

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 73 (1961)

Artikel: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert : Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Stadt Brugg

im 15. und 16. Jahrhundert

**Gestalt und Wandlung
einer schweizerischen Kleinstadt**

**Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich**

vorgelegt von

Max Banholzer

von Leibstadt AG

**Angenommen
auf Antrag von Herrn Professor Dr. Leonhard von Muralt**

Erscheint zugleich in *Argovia* 73 (1961)
Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
des Kantons Aargau

Per 91 343 : 73



Druckerei H. R. Sauerländer & Co. Aarau

Meinen Lehrern

Vorwort

Wer die Publikationen der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau überblickt, stellt fest, wie – bei aller Mannigfaltigkeit der darin behandelten Themen – in den letzten zwei Jahrzehnten eine Reihe aargauischer Stadtgeschichten erschienen sind. Teils bearbeiten sie einen zeitlich begrenzten Abschnitt (Mittelalter) städtischer Entwicklung (Bremgarten, Mellingen, Lenzburg), teils geben sie ein umfassendes Bild der Geschichte aargauischer Städte (Klingnau, Laufenburg).

Einige dieser Arbeiten stellen ein bewußtes Wiederaufgreifen eines schon einmal behandelten Themas dar, und es drückt sich darin das Bedürfnis der Geschichtsforschung unserer Tage aus, in Anwendung neuerer Forschungsgrundsätze und Methoden über die Resultate früherer Untersuchungen hinauszukommen.

Man darf in diesem Zusammenhang wohl darauf hinweisen, daß in ihrer anderen Publikationsreihe, in den «Quellen zur aargauischen Geschichte», die Historische Gesellschaft die Urkundenbestände von unter anderm acht städtischen Archiven herausgegeben hat. Diese Publikationen sind zum Teil im Zusammenhang mit der Bearbeitung der mittelalterlichen Geschichte jener Städte entstanden, zum Teil mögen sie erst zur Bearbeitung angeregt haben. Jedenfalls stehen die beiden Publikationsreihen der Gesellschaft in engster förderlicher Beziehung zueinander und sollen angelegentlich weitergepflegt werden.

Mit der vorliegenden *Argovia* 73 (1961) fügt sich der Reihe der Stadtgeschichten die Arbeit (Zürcher Dissertation) von MAX BANHOLZER, *Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert*, an. Der Vorstand freut sich dieser Tatsache und besonders auch des Umstandes, daß es möglich geworden ist, die Arbeit in ihrem ganzen Umfang und ausgiebig illustriert herauszugeben, nachdem die Stadt Brugg eine Unterstützung von 5000 Franken in Aussicht gestellt hat. Der Vorstand dankt in gebührender Weise für diese schöne Hilfe. Die Stadt Brugg wird in den

nächsten Jahren ein Stadtjubiläum begehen können. Die *Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert* dürfte zu einem Anlaß besinnlicher Vertiefung der Bürger in die Vergangenheit ihres städtischen Gemeinwesens werden und so auch das Verhältnis des heutigen Menschen zu seiner gegenwärtigen Gemeinde nachhaltig beeinflussen. Die Historische Gesellschaft ist dankbar, wenn sie in diesem Sinne als Vermittlerin zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu wirken vermag.

Rolf Zschokke

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	10
Einleitung	11

Erster Teil: Brugg am Ende des Mittelalters

<i>Erstes Kapitel: Das erste Jahrhundert unter Bern</i>	13
1. Die neue Herrschaft und das Verhältnis zum Reich	13
2. Brugg im Alten Zürichkrieg	20
3. Wiederaufbau und inneres Leben um die Mitte des 15. Jahrhunderts	26
4. Das Verhältnis zum Amt Schenkenberg	31
5. Burgunderkrieg und Wirren in der Eidgenossenschaft	35
6. Schicksale und Auseinandersetzungen der Stadt	39
7. Brugg im Schwabenkrieg	45
8. Teilnahme an den italienischen Feldzügen	49
9. Städtisches Leben zu Beginn des 16. Jahrhunderts	53
<i>Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft</i>	57
1. Größe, Herkunft und Struktur	57
2. Der Adel	60
3. Die führenden bürgerlichen Familien	69
4. Die Stubengesellschaft	82
<i>Drittes Kapitel: Die Wirtschaft</i>	84
Einleitung	84
I. Das Gewerbe	85
1. Das Lebensmittel- und Gastgewerbe	86
2. Das Bekleidungsgewerbe	90
3. Das Baugewerbe	93
4. Übrige Gewerbe	95
5. Das medizinische Gewerbe	98
II. Markt und Handel	102
1. Wochenmarkt und Kaufhaus	102
2. Die Jahrmärkte	104
3. Händler und Krämer	105
III. Die Landwirtschaft	107
<i>Viertes Kapitel: Die Stadtgemeinde</i>	109
I. Stadtverfassung und Verwaltung	109
1. Bürgerrecht und Bürgerpflicht	109
2. Gemeinde und Räte	112

3. Städtische Ämter	115
Der Schultheiß 115. Der Weibel 116. Übrige Ämter 117.	
4. Städtische Angestellte	120
II. Städtische Rechtsordnung	123
1. Das Stadtgericht	123
2. Städtische Kompetenzen	129
Flur- und Waldbann 129. Gewerbeban 130. Bau- und Feuerpolizei 133.	
Ruhe und Ordnung 136.	
III. Der Stadthaushalt	137
1. Das städtische Rechnungswesen	137
2. Die Einkünfte	138
3. Die Ausgaben	143
IV. Städtisches Wehrwesen	145
1. Die Wehranlagen	145
2. Die städtische Mannschaft	146
3. Der Auszug	148
V. Soziale Einrichtungen	150
<i>Fünftes Kapitel: Kanzlei und Schule</i>	<i>152</i>
1. Stadtschreiber und Schulmeister	152
2. Die Schule	157
3. Brugger Studenten	160
<i>Sechstes Kapitel: Die Alte Kirche</i>	<i>163</i>
1. Vom Wesen der Kirche	163
2. Das Gotteshaus	164
3. Altäre und Pfründen	167
4. Die Geistlichkeit	172
5. Kirche und Stadt	175
6. Kirchliches Leben	178
Kirchliche Vereinigungen 178. Wallfahrten und Feiertage 182. Kapellen 184.	
Kirchliche Stiftungen 185	
<i>Zweiter Teil: Brugg im Jahrhundert der Reformation</i>	
<i>Erstes Kapitel: Das 16. Jahrhundert</i>	<i>187</i>
I. Die Reformation	187
1. Die Ursachen	187
2. Anfänge und Entwicklung bis 1526	188
3. Die Entscheidung	196
4. Die Durchführung	200

II. Die ersten Jahre nach der Reformation	206
1. Der Aufstand im Oberland und die Glaubenskriege	206
2. Städtisches Leben	211
III. Brugg um die Mitte des 16. Jahrhunderts	221
IV. Brugg gegen Ende des 16. Jahrhunderts	231
<i>Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft</i>	240
1. Die Bevölkerungszahl	240
2. Der Adel	241
3. Die führenden bürgerlichen Familien	245
4. Die Stubengesellschaft	250
5. Die Schützengesellschaft	251
<i>Drittes Kapitel: Die Stadtgemeinde</i>	253
1. Das Bürgerrecht	253
2. Die städtischen Ämter	255
3. Der Stadthaushalt	259
Die Einkünfte 259. Die Ausgaben 262	
4. Das Wehrwesen	264
5. Die Kanzlei	265
6. Soziale Einrichtungen	267
<i>Viertes Kapitel: Schulwesen und geistiges Leben</i>	268
1. Die Lateinschule	268
2. Die Lateinschulmeister	272
3. Der Provisor	278
4. Die deutsche Schule	279
5. Gelehrte Männer	280
<i>Fünftes Kapitel: Die reformierte Kirche</i>	281
1. Kirchenordnung, Kultus und Chorgericht	281
2. Die Prädikanten	284
<i>Anhang</i>	
Die Schultheißen zu Brugg	289
Stadtschreiber und Schulmeister	292
Maße und Münzen	295
Quellen- und Literaturverzeichnis	296
Namenregister	307

Verzeichnis der Abbildungen

- Grundriß der Stadtanlage 25
- 1 Brugger Stadtsiegel. *Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg*, herausgegeben von GEORG BONER, Aarau 1937
 - 2 Stadtansicht von Norden. Holzschnitt in STUMPFS *Eidgenössischer Chronik*, 1548. Kunstdenkmäler, Abb. 233
 - 3 Stadtansicht von Westen. Kupfer von J. ZEHENDER in MATTHÄUS MERIANS *Topographie*, 1654. Kunstdenkmäler, Abb. 234
 - 4 Stadtscheibe 1542, im Rathaus zu Stein am Rhein
 - 5 Schwarzer Turm und Rathaus. Kunstdenkmäler, Abb. 271
 - 6 Effingerhof. Unsignierte Lithographie. Kunstdenkmäler, Abb. 243
Obertorturm. Unsignierte Deckenmalerei im Haus Nr. 2 an der Albulagasse. Kunst-
denkmäler, Abb. 242
 - 7 Plan der Brugger Ehefäde und des Bürgerziels von 1700. Staatsarchiv Aarau
 - 8 Stadtanlage von Südosten. Fliegeraufnahme. Kunstdenkmäler, Abb. 241

Die Inventarisierung der Aargauischen Kunstdenkmäler in Aarau hat in zuvorkommender Weise die Originalaufnahmen zu den Abbildungen 2 bis 6 und 8 sowie die Planzeichnung auf Seite 25 zur Verfügung gestellt.

Die Tafeln sind nur in der Jahresschrift *Argovia* 73 (1961) enthalten.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit wurde aus tiefer persönlicher Verbundenheit mit Brugg und seiner Geschichte geschrieben. Sie schließt an SAMUEL HEUBERGER'S *Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415* an und möchte ein Bild unserer Stadt in der Zeit des Spätmittelalters und der Reformation geben. Der erste Teil umreißt die Gestalt der Stadt am Ende des Mittelalters, der zweite zeigt die Wandlungen, welche sie im Jahrhundert der Reformation erfuhr. Beide Teile werden durch Kapitel eingeleitet, welche die geschichtlichen Ereignisse in chronologischer Folge erzählen. Dabei wird die Schweizer Geschichte etwas mehr als üblich mit einbezogen, um einen sicheren Hintergrund und Rahmen für die lokalen Ereignisse zu gewinnen. Es geschieht dies aber auch in Anlehnung an SIGMUND FRY, der in seiner um 1540 verfaßten Stadtchronik die Geschichte der Eidgenossenschaft, soweit Brugg daran lebendigen Anteil nahm, ebenfalls erzählt hat. Diese allgemein schweizergeschichtlichen Abschnitte stützen sich auf die großen Werke von JOHANNES DIERAUER, HANS NABHOLZ und LEONHARD VON MURALT und auf die *Schweizer Kriegsgeschichte*; in ganz besonderer Weise aber sind sie RICHARD FELLER verpflichtet, dessen *Geschichte Berns* für mich vorbildlich und weithin wegweisend geworden ist. In den weiteren Kapiteln werden die Bürgerschaft und ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die städtischen Einrichtungen und Ämter, das geistige und kirchliche Leben dargestellt.

Die Arbeit beruht vornehmlich auf den einschlägigen Beständen des Stadtarchivs Brugg, welche vollständig durchgearbeitet wurden. Umfangreiche Materialien fanden sich auch im Staatsarchiv Aarau, vor allem in den Abteilungen Königsfelden und Schenkenberg, sowie im Staatsarchiv Bern; zur Ergänzung wurden noch verschiedene andere Archive, vor allem das Staatsarchiv Zürich, beigezogen. Der Wert und die Ergiebigkeit der durchgearbeiteten Quellen ist sehr unterschiedlich, was sich auch auf die Darstellung in den einzelnen Kapiteln ausgewirkt hat. Im Brugger Stadtarchiv waren die Stadtbücher, die Maienrödel und die kirchlichen Quellen am ergiebigsten; der Bestand aus der Zeit vor 1444 ist dagegen sehr gering, da der größte Teil beim Überfall zugrunde gegangen ist.

Unsere Darstellung kann sich auf einige wertvolle Arbeiten stützen. Große Hilfe bedeuteten zwei Quellenpublikationen: die *Rechtsquellen des*

Kantons Aargau, insbesondere das von WALTHER MERZ bearbeitete *Brugger Stadtrecht*, sowie die von GEORG BONER herausgegebenen *Urkunden des Stadtarchivs Brugg*. Aus der reichen Fülle der Literatur seien hervorgehoben: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau*, in deren 2. Band EMIL MAURER den Bezirk Brugg behandelt, sodann die verschiedenen Arbeiten von SAMUEL HEUBERGER und WALTHER MERZ, besonders dessen *Mittelalterliche Burgen und Wehranlagen des Kantons Aargau*. Zahlreiche Einzeluntersuchungen und viel Material enthalten die seit 1890 erscheinenden *Brugger Neujahrsblätter*. Manche Anregung, insbesondere für die Gliederung des Stoffs, verdanken wir der *Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter* von WALTHER MERZ und dem Werk von JEAN-JACQUES SIEGRIST, *Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert*.

Die Arbeit des Geschichtsschreibers hat MICHAEL STETTLER am Schlusse seiner *Schweitzer Chronic* mit den Mühen eines Wanderers verglichen, der seinen Weg durch mancherlei Gestrüpp erst bahnen muß:

«Ein gleiches kan sich auch / bey diesem werck zutragen / Solchs ist nicht wie vermeint / so gar in wenig tagen / Anghebt / gestellt / vollendt / und fliegend gangen ab / Ein Chaos / ein gehürst / von alt und newen sachen / Viel hundert stuck Papiers / hand den bschluß müssen machen / Eher man den meister streich / zum spalt gewonnen hab.»

An dieser Stelle möchte ich allen jenen danken, die mir bei dieser Arbeit behilflich gewesen sind: Herrn Dr. GEORG BONER, Adjunkt am Staatsarchiv Aarau, für seine stets zuvorkommende Beratung und Hilfe bei den archivalischen Nachforschungen, den Herren VIKTOR FRICKER, Stadtbibliothekar in Brugg, und Dr. ROLF ZSCHOKKE in Aarau für ihre wertvollen Hinweise und das Mitlesen der Korrekturen sowie allen Beamten und Angestellten der zahlreichen Archive und Bibliotheken. Besondern Dank schulde ich allen meinen akademischen Lehrern, vor allem Herrn Prof. Dr. LEONHARD VON MURALT für seine verständnisvolle Führung. Schließlich danke ich auch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für die Aufnahme dieser Arbeit in ihre Jahresschrift.

Max Banholzer

Erster Teil

Brugg am Ende des Mittelalters

Grundlinien

Erstes Kapitel: Das erste Jahrhundert unter Bern

Schicksale und Gestalten von 1415 bis um 1525

1. Die neue Herrschaft und das Verhältnis zum Reich¹

Am 20. April 1415 ergaben sich Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde zu Brugg der vor ihren Mauern liegenden Heeresmacht Berns und Solothurns². Dies war der wesentlichste Einschnitt in seiner ganzen Geschichte. Es wurden damit die Bande zerschnitten, die es bisher aufs engste mit dem habsburgischen Hause verbunden hatten, von dem es gegründet und mit vielen Freiheiten begabt worden war. Die habsburgischen Fürsten hatten oft und gerne hier gewelt. Sie hatten in der Stadt ihr festes Haus und ringsum ihre ältesten Güter; auf einer nahen Anhöhe erhob sich ihre Stammburg, und unweit der Stadt lag seit einem Jahrhundert ihr Hauskloster Königsfelden, ihre vornehmste Begräbnisstätte³. Brugg rühmte sich, von König Rudolf «sonders vil geliept»⁴ worden zu sein, und es bewahrte der alten Herrschaft stets ein gutes Andenken. Die

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 1. Kap. NABHOLZ 247 ff. Schweizer Kriegsgeschichte II 53–59, IV 206 ff. FELLER I 241 ff. MERZ, Wie der Aargau.

² Das genaue Datum der Übergabe ist unbekannt. Die Freiheitenbestätigung durch Bern (RQ Nr. 11) datiert vom 20. April, der Übergabebrief (RQ Nr. 10) vom 29. April, doch fand die Übergabe früher statt. MERZ, Wie der Aargau, nimmt den 24. April an.

³ Über die Bedeutung Bruggs unter österreichischer Herrschaft vgl. HEUBERGER, Brugg bis 1415.

⁴ B 6, 30.

Trennung muß der Stadt schwergefallen sein; der darob empfundene Schmerz zittert noch in dem über ein Jahrhundert später verfaßten Berichte des Stadtschreibers und Chronisten SIGMUND FRY deutlich nach⁵.

Brugg wurde mit den andern eroberten Gebieten aus dem durch vielfache persönliche und wirtschaftliche Verbindungen geschaffenen Zusammenhang mit den vorderösterreichischen Städten und Landschaften herausgelöst und in einen Gegensatz zu ihnen gebracht. Und doch war dieses Geschehen anfangs noch nicht in seiner ganzen Bedeutung zu ermessen; erst allmählich trat diese in Erscheinung. Entscheidend war dies: Die ferneren Geschicke der kleinen Stadt wurden bestimmt – überstrahlt und überschattet zugleich – durch die Bestrebungen und die Macht der großen Stadt an der Aare, Brugg wurde hineingezogen in die Staatswerdung Berns. Für Bern selber brachte die Eroberung des Aargaus reichen Gewinn. Es beherrschte nun den Lauf der Aare auf der ganzen Strecke, fast bis zur Mündung. Es war ein weites, fruchtbares Land, voll Korn und Wein und mit lebhaftem Handel und Verkehr, das Bern sich hier angliederte, und dies steigerte seine Macht bedeutend. Zudem kam es nun in engere Fühlung mit seinen eidgenössischen Verbündeten und wurde in der Folge das führende Staatswesen der Eidgenossenschaft. Brugg war sein äußerster, am weitesten nach Nordosten vorgeschobener Eckposten.

Das Verhältnis zwischen dem kleinen Brugg und seiner neuen Herrschaft wurde im *Übergabebrief* vom 29. April geregelt⁶. Darin sagte sich Brugg für alle Zeiten von seiner bisherigen Herrschaft, den Herzogen von Österreich, los und schwor in feierlicher Form als «ein gerecht fry und unbetwungen richstatt» dem Heiligen Römischen Reich und den Städten Bern und Solothurn stete Treue; «unbezwungen» war freilich angesichts der vor seinen Mauern liegenden Streitmächte und der eingestandenen Unfähigkeit zu wirksamer Verteidigung ein Wort ohne rechte Wirklichkeit. Brugg sollte fortan der beiden Städte offenes Haus sein. Der Vertrag sah vor, daß dieser Treueid alle fünf Jahre erneuert werde, doch sollte er auch unabhängig davon seine Gültigkeit behalten. Alle Rechte, welche bisher die Herrschaft Österreich in der Stadt an Zinsen, Zoll, Geleite und Steuern, an Personen und Gütern besessen hatte, gingen an Bern über. Den Bürgern Berns und Solothurns wurde Zollfreiheit zugesichert. Um-

⁵ B 6, 139–141.

⁶ RQ Nr.10.

gekehrt versprochen die beiden Städte, Brugg bei allen seinen «fryheiten, hantvestinen, briefen, gnaden, privileyen und guten alten gewonheiten» zu belassen; eine ausführliche Freiheitsbestätigung hatte die Stadt von Bern schon am 20. April erhalten. Auch neue Freiheiten sollte Brugg vom jeweiligen Reichsoberhaupt erwerben dürfen, doch ohne Schaden für die beiden Städte. In Kriegsnot wollten sie Brugg beistehen, doch sollte dieses keinen Krieg ohne ihre Zustimmung führen. Die von Österreich erhaltenen Lehen und Pfandschaften verblieben ihren Inhabern, doch hatten sie diese neu vom Berner Schultheißen als dem Vertreter des Reiches zu empfangen. Brugg mußte sich ferner verpflichten, die beiden oberherrlichen Städte und ihre Bürger vor keine fremden Gerichte zu laden, ausgenommen das geistliche Gericht für die dorthin zuständigen Sachen. Schließlich behielten sich Bern und Solothurn das Reich und ihre bisherigen Verbündeten, Brugg aber allein das Reich vor. Über einzelne Fragen, die sich aus der neuen Ordnung der Dinge ergeben würden, sollten besondere Briefe aufgerichtet werden.

Damit war Brugg, rein rechtlich gesehen, ans Reich gekommen, denn Bern und Solothurn handelten im Namen des Reiches. Und es waren Brugg alle seine Freiheiten zugesichert worden: Es sollte seine eigene Verfassung und Verwaltung behalten; weitere Zugeständnisse kannte die damalige Zeit nicht. Der Verzicht auf eigene Außenpolitik fiel Brugg nicht allzu schwer, denn an eine solche konnte das kleine Gemeinwesen wohl nicht im Ernst denken. Wie sich die tatsächliche Lage der Stadt gestalten würde, das hing freilich von den Machtverhältnissen ab. Die Stellung zum Reich unterstand dem Willen Berns, das aber nicht als uneigennütziger Diener des Reiches ins Feld gezogen war; so harrte hier noch eine Ausmarchung. Wie die Stellung von Brugg zu Bern sich gestalten ließ, ließ sich schon gar nicht voraussagen, denn Bern war ja erst im Begriffe, ein Staat zu werden, und noch wußte niemand, was es als solcher sein werde.

Bern war zunächst darauf bedacht, das Gewonnene zu sichern, und legte eine Besatzung in die Stadt⁷. Dies schien nicht überflüssig, denn am 7. Mai 1415 unterwarf sich Herzog Friedrich zu Konstanz dem König, und dieser erließ sogleich den Befehl an die Eidgenossen, welche jetzt schon den Stein zu Baden belagerten, die Feindseligkeiten unverzüglich

⁷ Zu den beiden folgenden Abschnitten vgl. HEUBERGER, Brugg bis 1415, 56–66; MERZ, Wie der Aargau; MERZ, Aarau 53 ff.; SIEGRIST, Lenzburg 70 ff.

einzustellen. Am 9. Mai gebot der Herzog seinen Städten im Aargau, dem Konrad von Weinsberg, des Reiches Unterkammermeister, zu huldigen. Dieser war zur Wahrung der königlichen Rechte mit der Reichssturmfahne zu den eidgenössischen Truppen abgeordnet worden und war im Aargau schon eifrig tätig; so hatte er einige Tage zuvor Brugg aufgefordert, die herrschaftlichen Lehen von ihm, statt von Bern, zu empfangen. Aber seine Bemühungen kamen zu spät. Es gelang weder ihm noch andern königlichen Gesandten, die Eidgenossen zum Rückzug zu bewegen. Am 17. Mai wurde die Feste Stein an die Eidgenossen übergeben, und zwei Tage darauf ging sie in Flammen auf; die Eroberung des Aargaus war abgeschlossen.

An den Tatsachen änderte es nichts mehr, daß der erzürnte König die Eidgenossen zur Verantwortung nach Konstanz lud und ihre Boten hart anfuhr. Sein Befehl vom 23. Juni, die dem Herzog Friedrich zustehenden Zinsen und Gefälle dem mit ihrem Einzug beauftragten Kaplan Konrad Rek von Konstanz zuhanden der königlichen Kammer zu entrichten, blieb wohl ebenfalls wirkungslos. Schon am 22. Juli verpfändete der stets geldbedürftige König den östlichen Aargau um 4500 Gulden an Zürich, das für die Eidgenossen die Verhandlungen führte. Der Ausgleich mit Bern ließ länger auf sich warten. Inzwischen sah sich Brugg vor. Es bewarb sich, wie es sein verbrieftes Recht war, bei König Sigmund um eine Bestätigung seiner Freiheiten und erhielt diese wie auch Aarau und Lenzburg am 26. März 1417⁸. Erst am 1. Mai 1418 erhielt Bern gegen eine Zahlung von 5000 Gulden den Aargau bis Brugg als Pfandschaft des Reiches. Zwei Tage darauf erging der Befehl des Königs an die Städte, Bern gehorsam zu sein. Eine Rücklösung des Pfandes war nicht zu besorgen, und nachdem Solothurn auf eine Mitherrschaft verzichtet hatte und von Bern anderweitig entschädigt worden war, konnte Bern daran gehen, sich seines neuen Besitzes zu erfreuen.

Über die *inneren Verhältnisse* in Brugg in der ersten Zeit der neuen Herrschaft erfahren wir einiges⁹. Durch mehrere Wochen lag eine bernische Besatzung unter Burkart Ramser in der Stadt. Gegenüber der Bürgerschaft verhielt sie sich anfänglich gut; Brugg dankte dafür am 29. April in einem Schreiben an Bern. Auch die Besatzung war mit ihrer Aufnahme zufrieden und gab ihrem Wirt Heinrich Knower ein Empfehlungsschreiben nach Bern mit. Es kam aber auch zu kleinen Zwischen-

⁸ RQ Nr. 12. ⁹ Zum Folgenden: STAB Alte Miss. 1415, Nrn. 15, 16, 23, 24, 28, 29.

fällen; Brugg meldete etwas später, daß etliche der Knechte sowohl den Frauen von Königsfelden als auch einigen Bruggern ihr Eigentum entwendet, das Raubgut weggeschafft und trotz Ramsers Befehl nicht wieder herausgegeben hätten. Die Besatzung ihrerseits merkte, daß sich nicht alle Brugger mit dem Umschwung der Dinge abgefunden hatten, daß es hier vielmehr eine Partei gab, die erklärte: «ob der künig kem, so wöltint sy in inlan, es wer den nacht oder tag.» Wie es im einzelnen darum stand, ist ungewiß.

Der Mangel an Urkunden läßt im übrigen jene Zeit fast ganz im dunkeln. Wir wissen nicht einmal sicher, welche Männer in den ersten Jahren an der Spitze des Gemeinwesens standen, und wo uns Namen begegnen, werden wir doch zumeist ihrer Träger nicht ansichtig¹⁰. Zur Zeit des Übergangs bekleidete offenbar Hans Schwerzer (1408 bis 1437) das Schultheißenamt; ob er es zunächst beibehielt, ist ungewiß. Er war einer der wohlhabendsten Bürger und gehörte wahrscheinlich dem Kaufmannsstande an¹¹. Im Jahre 1416 erscheinen gleich zwei Träger des Schultheißenamtes: Wernher Moser¹² und Heinrich Sattler¹³; dieser hatte das Amt schon unter der alten Herrschaft geführt und war vielleicht bloß Altschultheiß. Im Jahre 1418 übernahm es dann Henman Moser¹⁴ und behielt es durch sechs Jahre. 1424 folgte für vier Jahre nochmals Hans Schwerzer¹⁵. Ab 1428 wechselte mit ihm in der Leitung der Stadt Junker Ludwig Effinger¹⁶, Herr zu Urgiz, der Sohn des früheren Schultheißen Friedrich Effinger, zweifellos die bedeutendste Gestalt dieser Jahrzehnte. Im Rat waren vielfach die gleichen Männer wie bisher. Die alten Familien blieben zunächst weiterhin führend; eine Umwälzung innerhalb der Bürgerschaft ist nicht zu bemerken.

Eine schwierige Aufgabe erwuchs der Stadt aus der *Bereinigung der herrschaftlichen Verpfändung*. Bern hatte sich bei der Übergabe die herrschaftlichen Einkünfte in den Städten vorbehalten. Da diese aber viel-

¹⁰ Näheres über die hier nur kurz genannten Schultheißen und die führenden Geschlechter im 2. Kap.; vgl. Schultheißenliste im Anhang. Die folgenden Anmerkungen 11–15 belegen nur die Führung des Schultheißenamtes.

¹¹ RQ Sch Nr. 84. NB 1948, 35.

¹² U 72.

¹³ Arg. 29, 127.

¹⁴ UK 517, 527, 533, 539, 539 a, 544. U 76, 77. AU II 29; VIII 240.

¹⁵ UK 551, 558, 585 a, 590. U 78, 79, 83, 86, 91, 94. AU IX 397. RQ Sch Nr. 65. Zürcher Stadtbücher 2, 369.

¹⁶ Ausführliche Quellen- und Literaturhinweise im 2. Kap., Anm. 65.

fach verpfändet worden waren, vor allem an die Familie von Mülnheim zu Straßburg, bekannte Geldgeber Habsburgs, hätte es sie auslösen müssen. Dies wollte nun Bern nicht tun, verbot aber gleichwohl den Städten, die Steuern an die Gläubiger der Herzoge zu entrichten. Daraus ergaben sich lange Verwicklungen, und die Sache wurde sogar in Rom anhängig gemacht. Die aargauischen Städte mußten sehen, wie sie die Gläubiger zufriedenstellen konnten. Schon 1421 befaßte sich die Tagsatzung mit der Angelegenheit. Brugg, Bremgarten, Mellingen und Säkingen schuldeten gemeinsam 63 Mark Silber. Ein über die Ablösung entstandener Streit zwischen den drei aargauischen Städten und Säkingen wurde am 27. Mai 1422 von Schultheiß und Rat von Winterthur beigelegt. Nachdem Herzog Friedrich den drei Städten die Ablösung erlaubt hatte, vollzogen sie diese mit der Bezahlung von 54 Mark Silber; am 3. Dezember 1424 wurden sie von den Gläubigern aller Schulden ledig erklärt. Die Ablösung durch die andern aargauischen Städte zog sich noch durch Jahrzehnte hin¹⁷.

Brugg war nun Grenzstadt. Das gegenüberliegende Ufer, das Gebiet der *Herrschaft Schenkenberg*, blieb unbesetzt. Es hing für Brugg viel davon ab, wie sich die Beziehungen zu derselben weiterhin gestalteten, war es doch in wirtschaftlicher Hinsicht aufs engste mit dem Bözberggebiet verbunden. Manche führende Brugger Familien hatten dort und im Fricktal ihre Güter. Aber auch rechtliche Verbindungen bestanden. Erzherzog Rudolf IV. von Österreich hatte 1364 eine Vereinigung der beiden Ämter auf dem Bözberg und im Eigen mit der Stadt Brugg errichtet: Die Amtssässen waren verpflichtet, unter dem Banner der Stadt ins Feld zu ziehen und ihr in Kriegsnot beizustehen¹⁸. Es fügte sich glücklich, daß die Inhaber der Herrschaft Schenkenberg, zu der auch das Amt Bözberg gehörte, gut mit der Stadt standen. Zunächst war eine Frau im Besitze der Herrschaft, Margarethe Geßler. Sie erhielt sie im Jahre 1417 in der Nachfolge ihres verstorbenen Gemahls, des Ritters Hans von Fridingen, von König Sigmund zu Lehen¹⁹. Sie wurde Bürgerin zu Brugg. Ihr Nach-

¹⁷ AU VIII 240, 250. THOMMEN 3, Nrn. 149, 151. Abschiede 2, 4. Der Handel ist ausführlich dargestellt bei MERZ, Aarau 22, 23, 60 ff.; vgl. auch ROHR, Mellingen 94 ff. – Im Jahre 1550 wurde der Handel nochmals aufgerollt; vgl. dazu Abschiede 4/1e, 455, 472, ferner ein Brief Bruggs an Bern STAA 1834, 73 ff., welcher sich auf die Darstellung von SIGMUND FRY in B 6, 119 stützt.

¹⁸ RQ Nr. 6.

¹⁹ RQ Sch 8. Über sie und die im Folgenden genannten Personen s. Näheres im 2. Kap.

folger, Freiherr Thüring von Aarburg, der 1431 vom König mit der Herrschaft beliehen wurde, nahm 1432 ebenfalls Burgrecht in der Stadt. Er war überdies schon Bürger von Bern und Luzern, und durch diesen seinen Bürger gewann Bern Einfluß in der Herrschaft Schenkenberg, ja, er versetzte ihm diese in seiner Geldnot als Pfand. Der Inhaber der kleinen Herrschaft Villnachern, Junker Anton von Ostra, war ebenfalls Brugger Bürger; er ließ sich sein Lehen 1419 von Bern bestätigen. So war die Aare keine absolute Grenze, sondern Berns Einfluß reichte schon damals in verschiedener Form auf das nördliche Ufer. An einer Stelle gelang es Bern sogar, bei seinem Eroberungszug seine Oberhoheit dorthin auszuweiten: Ritter Henman von Rinach zu Wildenstein unterwarf sich zu Brugg gleich nach der Übergabe des Städtchens und übergab sein Haus mit zugehöriger Herrschaft, um beides als Lehen von Bern zu empfangen²⁰. Wohl dem guten Einvernehmen mit all diesen Herren der Umgebung zuliebe ließ Brugg am 10. Mai 1429 bekanntmachen, daß in die Stadt ziehende Leibeigene von Steuern und Diensten gegenüber ihren bisherigen Herren nicht befreit seien²¹.

An kleinen *Spänen mit den Nachbarn* fehlte es dennoch nicht. So sah sich Bern beispielsweise im Jahre 1430 zu einem Spruch genötigt, worin die Reispflicht der Leute auf dem Bözberg unter dem Banner von Brugg bestätigt wurde²². Die größte dieser Streitigkeiten betraf das Fahr in der Au bei Wildenstein, das der von Rinach um 1434 aufrichten wollte; er meinte, es habe dort früher schon eines bestanden. Brugg setzte sich gegen dieses Vorhaben schon damals ganz energisch zur Wehr, da es den Abzug des Verkehrs von seiner Brücke und damit eine schwere wirtschaftliche Einbuße befürchtete. Die Sache kam zum Entscheid an Bern, wo Brugg die gewaltige Zahl von 116 Kundschaften landkundiger Leute vorlegte, die alle bezeugten, daß bei Wildenstein nie ein Fahr bestanden habe, und damit hatte Brugg gewonnen²³.

²⁰ RQ Sch Nr. 84.

²¹ Hallwil.

²² STAB Spr unt A 224.

²³ Über diesen Handel sind keine Originaldokumente aus der Zeit selber, sondern bloß Chronikberichte aus dem 16. Jahrhundert vorhanden: B 1, 85 ff.; 6, 334.

2. Brugg im Alten Zürichkrieg

Bern erhielt bald Gelegenheit, den Aargau gegen einen großangelegten Rückeroberungsversuch Habsburgs zu verteidigen, und Brugg erlitt dabei den schwersten Schlag seiner Geschichte¹.

Es herrschten in der Eidgenossenschaft selbst starke Spannungen, hervorgerufen durch die Expansionsbestrebungen insbesondere von Schwyz und Zürich. Nachdem Graf Friedrich von Toggenburg im Jahre 1436 als letzter seines Geschlechtes gestorben war, kam es zwischen den beiden Orten, die es schon lange auf sein Erbe abgesehen hatten, zum offenen Konflikt, der im Herbst 1440 schließlich zum Kriege führte. Da Zürich nicht auf das bundesgemäße Schiedsverfahren eingegangen war, hatte es alle eidgenössischen Orte gegen sich. Auch aus Brugg erhielt es am 15. November von Junker Ludwig Effinger und seinem Sohne Balthasar eine Absage, weil eine Zürcher Streifschar ihr Haus zu Regensberg in Asche gelegt und den Gütern schweren Schaden zugefügt hatte². Zwar kam es schon am 1. Dezember zum Friedensschluß, allein Zürich blieb über die ihm auferlegte Abtretung der Höfe am obern Zürichsee verbittert und sann auf Vergeltung.

Die Lage im Reiche kam ihm zustatten. Im Frühjahr 1440 war der Habsburger Friedrich III. König geworden. Er war von einem starken Glauben an die Zukunft seines Hauses erfüllt und wollte auch das aargauische Stammland zurückgewinnen, auf das schon sein Vater, Herzog Ernst, nie verzichtet hatte. Ihm bot nun Zürich seine Hilfe an. Am 17. Juni 1442 schloß es mit dem König und dem Hause Österreich ein Geheimbündnis, worin zwar die eidgenössischen Bünde vorbehalten waren, das aber seiner ganzen Bedeutung nach doch gegen die Eidgenossenschaft gerichtet war. Den aargauischen Städten erwies der König durch Bestätigung ihrer Privilegien seine Gunst. Eine solche erteilte er am 22. Juli 1442 auch der Brugger Gesandtschaft, die ihn zu Frankfurt aufgesucht hatte³. Der König sprach dabei im Namen des Reiches und Österreichs zugleich die Erwartung aus, Brugg werde wie oftmals in der Vergangenheit auch in Zukunft diesen beiden Gewalten willige Dienste leisten. Im Herbst kam der König selber mit großem Gefolge in die Schweiz. Die

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 2. bis 4. Kap. NABHOLZ 251 ff. Schweizer Kriegsgeschichte II 67–94, IV 214–240. FELLER I 269–303.

² AU II 43.

³ RQ Nr. 13.

Zürcher empfingen ihn mit lautem Jubel und leisteten den Eid auf das Reich und den Bund mit Österreich. Dann brach der König in den Aargau auf. Am 2. Oktober kam er nach Königsfelden, an das Grab seines Großvaters, des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, und übernachtete in Brugg⁴. Es war das letztemal, daß die kleine Stadt den König, das Oberhaupt des Reiches, in ihren Mauern hatte. Wir wissen nicht, welchen Empfang sie ihm bereitete und welche Stimmung vorherrschte, auch nicht, was er mit den ersten Männern des Städtchens besprach. Tags darauf reiste der König über Aarau und Zofingen nach Bern, wo er am 6. Oktober einzog. Die Macht Berns blieb nicht ohne Wirkung auf ihn, und er bestätigte der Stadt ihre Freiheiten. Den andern Orten aber verweigerte es dies wie bisher beharrlich, als ihn ihre Boten nach seiner Reise darum in Konstanz aufsuchten. Da wurden die Ahnungen von der drohenden Gefahr zur Gewißheit: Der König verlangte den Aargau heraus und plante wohl noch mehr. Doch Bern war entschlossen, seine Eroberung zu behaupten. In weiser Voraussicht hatte es bereits die Vertreter der Landstädte zur Beratung der Lage einberufen und auch von den aargauischen Städten das Treuegelöbnis erhalten. In Brugg war schon am 14. September eine Harnischschau abgehalten worden, und auf den 31. Dezember wurde die städtische Kriegsordnung erneuert⁵. Es lag eine drückende Stimmung auf dem Lande, da sich neue, bisher unbekannte Gefahren zeigten: Man vernahm, daß der König bei Frankreich und Burgund um Waffenhilfe gegen die Eidgenossen warb, bei zwei Großmächten, mit denen sie noch nicht in Berührung gekommen waren.

Die von Bern und Solothurn unternommenen Entspannungsversuche blieben erfolglos. Zürich war nicht von seinem österreichischen Bündnis abzubringen, und so brach im Mai 1443 erneut der Krieg aus. Nachdem die Zürcher am 22. Juli bei St. Jakob an der Sihl eine gefährliche Niederlage erlitten hatten, ließen sie sich zu einem Waffenstillstand und im März 1444 zur Teilnahme am Friedenskongreß in Baden herbei. Da wurde die Friedenspartei in Zürich durch einen Aufruhr gestürzt, und der Krieg wurde nun mit ganzer Wildheit und unbändiger Vernichtungswut geführt. Gegen Ende Juni schloß ein Heer von 20 000 Mann, das größte, das die Eidgenossen je ins Feld gestellt hatten, Zürich ein. Die Verteidigung der Stadt wurde von Hans von Rechberg ebenso umsichtig wie beherzt

⁴ MERZ, Aarau 73.

⁵ B 156b, d.

geleitet. Er hoffte auf Entsatz und hatte guten Grund dazu, hatte er doch selber kurz zuvor im Auftrag König Friedrichs am französischen Hofe dringend um Hilfe ersucht. Karl VII. hatte zugesagt, denn er wollte die seit dem Ende des Hundertjährigen Krieges arbeitslosen Söldnerbanden, die Armagnaken, loswerden; so betraute er den Dauphin mit diesem Zug. Rechberg wollte dessen Anmarsch beschleunigen und ihm den Weg ebnen. Er wagte sich durch den Belagerungsring, gelangte in den Aargau und suchte die Freiherren Hans und Thomas von Falkenstein auf. Er gewann die beiden Brüder, wohl die größten Herren im Jura, für seine Pläne. Obwohl sie in Bern verburgrechtet waren und ihnen die Stadt manche Wohltaten erwiesen hatte, sagten sie ihr am 29. Juli ab. Als der Schultheiß den Fehdebrief erhielt, rief er: «Das kostet uns ein Schloß an der Aare, es sei welches es wolle!»

Der Schlag galt Brugg⁶. Schon in der nächsten Nacht, noch bevor der Morgen des 30. Juli graute, erschienen Rechberg und Thomas von Falkenstein mit großem Gefolge vor dem untern Tor. Da Falkenstein in Brugg wohlbekannt und erst drei Tage zuvor von der Stadt empfangen und bewirtet worden war und zudem vorgab, er sei in Begleitung des Bischofs von Basel und reite als Friedensvermittler nach Zürich, wurden sie eingelassen. Der Torwächter Henman Tügi wurde auf der Stelle getötet. Die bewaffneten Scharen, wohl etwa vierhundert Mann, drangen sogleich in die Stadt und besetzten die Gassen. Als die Bürger erschreckt aufwachten, war die Stadt in der Hand des Feindes, und ein erfolgreicher Widerstand war nicht mehr möglich. Da und dort gab es wohl noch ein kurzes Gefecht, wobei ein Dutzend Brugger fielen. Die Männer wurden gefangen und in den festen Effingerhof gesperrt, die Häuser geplündert und ein gewaltiges Raubgut auf Schiffen davongeführt; ein Teil derselben wurde an der Limmatspitze von den Badenern abgefangen, und so wurde den Bruggern etwas von ihrem Eigentum gerettet. Dann wurden Frauen und Kinder aufs Eisi geführt und die Stadt angezündet. Die vornehmsten Bürger wurden als Gefangene nach Laufenburg gebracht, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Unter ihnen befanden sich Schultheiß Ludwig Effinger und sein Sohn Balthasar, Altschultheiß Ulrich Grulich, Bürgi Küffer und wohl zahlreiche andere; die Chronisten gehen in der Nennung

⁶ Die folgende Darstellung stützt sich auf BÄBLER, Überfall, wo zahlreiche Quellen abgedruckt sind, ferner auf den ihm unbekanntem Bericht HANS GRÜLICHS in B 1, 324, publiziert durch HEUBERGER im ASGA 5 (1888), 193 ff.; vgl. auch BRENNWALD 2, 128–130.

ihrer Namen sehr auseinander. Einen unseligeren Tag hatte Brugg nie erlebt. Die Stadt war aufs schwerste getroffen. Das Feuer zerstörte zahlreiche Häuser, so mehrere beim Oberrn Turm, der dem Brand ebenfalls zum Opfer fiel, so daß Brugg «wie ein verbrunnes Dorf und unbeschlossen» dalag. Es büßte sein Banner, das wertvolle Silberzeug der Herrenstube und das Archiv ein; der Verlust der alten Freiheitsbriefe und mancher Zinsrödel und Urkunden gereichte ihm später zu großem Nachteil. Die führenden Männer lagen durch Wochen zu Laufenburg in der Gefangenschaft, und manche Familien waren um all ihr Hab und Gut gekommen oder mußten ihr Eigentum verkaufen, um das Lösegeld aufzubringen. Handel und Wandel stockten, der Schaden war unermesslich. Und all dies war der Stadt nicht in offenem Kampf, sondern durch List zugefügt worden. Die Kunde von dem Ereignis verbreitete sich rasch durch alle Lande, wie die Bluttat von Greifensee ein Beispiel der Verwilderung, die in diesem Bruderkrieg um sich griff. Der Überfall ging in viele Chroniken jener Zeit ein, und der Name Falkenstein blieb in Brugg durch Jahrzehnte in schrecklicher Erinnerung. «Also het der schandtlich Thoman von Falkenstein und sine mithelfer, die statt Brugg, on alle schuld, schandtlich, verretersch, mördersch, diepsch und lasterlich umbracht und verderpt an lip und gut, das ind ewykeit nit sol vergessen werden», so schließt fast ein Jahrhundert später der Brugger Chronist SIGMUND FRY seinen Bericht. Auch die unweit gelegenen Dörfer Riniken, Remigen und Mönthal wurden gebrandschatzt.

Bern holte sogleich zur Vergeltung aus. Die zum Schutze Basels vor den herannahenden Armagnaken aufgebotenen Truppen zerstörten zunächst Falkensteins Burg Gösgen und legten sich dann mit andern Eidgenossen vor seine Farnsburg, die aber von Rechberg gehalten wurde. Eine verwegene Schar von etwa 1300 Mann aus diesem Belagerungsheer war es, die auf die Kunde von der täglich bedrohlicher werdenden Lage Basels vorrückte, sich am 26. August 1444 bei St. Jakob an der Birs an den Feind wagte und unterging. Ihre wilde Kampflust und Tapferkeit bestimmten den Dauphin, sein Unternehmen abubrechen und mit den Eidgenossen Frieden und Freundschaft zu schließen. Wohl damals konnten auch die Brugger aus der Gefangenschaft zu Laufenburg heimkehren.

Noch war aber der Krieg mit Österreich nicht zu Ende; er flackerte im Sommer 1445 am Rhein erneut auf. Am 9. August wurde auch ein österreichischer Raubzug ins Gebiet um Brugg ausgeführt. Rechberg ver-

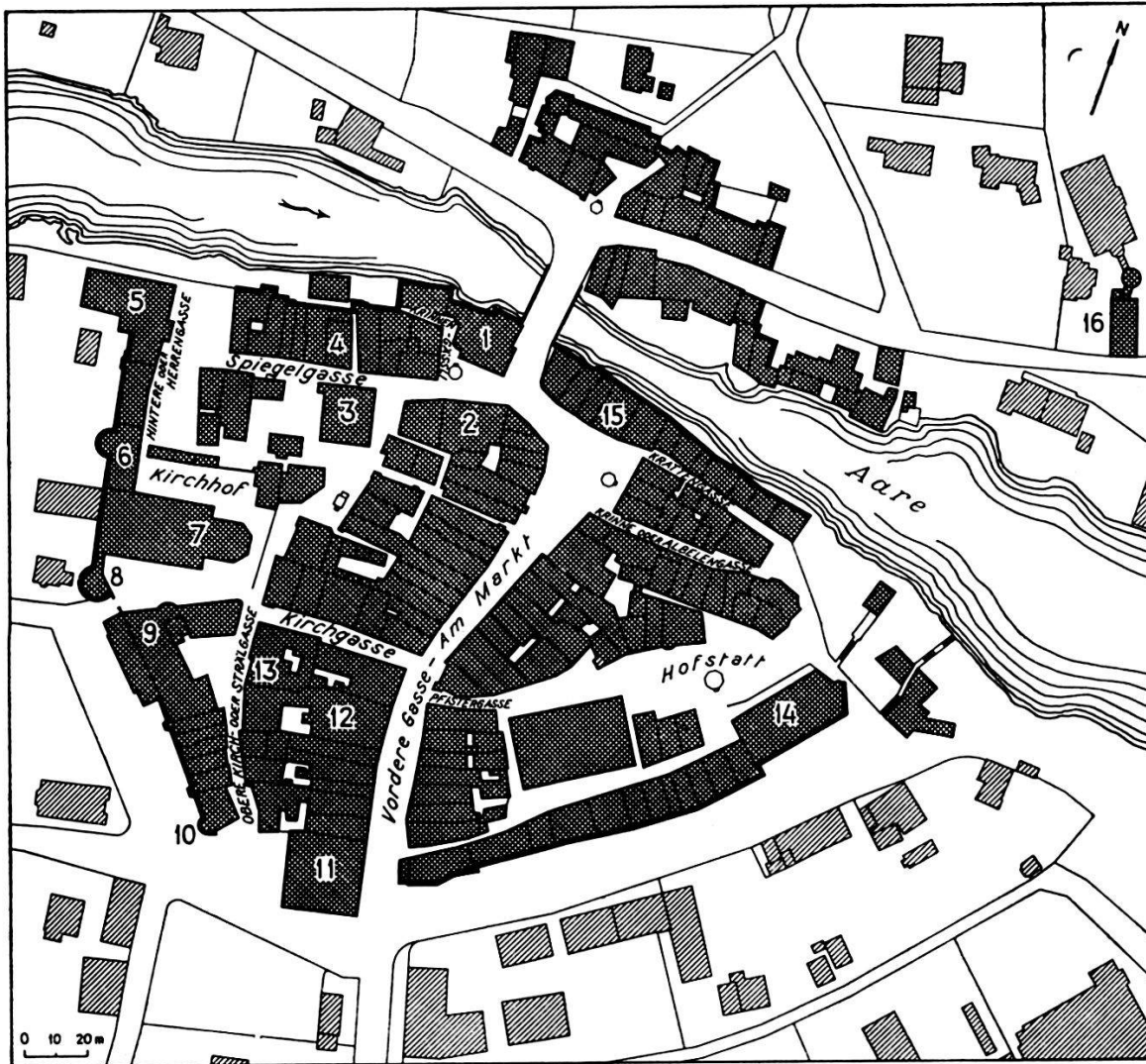
suchte, die Stadt wiederum einzunehmen, aber ohne Erfolg; er selber drang bis an den Stadtgraben vor und wurde aus einem Turme angeschossen⁷. Königsfelden und die ganze Umgebung hatten in diesen Tagen unter Plünderung zu leiden. Im Herbst wurde dann den Österreichern Rheinfelden entrissen; die anschließende Belagerung von Säkingen aber wurde nicht zu Ende geführt.

Im Juni 1446 wurde zu Konstanz ein Vorfriede geschlossen, doch trat im Jahre 1448 nochmals eine empfindliche Störung ein: der Krieg Berns und Savoyens gegen das österreichische Freiburg, in dessen Verlauf der Aargau erneut gefährdet erschien⁸. Am Rhein machten sich Truppenansammlungen bemerkbar, und beunruhigende Meldungen über Kriegsvorbereitungen liefen in Bern ein; so sollten die von Waldshut eine Schiffbrücke bereitgestellt haben. Der Vogt von Schenkenberg bat am 3. März dringend um Waffen, da er nur drei Armbruste im Schloß habe. Nach Brugg wurde eine Besatzung unter Christian Wilading gelegt, die über das ganze Frühjahr und durch den Sommer hindurch dort blieb; am 1. Juli betrug ihr Bestand 43 Söldner. Für das Städtchen ergaben sich daraus manche Unannehmlichkeiten. Der Hauptmann verlangte, daß man ihm die Schlüssel der Stadt zur Verwahrung übergebe, die Knechte lagen in Quartier und machten Schulden. Im Oktober gewann Hans von Rechberg, der unermüdliche Feind der Eidgenossen, durch einen Handstreich Rheinfelden für Österreich zurück.

Diese Zwischenfälle konnten den Fortgang des Ausgleichs zwischen Zürich und den Eidgenossen nicht hindern. Am 13. Juli 1450 tat Heinrich von Bubenberg den letzten Spruch. Er hob Zürichs Bündnis mit Österreich auf und gab der Stadt ihr Landgebiet ohne die Höfe zurück; Zürich trat wieder in die Mitherrschaft in den Gemeinen Herrschaften ein. Die Eidgenossenschaft hatte die schwere Prüfung überstanden, der Restaurationsversuch Habsburgs war gescheitert. Das Land atmete auf, und auch im kleinen Brugg, das so schwer gelitten hatte, begann der Wiederaufbau.

⁷ So laut RECHBERGS Brief an den Herzog Albrecht von Österreich vom 25. Juli 1449, abgedruckt bei BÄBLER, Überfall 33 ff. Das Datum nach STUMPF 2, 206; vgl. FRÜND 233, BRENNWALD 2, 146–147.

⁸ Der ganze Abschnitt stützt sich auf WELTI, Alte Missiven 1448, bes. die Nrn. 134, 137, 138, 147, 148, 152, 186, 194, 202, 209. Soldzahlungen an die Brugger Besatzung werden erwähnt in WELTI, Stadtrechnungen, 215, 218, 248, und in WELTI, Tellbuch, 384, 385, 393, 409.



Grundriß der Stadtanlage

Eingetragen sind die alten Gassennamen. Mit Nummern bezeichnet sind die wichtigsten Gebäude, soweit sie, wenn auch nicht in der heutigen Form, zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon bestanden; seitherige Ersetzung durch Neubauten ist in Klammern angegeben.

- | | |
|---|---|
| 1 Schwarzer Turm und Rathaus | 9 Effingerhof (1864 Neubau) |
| 2 Sternen | 10 Hohler- oder Storchenturm |
| 3 Mülinenhaus oder Oberer Spital
(1750 Bürgerasyl) | 11 Rotes Haus |
| 4 Spital | 12 Röbli |
| 5 Rinacher- oder Hallwilerhof
(1882 Bezirksschule) | 13 Landschreiberei |
| 6 Lateinschule (1638 Neubau) | 14 Habsburgisches bzw. Effingerisches
Schloß (1732 Salzhaus) |
| 7 Kirche | 15 Kaufhaus (1866 Amtshaus) |
| 8 Bollwerkli oder Archivturm | 16 Schützenhaus (1765 Neubau) |

3. Wiederaufbau und inneres Leben um die Mitte des 15. Jahrhunderts

Brugg war nach TSCHACHTLANS Worten vor dem Überfall «ein gar hübsch und wol erbawen Statt» gewesen¹. Es mußte das erste Anliegen der Bürgerschaft sein, an den Wiederaufbau und weiteren Ausbau ihres Städtchens zu gehen. Dies war eine schwere Aufgabe für das kleine Gemeinwesen. Die Bauarbeiten zogen sich denn auch durch Jahrzehnte hin, und es fehlte nicht an Schwierigkeiten und Rückschlägen. Über die öffentlichen Bauten sind wir durch die von HANS GRÜLICH und SIGMUND FRY verfaßten Bauchroniken gut unterrichtet². Die Arbeiten wurden vor allem unter den der Familie Grulich angehörenden Vorstehern des städtischen Bauwesens ausgeführt, was sich die Familie auch zu ihrem besonderen Ruhm anrechnete. Als erstes Werk wurde gleich nach dem Überfall der Neubau des Oberen Turmes unternommen, der um 1449 vollendet wurde. Zur gleichen Zeit wurde ein eingestürztes Stück der östlich anschließenden Ringmauer wieder erstellt³. Im Jahre 1455 folgte der Neubau der Aarebrücke⁴. Die bisherige war ein einfacher Steg gewesen: Sechs Balken waren von Ufer zu Ufer gelegt, darauf die Laden genagelt und seitwärts Lehen angebracht. Nun wurde eine stärkere Brücke mit Schindeldach und Seitenwänden errichtet; sie ruhte an beiden Enden auf hölzernen Widerlagern, sogenannten «Landfestinen», und war zudem an zwei doppelten, mächtigen Trägern aufgehängt. Kurz zuvor waren auch das Spital⁵ an der Spiegelgasse und das Siechenhaus⁶ draußen vor der Stadt erbaut worden. Nach einer mehrjährigen Pause setzte die öffentliche Bautätigkeit um 1470 wieder ein; damals wurde

¹ BÄBLER, Überfall 40.

² B 1, 356–358 ist zur Hauptsache und B 3, 264–268 ganz von HANS GRÜLICH, B 4, 386–390 größtenteils vom Stadtschreiber ULRICH GRÜLICH, B 6, 148–159 von SIGMUND FRY geschrieben. Letztere ist ein Teil der Stadtchronik und ist mit einigen andern Teilen publiziert von TH. v. LIEBENAU in ASA 1884, 8 ff., 45 ff. Eine kritische Untersuchung der genannten Chroniken steht noch aus. Vgl. Kdm 266 und BÄBLER, Geschichtsquellen ASGA 11 (1865) 5 ff.

³ Nicht beim Effingerhof, wie die Kdm 266 angeben, sondern auf der Ostseite der Stadt, «an der von Künigsfelden hus» (B 1, 356) oder «by Juncker Lüpold Efingers hus» (B 6, 148), womit nicht der Effingerhof, sondern das ehemalige habsburgische Schloß gemeint ist, das zur Zeit der Abfassung der Bauchronik durch SIGMUND FRY im Besitze Lüpold Effingers war.

⁴ B 1, 356, 361; 4, 377; 6, 314. Kdm 275–276.

⁵ B 6, 284. U 126.

⁶ U 124.

eine Mauer an der Aare gegen den Kratten hin errichtet. Mit dem Bau einer zweiten Mauer, die um 1477 in der Krinne aufgeführt wurde, hatte die Stadt kein Glück. Das Hochwasser von 1480 riß sie weg, und so mußte 1484 mit dem Bau einer neuen begonnen werden. An weiteren Befestigungswerken wurden um 1475 ein niederes Bollwerk gegen die Hofstadt zu und 1477 ein Mäuerchen am Eisi errichtet. Im gleichen Jahrzehnt baute die Stadt auch zwei Kaufhäuser: das erste 1471 an der Kirchgasse, welches sie aber schon 1475 gegen das Haus zum Eichhorn umtauschte, das nun zum Kaufhaus ausgebaut wurde. 1480 folgte der Ausbau des Rathauses, und im gleichen Jahre wurde mit dem Neubau des Chores die große Umgestaltung der Kirche zur dreischiffigen Anlage eingeleitet, welche als Krönung des ganzen Aufbauwerks gelten darf⁷.

Über den Wiederaufbau der verwüsteten Bürgerhäuser wissen wir wenig; er ging jedenfalls langsam vonstatten. Im Jahre 1468 gestattete Bern, an der Ramsfluh Steine für Bauzwecke zu brechen, wobei ausdrücklich auf die im Überfall erlittenen Schäden hingewiesen wurde⁸. Die Stadt muß in vielen Teilen einen bedenklichen Anblick geboten haben. Die große Feuersbrunst an der Spiegelgasse im Jahre 1475 brachte jedenfalls dem ganzen Wiederaufbau einen schweren Rückschlag⁹. Bern mahnte 1487, Brugg solle den Bürgern die notwendigen Bauarbeiten an ihren Häusern gebieten oder die baufälligen Häuser an sich ziehen, «damit ir statt Brugg im wäsen behalten und nit so merclichen abgängig werd»¹⁰. Erst in den Jahren 1492 bis 1494 baute die Stadt an der Hauptgasse oberhalb des Pfauens vier Häuser, um so endlich die unschöne Lücke in der Häuserzeile zu schließen, die hier durch den Brand beim Überfall entstanden war. An Stelle der bisher wohl vielfach noch in Holz erbauten Häuser wird nun allgemein der Steinbau getreten sein; die allgemeine Höhe der Häuser betrug drei Stockwerke¹¹.

Der Wiederaufbau erforderte ein ausreichendes Baugewerbe. Es ist doch bezeichnend, daß im neubegonnenen Bürgerbuch als erste Einbürgerung jene von Werkmeister Bochli im Jahre 1446 eingetragen ist¹². Im gleichen Jahre richtete Brugg ebenfalls eine eigene Ziegelei ein.

⁷ Vgl. darüber das 6. Kap.

⁸ U 162.

⁹ s. S. 39.

¹⁰ HALLER, Ratsmanuale 3, 164.

¹¹ B 3, 255; 4, 330. Kdm 312–313.

¹² B 2, 75.

Über das *Leben im Städtchen* um die Jahrhundertmitte sind uns nur wenige Nachrichten überliefert. Die Stadtchronik berichtet fast nur vom Wiederaufbau; die Urkunden geben vorwiegend Einzelheiten, etwa von Kauf und Verkauf, und lassen uns mehr vom Leben einzelner Familien als von jenem des Gemeinwesens erkennen. An seiner Spitze stand 1448 zum letztenmal Schultheiß Ludwig Effinger¹³. Er verblieb auch nachher im Rate; um 1451/52 starb er, auch er wie Brugg schwergeprüft, da ihm sein Sohn Balthasar gestorben war und er die Herrschaft Urgiz verloren hatte. In den folgenden Jahren leiteten der bisherige Stadtschreiber Niklaus Fricker und Ulrich Grülich die Geschicke der Stadt. 1462 rückte der zugewanderte Konrad Arnold zum Schultheißen auf und führte dieses Amt durch fast drei Jahrzehnte, zuerst allein, dann abwechselnd mit Ulrich Grülichs Sohn Lienhard. Die Zusammensetzung des Rates ist uns nur für die Jahre 1446 bis 1449 überliefert¹⁴; der Beamtenapparat mit seiner für das kleine Gemeinwesen erstaunlichen Vielfalt von Ämtern war damals schon fast ganz ausgebildet.

Neben den schweren Lasten, die der Stadt aus den Bauarbeiten erwachsen, mußte sie mithelfen, Berns Schuldennot zu lindern. Es ist indessen unsicher, in welchem Umfang dies geschah. Ende 1447 sah sich Bern gezwungen, die aargauischen Städte und Ämter vorübergehend den inneren Orten um 20 000 Gulden zu verpfänden¹⁵. 1449 führte Bern eine neue Abgabe, den Wochenangster, ein; jede erwachsene Person zu Stadt und Land hatte einen Angster in der Woche abzuliefern. Wir vernehmen zwar nichts von seinem Einzug in Brugg, da er aber in Aarau erhoben wurde, wird auch Brugg nicht um diese Abgabe herumgekommen sein. Sicher ist, daß alle vier aargauischen Städte von der Telle, einer Vermögenssteuer, im Jahre 1459 betroffen wurden; sie hatten gesamthaft 1600 Gulden abzuliefern¹⁶.

Die Urkunden berichten auch von verschiedenen *Prozessen*, welche die Stadt in jenen Jahren mit einzelnen Bürgern führen mußte. Zwei derselben beschäftigten Rat und Bürgerschaft in besonderem Maße, da es sich um angesehene Männer handelte. Der Pfister Konrad Rast, einer der reichsten Gewerbetreibenden, war 1456 in den Rat gewählt worden und bekleidete dann das Amt eines Baumeisters. Dies benützte er bald

¹³ Zu den genannten Personen s. 2. Kap. und Schultheißenliste im Anhang.

¹⁴ B 22.

¹⁵ Abschiede 2, 224.

¹⁶ MERZ, Aarau 75–77.

dazu, sich persönlich zu bereichern, indem er in der Waldung «Kräpfelen» neun Bäume fällte und heimführte. Auf den 8. Juni 1457 wurde er vor Gericht geladen, zu 90 Pfund Buße verurteilt und für die Zukunft von allen Ämtern ausgeschlossen; die Fürsprache von Junker Peter von Griffensee und einflußreicher Freunde erreichte, daß es damit sein Bewenden hatte. Da Rast aber bald rückfällig wurde und sich im Sommer 1458 erneut sieben große Buchen unrechtmäßig aneignete, wurde er schließlich ins Gefängnis gelegt, und im Verhör gestand er, daß er auch zweimal städtische Gelder an sich gebracht hatte. Auf solchen Vergehen stand die Todesstrafe, doch wurde Rast um seiner kleinen Kinder willen das Leben geschenkt. Dafür wurde er mit der gewaltigen Buße von 160 Gulden belegt, für deren Bezahlung er zwölf Bürgen stellen mußte¹⁷. In seinem Namen siegelte diesen Spruch der Königsfelder Hofmeister Rudolf Niebli. Gerade mit diesem Manne hatte das Stadtgericht bald darauf zu schaffen. Er stammte von Zürich und bekleidete in den Jahren 1455 bis 1459 das Verwaltungsamt eines Hofmeisters zu Königsfelden. Im Jahre 1461 wurde er Brugger Bürger und übernahm hier das Gasthaus zum Sternen. Schulden brachten ihn in Konflikt mit den Gesetzen, indem er sein Eigentum in unerlaubter Weise vor Pfändung zu sichern und selber aus der Stadt zu entkommen versuchte. Vor Gericht machte er falsche Aussagen und wurde deshalb 1464 ins Gefängnis gelegt, wo er «manigerley anfächtung, kummer und pin» erlitt und seine Sprache verlor. Seine Krankheit und die Fürsprache einflußreicher Männer befreiten ihn aus der Gefangenschaft. Die Sache zog sich noch bis 1466 hin; Niebli wohnte jetzt in Basel, und die Stadt wurde von Bern ersucht, ihn zur Beschwörung einer Urfehde zu bewegen¹⁸.

Auch mit seinen *Nachbarn* hatte Brugg in jenen Jahren verschiedene Anstände. Brugg bezog seit 1378 eine kleine Steuer zu Gebenstorf, die sie damals von Grimm von Grünenberg gelöst hatte¹⁹; sie betrug 15 Pfund, dazu Hühner, Eier und Nüsse. Nun bezahlten aber die Gebenstorfer seit dem Überfall nichts mehr, was sie damit begründeten, die Brugger hätten durch den Bau von Wuhren den Lauf der Aare verändert und damit ihr Land geschädigt. Der Streit wurde am 7. Februar 1450 durch ein Schiedsgericht erledigt, wozu jede Partei drei Männer stellte:

¹⁷ B 1, 55. U 136.

¹⁸ B 2, 76. UK 679 a ff. bis 710, 723. U Sch 28. U 128, 135, 153. STAB RM 1, 219; Miss B 12, 67.

¹⁹ B 1, 59; 6, 120.

Gebenstorf den Schultheißen und einen weitem Bürger von Baden sowie einen von Wettingen, Brugg den Junker Peter von Griffensee, den Schultheißen von Melligen und den Untervogt von Lenzburg; Obmann war der Königsfelder Hofmeister Rudolf Kym. Der Spruch verpflichtete die Gebenstorfer, ihre Zinse in Zukunft wieder zu bezahlen; die ausstehenden Zinse der vergangenen fünf Jahre wurden ihnen erlassen, doch hatten sie dem Gericht dafür einen Gulden für eine Mahlzeit zu entrichten. Die Brugger durften ihre bisherigen Wuhren stehen lassen und zur Verstärkung sogar «dry schuch für die vorgeseitten wur schwirren schlachen» also weitere Pfähle, einrammen, doch sollten sie weiter aareabwärts keine neuen erstellen. Für den Fall neuer Konflikte wurde das genaue Vorgehen bestimmt²⁰.

Zur gleichen Zeit entspannen sich Streitigkeiten mit Königsfelden. Am Fahr Windisch begann Henman Waldmann eine Taverne mit Herberge zu betreiben. Da dies dem städtischen Gastgewerbe nachteilig war, wollte es Brugg auf keinen Fall dulden, sondern machte sein altes Privileg geltend, wonach im Umkreis einer Bannmeile keine neuen Tavernen errichtet werden dürften. Da Waldmann sich nicht um diese Einsprache kümmerte, wurde er im Juli 1451 in Brugg gefangen und erst wieder freigelassen, nachdem er geschworen hatte, die Taverne nicht weiter zu betreiben. Dieses Vorgehen der Stadt betrachtete Königsfelden als Eingriff in seine Gerichtsbarkeit, und der Streit wurde Bern vorgelegt. Brugg berief sich auf seine alten Freiheiten, mit denen es begabt worden sei, «eedan das kloster Küngssfelden je gemacht noch das zemachen gedacht sige». Noch andere Anstände kamen zur Sprache: Das Kloster beschwerte sich über den Brugger Weidgang im Eigenamt und die ausgedehnte Gerichtsbarkeit der Stadt an Jahrmarktstagen. Der Streit konnte zunächst nicht entschieden werden. Eine Ratsbotschaft unter Schultheiß Rudolf von Ringoltingen kam bald darauf mit bernischen und aargauischen Edeln nach Brugg und fällte einen Spruch, der die Rechte der Stadt im wesentlichen bestätigte, ihr Fahndungsrecht an Jahrmärkten immerhin etwas einschränkte²¹.

Bald sollte die Stadt in ungleich schwerere, jahrelange Auseinandersetzungen mit ihren nördlichen Nachbarn im Amt Schenkenberg geraten.

²⁰ U 115. THOMMEN 2, Nr. 94.

²¹ B 1, 360; 6, 109–110.

4. Das Verhältnis zum Amt Schenkenberg

Gelegentliche Reibungen mit der Herrschaft Schenkenberg hatte es schon früher gegeben. Sie steigerten sich aber bedeutend, nachdem Schenkenberg 1451 an die Brüder Markwart und Hans von Baldegg übergegangen war, welche sie als Mannlehen von Herzog Albrecht von Österreich empfangen¹. Die Streitigkeiten betrafen das besondere Verhältnis, in welchem das Amt Bözberg zu Brugg stand². Es hatten sich Rechte der Stadt im Amte herausgebildet, die in den engen wirtschaftlichen Beziehungen und vor allem in dem Umstand begründet waren, daß das enge Stadtgebiet der Landwirtschaft nicht genügen konnte. Der Streit drehte sich im einzelnen um die Reispflicht unter dem Brugger Banner, um das Weidrecht der Stadt im Amte, um die Nutzung der herrschaftlichen Wälder und die Eigentumsverhältnisse auf dem Bruggerberg und in der Au, um das Monopol des Brugger Gastgewerbes in einem weiteren Umkreis, um die Verbindlichkeit des Brugger Maßes, um die vom Weibel erhobene Garbe, um das Recht auf Pfändung von Amtssässen durch Brugger und noch anderes mehr. Markwart von Baldegg betrachtete alle die von Brugg geltend gemachten Ansprüche als Einbruch in seine hochherrlichen Rechte, und er hatte dabei wohl seine Bauern hinter sich, denen zweifellos manche von Brugg geübten Gewohnheiten lästig waren. Er trat auch seinerseits mit Ansprüchen an Brugg hervor; so machte er geltend, seine Gerichtsbarkeit reiche bis vor das untere Stadttor, genau bis auf die Mitte der Aarebrücke, was durch die verschiedenen, in der Vorstadt schon abgehaltenen Gerichtsverhandlungen des Amtes Schenkenberg bewiesen werde. Brugg konnte das nicht anerkennen, denn damit wäre die Vorstadt abgetrennt und eine weitere Entwicklung des Gemeinwesens schwer behindert worden. Nach der Meinung der Stadt stand ihr die Gerichtsbarkeit auch in der Vorstadt und darüber hinaus in einem weiter gezogenen Gerichtskreis zu, und es beruhte auf einem besondern Entgegenkommen der Stadt, daß die Gerichtsverhandlungen des Amtes in der Vorstadt stattfinden durften.

¹ Über Schenkenberg: MERZ, Burgen II 481 ff.

² Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Darstellung von SIGMUND FRY in B 6, 79 ff. und auf den umfangreichen Prozeßakten B 458, welche aus 9 Stücken, zum Teil in mehreren Exemplaren, vom 6. VII. 1456 bis 30. VII. 1459, bestehen. Die gleichen Akten enthält auch das Schenkenberger Aktenbuch A (STAA 1102); vgl. RQ Sch 14.

Die Parteien gelangten an Bern, das aber den Streit nicht beizulegen vermochte. Auch die Bemühungen von Aarau fruchteten nichts. Die Ansprüche wurden auf beiden Seiten starr aufrechterhalten. Brugg berief sich auf sein Gewohnheitsrecht sowie auf die von den habsburgischen Fürsten erhaltenen Freiheiten, über welche es freilich keine Urkunden vorweisen konnte, da es sie im Überfall verloren hatte. SIGMUND FRY meint, daß Markwart von Baldegg um diese Schwäche Bruggs gewußt und sie habe ausnützen wollen, ja es seien ihm wohl die geraubten Briefe von Falkenstein übergeben worden. Die Auseinandersetzung führte zu manchen Zwischenfällen. Als der angesehene Brugger Ratsherr Heini Erhart einen Schuldner im Amt pfänden wollte, wurde er gefangen und nach Schenkenberg abgeführt. Die Brugger verwehrten umgekehrt einigen Amtssässen, die vom Badener Markt heimkehrten, den Durchritt durch die Stadt und höhnten, sie sollten eben über die Aare schwimmen, wenn sie wieder heim zu ihren Familien wollten. Etwas dürftig rechtfertigte Brugg dieses Vorgehen damit, diese Leute hätten dem Weibel die schuldige Garbe nicht gegeben. Ein ernster Zwischenfall ereignete sich am 19. Oktober 1457³. Der Brugger Hirt trieb die Schweine auf den Reinerberg zur Weide. Da traf ihn der Villiger Untervogt Uli Meyer und wollte die Tiere beschlagnahmen, da sein Herr dieses Brugger Weidrecht nicht anerkannte. Ein dazutretender Brugger konnte ihn aber davon abbringen. Unterdessen war der Vorfall bereits nach Brugg gemeldet worden. In Abwesenheit des Schultheißen schickte der Rat als Abgeordnete die Junker Hans von Schönau und Thüring Effinger gegen Villigen, um mit dem Untervogt zu reden, daß er die Tiere zurückgebe. Einige Bürger eilten ebenfalls hinab, trafen den Untervogt, von dem die Rede ging, er hetze bei Herrn Markwart gegen Brugg, und da sie nicht wußten, daß er den Hirten mit seinen Tieren bereits hatte ziehen lassen, schlugen sie ihn nieder; er mußte den Brugger Boten, zu denen unterdessen auch Ulrich Grulich gestoßen war, Urfehde schwören. Über das lange Ausbleiben ihrer Abordnung beunruhigt, rückte schließlich eine größere Anzahl Brugger aus, offenbar bewaffnet und unter ihrem Fähnlein, so daß die Sache nach einem kleinen Kriegszug aussah. Sie kehrten freilich gleich wieder heim, als sie ihre Boten gefunden hatten. Markwart von Baldegg meldete diesen Brugger Auszug nach Bern, das Brugg sein Befremden darüber ausdrückte.

³ U 130.

Die Parteien entschlossen sich schließlich, ihren Streit Bürgermeister und Rat von Zürich zum Entscheid vorzulegen⁴. Vom 30. April bis 30. Juni 1459 machten sie in je vier umfangreichen Schriftstücken ihre Ansprüche geltend. Herr Markwart legte dar, was ganz allgemein zur hohen Gerichtsbarkeit gerechnet werde, wie die Nutzung der Wälder, Achram, Wunn und Weide, Wildbann und Fischenzen; er ging also von allgemeinen Rechtsanschauungen aus, von dem «was in aller welt recht ist». Brugg dagegen stützte sich auf besondere Rechte, die der Stadt von der habsburgischen Herrschaft verliehen worden seien. Die Stadt hatte freilich einen schweren Stand, da sie keine diesbezüglichen Urkunden vorlegen konnte; der von Baldegg tat ihre Darlegungen als unnütze Worte ohne «rechtlichen schin oder fulment» ab. Die Brugger führten ihr im Überfall erlittenes Unglück vor Augen und stellten sich als arme und kleine Leute dar; sie seien im Schreiben «ungeübt und vast ze einfalt» und würden von dem mächtigen Herrn bedrängt.

Offenbar kam es nicht zu einem Schiedsspruch. Bern besetzte im Jahre 1460 Schenkenberg und ließ die Herrschaft fortan durch einen Landvogt verwalten. Noch 1464 wurden in der Streitsache Kundschaften aufgenommen⁵. Am 14. März 1466 wurde der jahrelange Streit durch den Spruch von Schultheiß und Rat zu Bern entschieden⁶. Das Verhältnis zwischen Brugg und dem Amte Schenkenberg wurde in folgender Weise geregelt:

Die von Erzherzog Rudolf IV. im Jahre 1364 aufgerichtete Vereinigung der beiden Ämter Bözberg und Eigen mit der Stadt Brugg wurde bestätigt. Die Amtssässen hatten also unter dem Brugger Banner ausziehen, der Stadt in Kriegsnot beizustehen und auch mit den Bruggern nach Einsiedeln auf Wallfahrt zu gehen. Diese Ordnung wurde in der Folge für das ganze Oberamt Schenkenberg wirksam. Das Weidrecht in Feld und Wald, das Achram inbegriffen, wurde den Bruggern in ihrem sogenannten Friedkreis, also bis Effingen und Böttstein zugesprochen. Umgekehrt sollten auch die davon betroffenen Leute aus dem Amt in die Brugger Waldungen fahren dürfen. In den herrschaftlichen Wäldern sollten die Brugger wohl «afterschleg und windvell», also Abfallholz und vom Wind abgewehtes Holz, holen dürfen, wer dagegen beim Holzschlagen vom Bannwart angetroffen werde, sollte auf der Stelle Pfand geben, nämlich die Axt für Brennholz, Karren und Pferd für Bauholz.

⁴ U 131.

⁵ U Sch 32, 33; vgl. RQ Sch 14. ⁶ RQ Nr. 20.

Holz für Brücken und Brunnen sollte Brugg gewährt werden, doch nur gegen vorheriges Gesuch. Den Bruggern wurde das Recht zur Pfändung von Schuldnern in ihrem Gerichtskreis zugebilligt. Die Verbindlichkeit des Brugger Maßes und Gewichtes für das Amt wurde bestätigt; was das Sinnen betraf, sollten Brugg und Schinznach gleicherweise dazu berechtigt sein. Brugg wurde auch bei seinem alten Herkommen geschützt, wonach im Umkreis einer Bannmeile keine Taverne mit Ausnahme jener zu Windisch betrieben werden durfte; jene am Fahr zu Stilli mußte also aufgehoben werden, doch durfte auf Ansuchen hin ein Reisender gepflegt werden. Die Nutzung der Allmende im Rebmoos und in der Au, das Verbannen der Waldungen im Amte und die weitere Benützung des Galgens daselbst wurden Brugg gestattet. Ein vermittelnder Entscheid wurde in der Frage der Weibelgarbe getroffen. Wohl sollte der Weibel wie bisher im Amt zur Erntezeit die Garben einziehen dürfen, doch sollte die Abgabe freiwillig sein; wer sie nicht geben wollte, dem sollte zwar auch der Weibel nicht zu kostenlosen Gegenleistungen, wie Sinnen und gerichtliche Vorladung, verpflichtet sein, aber die Amtssässen deswegen aus der Stadt zu weisen, das sollte er bleiben lassen. Der Entscheid über die sehr umstrittenen Grenzen des Brugger Gerichtsbezirks wurde einem fünfköpfigen Schiedsgericht übertragen; es sollte auch den Streit um die Waldung «im Gereit» beilegen.

Brugg konnte über diesen Ausgang der Streitsache befriedigt sein. Seine Auffassung war in den meisten Punkten durchgedrungen. Auch die noch strittigen beiden Fragen wurden schließlich zu seinen Gunsten entschieden. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war ja für Brugg auch günstig; es gehörten ihm die beiden aus Brugg stammenden Thüring und Niklaus Fricker, Stadt- und Altstadtschreiber von Bern, der Aarauer Schultheiß Ludwig Zehnder, der Schenkenberger Vogt Gilian von Rümlingen und der von diesen zugezogene Junker Hans von Schönau an. Am 26. Oktober 1470 bestätigte Bern ihren Entscheid⁷. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit nördlich der Aare wurden der Stadt in einem genau umschriebenen und mit Marksteinen gesicherten Bezirk zugesprochen; es ist dies das spätere Burgerziel. Damit war die Vorstadt für Brugg gesichert und eine Weiterentwicklung der Stadt in dieser Richtung möglich. Auch das «Gereit» wurde als Brugger Eigentum erklärt und künftigen Streitigkeiten vorbeugend auch die Waldung «Kräpfelen».

⁷ U 170; RQ Nr. 22.

Es fehlte zwar auch in Zukunft nicht an Auseinandersetzungen mit den Leuten im Amt, aber Brugg stand nun ganz anders da. Es mußte sich nicht mehr allein auf Gewohnheitsrecht berufen, sondern hatte im Brief von 1466 eine feste Handhabe und wurde dabei von Bern geschützt. Als sich in den Burgunderkriegen die Edeln von Mülinen zu Kasteln und Wildenstein weigerten, ihre Eigenleute unter dem Brugger Banner ausziehen zu lassen, da entschied Bern am 28. Juli 1474, daß alle Leute des Schenkenberger Amtes, Freie und Unfreie, mit der Stadt Brugg ausziehen sollten⁸.

5. Burgunderkrieg und Wirren in der Eidgenossenschaft¹

Die Sicherung des Aargaus blieb auch nach dem Alten Zürichkrieg ein vordringliches Anliegen und eine ernste Sorge Berns, denn die Spannung zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich verschärfte sich bald wieder durch manche Fehden, zuletzt noch durch die eidgenössische Eroberung des Thurgaus im Jahre 1460; damals besetzte Bern die Herrschaft Schenkenberg und schob so die Grenzen von der Aare an die Jurakämme hinauf. Die eigentliche Gefahr aber lag im Westen, wo sich seit der Thronbesteigung Ludwigs XI. die Gegensätze der aufstrebenden französischen Großmacht zu Savoyen und zu Burgund deutlicher abzeichneten. Bern wurde davon schon in seinem Verhältnis zu Savoyen, das es erhalten wollte, betroffen, mehr noch in seiner eidgenössischen Aufgabe, gegen eine erneute Verbindung Österreichs mit einer westlichen Großmacht wachsam zu sein. So sah es sich mitten in die hohe Politik hineingezogen, und es übernahm in der Eidgenossenschaft die Führung der Außenpolitik.

Auch Brugg bekam die daraus sich ergebenden politischen und kriegerischen Verwicklungen zu spüren, die Stadt mußte ihren Teil an der schweren Kraftprobe Berns leisten. Zwar mußten die Brugger noch nicht ausrücken, als die Berner im Sommer 1468 der verbündeten und vom österreichischen Adel bedrängten Reichsstadt Mülhausen zu Hilfe eilten und den Sundgau mit Raub und Brand heimsuchten. Es war für Bern wichtiger, wenn sein vorgeschobener Eckposten gesichert war, und so

⁸ RQ Nr. 24.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 5. und 6. Kap., 5. Buch, 1. und 3. Kap. NABHOLZ 267–288. Schweizer Kriegsgeschichte II 100–202, IV 247 ff., 278–452, bes. 401 ff. FELLER I 352–414, 427–435, 453–458.

hatte es schon am 13. Juni befohlen, die Brugger sollten ihre Stadt hüten, und am 30. Juni beschloß es, ihnen zwei Haken- und zwei Tarrasbüchsen mit Pulver und 150 Geschossen zu schicken, damit sie diese Aufgabe wirksamer erfüllen konnten².

Das Kriegsgeschehen rückte näher, als sich die aus dem Sundgau zurückkehrenden Eidgenossen vor Waldshut legten. Um Brugg und Baden war bald viel Kriegsvolk zu sehen, denn die bereits heimgekehrten Berner und Luzerner zogen ebenfalls nach Waldshut, das von allen Seiten eingeschlossen und von der Artillerie schwer mitgenommen wurde. Aber schließlich gaben die Eidgenossen die Belagerung gegen eine Entschädigung auf, für welche ihnen Herzog Sigmund die Stadt und den Schwarzwald zum Pfande setzte. Als einzige Eroberung verblieb Bern die bisher dem Bilgeri von Heudorf eigene, kleine Herrschaft Wessenberg mit dem Dorf Mandach, welche nun dem Oberamt Schenkenberg einverleibt wurde³. Die Rheinlinie mit den dortigen Städten, auf die es Bern zur Sicherung des Aargaus abgesehen hatte, war nicht gewonnen worden, und die Hoffnung, sie dank der steten Geldnot des Herzogs vielleicht doch noch zu erlangen, erwies sich bald als nichtig.

Vielmehr trat nun ein, was die Eidgenossen hatten verhindern wollen: die Allianz Österreichs mit einer westlichen Großmacht. Herzog Sigmund schloß sich an Herzog Karl von Burgund an. Dieser Fürst war einer der mächtigsten seiner Zeit und hielt einen Hof von sagenhaftem Glanz; aus seinen noch unzusammenhängenden Ländern, die zu den reichsten Europas gehörten, wollte er ein Mittelreich zwischen Deutschland und Frankreich schaffen. Mit den Eidgenossen suchte er keinen Krieg. Allein der ränkevollen Diplomatie Ludwigs XI. gelang es, die Eidgenossen in die antiburgundische Front einzureihen. Im Jahre 1474 traten sie der Niedern Vereinigung bei, versöhnten sich in der Ewigen Richtung mit Österreich und schlossen schließlich mit Frankreich einen Bündnis- und Soldvertrag.

Noch im gleichen Jahr brach der Krieg aus, der zu einer schweren Bedrohung der Eidgenossenschaft wurde, da sie sich bald von Kaiser und König verlassen sah, die sich beide beeilten, mit Karl Frieden zu machen. Auch aus Brugg eilten nun mehrmals Abteilungen auf die Schlachtfelder. Schon bei Héricourt fochten 15 Mann aus der Stadt und dem Eigen und

² STAB RM 3, 122, 133.

³ RQ Sch 237–239. MAX MEIER, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein bis zum Vertrag von Saint-Omer, ZGOR NF 51 (1938) 348–349.

20 Mann aus dem Amt Schenkenberg mit⁴. Und als 1476 Karls mächtiges, mit Geschützen und Reiterei vorzüglich versehenes Heer in der Westschweiz erschien und dann bei Grandson und Murten geschlagen und größtenteils vernichtet wurde, da rückten auch die Brugger aus: Es wurden 25 Mann aus Stadt und Eigen und 60 Mann aus dem Amt Schenkenberg aufgeboten; mit den andern aargauischen Edeln zogen die Brugger Junker Kaspar Effinger, der am Tage von Murten den Ritterschlag empfing, Hans Friedrich Meyer und wohl auch Hans von Schönau⁵. Und nach Nancy, wo Karl der Kühne Sieg und Leben verlor, eilten wiederum 94 Mann von Stadt und Amt⁶. «Also verlor er vor Granssen das gut, vor Murten das volk und zu Nansse den lip; in denen kriegern allen sind wir von Brugg ouch gsin», so faßt SIGMUND FRY die Burgunderkriege zusammen⁷. Die glänzenden Siege brachten den Eidgenossen nicht den erhofften Gewinn; diesen zog vielmehr Ludwig XI. an sich.

Schon 1478 wurde Bern in einen neuen Konflikt verwickelt, diesmal mit dem Herzogtum Mailand, obwohl es sich bisher von ennetbirgischer Politik möglichst fern gehalten hatte⁸. Von den Urnern mitgerissen, zogen die Eidgenossen im November über den Gotthard, aber Bellinzona, das sie gewinnen wollten, widerstand. Auch auf diesem Zuge waren wieder Mannschaften aus Brugg und den beiden Ämtern dabei. An ihren Hauptmann Hans Reif schrieb der Brugger Rat am 13. Dezember einen besorgten Brief, er möge doch berichten, wie es ihnen ergehe, ob es ihnen an Geld oder Speise mangle und wann sie heimkämen; die Stadt habe zusammen mit Lenzburg einen eigenen Boten eingestellt, der für stete Verbindung mit ihnen Sorge⁹.

Wohl als Belohnung für die vielfachen Aufwendungen und Lasten der Kriegsjahre entsprach Bern am 14. Juni 1479 dem Gesuche der Stadt und stellte ihr eine Bestätigung ihrer Freiheiten aus¹⁰.

In der Eidgenossenschaft hinterließen die Burgunderkriege starke innere Spannungen, einerseits zwischen regierenden Herren und Reis-

⁴ AMMANN, Burgunderkriege 46.

⁵ idem 48. Ferner STAB RM 17, 60a, wo auch Hans von Schönau unter den Aufgebotenen genannt wird.

⁶ AMMANN, Burgunderkriege 49.

⁷ B 6, 358. Es ist dies wohl eine der ältesten Quellen, welche diesen Volksspruch enthält; vgl. ASG 1879, 161.

⁸ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 2. Kap. NABHOLZ 277. Schweizer Kriegsgeschichte III 67 ff. FELLER I 419 ff.

⁹ U 194. ¹⁰ RQ Nr. 29.

läufern, anderseits zwischen Städten und Ländern. Die letztern fühlten sich zurückgesetzt, da die Städte die Führung in der Außenpolitik übernommen hatten und eine Stärkung des Bundes erstrebten. Sie sträubten sich deshalb gegen die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund, da davon nur eine weitere Verschiebung zugunsten der Städte zu erwarten war. Im Gegensatz zu den Ländern wollten die Städte die militärische Kraft nicht in freibeuterischer Reisläuferei verbrauchen lassen, sondern für politische Ziele einsetzen. Sie hielten ihre Leute überhaupt straff, und so waren ihnen das unbändige Wesen der Länder und die größeren Freiheiten, die das Volk dort genoß, ein Grund zu steter Besorgnis.

Die Spannung steigerte sich, als sich im Februar 1477 etwa tausend abenteuerlustige Gesellen aus der Innerschweiz als Saubannerzug nach Westen in Bewegung setzten. Bern bot sogleich Truppen auf und mahnte die aargauischen Städte, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein; Brugg sollte Zuzug von Schenkenberg erhalten¹¹. Der wilde Spuk war bald vorüber; die Antwort der Städte aber war das im Mai abgeschlossene ewige Burgrecht, worin sie sich Hilfe gegen jedermann zusagten. Dieses Bündnis rief eine gewaltige Erregung in den innern Orten hervor. Bern sah sich veranlaßt, seine aargauischen Städte eigens über das Burgrecht aufzuklären¹². Nur kurze Zeit lenkten außenpolitische Aktionen etwas von den innern Gegensätzen ab. Im Jahre 1481 traten diese erneut und nun in ihrer ganzen Unversöhnlichkeit in Erscheinung. Nur der weise Rat von Bruder Klaus rettete die Eidgenossenschaft vor dem Bürgerkrieg; im Stanser Verkommnis wurde der Vergleich gefunden.

Bald erschütterten neue Unruhen das Land. Der Sturz des allmächtigen Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann im März 1489 gab den Reisläufern das Zeichen, sich mit dem unzufriedenen Volke gegen die Pensionenherren zu verbinden. In Luzern trat Hans Wild, der frühere Brugger Stadtschreiber, als Anführer im Aufruhr hervor¹³. Bern mußte vorsorgliche Maßnahmen gegen Zusammenrottungen ergreifen. Es schrieb am 26. April an seine Ämter, an erster Stelle an Brugg, man möge auf das Gerede im Volke achten und verdächtige Äußerungen sofort melden¹⁴. Am 2. Mai beschloß der Rat, Brugg etliche Büchsen und

¹¹ SCHILLING II 131, Anm. 1.

¹² SCHILLING II 141, Anm. 2.

¹³ s. S. 155.

¹⁴ GAGLIARDI, Waldmann II 57–58.

Pulver zu schicken¹⁵. In der Ostschweiz führte der Rorschacher Klostersturm zur eidgenössischen Intervention; zum Berner Heer mußte auch Brugg 10 Mann unter Hauptmann Hans Grulich stellen¹⁶.

In dieser unruhigen, gefahrvollen Zeit war Bern darauf bedacht, die Wehr seines Landes zu stärken. Es ließ im Jahre 1490 Schlösser und Städte besichtigen. In Brugg wurden die Befestigungen als genügend erachtet, doch sollte die Stadt innert zwei Jahren zwölf Handbüchsen anschaffen; das vorhandene Geschütz sollte ausprobiert werden, und was dabei in Stücke ginge, wollte Bern ersetzen. Brugg hatte seit zwei Jahren einen eigenen Armbruster; Bern gebot nun, daß Schenkenberg und Lenzburg ihm jährlich 4 Mütt Korn ausrichten sollten¹⁷.

6. Schicksale und Auseinandersetzungen der Stadt

Brugg wurde in jenen Jahren von *schweren Prüfungen* heimgesucht. Am 30. März 1475 brach drunten in der Krinne Feuer aus, das sich so rasch ausbreitete, daß ihm offenbar die ganze Spiegelgasse zum Opfer fiel. Es verbrannten fünfzehn Häuser, darunter dasjenige des Frühlmessers Hans Schwyzer, wodurch die Rödel der Sankt-Georgs-Kirche von Mönthal verlorengingen. Es war ein schwerer Schlag, da die Stadt noch nicht einmal alle Schäden von 1444 behoben hatte. In dieser Not empfing Brugg aber auch viel Trost und Hilfe. Aus den Dörfern der Umgebung und aus den aargauischen Städten, ja selbst von Waldshut, Laufenburg, Sursee, Luzern und Zürich trafen Boten ein. Sie beklagten nach der Sitte der Zeit das Unglück «und erbütent sich vil liebs und gutz». Manche brachten auch Geldspenden mit; Königsfelden schickte Getreide für die Obdachlosen, und der Vogt von Schenkenberg erlaubte das Schlagen von Bauholz¹.

Das Jahr 1480 brachte der ganzen Aaregend neue Not: Hochwasser und Überschwemmungen. Am 24. Juli war das Wasser so angestiegen, daß es in Brugg die Höhe der Aarebrücke erreichte, ja über dieselbe hinwegströmte; wenig hätte gefehlt und die Fluten hätten die Brücke weggerissen. Das Wasser nahm den Weg durch die Vorstadt und richtete

¹⁵ STAB RM 63, 81.

¹⁶ B 352.

¹⁷ ANSHELM I 373–374.

¹ B 1, 320; 3, 265; 6, 149–150. Arg. 48, 70, 76.

großen Schaden an der Brunnenmühle, am Zollhaus und an den Widerlagern der Brücke an. In der Krinne rissen die Fluten die neue Mauer und zwei Gebäude weg; eine der Badstuben stürzte ein². Die beiden folgenden Jahre waren Fehljahre. 1482 herrschte unsägliche Teuerung und Hungersnot im Lande; gleichzeitig trat die Pest auf, so daß viele Menschen dahinstarben. Dann wuch die bittere Not, und die Jahre 1483/84 beschenkten das Volk mit einer Überfülle von Wein; die Chronisten berichten phantastische Dinge darüber³.

Die Menschen jener Zeit sahen in den erlittenen Plagen die Strafen Gottes, und sie sannten darüber nach, was seinen Zorn erzeuge. Sie fanden den Grund etwa in den aufgekommenen wüsten Flächen. Als 1486 in Bern bekannt wurde, daß in Brugg die Unsitte des «Schwörens» stark überhandnehme und der Rat dagegen nicht einschreite, da gebot es der Stadt in ernstem Tone, die Lästler zu ergreifen, zu türmen und ohne Erbarmen zu bestrafen⁴. Dies geschah auch im gleichen Jahre mit Hans Biland, der mehrmals die schrecklichen Worte gesagt hatte: «kum tüffel, nim hin min lib und sel»⁵. Es muß dies ein sehr unruhiger Mann gewesen sein; er war auch an einem Auflauf auf dem Eisi beteiligt, ohne daß wir mehr über diese Sache wüßten. Zur gleichen Zeit mußte ein Knecht wegen eines offenbar nicht harmlosen Liedes gebüßt werden⁶. Der unruhige Geist, der seit dem Burgunderkrieg in das Volk gefahren war, machte sich auch in Brugg bemerkbar. Und doch fehlte es nicht an Zeugnissen der Frömmigkeit. Gerade in jenen Jahren wurden die großen kirchlichen Werke ausgeführt⁷: der Bau von Chor und Beinhaus um 1479/80 und die beiden Stiftungen der Dreikönigskaplanei 1481 und der Konradspfrund 1484; echte Bußgesinnung konnte dabei sehr wohl wirksam gewesen sein. Das Bild jener Zeit ist zwiespältig und schillernd.

Das wichtigste Geschehen im politischen Leben des Städtchens war der große *Weidgangsstreit mit Königsfelden* in den Jahren 1479 bis 1482⁸. Er ist zu vergleichen mit den schweren, zwanzig Jahre früher ausge-

² B 6, 150, 314. SPECKER 14. MONE 3, 589. SCHILLING II 234 ff.

³ B 6, 150. SPECKER 14 erzählt ähnliches vom Jahre 1473, meint aber wohl 1483, jedenfalls folgt die Notiz nach einer andern von 1480. Vgl. SCHILLING II 271–273, 298–299.

⁴ STAB Miss F 342.

⁵ U 235.

⁶ B 2, 44, 52.

⁷ s. 6. Kap.

⁸ Darüber ausführlicher Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 111–112.

fochtenen Auseinandersetzungen mit dem Amt Schenkenberg. Der Streit drehte sich um das Weidrecht der Brugger im Eigenamt, sodann auch um die Nutzung der Waldung «Hiltenspül». Brugg beanspruchte den Weidgang im ganzen Eigenamt bis an den Sattel zwischen Birrhard und Mellingen, an die Hengstfluh und an den Bach zu Othmarsingen und Wildegg, also bis an die Bünz. Königsfelden erhob dagegen Einsprache und rief Bern an. Am 9. Oktober 1479 kam dort der Streit erstmals im Rate zur Sprache. In den beiden folgenden Jahren wurden vorläufige Regelungen getroffen, doch die Sache kam nicht zur Ruhe⁹. Königsfelden vertrat den Standpunkt, der Brugger Weidgang stelle einen Einbruch in seine herrschaftlichen Rechte dar und schädige zudem die Leute dermaßen, daß die Inhaber von Zinsgütern diese aufgeben müßten, woraus ihm schwerer Schaden erwachse. Brugg berief sich auch hier, wie seinerzeit gegen Markwart von Baldegg, auf seine alten Privilegien, die ihm von der habsburgischen Herrschaft verliehen worden seien, doch sei es im Überfall um die Urkunden gekommen. Die Parteien nahmen Kundschaften auf¹⁰. Königsfelden wandte sich an die Alten im Amt, zu Othmarsingen und Möriken, die eigentlich allesamt Partei waren. Was die Nutzung des Waldes betraf, brachte es sogar Aussagen von Männern aus Flums und Mels bei, die einst als Knechte bei Peter und Rudolf von Griffensee auf der Habsburg gedient hatten. Brugg wandte sich an kundige Leute, vor allem auch an ehemalige Bürger, die jetzt an den verschiedensten Orten wohnten, in den aargauischen Städten, in Zürich, Basel und Luzern. Es fanden sich darunter angesehene Männer, so Dekan Konrad Zender zu Schinznach, Stadtschreiber Kaspar Etterli und Alt-schultheiß Werna Seiler zu Lenzburg, Kaplan Johannes Meyer und Bau-unternehmer Martin Grulich von Baden. Einzelne der Zeugen konnten sich an die Zeit vor 1444 erinnern, ja sogar an die damals am Maiending jeweils verlesenen Freiheitsbriefe mit dem habsburgischen Reitersiegel.

Am 21. Januar 1482 fällte Bern den Spruch¹¹, der zu einer großen Enttäuschung für Brugg wurde. Statt des ausgedehnten Weidgangs im ganzen Eigenamt wurde der Stadt nur noch ein stark beschränkter, sehr viel kleinerer zugebilligt: Als Grenzpunkt wurde der «wisse stein» bei Hausen festgelegt. Die Brugger sollten zudem nur an drei Tagen in der

⁹ STAB RM 27, 183; 30, 41; 32, 114; 33, 68; 34, 12, 18.

¹⁰ Sie sind abgedruckt; jene von Königsfelden in RQ K 30–34, jene von Brugg daselbst 28–30, weitere in RQ 5–7 und U 198–205, 211–215.

¹¹ U 218.

Woche das Weidrecht benützen dürfen und auch dies nicht mit allem Vieh, sondern nur entweder mit Groß- oder mit Kleinvieh. Das Achram im Hiltenspül sollte ihnen zur Verfügung stehen, wenn sie im eigenen Wald keines finden könnten. Das Holzfällen wurde vorläufig unter den bisherigen Bedingungen gestattet. Doch wurde dem Kloster das Recht zugebilligt, andere Verfügungen zu treffen. Am 16. Mai wurde dann noch ein ergänzender Spruch¹² gefällt, der die genaue, mit Marksteinen gesicherte Grenzlinie des Weidganges enthielt. Brugg war enttäuscht und erbittert. Bald gingen seltsame Reden über die gnädigen Herren und Oberen um. Man erzählte, die Klosterfrauen hätten mit Gaben nicht gespart, und man wies auf den Umstand hin, daß eben die Mächtigsten von Bern ihre Töchter im Kloster hätten. Dies seien die Gründe, weshalb all die von Brugg eingebrachten beweiskräftigen Kundschaften nichts ausgerichtet hätten oder, wie SIGMUND FRY anschaulich sagt, «daß unsere red grad thondt wie ein gloggen mit einem fuchs schwanz bekalet». Die Brugger mußten sich mit ihrer Niederlage abfinden, doch hofften sie auf eine günstige Gelegenheit, den Spruch umzustoßen.

Viele ärgerliche Umtriebe erwachsen der Stadt aus den jahrelangen *Prozessen* mit Adelheid Wyg, meist einfach «die kürschnerin» genannt, und ihrem Manne Hans Waremburger, genannt Schmidli¹³. Die Frau wurde um 1485 gefänglich eingezogen; die aufgenommenen Kundschaften brachten eine Reihe kleiner Diebstähle und Betrügereien zutage; sie hatte einem Brugger Kaplan einen Kelch aus «Guntterfe»¹⁴ für echt silbern verkauft. Brugg scheint nun im Strafmaß zu weit gegangen zu sein und der Frau eine Urfehde abgezwungen zu haben, worin sie Dinge bekennen mußte, die sie nie begangen hatte. Sie appellierte jedenfalls deshalb an Bern, wo sie durch eine Ratsbotschaft von Zürich und Burgdorf unterstützt wurde und die Aufhebung der Urfehde erlangte. Ihr Mann führte unterdessen an vielen Orten im Lande üble Reden gegen Brugg und wurde deshalb ebenfalls gefangen und vor ein unparteiisches Gericht aus Leuten von Aarau, Lenzburg und Schenkenberg gestellt. Auch er fand Fürsprache durch zwei hochgestellte Zürcher, und so wurde die Sache gütlich beigelegt. Da die Frau aber nach Baden ausriß und

¹² RQ K Nr. 18, 2.

¹³ Der ganze Abschnitt beruht auf B 136 b (Kundschaften); STAB RM 53, 1; 56, 54; 57, 120, 124, 128; 58, 39; 61, 115 ff.; 70, 47–49; 74, 193; 75, 145; 76, 119; Spr ob I 345, 503; K 101, 129, 262; L 314, 334, 392, 395; N 109. – U 231, 257.

¹⁴ Silberimitation (GRIMM 2, 635).

Brugg darauf ihr Haus auf der Gant verkaufte, brachen die Streitigkeiten erneut aus. Schlichtungsversuche Berns und neue Klagen der Kürschnerin folgten sich in buntem Wechsel bis 1492. Hinter der lästigen Streitsache stand die Sorge Bruggs um seine Freiheiten.

Dies wurde noch deutlicher im *Münzkonflikt*¹⁵, der zu einer scharfen Spannung zwischen Brugg und Bern führte. Die Ereignisse sind im einzelnen nicht mehr zu erkennen. In Bern liefen im Jahre 1490 Klagen aus Schinznach ein, Brugg habe die Berner Münze verrufen und wolle sie nicht mehr als Zahlungsmittel annehmen; SIGMUND FRY nennt als Kläger die Herren von Mülinen. Ein Spruch Berns vom 28. August brachte keine Ruhe. Bald wurde in Bern gemeldet, die Brugger hätten sich recht eigentlich gegen die Berner Münze verschworen und sie wollten alles daran setzen, «ob auch kein Stein auf dem andern bleibe». Das war eine scharfe Rede, und Bern war nicht gesonnen, sie hinzunehmen. Es erließ am 11. Oktober den deutlichen Befehl an Brugg, die Berner Münze anzunehmen, wenn ihm Berns Gnade lieb sei; zudem mußte sich die Stadt wegen der «ausgegossenen» Reden verantworten. Brugg bestritt die aufrührerische Rede, und so wurde aus der Sache ein Verleumdungsprozeß. Die Herren von Mülinen hielten sich im Hintergrund; ein Hensli Dintiker von Schinznach sollte es gesagt und dieser wollte es vom Brugger Spitalkaplan Johannes Tschopp gehört haben. Die beiden Männer mußten nun die Stadt von übler Nachrede befreien. Der Kaplan erklärte, daß er die umstrittene Wendung nicht von den Räten gehört habe; er kehrte bald darauf in seine Vaterstadt Säckingen zurück. Es kam Brugg wohl zustatten, daß die ganze Untersuchung durch Thüring Fricker geleitet wurde, der hierauf die Obrigkeit um Beurkundung bat, daß die Stadt ihre Unschuld erwiesen habe. So fand der Streit seine Erledigung, der wie der Weidgangsstreit manche Verstimmung gegen Bern hervorgerufen hatte.

In zwei weiteren *Auseinandersetzungen mit den Nachbarn* war Brugg glücklicher und erfuhr auch den Schutz Berns. Mit Königsfelden geriet die Stadt in Meinungsverschiedenheiten über den Unterhalt der Straße in Hausen; jede Partei hielt diesen für eine Pflicht der andern. Am 10. Oktober 1494 entschied Bern, daß Königsfelden dafür zu sorgen habe¹⁶.

¹⁵ Unsere Darstellung des Streites beruht auf dem Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 48–49, ferner auf STAB RM 69, 118 ff.; 70, 47–49; Miss G 207, 222; Spr ob N 371. – RQ Nr. 33.

¹⁶ STAB Spr unt E 199.

Gewichtiger war der Streit um das Fahr Wildenstein¹⁷. 1469 war dem Luzerner Altschultheißen Heinrich Hasfurter, Inhaber der Herrschaft Wildenstein, bewilligt worden, ein Schiff für den Transport von Leuten, Pferden und Karren zu unterhalten, doch sollte es kein richtiges Fährschiff sein und keine Wagen überführen¹⁸. Bern hatte sich Hasfurter damit für dessen Dienste in der Beilegung eines Streites mit Luzern erkenntlich zeigen wollen. Nun versuchten die Herren von Mülinen, die seit 1491 Inhaber von Wildenstein waren, daselbst ein richtiges Fahr einzurichten. Sie taten sich mit der Stadt Lenzburg zusammen und wurden in Bern vorstellig. Dort wurden sie aber an Aarau und Brugg gewiesen, deren Einwilligung sie einholen sollten. Dies versuchten sie umsonst; die beiden Städte befürchteten den Abzug des Verkehrs von ihren Brücken und lehnten das Gesuch ab. Darauf wurde Bern angerufen, das am 19. September 1497 den Spruch fällte, worin der bisherige Zustand, wie er durch die Bewilligung an Hasfurter 1469 geschaffen worden war, bestätigt wurde¹⁹. Brugg hatte die Untergrabung seiner Stellung als Aareübergang wie schon 1434 erneut abgewehrt. Es lag ihm viel daran, diesen Erfolg für die Zukunft zu sichern; der Schultheiß und die beiden Räte sollten keine Gewalt zu Änderungen haben, sondern allein die Gemeinde²⁰.

Das *innere Leben* des Städtchens war gekennzeichnet durch die Familienherrschaft der Grulich²¹, die seit dem Tode Konrad Arnolds 1491 eine ausschließliche wurde. Im Schultheißenamte wechselten fortan die Brüder Lienhard und Hans Grulich regelmäßig miteinander ab. Es wurden auch im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts noch einige Bauarbeiten ausgeführt, die als Fortsetzung des Aufbauwerks gelten dürfen. Vom Bau der vier Bürgerhäuser oberhalb des Pfauens war schon die Rede. 1491 wurde ein Bollwerk beim Hohlen Turm errichtet, 1492 der Obere Turm mit Uhr und Schlagwerk sowie einem Wächterstübli versehen, 1496 die Brücke beim Obern Turm erneuert und der äußere Turm an der Aarebrücke erhöht²². Neben den eigenen Lasten mußte Brugg auch jene von Bern mittragen helfen; so wurde es 1496 von der Telle mit 40 Gulden erfaßt, wovon ihm aber die Hälfte erlassen wurde²³.

¹⁷ Ausführlicher Bericht mit Urkundenkopien von SIGMUND FRY in B 6, 334–340.

¹⁸ RQ Sch Nr. 86. Vgl. dazu STAB RM 92, 125.

¹⁹ U 276. Vgl. STAB RM 95, 180–185. ²⁰ B 4, 340–341.

²¹ Vgl. 2. Kap. und Schultheißenliste im Anhang.

²² B 1, 356; 3, 265; 6, 151. ²³ B 6, 151.

7. Brugg im Schwabenkrieg¹

Die Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche wurde schon durch die starken ständisch-politischen Unterschiede zwischen den eidgenössischen Bauern- und Bürgerrepubliken und dem im Reiche vorherrschenden Landesfürstentum, noch mehr durch die unbeirrte habsburgische Restaurationspolitik Friedrichs III., der das Reich durch ein halbes Jahrhundert regierte, gefördert. Der vom König geschaffene Schwäbische Bund vertiefte das eidgenössische Mißtrauen, und die neue deutsche Soldtruppe der Landsknechte machte den schweizerischen Reisläufern bald scharfe Konkurrenz. Neid und Haß der Söldner machten sich in Schmähungen und Spottliedern Luft und griffen bald im Volke um sich.

Seit das Ringen zwischen Habsburg und Frankreich wieder eingesetzt hatte, wurden die Eidgenossen von den europäischen Mächten eifrig umworben, zunächst ohne Erfolg. Es machte sich im Lande ein starker Gegensatz zwischen der deutschen und der französischen Partei geltend, schließlich schwang diese obenauf, und so schlossen 1495 siebeneinhalb Orte mit Karl VIII. von Frankreich ein Soldbündnis ab. Bern blieb ihm fern; infolge der gegen Savoyen und Mailand gerichteten französischen Politik hatte es sich von Frankreich abgewendet. Es holte im folgenden Frühjahr die Zustimmung seiner Untertanen zu dieser Haltung ein. Die Brugger antworteten, da der französische König sich mit Maximilian und dem Papst überworfen habe, seien von einem Bündnis nur kriegerische Verwicklungen zu befürchten, auch scheuten sie die Ungnade der beiden Häupter der Christenheit, denn sie wollten «als Christenleut leben und sterben».²

Frankreich verdankte seinen Erfolg bei den Eidgenossen vor allem der Entwicklung der Dinge im Reiche. Von einer starken nationalen Strömung getragen, unternahm Maximilian, der seinem Vater 1493 auf dem Thron gefolgt war, die Reform. Die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1495, der von eidgenössischer Seite allein von Bern beschickt wurde, fanden bei den Eidgenossen keinen Anklang; den Landfrieden hatten sie schon verwirklicht, die Errichtung eines Reichskammergerichts und die Erhebung einer Reichsteuer zum Kampfe gegen die Türken lehnten sie für ihren Teil ab. Das ungeschickte Drängen Maximilians

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 4. Kap. NABHOLZ 288–299. Schweizer Kriegsgeschichte II 203–276, IV 453–517. FELLER I 459–491.

² STAB UP 7, Nr. 79.

auf Durchführung der Beschlüsse und die feindselige Haltung der Reichsbehörden verschärfte die Spannung. Schon 1498 rechnete man auf beiden Seiten mit Krieg; umsonst versuchte Bern ihn zu verhindern.

Im Januar 1499 brachen im bündnerischen Münstertal Feindseligkeiten zwischen Bündnern und Tirolern aus. Da jenen die verbündeten Eidgenossen, diesen der Schwäbische Bund zu Hilfe eilten, entbrannte sogleich auf der ganzen Rheinlinie von Graubünden bis zum neutralen Basel der Krieg zwischen Schweizern und Schwaben. Er wurde ohne große, entscheidende Unternehmungen, dafür mit zahllosen Plünderungszügen und tiefem Grimm geführt. Während die Mannschaften aus den innern Orten sogleich nach Osten eilten, sicherte Bern den Aargau, denn er war gleich von Anfang an gefährdet. Es betraute Ritter Hans Arnold Segesser mit dem Oberbefehl über Aarau, und seinen Sohn, Junker Hans, mit demjenigen in Brugg³. Schon anfangs Februar stellte es die Fähre zu Wildenstein ab und mahnte Königsfelden, ständig eine Wache auf der Habsburg zu unterhalten⁴. Die Bewohner des Schenkenbergertales flüchteten nach Brugg und Aarau, da sie einen Einfall aus dem Fricktal befürchteten; dort aber erwartete man einen Angriff der Solothurner⁵. In Brugg wurde am 5. Februar eine Kriegsordnung mit umfassenden Sicherungsmaßnahmen erlassen. Dem Obrist Hauptmann Junker Hans Segesser standen als Hauptleute die beiden Junker Jakob von Rinach und Hans Effinger, ferner Hans Blattner, Fridli Schmid und Niklaus Keyserysen, genannt Schmid, zur Seite; das Banner war Konrad Ragor anvertraut⁶. Wohl damals wurden die Hauptleute und Knechte nach den uns erhaltenen Eidesformeln vereidigt und der Bürgerschaft ihre Pflichten eingeschärft⁷. Am 10. Februar mahnte Bern die Solothurner von ihrem Vorhaben, einen Einfall ins österreichische Fricktal zu unternehmen, ab, da es Vergeltungsangriffe gegen Schenkenberg, Brugg und Aarau befürchtete⁸. In den folgenden Tagen rückte der bernische Auszug, etwa 4000 Mann, durch den Aargau nach Osten; die Brugger hatten nicht auszuziehen, sondern ihr Städtchen zu hüten. Der Zug galt dem Hegau, wo nicht nur der Adel, sondern auch das Landvolk furchtbar heimgesucht und am 20. Februar bei Hard dem Feinde eine empfindliche Niederlage zugefügt wurde.

³ SEGESSER Nr. 327.

⁴ WITTE 71.

⁵ TATARINOFF 52 und 2. Teil, Nr. 3.

⁶ B 23, 180.

⁷ RQ Nr. 46, 66, 67. ⁸ BÜCHI 40.

Der Aargau mußte es entgelten. In der Nacht auf den 26. Februar fielen die Feinde von Waldshut her in das Kirchspiel Leuggern ein und verbrannten daselbst acht Dörfer, ja sie stießen ins Amt Schenkenberg vor; Hottwil, Mandach, Villigen und Remigen gingen in Flammen auf, und Brugg selbst schien gefährdet⁹. HANS LENZ berichtet darüber:

«Bruck, Arow hand gehabt unru
Von vyenden die dick kamen zu
Jenen, mitt großem volck In ir land
Das beroupt und verbrant.»¹⁰

Bern ließ am gleichen Tage das Schloß Biberstein besetzen¹¹, befahl dem Vogt von Schenkenberg, Brugg mit 50 Mann zu verstärken¹², und legte die in den folgenden Tagen aus dem Hegau zurückkehrenden Mannschaften in die aargauischen Städte und in die Grafschaft Baden; in Brugg standen sie unter dem Befehl von Hauptmann Hans Kutler¹³. Am 13. März wurde in Brugg die Kriegsordnung erneuert, und dabei wurden auch die Mannschaften aus dem Eigenamt auf die einzelnen Wehrabschnitte verteilt¹⁴. Der Bürgerschaft der kleinen Stadt bemächtigte sich eine leidenschaftliche Erbitterung. Dem Hohn über die Landsknechte gab der Brugger HANS BÜRER, der spätere Stadtschreiber, in folgendem Spruche Ausdruck:

«Ist es nit ein heter oden
daß die lantz knecht zu kuff
lутten sind worden
sy luffent den rinstrom uf
und nider betlent brot und
verkufents wider.»¹⁵

Bezeichnend ist ein Vorfall, der sich am 3. April in Brugg ereignete. Einige Söldner sowie Leute aus dem Amt Schenkenberg und wohl auch Brugger liefen dem Schaffner des Klosters Wittichen im Schwarzwald durch sein Haus und nahmen an sich, was ihnen gefiel. Und dabei besaß dieses Frauenkloster seit hundertfünfzig Jahren in Brugg Haus und Bür-

⁹ TATARINOFF 61 und 2. Teil, Nr. 21. BÜCHI 491, 493, 576 ff.

¹⁰ LENZ 83.

¹¹ WITTE 91.

¹² STAB RM 102, 3. ¹³ BÜCHI 87, 112.

¹⁴ B 23, 188. ¹⁵ B 402.

gerrecht! Bern sah sich darauf veranlaßt, die Gotteshäuser in Schutz zu nehmen¹⁶.

Die von verschiedenen Seiten unternommenen Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens scheiterten an der allzu großen Erbitterung und am französischen Einfluß. Die gegenseitigen Verheerungen durch Raubzüge und Überfälle gingen weiter. Größere Ausmaße nahm der Krieg erst an, als König Maximilian endlich selbst in Süddeutschland erschien, von Mainz aus die Reichsacht über die Schweizer erklärte und den Reichskrieg eröffnete. Mit zwei Heeren wollte er oberhalb und unterhalb des Bodensees angreifen, doch fand er keine entscheidende Unterstützung. Es folgten vielmehr neue eidgenössische Ausfälle in den Sundgau und in den Hegau, und das gegen die Bündner vorgehende tirolische Heer wurde an der Calven geschlagen.

In den aargauischen Städten und Schlössern lagen durch das ganze Frühjahr bernische Zusätze. Es erwies sich als nötig, da es immer wieder zu überraschenden Einfällen kam. So drang am 3. Juni eine feindliche Schar aus dem Fricktal bis vor Brugg, wo sie zwei Scheunen in Brand steckte. Tags darauf rückte der «lange Felix» von Baden, ein Söldnerführer, mit etwa 500 Mann aus verschiedenen aargauischen Städten über den Bözberg und drang bis nach Laufenburg vor, wo sich einige Bürger aus der Stadt wagten und in einen Hinterhalt gerieten¹⁷. Im übrigen wurde die eidgenössische Kriegführung mit Beginn des Sommers eher defensiv, da es galt, die Heu- und Kornernte einzubringen, mindestens die eigene und wenn möglich auch die aus der feindlichen Nachbarschaft. Um das Korn zu schneiden, wurden im Juli im Amt Schenkenberg Truppen eingesetzt; da Hauptmann Kilian Schön mit seinen Leuten aber zu lange müßig in Brugg blieb, kamen ihnen die Feinde teilweise zuvor¹⁸. Gegen Mitte Juli unternahmen die Berner einen Streifzug ins Fricktal, worüber HANS LENZ berichtet:

«Nit lang vor sant margarethen tag
Do ward der Ber anheben brommen
Dann er hett gsehen unn vernomen
Wie die frickteler Im sin land
Bis gon Bruck und arow verbrant.»¹⁹

¹⁶ B 23, 187.

¹⁷ ANSHELM II 208 ff.

¹⁸ BÜCHI 343, 344, 350, 352, 618–619. ¹⁹ LENZ 139.

Von deutscher Seite wurden indessen größere Aktionen ins Werk gesetzt. Als aber ein ins Solothurnische eingedrungenes großes Heer am 22. Juli in der Schlacht bei Dornach aufgerieben wurde, verging den Deutschen die Lust an einer Weiterführung des Krieges. Auch die Eidgenossen gingen auf Friedensvermittlungen ein, die vom Herzog von Mailand, Ludovico il Moro, mit Eifer betrieben wurden, da er die dringend benötigte Hilfe gegen die französische Bedrohung von keiner Seite erhalten konnte, solange der Krieg währte. Unter dem Eindruck der Eroberung Mailands durch die Franzosen kam es am 25. August in Basel zum Waffenstillstand, der noch am gleichen Tage den aargauischen Städten mitgeteilt wurde²⁰. Neue Spannungen veranlaßten Bern, am 4. September erneut 300 Mann nach Schenkenberg zu legen²¹. Am 22. September gelangten dann die Verhandlungen zum Abschluß des Friedens von Basel, der sich zwar über die weitere Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reiche ausschwig, aber doch die Eidgenossen von den Wormser Beschlüssen ausnahm und damit ihre Unabhängigkeit von den Reichsinstanzen anerkannte. Die Eidgenossenschaft hatte damit den Angriff abgeschlagen. Sie wurde in der Folge durch den Beitritt der beiden Rheinstädte Basel und Schaffhausen im Jahre 1501, mit denen sie schon bisher enge Beziehungen unterhalten hatte, wesentlich gefestigt.

Brugg hatte im vergangenen Krieg getreulich seinen Teil der Kriegslasten getragen. Als Belohnung schenkte ihm Bern im Jahre 1502 den Reinerberg, ein Geschenk, das die Stadt in viele Streitigkeiten mit den Bauern des Amtes Schenkenberg verwickeln sollte²².

8. Teilnahme an den italienischen Feldzügen¹

Das schweizerische Leben wurde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stark geprägt durch die italienischen Feldzüge. Der Einsatz der berühmt gewordenen schweizerischen Streitkraft erhielt im Kampfe Frankreichs um die Vorherrschaft in Italien große Bedeutung. Die Reisläufer liefen

²⁰ BÜCHI 425.

²¹ STAB RM 103, 157.

²² U 297.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 5. Kap. NABHOLZ 299–312. Schweizer Kriegsgeschichte II 285–377, IV 521–692. FELLER I 495–574.

aus Abenteuerlust zu Tausenden über die Berge in die verschiedenen Lager, die eidgenössischen Orte aber griffen zur Sicherung der Alpenpässe und Handelsstraßen in die italienischen Kriege ein. Auch das kleine Brugg nahm an diesem Geschehen Anteil; es schickte mehrmals Mannschaften nach dem Süden. Damals werden die meisten Brugger erstmals das reiche Italien gesehen haben.

Die schwere Gefahr dieser Züge wurde deutlich, als sich im Frühjahr 1500 bei Novara Schweizer in feindlichen Lagern gegenüberstanden. Ihr Blutvergießen konnte verhindert werden, aber Herzog Ludwig von Mailand fiel dabei in die Hände der Franzosen, und die Schweizer erwarben sich den übeln Ruf, ihn verraten zu haben. Das war die böse Frucht der politischen Demoralisation der oberen Schichten und der Unbotmäßigkeit des Volkes. Bern nahm den Kampf dagegen auf; es verbot schon am 10. April die Annahme von Jahrgeldern und Pensionen sowie das zuchtlose Reislafen und erneuerte 1502 diesen Beschluß, nachdem die Mehrheit der Ämter, so auch Brugg mit Schenkenberg und Eigenamt, ihm zugestimmt hatten². Aber schon 1505 fiel Bern vom Pensionenbrief ab und nahm wiederum das Bündnis mit Frankreich und auch dessen Pensionen an.

Die Eidgenossenschaft sicherte sich damals auch einen territorialen Gewinn. Ein eidgenössischer Zug im Frühjahr 1503 ertrotzte von König Ludwig XII. von Frankreich die förmliche Abtretung der Grafschaft Bellinzona, die von den Waldstätten schon seit 1500 besetzt war. Über die Beteiligung von Brugg wissen wir bei diesem Zuge erstmals genauen Bescheid. Unter dem Stadtweibel Thüring Faber als Hauptmann zogen aus der Stadt sechs Mann mit zwei Saumpferden, aus den beiden Ämtern je zwölf Mann mit³.

Zu den großen eidgenössischen Feldzügen nach Italien kam es erst, als 1509 das französische Bündnis abgelaufen war und andere Mächte bei den Eidgenossen Gehör gefunden hatten. Der leidenschaftliche Franzosenfeind Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, brachte 1510 das Bündnis aller zwölf Orte und des Wallis mit Papst Julius II., der sich die Vertreibung der Franzosen aus Italien zum Ziele gesetzt hatte, zustande, und 1511 schlossen die Eidgenossen mit Kaiser Maximilian die Erbvereinigung, einen dauernden Freundschaftsvertrag. Noch im gleichen Jahre

² STAB UP 7 Nr. 81.

³ B 3, 257; 6, 359; 23, 170.

brach der Krieg aus. Der «kalte Winterfeldzug» führte die Eidgenossen bis vor Mailand, er brachte ihnen wohl große Kosten, aber wenig Ehre und keinerlei Gewinn. Aus Brugg waren zwölf Mann mit vier Saumpferden unter Hauptmann Hans Füchsli mitgezogen; die Kosten für die Stadt beliefen sich auf 192 Pfund⁴. Geringer war das Brugger Kontingent beim großen Pavierzug von 1512, da Bern nur ungerne mittat; bloß sechs Mann mit zwei Saumpferden unter Hauptmann Jakob Bulli waren bei diesem unvergleichlichen Siegeszug dabei, der zur Befreiung der Lombardei und zur Übergabe des Herzogtums Mailand an Ludwigs Sohn Massimiliano Sforza führte⁵.

Die Eidgenossen schlossen mit dem jungen Fürsten eine ewige Vereinigung; sie waren in der Folge sein einziger Schutz. Sie hielten zu ihm, obwohl ihnen Ludwig XII., der die Rückeroberung der Lombardei plante, den Frieden antrug; als Bern den französischen Agenten Gehör schenken wollte, verwiesen die Ämter der Stadt ihren Wankelmut. Einem Frieden war man wohl geneigt, «dieweil der frid ein testament ist Christi unsers herren», wie Brugg in seiner Antwort ausführte, aber nur einem «getrüwen, guoten friden, der nit unfriden us im lasse fließen».⁶ Ein Bündnis aber lehnte man ab und verlangte die Einhaltung der geschlossenen Verträge; so blieb auch Bern fest. Als dann im Frühjahr 1513 die Franzosen in die Lombardei einbrachen, eilten zwei eidgenössische Aufgebote dem bedrängten Herzog zu Hilfe. Unter ihnen befand sich auch eine kleine Schar aus Brugg unter Hauptmann Hans Münch⁷; den Schenkenbergern war noch am 18. Mai ihre Reispflicht unter dem Brugger Fähnlein eingeschärft worden⁸. Die Schweizer errangen am 6. Juni über den weit überlegenen, mit Geschütz und Reiterei versehenen Feind bei Novara einen ihrer größten Siege.

Zu einem Mißerfolg wurde hingegen der Zug ins Burgundische, zu welchem Bern auch die andern Orte im August 1513 zu bewegen vermochte. Der mit dem Abbruch der Belagerung von Dijon erreichte Friede, worin Frankreich auf Mailand verzichtete, wurde nachträglich von Ludwig XII. verworfen. Bei diesem Unternehmen waren dreizehn Brugger unter Hauptmann Hans Grulich beteiligt⁹; dabei brach jener Streit mit

⁴ B 6, 359; 156 f.

⁵ Wie Anm. 4.

⁶ STAB UP 7 Nr. 82.

⁷ Wie Anm. 4.

⁸ U 323. Vgl. auch B 6, 88–89. ⁹ Wie Anm. 4.

Lenzburg über die Rangfolge in Heerfahrten aus, der erst nach fünf Jahren durch einen Spruch Berns entschieden wurde¹⁰.

Das Jahr 1515 brachte die Entscheidung. Als Frankreichs junger König Franz I. an der Spitze eines gewaltigen Heeres in die Lombardei einbrach, eilten wohl mehrere große Aufgebote über die Berge. Ihre heillose Uneinigkeit und die einreißende Zuchtlosigkeit führten aber zur eidgenössischen Niederlage in der Schlacht von Marignano am 13. und 14. September. Von mehreren ausgezogenen Brugger Abteilungen nahmen nur drei Mann unter Hauptmann Uli Friedrich an der Schlacht teil, der Sigrist Heini Haberer starb kurz vorher¹¹.

Marignano wurde zum Wendepunkt der Schweizergeschichte. Die Einsicht, daß in Italien nichts mehr zu holen war, gewann langsam die Oberhand. Am 29. September 1516 kam der Ewige Friede mit Frankreich zustande. Ein Bündnis, wie es von Bern befürwortet wurde, lehnten noch mehrere Orte ab, selbst die bernischen Ämter verwarfen es; auch Brugg wünschte Frieden und Ruhe gegen Kaiser und Könige¹². Der Solddienst übte aber auch weiterhin seine verlockende Wirkung aus; wirtschaftliche Verhältnisse, Abenteuerlust und angeborener Kriegsgeist ließen in unserem volkreichen Lande immer wieder zu dieser Beschäftigung greifen. Unter den Schweizern, die in den folgenden Jahren in großer Zahl dem Kaiser, aber auch dem ihm feindlichen Herzog Ulrich von Württemberg zuliefen, befanden sich auch einige Brugger¹³. Vor allem liefen die Schweizer nun in den französischen Dienst. Das von Bern betriebene Bündnis mit König Franz I. kam dann 1521 doch zustande, obwohl die Ämter schwere Bedenken äußerten und die Mehrheit aller fremden Herren müßig gehen wollte; Brugg fürchtete, sich damit selbst «die gluot uf die füeß» zu tragen und wollte jedenfalls das Reich und die Kirche vorbehalten¹⁴. In dem nun anhebenden Verteidigungskampf des Königs gegen Kaiser Karl V. brachten die Schweizer nochmals schwere Blutopfer, vor allem in den Schlachten von Bicocca 1522 und Pavia 1525, die der König dennoch verlor.

Dies brachte viele zur Besinnung. Wohl hatte die Eidgenossenschaft durch die Teilnahme an den italienischen Kriegen die wertvollen ennet-

¹⁰ s. S. 150.

¹¹ Wie Anm. 4. Ferner B 124b.

¹² STAB UP 7 Nr. 87.

¹³ B 3, 88–89; 156 f.; 90 (1519).

¹⁴ STAB UP 7 Nr. 90.

birgischen Vogteien gewonnen, aber auch unermeßliche Verluste an Menschenleben und Gut erlitten. Nun war der Bann gebrochen; die Eidgenossenschaft zog sich auf sich selbst zurück. Der bereits anhebende Streit um den rechten Glauben stellte sie vor neue, eigene Probleme.

9. Städtisches Leben zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde eine Reihe bedeutender öffentlicher *Bauarbeiten* ausgeführt¹. Die zweite Etappe der Erweiterung der Kirche setzte mit der Erhöhung des Turmes im Jahre 1501 ein. 1504 und 1509 wurden zwei Seitenkapellen errichtet und diese dann zum einen Seitenschiff ausgebaut; mit dem Bau eines weitem wurde im Jahre 1518 die dreischiffige Anlage vollendet. Das Rathaus erhielt 1503 eine zusätzliche kleine Ratsstube. Im gleichen Jahr wurde an der Schule gebaut; 1515 wurde sie abgerissen und völlig neu erstellt. Auch an den Befestigungswerken wurde gearbeitet. In den Jahren 1506/07 wurde der Stadtgraben teilweise ausgemauert und gleichzeitig zur Sicherung des östlichen Stadtteils der Krattenturm errichtet. Das bedeutendste Unternehmen aber war der Bau der Ringmauer um die Vorstadt in den Jahren 1522 bis 1525. Sie wurde mit zwei gezinnten Hohltürmen bewehrt und mit drei Toren versehen. Die Kosten beliefen sich auf 1952 Pfund; Arme und Reiche, Geistliche und Adlige hatten gleicherweise mit einer Steuer von 2 Batzen mitzuhelfen. Erst 1519 hatte die Stadt in eigenen Kosten in der Vorstadt zwei Wohnhäuser erbaut. Auf der Ansicht in STUMPF'S *Eidgenössischer Chronik* sieht man, daß in der Vorstadt auch nachher noch weiterer Raum für neue Häuser vorhanden war, während er in der Stadt selbst knapp wurde. Nachdem so die Vorstadt in den Mauerring einbezogen war, wurde sie 1526 auch in kirchenrechtlichen Belangen in die Stadt eingeordnet. Sie war bisher nach Rein kirchgenössig gewesen, nun erhielten ihre Bewohner die Erlaubnis, in Brugg zur Kirche zu gehen². An weiteren Arbeiten sind der Ausbau des Siechenhauses und der Neubau der Ziegelhütte um 1522 erwähnenswert. Die Aarebrücke erhielt 1521 neue Widerlager; mit der beschlossenen Erneuerung der

¹ Der ganze Abschnitt beruht auf den entsprechenden Teilen der Bauchroniken: B 1, 356–358; 4, 386–390; 6, 162–156. Vgl. Kdm 266. Über den Ausbau der Kirche s. 6. Kap.

² Akt BE Ref 921.

Brücke selbst wartete man zu, da mit ihrer Zerstörung durch die für die folgenden Jahre prophezeite große Überschwemmung zu rechnen war³. Es wurden in jenen Jahren auch große Verbesserungsarbeiten an der Bözbergstraße durchgeführt, da ihr schlechter Zustand den Verkehr und damit auch die Zolleinnahmen zurückgehen ließ; Bern unterstützte dieses Werk. Der Straßenbau erwies sich als sehr kostspielig, und die Straße bedurfte ständiger Unterhaltsarbeiten; «ist ein ewigen buw» seufzte der Stadtschreiber SIGMUND FRY⁴.

Die Stadt errichtete damals nicht nur bedeutende *Bauten*, sie gab sich um 1512/13 auch ein neues *Stadtrecht*⁵. Vorarbeiten hatte schon der Schultheiß Hans Grülich geleistet. Nun wurden die vielen vereinzelt Rechtsbestimmungen in einem umfassenden Werk von 118 Artikeln zusammengestellt. Es enthielt das Strafrecht, die Prozeßordnung und das Zivilrecht und wurde eingeleitet mit einer eindrucklichen Belehrung über die Bedeutung des Eides und mit den Vorschriften über die Bürgeraufnahme. Dieses Rechtsbuch blieb über hundert Jahre in Geltung, und es bildete auch die Grundlage für die erneuerte Stadtsatzung von 1621⁶. Nachdem so die Stadt ihre innere Ordnung bereinigt hatte, gelangte sie mit einer Botschaft an Bern, um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte zu erlangen; sie erhielt diese am 14. Oktober 1513⁷.

Im *politischen Leben* des kleinen Städtchens traten manche Wandlungen und Krisen ein⁸. Das erste Jahrzehnt brachte das Ende der Familienherrschaft der Grülich. 1502 starben der langjährige Schultheiß Lienhard und der junge Adam. 1506 wurde dann das Ansehen der Familie durch einen Skandalprozeß erschüttert, in dessen Verlauf sich die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Familie in lauten Klagen kundtat. Hans Grülich war das letzte Mal Schultheiß gewesen, 1509 starb er. Die Zukunft der Familie war nun ganz auf seinen Neffen, den jungen Hans, gestellt, dem nicht gerade der beste Ruf vorausging; gleichwohl rückte er noch im selben Jahre in den Rat nach. An die Spitze der Stadt traten aber andere Männer, so vor allem der Seiler Konrad Ragor, der von 1503 bis 1523 während elf Jahren das Schultheißenamt führte; da-

³ B 6, 315.

⁴ B 6, 155–156.

⁵ RQ Nr. 89.

⁶ RQ Nr. 176.

⁷ RQ Nr. 91.

⁸ Zu den genannten Personen s. 2. Kap.

zwischen hatte es jeweils der ihm verwandte Hans Locher inne. 1520 wurde der Schmied Niklaus Keyserysen erstmals damit betraut; er wurde zur führenden Gestalt der folgenden Jahre. Die Junker Hans Effinger, Hans Segesser und Jakob von Rinach spielten im gesellschaftlichen Leben eine wichtige Rolle, doch gehörten sie nicht zum Regiment. Dieses machte im Jahre 1510 eine schwere Krise durch. Die Zwölf taten sich gegen einen Beschluß des Rates in einer Sondersitzung zusammen, und die Stadt vermochte die Sezession der beiden Gewalten nicht aus eigener Kraft zu überwinden; Bern mußte eingreifen⁹.

Der Rat griff verschiedentlich ordnend und mäßigend ins *Leben der Bürger* ein. Schon 1496 sah er sich veranlaßt, einen Fastnachtsbrauch zu regeln¹⁰, um 1498 verbot er ungewöhnliche Tänze, um 1505 schritt er gegen die aufkommenden Gastereien bei Taufen ein, und um 1520 setzte er der Spielsucht Grenzen¹¹. Schwere Prüfungen, die einzelne Orte oder ganze Landstriche heimsuchten, mahnten zur Besinnung. Nicht alle, die dem Lockruf der Werber folgend nach Italien zogen, kehrten heil zurück. Manche fanden ihr Grab in fremder Erde oder kamen krank und gebrochen heim. Ein schweres Unglück ereignete sich im Jahre 1513 auf der Aare bei Brugg. Ein Solothurner Schiff, das mit Reisenden und Waren stark beladen und auf der Fahrt nach Zurzach begriffen war, erlitt in der «Kalten Herberge» bei Altenburg Schiffbruch. Viele Menschen fanden in den Fluten den Tod; ihrer dreizehn wurden auf dem BruggerKirchhof bestattet¹². Im gleichen Jahre verbrannte das nahe gelegene Dorf Villigen¹³. Das Jahr 1515 brachte einen nassen Sommer, so daß die Ernte mißriet. 1517 herrschte große Teuerung, und 1519 trat die Pest auf¹⁴. Dann ergingen Prophezeiungen von bevorstehenden großen Überschwemmungen, einer Art neuer Sündflut, die das Volk ängstigten¹⁵. Das Unheil regte fromme Werke an, wie den Kirchenbau, die Stiftung von Kapellen und die Abhaltung von Bußgängen und Wallfahrten; eine solche wurde im nassen Sommer 1515 nach Zurzach durchgeführt¹⁶.

⁹ s. S. 114.

¹⁰ B 22, 97.

¹¹ RQ 106, 115, 172.

¹² B 1, 326; 6, 154.

¹³ B 1, 320; 6, 154.

¹⁴ B 6, 154.

¹⁵ B 6, 315.

¹⁶ REINLE 83.

Dabei waren gerade jene Jahre auch erfüllt von *Festlichkeiten*. Im Jahre 1504 führte Zürich ein großes Freischießen mit Lotterie durch, wozu Tausende von Besuchern aus der ganzen Eidgenossenschaft und aus dem Reiche herbeiströmten. Auch die Brugger zogen scharenweise dahin und versuchten ihr Glück, manche nicht ohne besondere Späße. So zog einer auch für seine zwei Hunde Lose, ein anderer für einen Vogel, ein dritter sogar für das Kreuz vor dem Obern Tor, was nicht sehr respektvoll war¹⁷. Besonders eifrig gepflegt wurden die gegenseitigen Besuche der aargauischen Städte um die Fastnachtszeit, wobei oftmals Räte und Bürger in großer Zahl mitmachten¹⁸. So begaben sich 1506 fünfzig Brugger an die Fastnacht zu Baden, wo sie freundlich empfangen und aufs beste gehalten wurden. Im Herbst machten dann die Badener und Klingnauer einen Gegenbesuch in Brugg. Im Jahre 1508 zogen wiederum fünfzig Brugger auf die Fastnacht zu Aarau, wo die Freundschaft der beiden Städte ausgiebig gefeiert wurde; erst am dritten Tage kehrte man auf einem Schiff wieder heim. Das nächste Jahr brachte den Besuch einer kleinen Laufenburger Gesellschaft, und 1510 statteten etwa siebzig Aarauer ihren Gegenbesuch in Brugg ab, wo sie auf der Ratsstube bewirtet wurden. Im Jahre 1519 waren gegen fünfzig Klingnauer mit einigen Zurzacher Chorherren für zwei Tage in Brugg zu Gast, und zwei Jahre darauf erwiderte Brugg mit ebensoviel Teilnehmern den Besuch. Als sie am dritten Tage heimkehrten, zogen ihnen die daheimgebliebenen Bürger und die Jugend zu frohem Empfang entgegen, und das Fest ging gleich weiter.

Der Lauf des Jahres wurde durch eine Fülle kirchlicher Feiertage mit ihrem Brauchtum unterbrochen. Die Neujahrstage waren eine willkommene Zeit für die Schüler¹⁹. Das Kirchweihfest brachte oft eine Unmenge Leute in die Stadt; so machten im Jahre 1523 achtzig Zofinger einen Besuch²⁰. Gern ergriff man auch die Gelegenheit, dem Jahr außer der Reihe einen schönen Tag mehr einzufügen. Als 1509 der Berner Seckelmeister Jakob von Wattenwil mit großem Gefolge seine Tochter ins Kloster Königsfelden brachte, da ließ es sich Brugg nicht nehmen, die Gesellschaft zu empfangen und wohl zu bewirten²¹. Im Jahre 1513

¹⁷ Glückshafenrodel 138, 159, 228, s. Register.

¹⁸ Diese Besuche sind verzeichnet in B 3, 24, 45, 48, 63, 69, 286; 4, 370–372; 6, 374–376.

¹⁹ s. S. 160.

²⁰ B 6, 376.

²¹ B 3, 371; 4, 284; 6, 374–375. Die Sache kostete die Stadt 51 Pfund!

feierte man die Erstellung des Oberen Brunnens, indem man die Jugend mit Brötchen beschenkte²². Als im Winter 1514 die Aare zufror, da wurde unter der Brücke eifrig getafelt und getanzt. Selbst zur Errichtung des Galgens im Jahre 1517 zog die Gemeinde froh gestimmt mit Trommeln und Pfeifenspiel aus und feierte das Ereignis anschließend bei gemeinsamem Mahl²³. Auf der Herrenstube wurde das Jahr hindurch die Geselligkeit reichlich gepflegt. Die Markttage brachten willkommene Abwechslung. Die Stadt stellte in jenen Jahren verschiedentlich einen Trompeter ein, erstmals 1506, damit jeder Tag mit Turmmusik eröffnet und beschlossen werde²⁴. Das Leben hatte auch in der kleinen Stadt an der Aare einen reichen, farbigen Zuschnitt erhalten, so daß HANS BÜRER, Stadtschreiber und Königsfelder Hofmeister, ausrufen konnte: «Unnd Brugg litt im Ergeu, daß uns got erfreu!»²⁵

Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

1. Größe, Herkunft und Struktur¹

Über den zahlenmäßigen Umfang der Brugger Bürgerschaft im 15. Jahrhundert geben zunächst die Steuerrödel Aufschlüsse². Der älteste datiert vom Jahre 1419, also vom Beginn der bernischen Herrschaft. Er verzeichnet 198 Steuerzahler, welche aber nicht als Vertreter ebensovieler Familien gelten können, denn es finden sich dabei auch bloß Häuser, die offenbar unbewohnt waren, sodann auch die beiden Schwestern und andere wohl zum Teil alleinstehende Frauen aufgeführt. Wir können also zu Beginn des Jahrhunderts mit einer Bevölkerung rechnen, welche die Zahl von 600 kaum wesentlich überschritten haben

²² B 3, 73.

²³ B 6, 154.

²⁴ s. S. 122.

²⁵ B 402; über Hans Bürer s. S. 156–157.

¹ Vgl. zum ganzen Abschnitt die ausführliche Studie von HEKTOR AMMANN in NB 1948 und dessen Arbeit in der *Festschrift Merz*, mit Tabellen über die Bevölkerung.

² B 316. Der Steuerrodel von 1419 ist abgedruckt und besprochen in HEUBERGER, Brugg bis 1415, 73 ff.

wird. Dazu paßt auch die von SIGMUND FRY freilich erst im 16. Jahrhundert, aber wohl auf Grund älterer Rödel angefertigte Liste der Bürger von 1444: Sie führt 171 Mann, dazu 10 Witwen und 11 leere Häuser auf³. Die weiteren Steuerrödel der Jahre 1428 und 1447 bis 1471 geben allgemein stets geringer werdende Zahlen, was auf eine Abnahme der Bevölkerung hinweist. Weitere Anhaltspunkte liefern die Verzeichnisse der wehrfähigen Männer: Die Harnischschau von 1495 und die Kriegsordnung von 1499 verzeichnen rund 100 Mann⁴. Damit waren nicht sämtliche wehrfähigen Männer überhaupt erfaßt, denn in der erwähnten Ordnung ist von weiteren Einwohnern und Dienstknechten die Rede. In der Regel stellte vielmehr jede Familie einen Mann, so daß wir mit 100 Familien und damit einer Bevölkerung von etwa 500 Personen am Ende des 15. Jahrhunderts rechnen können. Auch in Brugg zeigte sich also am Ende des Mittelalters ein Bevölkerungsrückgang, der hier wohl teilweise durch die Zerstörungen von 1444 verursacht wurde. Brugg gehörte demnach zu den kleineren aargauischen Städten; es war zwar etwas größer als Lenzburg, stand aber weit hinter Baden und Aarau zurück, die mehr als doppelt so groß waren.

Dabei blieb die Bevölkerung der kleinen Stadt nicht etwa stets dieselbe. Außer den wandernden Gesellen weilten auch die Kleriker und insbesondere die Schreiber meist nicht lange in der Stadt. Sogar die eigentliche Bürgerschaft war einer starken Umschichtung unterworfen. Gewiß hielt sich ein kleiner Stock alteingesessener Familien durch viele Jahrzehnte, einige wenige durch das ganze Jahrhundert, daneben aber fanden im Jahre durchschnittlich drei bis vier Einbürgerungen statt⁵; die Bevölkerung erneuerte sich also im Laufe eines Jahrhunderts fast zweimal! Wie einerseits manche Brugger Handwerkersöhne ihr Bürgerrecht aufgaben, ihre Wanderjahre antraten und sich dann anderswo niederließen, so befanden sich auch unter den Neubürgern viele solche Handwerker, denen es in Brugg wohlgefiel, die hier eine Meisterswitwe oder Bürgerstochter heirateten und ihr Gewerbe mit Erfolg zu betreiben hofften. So war die Bürgerschaft des 15. Jahrhunderts in stetem Wandel begriffen. Noch deutlicher wird dies, wenn wir uns die Herkunft der

³ B 6, 146–147. Die gegen diese Bürgerliste gemachten Einwendungen in BÄBLER, Überfall, 21 werden ihr sicher nicht gerecht, wie schon ein Vergleich mit B 316 c und den Urkunden jener Jahre zeigt.

⁴ B 22, 62; 23, 180, 188.

⁵ BB.

Bürger vergegenwärtigen⁶. Steten Zuzug erhielt Brugg zunächst aus den Dörfern der Umgebung und aus den andern aargauischen Städten, aber auch aus dem Gebiete des Oberrheins von Straßburg bis Schaffhausen, sodann von Zürich und der ganzen Ostschweiz, aus dem übrigen schweizerischen Mittelland, in großer Zahl auch aus Schwaben, gelegentlich sogar von weiter her, aus den großen Städten des Rheinlands Frankfurt, Speyer und Worms, aus Bayern, Franken und dem fernen Schlesien.

Von bunter Mannigfaltigkeit war die Bürgerschaft auch hinsichtlich ihrer *gesellschaftlichen Struktur*. Da waren einmal die wenigen Angehörigen des Dienstadels, Zeugen der habsburgischen Vergangenheit. Zu ihnen stießen die großen, führenden Familien des Bürgertums, deren Glieder als Kaufleute und Beamte hervortraten und oft über bedeutenden Grundbesitz verfügten; einzelne von ihnen waren im Übergang zum Landadel begriffen. Sie stellten der Stadt zumeist die Schultheißen und Räte. Dann kam der Großteil der Bürgerschaft: die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden. Sie besaßen außer ihrem Hause und weiteren Wirtschaftsbauten häufig etwas Acker- und Wiesland oder einen kleinen Rebberg in der Umgebung, ja manche trieben nebenbei noch Landwirtschaft. Aus dieser Schicht wurden größtenteils die beiden Räte und die meisten städtischen Ämter besetzt. Es gab ferner unselbständige Handwerker, sogenannte Knechte, in fast allen Gewerbebezweigen; sie waren wohl häufig Gesellen und gehörten nicht zur eigentlichen Bürgerschaft. Schließlich lebten in der Stadt auch bloße Tagelöhner, «Tauner» genannt, die bei Bauarbeiten und andern Gelegenheiten ihren Verdienst suchten.

Die *Vermögensverhältnisse* entsprachen dieser Gesellschaftsschichtung. Die absoluten Vermögenszahlen kennen wir freilich nicht, denn die Steuerrollen liefern nur die Steuerbeträge, nicht aber den Steuerfuß⁷. Rund die Hälfte aller Bürger versteuerte weniger als 1 Pfund; es sind dies die kleinen Handwerker, die wohl ein Häuschen hatten, aber daneben kein Vermögen aufwiesen; die wenigen Beträge unter 4 Schilling sind jene der wirklich ganz kleinen Leute. Über ein Drittel der Bürger brachte mit Steuerbeträgen von 1 bis 5 Pfund rund die Hälfte aller Lasten auf; es sind dies die erfolgreicheren Handwerker und Besitzer der großen Häuser an der Hauptgasse. Noch größere Vermögen wiesen die wenigen großen

⁶ Vgl. das Ortsverzeichnis zum BB und die Karte in NB 1948, 33.

⁷ B 316. Steuertabelle in NB 1948, 39.

Grundbesitzer und Kaufleute auf: Fünf bis sechs Männer leisteten zusammen rund vierzig Prozent aller Steuern; der höchste je bezahlte Steuerbetrag in der Höhe von 38 Pfund wurde 1455 von der Familie Effinger entrichtet. Bei aller Kleinheit der Verhältnisse zeigten sich also gewaltige Unterschiede, und es konnten in der kleinen Stadt beachtliche Vermögen erworben werden. Die Anlage der Vermögen erfolgte vielfach in Gültbriefen. Reiche Bürger liehen Geld nicht nur an ihre Mitbürger oder an die Bauern der Umgebung, sondern vor allem an die oft geldbedürftigen Adligen. Die Witwe des reichen Schneiders Konrad Märkli half Peter von Griffensee mit 105 Gulden aus⁸; Elisabeth Meyer, Witwe des Ratsherrn Konrad Meyer, lieh Sigmund, Graf zu Lupfen und Landgraf zu Stühlingen, 400 Gulden⁹; Thomas von Falkenstein nahm noch zwei Jahre vor seinem Überfall bei Anna Sattler zu Brugg 160 Gulden auf¹⁰. So erscheinen manche wohlhabende Bürger als kleine Bankiers. Besonders ausgeprägt war dies beim Schultheißen Konrad Arnold der Fall¹¹.

2. Der Adel

Die Bürgerschaft wies durch das ganze 15. Jahrhundert einige adelige Familien auf, Spätlinge einer einst führenden Schicht alter Geschlechter. Sie gehörten fast alle dem niederen Dienstadell an, hatten etwa ein Burglehen in der Nähe und vielfach auch ein Haus in der Stadt. Seitdem die Herrschaft der Habsburger in unserer Gegend gebrochen war, fehlte ihnen vieles, und die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse war ihnen nicht günstig; so schien ihre Stellung erschüttert. Sie waren aber für die kleine Stadt nicht ohne Bedeutung, denn sie bildeten noch immer ein wichtiges Element der Brugger Herrenstube und führten als Hauptleute die Mannschaft an. Als Angehörige einer weiten internationalen Gesellschaft hatten sie mancherlei Kenntnisse und Beziehungen und eröffneten den Bürgern, mit welchen sie täglich in Berührung kamen, vielerlei Möglichkeiten. Ihre Namen hatten hohen Klang, und ihre Lebensart verlieh der Stadt manchen farbigen Zug.

Die Inhaber der *Habsburg*¹² waren Brugger Ausburger. Als solcher erscheint jedenfalls Junker HENMAN VON WOLEN (1369 bis 1425) im

⁸ U 99. ⁹ SEGESSER 178.

¹⁰ Urk. Baselland II 843. ¹¹ s. S. 72.

¹² Über die Burg und die im Folgenden genannten Besitzer MERZ, Burgen I 199 ff.

Steuerrodel von 1419¹³. Er war der Letzte eines habsburgischen Dienstmannengeschlechts; sein Großvater Wernher II. war Brugger Schultheiß gewesen. 1420 ging die Burg an den Neffen Junker PETER VON GRIFFENSEE (1406 bis 1460) über. Das Geschlecht stammte aus dem Sarganserlande, Peter war Vogt zu Sargans und erwarb 1424 die Herrschaft Haldenstein. 1437 kaufte er von Thüring von Hallwil auch die Wildegg. Auch er wurde Brugger Ausburger und entrichtete eine jährliche Steuer von 1 Gulden¹⁴. Mehrfach wirkte er bei Gerichtsverhandlungen mit, so 1450 als Vertreter der Stadt in ihrem Streite mit Gebenstorf¹⁵. Er und seine Enkel Hans und Hans Rudolf, bis um 1460 Herren zu Wildegg und Habsburg, gerieten in schwere Schulden, so daß er sich zeitweise nicht in die Stadt hinein wagte¹⁶. Bern zog die beiden Burgen, die ihm als Pfand verschrieben waren, an sich. Brugg kam dadurch in eine schwierige Lage, denn es hatte sich für die Herren von Griffensee für die Summe von 4600 Gulden verbürgt¹⁷.

Die nahe gelegene althabsburgische Feste *Schenkenberg*¹⁸ samt dem Amt auf dem Bözberg war zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Lehen im Besitze von Hermann Geßler und gelangte dann an seine Schwester MARGARETHE GESSLER, Gemahlin des Ritters Hans von Fridingen. Margarethe erscheint von 1419 bis 1428 als Bürgerin von Brugg, wo sie ein Haus besaß¹⁹. Vielleicht hoffte sie bei der Stadt Hilfe in ihren Auseinandersetzungen mit den Amtsangehörigen zu finden.

Um 1430 erwarb der Freiherr THÜRING VON AARBURG (1404 bis 1457) das Lehen; am 19. Januar des folgenden Jahres wurde es ihm von König Sigmund bestätigt. Bestrebungen und Schicksal dieser Gestalt weisen typische Züge spätmittelalterlicher Existenz auf²⁰. In jungen Jahren

¹³ B 316 a.

¹⁴ B 316 b, c.

¹⁵ U 105, 115, 118, 120.

¹⁶ RQ K 35–36.

¹⁷ Über diesen Handel siehe die Abrechnungen in B 2, 230–233; ferner: B 3, 287; 4, 342. U 172. – Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, herausgegeben von HERMANN WARTMANN, QSG 10, Basel 1891, Nrn. 193, 207, 208.

¹⁸ Über die Burg und die hier genannten Besitzer: MERZ, Burgen II 481 ff., III 110–111.

¹⁹ B 316 a, b. RQ Sch 127.

²⁰ Stammbaum des Geschlechts im GHB I 258 und bei MERZ, Burgen I 56. Vgl. ferner: WALTHER MERZ, Die Freien von Arburg, Arg. 29, Aarau 1901. – Eine ansprechende Darstellung Thürings gibt MITTLER, Klingnau 102.

zum Geistlichen bestimmt, war er entsprechend der Tradition der Familie Kaplan zu Büren und nach Studien in Heidelberg Chorherr und Propst zu Beromünster, unter Anhäufung von Pfründen auch Propst zu Amsoldingen und Domherr zu Straßburg und Konstanz geworden. Als sein einziger Bruder Rudolf ohne Nachkommen starb, gab Thüring seine Pfründen auf und verheiratete sich mit der Gräfin Margerita von Werdenberg-Heiligenberg, um den Stamm der Freien von Aarburg zu erhalten; der Ehe entsproß jedoch nur die Tochter Verena, und so blieb Thüring der Letzte seines Geschlechtes. Er war bereits Bürger von Bern und Luzern geworden, 1432 schloß er nun mit Brugg einen Burgrechtsvertrag auf zwölf Jahre²¹. Er hatte der Stadt im Kriegsfall mit Mannschaft beizustehen, ihr sein Schloß offenzuhalten und eine jährliche Steuer von 6 Gulden zu entrichten. Brugg versprach, ihm wie andern Bürgern beizustehen und keine Amtsangehörigen als Ausburger aufzunehmen. Im Jahre 1439 führte er die Brugger Mannschaft als «Obrist Hauptmann» gegen die das Land bedrohenden Schinder²². Seitdem seine geistlichen Einkünfte weggefallen waren, hatte er dauernd mit Schulden zu kämpfen. Um die Schenkenberg zu erwerben, hatte er seine obergermanischen Herrschaften verkauft. Bern mußte ihm 1436 zur Erwerbung der Vogtei Klingnau Geld leihen, wofür er Schenkenberg als Pfand einsetzte. Bern streckte ihm noch weitere Summen vor, nahm aber 1447 das Pfand in Besitz. Thüring löste es nicht mehr ein, sondern trat 1451 die Schenkenberg an seinen Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart ab. Diese neuen Herren von Schenkenberg gingen mit Brugg kein Burgrecht mehr ein, sondern traten bald in offenen Gegensatz zur Stadt.

Brugger Bürger war auch Junker ANTON VON OSTRÄ (um 1390 bis 1442), der Letzte eines alten habsburgischen Dienstmannengeschlechts, aus welchem einst König Rudolf von Habsburg seinen Geheimsekretär gewählt hatte und das Burg und Dorf *Villnachern* zu Lehen besaß²³. Noch 1412 hatte Junker Anton das Lehen von Herzog Friedrich bestätigt erhalten, 1419 empfing er es von Bern. Er besaß in Brugg das Haus, das ehemals denen von Mülinen gehört hatte²⁴. Er versah 1439 und noch

²⁴ U 105.

²¹ U 88.

²² B 156c.

²³ Über das Geschlecht von Osträ siehe MERZ, Burgen II 537 ff., III 118–119. Zu Anton von Osträ zahlreiche Belege in U, s. Register.

1442, obschon er damals schon ein alter, kranker Mann war, die Stelle eines Hauptmanns²⁵ und wirkte mehrfach bei Schlichtungen und andern Rechtsverhandlungen mit²⁶. Seine Schwester Margarita war verheiratet mit Junker MATTHIAS II. VON BÜTTIKON (1359 bis 1400), Herr zu Wikon bei Zofingen, Hofmeister und Amtmann der Gräfin Maha von Neuenburg-Valangin und Erzieher ihres Sohnes Wilhelm²⁷. Im Jahre 1396 erwarb er das Haus der Johanniterin Anna Manesse zu Brugg unter der Kirche gelegen, welches in der Folge der Sitz einer ganzen Reihe von Adligen wurde²⁸. Zunächst wohnte hier sein Sohn, Junker HANS HARTMANN VON BÜTTIKON (1402 bis 1451), der in erster Ehe mit Elisabeth von Erlach, in zweiter mit Elisabeth III. von Sengen verheiratet war. Er besaß einen Teil der Herrschaft Wessenberg. Er und sein Vetter Jörg von Lichtenau erbten von ihrem Onkel Anton von Ostra die Herrschaft Villnachern und sein Säbhaus zu Brugg, das sie 1450 dem reichen Bürger Konrad Meyer verkauften²⁹. Junker Hartmann war im Auszug von 1439 Hauptmann; 1442 war ihm als «Obrist Hauptmann» die ganze Brugger Mannschaft unterstellt³⁰. Nach seinem Tode verheiratete sich Elisabeth von Sengen mit Junker HANS VON SCHÖNAU, genannt Hürus (1431 bis 1478). Er entstammte einem weitverzweigten, in den österreichischen Vorlanden nicht unbedeutenden Geschlechte; sein Onkel Hans Rudolf und sein gleichnamiger Großvater waren Herren zu Schenkenberg gewesen³¹. Junker Hans empfing 1453 von Erzherzog Albrecht von Österreich den halben Teil des Lehens Villnachern und verpflichtete sich, die Burg dem Kaiser, dem Erzherzog und dem Herzog Sigmund offenzuhalten, ein Versprechen, das den Junker in eine zwiespältige Lage bringen konnte, war er doch auch Bürger zu Brugg. 1461 erfolgte dann die Belehnung durch Bern³².

²⁵ B 156c, d. Das bei MERZ, Burgen III 119 angegebene Todesdatum (14. V. 1442) kann nicht richtig sein; der Junker lebte noch Ende 1442, wie U 105 und 106 beweisen; am 30. I. 1443 war er tot (U 107).

²⁶ U 85. UK 577. USch 17.

²⁷ Über das Geschlecht von Büttikon: MERZ, Burgen I 175 ff. und vollständiger in GHB III 360 ff., Stammbaum daselbst 400; über Matthias 382.

²⁸ U 46.

²⁹ GHB III 389; zu Elisabeth v. Sengen daselbst 354.

³⁰ B 156c, d.

³¹ Stammtafel bei MERZ, Burgen III 112. Ferner: FRIEDA MARIA HUGGENBERG, Die Herren von Schönau und die Hürus, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 75. Heft, Lindau und Konstanz 1957.

³² U 119, 146.

Die Burg selbst geriet in Verfall; der Junker wohnte in der Stadt. In den Burgunderkriegen wurde auch er 1475 mit andern aargauischen Edeln von Bern aufgeboten³³. Seine Schwester oder Tochter Adelheid von Schönau war eine Gönnerin des Klosters Engelberg³⁴.

Die Tochter Eva von Schönau heiratete den Junker HANS VON UTENHEIM (1479 bis 1491) aus elsässischem Geschlecht³⁵. Er empfing 1479 von Bern das Lehen Villnachern zu Handen seiner Schwiegermutter Elisabeth von Schönau, 1489 dann im Namen seiner Gemahlin. 1482 erwarb er auch den Anteil des Jörg von Lichtenau an der in verschiedene Teilstücke zerfallenen Herrschaft³⁶. Im gleichen Jahre schloß er mit Brugg eine Vereinbarung, wonach er gegen Entrichtung eines jährlichen Sitzgeldes von 3 Gulden von allen weiteren Steuern und Bürgerlasten befreit sein sollte, den Kriegsfall ausgenommen. Auf Feldzügen sollte er mit den Brugger Bürgern ausziehen, wenn Bern einverstanden sei³⁷. Er besaß in Brugg auch ein Haus an der Halde vor dem niedern Tor³⁸. Den großen Ausbau der Kirche förderte der Junker durch die Stiftung zweier Fenster³⁹. Nach seinem Tode⁴⁰ heiratete Eva von Schönau um 1493 den Junker JAKOB IV. VON RINACH (1469 bis 1533), für den Bern schon 1479 umsonst bei ihr als Brautwerber aufgetreten war. Mit seinem Vater, Ritter Hans Erhard von Rinach, hatte dieses aargauische Adelsgeschlecht auch im Elsaß Fuß gefaßt. Junker Jakob war noch als Knabe ins Berner Burgrecht aufgenommen worden und saß zunächst auf der Trostburg, die indessen 1486 an die Herren von Hallwil veräußert wurde. Er war Mitglied der vereinigten Rittergesellschaften vom Fisch und vom Falken⁴¹. 1495 wurde er Brugger Bürger und bezog hier das alte, feste

³³ STAB RM 17, 60 a.

³⁴ *Monumenta Germaniae Historiae. Necrologia Germaniae I*, Berlin 1888, S. 367 und 375. – Adelheid gab auch 5 Schilling an das Fenster der Brugger Schuhmacherbruderschaft (B 352).

³⁵ Sein Wappen auf einem Deckenfries aus dem alten Hallwilerhof zeigt einen Schrägbalken (abgebildet in NB 1934, 46). Er gehörte also dem Geschlechte an, das vom Dorfe Utenheim bei Matzenheim stammte; vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch von Straßburg*, Wien 1886, S. 382 ff.

³⁶ U 197, 220, 247; über die verschiedenen Belehnungen s. MERZ, Burgen II 537 ff.

³⁷ U 223.

³⁸ B 403.

³⁹ Kdm 283.

⁴⁰ Er lebte noch am 1. V. 1491 (UBö 30).

⁴¹ Über das Geschlecht s. WALTHER MERZ, Die Ritter von Rinach im Argau, Arg. 20 und 21; ferner die Stammtafeln in MERZ, Burgen II 452, III 104 und GHB III 17 ff.

Haus der Familie von Schönau, das nun Rinacherhof genannt wurde⁴². 1499 diente der Junker der Stadt als Hauptmann⁴³, 1501 verlieh ihm Bern die Feste Villnachern⁴⁴, 1502 befreite es ihn von der Reispflicht gegen Österreich⁴⁵. Er machte der Brugger Kirche und dem Spital bedeutende Vergabungen⁴⁶. Als Gegner der Reformation zog er sich nach ihrem Siege ganz ins Elsaß zurück⁴⁷.

Um die Jahrhundertwende ließ sich schließlich noch ein Zweig des angesehenen aargauischen Adelsgeschlechtes Segesser in der Stadt nieder⁴⁸. Die Familie war schon bisher in Brugg wohlbekannt. Ritter Hans Arnold Segesser, Schultheiß zu Aarau, hatte sich in zweiter Ehe mit der Brugger Bürgerstochter Elisabeth Meyer verheiratet. Der Sohn der beiden, Junker HANS VI. SEGESSER⁴⁹, Bürger zu Basel, siedelte sich kurz vor dem Ende des Jahrhunderts in Brugg an. 1499 hatte er als «Obrist Hauptmann» das Kommando in der Stadt⁵⁰, doch wurde er erst 1503 zum Bürger angenommen⁵¹; in der Zwischenzeit war er Vogt auf der Farnsburg gewesen. In den Jahren 1506 bis 1508 versah er das Amt eines Stubenmeisters⁵². 1512 nahm er am Pavierzuge teil⁵³. Es spricht für sein Ansehen, daß er bei Streitfällen in der Stadt wie auswärts verschiedentlich als Schiedsrichter beigezogen wurde⁵⁴. Er verheiratete sich mit Otilia Trülleray, der Tochter des Bürgermeisters von Schaffhausen, wodurch er bedeutende Güter aus der Umgebung dieser Stadt erhielt⁵⁵. Dazu fielen ihm Besitzungen seiner Mutter und ihres Bruders Friedrich

⁴² B 1, 133; 3, 54.

⁴³ B 23, 180, 188, 190.

⁴⁴ U 290.

⁴⁵ STAB RM 115, 68, 71.

⁴⁶ U 335, 369.

⁴⁷ s. S. 241.

⁴⁸ Über die Bedeutung dieses Geschlechts s. das ausgezeichnete Werk von PH. A. V. SEGESSER.

⁴⁹ Reiches Quellenmaterial bei SEGESSER, bes. Nr. 296, s. Personenregister; ferner GHB III.

⁵⁰ B 23, 180, 188.

⁵¹ B 1, 133.

⁵² B 3, 270.

⁵³ *Schweizerisches Geschlechterbuch*, II. Jahrgang, Basel 1907, S. 494.

⁵⁴ STAA U Konstanz 16. SEGESSER Nr. 387. RQ 86. RQ Sch 19, 217.

⁵⁵ Die Angaben über die Gemahlin sind widersprüchlich: sie wird Otilie genannt in U 270 u. 320, Elisabeth aber in U 373 und in Sta. Baden, Urk. 1229; vgl. die Ausführungen bei SEGESSER Nr. 357 und die Stammtafel der Trülleray in RÜEGER, Chronik.

zu. Trotzdem scheint er verschiedentlich finanzielle Schwierigkeiten gehabt zu haben, so daß er sich zu Verkäufen genötigt sah. Junker Hans starb um 1518/20. Sein offenbar unehelicher Sohn Bernhard Segesser⁵⁶ wurde nach Studien in Basel Priester zu Melchnau und Ruswil. Der andere Sohn, CHRISTOPH I. SEGESSER⁵⁷, starb schon 1521 als junger Mann. Aus der Erbschaft fiel der Scherzberg an die Stadt Brugg. Noch lebte in der Stadt die Schwester von Junker Hans, GERTRUD SEGESSER⁵⁸. Sie war zuerst mit Jakob Fankhauser, dann mit dem Kürschner Melchior Kölblin aus Aarau verheiratet. Ihr fielen beträchtliche Erbschaften zu, vor allem die großen kirchlichen Vergabungen, welche gemäß bernischer Reformationsordnung an die Stifterfamilien zurückgegeben wurden. Mit ihrem Tode 1529 erlosch das Geschlecht in Brugg⁵⁹.

Neben diesen Adligen, die ihre Burglehen rings um die Stadt hatten und deshalb in ihr Burgrecht nahmen, ließen sich auch vereinzelt Adlige ohne eigene Herrschaft in Brugg nieder. HANS II. VON GRÜNENBERG⁶⁰, Sohn eines gleichnamigen illegitimen Abkömmlings aus kleinstädtischem Freiherrengeschlecht, ist 1431 bis 1439 als Bürger zu Brugg bezeugt. Er heiratete die Bruggerin Verena Renner, wohl die Tochter des reichen Ratsherrn Hans Renner, und wurde Mitglied des Rates, 1439 sogar Schultheiß⁶¹. Junker KASPAR VON MEMMERSWIL (gestorben 1503) war um 1484/85 Schaffner der Johanniterkommende Leuggern, 1487 erscheint er zu Biberstein, 1491 war er Hofmeister zu Königsfelden. Vom gleichen Jahre an war er auch Bürger zu Brugg, war 1492 schon Statthalter des Schultheißen und gehörte auch in den folgenden drei Jahren dem Rate an. Durch seine Heirat mit Verena Summer, Tochter des Aarauer Schultheißen Ulrich Summer und Witwe des Bruggger Schultheißensohnes Konrad Arnold, trat er mit den ersten Familien in Verbindung⁶².

⁵⁶ STAB RM 161 (1514 V. 4.). SEGESSER Nrn. 358, 392, 440. Glückshafenrodel 161, 213.

⁵⁷ SEGESSER, Personenregister Nr. 58. GHB III 206.

⁵⁸ SEGESSER, Personenregister Nr. 41.

⁵⁹ Über die kirchlichen Vergabungen: B 404. U 373. s. S. 218.

⁶⁰ GHB I 288. Der bezüglich Hans v. Gr. unrichtig dargestellte genealogische Zusammenhang wird berichtigt in Archiv 31, S. 57, Anm. 54; vgl. auch AU X 294 und Urk. Zofingen 193, 305, 414.

⁶¹ B 156c. U 85, 93, 94. RQ Sch 132.

⁶² B 1, 60–62; 3, 288; 22; 23. UK 809a, 817, 818. UL 247 und b. U 250, 265, 271. AU IX 597, 605, 678. RQ K 124. MERZ, Jahrbücher Aarau II 21. Vgl. auch OBG III 15 und 52.

Den Übergang zum Adel vollzog im 15. Jahrhundert das Brugger Bürgergeschlecht Effinger⁶³, das den nach ihnen benannten Effingerhof bei der Kirche und das Haus zum Roten Turm⁶⁴ am Markt besaß. Friedrich Effinger, Schultheiß um die Jahrhundertwende, darf noch zum Bürgertum gerechnet werden. Sein Sohn LUDWIG EFFINGER⁶⁵ (um 1408 bis † 1452) hatte schon 1424 die Herrschaft Urgiz, ein Lehen des Hochstifts Straßburg, inne und nannte sich Junker. In den zwei Jahrzehnten von 1428 bis 1448 bekleidete er mindestens elfmal die Schultheißenwürde und war Hauptmann. Er war die beherrschende Gestalt des zweiten Vierteljahrhunderts. In den Steuerrödeln erscheint er schon 1419 und in der Folge regelmäßig als der reichste Brugger. Durch seine Heirat mit Agnes Kaufmann, Tochter des wohlhabenden Heinrich Kaufmann zum Turm in Baden, fiel ihm ein bedeutendes Erbe zu. Er besaß außer verschiedenen Grundstücken zu Brugg eine Hypothek auf dem Hause zum Rappen in Baden und offenbar von der Mutter her ein Haus mit Gütern zu Regensburg. Von der Brugger Familie Moser und von Eberhard von Boswil erwarb er Güter am Iberg, von den Städten Brugg und Baden bezog er Zinse, ebenso von der Gemeinde Zeihen, wo schon sein Vater 1402 einen Hof erworben hatte. Schwere Verluste brachte der Alte Zürichkrieg: Eine Zürcher Streifschar verbrannte 1440 das Haus in Regensburg, und aus der Gefangenschaft, in die Junker Ludwig und sein Sohn Balthasar beim Überfall von Brugg gerieten, befreite sie nur schweres Lösegeld; offenbar damals mußte eine Hypothek auf die Herrschaft Urgiz errichtet werden, was zum Verluste derselben führte. Da nämlich Ludwig später die Zinsen dieser Zwangshypothek nicht bezahlen wollte, wurde er vom bischöflich straßburgischen Gerichte zu Molsheim des Lehens verlustig erklärt; die Herrschaft wurde Konrad Rätz zu Säckingen zugesprochen.

Der Aufstieg der Familie Effinger in den Kreis des Landadels zeigt sich auch in den Heiraten der nächsten Generation: Balthasar führte

⁶³ Die Ausführungen über die Familie Effinger stützen sich im allgemeinen auf das Werk von LEHMANN sowie auf die zahlreichen urkundlichen Belege in U und AU II, die wegen ihrer Fülle nicht einzeln aufgeführt werden können; s. die Register der beiden Bände.

⁶⁴ B 399 (1470).

⁶⁵ B 22; 156 c, d; 316 a–d. UK 551, 560, 562, 589 a. GLA U Säckingen 2506, 2508–2511. AU IX 397, 460. RQ K Nr. 98. LEHMANN 68. MERZ, Burgen II 530. MERZ, Wappenbuch Baden 148–149.

Küngold von Scharnachtal heim, Thüring heiratete zuerst Elisabeth von Büren, dann Margarita Truchsessin von Dießenhofen, Ursula ehelichte Rudolf V. von Luternau, Herrn zu Liebegg⁶⁶. Da Balthasar, der den Stamm weiterführte, schon sehr früh starb, wurde zunächst Junker THÜRING EFFINGER⁶⁷ (1448 bis 1471) das Haupt der Familie. Er war mehrere Jahre Mitglied des Rates und amtierte als Steuereinschätzer und Spitalpfleger. Ihm oblag es nun, die Ansprüche der Familie auf die entglittene Herrschaft Urgiz zu verfechten. Er prozessierte zu Molsheim und Rottweil und erreichte, daß der Handel einem aus Bernern bestehenden Schiedsgerichte übertragen wurde. Rätz wurde im Besitze des Lehens belassen, aber er mußte der Familie Effinger einen Jahreszins von 15 Gulden entrichten. – Thürings Lebenswandel veranlaßte die Stadt zum Eingreifen. Die Bruggerin Margret Kesmeiger wurde wegen ihres «unzimlichen lebens», das sie mit dem Junker führte und wodurch sie ihn und dessen Gemahlin entzweite, ins Gefängnis gelegt und schließlich aus der Stadt verbannt⁶⁸.

Mit Balthasars Sohn, Junker KASPAR EFFINGER⁶⁹ (1442 bis † 1513) stieg die Familie zu höherer Bedeutung. Die Ehe mit der Badener Schultheißentochter Anna Müller zum Ochsen führte zwar zunächst nicht weiter auf der adeligen Bahn, die Vater und Großvater eingeschlagen hatten, und die von Scharnachtal waren wenig darob erbaut; dafür brachte ihm die Braut 1400 Gulden mit. Der Junker überwarf sich mit Brugg, gab 1465 das Burgrecht auf und zog nach Baden, kehrte aber 1474 wieder zurück. Im folgenden Jahre bot ihn Bern zu den Burgunderkriegen auf; am Tag von Murten erhielt er den Ritterschlag. Nach dem Tode seiner Gemahlin verheiratete er sich 1484 mit Kyburga von Hinwil. Im gleichen Jahre erwarb er das Schloß Wildegg und begründete damit den Zweig der Effinger von Wildegg, die in der Folge über vier Jahrhunderte hier ihren Sitz haben sollten. Zum Schloß gehörten die niedern Gerichte zu Holderbank, das Patronat des dortigen Kirchleins, die Mühle unter dem Schlosse, Fischenzen in Aa und Bünz, Twing und Bann zu Möriken und Wald mit Wildbann am Kestenberg. Brugg war offenbar wenig zufrieden mit dem erneuten Wegzug des Junkers und ließ das Bild auf dem An-

⁶⁶ LEHMANN 70.

⁶⁷ B 2, 119–123; 316 d, e. LEHMANN 70.

⁶⁸ U 135.

⁶⁹ B 1, 131; 2, 66, 68; 316 d–f. STAB RM 17, 60 a; 18, 2; Miss. F 384. Urk. Baden 765. LEHMANN 73–77. MERZ, Wappenbuch Baden 205, 207.

toniusaltar, der von der Familie Effinger gestiftet war, entfernen, wogegen Bern einschritt.

Die Familie verschwand auch gar nicht aus der Stadt. Kaspars ältester Sohn, Junker HANS EFFINGER⁷⁰, wurde 1498 Brugger Bürger. Als «Obrist Hauptmann» führte er 1499 und 1516 das Kommando über die Brugger Mannschaft; auf dem Pavierzuge 1512 bewachte er als Hauptmann der Berner die Stadt Cremona. In Brugg war er in den Jahren 1503 bis 1505 Stubenmeister und stand den Bürgern vielfach in ihren Rechtsgeschäften bei. Er war seit 1493 verheiratet mit Apollonia von Rotenstein aus allgäuischem Geschlechte. Junker Hans starb um 1525. Sein Sohn Balthasar⁷¹ zog 1517 an die Universität Freiburg und weilte 1523 wieder in Brugg; er starb aber offenbar bald darauf. Das Geschlecht wurde durch den andern Sohn, Hans Kaspar Effinger, und die jüngern Brüder von Junker Hans weitergeführt.

3. Die führenden bürgerlichen Familien⁷²

An erster Stelle muß hier die schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugte Familie MOSER genannt werden. Sie hatte der Herrschaft Österreich in Johans Moser 1390 einen Untervogt am Bözberg gestellt⁷³; es ist dies wahrscheinlich der bis 1439 als Zeuge und Mitglied von Rat und Gericht häufig genannte Hans Moser der Vogt⁷⁴. Gleichzeitig lebte Hans Moser der Metzger (1395 bis 1428)⁷⁵, der ebenfalls mehrfach bei Gerichtsverhandlungen mitwirkte. Der Sohn eines dieser beiden Männer war HENMAN⁷⁶ (1395 bis 1428); er bekleidete von 1418 bis 1423 die Schult-

⁷⁰ B 3, 270; 23, 180, 188, 190, 199. BB 158. LEHMANN 78.

⁷¹ B 23, 202. Glückshafenrodel 51. Matr. Freiburg I 234. LEHMANN 78

⁷² Leider fehlt Brugg ein Bürgerbuch, wie es etwa Aarau und Baden besitzen. Die folgende Übersicht versucht, wenigstens einige wichtige Familien kurz darzustellen. Die Anmerkungen erreichen keine Vollständigkeit; bei der Serie AU sind stets die Register nachzusehen.

⁷³ U 41, s. Register.

⁷⁴ B 156 a; 316 a. UBö 19. UK 533, 551, 577. USch 16. UW 12, 15. U s. Register. AU II 19, 22, 25, 29; VIII 319. Die Zugehörigkeit weiterer Nennungen ist unsicher.

⁷⁵ UBö 19. UK 431, 437, 468. U 47. AU II 22; XII 57.

⁷⁶ Die Angaben über die Abstammung sind widersprüchlich. In AU IX 397 erscheint er als Sohn Hans Mosers des Alten, in UK 431 als Sohn des Metzgers, in Urk. Baden 418 als Sohn des Vogtes; in AU II 22 werden aber Vogt und Metzger als zwei verschiedene Personen aufgeführt.

heißwürde und gehörte weitere Jahre dem Rate an. Er besaß ein Gut zu Zeihen, das er 1427 an Ludwig Effinger verkaufte. 1428 war er der zweitreichste Brugger⁷⁷. Sein Sohn Ulrich wurde 1439 Bürger zu Zürich und diente der Stadt als Armbruster. Er stand aber weiterhin mit der Vaterstadt in Verbindung, wo er noch Land besaß und Vermögen versteuerte; er hatte auch einen Teil des Hofzehnten in Rein zu Lehen⁷⁸. Ulrichs Sohn war dann Ludwig Moser, Stadtschreiber zu Rheinfelden, darauf Kartäuser in Basel, wo er als bedeutender Übersetzer tätig war⁷⁹. – Eine andere Linie des Geschlechts wurde vertreten durch WERNHER, der 1416 Schultheiß war. Er oder vielleicht ein gleichnamiger Sohn ist in der Folge bis 1438 häufig als Mitglied des Rates bezeugt. Dieser war verheiratet mit Margret Landammann, Tochter des Königsfelder Hofmeisters und Bremgartner Schultheißen Rudolf Landammann. Aus unbekanntem Gründen verließ Wernher die Stadt und zog nach Bremgarten, wo er ab 1448 als Bürger erscheint. Da er in Brugg noch verschiedene Steuern schuldete, kam es über den Abzug zu langen Verhandlungen. Er besaß wie seine Verwandten einen Teil des Hofzehnten zu Rein und erhielt 1458 den halben Zehnten zu Riniken, den er bisher von Markwart von Baldegg zu Lehen gehabt hatte, als Eigentum. Er kaufte 1451 den Hof Ittenhart bei Bremgarten und empfing das hallwilische Lehen Wißhaber zu Birmenstorf⁸⁰. Seine beiden Söhne finden wir unter den Brugger Scholaren, die den hohen Schulen Europas nachzogen. Albrecht wurde dann 1457 Bürger von Zürich, wo er ab 1467 als geschäftstüchtiger Wirt zum Kindli auftritt⁸¹. Kaspar erhielt 1467 die Leutpriesterstelle zu

⁷⁷ Vgl. Anm. 14 im 1. Kap. Ferner B 316b. UK 528, 551. UW 15. GLA U Säkingen 2505, 2509. U s. Register. RQ K 196. Arg. 48, 56.

⁷⁸ B 316c. STAZ B VI 306, 62, 66, 67; Zürcher Bürgerbuch I 360. U 82, 100, 109. Arg. 48, 71.

⁷⁹ UK 714. U s. Register. Amerbachkorrespondenz I 71, 72, 241, 395. STAMMLER, Verfasserlexikon III 434. Es sei ferner verwiesen auf: WALTHER HUGO HAELLER, *Untersuchungen zu Ludwig Moser, Kartäuser-Mönch in Basel* (Maschinenschrift), Dissertation Freiburg (Schweiz). Ich konnte die Arbeit dank dem gütigen Entgegenkommen des Verfassers einsehen.

⁸⁰ B 316a–d. UK 528, 533, 543, 551, 581, 590, 603, 604. Hallwil 1457 X. 27., 1460 II. 12., 1463 IV. 23., 1468 X. 9. Sta. Bremgarten B 25, 97, 100. U s. Register. AU II 31, 36; VIII 358, 370, 460, 536. Arg. 48, 67.

⁸¹ Hallwil 1462 V. 4, 1463 IV. 23., 1468 X. 9., 1476 II. 13. 1478 VI. 26. STAZ Zürcher Bürgerbuch 8b. Zürcher Steuerbücher III 185, 255, 351, IV 101, V 91, VI 87, VII 84. – Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, mitgeteilt von FRIEDRICH EMIL WELTI, Archiv 25 (1920).

Zufikon, und 1490 wurde er Bremgartner Mittelmesser⁸². – Dem Brugger Geschlechte gehörte ebenfalls Hans Moser, 1444 Bürger zu Säckingen, an⁸³. Sein Sohn Nikolaus, Wirt zur Sonne in Rheinfelden, wurde von Herzog Sigmund mit der Vogtei Homberg betraut, wogegen sich die Fricktaler auflehnten⁸⁴. – In Kaplan Peregrin Moser (1425 bis 1439) stellte die Familie der Stadt einen Kleriker⁸⁵. Hartmann, der 1417 nach Wien an die Universität zog, erscheint 1425 als öffentlicher Notar in Baden⁸⁶.

Das ebenfalls sehr bedeutende Geschlecht MEYER geht zurück auf HARTMANN (1361 bis 1428), der unter der österreichischen Herrschaft 1398 das später nicht mehr vorkommende Amt eines Burgermeisters zu Brugg bekleidet hatte. Er besaß Lehengüter zu Hausen und Birr sowie einen Baumgarten bei der Brunnenmühle. Er wirkte oft als Zeuge und Siegler bei Gerichtsverhandlungen mit⁸⁷. Für die Bedeutung der Familie spricht, daß seine Tochter Aufnahme im Kloster Königsfelden fand⁸⁸. Sein Sohn Henman, der 1424 einen Hof auf dem Bözberg kaufte, betrieb das einträgliche Geschäft eines Tuchhändlers (Watman)⁸⁹. Die Familie stellte einen Kleriker in Johannes Meyer, Leutpriester zu Rohrdorf (1414 bis † 1430)⁹⁰. Henmans Sohn KONRAD (1427 bis † 1450) gehörte zu den ersten Männern der Stadt. Er besaß das Eckhaus zum Roten Leuen und kaufte 1450 noch das Säbhaus Antons von Ostra. In den Steuerrödeln erscheint er gleich nach den Effingern. Lange Jahre war er Mitglied des Rates, und ihm war 1442 das Banner anvertraut⁹¹. Er war verheiratet mit Elsbeth⁹², Tochter des reichen Ratsherrn Cuntzman

⁸² Sta. Bremgarten 25, 16–18, 28 (Pfrundbriefe). KREBS 119, 1019.

⁸³ U 111. AU V 431, 436.

⁸⁴ AU III 356; V 465. THOMMEN 415–423.

⁸⁵ Hallwil 1425 III. 24., V. 11. AU II 37. Arg. 48, 63. KREBS 397. GLOOR, NB 1947, Nr. 54.

⁸⁶ Urk. Baden 425. Matr. Wien I 114.

⁸⁷ B 316 a, b. UBö 15. UK 402, 443, 449, 455–457, 476, 477, 481, 498, 528, 558. GLA U Säckingen 2502. STAB B III 9 a. U 46, 50, 57, 76. AU II 19, 28; VIII 161; XII 56. Urk. Baden 213, 234. RQ Sch 224. QSG 15, 532.

⁸⁸ s. S. 181.

⁸⁹ B 316 a. UK 476. STAB B III 9 a. U 78, 150. AU IX 397. Arg. 48, 62.

⁹⁰ Urk. Baden 333–335, 347, 354. Vgl. ANTON EGLOFF, *Der heilige Castorius von Rohrdorf*, Festschrift, Freiburg 1952, S. 24.

⁹¹ B 22; 156 d; 316 c–g; 398. UK 571, 634. UW 36. U 91, 93, 95, 105, 150. AU II 48; IX 397. Urk. Baden 1005.

⁹² B 2, 84.

Wirt, der einige Zeit die Taverne in Windisch innehatte⁹³. Der Rang der Familie zeigte sich deutlich in der nächsten Generation. Der Sohn HANS FRIEDRICH († 1493) führte die Bezeichnung Junker; 1475 bot ihn Bern zusammen mit den aargauischen Adligen auf. Er hatte von Bern einen Baumgarten zu Brugg, einen Garten in Lenzburg und eine Mark jährlichen Zinses daselbst zu Lehen. In den letzten Jahren seines Lebens versah er zahlreiche städtische Ämter⁹⁴. Konrads Tochter Elisabeth⁹⁵ wurde die Gemahlin des Junkers Hans Arnold I. Segesser, Schultheiß zu Aarau, der 1476 am Tage von Grandson den Ritterschlag erhielt und einer der ersten Eidgenossen seiner Zeit war. Die Tochter Anna ehelichte Konrad Arnold, den langjährigen Brugger Schultheißen. – Ob die beiden Metzger Henman⁹⁶ und Uli Meyer⁹⁷ (1439 bis 1459), letzterer begüterer Ratsherr, ebenfalls zu dieser Familie gehören, ist ungewiß.

KONRAD ARNOLD⁹⁸, genannt Buggli († um 1492) stammte aus Balingen in Württemberg⁹⁹. 1454 wurde er Bürger zu Brugg, wo er sich mit Anna Meyer verheiratete. Er übernahm von der Familie Meyer das Säbhaus Antons von Ostra und das Eckhaus zum Roten Leuen; er besaß ferner das Haus zum Eichhorn¹⁰⁰. Er trat bald in den Rat ein, und schon 1462 wurde er Schultheiß, welches Amt er mit kurzen Unterbrüchen ein Vierteljahrhundert bekleidete; keinem andern ist das höchste Amt so oft anvertraut worden. In seine Amtszeit fielen der große Wiederaufbau der Stadt, die Errichtung des Chores der Kirche und der Neubau des Kaufhauses, aber auch große Prüfungen: die Feuersbrunst von 1475 und die Auseinandersetzungen mit den beiden Ämtern. Konrad Arnold gehörte zu den reichsten Männern der Stadt; nebst seinen Häusern gehörten ihm Grundstücke und eine Scheune vor dem Obern Tor. Er legte große Teile seines Vermögens in Gültbriefen an; er lieb an Mitbürger,

⁹³ Von zahlreichen Quellenstellen seien erwähnt: B 316b–d. UK 589, 600 u. a. m. U.

⁹⁴ B 2, 108, 114; 22; 401; 402; 403. STAB UP 27, 224. U 150.

⁹⁵ SEGESSER, Personenregister Nr. 29.

⁹⁶ B 316a. U 34, 37, 76.

⁹⁷ B 2, 45, 50, 173; 22; 316c, d. U 114. Urk. Baden 622. Seine Tochter ist die Nonne Margrit Meyer in Selnau; s. S. 181.

⁹⁸ Aus den Dutzenden von Quellenstellen kann nur eine Auswahl gegeben werden; es sei vor allem auf das Register in U verwiesen; ferner: UK 732, 734a, 738, 739, 742, 779, 781, 802. B 22.

⁹⁹ Diese Herkunft gibt SPECKER 13. Ein Conradus Arnold de Balingen immatrikulierte sich 1423 in Wien (Matr. Wien I 142).

¹⁰⁰ B 1, 356; 2, 75; 398; 400.

aber auch an Auswärtige¹⁰¹, er half gelegentlich der Stadt aus, lieh 1466 an Aarau 200 Gulden¹⁰², 1484 dem Kloster St. Georg zu Stein 300 Gulden in Gold¹⁰³, und die von Rotenstein schuldeten 1504 der Witwe Anna Meyer 600 Gulden¹⁰⁴. Der ausgeprägt kirchliche Sinn äußerte sich in zahlreichen Stiftungen. Die bedeutendste war die im Jahre 1484 errichtete, nach seinem Namenspatron genannte Konradspfrund. Für ihr Seelenheil stifteten er und seine Gemahlin nicht nur in der Brugger Kirche Jahrzeiten, sondern auch in Klingnau, Leuggern und am Wallfahrtsort Oberbüren; sie waren Mitglieder der Kapitelsbruderschaft Lenzburg-Mellingen¹⁰⁵. – Sein gleichnamiger Sohn¹⁰⁶ war verheiratet mit der Aarauer Schultheißentochter Verena Summer, doch starb er früh, vor der Errichtung der Konradspfrund; zur Bildung eines eigentlichen Bürgergeschlechts Arnold kam es nicht.

Von größtem Einfluß wurde das Geschlecht GRÜLICH. Mit Hans 1413 erstmals bezeugt¹⁰⁷, rückte es mit ULRICH FRY, genannt Grulich (1419 bis 1461), in den Rang der ersten Familien der Stadt auf. Er war verheiratet mit Margret Wirt, offenbar einer Tochter des reichen Cuntzman Wirt, wodurch er einen Erbteil an dessen Haus zu Windisch und am dortigen Fahr erhielt. Zugleich eröffnete ihm diese Heirat die Verbindung mit der führenden Familie Meyer. Er besaß das später zum Lämmli genannte Haus am Markt und zusammen mit Cuntz Wirt ein Gut zu Altenburg. Seit 1420 begegnet er häufig als Zeuge, als Mitglied von Rat und Gericht, als Hauptmann, Seckelmeister und schließlich als Schultheiß, welches Amt er mindestens sieben Jahre versah. Er betrieb sicher ein einträgliches Gewerbe, denn während er 1419 noch ein bescheidenes Vermögen versteuerte, gehörte er 1428 schon zu den reichsten Männern der Stadt¹⁰⁸. – Von seinen Söhnen bürgerte sich Martin († um 1500) in Baden ein, wo er Hauptmann der Schützengesellschaft und Mitglied des Rates der Vierzig wurde. Als bedeutender Unternehmer im Baugewerbe führte

¹⁰¹ STAA Urk. Kap. Frick 1491 V. 16., 1507 V. 31.

¹⁰² AU IX 531.

¹⁰³ STA Schaffhausen UR-Nachtrag 1. X. 1484.

¹⁰⁴ Hallwil 1504 I. 13.

¹⁰⁵ B 403; 404. UL 261. Sta. Klingnau 76, 86. Archiv 18, 362 ff. Arg. 3, 312. s. S. 180.

¹⁰⁶ B 1, 68. U 227. MERZ, Jahrbücher Aarau II 21, Nr. 1397.

¹⁰⁷ AU II 28.

¹⁰⁸ B 22; 156 d; 316 a–d; 403, 29. – UK 527, 560, 585 a, 590, 648, 658, 665, 668, 672, 686, 694, 713, 713 a. UW 37. STAA 464, 3. – Zu den zahlreichen Belegen in U s. Register. AU II 31, 49; IX 397. Urk. Baden 660. RQ K 30.

er große Arbeiten am Badener Stadtturm aus, und auch die Vaterstadt zog ihn anlässlich des großen Ausbaues ihrer Kirche bei. Sein Ruf drang weiter: 1483 brachte er beim Neubau der Sankt-Oswalds-Kirche in Zug einen Knopf auf dem Chor an¹⁰⁹.

Die Söhne LIENHART († um 1502) und Hans folgten ihrem Vater in den städtischen Ämtern; schon 1467 erscheinen sie beide als Richter. Lienhart¹¹⁰ wurde 1477 erstmals Schultheiß und ab 1489 bekleidete er diese Würde noch sieben Jahre. Im Rat versah er meistens das Baumeisteramt; unter seiner Aufsicht wurden namhafte Arbeiten im Rahmen des großen Wiederaufbaus der Stadt ausgeführt. Er hatte des Vaters Haus am Markt übernommen, wo er einen gewinnbringenden Handel betrieb, offenbar zusammen mit seinem Bruder Hans, der das anschließende Haus zum Roten Ochsen erwarb. HANS GRÜLICH (geboren 1444) tritt uns als eigentlicher Kaufmann entgegen, der nicht nur die inländischen Märkte, sondern auch die europäischen Messeplätze besuchte. Schon 1461 war er als junger Mann in Geschäften zu Rottweil, 1484 und wohl auch später zu Frankfurt, 1498 in Genf¹¹¹. Auch er saß lange Jahre in den Räten und bekleidete das Amt eines Sankt-Jörgen-Pflegers. Wie sein Bruder hatte er mehrere Jahre das Bauwesen der Stadt unter sich und wechselte mit ihm seit 1495 im Schultheißenamt ab, das er während sieben Jahren führte¹¹². Er befaßte sich auch mit dem Schriftwesen der Stadt, ließ ein neues Inhaltsverzeichnis zum *Roten Buch* anlegen¹¹³, fertigte selbst ein Verzeichnis der Urkunden der Stadt an und dachte an die Sammlung von Rechtsbestimmungen der stadtrechtlichen Mutterstädte Bremgarten und Rheinfelden, um ein eigenes Stadtrechtbuch herstellen zu können¹¹⁴; unter ihm wurde 1505 ein neues *Rotes Buch* angefangen¹¹⁵. Ja,

¹⁰⁹ B 352; 400. U 211. MERZ, Wappenbuch Baden 110; die dortigen Angaben, als ob Martins Brüder Hans und Lienhart ebenfalls Bürger zu Baden gewesen wären, sind unrichtig (Sta. Baden, Urk. 1229). HEKTOR AMMANN und OTTO MITTLER, Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden, ZAK 1951, S. 136–139. – P. RUDOLF HENGELER, Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug, QSG II. Abt. IV. Band, Basel 1951, S. 66, 85, bes. 223, 258.

¹¹⁰ B 2, 109–111; 22; 23; 400; 401; 402; ferner verschiedentlich in den Bauchroniken genannt. USch 40, 41; UW 62. GLA U Säckingen 2512, St. Blasien 5290. Zahlreiche Belege in U, s. Register. AU I 59. RQ K 30.

¹¹¹ B 401; 402; 433, 36. STAB Miss. A 331, zit. von AMMANN in *Festschrift Merz* 191.

¹¹² B 1, 356; 4, 386; 22; 23; 433. Zahlreiche Nennungen in U, s. Register. Urk. Baden 960.

¹¹³ B 1, 2*–3*. ¹¹⁴ B 1, 2–4. ¹¹⁵ B 4.

es trat bei ihm ein neuer Zug hervor: Als Chronist, als erster Brugger Geschichtsschreiber hielt er selber denkwürdige Ereignisse, ganz besonders die Bauarbeiten der Stadt, fest; er fand es «hüpsch und gut», zu wissen, wann und wie die einzelnen Bauten erstellt wurden¹¹⁶. In dieser Bauchronik verewigte er zugleich den Ruhm des eigenen Geschlechts, dessen Verdienste er einseitig hervorhob. In Hans Grülichs Gestalt wurde etwas vom Geist der Renaissance in der kleinen Stadt lebendig.

Um die Jahrhundertwende hatten die Grülich eine schlechthin beherrschende Stellung erlangt, von verwandtschaftlichen Beziehungen begünstigt: Lienhart und Hans waren Vettern der Schwestern Elisabeth Segesser-Meyer und Anna Arnold-Meyer, Hans war zudem Thüring Frickers Schwager¹¹⁷. Daß ihre Macht nicht ohne Mißbrauch blieb, zeigt der Skandalprozeß von 1506: An Allerheiligen hatte der junge Hans Grulich, der Neffe des Schultheißen, in dessen Hause mit Jakob Bulli und den beiden Schwestern Pfister, die nicht eben in bestem Rufe standen, ein Zechgelage veranstaltet, wobei sich Grulich mit Otilie in ein besonderes Zimmer zurückgezogen hatte. Als den Räten diese Dinge eröffnet wurden, machte sich der Unwille über die Dynastie Grulich in bitteren Worten Luft. «Wen hand die Grülichen uns gnug wyber und bideren lütten ir kind beschissen, wen hätt der Hans Grulich gnug unglichs gemacht!» so tönte es im Rat. Die Stadt wandte sich an Bern. Thüring Fricker und der Vogt von Schenkenberg wurden an die Spitze eines Gerichtes gestellt, das aus Mitgliedern beider Räte bestand und den jungen Grulich und Bulli zu Geldbußen verurteilte. Die Verhandlungen ließen die Lebensführung des jungen Herrn in bedenklichem Lichte erscheinen: Einbruch, Verführungen und andere Übeltaten kamen zur Sprache, und obwohl er seit 1503 unter den Zwölfen saß, bot er kurz darauf den Gesetzen der Stadt durch ein nächtliches Peitschengeknall Trotz¹¹⁸.

Schultheiß Hans Grulich war darauf bedacht, sich auch ein kirchliches Denkmal zu setzen. Er schenkte der Kirche ein Graduale und stiftete eine eigene Seitenkapelle, wo er begraben werden sollte¹¹⁹. Er starb am 29. Januar 1509; zu seinem Begräbnis und den kirchlichen Gedenktagen erschienen die Boten der Städte Aarau, Baden, Lenzburg,

¹¹⁶ B 1, 59, 356–358, 323–325; 3, 264–268.

¹¹⁷ STAB RM 74, 196.

¹¹⁸ B 22, 100–101; 136 a.

¹¹⁹ B 1, 356; 3, 264 ff.; 4, 386 ff.

Laufenburg und Klingnau¹²⁰. – Wohl löste ihn im gleichen Jahre sein Neffe im Rate ab, und die Familie blieb auch im neuen Jahrhundert von Bedeutung; ihre große Zeit aber sank mit Schultheiß Hans Grulich ins Grab.

Aus dem in Brugg und Umgebung verbreiteten Geschlecht FRICKER gelangte NIKLAUS (1428 bis 1484) zu großem Ansehen¹²¹. Nachdem er der Stadt über ein Jahrzehnt als Stadtschreiber gedient hatte, trat er in schwerer Zeit 1447 als Schultheiß an ihre Spitze; er führte dieses Amt bis 1457 während sieben Jahren¹²². Dazwischen versah er 1451 die Stelle eines Hofmeisters zu Königsfelden¹²³, von 1453 bis 1458 amtierte er als Verwalter der Herrschaft Schenkenberg¹²⁴. Dann berief ihn Bern zum Stadtschreiber, ein Amt, das er zunächst zwei Jahre, dann erneut von 1465 bis 1471 innehatte¹²⁵. Dazwischen führte er fünf Jahre wiederum das Hofmeisteramt¹²⁶. In den Brugger Steuerrödeln erscheint er regelmäßig als einer der vier reichsten Bürger. Er besaß ein Haus mitten am Markt gelegen. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Verena Renner, Witwe des Schultheißen Hans von Grünenberg, später mit Adelheid Necker. Durch die Stiftung der Spitalpfrund machte er sich sehr um die Stadt verdient¹²⁷. Sein Sohn THÜRING FRICKER¹²⁸ (geboren um 1429) folgte ihm nach ausgedehnten Studien als Berner Stadtschreiber bis 1492, und er blieb weitere Jahre im Großen Rat. Als Gesandter vertrat er Bern sehr oft an der Tagsatzung, auch beim Kaiser, in Rom und bei den deutschen Fürsten. In rastloser Tätigkeit schuf er dem Staate Bern sein Archiv. Sein Größtes aber hat dieser Brugger als Geschichtsschreiber geleistet: im «Twingherrenstreit» hat er Berns große Gestalten der

¹²⁰ B 3, 291.

¹²¹ Aus den sehr zahlreichen Belegen kann nur eine Auswahl geboten werden; über seine Tätigkeit als Brugger Stadtschreiber s. S. 155.

¹²² B 22. UK 643, 674–676, 685–687, 692, 694, 697. USch 27. UW 37. Hallwil 1458 I. 6. U s. Register. AU II 51; VIII 384; IX 486. Urk. Baden 622.

¹²³ UK 649, 651–656. U 117.

¹²⁴ RQ Sch 145.

¹²⁵ UK 700, 709 (1458/59); über die Tätigkeit ab 1465 zahlreiche weitere Belege; s. darüber TOBLER 23.

¹²⁶ UK 714, 718, 720, 725, 726, 728–730 a, 732. Hallwil 1461 IV. 25. U 141, 153. AU XII 84.

¹²⁷ U 117 (Verena Renner). B 399 (Adelh. Necker, Spitalpfrund).

¹²⁸ Es sei hier auf die bisher beste Charakterisierung Frickers verwiesen: GREYERZ, 212 ff., 218–234; daselbst alle Literaturangaben.

Nachwelt in unerreichter Anschaulichkeit überliefert. Mit Brugg blieb Thüring weiterhin in Verbindung und kehrte im Alter dahin zurück. Hier stiftete er 1504, im Todesjahr seiner Gemahlin Margarete Schad von Biberach, eine Hieronymuskapelle. Er verheiratete sich hierauf mit Anna Brugger von Hornussen, die ihm noch eine Tochter und einen Sohn schenkte: Hieronymus Fricker, später Landvogt zu Mendrisio, Lugano und Nyon¹²⁹. Thüring starb in Brugg am 19. April 1519 und wurde in seiner Kapelle bestattet. Er war der gelehrteste Brugger in vorreformatorischer Zeit.

Aus dem alteingesessenen Geschlecht ETTERLI gingen mehrere bedeutende Männer hervor. Rudolf (1399 bis 1435) war Landschreiber im Aargau und Brugger Stadtschreiber¹³⁰. Sein Sohn Egloff (1422 bis 1468) wurde 1427 Luzerner Stadtschreiber. Er ist der Vater von Petermann Etterli, Verfasser der ersten gedruckten Schweizer Chronik. Ein anderer Sohn Rudolfs, Heinrich, trat in die Dienste des Herrn von Piombino. Sein Sohn Johannes wurde Fürsprech und Notar in Luzern und Solothurn¹³¹. Ein dritter Sohn Rudolfs, Hans (um 1400 bis 1468), wurde Chorherr zu Schönenwerd und Beromünster, an letzterem Orte auch Statthalter des Propstes, dazu Leutpriester zu Pfäffikon¹³². – Aber auch in Brugg verblieb ein Zweig des Geschlechtes: Berchtold Etterli (1438 bis 1460) war Wirt¹³³; wahrscheinlich führte er die Wirtschaft zum Wilden Mann, die dann im Besitze seines Sohnes Ulrich (1447 bis 1498), der zugleich Metzger war, erscheint¹³⁴. Auch Ulrichs Sohn Heini (1475 bis 1498) war zunächst Metzger, eröffnete aber 1495 eine Badstube an der Spiegelgasse¹³⁵. Eine interessante Gestalt war Kaspar Etterli (1442 bis 1480), wahrscheinlich ein Bruder Ulrichs und wie dieser Metzger. Er war Mitglied des Rates und während vieler Jahre Weibel. 1470 gab er das Burgrecht auf und wurde Schreiber. 1480 erscheint er als Stadtschreiber zu Lenzburg¹³⁶. Benedikt war nur 1476 Werkmeister, überwarf sich mit

¹²⁹ SULSER 131 ff. HBLS 3, 331. ¹³⁰ s. S. 154–155.

¹³¹ Über alle die hier genannten Personen siehe HBLS 3, 88 und BÄNZIGER 99 ff., wo weitere Literatur verzeichnet ist.

¹³² MELCHIOR ESTERMANN, *Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon*, Luzern 1882, S. 109.

¹³³ B 316 c–e. U 97, 114, 118, 128. AU II 42.

¹³⁴ B 2, 156 ff.; 22; 316 c–f; 399. U s. Register.

¹³⁵ B 2, 162; 6, 151; 22; 23. U 77, 218, 281.

¹³⁶ B 2, 68, 81, 156; 22; 316 d–g. UK 649 b, 668. STAB RM 1, 90, 141; 25, 1; Miss. A 533. U 136, 144, 166, 205.

der Stadt und wandte sich nach Basel¹³⁷. Niklaus Etterli war 1411 Pfarrer zu Umiken¹³⁸.

Das durch das ganze 15. Jahrhundert vertretene Geschlecht ZEHNDER setzt mit Hans ein, der von 1400 bis 1421 häufig als Zeuge und Mitwirkender bei Gerichtsverhandlungen auftrat und offenbar Ratsherr war¹³⁹. Sein Sohn Daniel trat in den Franziskanerorden ein und wurde 1473 durch Papst Sixtus IV. zum Titularbischof von Belinas in Syrien und zum Weihbischof von Konstanz ernannt¹⁴⁰. Ein weiterer Sohn, Konrad (1443 bis † 1493), wurde Leutpriester zu Schinznach und war ab 1468 Dekan des Kapitels Frickgau¹⁴¹. Der dritte Sohn, Heinrich († 1453), war wohlhabender Wirt zum Roten Ochsen und saß im Rat, wo ihm hauptsächlich die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle zugeteilt wurden¹⁴². Dies war auch der Fall bei seinem Sohne Uli († 1501), der Metzger und Besitzer des Hauses zum Schwarzen Ochsen war¹⁴³. Der hohe Rang der Familie erwies sich auch in der Art der Verheiratung der Töchter Hans Zehnders: Anna wurde Gemahlin des Laufenburger Ratsherrn Klaus Widmer, dann des Junkers Heinrich von Birkendorff¹⁴⁴. Anastasia ehelichte den Badener Schultheißen Hans Fry und wurde die Stammutter eines bedeutenden Geschlechts; unter ihren Söhnen trat Kaspar als Stadtschreiber von Baden und Zürich hervor¹⁴⁵.

Aus dem Zürcher Geschlechte AMMANN¹⁴⁶ bürgerte sich um 1440 Hans (* um 1420, † 1501) ein. Er trat bald in den Rat ein, dem er zehn Jahre angehörte¹⁴⁷. Wahrscheinlich heiratete er in Brugg Hans Zehnders Witwe. Um 1460 kehrte er nach Zürich zurück und wurde später Wirt zum Goldenen Schwert. Seine Familie führte weiterhin die Bezeichnung

¹³⁷ B 2, 225. STAB RM 22, 221. U 190.

¹³⁸ STAA Urk. Kap. Frick 1411 VIII. 29. Arg. 48, 63.

¹³⁹ B 316 a, b. U 57, 72. AU II 19, 26, 27, 29.

¹⁴⁰ WENDELIN HAID, *Die Constanzer Weihbischöfe*, Freiburger Diözesanarchiv 7 (1873) 225–226. KONRAD EUBEL, *Hierarchica catholica medii aevi*, Münster 1901, Band 2, S. 103. AUG. F. AMMANN 63.

¹⁴¹ U 151, 173, 212, 213, 237. GLOOR, NB 1951, Nr. 121.

¹⁴² B 22; 316 c, d; 398. AU XIV 101, 104. 6. U 113, 114. WELTI, *Alte Missiven* Nr. 147.

¹⁴³ B 2, 84, 156 ff.; 22; 23; 402; 403. U s. Register. AU VIII 588.

¹⁴⁴ B 398. AU VI 142; XIV 101.

¹⁴⁵ Sta. Baden 119. MERZ, *Wappenbuch Baden*, Tafel 11.

¹⁴⁶ Zum ganzen Abschnitt sei verwiesen auf AUG. F. AMMANN 43 ff.

¹⁴⁷ B 22; 316 c–e; 399. U 201. AU II 48, 50, 51.

«Ammann von Brugg». Der Bruder Konrad, später Zürcher Kaufhauspfleger, wohnte von 1452 bis 1457 ebenfalls in Brugg¹⁴⁸. Heini Ammann erscheint als Wirt zum Sternen von 1459 bis 1482, mit einem kurzen Unterbruch 1462/63, als er in Zürich weilte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1464 erneut als Brugger Bürger angenommen. Er wirtete wohl auch auf der Herrenstube¹⁴⁹. Hans Ammanns Sohn Ludwig († 7. März 1501) verbrachte in Brugg seine Jugendzeit. Er bildete sich zum Schreiber aus, war 1479 bis 1484 Gehilfe und Stellvertreter Thüring Frickers in Bern, dann Zürcher Stadtschreiber. Aus seinem Nachlaß wurde die Brugger Kirche mit einem Meßgewand bedacht¹⁵⁰.

Von Bedeutung war auch das Geschlecht SÄTTLER. Heinrich der ältere (1396 bis 1424) hatte noch unter der alten Herrschaft 1410 und 1413 die Schultheißenwürde inne und blieb auch nachher Mitglied des Rates. Er besaß ein Gut in Lupfig, das er 1403 an zwei Königsfelder Nonnen verkaufte; einen Weinberg zu Klingnau veräußerte er 1421 an zwei dortige Bürger¹⁵¹. Sein Sohn Heinrich der jüngere (1424 bis um 1458), Hauptmann und Zwölfer, war verheiratet mit Anna Lubetsch aus bedeutender Badener Familie¹⁵². – Dem Geschlechte gehörte auch Johann († 1524) an, der bis 1507 als Organist in Zurzach und dann als Mittelmesser in Brugg wirkte¹⁵³.

Den Namen SCHMID führten zahlreiche Familien, deren Zusammenhang nicht mehr feststellbar ist. HEINI SCHMID von Remigen (1437 bis 1462) war von Beruf Schmied. Er war lange Mitglied des Rates, wo ihm die wichtigeren Aufgaben zugeteilt wurden. 1442 war er Hauptmann, 1452 stieg er zur Schultheißenwürde auf¹⁵⁴. – Heini Schmid von Effingen (1444 bis 1471) war Schuhmacher und Mitglied der Zwölfer¹⁵⁵. Sein Sohn Fridli († 1500) wurde 1465 als Bürger aufgenommen und gelangte in den

¹⁴⁸ B 316d. SCHNYDER 1079.

¹⁴⁹ Gestützt auf folgende Quellen müssen wir hier von AUG. F. AMMANN abweichen: B 2, 51, 65, 69, 84, 85, 90, 101–114; 316d–g; 399. UK 737, 740a. U 141, 153, 161. Zürcher Steuerbücher 3, 221.

¹⁵⁰ B 402.

¹⁵¹ B 316a. UK 456, 457, 527, 528, 531. Urk. Klingnau 31. U 46, 57, 67. AU II 19, 22, 28, 29; VIII 240; XII 56. Urk. Baden 234. Arg. 29, 127.

¹⁵² B 22; 156d; 316c, d; 398. U 105, 128. Urk. Baden 415, 441, 539, 578. MERZ, Wapenbuch Baden 243.

¹⁵³ GLOOR, NB 1947, Nr. 44.

¹⁵⁴ B 22; 156d; 316c–e. UK 660, 668, 672. U s. Register. AU II 40, 51. RQ K 33, 36.

¹⁵⁵ B 6, 146; 22; 316c–g; 399. UW 37. U 161. Urk. Baden 614.

Rat; im Schwabenkrieg war er Hauptmann¹⁵⁶. Ein anderer Zweig des Geschlechts führte den Beinamen «Touffysen»: Ulrich (1444 bis 1471) und sein Sohn Heini (1472 bis 1506), der einige niedere Ämter versah¹⁵⁷. Verschiedene weitere Familien dieses Namens bürgerten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ein¹⁵⁸. – Die Bezeichnung Schmid führte häufig auch die Familie KEYSERYSEN: Klaus, eingebürgert 1457, war von Beruf Schmied; er erscheint bis 1477 sehr oft als Ratsherr, Kirchen- und Spitalpfleger¹⁵⁹. Seine Nachkommen stiegen im 16. Jahrhundert in die erste Schicht der Bürgerschaft auf.

Aus der in Klingnau angesehenen Familie RAGOR bürgerte sich 1486 der Seiler Konrad Ragor in Brugg ein, wo er zwei Häuser erwarb. Er übernahm auffallend viele Verwaltungsämter. Schon 1490 wurde er in den Rat gewählt, dem er bis 1526 fast durchgehend angehörte; zwölfmal war er Schultheiß. Als Hauptmann führte er verschiedentlich Brugger Abteilungen an¹⁶⁰. In den Jahren 1509 und 1510 war er Hofmeister zu Königsfelden¹⁶¹ und von 1512 bis 1525 versah er das Amt eines Schaffners des Klosters Wittichen. Die Familie hatte auch sonst wichtige Stellen inne. Konrads Bruder Burkhard war Schaffner zu Leuggern und 1524/25 ebenfalls Hofmeister¹⁶². Hans Ragor amtierte als Vogt zu Klingnau¹⁶³. Ein anderer Bruder Konrads, Johannes Ragor, war ab 1497 Brugger Verenenkaplan, ab 1501 bis zur Reformation Dreikönigskaplan¹⁶⁴. Sein jüngerer Bruder Heinrich Ragor wirkte ab 1515 als Leutpriester zu Windisch und von 1544 bis 1554 als Prädikant zu Brugg¹⁶⁵. Aus der Familie gingen später noch weitere gelehrte Männer hervor.

Mit Konrad Ragor verwandt war Hans LOCHER, der 1480 zum Zoller angenommen wurde und ungefähr alle städtischen Ämter einmal versah.

¹⁵⁶ B 22; 23; 402. BB 34. U Sch 40, 41. U 77, 254.

¹⁵⁷ B 2, 49; 3, 10; 4, 355; 6, 146; 22; 23; 316c–g; 399; 403. U 136, 153, 233.

¹⁵⁸ BB 12, 30, 43, 71.

¹⁵⁹ B 2, 80, 86; 316d–g; 399. BB 16. UK 755, 760, 779. U 136, 151, 153, 161. AU VIII 433.

¹⁶⁰ B 3, 168–170; 22; 23; 136a; 156f. BB 96. UK 876a. UL 268a, 274. U s. Register. RQ Sch Nr. 13. Arg. 48, 72. Glückshafen 101.

¹⁶¹ UK 871, 875. RQ Sch Nr. 105. MERZ, Burgen 531.

¹⁶² UL 268a. U 360. MITTLER, Klingnau 182.

¹⁶³ MITTLER, Klingnau 182.

¹⁶⁴ GLOOR, NB 1947, Nr. 50.

¹⁶⁵ GLOOR, NB 1951, Nr. 199. Daß Heinrich eher Bruder und nicht Sohn des Kaplans war, zeigt B 27, 38. s. S. 286.

1492 wurde er Mitglied der Zwölf, von 1499 bis 1517 gehörte er dem Rate an und wurde viermal Schultheiß. Er war Inhaber des Hauses zum Pfauen¹⁶⁶. Margret Locher, wahrscheinlich seine Tochter, besaß um 1530 auch das benachbarte Haus zur Blauen Rose sowie auffallend viele Grundstücke¹⁶⁷. Jakob Locher, wohl Hans Lochers Sohn oder Bruder, besorgte von 1515 bis 1521 das Amt eines Weibels, war dann Mitglied der Zwölf und in den Jahren 1527 bis 1529 Ratsherr. Er führte 1528 die Brugger auf dem Zuge gegen die aufständischen Oberländer an. In den Jahren 1527 bis 1530 amtete er als Witticher Schaffner¹⁶⁸.

Das Geschlecht RATGEB stellte der Stadt fünf Männer in die Behörden. Ludwig (1444 bis 1470) begegnet ab 1451 häufig als Ratsherr und einmal als Statthalter des Schultheißen¹⁶⁹. Balthasar (1467 bis 1493) versah die Ämter eines Zollers und Kirchenpflegers und gelangte ebenfalls in den Rat; er besaß das Haus zum Rost¹⁷⁰. Mathis war 1492 und 1493 Ratsherr¹⁷¹. Hartmann (1486 bis 1500) saß unter den Zwölfen. Ihm gehörte das Haus an der Ecke der Pfistergasse, später zur Blauen Rose genannt; 1498 kaufte er die Badstube an der Spiegelgasse¹⁷². Hans (1494 bis 1510), Besitzer des Hauses zum Rost, war von Beruf Scherer. Er war Mitglied der Räte und Kirchenpfleger und hatte verschiedene kleine Ämter inne¹⁷³. In Johannes (1484 bis † 1493) wies das Geschlecht einen Kleriker auf; er war Leutpriester zu Mönthal und Brugger Konradskaplan¹⁷⁴.

Aus dem Geschlecht DAHINDEN ist vor allem der begüterte Hans (1419 bis 1447) zu erwähnen. Er übte den Schererberuf aus und saß im Rat¹⁷⁵. Sein Sohn Ludwig Dahinden oder Scherer verließ 1473 die Stadt. 1482 wohnte er in Köln¹⁷⁶. Heini (1444 bis 1462) gehörte lange Jahre dem Rate an¹⁷⁷. Der Schuhmacher Ulrich bürgerte sich 1434 in Zürich ein¹⁷⁸.

¹⁶⁶ B 2, 145; 3, 175; 22; 23; 136 a; 403. UL 275 a. U s. Register.

¹⁶⁷ B 191, 72.

¹⁶⁸ B 4, 307; 23; 156 f. U. s. Register.

¹⁶⁹ B 2, 101 ff.; 6, 147; 22; 316. UK 755. UW 37. U 77, 161. RQ K 19.

¹⁷⁰ B 2, 87, 115, 144; 3, 4; 22; 316; 399; 401, 403. U 235. ¹⁷¹ B 22.

¹⁷² B 3, 2, 6; 22; 23; 403. U 235, 243, 281.

¹⁷³ B 3, 171–172; 23; 401; 402. STAA 468, 95. U 280, 298, 309.

¹⁷⁴ B 401. UWe 1194. GLOOR, NB 1951, Nr. 80. Matr. Basel I 184.

¹⁷⁵ B 22; 23 (Urk.-Fragment); 316 a–c; 398; 399; 433. STAA 464, 3. U 91, 93, 105, 116. AU II 36, 42.

¹⁷⁶ B 2, 68, 97; 316 c–f. UK 797. UW 61. Hallwil 1459 XII. 5.

¹⁷⁷ B 6, 147; 22; 316 b–e. UW 37. U 116. 117.

¹⁷⁸ STAZ Zürcher Bürgerbuch 359 b.

Mehrere Angehörige des Geschlechtes STÄLI waren Pfister: Hensli, der Vater des Brugger Leutpriesters Peregrin Stäli (1450 bis † 1474)¹⁷⁹, Heini (1437 bis 1448), der als Weibel amtete¹⁸⁰, ferner Hans (1453 bis † 1482), der mit Hans Dahindens Tochter Ursula verheiratet und Mitglied des Rates war; ihm gehörte das Haus zum Schlüssel¹⁸¹. Sein Sohn Konrad Stäli wurde 1486 Kaplan in Schaffhausen¹⁸². Die Familie war im Besitze einer Gült von 500 Gulden Hauptgut auf der Herrschaft Schenkenberg, welche 1482 durch Kauf an die Stadt überging¹⁸³.

Das Geschlecht BÜRER, dem der begüterte Ratsherr Albrecht¹⁸⁴ (1435 bis 1442) angehörte, brachte verschiedene gelehrte Männer hervor. Heinrich zog 1389 auf die Universität Wien und wurde öffentlicher Notar. Als Schulmeister und Stadtschreiber diente er von 1398 bis 1418 der Stadt Bremgarten¹⁸⁵. Johann Bürer versah von 1468 bis zu seinem Tode im Jahre 1510 die Pfarrei Windisch als Leutpriester¹⁸⁶. Ein gleichnamiger Verwandter, wohl ein Neffe, besorgte zunächst die Pfarrei Effingen und wirkte dann bis 1515 ebenfalls in Windisch¹⁸⁷. Sein Bruder war der Brugger Ratsherr, Stadtschreiber und Königsfelder Hofmeister Hans Bürer (1499 bis 1530)¹⁸⁸.

Noch manche Familien wären zu nennen, die in jenem Jahrhundert in den Räten vertreten waren. Die Bürgerschaft der kleinen Stadt war bei ihrem zahlenmäßig geringen Umfang doch reich an verschiedenartigen bedeutenden Gestalten.

4. Die Stubengesellschaft

Seit habsburgischer Zeit bestand in Brugg eine konstafelartige Gesellschaft, über deren Gestalt und Bedeutung wir erst durch die Chronik von SIGMUND FRY unterrichtet werden¹⁸⁹. Es gehörten ihr alle Adligen

¹⁷⁹ Arg. 48, 66. GLOOR, NB 1947, Nr. 13.

¹⁸⁰ B 22. UK 606. U 95, 128. Urk. Baden 614.

¹⁸¹ B 2, 32, 83, 95, 101 ff.; 398; 399. UK 668. UW 61. U 136, 141, 178.

¹⁸² KREBS 370, 754.

¹⁸³ B 1, 64 ff.; 2, 97. STAB Spr. ob. I 54.

¹⁸⁴ B 23 (Urk.-Fragment). U 93, 94, 105.

¹⁸⁵ Matr. Wien I 29. BÜRGISSER, Bremgarten 177.

¹⁸⁶ KREBS 990. Reg. Ep. Const. 13421. GLOOR, NB 1951, Nr. 197; die Verwandtschaftsangaben sind unrichtig, vgl. U 312.

¹⁸⁷ GLOOR, NB 1951, Nrn. 33, 198. ¹⁸⁸ s. S. 156–157.

¹⁸⁹ B 6, 144; abgedruckt in BÄBLER, Überfall 49–50. Darauf beruhen zum größten Teil die folgenden Ausführungen.

der Umgebung an, ebenso die Priester der Stadt und der beiden Ämter und als drittes Element die vermöglichen Bürger; aus letztern wurden die städtischen Ämter besetzt. Als Versammlungsort diente der Gesellschaft ihre eigene Stube, unten in der Stadt beim Turm gelegen, offenbar im späteren Rathaus; sie wurde meist «der gesellen trinckstuben» oder «der herren trinckstuben» genannt. Gegen einen Jahreszins von 7 Pfund wurde sie um 1436 den Räten für Sitzungen zur Verfügung gestellt; ab 1421 erscheint sie mehrfach als Gerichtsort. Wohl in der unruhigen Zeit des Alten Zürichkrieges verwandelte sich die Stube ganz in ein städtisches Rathaus¹⁹⁰. 1454 kaufte die Stadt das über der Aare stehende Hinterhaus von der Familie Knonower dazu¹⁹¹.

Jeder neu eintretende Geselle hatte der Stube ein Silbergeschirr von fünf Lot mit seinem Wappen zu schenken; die Bürger mußten ferner über ein Vermögen von sechzig Gulden verfügen. Nach dem Bericht FRYS war die Gesellschaft durch die österreichische Herrschaft mit zwei wesentlichen Freiheiten ausgestattet worden: Ihre Stube war Asyl für den flüchtigen Rechtsbrecher, und die in ihr begangenen Frevel unterstanden der eigenen Gerichtsbarkeit der Stubengesellen. 1496 wurde der Gesellschaft das letztgenannte Recht abgesprochen, und ihre Strafgewalt wurde auf bloße Disziplinarmaßnahmen beschränkt¹⁹². Ihr Einkommen bestand aus den Beiträgen der Gesellen, der sogenannten «Stubenhitz», den Gaben zu Neujahr und den Zinsen ihres in Gültbriefen angelegten Vermögens. Die Verwaltung wurde durch drei Stubenmeister geführt; bis zur Reformation war einer derselben stets ein Geistlicher¹⁹³. Ein Stubenknecht besorgte die mannigfachen Verrichtungen, insbesondere auf die hohen Feste. Als solche wurden auf der Stube Weihnachten, Neujahr, Aschermittwoch und der Sankt-Georgs-Tag begangen. Da versammelte sich die Gesellschaft, nahm neue Gesellen auf, richtete über die begangenen Frevel und ließ die Privilegien verlesen. An diesen Tagen erlebte die Stube ein frohes Tafeln. Die einzige erhaltene Stubenrechnung von 1486 erwähnt den Einkauf von Fischen, die als Fastenspeise wohl auf den Aschermittwoch bestellt wurden, das Auftragen eines Hirschen und ein Salmenessen¹⁹⁴. Außer an den hohen Tagen fan-

¹⁹⁰ B 6, 150. UK 533. U 83, 93, 94. AU II 29, 31, 51; IX 397.

¹⁹¹ U 122.

¹⁹² RQ Nr. 61.

¹⁹³ Ihre Namen sind ab 1502 bekannt: B 3, 270 ff.; 4, 306 ff.

¹⁹⁴ B 400.

den sich die Gesellen auch sonst häufig auf der Stube ein: Sie war der gesellschaftliche Treffpunkt der führenden Schichten. Der Auftritt der Adligen und das Eintreffen der zahlreichen Geistlichen auf die Hauptfeste der Gesellschaft brachten Leben und Betrieb in die kleine Stadt. Nicht ohne Wehmut schließt SIGMUND FRY seinen Bericht über die gute Zeit der Stube vor dem Unglücksjahr 1444: «und ist ein herlich ding gsin». Der Überfall fügte der Brugger Herrenstube schweren Schaden zu. Ihr gesamtes Silbergeschirr, 170 Stück an der Zahl, wurde als Raubgut hinweggeführt. Damals verlor die Gesellschaft wohl auch ihre Urkunden. Nur langsam und mit großen Kosten konnte das Verlorene teilweise ersetzt werden. So wissen wir, daß 1504 in Basel zwölf Silberbecher für rund 57 Gulden in Auftrag gegeben wurden¹⁹⁵. Die neue Zeit, die zurückgehende Bedeutung des Adels und die stärker werdende Stellung des Rates waren indessen einer Gesellschaft mit eigenem Recht nicht förderlich.

Drittes Kapitel: Die Wirtschaft

Einleitung¹

Eigenes Recht und turmbewehrte Mauern machten allein noch kein städtisches Gemeinwesen aus. Sie bildeten vielmehr nur die schützende Hülle für das dritte Element: die städtische Wirtschaft, die durch Markt und Gewerbe bestimmt war.

Brugg war Mittelpunkt eines eigenen kleinen Wirtschaftsgebietes, das die beiden Ämter Königsfelden und Schenkenberg umfaßte. Bedeutender war die gute Verkehrslage, führten doch verschiedene Straßen hier durch. Weitaus die wichtigste war die Bözbergstraße, auf der sich der Verkehr von Basel nach Zürich abwickelte. Mit ihr vereinigte sich in Brugg die freilich wenig belebte, von Westen herkommende Aaretalstraße. Etwas

¹⁹⁵ B 6, 153.

¹ Im Gegensatz zu den übrigen Kapiteln des ersten Teils wird im vorliegenden das 16. Jahrhundert miteinbezogen, da eine Trennung vielfach rein zufälligen Charakter hätte. Die Ausführungen stützen sich weitgehend auf die wertvolle Studie von HEKTOR AMMANN in NB 1948.

wichtiger war ihre nach Norden abbiegende Fortsetzung, die nach Zurzach führte. Schließlich war auch die Aare selbst eine bedeutende Verkehrsader, die bei den damaligen schlechten Straßenverhältnissen oft bevorzugt wurde, vor allem für den Transport von Holz, aber auch für andere Güter und für Personen. Aus dieser Verkehrslage ergab sich ein reger Durchgangsverkehr, der manche Wirtschaftszweige, insbesondere das Gast- und Transportgewerbe, belebte.

So wies das kleine Städtchen am Ende des Mittelalters ein gut entwickeltes Wirtschaftsleben auf. Gewerbe und Handwerk herrschten vor, der Markt war nicht ganz unbedeutend, die Landwirtschaft spielte eine untergeordnete Rolle. Der wirtschaftlichen Entwicklung waren aber Grenzen gezogen, vor allem durch die auffallende Dichte der aargauischen Städte. In einem Umkreis von zwei Wegstunden war Brugg umgeben von Baden und Klingnau, Mellingen und Lenzburg, und auch Aarau war nicht weit entfernt. Ihr wirtschaftlicher Wettbewerb ließ keine dieser Städte groß werden. Dann führte auch ein Großteil des Verkehrs wohl in der Nähe vorbei, ohne aber damit das Städtchen zu beleben, so insbesondere der Verkehr auf Reuß und Limmat.

I. Das Gewerbe²

Die große Mehrzahl der Bürger waren Handwerker und Gewerbetreibende. Alle wichtigen Gewerbebezüge waren durch eine Reihe von Einzelberufen vertreten. Die Hauptgewerbe, die das zum Leben unbedingt Nötige lieferten, beschäftigten stets mehrere Meister, die Nebengewerbe meistens nur einen einzigen, und waren überdies vielfach nur zeitweise in der Stadt vertreten, so daß sich die Bürger oft nach auswärtigen Kräften umsehen mußten. Eigentliche Sondergewerbe waren fast keine vorhanden.

² Die Quellenbelege zu den in diesem Kapitel genannten Personen können nicht alle einzeln aufgeführt werden, da dies eine übermäßige Belastung des Anmerkungsapparates mit sich bringen würde, auch handelt es sich immer wieder um dieselben Quellen, vor allem: B 2–4 (bes. Ämterlisten); 22; 23; 160–164; 250; 251; 316. Besonders zahlreich finden sich Berufsangaben in BB und U. Soweit es sich bei den genannten Vertretern der einzelnen Berufe um Angehörige führender Familien handelt, vgl. 2. Kap. des 1. und 2. Teils.

Die Erzeugnisse fanden ihre Abnehmer vor allem unter der städtischen Bürgerschaft selbst und bei den Bewohnern des wirtschaftlichen Einzugsgebietes. Einzelne Handwerker erhielten wohl auch einmal Aufträge von auswärts oder sie führten ihre Waren auf die Märkte von Baden und Zurzach. Ein eigentliches Exportgewerbe aber fehlte.

Aus Handwerkern und Gewerbetreibenden setzten sich größtenteils die Räte zusammen, ja, oftmals ging auch der Schultheiß aus ihren Reihen hervor. So erscheint es begreiflich, daß es sich die Stadt schon früh angelegen sein ließ, durch Ordnungen das gewerbliche Leben zu regeln³.

1. Das Lebensmittel- und Gastgewerbe

Es war besonders diese Erwerbsgruppe, die vom regen Durchgangsverkehr lebte und deshalb zahlreiche Bürger beschäftigte. Die Verpflegung der oft in Scharen durchreisenden Marktfahrer, Pilger, fahrenden Schüler und Reisläufer erforderte eine genügende Anzahl leistungsfähiger Betriebe.

Die *Wirte* waren besonders zahlreich. Eine ganze Reihe von Tavernen sind aus dem Ende des Mittelalters bekannt. Unter den älteren aus dem 15. Jahrhundert ist an erster Stelle der «Sternen» zu nennen. Er war vorzüglich gelegen, unten in der Stadt vor dem steilen Anstieg der Straße und gegenüber dem Rathaus. In der Reihe seiner Inhaber erscheinen einige Namen von Bedeutung, so um 1463 Rudolf Nießli, der frühere Königsfelder Hofmeister, von 1483 bis 1493 der bisherige Stadtschreiber Bernhard Christen, von 1559 bis um 1578 der Stadtschreiber Jos Dünz, dann bis 1589 sein Schwiegersohn, der bekannte Glasmaler Jakob Brunner⁴. Der Sternen war im 16. Jahrhundert das bevorzugte Gasthaus für die jährlichen gemeinsamen Essen des Kapitels⁵. Über die Ausstattung unterrichtet uns das Verzeichnis des Inventars von 1590: Es wurden 15 Betten, 12 silberne Becher und «ein zimlicher hüpscher hußrath, mit kupfernem und zinenem gschir» verzeichnet⁶.

Von den übrigen älteren Gaststätten wird der «Wilde Mann» erstmals 1469 erwähnt, und zwar im Besitze von Ulrich Etterli, doch gehörte er

³ Über die im Folgenden erwähnten Gewerbeordnungen s. S. 130–133, 225.

⁴ Über diese Wirte s. S. 29, 156, 266, 247, 97.

⁵ STAA 2236.

⁶ B 359, 124.

wohl schon dessen Vater Berchtold, der ebenfalls Wirt war⁷. Eine Wirtin zum «Pfauen» wird 1477 genannt; ob in diesem Hause in der Folge stets eine Wirtschaft betrieben wurde, ist ungewiß, sicher ist es erst wieder ab 1538⁸. Mindestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts war auch der «Schwarze Ochsen» eine Herberge. Der erste genannte Wirt war Hans Füchsli, daneben auch Tischmacher. Von den weiteren Inhabern seien der bedeutende Werkmeister Burkhard Burckart um 1560⁹ und Kaspar Zulauf 1569 bis 1578, der spätere Kreuzwirt und Inhaber einer Badstube¹⁰, genannt. Ebenfalls seit Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint das «Rößli» als Wirtschaft; es hatte vor dem Alten Zürichkrieg der Stadt als Rathaus gedient¹¹. Das «Rote Haus» war schon vor der Jahrhundertmitte Wirtschaft. In den sechziger Jahren erfuhr es eine größere bauliche Umgestaltung unter dem Wirt Uli Stapfer, der sich 1567 an die Tagsatzung wandte, um die VIII alten Orte zur Schenkung von Wappenfenstern zu bewegen¹². Offenbar zur Zeit ihrer Ummauerung erhielt auch die Vorstadt ihre Herberge: Das «Weiße Kreuz» wird 1530 erstmals genannt¹³. Auch in andern Häusern wurden zeitweise Wirtschaften betrieben, so im «Pilger», dessen Wirt um 1470 erwähnt wird¹⁴, im «Hirschen», wo sich in den Jahren 1537/43 die Räte verschiedentlich zu Abrechnungen und gemeinsamen Mahlzeiten einfanden, ferner um 1559 im «Falken». Am Ende des Jahrhunderts war auch der «Goldene Adler» eine Wirtschaft, ihr Inhaber war der Bäckermeister und Ratsherr Hans Balthasar Wyß¹⁵.

Ob die nur gelegentlich genannten Wirtschaften eigentliche Gasthäuser mit Beherbergungsrecht gewesen sind, ist fraglich. Sie waren wohl eher den sogenannten «Zapfenwirtschaften» ähnlich. 1564 gestattete der Rat drei Bürgern, sich als Zapfenwirte zu betätigen. Sie durften Wein, vielfach Eigengewächs, ausschenken und einen bescheidenen Imbiß ver-

⁷ B 399. s. S. 77.

⁸ Sta. Baden 124, 277 (1477). B 421. STAA 2236.

⁹ s. S. 247.

¹⁰ B 250.

¹¹ U 360. B 6, 150.

¹² B 421 (1538 ff.). STAZ B VIII 6, 94; 103, 61.

¹³ B 191, 68.

¹⁴ B 399.

¹⁵ Diese Gaststätten werden in B 405 und 434 sowie in STAA 2236 und 2245 genannt. Zu Wyß s. S. 249.

abreichen, wohl Brot und Käse¹⁶. Auch im Hause des Witticher Schaffners scheint Wein ausgeschenkt worden zu sein, jedenfalls ist aus einer Gerichtsverhandlung bekannt, daß sich am Pfingsttag 1508 dort einige Gesellen bei Trunk und allerlei Kurzweil vergnügten¹⁷. Über die in Brugg getrunkenen Weine geben die Stubenrechnungen ab Mitte des 16. Jahrhunderts Auskunft¹⁸. Einmal besaßen ja Brugg und die umliegenden Dörfer, vor allem Schinznach und das Schenkenbergertal, selber Rebberge. Dieser einheimische, billige Landwein wurde vor allem getrunken, aber auch fremde Weine waren beliebt, so besonders der feine Elsässer und der welsche «Ryffwein».

Das Brugger Gastgewerbe war vor Konkurrenz vom Lande her weitgehend geschützt. Es gehörte zu den alten Freiheiten der Stadt, daß eine Bannmeile weit keine Taverne betrieben werden durfte, die aus alten Zeiten stammende zu Windisch im Dorf ausgenommen. Die Stadt wachte eifersüchtig über die Erhaltung dieses Zustandes und schritt mehrmals energisch gegen die Errichtung neuer Tavernen an den beiden Fähren von Windisch und Stilli ein¹⁹.

Die *Metzger* sorgten für die Versorgung der Bürgerschaft und der Durchreisenden mit Fleisch²⁰. Auch das Kloster Königsfelden bezog namhafte Mengen in Brugg, um die Mitte des 16. Jahrhunderts für Beträge um 400 Pfund jährlich, was etwa 7000 bis 8000 Pfund Fleisch entspricht²¹. Es waren in der Regel drei bis fünf Metzger in der Stadt tätig; insgesamt sind aus den beiden Jahrhunderten rund siebenzig Meister namentlich bekannt. Sie übten ihr Gewerbe nicht in privaten Geschäften, sondern in der städtischen Schal oder Metzg (*macellum*) aus. Sie stand im Zentrum des Städtchens, vor 1554 am Markt, auf dem Platze vor dem heutigen Amtshaus, das in diesem Jahre als neues Kaufhaus und neue Metzg erbaut wurde. In der Schal standen den Metzgern gegen eine Gebühr bis sechs Schal- oder Fleischbänke zur Verfügung, wo sie ihre Ware auslegen konnten. Auch eine Fronwaage wird im 15. Jahrhundert erwähnt.

¹⁶ B 28, 16. Vgl. dazu B 18, 19, 20, 47.

¹⁷ U 311.

¹⁸ B 160–164.

¹⁹ s. S. 30, 34, 219, 235.

²⁰ Über das Metzgergewerbe vgl. die ausführlichere Darstellung im NB 1957, wo auch die Quellen einzeln aufgeführt werden.

²¹ STAA 472.

Die Metzger hielten vielfach selbst Vieh, zumeist aber kauften sie solches von den viehzüchtenden Stadtbürgern, vor allem aber von den Bauern der umliegenden Dörfer. Gelegentlich werden sie es auch von weiterher bezogen haben. So kaufte ein Brugger Metzger um 1469 eine Anzahl Schafe von einem Frutiger²². Über den Fleischverbrauch erfahren wir einiges aus den Abmachungen des Rates mit den Metzgern. Die Schlachtungen von drei schweren oder sechs leichten Rindern in der Woche wurde verschiedentlich als Norm festgesetzt; an Kälbern oder Lämmern sollten 1590 neun Stück in der Woche geschlachtet werden. Die Preise wurden durch den Rat festgelegt; sie stiegen vom Ende des 15. bis zu jenem des 16. Jahrhunderts fast ums Dreifache. Einige Zahlen mögen dies zeigen: Ein Pfund Rindfleisch kostete 1495 6 bis 7 Haller, 1563 schon 14 Haller, 1578 17 bis 18 Haller und 1591 sogar 21 Haller; der Preis des Kalbfleisches war zuerst um 1 bis 2 Haller, dann entsprechend um 3 bis 5 Haller niedriger; Lammfleisch war mindestens so teuer wie Rindfleisch. Am meisten galt stets das Fleisch eines «guten feißen Ochsen».

Die *Bäcker* oder *Pfister* (lateinisch: *pistor*) waren ebenfalls von großer Bedeutung, versorgten sie doch jeden Tag die Bevölkerung mit Brot, das damals noch ausgeprägter als heute die Grundlage der Ernährung bildete. Es waren im 15. Jahrhundert meist drei bis fünf, im späteren 16. Jahrhundert bis sieben Pfister ansässig²³; einzelne waren zugleich Wirte. Der Verkauf des Brotes erfolgte zur Hauptsache in der städtischen Brotlaube am Markt gegenüber der Metzger. Gewöhnlich wurden Brote für 1 Angster verkauft; dabei richtete sich ihre Größe nach dem jeweiligen Getreidepreis. Für größere Brote zu 4 Haller bedurfte es einer besonderen Erlaubnis des Rates, die etwa bei Teuerung gewährt wurde, damit die Brote nicht gar zu unansehnlich wurden. Gelegentlich hatten sich die Bäcker gegen unliebsame auswärtige Konkurrenz zu wehren. An Markttagen durften auch Fremde Brot in der Stadt verkaufen und manchmal versuchten einzelne Bürger, als «Nebenbäcker» etwas zu verdienen. Ein solcher war der erste Deutschschulmeister Jeremias Fry, der vom Unterricht allein nicht leben konnte und deshalb Hausbrot verkaufte, was in den Jahren 1587/89 auf Betreiben der Pfister immer wieder im Rate zur Sprache kam und ihm schließlich verboten wurde.²⁴

²² U 166.

²³ Ihre Namen in B 2, 101 ff. (1461–1485); 250–251 (ab 1575).

²⁴ Zu Jeremias Fry s. S. 279.

Brugg wies ferner zwei *Mühlen* an der Aare auf, die für die Versorgung der Stadt und der näheren Umgebung arbeiteten. Die ältere war die etwas oberhalb der Stadt gelegene *Goppenbrunnenmühle*, die schon im 14. Jahrhundert bestanden hatte. 1398 war sie vom Ritter Henman von Rinach an die Johanniterkomturei Leuggern verkauft worden. Den Johannitern hatte der jeweilige Müller den Ehrschatz und bedeutende Zinsen zu bezahlen, nämlich je 8 Mütt Kernen und Roggen, 3 Schweine, 1 Mütt Zwiebeln, 100 Eier, 1 Viertel Mühlekorn sowie 12 Schilling Vogtsteuer und 8 Schilling 4 Haller für den kleinen Zehnten. Im Jahre 1531 wurde die Mühle vom Altschultheißen Hans Grülich übernommen und verblieb durch das ganze Jahrhundert seiner Familie. Da die Mühle an der Grenze des Brugger Burgerziels, aber offenbar bereits im Amt Schenkenberg lag, wollten sich die Inhaber der Brugger Müllerordnung nicht fügen²⁵.

Die andere Mühle war eine Besonderheit. Sie war als *Schiffmühle* erbaut, war also eine Art Floß, und konnte so ihren Standort wechseln, wenn Veränderungen in der Strömung dies nötig machten. Sie wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstellt; wahrscheinlich bezieht sich die 1466 erteilte Bauerlaubnis auf sie. Ab 1484 sind die Namen der Schiffmüller bekannt. Ihren Platz hatte sie offenbar durch das ganze 16. Jahrhundert am nördlichen Aareufer, in der «Kleinen Aare»²⁶. – 1563 ging die Stadt an die Vorbereitungen zum Bau einer weiteren Mühle in der Vorstadt. Es wurde Land angekauft und Wasser hergeleitet, doch scheint nichts aus der Sache geworden zu sein²⁷. 1575 wurde einem Bürger die Erlaubnis zum Bau einer *Öltrotte* in der Vorstadt erteilt, von der wir weiter nichts mehr erfahren²⁸.

2. Das Bekleidungs-gewerbe

In den verschiedenen Einzelberufen dieses Gewerbes arbeiteten in Brugg stets über ein Dutzend Meister. Ständig werden zwei, gelegentlich drei *Weber* genannt, wohl mehr Leinen- als Wollenweber; einer von ihnen wohnte im 16. Jahrhundert jeweils in der Vorstadt. Sie werden nur die

²⁵ UL 182. U 336, 385. B 6, 174.

²⁶ U 157. Namen in BB. Plan und Angaben über den Standort in STAA 1834, 179, 211.

²⁷ B 6, 174–175.

²⁸ B 29, 23.

größeren Tuche hergestellt haben. Mit der Veredelung der Tuche befaßte sich der *Färber*. Mindestens seit Peter Tölzner (1456 bis 1481), welcher der Stadt zeitweise auch als Weibel, Zoller und Ungelter diente, war dieses Gewerbe fast durchgehend vertreten, im späteren 16. Jahrhundert sogar durch zwei Meister, wovon einer wiederum in der Vorstadt ansässig war. Auch ein *Tuchscherer* erscheint gelegentlich. Am stärksten aber waren die *Schneider* vertreten; es fanden stets mehrere von ihnen in der Stadt Arbeit. Einige gehörten zu den einflußreichsten Bürgern. Wir nennen den reichen Ratsherrn Konrad Märkli um 1433/38, den Kirchengpfeger Heini Kalt (1448 bis 1489), den langjährigen Ratsherrn und Richter Hans Fricker (1491 bis 1544), vor allem aber Marti Zulauf, der es 1531 sogar zum Schultheißen brachte²⁹. Die Angehörigen dieses Berufszweiges und wohl auch der verwandten Berufe bildeten in vorreformatorischer Zeit die Schneiderbruderschaft, die 1480 ein Glasgemälde in die Kirche stiftete. Sogar ein *Seidensticker* arbeitete von 1499 bis 1518 in Brugg: der aus Zürich zugezogene Michel Rat, Vater des Ritters Werner Rat und Freund des Chronisten Edlibach. Er wohnte im alten habsburgischen Schloßchen auf der Hofstatt. Aufträge wird er am ehesten von den Adligen, von der Kirche und vor allem vom Kloster Königsfelden erhalten haben³⁰. Auch ein *Hutmacher* wird seit 1468 mehrfach erwähnt, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren es sogar deren zwei.

Mit der Verarbeitung des Leders befaßten sich die *Gerber*, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts vorkommen. Es arbeiteten immer zwei bis drei Meister in der Stadt. Ein Gerbhaus stand um 1470 beim Sudelbrunnen, also im Gebiet der heutigen Falkengasse, ein anderes um 1575 beim Schützenhaus³¹. Am Ende des 16. Jahrhunderts trat in diesem Gewerbe die Spezialisierung ein: 1599 erscheint ein Weißgerber. Ebenfalls seit Beginn des 15. Jahrhunderts fand auch immer ein *Kürschner* Arbeit, der zumeist zu den wohlhabenderen Bürgern gehörte, so insbesondere der Ratsherr Henman Strub um 1430. Der 1522 eingebürgerte Melchior Kölblin aus Aarau heiratete die reiche Brugger Adlige Gertrud Segesser.

²⁹ s. S. 212.

³⁰ B 23. BB 163. U 359. ALBAN DOLD, Die Geschichte eines Bucheinbandes und die Ergebnisse seiner Untersuchung, ZSK 1951, 241 ff.

³¹ B 399 (1470); 250 (1575).

Am zahlreichsten aber waren die *Schuhmacher*. Sie bildeten eine eigene Bruderschaft, die wie jene der Schneider 1480 ein Fenster in die Kirche stiftete. Schwere Zwistigkeiten entstanden zwischen Meistern und Gesellen oder «Schuhknechten» der Städte Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Bremgarten, Baden, Brugg, Kaiserstuhl, Laufenburg, Konstanz und Überlingen. In einem ersten Vertragswerk, das 1421 durch Bürgermeister und Rat von Zürich geschaffen wurde, wurde den Meistern geboten, ihre Gesellen mit der Verpflegung gut zu halten, und den Gesellen wurde eine eigene Organisation mit einem König an der Spitze zugestanden. Von Brugg waren der Meister Albrecht Reland und der Geselle Jos Trager dabei. Bald brach der Streit erneut aus; die Gesellen griffen gegenüber den Meistern von Baden zu Aussperrungsmethoden. Schultheiß und Rat von Rheinfelden, denen die Sache vorgelegt wurde, entschieden 1424 gegen die Schuhknechte. Ihre Organisation wurde zer schlagen, und sie wurden für alle Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Mit erhobenen Händen mußten sie zu Gott und den Heiligen schwören, sich daran zu halten. Zuwiderhandelnde sollten als meineidige, ehrlose und schädliche Missetäter das Leben verwirkt haben. Als Vertreter von Brugg war Heini Klew bei diesem Entscheid dabei³².

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war dieses Gewerbe in Brugg übervertreten. Ein Einbürgerungsgesuch eines weiteren Schuhmachers wurde deshalb 1563 abgeschlagen, und im gleichen Jahre wurde dem Meister Klaus Huber auf Betreiben der andern Schuhmacher geboten, nicht weiter mit drei, sondern nur mit zwei Gesellen zu arbeiten³³. 1598 erteilte dann Bern den Schuhmachern der vier Städte im Aargau auf ihre Bitte einen Handwerksbrief. Darin wurde die Lehrzeit auf zwei Jahre, die Wanderzeit auf vier Jahre festgelegt; die Söhne der Meister konnten zu Hause bleiben. Kein Meister sollte mehr als zwei Gesellen oder einen Gesellen und einen Lehrling beschäftigen. Fremden Schuhmachern war jede Wirksamkeit verboten, im Betretungsfall durften sie von den Meistern gebüßt werden³⁴. Die Schuhmacher verfertigten gelegentlich auch andere Gegenstände aus Leder. So stellte Michel Bischof für die Stadt eine Anzahl Eimer zur Feuerbekämpfung her³⁵. Der Handel

³² Urk. Baden 387, 416.

³³ B 27, 95 **, 115 **; 28, 5.

³⁴ RQ Aarau Nr. 194.

³⁵ B 2, 79.

mit Leder, den sie zeitweise betrieben, wurde ihnen auf die Klage der Gerber hin 1564 verboten³⁶.

Verschiedene Schuhmacher bekleideten höhere städtische Ämter. Mitglieder des Rates waren etwa Jos Steffen und Fridli Schmid in den Jahren 1488 bis 1500, Rudolf Silberisen von 1503 bis 1506, Klemens Eckhart nach langjähriger Zugehörigkeit zu den Zwölfen 1516 und 1517, Jakob Blum 1552 bis 1567.

3. Das Baugewerbe

Der über Jahrzehnte sich erstreckende Wiederaufbau des Städtchens nach 1444, der Ausbau der Wehranlagen und die ständigen Unterhaltsarbeiten auf den umliegenden Burgen und in Königsfelden belebten dieses Gewerbe, so daß in der Regel ein halbes Dutzend Meister der verschiedenen Berufe Beschäftigung fanden. Brugger Bauleute wurden im 16. Jahrhundert auch vielfach von auswärts beigezogen, vor allem durch den Hofmeister für die Königsfelden inkorporierten Pfarreien.

Ständig war ein *Zimmermann* in der Stadt, der meist zugleich als städtischer Werkmeister amtete³⁷. Aus der Reihe der namentlich bekannten Zimmerleute seien genannt: Uli Schinznacher, Werkmeister von 1462 bis 1494, dann der aus Zürich stammende Martin Burckart, der 1502 und wiederum 1515 als Werkmeister eingestellt wurde, vor allem aber sein Sohn Burkhard Burckart, Werkmeister ab 1521; er erstellte 1532 die neue Brücke über die Aare und 1541 auch die vom Chronisten Stumpf gerühmte Rheinbrücke zu Laufenburg. Eine ganze Reihe von Zimmerleuten gehörte dem Geschlechte Spieß an, das in Brugg durch den 1558 eingebürgerten Uli Spieß von Nußbaumen begründet wurde. Auch ein *Tischmacher*, wie die Schreiner damals hießen, fand stets Beschäftigung. Der erste bekannte Angehörige dieses Berufes war der 1501 eingebürgerte Hans Füchsli, der zudem Wirt zum Ochsen wurde und als Ratsherr und Schultheiß einer der ersten Männer der Stadt war. Am Ende des 16. Jahrhunderts werden häufig die beiden Meister Hans und Rudolf Leupin erwähnt, die 1579 und 1590 aus Villmergen zuwanderten. 1592 erhielten die Tischmacher zu Stadt und Land, worunter auch jene von Brugg, von Bern eine Ordnung zum Schutze ihres Handwerkes gegen fremde

³⁶ B 28, 20, 24, 51.

³⁷ s. S. 122–123.

Konkurrenz («wider die frömbden störer und stümpler») ³⁸. Seltener war das Handwerk eines *Drehers*. Der Familienname Treyer kommt im 15. Jahrhundert vor, der Beruf selber wird erst 1581 erwähnt.

Wichtiger waren die *Maurer* und die von ihnen kaum zu unterscheidenden *Steinmetzen*, welche in der Stadt ständig mindestens durch einen Meister vertreten waren, der als zweiter Werkmeister amtete. Der bedeutendste Maurer war wohl Hans Zimmermann von Altenburg, Werkmeister von 1514 bis 1520, dann lange Jahre Ratsherr und Schultheiß. Zwei Familien von Steinmetzen erreichten als Baufachleute größere Bedeutung: die Wyg und die Clarin. Anton Wyg, 1554 zum Werkmeister angenommen, errichtete das neue Kaufhaus und mit seinem Bruder Uli zusammen 1557 zwei neue Brunnen. Antons Sohn, ebenfalls Uli geheißen, wurde 1562 Werkmeister. Von den Wyg wurden auch auswärts zahlreiche neue Brunnen geschaffen, so zu Lenzburg und Staufen, in Umiken und offenbar auch in Villigen und anderswo ³⁹. Die im Jahre 1579 eingebürgerten Hans Baptist und Jakob Clarin aus dem Sesiatal führten Arbeiten auf den Schlössern Habsburg und Schenkenberg sowie in Königsfelden aus. Sie erbauten die Prädikantenhäuser zu Gebenstorf, Elfingen und Erlinsbach. «Baptista Murer», der 1577 die neue Steinbrücke über die Aare wölbte, die fast 350 Jahre standhielt, wird eben Baptist Clarin gewesen sein, der sich mit diesem Werke einführte. Die Clarin wurden auch vielfach auswärts mit dem Bau von Brunnen beauftragt, so 1583 und 1595/97 für deren vier in Laufenburg. Balthasar Clarin führte dann in den nächsten Jahrzehnten diese Tradition weiter: Er erstellte 1608/10 drei neue Brunnen in Brugg, und 1612 erhielt er den Auftrag für deren vier in Rheinfelden ⁴⁰.

Von großer Bedeutung war die eigene *Ziegelei*. 1446 erhielt Brugg das östlich der Vorstadt gelegene Gut des Ludwig Moser von Zürich, dessen Vater Brugger Bürger gewesen war, gegen einen Zins von 8 Gulden und errichtete dort nach Mosers Willen eine Ziegelei. Der erste Ziegler war Hans Guter (1446 bis 1466), später in Kleinbasel. Bei den Verleihungen der Ziegelei wurden jeweils die gegenseitigen Verpflichtungen, insbesondere für den Unterhalt der Einrichtungen und die genügende Belieferung der Bürgerschaft, sowie die Preise der verschiedenen Ziegel festgelegt.

³⁸ RQ Nr. 165.

³⁹ B 4, 212–213; 27, 17*, 62*, 67*, 71*. Kdm s. Reg.

⁴⁰ B 4, 116. STAA 474; 475; 1128. Sta. Rheinfelden 459. SEBASTIAN BURKART, *Geschichte der Stadt Rheinfelden*, Aarau 1909. 322–323. Kdm 276, 278, 310.

Um 1446 kosteten 1000 Flachziegel 4 Pfund, 1000 Hohlziegel 3 Pfund. Der Ziegler lieferte auch andere Baumaterialien, so Kalk, Pflaster- und Kaminsteine. Die Bestimmungen gingen sehr ins Detail, und der Ziegler erscheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast als städtischer Angestellter; er erhielt auch wie diese einen Rock in den Stadtfarben. Als Pachtzins hatte er jährlich 7 Gulden an die Stadt zu entrichten⁴¹. Für Lieferungen nach auswärts bedurfte er einer besonderen Bewilligung; eine solche erhielt er 1586, um den Chorherren von Zurzach einen Brand auszuführen⁴².

Andere Berufe des Baugewerbes werden seltener erwähnt und waren offenbar nicht immer in der Stadt vertreten. Ein *Maler* erscheint erst mit Jakob Ehinger von Baden (1512 bis 1519). Malerarbeiten wurden auch von den beiden Glasmalern Jakob Brunner und Simon Schilpli ausgeführt, die beim Kunstgewerbe behandelt werden. Daß die Bemalung der Uhr am Obern Turm 1531 zwei auswärtigen Meistern anvertraut wurde, weist wohl auf das Fehlen eines einheimischen hin. Der Beruf eines *Glasers* ist 1456 und dann verschiedentlich im 16. Jahrhundert bezeugt: Hans Rosenstil ab 1520, Hans Ruchenstein um 1560/80, etwa gleichzeitig Beat und dann Jocham Egger. Ein *Hafner* wird schon 1428 erwähnt, dann wieder 1510, doch verschwand dieses Gewerbe jeweils wieder aus Brugg; jedenfalls mußten 1490/95 Meister aus Aarau und Klingnau, 1532 ein solcher aus Säkingen hergeholt werden⁴³. 1539 kam dann Jakob Pfau aus Winterthur nach Brugg und begründete hier die Brugger Hafnerfamilie Pfau, einen Zweig jener berühmteren zu Winterthur. Ähnlich den Steinmetzen erhielten die Pfau bald Aufträge in einem weiteren Umkreis⁴⁴. Der Beruf eines *Dachdeckers* wird nur einmal, 1486, genannt.

4. Übrige Gewerbe

Etwa sechs bis zehn Meister arbeiteten stets im *Metallgewerbe*, das sich ja im Mittelalter besonders stark in Einzelberufe gliederte. *Schmiede* gab es wohl immer mindestens zwei. Verschiedene von ihnen traten im öffentlichen Leben besonders stark hervor, so Schultheiß Heini Schmid von

⁴¹ U 109. Weitere Verleihungen: B 2, 42–44; 3, 83–89; 4, 218–222; 28, 535.

⁴² B 29, 89*.

⁴³ B 3, 2; 401; 421.

⁴⁴ B 145. STAA 474–475. RQ 159.

Remigen (1437 bis 1462), Ratsherr Klaus Keyserysen (1457 bis 1477), vor allem aber sein gleichnamiger Sohn, Schultheiß Schmid (1483 bis 1537). Die Schmiede von Lorenz Völkli (1520 bis 1541), meist Lenz Schmid genannt, befand sich hinter dem alten Kaufhaus⁴⁵. Als eigener Beruf begegnet im 15. Jahrhundert gelegentlich ein *Sensenschmied* oder «Segenser».

Wichtig waren auch die *Schlosser*, von denen ebenfalls meistens zwei in der Stadt arbeiteten. Hans Streuli (1484 bis 1521) führte bei der Ausgestaltung der Kirche interessante Arbeiten aus. Auch das Gewerbe der *Keßler* hatte in Brugg im 15. Jahrhundert seine Vertreter. Sie gehörten zu einem großen, über weite Gebiete des schweizerischen Mittellandes sich erstreckenden Verband. Dieser erhielt 1471 von der Tagsatzung zu Baden einen Schutzbrief gegen fremde Konkurrenz, der 1487 bestätigt wurde⁴⁶. An Spezialisten werden im 15. Jahrhundert nur vereinzelt genannt: ein *Sporer*, um 1488 ein *Armbrustmacher*, um 1495 ein *Harnischer*.

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen weitere Berufe: ab 1550 stets ein *Messerschmied*, etwas später ein *Kupfer-* und ein *Büchschmied*, der manchmal zugleich Schlosser war. Um 1568 wanderte Uli Stalder, ein *Hafengießer*, zu. Er und sein Sohn Hans Jakob verhalfen diesem Gewerbe zu einem gewissen Ansehen. Sie arbeiteten auch als Glockengießer. Aus ihrer Gießerei kamen Glocken nach Umiken, Mönthal, Mandach und Auenstein⁴⁷. Der 1573 zum Bürger angenommene Hans Bächli war *Kannengießer*.

Für das Transportgewerbe arbeiteten wohl meistens zwei *Wagner*, da zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufig vom «ober Wagner» die Rede ist. Ulrich Natter (1500 bis 1511) war einige Zeit auch Schiffmüller. Durch mindestens zwei Meister waren auch die *Sattler* vertreten. Mit jenen aus den aargauischen Städten Aarau, Baden, Zofingen, Bremgarten und Rheinfelden waren auch die Brugger 1435 auf einer Tagung zu Schaffhausen, wo sich die Sattler zahlreicher Städte eine Ordnung für ihr Gewerbe gaben. 1449 scheinen sie eine weitere Ordnung erhalten zu haben, und auch 1561 sprach mit den Abgesandten der Sattlermeister von Bern, Burgdorf, Aarau, Lenzburg und Huttwil wiederum ein Brugger vor, um die 1536 für die Sattler von Bern erlassene Ordnung auch auf das Land

⁴⁵ STAA 533, 20. s. S. 248.

⁴⁶ RQ Mellingen 319–320. RQ Baden 120–121.

⁴⁷ B 4, 115, 117, 389; 28, 469. Kdm 240, 360, 364, 424.

auszudehnen, was denn auch geschah⁴⁸. Mehrere Sattler stellte die Familie Bullinger, so besonders den 1498 eingebürgerten Jakob und seinen Sohn Heinrich, den Ratsherrn. Auch ein *Seiler* fand in Brugg Arbeit. Von weiteren Berufen sind vor allem noch die *Küfer* zu erwähnen. Der bedeutende Weinbau sicherte stets einem bis zwei Meistern ausreichende Beschäftigung. Das Gewerbe wird 1428 erstmals erwähnt. Der durch seinen Wagemut in der Gefangenschaft nach dem Überfall von 1444 berühmte Burkhard Küffer nannte sich wohl nach seinem Beruf⁴⁹. Im 16. Jahrhundert wurde das Gewerbe hauptsächlich durch die einander verwandten Familien Held und Rüdumann ausgeübt. – Andere Berufe werden nur ganz vereinzelt genannt, so um 1560 der *Pulvermacher* Hans Herzog⁵⁰, der auch Sigrist war, und um 1576 der *Seifenmacher* Sigmund Fry⁵¹.

Einige wenige, aber besonders interessante Berufe wies das *Kunstgewerbe* auf. Dazu gehörten in erster Linie die *Glasmaler*. Gelegentlich versuchten sich einzelne Bürger nebenbei in dieser Kunst. Der Kaplan und Organist Johannes Sattler bezahlte um 1520 eine Buße durch Abgabe einer selbstgemalten Scheibe mit dem Stadtwappen, ebenso wurde dem Ratsherrn Lüpold Christen ein Auftrag zu einem solchen Wappenfenster erteilt⁵². Der erste bekannte eigentliche Glasmaler aber war JAKOB BRUNNER (geboren wohl 1546, gestorben 1589), der auch Wirt zum Sternen war. Er erhielt zahlreiche Aufträge vom Hofmeister von Königsfelden und vom Landvogt von Lenzburg, aber auch von Privatleuten, denn damals stand die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in hoher Blüte. Einige wenige seiner Werke sind erhalten geblieben⁵³. Nach ihm arbeitete in Brugg der 1589 eingebürgerte SIMON SCHILPLI von Konstanz⁵⁴. Beide waren daneben auch als Maler tätig.

Der Beruf eines *Goldschmieds* war in Brugg vielleicht zu Beginn des 15. Jahrhunderts vertreten, später fehlte er aber, und so mußten Auf-

⁴⁸ HEKTOR AMMANN, Arg 63, 294. STAB Spr ob UU 396–405.

⁴⁹ In U 159 heißt er Burckart Tüsser der Küffer; BÄBLER, Überfall 52.

⁵⁰ B 27, 15 **; 28, 145; 137 a.

⁵¹ B 29, 103.

⁵² B 4, 13, 126.

⁵³ ASA 1896, 21; 1897, 147; 1903/04, 196, 199. Kdm 339. Kdm Königsfelden 22. LEHMANN 527, 537. Die Angaben in BRUN, Schweiz. Künstlerlexikon 1, 214 über einen Ulrich Brunner sind unzutreffend. s. S. 247.

⁵⁴ ASA 1896, 23; 1899, 147. BRUN, Schweiz. Künstlerlexikon 3, 49. Kdm Königsfelden 22, 78.

träge nach Baden und Basel gegeben werden. Die Enge aller Verhältnisse war diesem Gewerbe nicht günstig. Erst 1563 versuchte wieder ein Goldschmied, seine Kunst in Brugg auszuüben: AUGUSTIN PFISTER von Feldkirch. Er besann sich lange, ob «es hier für ihn sei oder nicht» und der Rat hatte Verständnis für dieses Zögern. Er blieb nicht lange und ebenso wenig seine Nachfolger DAVID BÄRSCHIN (1569 bis 1573) und HANS LÄDER um 1575. Erst ERHARD RENNER (1585 bis 1614) aus Hamburg gelang es, sich in Brugg zu halten; von ihm stammen die Abendmahlskelche von Umiken und wohl auch von Mönthal⁵⁵.

Zum Kunstgewerbe darf auch die *Teppichweberei* gerechnet werden. Wie HEINRICH BULLINGER anschaulich erzählt, verstand sich seine Großmutter Gertrud Küffer (1440 bis 1522) von Brugg auf das «heidnisch Werk», wie das Teppichwirken wegen seiner orientalischen Herkunft genannt wurde. Sie hatte es von ihrer Mutter, Burkhard Küffers Frau, gelernt und gab es in der Familie Bullinger weiter⁵⁶. In manchen andern Berufen wurden wohl ebenfalls kunstvolle Arbeiten ausgeführt, ohne daß Handwerk und Kunstgewerbe unterschieden werden können.

5. Das medizinische Gewerbe⁵⁷

Der eigentlichen Gesundheitspflege widmeten sich die *Bader*, die in Brugg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durchgehend bezeugt sind. Die Badestuben wurden zum Vorbeugen und Heilen der verschiedensten Krankheiten aufgesucht. Sehr beliebt waren vor allem die Schwitzbäder in Wasserdampf oder heißer Luft, aber auch das Wannenbad wurde angewendet. Worauf beim Baden zu achten war, wurde in den Kalendern jener Zeit ausführlich dargelegt. Mit dem Baden verbunden waren Massage und allgemeine Körperpflege, vor allem das Schröpfen, dem große Bedeutung beigemessen wurde.

Die älteste bekannte Brugger Badestube lag unten in der Stadt an der

⁵⁵ ASA 1899, 147. BRUN, Schweiz. Künstlerlexikon 1, 72; 2, 544. NB 1958, 28.

⁵⁶ BULLINGER, Verzeichnis 93–95.

⁵⁷ Die allgemeinen Ausführungen dieses Kapitels stützen sich auf: CONRAD BRUNNER, *Über Medizin und Krankenpflege im Mittelalter in schweizerischen Landen*, Zürich 1922. GUSTAV ADOLF WEHRLI, *Die Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Band 30, Heft 3, Zürich 1927. Derselbe, *Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich*, Mitteilungen Band 31, Heft 3, Zürich 1934.

Aare, wo dann um 1555 das Haus zum Falken errichtet wurde⁵⁸. Eine zweite wurde um 1493 vom früheren Metzger Heinrich Etterli an der Spiegelgasse neben dem Spital erbaut. An zwei Tagen in der Woche durfte der Bader das Wasser vom Rathausbrunnen in seine Badestube leiten, aber nur solange, als dies unbedingt nötig war. Dem Nachfolger Hartmann Ratgeb wurde 1498 ein kleiner Platz neben der Badestube zum Bau einer Laube überlassen, damit sich die Badegäste dort aufhalten könnten⁵⁹. Eine dritte Badestube wird ab 1524 in der Vorstadt erwähnt⁶⁰. Von jeder erhob die Stadt eine jährliche Abgabe von 1 Pfund, für das Wasser. Mit drei Badestuben war das kleine Brugg sehr gut versehen. Ihre Inhaber wechselten häufig, so besonders zu Beginn des 16. Jahrhunderts, da es nacheinander eine ganze Reihe Fremder mit diesem Gewerbe in Brugg versuchte. In einzelnen Familien wurde der Beruf eines Baders Tradition. So übte ihn im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts Hans Schäfer und später Klaus Schäfer (1520 bis 1563), der diebische Ratsherr, aus. Ihm folgten sein Schwiegersohn Andres Burckart (1559 bis 1597) von Chur und dessen Söhne⁶¹.

Die *Scherer* waren aus dem Baderberuf herausgewachsen und befaßten sich mit allem, was zu schneiden war, also zunächst mit Rasieren und Haarschneiden, vor allem aber mit Aderlassen. Als Wundärzte behandelten sie alle offenen Wunden, ferner Verrenkungen und Knochenbrüche. Sie waren bestrebt, ihre Tätigkeit auf die gesamte Chirurgie auszudehnen. Dabei hatten sie aber nicht etwa auf Hochschulen studiert, sondern waren reine Praktiker, die sich ihre Kunst gleich andern Handwerkern in einer Lehrzeit bei einem Meister angeeignet hatten.

In Brugg nahmen die Scherer im öffentlichen Leben häufig eine beachtliche Stellung ein. Erwähnt seien aus dem 15. Jahrhundert der begüterte Hans Dahinden und sein Sohn Ludwig, der sich nach Köln begab. Im 16. Jahrhundert wirkten gewöhnlich zwei bis drei Meister in Brugg. Der im Jahre 1500 eingebürgerte Jos Rat von Worms, Besitzer des Hauses zum Hahnen am Markt, bekleidete zahlreiche städtische Ämter, insbesondere der Lebensmittelpolizei, und gehörte ab 1503 dem Großen, ab 1512 bis zu seinem Tode 1548 fast dauernd dem Kleinen Rate an; die

⁵⁸ B 1, 60; 6, 167.

⁵⁹ B 3, 221. U 281.

⁶⁰ B 403b.

⁶¹ Zahlreiche Namen von Badern vor allem im BB, ferner: B 23; 28, 16; 136b; 400; 401. U s. Reg. s. S. 247.

Stadt Aarau verehrte ihm 1540 ein Wappenfenster⁶². Der gleichzeitig tätige Brugger Ulrich Wild (1532 bis 1574) unterhielt enge Beziehungen zur Familie Effinger und zum Kapitel, dessen Organe gelegentlich in seinem Hause tagten und das ihm 1542 ein Fenster schenkte; auch er wurde Ratsherr. Noch weitere Familienangehörige, wohl Ulrichs Söhne, übten ebenfalls das Scherergewerbe aus⁶³. Es sei auch Lienhard Hubler (1550 bis 1598) erwähnt, der das Haus von Jos Rat übernahm und ebenfalls durch Jahrzehnte dem Rate angehörte⁶⁴. Über die Kunst dieser Scherer berichten die Königsfelder Amtsrechnungen manches. Sie wurden auch für schwere Eingriffe beigezogen, so 1584 der Scherer Jakob Wild für die Amputation eines Schenkels.

Auch *Spezialisten*, sogenannte Stein- und Bruchschneider, wirkten zeitweise in Brugg. Ob sie sich nicht nur im Titel, sondern auch im Können von den gewöhnlichen Scherern unterschieden, ist ungewiß. Bekannt ist Oswald Heim (1498 bis 1531), der «hodenschnider», ein unbeherrschter Mann, der den Behörden vielfach zu schaffen machte. Ihm verlieh Ritter Ludwig von Rinach 1504 eine Matte für «vilveltigen dienst». ⁶⁵ Nach ihm wirkte der Bruchschneider Jörg Burger (gestorben 1546)⁶⁶.

Noch von andern Heilkundigen hören wir gelegentlich. Ob zu den *Ärzten* der zu Beginn des 15. Jahrhunderts ansässige Jenni Artzat gerechnet werden darf, ist fraglich, es kann sich auch um einen Familiennamen handeln. Als Arzt darf aber sehr wahrscheinlich der im Steuerrodel von 1468 aufgeführte Henricus arzat gelten⁶⁷. Was ein solcher Arzt wirklich gewesen ist, ob Mediziner, ob studierter Arzt oder irgendein Heilkundiger, kann bei den vielfach schwankenden Bezeichnungen nicht sicher gesagt werden. Es ist auch wohl möglich, daß sich einzelne Kleriker um die Heilkunst bemüht haben. Brugg beherbergte für die kurze Zeit von 1549 bis 1551 einen besonders interessanten Heilkundigen: den Lateinschulmeister MICHAEL TOXITES, der später ein bedeutender Anhänger des PARACELSUS und Herausgeber seiner Schriften, ja selber Arzt wurde. Schon in Brugg sammelte er Kräuter und stellte ein Augengewasser

⁶² B 4, 127–129; 23; 191, 66; 445. Sta. Aarau 26, 74. U s. Reg.

⁶³ B 4, 133, 298–299; 446, STAA 472 (1561); 1127 (1560); 2236. AU II 122. Zur Tätigkeit der Söhne STAA 474 und 475.

⁶⁴ B 4, 161, 283, 305, 369, 402; 359, 139; 393; 422. STAA 472. U 478, 549.

⁶⁵ B 22, 88–96. U 283, 306, 385.

⁶⁶ B 445. Vielleicht identisch mit Jörg Peter (BB 306. HALLER, Ratsmanuale I 394).

⁶⁷ B 316.

her⁶⁸. Die Brugger suchten auch gelegentlich Hilfe bei auswärtigen Ärzten, etwa im nahen Baden, oder es erschienen fremde, landfahrende Heilkünstler.

Die Geburtshilfe war der *Hebamme* anvertraut, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird. Um 1510 wurde eine Ordnung über ihren Dienst erlassen, die sie als städtische Angestellte erscheinen läßt. Sie sollte allen Einwohnerinnen, die ihrer bedürfen, beistehen und «in geburten allen iren fliß und ernst ankeren, damit die unsern und die nüw gebornen frücht sicherlich und wol gehandelt und versächen wärdend». Sie sollte gegen niemanden aus Neid oder Haß handeln und in allen Dingen verschwiegen sein. Sie durfte die Stadt nicht ohne besondere Erlaubnis des Schultheißen verlassen. Auch ihr Lohn wurde durch die Ordnung geregelt: Für jedes erste Kind waren ihr 5 Schilling, für sonstige Geburten 3 Schilling zu bezahlen; wurde sie länger als einen Tag beansprucht, hatte sie für jeden weiteren Anrecht auf 2 Schilling und die Verpflegung⁶⁹. Gegen fremde Konkurrenz wurde die städtische Hebamme 1501 durch die Verfügung geschützt, daß sie auch dann zu bezahlen sei, wenn man an ihrer Stelle eine andere beiziehe⁷⁰.

Ferner arbeitete auch eine *Schwester* im Dienste der Kranken, wobei unklar bleibt, in welcher Beziehung sie zu den Beginen am Kirchhof stand. Bei der Einstellung der Anna Gerwer von Aarau im Jahre 1510 wurde sie verpflichtet, keinem Kranken ihre Hilfe zu versagen, sondern Tag und Nacht bei ihnen zu bleiben und sie «nach cristanlicher und götlicher Ordnung vermanen». Auch sie bezog wie die Hebamme 2 Schilling im Tag und die Verpflegung. Es wurde der Schwester noch besonders eingeschärft, sie solle niemanden zu testamentarischen Vergabungen drängen!⁷¹

Manche Kenntnisse der Heilkunde waren allgemein verbreitet; bewährte Hausrezepte fanden häufig Verwendung. Wenn sonst nichts helfen wollte, griffen die Menschen jener Zeit zur Beschwörung. Ein Spruch gegen die Schwindsucht findet sich im Hausbuch des Brugger Junkers LÜPOLD EFFINGER:

schwinend Huff oder Laff, also mus das Fleisch wider wachsen, wie das Holz verschwintt, im Namen Gottes Vatters und des Suns und

⁶⁸ s. S. 274–275.

⁶⁹ RQ Nr. 88.

⁷⁰ B 3, 164. Anstellungen: B 2, 32; 3, 130, 164–165; 4, 250–251; 29, 73. s. S. 123.

⁷¹ B 3, 89. RQ Nr. 92. s. S. 123, 180–181.

des heiligen Geists, Amen, in Gotz Namen. Und wan du die obgeschribnen Wort wit reden, so mach alweg ein † und thuß 3 Tag an andren nach, ist gut für all Schwinsucht⁷².

II. Markt und Handel

1. *Wochenmarkt und Kaufhaus*

Der Markt gehörte wesentlich zu einer mittelalterlichen Stadt. Seine Bedeutung hing vor allem von seinem *Einzugsgebiet* ab¹. Die natürlichen Gegebenheiten ließen Brugg als Marktort für das untere Aaretal ab Wildegg, für das untere Reußtal und das dazwischenliegende Birrfeld, für das unterste Limmattal sowie den Südabhang des Juras erscheinen. Es war Brugg offenbar auch tatsächlich gelungen, dieses Gebiet für seinen Markt zu gewinnen, wie die Zollordnung von 1460 zeigt; diese führt nämlich die Gemeinden auf, deren Bewohner in Brugg vom Zoll befreit waren, weil sie seinen Markt besuchten. Es kamen Marktbesucher aus dem ganzen genannten Gebiet, bis hart vor die Städte Baden, Mellingen, Lenzburg und Klingnau, aus dem Jura sogar von jenseits der Pässe bis Frick und Rheinsulz. Konkurrenz erwuchs dem Brugger Markt durch die genannten Städte, so daß der ursprüngliche Marktbereich nicht gehalten werden konnte. Um 1500 stellte Hans Grulich fest, daß manche der zollfreien Dörfer den Brugger Markt nicht mehr beschickten und deshalb nicht weiter vom Zoll befreit sein sollten. Es blieb aber der Stadt stets ein ansehnliches Marktgebiet erhalten.

Über die gehandelten *Waren* sind wir weitgehend im ungewissen. Es kamen sicher vor allem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der umliegenden Dörfer in den Handel, also in erster Linie Getreide, vielleicht auch andere Feldfrüchte und Vieh. Durch Berns Mandat von 1529 wurde der ganze Getreidehandel im Unteraargau in die vier Städte gelegt². Aber auch gewerbliche Erzeugnisse wurden auf den Wochenmarkt gebracht; auswärtige Bäcker durften an diesem Tage Brot und die fremden

⁷² Schloßarchiv Wildegg 162; abgedruckt in MERZ, Aarau 203.

¹ HEKTOR AMMANN in NB 1948, 26–27, 32 (Karte des Marktgebiets).

² s. S. 218.

Spezereikrämer ihre Ware feilhalten, was ihnen 1589 und 1590 ausdrücklich bestätigt wurde³. Ferner durften am Wochenmarkt auch die von einem Schuldner erhaltenen Pfänder verkauft werden⁴. – Markttag war ursprünglich der Donnerstag; 1478 gestattete Bern die Verlegung auf den Mittwoch⁵.

Für den Handel mit Getreide diente das städtische *Kaufhaus*. Es stand zuerst an der Kirchgasse. 1471 wurde es neugebaut und schon 1475 tauschweise dem Schultheißen Konrad Arnold abgetreten, der es später zur Magdalenenkaplanei machte. Die Stadt erhielt dafür dessen Haus zum «Eichhorn» beim oberen Brunnen, also direkt am Markt, vor dem heutigen Amtshaus gelegen. Es wurde mit einem Kostenaufwand von 100 Gulden umgebaut. Außer einer Wohnung, die ausgemietet wurde, umfaßte es mindestens drei Räume: ein Kornhaus, ein Ankenhaus und eine weitere Kammer. 1553 wurde es zusammen mit der anstoßenden Metzg abgerissen, und 1554 wurde auf dem dahinterliegenden Platz das neue Kaufhaus mit Metzg mit einem Aufwand von 1271 Pfund erbaut. 1571 erhielt das Gebäude ein Türmli mit einer Uhr, 1585 wurde sie durch eine neue ersetzt und der Giebel in endgültiger Form gestaltet. Die Stadt ließ sich ihr Kaufhaus wahrlich etwas kosten!⁶ Aufsicht und Verwaltung führte der Kaufhausknecht, später Kaufhausmeister genannt. An Einrichtungen waren sicher eine Waage mit Gewichten, verschiedene Hohlmaße sowie Behälter für das Getreide vorhanden. Für ihre Benützung wurde eine Abgabe erhoben⁷.

Der Rat hatte oft Anlaß, die von Bern ausgehenden Mandate zu ergänzen und ordnend ins Marktwesen einzugreifen. Es ging dabei stets um die Verhinderung des «Fürkaufs», also des Aufkaufs insbesondere von Getreide zu Spekulationszwecken. Die Händler wurden verpflichtet, einmal die Waren auf den offenen Markt kommen zu lassen und nicht vorher aufzukaufen, sodann den Bürgern Ware für ihren Hausgebrauch am Kauftage noch zum Einkaufspreis abzugeben. 1585 wurde bestimmt, daß die am Samstag verkaufte Ware sogar bis Montag im Kaufhaus bleiben und davon den Bürgern im genannten Sinne abgegeben werden müß e⁸

³ B 30, 115, 185, 189.

⁴ RQ Nrn. 30, 38.

⁵ RQ Nr. 28.

⁶ B 1, 356; 3, 224; 6, 149. Kdm 315. Über den Neubau s. S. 224, 232.

⁷ s. S. 121, 142.

⁸ RQ Nrn. 117, 127, 147. B 29, 20*, 67* (1585), 109*.

2. Die Jahrmärkte

Jahrmärkte waren Höhepunkte des Jahres. Da kamen fremde Händler und Gewerbetreibende in die Stadt, um ihre Waren zum Verkaufe auszulegen, um Geschäftsfreunde zu treffen und Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Viel kauflustiges und auch bloß neugieriges Volk strömte herbei, denn da gab es mancherlei zu sehen, auch wohl seltene, in Brugg sonst kaum erhältliche Waren. In den Gasthäusern herrschte Betrieb; für Pfister, Metzger und Wirte bedeutete es keine Kleinigkeit, an diesen Tagen alle zu verpflegen. Wie andernorts traten an den Jahrmärkten wohl auch fahrende Spielleute, Gaukler, Schausteller und Glücksspieler auf, so 1585 ein «Glückshafenmann», also der Veranstalter einer Lotterie⁹. Vielleicht erschienen auch Wunderdoktoren und Starstecher.

Es fanden in Brugg schon im 15. Jahrhundert zwei Jahrmärkte statt: der erste um Kreuzauffindung («krütze ze meyen», 3. Mai), der zweite um Sankt-Niklaus-Tag (6. Dezember). Diese beiden Märkte werden in verschiedenen schweizerischen Kalendern des 16. Jahrhunderts aufgeführt. Daneben scheint ein dritter Jahrmarkt um Kreuzerhöhung («Cru-cis ze herpst», 14. September) aufgekommen zu sein; 1604 bewilligte dann Bern einen vierten auf Lichtmeß (2. Februar)¹⁰. Wie weit es Brugg wie andern Städten gelang, von den großen Zurzacher Messen zu profitieren, indem es einen Teil der im Lande sich aufhaltenden Händler mit ihren Waren anzog, ist ungewiß; die Daten waren nicht eben günstig, am ehesten war es noch für den Herbstmarkt der Fall. Bei aller Bedeutung erreichten die Brugger Jahrmärkte jedenfalls nie auch nur annähernd jene von Baden¹¹.

Marktplatz war die Hauptgasse, vor allem die untere Hälfte, wo die Häuser zurückweichen und genügend freien Raum lassen; der Platz wurde durch das ganze Mittelalter einfach «am Markt» genannt. Hier stellten die Händler ihre Stände auf, wofür sie ein bescheidenes Stellgeld zu entrichten hatten¹². Aber auch vor dem Oberen Tor, in der Gegend der Linde, wurden gelegentlich Geschäfte getätigt, freilich unerwünschte, denn damit entging der Stadt der Pfundzoll¹³.

⁹ B 29, 22*.

¹⁰ Die Jahrmärkte werden vielfach als Rechnungstage erwähnt. Vgl. auch: *Schreybkalender mit sampt der Practick*, Zürich 1594 (vorhanden in Zentralbibliothek Zürich AW 726). RQ Nr. 168.

¹¹ Vgl. HEKTOR AMMANN, Arg 63, 248 ff. ¹² RQ 66, 74. ¹³ RQ Königsfelden 37.

Die Stadt war bestrebt, den Markt zu schützen und den Marktbesuchern große Sicherheit vor Dieben und andern Übeltätern zu geben. Das Stadtrecht von 1512 setzte deshalb für die auf dem Jahrmarkt begangenen Vergehen die dreifache Buße fest. Es gehörte ferner zu den alten Freiheiten der Stadt, die Frevler an diesem Tage über die Gerichtskreise hinaus, soweit das Weidrecht ging, zu verfolgen und zu verhaften¹⁴.

3. Händler und Krämer

In allen Zweigen des Gewerbes war Brugg auf den Handel angewiesen, der ihm die Rohstoffe, vor allem die verschiedenen Metalle und Tuche, aber auch manche Lebensmittel, wie Salz, verschiedene Gewürze, Südfrüchte, Wein und Spezereien, ferner viele von den eigenen Handwerkern nicht hergestellte seltenere Erzeugnisse lieferte. Alle diese Waren kauften die Brugger in den beiden nächsten großen Städten, an deren Verbindungsstraße Brugg lag, in Basel und in Zürich. Aber auch die großen Messen von Zurzach und die Märkte in Baden wurden häufig von Brugg aus besucht¹⁵. Die Gewerbetreibenden kauften oftmals auch für den Weiterverkauf ein und sind so von den Kaufleuten kaum zu trennen. Mit dem Viehhandel befaßten sich vielfach die Metzger. Der Sattler Jakob Bullinger war zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein bedeutender Pferdehändler¹⁶.

Brugg wies aber auch stets eigentliche Kaufleute auf. Die *Krämer* oblag dem Kleinhandel mit den verschiedensten Waren. Schon im ältesten Steuerrodel von 1419 wird ein «kramer» genannt und in der Folgezeit wird häufig ein solcher erwähnt¹⁷. Im Hause zum Roten Turm betrieben zu Beginn des 16. Jahrhunderts der aus Chur 1497 zugewanderte Hans Walch und ab 1573 der aus Savoyen stammende Martin Coudrun einen Kramladen. Als Krämer wirkten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ferner der 1506 aus Aarau zugezogene Hans Beck und der ab 1510 ansässige Hans Brunner. Zu ihnen kann auch der 1552 eingebürgerte Grempler Hans Ott gezählt werden, der nach einer saftigen Buße

¹⁴ RQ 130–131. s. S. 124.

¹⁵ HEKTOR AMMANN, Zurzacher Messen. Derselbe, Arg 63, bes. S. 258.

¹⁶ s. S. 246.

¹⁷ B 316.

wegen Unstimmigkeiten seiner Waage nach Mellingen umzog¹⁸. Der bedeutendste aller Krämer aber war Erhard Froelich von Lausanne, der 1549 Brugger Bürger wurde, der «Stammvater» eines weitverzweigten Geschlechts, das dann durch Jahrhunderte zu den ersten der Stadt zählen sollte. Er erwarb das Haus zum Schneggen und eröffnete einen schwungvollen Handel mit Waren aller Art. Genannt werden Spezereien, Seife, Öl, Weinbeeren und Rosinen, ferner Wolle und Felle, Schnüre und Nestel, Nähseide und Faden, Papier, Handschuhe und ein Baret. Er führte in seinem Geschäfte aber auch verschiedene Tuche. Nach seinem Tode 1583 wurde sein Vermögen auf 6000 Gulden berechnet; er war somit einer der reichsten Brugger¹⁹. Zum Schutze vor der Konkurrenz der Hausierer erreichten die Brugger Krämer 1590 einen Beschluß des Rates, wonach fremde Spezereikrämer ihre Waren nur noch am Wochenmarkt in der Stadt feilhalten durften²⁰.

Aber auch eigentliche *Händler*, vor allem Tuchhändler oder «Tuchleute», hatte die kleine Stadt aufzuweisen; sie können von den Krämern vielfach kaum unterschieden werden, waren vielmehr oft beides zusammen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnet uns der «watman» (Tuchhändler) Henman Meyer, Besitzer eines Hofes auf dem Bözberg²¹. In der zweiten Jahrhunderthälfte spielte Hans Grülich als langjähriger Ratsherr und Schultheiß eine führende Rolle. Er war ein weitgereister Kaufmann, der selbstverständlich die inländischen Märkte kannte, aber auch ausländische Messeplätze besuchte. Wir treffen ihn schon 1461 in Tuchgeschäften zu Rottweil, auf dem Rückweg von Frankfurt, wohin er sich auch 1484 und wohl später wieder begab; 1498 muß er in Genf gewesen sein, von wo er Öl heimbrachte. In Brugg betrieb er, offenbar zusammen mit seinem Bruder Lienhard, als Krämer den Kleinhandel. In seinem Geschäfte waren etwa Saffran, Gewürznelken und Alant, dann Wachs, Pergament, Papier und Tinte zu haben; auch einen so speziellen Artikel wie Messingspangen für Bücher konnte er liefern. Vor allem aber führte er die verschiedenen Tuche²². Weitere Tuchleute

¹⁸ Zu den genannten Krämern s. BB und B 4, 112, 115. Zu Ott ferner: B 28, 139; 137 a, 18, 21.

¹⁹ B 359, 79, 95, 104; 393, 21; 406; 445–447. BB 346. Schloßarchiv Wildeggen 162. Sta. Baden 677.

²⁰ B 30, 189.

²¹ s. S. 71.

²² B 401; 402; 433, 36. STAA 468. s. S. 74.

waren Ludigari Ammann (1539 bis 1552)²³, Felix Meyer (1557 bis 1572), Inhaber des Hauses zum Falken, und dann sein Sohn Philipp (1557 bis 1609), der als Ratsherr und Statthalter stark hervortrat²⁴.

Die Tuche wurden in allen Qualitäten gehandelt. Da war einmal das Tuch des gemeinen Mannes, das aus Freiburg im Üchtland, aus Schwaben oder der Gegend um Frankfurt kam. Gute Leinwand lieferte die Gegend um den Bodensee. Der für Preisgaben auf Schützenfesten beliebte «Schürnitz», ein Barchentstoff, kam zumeist aus Schwaben. Auch die teureren Tuche aus Flandern, Brabant und England wurden von den Brugger Tuchhändlern geführt; dazu gehörten der nach der nordfranzösischen Stadt benannte «Arras» und der «Lüntsch» (Londoner Tuch). Auch Sammet, Taft und Seidenstoffe werden erwähnt; letztere kamen meist aus Italien oder aus dem Orient. Im Tuchhandel wird die Verflochtenheit der kleinstädtischen Brugger Wirtschaft mit der internationalen Wirtschaft des Mittelalters besonders deutlich. Dies war natürlich auch in vielen andern Zweigen der Fall.

III. Die Landwirtschaft

Der Brugger Gemeindebann war auffallend klein, die Landwirtschaft dementsprechend nicht sehr bedeutend; sie stand jedenfalls weit hinter dem Gewerbe zurück.

Am wichtigsten war jedenfalls der *Weinbau*. Mancher Handwerker und Gewerbetreibende hatte nebenbei einen Weinberg. Der ganze Südhang des Bruggerberges war wohl im wesentlichen Rebland; darauf deuten die Namen Rebgasse und Rebmoos hin. Über die Zahl der Parzellen wissen wir einzig bei der Sommerhalde etwas: Um 1530 befanden sich dort 20 Weingärten mit ungefähr 15 Jucharten Fläche sowie eine Trotte²⁵. Schon im 16. Jahrhundert bestanden offenbar mehrere Trotten, wie wir dies für die spätere Zeit wissen. Jedenfalls werden 1558 drei Trottmeister erwähnt, und 1588 verkaufte Hans Jörg von Hallwil der Stadt Brugg unter anderem eine «gemurete trotte», vor der Vorstadt gelegen²⁶. Da auch in den Dörfern der Umgebung der Weinbau bedeutend war, gab

²³ B 27, 66. Schloßarchiv Wildegg 162.

²⁴ s. S. 249.

²⁵ B 191, 62–73. Weingärten werden vor allem mehrfach in den Zinsrödeln erwähnt.

²⁶ B 27, 93*. U 524.

es in guten Jahren einen derartigen Überfluß an Wein, daß er kaum Käufer fand. Ein solches Jahr war 1484, da nach SIGMUND FRY das Maß Wein um 1 Haller und ein Eimer um ein Ei gegeben wurden, ja «etlicher ward verschenkt, ußgeschüt und damit pflaster gerürt und gebuwen».²⁷

Daneben wurde auch etwas *Viehzucht* getrieben. Es hatte im 16. Jahrhundert noch verschiedene Ställe in der Stadt²⁸. Brugg hielt einen eigenen Hirten, zeitweise deren zwei, je einen für Rinder und Schweine. Er hatte von Frühlingsanfang bis Martini das Vieh der Bürger auf die Weide und im Herbst die Schweine in den Wald zur Eichelweide («achram») zu führen²⁹. Da Brugg selber nicht über genügend Weideland verfügte, war es schon von der habsburgischen Herrschaft mit Weiderechten in einem weiten, gegen 200 km² umfassenden Gebiet begabt worden. Darüber kam es mit den Bewohnern der beiden Ämter verschiedentlich zu Streitigkeiten, so insbesondere um 1482 mit Königsfelden, wobei die Brugger Weiderechte bedeutend eingeschränkt wurden³⁰. Brugg hielt auch stets zwei Zucht- oder Wucherstiere, die jeweils einem Bürger gegen Entschädigung übergeben wurden. Den Stieren wurde der Stadtgraben als Weide zugewiesen, und so hatte auch Brugg seinen Tiergraben, wenn er auch nicht mit edeln Hirschen versehen war!³¹ Natürlich wurde auch Geflügelzucht getrieben; Hühner und Eier kamen als Zinse häufig vor, und auch Gänse werden erwähnt.

Der *Getreidebau* spielte eher eine Nebenrolle. Nach den Zinsen zu schließen, die zumeist Kernen aufführen, wurde hauptsächlich Dinkel gepflanzt, daneben auch noch viel Roggen und als Sommerfrucht Haber.

²⁷ B 6, 150.

²⁸ Es werden solche oft in B 191 und in den Zinsrödeln erwähnt.

²⁹ s. S. 122.

³⁰ RQ 4 ff. s. S. 40–42.

³¹ B 2, 81, 83; 3, 187–189; 4, 21–25, 310 ff.

Viertes Kapitel: Die Stadtgemeinde

I. Stadtverfassung und Verwaltung

1. Bürgerrecht und Bürgerpflicht¹

Die Stadtgemeinde wurde gebildet durch die Gesamtheit der Bürger, welche bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des Vermögens und des Standes erfüllen mußten. Über den erforderlichen *Besitz* sagte das alte Stadtrecht von 1309: «Ein man, der in der stat Brugg eigens ligends gut einer mark wert unverkumbert und unverbundens hat, der ist ein burger und sust nit.»² Damit war das Bürgerrecht vom Besitze eines Hauses oder doch vom Anteil an einem solchen abhängig gemacht³. Auch im 15. Jahrhundert erfolgte gemäß diesem Grundsatz die Bürgeraufnahme so, daß das Bürgerrecht auf ein bestimmtes Haus geschlagen wurde. Um 1474 wurde eine Neuregelung getroffen: Der Bürger hatte nun bis zur Reformation ein *Einzugsgeld* von 3 Gulden zu entrichten, was meist in drei Raten, gelegentlich bis auf drei Jahre verteilt, geschah⁴. In Einzelfällen wurde die Einkaufssumme ganz oder teilweise erlassen: bei einer Wiedereinbürgerung, bei der Aufnahme eines Bürgerssohnes oder eines beehrten Handwerkers, wie der beiden Ärzte Oswald Heim 1498 und Jos Rat 1500, die zudem für zwei Jahre von allen Bürgerlasten befreit wurden⁵. Vielfach konnte der Betrag auch durch Arbeit abverdient werden. So lieferte der schlesische Schuhmacher Michel Bischof 1481 der Stadt eine Anzahl Eimer, der Würzburger Wolfgang Tegen 1487 einige Marksteine⁶, Aberli Arnold 1498 eine Scheibe ins Rathaus⁷; andere arbeiteten an städtischen Bauten mit oder versahen ein niederes Amt. Der 1488 zum Bürger angenommene Armbruster Meister Martin hatte

¹ Vgl. zum ganzen Abschnitt die Stichworte *Burger* und *Burgrecht* im Register der RQ.

² RQ 18, Z. 41.

³ Vgl. WALTHER MERZ, Bürgerrecht und Hausbesitz in den aargauischen Städten, Arg. 33.

⁴ RQ Nr. 27.

⁵ B 3, 55–56; daselbst und in B 2, 78, 206 ff. weitere Beispiele.

⁶ B 2, 79, 207.

⁷ B 3, 55. Zahlreiche weitere Beispiele bei den Einbürgerungen.

der Stadt für Bürgerrecht und alle Bürgerlasten alle zwei Jahre eine Armbrust zu liefern⁸.

Selten wurde einem Zugezogenen zunächst die Erlaubnis zur Niederlassung für ein Jahr erteilt, nach dessen Ablauf sich ein solcher «Hintersässe» entscheiden mußte, ob er Bürger werden oder aus der Stadt ziehen wollte⁹. Die Schicht der Hintersässen war unbedeutend. Zu ihr gehörten alleinstehende Frauen, die sich in der Stadt niedergelassen hatten und meist im Bekleidungs-gewerbe Arbeit fanden; ihr Einzugs-geld wurde 1502 auf 3 Pfund festgesetzt, und sie hatten die üblichen Bürgerlasten zu tragen¹⁰. Eine besondere Gruppe bildeten die nie zahlreichen *Ausbürger*, die nicht in der Stadt saßen. Der Steuerrodel von 1419 führt deren sieben auf, worunter den auf der Habsburg sitzenden Junker Henman von Wolen und den nach Rheinfeldern gezogenen früheren Schultheißen Albrecht Wescher¹¹. Später waren es noch weniger. Im Burgrechtsvertrag mit Junker Thüning von Aarburg vom Jahre 1432 mußte sich Brugg verpflichten, während der Dauer des Vertrages keine Personen aus dem Amt Schenkenberg zu Ausbürgern anzunehmen¹².

Bei der Aufnahme ins Bürgerrecht war auch der *Stand des Bewerbers* von Bedeutung. Das alte Stadtrecht schloß die Ministerialen des Landesherrn grundsätzlich aus, doch sah es unter Zustimmung der ganzen Stadt-gemeinde Ausnahmen vor, und es saßen denn auch mehrere Angehörige des habsburgischen Dienstadels in der Stadt. Auch Leibeigene konnten sich in der Stadt dauernd niederlassen und Bürger werden, wenn ihr Herr damit einverstanden war und auf sein Erbrecht verzichtete¹³. 1429 gaben die Städte Brugg und Lenzburg bekannt, daß zuziehende Leibeigene nicht von den Diensten und Steuern an ihre bisherigen Herren befreit würden¹⁴. Gelegentlich sicherte die Stadt durch Vertrag einem Herrn seine Rechte zu, so 1440 der Johanniterkommende Leuggern an ihrem aus Leibstadt zugewanderten leibeigenen Seiler Fridli Fry¹⁵. Das Stadtrecht von 1512 schloß dann Leibeigene vom Bürgerrecht aus; wenn

⁸ B 2, 208.

⁹ B 3, 58; 4, 104.

¹⁰ RQ Nr. 71

¹¹ B 316 a.

¹² U 88.

¹³ RQ Nr. 4, Z. 1 u. 21.

¹⁴ Hallwil 1429 V. 10.

¹⁵ UL 230 b.

ein solcher aus besonderer Gnade dennoch aufgenommen würde, sollte er sich innert Jahresfrist loskaufen. Gleichermäßen machte es den Verzicht auf fremde Bürgerrechte zur Voraussetzung und verlangte vom Bewerber das sogenannte «Mannrecht»: eine besiegelte Urkunde über eheliche Geburt, guten Leumund und ordentlichen Abschied vom bisherigen Wohnort¹⁶. Dazu hatte sich jeder Neubürger wohl schon vor der Reformation über den Besitz einer genügenden militärischen Ausrüstung – «gwer und harnist» – auszuweisen¹⁷.

Die *Bürgeraufnahme* wurde vor Schultheiß und Rat durch Leistung des Bürgereids vollzogen, der in einer Formulierung von 1493 erhalten ist. Der Neubürger mußte schwören, den Nutzen des Reiches, der Herrschaft Bern und der Stadt Brugg zu fördern, ihren Schaden zu wenden, die Gebote und Verbote von Schultheiß und Rat zu beobachten, dem Rate sofort alles zu melden, was er von Anschlägen Fremder oder Einheimischer hörte, gegen ergangene Urteile des Stadtgerichtes nirgends als in Bern zu appellieren, nicht ohne Erlaubnis des Rates in den Krieg zu ziehen und sein Bürgerrecht nur in vorgeschriebener Form aufzugeben¹⁸. Ähnlich lautete der Eid, den die Stadtgemeinde alljährlich gemeinsam zu leisten hatte¹⁹.

Zu den *Bürgerlasten* zählten Steuer-, Reis- und Wachtpflicht sowie die Pflicht, an Tagwen mitzuwirken. Mit den Adligen wurden meist besondere Abmachungen getroffen: Anstelle der Bürgerlasten hatten sie ein jährliches «Sitzgeld» von 3 bis 5 Gulden zu entrichten und in Kriegzeiten der Stadt ihrem Stande gemäß zu dienen²⁰. Ebenso bezahlte das Kloster Wittichen, das seit 1353 in Brugg Haus und Bürgerrecht besaß, eine feste Abgabe, ab 1447 jährlich 2 Gulden²¹. Zu den *Rechten des Bürgers* gehörte vor allem der Schutz durch die Stadtgemeinde, die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen und Anteil an der Nutzung von Wald und Feld sowie die zahlreichen Vorteile bei Kauf und Verkauf, die ihm durch das Stadtrecht vorbehalten waren.

Wollte ein Bürger wegziehen, so hatte er vor Schultheiß und Rat das Bürgerrecht aufzugeben. Dabei hatte er zu schwören, alle Ansprüche an

¹⁶ RQ 123.

¹⁷ B 6, 45.

¹⁸ RQ 79.

¹⁹ RQ 77.

²⁰ Solche Abmachungen in B 1, 131–134.

²¹ B 208, 54; 316. U 13.

Bürger in Jahresfrist in Brugg zu erledigen und sich auf Wunsch der Stadt in dieser Zeit hier zu stellen. Er sollte auch über alle Sachen, die er im Rate oder sonstwie gehört hatte und deren Bekanntwerden der Stadt schaden könnte, Verschwiegenheit bewahren²². Von den Wegziehenden wurde ein *Abzugsgeld* verlangt, das in der Regel 5 Prozent ihres Vermögens ausmachte²³.

2. Gemeinde und Räte

Die *Gemeinde* war zugleich Treueverband der durch Eid verbundenen Bürger wie auch Nutzungsverband durch deren Rechte an Wald und Fluren. Ursprünglich war die Gemeinde in ihrer Gesamtheit auch handelnd aufgetreten: Das älteste Stadtsiegel nennt die «comunitas civium in Brugga», und auch die Siegel des 15. Jahrhunderts geben sich als solche der «cives», also der Stadtgemeinde; eigene Schultheißen- oder Ratssiegel wie in Aarau gab es nicht²⁴. In der Beurkundung wichtiger Geschäfte trat neben den Behörden stets auch die Gemeinde auf: «der schultheis, der rat und die gantz gemeinde» ergaben sich 1415 an Bern, «der schultheis, der rate, die burgere und die gemeinde gemeinlich» nahmen 1432 den Junker Thüring von Aarburg zum Bürger auf, und ebenso lautete die Formulierung 1457 bei der Aufnahme eines Darlehens. König Sigmund verlieh 1417 sein Privileg an «schultheis, ratte, burgern und statt», und Bern wandte sich meistens an «schultheis, räte und (gemein) burger» oder «... und gemeinde».²⁵

Obwohl viele Befugnisse wohl schon in habsburgischer Zeit an die städtische Obrigkeit übergegangen waren, behielt die Gemeinde eine gewisse Bedeutung. Ihr stand die Pfarrwahl zu²⁶, und für wichtige Entscheidungen wurde von der Behörde ihre Meinung eingeholt. So trat 1517 die Gemeinde zusammen, als das Unterfangen Lenzburgs bekannt wurde, die Brugger von ihrer alten Rangfolge auf Heerfahrten zu verdrängen²⁷. Durch die bernischen Ämterbefragungen der Reformationszeit gelangte die Gemeinde vorübergehend wieder zu größerer Bedeutung.

²² RQ 79–80.

²³ RQ 159.

²⁴ s. Abbildungen in U, Titelblatt und Tafel I.

²⁵ RQ 24, 29, 31 usw. U 88, 129, 157, 162, 193 usw.

²⁶ RQ 18 Z. 38.

²⁷ s. S. 150.

Die Hauptversammlung der Gemeinde war das alljährlich zu Beginn des Monats Mai abgehaltene *Maiending*. Gerade die Entwicklung dieser Einrichtung im 15. Jahrhundert zeigt die zurückgehende Bedeutung der Gesamtgemeinde zugunsten der in den städtischen Behörden sitzenden Oberschicht. Ursprünglich traten im Maiending alle Bürger der Stadt zur Besetzung der Ämter zusammen. Am 7. Mai 1491 beschloß die Gemeinde selber, es seien jeweils durch die beiden Räte zwanzig Männer aus der Bürgerschaft auszuwählen, die mit ihnen zusammen den Schultheißen, den Weibel und die Mitglieder beider Räte wählen sollten²⁸. Gemäß Ordnung von 1505 trat dieses Wahlgremium jeweils auf das Läuten der kleinen Glocke zusammen. Nach vorgenommener Wahl verließen dann der Große Rat und der Ausschuß der zwanzig Männer das Maiending, und Schultheiß und Rat besetzten allein die übrigen Ämter. Darauf wurde mit der großen Glocke die Gesamtgemeinde zusammengerufen, die nur noch von den Wahlen Kenntnis zu nehmen, den Eid abzulegen und die alljährlich verlesenen Verordnungen und Freiheiten der Stadt anzuhören hatte²⁹.

Selbstverständlich bedurfte die Gemeinde zur Erledigung der alltäglichen Dinge und zur Vorbereitung größerer Geschäfte von jeher besonderer Behörden. Im 15. Jahrhundert waren folgende Ausschüsse vorhanden:

Der *Kleine Rat* oder einfach der *Rat* genannt, ging auf die habsburgische Zeit zurück und bestand aus acht Mitgliedern. Brüder und Schwäger konnten nicht gleichzeitig im Rate sitzen; Unfreie waren ganz von ihm ausgeschlossen. Gewählt wurden meistens Mitglieder des Großen Rates, doch war dies keine verbindliche Regel. Der Altschultheiß gehörte ihm regelmäßig an. Der Rat besorgte zusammen mit dem Schultheißen alle anfallenden Geschäfte; er gab Gesetze und Verordnungen und war für zahlreiche Fälle auch richterliche Instanz³⁰.

Ihm war spätestens seit 1446 ein *Großer Rat* beigegeben, der im genannten Jahre zwanzig Mitglieder, ab 1447 stets deren zwölf zählte und deshalb meist einfach «die *Zwölf*» hieß. Er wurde für Geschäfte beigezogen, für welche der Rat nicht allein die Verantwortung übernehmen

²⁸ B 6, 455; 22, 14. RQ Nr. 34.

²⁹ RQ Nr. 84.

³⁰ RQ Nr. 34; vgl. auch das Stichwort *Rat* im Register der RQ. Die Namen der Mitglieder beider Räte sind für die Jahre 1446–1449 und 1488–1493 in B 22, für 1494 bis 1536 in B 23 aufgezeichnet.

wollte. Er wirkte vor allem beim Erlaß von Satzungen über gewerbliche Belange mit. Unfreie waren auch aus diesem Gremium ausgeschlossen, nicht aber Brüder. Gegen die autokratischen Tendenzen des Rates sollten die Zwölf den Einfluß der Gemeinde oder doch breiterer Bevölkerungsschichten zur Geltung bringen³¹.

Die *Versammlungen* der beiden Räte fanden im Rathaus statt, jene des Kleinen Rates wohl in der Regel allwöchentlich. Der Beginn wurde mit der kleinen Glocke angekündigt. Zuspätkommende sollten laut Beschluß von 1509 gebüßt werden, ebenso jene, die im Rat andern ins Wort fielen und ungefragt dreinredeten³². Über die Verhandlungen war den Räten Verschwiegenheit in den Eid gebunden. Anträge wurden durch das Mehr entschieden. Zur Durchführung gefaßter Beschlüsse sollten alle Räte Hand bieten, Abänderungen durften nur im Rate vorgenommen werden. In Abwesenheit des Schultheißen durften keine Beschlüsse gefaßt werden³³.

Die beiden Räte mußten darauf bedacht sein, stets einig zu erscheinen, wenn sie ihr Regiment behaupten wollten. Im Jahre 1510 kam es zu einem ernsthaften Kompetenzkonflikt. Gegen einen Beschluß von Schultheiß und Rat auf vorübergehende Erhöhung des Fleischpreises taten sich die Zwölf im Kirchturm «frävenlich und tratzlich» zusammen und beanstandeten diese Verfügung. Sie wußten sich in ihrer Opposition zweifellos einig mit der Bürgerschaft, doch drangen sie nicht durch. Es bedurfte der Vermittlung der bedeutendsten, am Regiment nicht beteiligten Männer, um die Trennung der beiden Räte zu beseitigen und den Handel zu schlichten: der greise Thüring Fricker, der Leutpriester Hartmann Schnider, die Adligen Hans Segesser und Hans Effinger sowie Altschultheiß und Hofmeister Konrad Ragor entschieden zugunsten von Schultheiß und Rat. Das Ereignis galt als so bedenklich, daß seiner bei harter Strafe nicht mehr gedacht werden durfte³⁴.

Als dritte Behörde kann das durch den Gemeindebeschluß von 1491 geschaffene Kollegium der *Ausgezogenen zum Maiending* («usgetzogen zu den Rätten und Zwölffen das meyenting zu besetzen») gelten, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung «Wahlherren»³⁵

³¹ s. Anm. 30; ferner Stichwort *Zwölf* im Register der RQ.

³² B 23, 72.

³³ RQ 77.

³⁴ RQ Nr. 86.

³⁵ B 27, 117*.

führte. Es umfaßte ordnungsgemäß zwanzig Mann, doch stieg die Zahl gelegentlich bis sechsundzwanzig. Die Befugnisse erschöpften sich vorläufig in der Mitwirkung an den Wahlen des Maiendings. Für manche Bürger bildete dieser Ausschuß die Vorstufe zur Mitgliedschaft in den Räten³⁶.

3. Städtische Ämter

Der Schultheiß

Sein Amt war das bedeutendste und wohl auch älteste aller städtischen Ämter. Er war das eigentliche Oberhaupt der Stadt. Ihm schworen Rat und Gemeinde Gehorsam, und er wiederum leistete den Eid, die Freiheiten der Stadt zu schützen und womöglich zu mehren, Armen und Reichen, Fremden und Einheimischen ein gerechter Richter zu sein und nach seinem Gewissen alles zu der Stadt Nutzen und Ehre zu tun. Er führte den Vorsitz in Rat und Gericht. Den Blutbann hatte der neugewählte Schultheiß jeweils von Bern zu empfangen, doch wurde damit oft zugewartet, bis ihn andere Geschäfte in die Hauptstadt führten oder ein Vertreter der Obrigkeit herabkam und die Verleihung vornehmen konnte³⁷. Der Schultheiß vertrat die Stadt nach außen; von Bern aus wurde er, hierin den Landvögten ähnlich, als Amtmann betrachtet. Er hatte einige besondere Befugnisse³⁸. So stand es unter anderem in seiner Macht, einen Haftbefehl zu erlassen, einzelnen städtischen Angestellten, wie der Hebamme, Urlaub zu geben, einem Beisassen Wegzug zu erlauben, zur Nachtzeit das Stadttor öffnen zu lassen, den Bäckern das Backen von weißen, größeren Broten zu gestatten. Er war auch Anzeigestelle für verschiedene Vergehen, so für Verstöße gegen die Vorschriften der Feuer- und Viehseuchenpolizei, insbesondere aber für Parteiungen und geheime Anschläge; ihm mußten verdächtige Personen gemeldet werden.

Die Wahl erfolgte am Maiending. Wählbar war grundsätzlich jeder Bürger, in der Regel kamen jedoch nur Mitglieder des Rates in Frage,

³⁶ Die Namen der Mitglieder sind aufgezeichnet in B 22 (1492) und in B 23 (1495, 1498, 1500).

³⁷ RQ 75–77.

³⁸ Zum Folgenden: RQ 45, 78, 85, 95, 99, 120; über zahlreiche weitere Kompetenzen s. Stichwort *Schultheiß* im Register.

die sich ja auch in den Amtsgeschäften am besten auskannten³⁹. Immerhin gab es Ausnahmen; so rückte Hans Grülich direkt aus dem Großen Rate zur Schultheißenwürde vor⁴⁰. Über die Amtsdauer gab es zunächst wohl keine Vorschriften: Einzelne Schultheißen hatten ihr Amt nur ein einziges Jahr inne, andere ohne Unterbruch vier bis sieben Jahre, Konrad Arnold mit kurzen Unterbrechungen während eines Vierteljahrhunderts. In der Neuordnung des Maiendings von 1491 wurde bestimmt, daß ein Schultheiß nach Ablauf seines ersten Amtsjahres nochmals für ein Jahr gewählt werden könne. Bei seinem Rücktritt hatte er einen Nachfolger vorzuschlagen, einen weiteren Vorschlag machen zu lassen und darauf die Abstimmung über diese beiden Vorgeschlagenen zu leiten. Der Altschultheiß gehörte dem Rate an⁴¹. So bahnte sich am Ende des 15. Jahrhunderts ein regelmäßiger Wechsel im Amte zwischen Alt- und Neuschultheiß an. – Über die Besoldung des Schultheißen ist aus vorreformatorischer Zeit nichts bekannt; es standen ihm aber Anteile an Bußen zu⁴².

Der Weibel

Er war der städtische Gerichtsbeamte. Als Zeichen seiner Gewalt führte er den Stab. Vielfach hielt er selber im Auftrage des Schultheißen Gericht, offenbar für weniger wichtige Fälle, vorab zur Beurkundung von Kauf und Verkauf. Ihm oblag sodann die Durchführung von Verhaftungen und die sichere Verwahrung der Gefangenen. Er hatte wohl zum Gerichte zu laden und trat als öffentlicher Ankläger auf. Zu seinem Pflichtenkreis gehörte es, die Bürger zum Maiending aufzubieten, sie in stürmischen Nächten durch Ausrufen zur Wachsamkeit über das Feuer zu ermahnen, Hohlmaße zu «sinnen» (eichen) und bei Pfändungen mitzuwirken⁴³.

Gewählt wurde der Weibel am Maiending an erster Stelle. Seine Amtsdauer war unbeschränkt. Wollte er nach Ablauf eines Jahres das Amt wiederum übernehmen, so hatte er darum zu bitten. Bewarben sich auch andere Bürger darum, so entschied das Mehr⁴⁴.

³⁹ RQ 64–65, 205.

⁴⁰ B 23 (1495).

⁴¹ RQ 64–65.

⁴² RQ 68, 125–127.

⁴³ RQ 73–74, 89, 145; s. Stichwort *Weibel* im Register. ⁴⁴ RQ 64.

Sein Lohn setzte sich aus einer Menge verschiedener Taxen zusammen. Für Pfändungen und Gerichtsladungen bezog er von Fremden 1 Schilling, von Einheimischen 4 Haller, für das «Sinnen» einheitlich 4 Haller. Vom Geleite erhielt er alljährlich 1 Gulden, von jedem Marktschiff 1 Pfund. An den Jahrmärkten blieben ihm 10 Schilling vom erhobenen Stellgeld; die Klosterfrauen zu Königsfelden gaben ihm an diesen Tagen mindestens 12 Brote und 2 Maß Wein, die Barfüßer zusätzlich 8 Brote und ebenfalls 2 Maß Wein. Er zog bei den Bürgern das «Gutjahr» ein. Eine wesentliche Einnahme war sodann die Weibelgarbe, die er von jedem Bauern in den beiden mit Brugg verbundenen Ämtern einziehen durfte. Wer sie ihm vorenthielt, der durfte zwar laut Entscheid Berns von 1466 nicht mehr aus der Stadt gewiesen werden, aber der Weibel hielt ihn in der Ansetzung der Gebühren als Fremden⁴⁵.

Übrige Ämter⁴⁶

Neben diesen beiden wohl ältesten Ämtern wies die Stadtgemeinde des 15. Jahrhunderts schon einen ausgebauten Beamtenapparat auf. Die Fülle der in den Maienrödeln der Jahre 1446 bis 1449 aufgeführten Ämter ist für ein Gemeinwesen von bloß 500 bis 600 Einwohnern erstaunlich. Für alle Bedürfnisse der kleinen Stadt waren eigene Verwaltungs- und Kontrollorgane vorhanden, die teilweise mit eigener Bußengewalt ausgestattet waren. Sie wurden am Maiending durch den Rat bestellt, der denn auch die wichtigsten Ämter mit seinen eigenen Mitgliedern besetzte.

Eine bedeutende Stellung hatte schon in früher Zeit der *Seckelmeister*, dem die Stadtkasse anvertraut war. Dieses Amt ging wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein; es erscheint jedenfalls in den 1488 wieder einsetzenden Maienrödeln nicht mehr. Seine Befugnisse gingen an den *Baumeister* über, der damit zum wichtigsten städtischen Beamten neben Schultheiß und Weibel wurde. Das Baumeisteramt wurde immer von einem Mitglied des Rates, häufig vom Altschultheißen, versehen; es wurde am Maiending durch den Rat an erster Stelle besetzt. Seine eigent-

⁴⁵ RQ 66–67, 74.

⁴⁶ Der ganze Abschnitt beruht auf den Maienrödeln B 22 und 23 sowie auf der Sammlung der Amtseide in B 6, 460 ff., welche zwar erst von SIGMUND FRY, wohl etwa um 1540, niedergeschrieben wurden, aber sicher auch für die frühere Zeit gültig sind.

liche Aufgabe war die Verwaltung des städtischen Bauwesens. Er wurde darin unterstützt durch das aus drei bis vier Mitgliedern bestehende Kollegium der *Bauschätzer*. Sie kontrollierten den Zustand der Häuser und geboten notwendige Bauarbeiten. Auch zu diesem Amt wurden fast ausschließlich Mitglieder des Rates bestimmt; selten gehörte einer aus den Zwölfen dem Kollegium an, und einzig Junker Hans Friedrich Meyer⁴⁷ war kurze Zeit Bauschätzer, ohne gleichzeitig den Räten anzugehören. Die in den Jahren 1447 bis 1449 erwähnten drei *Holzgeber* verwalteten das Holz aus den Stadtwaldungen und gaben solches an die Bürger zu Bauzwecken ab.

Wichtige Verwaltungszweige waren eigenen Pflegern anvertraut. Der Rat besetzte diese Stellen fast ganz mit seinen eigenen Leuten; so bahnte sich schon vor der Reformation die Bildung verschiedener Ressorts im Rate an. Die Aufgabe der beiden *Kirchenpfleger* wird bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse dargelegt. Zu ihnen gesellte sich ein eigener *Sankt-Jörgen-Pfleger*, der die Verwaltung der Kirche St. Georg in Mönthal führte, deren Kirchensatz um 1380 an Brugg gekommen war. Zeitweise versahen dieses Amt zwei Männer, wovon einer der Brugger Frühmesser war, der ja den Gottesdienst in Mönthal besorgte⁴⁸. Der seit 1462 erwähnte *Spitalpfleger* oder Spitalmeister verwaltete das Spital an der Spiegelgasse; im genannten Jahre werden vier Amtsinhaber genannt, später regelmäßig nur einer⁴⁹. Die Aufsicht über das Siechenhaus außerhalb der Mauern führte ein eigener *Siechenhauspfleger*, der 1454 als «der armen lütten pfleger» erstmals erwähnt wird⁵⁰. Um 1502 wurden die beiden letztgenannten Verwalter mit je 1 Gulden im Jahr für ihre Arbeit entschädigt. – Der Baumeister und die Pfleger hatten alljährlich vor Schultheiß und Rat Rechnung über ihr Ressort abzulegen. Die Pfleger wurden nicht am Maiending, sondern an diesen Rechnungstagen bestimmt.

Das wirtschaftliche Leben der kleinen Stadt wurde zunächst durch die verschiedenen Organe der Lebensmittelpolizei überwacht. Dazu gehörten die aus je drei Mitgliedern bestehenden Kollegien der *Fleischschauer*, der *Fischschauer* und der *Brotshätzer*. Während die ersten bei-

⁴⁷ B 22 (1488–1493).

⁴⁸ Ihre Namen in B 2, 23; 4, 270–275; 433.

⁴⁹ Ihre Namen in B 2, 134; 3, 177–184; 4, 286 ff. U 151, 174.

⁵⁰ Ihre Namen in B 2, 134; 3, 174–184; 4, 276 ff. U 124, 127, weitere s. Register.

den Ämter immer mehr durch Mitglieder der Räte besetzt wurden, bahnte sich bei den Brotschätzern um 1510 eine gleichmäßige Besetzung durch je ein Mitglied des Rates, der Zwölf und der Gemeinde an. Die seit 1488 erwähnten drei *Kornschauer* kontrollierten das in der Stadt gehandelte und als Zinsen oder Zehnten eingehende Getreide. In der Besetzung dieses Amtes verstärkte sich der Anteil der Gemeinde ab 1521 auf zwei Mitglieder. Je zwei *Marktschauer* oben und unten in der Stadt sorgten dafür, daß hereingeführte Waren ordnungsgemäß ins Kaufhaus auf den Markt kamen und nicht schon bei den Toren oder auf den Gassen verkauft wurden. Das Kollegium der zwei bis vier *Geschirrfechter* prüfte Waagen, Maße und Gewichte; es setzte sich immer ausschließlicher aus Mitgliedern der Räte zusammen.

Eine andere Gruppe von Kontrollorganen wahrte Ordnung und Sicherheit in der Stadt. Dazu gehörten vor allem die *Schlüßler* oder Tor-schließer. Je zwei waren zum Oberen und zum Unteren Tor, einer oder zwei zum Türli geordnet. In den Jahren 1505 bis 1509 wurde zusätzlich ein Schlüßler für einen Eingang am Eisi, ab 1523 wurden zwei für die in den Mauerring einbezogene Vorstadt gewählt. Das Amt wurde meistens gewöhnlichen Bürgern, seltener Mitgliedern der Zwölf überbunden. Die Aufsicht über die beiden städtischen Brunnen war eigenen *Brunnenschauern* anvertraut: drei bis vier überwachten den Oberen Brunnen, zwei bis drei den Unteren. Ab 1491 begegnen uns ferner zwei *Feuerschauer*, die zur Winterszeit alle vierzehn Tage die Öfen der Bürgerhäuser kontrollierten. Der *Unzüchter* zeigte beobachtete Zuchtlosigkeiten an und zog Bußen ein. Über die Aufgabe des nur bis zur Reformation bezeugten «*Meylisteckers*» sind wir nicht unterrichtet.

Weitere Beamte sorgten für Recht und Ordnung außerhalb der Mauern, in Feld und Wald. Je zwei *Bannwarte* «oben us» und «unden us», also für das Gebiet vor dem Oberen und vor dem Unteren Tor, wachten insbesondere darüber, daß das Vieh nicht in bebauten Land einbrach und daß sonst kein Schaden gestiftet wurde. Von 1502 bis 1514 wurde ein besonderer *Bannwart für die Wälder* bestellt. Je zwei *Friedschauer* kontrollierten die Zäune. Ab 1502 wurden auch meistens zwei *Hüter der Tünkel* gewählt, welche die Wasserfassungen und Leitungen im Rebmoos überwachten. Das Kollegium der *Untergänger* überprüfte zweimal jährlich die Abgrenzungen der einzelnen Güter und setzte Marksteine. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen fünf und fünfzehn; ab 1512 hielt sie sich mit wenigen Ausnahmen auf sechs bis acht.

Die Aufsicht über städtische Angestellte oblag zwei Organen: Der *Hirtenmeister*, meist ein Mitglied des Rates, achtete auf die von der Stadt angestellten Hirten, und ab 1503 wurden jeweils zwei Männer zur *Aufsicht über die Wächter* bestellt.

Ab 1498 bis zur Reformation wurden am Maiending auch fünf bis elf *Kreuz- und Fahnenträger* für die Prozessionen bestimmt. Nur vorübergehend, von 1502 bis 1509, gab es einen eigenen *Aufseher über die Glocken*. Ebenfalls bis zur Reformation wurde am Maiending jeweils eine größere Anzahl Bürger, ein bis zwei Dutzend, zu *Wetterläutern* verordnet, die gegen drohendes Ungewitter oder Frost die Kirchenglocken läuteten. Ab 1518 wurden sodann meist fünfzehn bis zwanzig Männer als *Feuerläufer* für auswärtige Brandfälle ausgezogen; dazu gehörten jeweils die Hälften beider Räte.

4. Städtische Angestellte

Neben den am Maiending besetzten Ämtern beschäftigte die Stadt noch eine Reihe eigentlicher Angestellter, oft zugezogene Neubürger oder sogar Nichtbürger. Sie wurden vom Rat zu verschiedenen Zeiten des Jahres eingestellt und hatten dabei den Bürgereid und einen besondern Amtseid zu leisten, worin ihre Pflichten festgehalten wurden. Wenn sie ihren Dienst schlecht versahen, konnten sie kurzfristig entlassen werden.

Der *Zoller*⁵¹ (Zöllner) hatte von den Durchreisenden den Zoll gemäß Tarif zu erheben und die Einnahmen am Abend getreulich in den Zollstock zu legen, ohne sich durch Wechsel Gewinn zu verschaffen. Um 1500 wurde ihm ferner aufgetragen, auf die Tore, Bollwerke und Büchsen zu achten und bei plötzlichem Auflauf die Tore rasch zu schließen. Vielfach war auch die Frau des Zollers in das Anstellungsverhältnis einbezogen. Die Besoldung betrug in der Regel 12 Pfund, gelegentlich bis 16 Pfund. Zudem war der Zoller von allen Bürgerlasten, die Telle ausgenommen, befreit. 1504 wurde erstmals der Zoller Erhard Münch mit drei Ellen Tuch für einen Stadtrock beschenkt. Von den zollfrei gehaltenen Edelleuten und Priestern, welche Wein durchführten oder auf einer Badenfahrt waren, erhielt er eine Kanne Wein. Der Abt von Wettingen schickte ihm alljährlich ein halbes Mütt Kernen, der von St. Blasien ebensoviel Roggen, jener von St. Urban einen Schweizer Käse, das Haus Leuggern

⁵¹ RQ 81–82. Namen und Lohnangaben in B 2, 140–147; 3, 98–100; 4, 150.

ein altes Huhn, das Dorf Böttstein sechs Viertel Haber, und auch von den Abgaben durchfahrender Schiffe bezog er Anteile.

Die *Geleitsleute*, wohl deren zwei, waren nicht eigentlich städtische, sondern obrigkeitliche Angestellte. Sie arbeiteten aber mit dem Zoller zusammen und nahmen in seiner Abwesenheit den Zoll zuhanden der Stadt ein⁵².

Die zwei *Ungeltes* hatten jede Woche, später alle vierzehn Tage, das Ungelt bei den Wirten einzuziehen. Sie mußten auch bei der Einlagerung und der Entfernung von Fässern anwesend sein. In den Jahren 1507 bis 1509 war ihnen zudem der Einzug des Auzinses übertragen. Die Stelle wurde immer durch angesehene Bürger, meist durch Ratsmitglieder, besetzt⁵³. Drei *Pfundzoller* bezogen die Umsatzsteuer, die von den in der Stadt gehandelten Waren erhoben wurde⁵⁴. Über die Besoldung von Ungeltern und Pfundzollern in vorreformatorischer Zeit ist nichts bekannt. – Die Stadt beschäftigte ferner einen *Kaufhausknecht*, der die Aufsicht über das Kaufhaus führte und die Gebühren für die Benützung von Maß und Gewicht einzog. Für seine Dienste erhielt er 2 Pfund⁵⁵. – Ein eigener *Salzverkäufer*, der mit 10 Pfund besoldet wurde, ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts bezeugt⁵⁶.

Dem *Wächter* war die Sicherheit der Stadt zur Nachtzeit anvertraut. Er hatte insbesondere die Stadttore zu kontrollieren und auf die stets brandgefährdeten Ställe und Scheunen zu achten. Vergehen gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften oder sonst verdächtige Dinge hatte er dem Schultheißen anzuzeigen. Von der Höhe der Mauern aus sollte er auch aufs Land hinausspähen, ob etwa Feuer ausgebrochen oder Gefahr im Anzug sei. An acht Orten in der Stadt hatte er die Stunden auszurufen. Wohl zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde ihm auch noch die Aufgabe überbunden, die Gasthäuser zu kontrollieren, Übersitzende oder Lärmende anzuzeigen sowie Gegenstände, die der Wind ab den Häusern auf die Gassen geworfen hatte, zu verwahren und den Eigentümern zurückzugeben. Die Stadt stellte häufig zwei Männer für diesen Dienst ein,

⁵² B 3, 97; 22, 40.

⁵³ B 6, 123; 23, 60. RQ 69, 80. Namen der Amtsinhaber von 1453 bis 1518 in B 1, 5–9; 2, 101–115.

⁵⁴ B 3, 136; 4, 10; 6, 122. Namen der Amtsinhaber ab 1463 in B 1, 70 ff. (vereinzelt); 2, 126–127; 3, 137.

⁵⁵ B 3, 161–162; 4, 10. Namen in B 2, 127–128; 3, 161; 4, 168.

⁵⁶ B 3, 273.

die sich als sogenannte Vor- und Nachwächter ablösten. Die Besoldung betrug zuerst je 9 Pfund, ab 1485 je 10, gelegentlich 12 Pfund. Im Jahre 1523 wurde den beiden Wächtern erstmals je ein Rock abgegeben⁵⁷.

Wohl seit etwa 1500 stellte die Stadt als Wächter besonderer Art einen *Trompeter* auf den Oberen Turm an. Sein Spiel eröffnete und beschloß den Tag, und zur Nachtzeit meldete er alle Stunden. Er alarmierte die Bürgerschaft mit seinem Instrument bei auswärtiger Feuersnot, mit der Turmglocke bei Brandausbruch innerhalb der Stadt. An Feiertagen und am Jahrmarkt hatte er nach dem Essen zu spielen, und beim Eintreffen hoher Gäste sollte er sich ebenfalls hören lassen. Als erster bekannter Trompeter begegnet uns im Jahre 1506 Andreas Häll aus Biberach, dem die Stadt eine Quinttrompete anschaffte. Er wurde mit 10 Schilling in der Woche besoldet. Um 1516 war der Lohn auf 7 Batzen in der Woche, 2 Mütt Kernen im Jahr und 6 Brote von jeder ganzen Spende festgesetzt. Zudem hatte der Trompeter das Recht, 6 Klafter Holz zu schlagen, und es wurde ihm ein Rock in den Stadtfarben zugebilligt⁵⁸.

Der *Hirt* trieb von Frühlingsanfang bis um Martini das Vieh der Bürger auf die Weide; er konnte dazu geeignete «Boten», wohl Hüterknaben, beiziehen. Er war für die Tiere verantwortlich; ging eines verloren, mußte er es bezahlen, es sei denn, die Wölfe hätten es verschlungen, was der Hirt durch Aufbringen eines Zeichens («zopf oder zagel») innert drei Tagen beweisen mußte. Er hatte auch den Zuchtstier alle Tage im Stall abzuholen, ihn in den Graben einzulassen und abends heimzutreiben. Die Stadt hielt zeitweise sogar zwei Hirten, den einen für die Rinder, den andern für die Schweine. Der Rat setzte die Taxen fest, welche der Hirt von den Bürgern zu fordern hatte; um 1500 betrug sie 7 Schilling vom Stück Großvieh, 3 Schilling vom Schwein. Die Stelle eines Hirten wurde häufig von einem der beiden Wächter übernommen. Er durfte seinen Dienst nicht vorzeitig aufgeben; dagegen konnte ihn der Rat jederzeit entlassen, wenn er seine Pflichten nicht erfüllte⁵⁹.

Als *Werkmeister* standen in der Regel ein Zimmermann und ein Maurer im Dienste der Stadt und hatten wie Beamte und Angestellte einen Amtseid zu leisten. Sie verpflichteten sich damit, den Baumeister gut zu beraten und städtische Aufträge mit ihren Arbeitern gewissenhaft auszu-

⁵⁷ RQ 84–85. Namen und Lohnangaben in B 2, 178–184; 3, 90–96, 102; 4, 230 ff.

⁵⁸ B 3, 95, 206–207; 4, 12–13. Vgl. NB 1959, wo das Trompeterreglement abgedruckt ist.

⁵⁹ RQ 85–86. Dazu die in Anm. 57.

führen, ohne eigenen Vorteil dabei zu suchen. Der Zimmermann hatte besonders Brücken und Brunnen, der Maurer Gebäude, Dächer und Stadtmauern instand zu halten. Für Arbeiten im Dienste der Stadt erhielt der Werkmeister im Sommer täglich 6, der Arbeiter 5 Schilling, im Winter je 1 Schilling weniger, wobei die Arbeitszeit genau geregelt war. Alle Jahre erhielten die beiden Werkmeister je 4 Pfund an einen Rock in den Stadtfarben, und in Friedenszeiten waren sie von den Bürgerlasten befreit⁶⁰. – In ähnlicher Weise war auch der *Ziegler* der Stadt verpflichtet⁶¹.

Als städtische Angestellte erscheint auch die *Hebamme*, die um 1510 eine Ordnung über ihre Pflichten und Ansprüche erhielt. Die Stadt gewährte ihr freie Wohnung und 6 Klafter Holz, dazu vierteljährlich 1 Pfund, später 2, und von jeder Spende 4 Brote⁶². Ebenso war auch die in der Krankenpflege tätige *Schwester* durch die Stadt angestellt. Sie erhielt 2 Pfund an ihren Hauszins und von jeder Spende 6 Brote⁶³.

Vom bedeutendsten aller Angestellten, dem *Stadtschreiber* und *Schulmeister*, ist in einem eigenen Kapitel die Rede.

So erscheint die Stadt am Ende des Mittelalters, mit allen nötigen Beamten und Angestellten versehen, als geordnete und reich differenzierte Gemeinschaft.

II. Städtische Rechtsordnung

1. Das Stadtgericht

Der Schutz des Rechts und die Bestrafung des Unrechts waren die vornehmsten Aufgaben der mittelalterlichen Stadtgemeinde. Sie wußte sich darin als Vollzieherin göttlichen Willens¹.

Brugg übte die *Gerichtsbarkeit* in ihrem ganzen Umfange, Nieder- und Hochgericht, durch eigene Organe aus². Den Blutbann hatte der neu-

⁶⁰ B 2, 33–40, 75; 3, 72–75, 79–81; 4, 205, 212–213.

⁶¹ s. S. 94–95.

⁶² B 2, 32; 3, 164–165; 4, 251. RQ 120.

⁶³ B 3, 89. RQ 170–171. Über die Aufgabe von Hebamme und Schwester s. S. 101.

¹ Ausdruck dieser Haltung sind auch die Sprüche in B 3, Deckelblatt.

² Der ganze Abschnitt beruht auf RQ 8–9, 51–53, 56–58; s. auch Stichwort *Gericht* im Register. Eine kurze Darstellung der Gerichtsbarkeit gibt SIGMUND FRY in B 6, 30–32.

gewählte Schultheiß jeweils in Bern zu empfangen. Die Zuständigkeit des Stadtgerichts beschränkte sich auf das eigentliche, ummauerte Gebiet der Stadt samt beiden Vorstädten und auf ein kleines, eng begrenztes Vorfeld, das vom Friedkreis umschlossen wurde. Er umfaßte den Abhang des Bruggerberges von der Brunnenmühle bis in die Rebgasse, auf der Stadtseite ein entsprechendes Gebiet, das sich aber nach Süden nur bis zur Linde, wo im 15. Jahrhundert das oftgenannte Kreuz vor dem obern Tor stand, erstreckte. Dieser Blutbannbezirk ist identisch mit dem späteren Bürgerziel. Lediglich an den Jahrmärkten reichte die Macht des Brugger Gerichtes weiter. An diesen Tagen beanspruchte Brugg, entwichene Übeltäter, die auf dem Markte gefrevelt, soweit zu verfolgen und einzufangen, soweit die Stadt Weidgangsrechte hatte. Dieses ebenfalls Friedkreis genannte Gebiet reichte bis nach Wildegg, Effingen, Böttstein, an den Baderberg, an den Sattel gegen Mellingen und an die Hengstfluh bei Othmarsingen. Die Abgrenzung sowohl des Blutbannbezirks als auch des sehr weit gespannten Marktgerichtskreises gab häufig Anlaß zu Auseinandersetzungen und Prozessen mit den beiden Ämtern.

Das *Stadtgericht* setzte sich aus dem den Vorsitz führenden Schultheißen, der in minder wichtigen Fällen durch den Weibel vertreten werden konnte, und den Richtern oder «Rechtsprechern» zusammen. Über ihre Zahl und Stellung in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind wir nur ungenügend unterrichtet. Es werden häufig deren sieben aufgeführt, aber auch andere Zahlen kommen vor, so daß es sich dabei wohl nur um einen Teil, nicht um die Gesamtzahl der Richter handelt³. In den Jahren 1446 bis 1449 wurden am Maiending jeweils zwölf oder dreizehn Rechtsprecher bestellt, 1488 bis 1514 deren elf bis vierzehn; dann wurde das Richterkollegium auf sechs bis neun Mitglieder reduziert. Von den Richtern gehörten durchwegs zwei dem Rate an; die andern – «rechtsprecher von der gemeind» genannt – wurden aus den Zwölfen und der Gemeinde genommen, wobei die erstern in der Regel in der Mehrheit waren⁴.

Versammlungsort des Gerichts war auch noch im 15. Jahrhundert häufig der Markt: Unter freiem Himmel, «an offner fryer straß und gewonlicher statt» wurden die Verhandlungen geführt⁵. Daneben er-

³ U 72, 78, 79, 83, 87, 89, 91, 93, 105 usw.

⁴ B 22 u. 23.

⁵ U 72, 77–79, 87, 89, 95, 105, 161.

scheint als Versammlungslokal seit 1421 mehrfach die Herrenstube, die dann um die Jahrhundertmitte zum städtischen Rathaus und in der Folge zum üblichen Gerichtsort wurde⁶. In Einzelfällen trat das Gericht auf dem Kaufhause⁷ oder vor dem Wohnhause eines kranken Bürgers, dann zur Fertigung seines Testamentes, zusammen⁸. – *Gerichtssitzungen* fanden offenbar jede Woche statt; über einen bestimmten Tag ist nichts überliefert. Fremde, die nicht so lange zuwarten wollten, konnten das Gericht «kaufen»: gegen eine Gebühr wurde ihnen ein Gastgericht gewährt⁹.

Zu den vielfältigen *Geschäften* der streitigen Gerichtsbarkeit gehörten die zahlreichen Verstöße gegen die Vorschriften der Bau-, Feuer- und Lebensmittelpolizei und die häufigen Streitigkeiten unter Bürgern und Fremden. Dazu zählten Händel und «Späne», die sich gelegentlich aus ungeschickten und verworrenen Rechtsverhältnissen ergaben. Bei Spiel und Trunk kam es nicht selten zu Streit, Scheltreden, wüsten Worten und Schlägereien. Dabei war vom Gericht stets zu berücksichtigen, wer hierin den Anfang getan hatte; welche Ausdrücke und Handlungen als solcher zu gelten hatten, wurde im Stadtrecht von 1512 bis in die Einzelheiten festgelegt¹⁰. Schwer wogen Verleumdungen und Ehrverletzungen, besonders aber Reden gegen die Obrigkeit und Gotteslästerungen. Letztere gehörten mit Holzfrevel und Diebstahl zu den schwersten Vergehen, die vor Gericht und Rat zur Aburteilung kamen.

Auch der Rat war nämlich Gerichtsinstanz¹¹, ohne daß wir über die Scheidung der Kompetenzen unterrichtet wären. Gelegentlich urteilten auch beide Räte und das Gericht zusammen. Jedenfalls war schon damals der Rat erste *Appellationsinstanz*, wie das aus nachreformatorischer Zeit bekannt ist. Die Appellation konnte schließlich noch nach Bern erfolgen. Brugg leistete dabei der Partei Hilfe, die vor seinem Gerichte Recht behalten hatte, und schränkte um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Appellation auf Urteile von über 10 Pfund Buße ein. An andere Gerichte war ein Weiterzug verboten¹². Durch das Privileg König Wenzels von

⁶ s. Kap. 2, Anm. 190.

⁷ U 91.

⁸ RQ 155.

⁹ RQ 142.

¹⁰ RQ 124.

¹¹ RQ 21, 75, 77, 116.

¹² RQ Register, Stichwort *Appellation*.

1379 war Brugg wie andere aargauische Städte von allen fremden Gerichten befreit worden, was es 1456 gegenüber dem Hofgericht zu Rottweil geltend machte¹³. Eine Ausnahme bildete lediglich das *geistliche Gericht* für die Sachen der Ehe, des Wuchers und andere dorthin gehörige Fälle, wie dies im Übergabebrief von 1415 festgelegt wurde¹⁴.

In den *Gerichtsurteilen*¹⁵ wurden zumeist Geldstrafen ausgesprochen, welche im Stadtrecht von 1512¹⁶ für alle möglichen Vergehen festgelegt wurden. In der Strafzumessung konnten die Richter auch die näheren Umstände angemessen berücksichtigen; sie sollten «nach gestalt der sach» urteilen. Von kleinen Bußen von 3 bis 5 Schilling für Scheltworte und Zank kamen alle Abstufungen bis zur höchsten bekannten Strafe von 160 Gulden¹⁷ vor. Diese Bußengelder bildeten eine wesentliche Einnahme der Stadt. Häufig wurde auch ein Teil des Betrages nachträglich erlassen. Zur eigentlichen Buße hinzu konnte der Schuldige zur Übernahme der Kosten, bei Schlägereien zur Ausrichtung eines Schmerzensgeldes verurteilt werden. Weitere Strafen waren die Entsetzung von Amt und Würden, das Verbot des Besuches von Wirtschaften und Schießplätzen, bei Verleumdungen die öffentliche Zurücknahme der ausgestreuten Unwahrheiten, was nach der Reformation vielfach in der Kirche geschehen mußte; der Schuldige hatte jeweils zu erklären, er wisse vom Betreffenden nichts als Liebes und Gutes. Selten war die kurzfristige Gefängnisstrafe; immerhin kam sie im 16. Jahrhundert vermehrt zur Anwendung. Längere Haft wurde nur zum Zwecke der Untersuchung verfügt. Als Gefängnis diente der Schwarze Turm, später auch der Krattenturm. In solcher Kerkerhaft verlor der ehemalige Königsfelder Hofmeister und Sternwirt Rudolf Niebli um 1464 die Sprache, was auf die Behandlung der Gefangenen nicht das beste Licht wirft¹⁸. Bei Entlassung aus der Haft hatte der Gefangene in der sogenannten Urfehde zu schwören, sich für die Gefangenschaft und alles, was an Worten und Werken damit zusammenhing, nicht zu rächen und die Stadt dafür durch keinerlei Gerichte zu belangen¹⁹.

¹³ RQ Nr. 7. AU II 53.

¹⁴ RQ 27, 30.

¹⁵ Der ganze Abschnitt beruht auf RQ Register, Stichworte *Strafe* und *Buße*, ferner auf den ergangenen Urteilen in B 1, 55 ff.; 2, 45 ff.; 22; 137 a.

¹⁶ RQ Nr. 89.

¹⁷ U 136 (1458).

¹⁸ U 153. ¹⁹ RQ Nr. 82.

Über die schwersten Verbrechen, die an Leib und Leben gingen, hatte das *Blutgericht* oder der *Landtag* zu urteilen²⁰. Ihm unterstanden also Mord und Totschlag, aber auch schwere Formen von Friedbruch und Diebstahl. Über die Zusammensetzung des Landtags ist uns nichts überliefert; es gehörten ihm wohl beide Räte, vielleicht auch weitere Bürger an. Im Gerichtsverfahren spiegelte sich noch die ältere Sitte der Blutrache durch die Sippe des Getöteten. Diese hatte nämlich die Anklage zu erheben. Hatte der Tote keine Verwandten oder blieben diese aus, dann erhob an ihrer Stelle der Weibel die Klage. Konnte sich der Angeklagte nicht rechtfertigen, so wurde er dazu verurteilt, seine Missetat nach kaiserlichem Rechte zu «bessern», was er in der Regel nur durch Erleiden der Todesstrafe vermochte. Mörder wurden mit dem Schwerte, Diebe mit dem Strang hingerichtet; Frauen wurden ertränkt. Der Vollzug der Strafe erfolgte sofort nach der Verurteilung. Einen eigenen Nach- oder Scharfrichter hatte die Stadt nicht, sondern sie mußte ihn jeweils von auswärts kommen lassen. 1574 stellten die vier Städte Aarau, Zofingen, Lenzburg und Brugg gemeinsam einen solchen mit Sitz in Aarau ein²¹. Die Hinrichtungen fanden außerhalb des Friedkreises statt. Den Galgen hatte die Stadt schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Herrschaft Schenkenberg; die Errichtung eines neuen im Jahre 1517 wurde Anlaß zu großer Festlichkeit. Das hinterlassene Gut eines Hingerichteten fiel nach Bezahlung der Gerichtskosten an die Landesobrigkeit. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden achtzehn Todesurteile gefällt²².

In Gericht und Landtag trat vielfach *Begnadigung* ein. Es gehörte zu den Freiheiten der Stadt, einen zum Tode Verurteilten sich «ab erbitten zu lassen» und seine Todesstrafe in Geldstrafe umzuwandeln, was auch für die Stadt weit nützlicher war²³. Hier wird eine Schwäche damaliger Gerichtspraxis deutlich, denn die Versuchung lag nahe, diese Umwandlung vor allem bei reichen Angeklagten vorzunehmen, während arme, herumstreifende Diebe nicht auf solche Gnade hoffen konnten. Auch in der Ansetzung der Geldstrafen wurde vielfach nach Gnade verfahren. Begnadigung trat bei besonderen Umständen ein. 1503 wurde die diebische Frau des Schuhmachers Michel Bischof begnadigt, weil sie ein

²⁰ RQ 71–72, 138–139.

²¹ RQ Aarau Nr. 164.

²² B 1, 45 ff.; aus früherer Zeit sind keine Aufzeichnungen hierüber vorhanden.

²³ RQ 141.

Kind erwartete²⁴. Konrad Rast wurde 1458 seiner kleinen Kinder wegen das Leben geschenkt²⁵. Stark ins Gewicht fiel die Fürbitte durch angesehene Frauen und Männer, durch Adlige, Priester, befreundete Städte und Körperschaften. Für die Brüder Kaspar und Ulrich Etterli, die 1463 wegen nächtlichen Übersteigens der Stadtmauer schwere Strafe verdient hatten, legten der Vogt von Lenzburg, die Stadt Laufenburg, Junker Hans von Schönau und die Pfeiferbruderschaft Fürsprache ein²⁶. Rudolf Hasler vom Fahr Wildenstein wurde 1523 auf Bitte der Junker Effinger und von Mülinen begnadigt; die Geldstrafe wurde schließlich auf Anhalten der Herren von Werd ebenfalls ermäßigt²⁷. Die gnädigen Frauen von Königsfelden und ihre Hofmeister, die Berner Stadtschreiber Niklaus und Thüring Fricker, die Landesobrigkeit selbst und ihre Vögte legten oftmals Fürsprache für Verurteilte ein²⁸.

Das Stadtgericht behandelte auch die Geschäfte der *freiwilligen Gerichtsbarkeit*. Dazu gehörten in erster Linie Fertigungen von Häusern und Gütern, auch von solchen außerhalb des Bürgerziels, wenn Käufer oder Verkäufer Brugger waren, ferner von Gülten ab denselben²⁹. Es konnten vor Gericht oder Rat auch Testamente und Vergabungen gemacht, Ehe- und Erbverträge abgeschlossen werden.

Brugg war auch *Gerichtsort der beiden Ämter*. Das Gericht des Eigenamtes tagte gelegentlich noch im 15. Jahrhundert an der alten Gerichtsstätte beim Kreuz vor dem Obern Tor zu Brugg³⁰. Häufiger wird die Gerichtsstätte des Amtes Schenkenberg genannt. Sie befand sich in der Vorstadt oder genauer «ze Brugg vor dem nidern thor uß in dem amte des Bözbergs an rechter gewonlicher richtstat, als man das nempt, ze der Zuben, an offener fryer landstraß». ³¹ Das Anrecht des Amtes Schenkenberg auf diese Gerichtsstätte wurde 1466 verbrieft, doch mit dem klaren Vorbehalt, daß dadurch der Gerichtshoheit der Stadt kein Eintrag ge-

²⁴ U 302.

²⁵ U 136.

²⁶ B 2, 45.

²⁷ B 4, 23. U 357.

²⁸ Beispiele in den Bußenlisten, s. Anm. 15. U 179.

²⁹ RQ 153. Zahlreiche Beispiele in U, z.B. 72, 77–79. Eine Zusammenstellung von Fertigungen außerhalb des Bürgerziels aus dem 16. und 17. Jahrhundert findet sich in STAA 1834, 429 ff.

³⁰ UK 658 (1452).

³¹ U 55; s. auch U 58, 59, 61, 85 und AU II 23–27.

schehen solle³². Bei schlechtem Wetter wurde das Gericht in die Stadt selbst verlegt; so tagte es 1466 in Heini Ammanns Stube, also wohl im Sternen³³.

2. Städtische Kompetenzen

Das enge Zusammenleben der Bürger in der kleinen Stadt, der bedeutende Durchgangs- und Marktverkehr, die Nutzung von Wald und Fluren erforderten ordnende Vorschriften. Solche Gebote zu erlassen und ihnen durch Bußen Nachachtung zu verschaffen, lag in der Kompetenz der Stadtgemeinde: Sie war im 15. Jahrhundert Inhaberin von Twing und Bann.

Flur- und Waldbann

Nur spärlich sind die Nachrichten, die von der Aufsicht der Stadt über die vor den Mauern liegenden Gärten, Beunden, Matten und Rebberge berichten, doch müssen Vorschriften über deren Nutzung schon für das frühe 15. Jahrhundert angenommen werden. Die Maienrödel der Jahre 1446 bis 1449 erwähnen jedenfalls mit einem Hinweis auf älteres Recht die Garten- und Matteneinung. Es war die Aufgabe der Friedschauer, für Recht und Ordnung im Kulturland zu sorgen. Sie hatten insbesondere die Zäune, welche das bebaute vom unbebauten Land trennten, zu kontrollieren. Wer nicht vorschriftsgemäß «gehaget» hatte, wurde mit 3 Schilling gebüßt³⁴. Für das in gemeinen Kosten 1528 wiederum nutzbar gemachte Rebmoos wurde eine Ordnung erlassen, die den Unterhalt der Gräben den Anstößern überband und den freien Weidgang auf den Gallustag ansetzte³⁵. Das Stadtrecht von 1512 setzte die Bußen für Schadenstiftung in Gärten und Matten auf 1 Pfund, im Rebland auf 10 Pfund fest; nächtliche Schadenstifter sollten als Diebe behandelt werden³⁶. Zur Verhütung von Schaden durch Gänse wurde schon 1470 festgesetzt, daß jeder Landbesitzer fremde Gänse von seinem Grundstück vertreiben könne und nicht haftbar werde für den Schaden, den die Tiere dabei allenfalls erleiden würden!³⁷

³² RQ 51.

³⁵ B 6, 264–265.

³³ UK 737.

³⁶ RQ 130.

³⁴ B 6, 465; 22.

³⁷ RQ 55.

Besondere Sorge ließ man auch den Stadtwaldungen angedeihen. Wer bei unerlaubtem Holzfällen betroffen wurde, verfiel einer Buße von 10 Pfund für jeden Baum und wurde zudem aller Ehren und Ämter entsetzt³⁸. Um stark gelichtete Waldpartien oder Jungholz vor Mensch und Tier wirksam zu schützen, erhielt Brugg im Jahre 1511 von Bern das Recht, die betreffenden Waldungen einzuschlagen und zu «verbannen».³⁹

Gewerbeband

Die Stadtgemeinde erkannte frühzeitig die große Bedeutung des Lebensmittel- und des Gastgewerbes für die eigene Bevölkerung als auch besonders für den regen Durchgangs- und Marktverkehr. Sie erließ deshalb für diese Gewerbebezüge größere, umfassende Ordnungen, die von den Gewerbetreibenden beschworen werden mußten und durch zahlreiche Verfügungen des Rates für den einzelnen Fall ergänzt wurden. Die Bestimmungen sicherten in erster Linie die Versorgung und regelten Preis und Qualität. Sie dienten im allgemeinen dem Schutz des Konsumenten, teilweise auch dem des Gewerbes selber, das in den Räten ja gut vertreten war.

Die *Bäcker* erhielten eine erste umfassende Gewerbeordnung im Jahre 1461; sie wurde 1474 und in der Folge mehrmals durch einzelne Ratsbeschlüsse ergänzt, bis sie um 1555 ganz erneuert wurde⁴⁰. Die Bäcker hafteten solidarisch für die ausreichende Versorgung der Bürgerschaft mit Brot; trat Mangel ein, so wurde jeder mit 1 Pfund gebüßt. Keiner durfte sein Gewerbe während des Jahres aufgeben. Der Verkauf hatte tagsüber von morgens fünf Uhr bis abends sechs Uhr in der städtischen Brotlaube zu erfolgen; nur zu den übrigen Zeiten durften die Bäcker in ihren Häusern verkaufen. Dies erleichterte die Kontrolle durch die Brotschätzer, die sich auf Größe und Qualität des Brotes erstreckte. Da der Brotpreis durch den Rat festgesetzt war, schwankte je nach Getreidepreis das Gewicht des Brotes. Wurden die Brote zu klein befunden, konnte der Bäcker gebüßt und ein verbilligter Verkauf angeordnet, nach der Satzung von 1555 in krassen Fällen sogar die Gratisverteilung an die Armen verfügt werden; auch die Einstellung im Beruf während

³⁸ RQ 66, 96.

³⁹ U 315.

⁴⁰ RQ Nrn. 19 und 25. B 22, 96 *-97 * (1495, 1499); 18, 19-23 (1555).

eines Monats wurde vorgesehen. Waren die Brote nicht weiß genug, konnten ähnliche Maßnahmen getroffen werden. Bäcker, die mißratene Brote der Kontrolle entzogen und direkt in die Wirtshäuser oder aufs Land hinaus lieferten, wurden mit 10 Pfund gebüßt.

Auch für die *Müller* wurde 1458 eine Ordnung erlassen, die man der Einfachheit halber von Baden übernahm. Ebenso wandte man sich ein Jahrhundert später, im Jahre 1555, wiederum an die Nachbarstadt, als eine Neufassung nötig wurde⁴¹. Die allein erhaltene ältere Ordnung regelte vor allem den Mahllohn. Für das Mahlen eines Mütts Kernen behielt der Müller 1 Imi, später deren 2, ebensoviel für das Röllen. Für das Beuteln bezog er 2 bis 3 Haller. Ein Zusatz von 1474 regelte in ähnlicher Weise die Löhne für das Stampfen von Hirse und Gerste⁴². Weitere Vorschriften beschränkten die Tierhaltung der Müller. Nur ein einziges Pferd und eine Kuh sowie alljährlich drei Schweine, die nicht verkauft werden durften, wurden ihnen zugestanden. Hühner, Gänse und Enten zu halten war diesem Berufsstande verboten, offenbar um das Getreide der Kunden zu sichern. Auf Mißachtung der Vorschriften standen eine Buße von 2 Pfund und der Ausschluß aus der Stadt für einen Monat, wovon sich der Müller durch Erlegung von weiteren 4 Pfund befreien konnte.

Die *Metzger* erhielten ihrem Gewerbe entsprechend schon aus gesundheitspolizeilichen Gründen viel weitergehende Vorschriften. Neben zahlreichen einzelnen Verordnungen wurde 1495 eine ausführliche Metzgerordnung erlassen, die dann um 1550 durch eine neue Fassung ersetzt wurde⁴³.

Für die ausreichende Fleischversorgung, insbesondere auch der Gasthäuser, hafteten die Metzger gemeinsam. Sie sollten ihr Gewerbe durch das ganze Jahr ausüben, auch im Sommer, da nicht viel zu verdienen war. Um den Aufkauf durch Fremde zu verhindern, durfte kein Vieh von der städtischen Weide weg nach auswärts verkauft werden. Bei eintretender Fleischknappheit sollten keinem Fremden mehr als 5 Pfund abgegeben werden, solange nicht alle kaufwilligen Bürger beliefert waren. Umgekehrt wollte man aber auch ein Überangebot vermeiden, und es wurde deshalb mit den Metzgern vielfach genau vereinbart, an welchen

⁴¹ RQ Nr. 17. Sta. Baden 677 (1555).

⁴² RQ Nr. 26.

⁴³ RQ Nr. 56. B 18, 3 ff. (1550). Siehe die ausführlichere Darstellung in NB 1957.

Tagen und wieviel jeder schlachten solle. Trat bei einem Metzger eine Stockung im Absatz ein, so mußten die andern mit weiteren Schlachtungen zuwarten.

Der Verkauf durfte ausschließlich in der städtischen Schal oder Metzg stattfinden, wo die Fleischschätzer jeden Morgen ihre Kontrolle ausübten. Das Hauptanliegen der Ordnungen war die Sicherung guter Qualität. Einkauf von Fleisch an Orten, wo Viehkrankheiten herrschten, war verboten; das Schlachten von finnigem Vieh unterlag einer besonderen Bewilligung. Zahlreiche Bestimmungen betrafen den Verkauf geringerer Fleischarten. So sollten Kutteln und Würste nicht über drei Tage feilgehalten und letztere niemandem aufgedrängt werden. Die Preise wurden durch den Rat oft in harten Auseinandersetzungen mit den Metzgern festgelegt. Manche Erlasse waren nötig, um den gelegentlich zweifelhaften Praktiken der Metzger im Umgang mit Waage und Gewichten zu begegnen. Sie sollten das Wasser aus den Kutteln vor dem Auswägen gehörig herauspressen, unbrauchbare Teile ebenfalls vorher entfernen, keine Fleischresten in der Waagschale lassen, Füße nur in beschränktem Umfang mitwägen. Der Rat war bestrebt, die ältere Sitte, nicht nach Gewicht, sondern einfach nach Augenmaß zu verkaufen, zu überwinden. Der kleine Mann mußte durch die Bestimmung geschützt werden, daß jeder Bürger gegen Barzahlung Fleisch auch in geringer Menge erhalten sollte. Die Metzger waren zudem verpflichtet, die Bürgerschaft mit dem zur Beleuchtung benötigten Unschlitt zu versorgen.

Die *Wirte* waren ebenfalls einer strengen Ordnung unterworfen. Andererseits genossen sie aber auch einen weitgehenden Schutz durch die Stadt, die eifersüchtig darüber wachte, daß in der nähern Umgebung keine Tavernen errichtet wurden. Eine erste Wirteordnung wurde schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts erlassen und 1455 erneuert⁴⁴; eine ähnliche folgte um 1492, die 1497 ergänzt und 1555 durch eine neue Fassung ersetzt wurde⁴⁵.

Da vom Wein das für den Stadthaushalt wichtige Ungelt erhoben wurde, durften die Wirte die Fässer bloß im Beisein der Ungelter in den Keller einlagern oder aus ihm entfernen; sie hatten auch regelmäßig das Ungelt zu entrichten. Verschiedene Vorschriften galten der Qualität des Weines, der in keiner Weise verändert, weder durch Wasser ver-

⁴⁴ B 2, 100.

⁴⁵ RQ Nrn. 38 und 62. B 18, 11 ff. (1555).

dünnt, noch durch schlechten Wein, ja nicht einmal durch guten (!) vermehrt werden durfte. Es sollte kein Wein ausgeschenkt werden, bevor er öffentlich durch die Wächter unter Angabe des richtigen Herkunfts-ortes ausgerufen worden war.

Die Wirte waren dem Beherbergungszwang unterworfen: Sie mußten jedermann gegen Bezahlung aufnehmen und ihn bewirten, solange Platz im Hause war. Diese Bestimmung sollte den Reisenden die Sicherheit geben, in Brugg Unterkunft zu finden. Bürgern mußte Wein auch ausgeschenkt werden, wenn sie ihn nicht bezahlen, sondern bloß ein Pfand geben konnten. Die Wirte durften nicht selber backen und schlachten, sondern hatten bei Bäckern und Metzgern einzukaufen; ausgenommen war die Schlachtung von einem Ochsen und drei bis vier Schweinen im Jahr. Zum Schutze des Gastes wurde verfügt, daß ein Pfund Fleisch höchstens in drei Portionen geteilt, tote Fische vor der Zubereitung durch die Fischschauer oder den Gast als gut befunden und zugrunde gegangene überhaupt nicht vorgesetzt werden sollten. Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung wurde um 1520 den Wirten geboten, nur bis zehn Uhr Wein auszuschenken, die Gäste von allem Singen, Schreien und Unfug abzumahnern und keinem Bürger an Feiertagen schon vor der Messe etwas aufzustellen⁴⁶.

Bau- und Feuerpolizei

Schon früh war die Stadt darauf bedacht, auf die Bautätigkeit Einfluß zu gewinnen. Sie tat dies vornehmlich aus feuerpolizeilichen Gründen, aber auch aus allgemeinen Gesichtspunkten. Die Bauschätzer übten die Kontrolle über den baulichen Zustand der Häuser aus. – Sie hatten die Befugnis, notwendige Bauarbeiten bei Strafe zu gebieten; Bußen sind schon aus dem 15. Jahrhundert bekannt⁴⁷. 1495 wurden drei Bürger bei 5 Pfund Buße angewiesen, ihre Schindeldächer innert Jahresfrist mit Ziegeln zu decken⁴⁸. Das Stadtrecht von 1512 schrieb dann Ziegelbedachung für alle neuen Häuser vor⁴⁹. Der Rat war auch bestrebt, Ställe und Scheunen mit der Zeit aus dem Stadtbild verschwinden zu

⁴⁶ RQ 173–174.

⁴⁷ B 6, 462. Bußen in B 2, 99, 218–219.

⁴⁸ B 22, 96*.

⁴⁹ RQ 157.

lassen und so Raum für den Bau von Wohnhäusern zu gewinnen. Um 1505 wurde der Bau von Ställen verschiedentlich nur mit dem Vorbehalt zugelassen, daß sie beseitigt werden sollten, sobald jemand den Platz für ein Haus benötige. Im gleichen Jahre wurde die Baubewilligung für einen Stall an die Bedingung geknüpft, daß die Mauerdicke auch für Umwandlung in ein Wohnhaus genügen müsse⁵⁰. Das Stadtrecht von 1512 verbot dann den Bau von Ställen und Scheunen in der Stadt bei 20 Pfund Buße, besondere Bewilligung vorbehalten⁵¹.

Zahlreich waren die feuerpolizeilichen Maßnahmen. Vorbeugend wirkten ab 1491 die häufige Kontrolle der Öfen durch die beiden Feuerschauer und die ausführlichen Vorschriften aus den Jahren 1498 und 1505, welche in der Folge alljährlich am Maiending verlesen werden sollten⁵². Demnach war verboten, Stroh, Heu und Stengel auf den Estrichen aufzubewahren, Häuser und Ställe mit «offenen Lichtern» aufzusuchen, Feuer nachts auf der Gasse brennen zu lassen oder solches ohne Gefäß bei Nachbarn zu holen, sowie brandgefährliche Arbeiten in den Häusern auszuführen, wie etwa das Einlegen der Wäsche in heiße Aschenlauge («buchen») oder das Abziehen des Bastes von den Hanfstengeln («reiten»). Den Schmieden war zudem verboten, Kohle ins Haus zu bringen, die nicht schon drei Tage erkaltet war. Geboten wurde dagegen, auf den Estrichen Wasser zu halten. Auf Übertreten dieser Vorschriften standen Bußen von 1 bis 5 Pfund, wobei die Anzeigepflicht auf alle Bürger ausgedehnt war. Die Wächter sollten bei ihren nächtlichen Runden durch die Stadt besonders auf Ställe und Scheunen achten; in stürmischen Nächten rief der Weibel die Bürger auf, ihre Feuerstellen gut zu überwachen⁵³.

Wenn Feuer ausbrach, haftete der Hausbesitzer grundsätzlich für den Schaden, der dadurch seinen Nachbarn entstehen konnte. Darüber hinaus wurde er laut Stadtrecht von 1512 mit 5 Pfund gebüßt, wenn das Feuer noch nicht durch das Dach durchgebrochen war und er es selber meldete, mit 10 Pfund aber, wenn er die Meldung unterließ oder wenn die Flammen aus dem Dachstock schlugen⁵⁴. In besonderen Fällen konnte

⁵⁰ B 3, 255; 4, 330.

⁵¹ RQ 157.

⁵² RQ 106, 112.

⁵³ RQ 73, 85.

⁵⁴ RQ 135.

die Buße auch erhöht werden; so wurde sie für Heini Ammann, in dessen Stall 1475 das verheerende Feuer ausbrach, auf 30 Pfund angesetzt⁵⁵.

Feuersnot griff an die Existenz der Stadt. Die Brandbekämpfung verlangte daher den Einsatz aller Kräfte. Dies zeigt die am Maiending 1501 erlassene Feuerwehrrordnung⁵⁶. Wie bei entstehenden Unruhen oder bei Kriegsgeschrei sollten als erste Maßnahme die Tore durch die zunächstwohnenden Bürger geschlossen, dann auf dem Oberen Turm oder im Spital Sturm geläutet werden. Schultheiß und Rat sollten unverzüglich zusammentreten, um die nötigen Befehle zu erlassen. Zur Brandstelle hatten als erste die bausachverständigen Zimmerleute und Maurer mit einigen weiteren Männern zu eilen. Ein Korps von dreizehn Bürgern hatte unterdessen Leitern und Feuerhaken herbeizuschaffen und das Löschen zu versuchen. Das Wasser wurde in Eimern durch elf namentlich genannte Männer herbeigetragen, denen die Priester und alle sonst nicht beschäftigten Bürger und Einwohner helfen sollten; auch die Frauen hatten mitzuwirken. Die Eimer, die auf der Stube aufbewahrt wurden, sollten beim Feuealarm durch Stubenknecht und Stubenfrau sogleich auf die Gasse hinausgeworfen werden. Die Stadt war dafür besorgt, daß genügend Eimer vorhanden waren. Um 1500 ließ sie durch den Schuhmacher Michel Bischof 55 Stück aus Leder anfertigen⁵⁷. Später gehörte offenbar zu jedem Hause ein Eimer, denn 1559 wurde bestimmt, daß der Eimer beim Verkauf eines Hauses in demselben verbleiben müsse⁵⁸.

Auch bei auswärtiger Feuersnot beteiligte sich die Stadt am Rettungswerk. Wenn der Trompeter vom Obern Turm aus eine Feuersbrunst wahrnahm, hatte er sogleich Alarm zu blasen und den Namen des Ortes hinabzurufen. Daraufhin besammelten sich die seit 1518 am Maiending bestimmten Feuerläufer beim Hause des Schultheißen. Es waren dies etwa zwanzig Mann; später wurde die Zahl auf sechzehn Mann festgelegt, wozu die Hälften beider Räte gehörten. Diese Feuerwehr eilte mit den Eimern der Stadt an den Brandort. Besitzer von Pferden und Wagen führten Leitern und Feuerhaken hin. Den Feuerläufern wurde von der Stadt jeweils eine Entschädigung von 18 Pfennig pro Mann entrichtet⁵⁹.

⁵⁵ B 2, 51.

⁵⁶ B 23, 43–45.

⁵⁷ B 6, 152.

⁵⁸ B 27, 132*.

⁵⁹ B 6, 469; 23, 44–45, 111.

Ruhe und Ordnung

Zur Sicherung von Ruhe und Ordnung in der Stadt erließ der Rat im Jahre 1498 eine ganze Reihe von Verboten, die alljährlich in der Kirche erneuert werden sollten⁶⁰. 1520 wurden wiederum in einer größeren Verordnung verschiedene Unsitten abgestellt⁶¹. Verboten wurde insbesondere alles nächtliche Schreien, Singen und «bübische» Pfeifen, aber auch unnötiges Lärmen und Rufen tagsüber, damit ein eventueller Alarm eher gehört werden könnte. Verschiedene andere Vorschriften richteten sich gegen alles, was leicht zu Streit und gefährlichen Schlägereien Anlaß gab, also vor allem gegen das Zutrinken, das Falschspielen, überhaupt gegen alle unruhestiftenden Spiele. 1520 wurden Würfelspiele der Herrenstube vorbehalten und für die vier hohen Feiertage, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen, alle Spiele untersagt. In diesen Zusammenhang gehören auch die scharfen Strafanrohungen für lästerliches Fluchen; dies scheint die Stärke mancher Brugger gewesen zu sein, denn schon 1486 sah sich Bern veranlaßt, den Brugger Rat zu schärferem Vorgehen gegen diese Unsitte anzuhalten⁶². Der Rat griff schon vor der Reformation regelnd in Fastnachts- und Taufbräuche ein. Laut Verordnung von 1498 sollte auch niemand «unbescheydenlich tanzen», noch die Frauen dabei «uffswingen». Diese Erlasse waren Vorläufer der nach der Reformation von Bern ausgehenden Sittenmandate.

Der Sicherung von Ruhe und Ordnung dienten auch manche Bestimmungen der Wirteordnungen. Andere Erlasse waren mehr gesundheitspolizeilicher Art. So war insbesondere jede Verunreinigung der Brunnen verboten: Es durfte nichts darin gewaschen und das Vieh nicht daran getränkt werden; es war auch untersagt, zugrunde gegangene Fische und Krebse bei den Brunnen liegenzulassen⁶³. Vieh und Hunde durften über Nacht nicht auf den Gassen gelassen werden. Der Verhütung von Krankheiten dienten manche Vorschriften im Nahrungsmittelgewerbe.

Um den ungehinderten Verkehr in allen Teilen der Stadt, insbesondere bei Feuers- und Kriegsnot, zu sichern, wurde verboten, Karren, Fässer oder Holz nachts auf den Gassen zu lassen⁶⁴.

⁶⁰ RQ Nrn. 66 und 67.

⁶¹ RQ Nr. 94.

⁶² STAB Miss. F 342.

⁶³ B 6, 466. RQ 174.

⁶⁴ RQ 114, Z. 16.

III. Der Stadthaushalt

1. Das städtische Rechnungswesen

Die Verwaltung der öffentlichen Gelder war unübersichtlich geordnet. Die Pfleger der einzelnen Verwaltungsstellen führten eigene Kasse. Sie hatten alljährlich an bestimmten Rechnungstagen dem Rate eine Abrechnung vorzulegen. So führte also der Rat kollektiv die oberste Aufsicht über das Finanzwesen. Es fehlte ein zentraler Verwalter, der jederzeit den Überblick über das Ganze gehabt hätte. Nur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts bestand ein Seckelamt; wieweit der Seckelmeister aber das Finanzwesen wirklich in seiner Hand zusammenfaßte, ist ungewiß. Er wurde abgelöst durch den Baumeister, der nun zum wichtigsten städtischen Verwaltungsbeamten wurde und offenbar selbständig Auszahlungen vornahm, woraus große Unordnung entstand¹. Ihm standen verschiedene Einzieher zur Seite, deren Zahl und Funktion sich vielfach änderten. Im Jahre 1500 wurden ihre Aufgaben in folgender Weise aufgeteilt: Ein Mitglied des Rates sollte die jährlichen Zinsen einziehen, ein Angehöriger der beiden Räte sollte als Einzieher der Schulden und Burgrechtsgebühren amten, mehrere geschickte Männer aus der Gemeinde wurden mit dem Bezug der Bußengelder betraut. Schon 1502 wurde diese Ordnung dahingehend geändert, daß man für die beiden erstgenannten Aufgaben je zwei Einzüger bestimmte und den Bezug der Bußen nach alter Sitte wiederum dem Unzüchter übertrug².

Die erhaltenen Abrechnungen der Pfleger nennen im allgemeinen nur die an den Rat abgelieferten Geldsummen, vielfach auch die noch ausstehenden Gelder («usstelli» oder «Restanzen»), deren Ablieferung sich oft noch über Jahre hinaus verzögerte. Da die Amtleute vielfach auch direkt Auszahlungen im Auftrag des Rates ausführten, geben uns ihre Abrechnungen kein genaues Bild ihrer gesamten Einnahmen. Über das Vorgehen bei der jährlichen Rechnungsablage ist eine Anweisung für die Kirchenpfleger erhalten; sie sollte dazu helfen, «dz man richtenklich und luter rechnung mog haben».³ Auch die Abrechnungen der andern Amtleute werden sich etwa nach dieser Vorlage abgewickelt haben.

¹ B 6, 462.

² B 23, 39, 48. ³ B 403 d, 80.

Der Stadthaushalt war nicht auf lange Sicht geplant, sondern wurde nach den täglichen Möglichkeiten und Bedürfnissen geführt. Das nötige Geld wurde vielfach auf dem Darlehenswege beschafft. In der frühen Zeit mußte sich die Stadt gelegentlich auswärts nach Geldgebern umsehen; so erhielt sie im Jahre 1428 von Margret Zielem in Luzern 700 Gulden⁴. Später bekam sie Darlehen vor allem von ihren eigenen reichen Bürgern; im Jahre 1498 konnte ihr Hans Grulich 600 Gulden in bar vorstrecken⁵. Andererseits lieh die Stadt selber Geld aus, vor allem an die Kirche, an Bürger und an manche Adlige⁶. Die Stadt übernahm auch Bürgschaften, in unkluger Weise für den verschuldeten Peter von Griffensee für die gewaltige Summe von 4600 Gulden. Nur mit großer Mühe konnte dann der Ruin abgewendet werden, welcher aus dieser Verpflichtung der Stadtkasse drohte. Die Stadtbücher enthalten eindringliche Warnungen vor weiteren derartigen Abenteuern. Um sich vor weiteren Versuchungen zu schützen, beschloß der Rat, daß entsprechende Begehren vor die Gemeinde gebracht und schon bei vier ablehnenden Stimmen als abgewiesen betrachtet werden sollten⁷.

2. Die Einkünfte

Die städtischen Einkünfte waren vielfältiger Art, und das Gewicht der einzelnen Einnahmen war im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts einer starken Veränderung unterworfen.

Eine bedeutende Einnahme bildete im 15. Jahrhundert die *direkte Steuer*. Sie wurde von einer Kommission von acht bis neun Mitgliedern, die zur Hälfte aus dem Rat, zur Hälfte aus der Gemeinde genommen wurden, dem Vermögen der Bürger entsprechend angesetzt und war in zwei Raten zu entrichten. Der Steuerfuß ist unbekannt. Steuerrödel sind aus den Jahren 1419, 1428, 1447 bis 1471 erhalten. Die Steuererträge beliefen sich 1428 auf 209 Pfund und 21 Gulden, im Jahre 1447 auf 261 Pfund und 19 Gulden, 1470 schließlich nur auf 183 Pfund und 14 Gulden⁸. Einzelne Bürger, insbesondere verschiedene städtische

⁴ STA Luzern A 1 : Bern. Ziviljustiz : Gülten. Sch 170. ⁵ B 1, 68.

⁶ Zahlreiche Beispiele in den Stadtrechnungen, B 3, 1 ff.

⁷ s. 2. Kap., Anm. 17.

⁸ B 316. Daselbst auch die Mitglieder der Steuerkommission. Vgl. die Steuertabellen in NB 1948, 39.

Angestellte, wurden von der Steuerlast befreit. Mit den Adligen traf die Stadt besondere Abkommen: Sie bezahlten gegen Befreiung von Steuern und andern Bürgerlasten ein festes Sitzgeld, meist 3 bis 5 Pfund⁹. Im Jahre 1473 wurde die Vermögenssteuer abgeschafft und dafür der Verkauf des Holzes aus den Stadtwaldungen an die Hand genommen¹⁰.

Gewichtiger waren die vielfältigen *indirekten Steuern*. Die größten Einnahmen flossen der Stadt aus dem *Ungelt*, einer Verbrauchssteuer auf Wein, zu. Um wie viele Haller das Maß Wein verkauft wurde, soviele Schillinge sollte der Wirt vom Saum entrichten; die Steuer betrug also zwölf Prozent. Dabei blieb bei Fässern von über 3½ Saum jeweils ein halber Saum unbesteuert¹¹. Die Erträgnisse dieser Umsatzsteuer sind ab 1461 bekannt. Sie betrug im Jahrzehnt 1470/80 durchschnittlich 77 Gulden jährlich. In einzelnen Jahren, da der Verkehr und damit auch der Umsatz an Wein größer wurde, konnten bedeutend höhere Einnahmen erzielt werden; sie betrug beispielsweise im Jahre 1483 der Wallfahrten nach Einsiedeln wegen 138 Gulden. Im 16. Jahrhundert stiegen die Einkünfte aus dem Ungelt weiter an. In den Jahren 1515/1520 wurden durchschnittlich 243 Pfund an die Stadtkasse abgeliefert, wobei zusätzlich 109 Pfund «vereret, verzert und verschenkt», also von den Ungeltern direkt ausgegeben wurden¹².

Unter den indirekten Steuern war auch der *Zoll* von großer Bedeutung. Schon für die habsburgische Herrschaft war der Zoll zu Brugg der ertragreichste außer dem Gotthardzoll gewesen¹³. Nachdem er von der Herrschaft mehrfach versetzt worden war, brachte ihn Brugg noch im 14. Jahrhundert in seinen Besitz und konnte ihn so auch unter Bern behalten¹⁴. Der aus der Zeit um 1460 stammende Zollrodel führt eine große Anzahl der damals gängigen Handelswaren auf; der durchreisende Fußgänger bezahlte 1 Haller, der Reiter 2¹⁵. Der Zollstock wurde zweimal jährlich geleert. Die Zolleinnahmen sind ebenfalls ab 1461 verzeichnet. Sie beliefen sich im Jahrzehnt 1470/80 durchschnittlich auf 103 Gulden, in den Jahren 1515/1520 auf 107 Gulden. Die Einnahmen ein-

⁹ B 1, 131–134.

¹⁰ B 6, 238.

¹¹ RQ 80.

¹² Abrechnungen über das Ungelt in B 1, 5 ff.

¹³ Habsb. Urbar I 138.

¹⁴ B 1, 59. THOMMEN II Nr. 94. Weitere Ablösungen 1458 und 1461: U 137, 148.

¹⁵ RQ Nr. 18.

zelner Jahre waren indessen sehr verschieden: Im Jahre 1483 ergaben sie 126 Gulden und im Jahre 1494, wiederum der Einsiedler Engelweihe wegen, gar 134 Gulden; im Kriegsjahr 1499 sanken sie dagegen auf 27 Gulden¹⁶.

Zahlreich waren die Zollbefreiungen. Schon im Übergabebrief der Stadt von 1415 wurde den Bürgern von Bern und Solothurn für ihre Person und ihr eigenes Gut Freiheit von Zoll und Geleite zugesichert¹⁷. Zollfrei waren sodann die Leute aus den beiden Ämtern und aus einer Reihe weiterer Gemeinden, weil sie den Brugger Markt besuchten, ebenso die Städte Baden und Mellingen, mit welchen ja Brugg besonders enge Beziehungen unterhielt. Zollfreiheit sollte immer auf Gegenseitigkeit beruhen. Die im übrigen zollfrei gelassenen Klöster Wettingen, St. Urban und St. Blasien entrichteten dem Zoller jährliche Naturalspenden, ebenso das Haus Leuggern und das Dorf Böttstein¹⁸.

Eine feste, gleichbleibende Einnahme bildete der Anteil der Stadt am *Geleite*. Diese Steuer wurde ursprünglich von der Herrschaft auf allen auf dem Land- und Wasserwege durchgeführten Waren erhoben. Sie war wie andere herrschaftliche Einkünfte im 14. Jahrhundert mehrfach verpfändet worden. Ein Anteil von 54 florentinischen Gulden jährlicher Gült war an die Herren von Mülnheim zu Straßburg gekommen. Brugg löste ihn ab, und seither verblieb er der Stadt. Sie zog einige Zeit das Geleite selbst ein und richtete die jährlichen Gülten, welche an andere Gläubiger versetzt waren, an diese aus, so an die Herren von Hallwil jährlich 100 Gulden und an die Äbtissin von Königsfelden 15 Gulden. Um 1435 zog Bern durch Ablösung dieser Pfandschaften das Geleite an sich und richtete Brugg jährlich die ihm zustehenden 54 Gulden aus, freilich nur rheinische, obwohl die Stadt auf florentinische Anrecht hatte, wie die Stadtchronik sehr genau berichtet¹⁹. Im Jahre 1470 erhielt Brugg auf sein Ansuchen hin von Bern eine Bestätigung dieses Anteils am Geleite²⁰. Das Geleite betrug stets das Dreifache des Zolls. 1536 wurde von Bern eine neue, umfassende Geleitsordnung erlassen²¹. Sie sprach dem

¹⁶ B 1, 35 ff.

¹⁷ RQ 26.

¹⁸ RQ Nr. 18.

¹⁹ B 1, 16; 6, 119. Hallwil 1450 VI. 20., 1451 VI. 8, 1452 VII. 3., 1454 VI. 24., 1455 VI. 26. (Auszahlungen). Ablösungen durch Bern U 125, 142.

²⁰ UK 749.

²¹ Abgedruckt in Arg. 45, 46–56.

Rat von Brugg das Recht zu, von durchfahrenden Schiffen mit Fischladungen «dry griff vischen, wie sy die ergriffen» als Abgabe zu erheben.

Eine bescheidene Einnahme bildete der *Pfundzoll*, eine indirekte Steuer, die von Fremden auf Kauf und Verkauf in der Stadt erhoben wurde. Er brachte am Ende des 15. Jahrhunderts jährlich etwa 3 Gulden, hundert Jahre später etwa doppelt soviel ein²², der Ansatz betrug 6 Pfennig vom Gulden²³.

Die Stadt bezog sodann bedeutende Einkünfte aus den *städtischen Nutzungen*, also aus Wald und Allmende, sowie von der Benützung städtischer Gebäude und Einrichtungen. Die *Allmende*, der gemeinsame Landbesitz der Stadtgemeinde, umfaßte vor allem die nordöstlich vorgelagerte Au, den Schachen und das Rebmoos. Schon früh wurden Teile der Allmende der gemeinsamen Nutzung entzogen und gegen jährliche Gebühren an einzelne Bürger verliehen. So wurden 1458 in der Au 61 Rütinen gegen einen Zins von 1 Viertel Vesen ausgegeben; 1506 waren es 63 Parzellen. Der dagegen vom Herrn zu Schenkenberg im Namen der Bauern von Lauffohr erhobene Einspruch drang in Bern nicht durch. Brugg blieb im Besitze dieser Nutzung²⁴. Um 1497 überließ die Stadt den Auzins dem Schulmeister zur Besoldung eines Provisors²⁵. Brugg war bestrebt, weiteres Land nutzbar zu machen; 1505 konnten 26 neue Rütinen in der Au zum gleichen Zins wie die alten ausgegeben werden²⁶. Auch das sumpfige Rebmoos wurde schon früh durch Anlegung von Abzugsgräben nutzbar gemacht. Erste Verleihungen von Parzellen sollen 1425 und 1444 stattgefunden haben. Erneut notwendig gewordene Entwässerungsgräben wurden 1506 und 1528 angelegt, auch hier gegen den Widerstand der Bauern von Lauffohr. Das so gewonnene Nutzland wurde in Stücken zu 6 Schilling jährlichen Zinses abgegeben; die Zahl dieser Parzellen ist nicht bekannt²⁷. Auch der Freudenstein und andere kleine Landstücke wurden gegen Zins ausgeliehen²⁸.

Die städtischen *Waldungen* warfen ebenfalls bedeutende Einnahmen für die Stadtkasse ab. Nachdem die bisherige Gewohnheit, den Bürgern

²² Erträgnisse aufgezeichnet in B 1, 70 ff.

²³ B 6, 122.

²⁴ B 2, 172; 4, 355; 6, 269. Der hier von SIGMUND FRY genannte von Aarburg kann es nicht gewesen sein, da 1458 die von Baldegg im Besitze der Herrschaft waren.

²⁵ B 3, 112; 4, 196.

²⁶ B 4, 357.

²⁷ B 6, 264–265.

²⁸ B 6, 420.

entsprechend ihrer Steuerkraft Holz gratis zuzuteilen, aufgegeben und die direkte Steuer abgeschafft war, nahm die Stadt im Jahre 1474 den Verkauf des Holzes an die Hand, und zwar zunächst des Holzes in den Kräpfeln. Bis 1506 wurden 2000 Gulden daraus gelöst, womit viele Gülten abgelöst werden konnten. Im Jahre 1507 begann der Verkauf aus den andern Waldungen. Die jährlichen Ertragnisse sind größtenteils bekannt; sie machten bis 1526 rund 977 Pfund aus²⁹.

Weitere Einnahmen bezog die Stadt von *Gebäuden und Einrichtungen*, die sie einzelnen Bürgern zur Verfügung stellte. Den Metzgern wurden in der städtischen Schal bis zu sechs Fleischbänke verliehen, je nach Lage zu 1 bis 4 Pfund, im 16. Jahrhundert bis zu 8 Pfund Zins³⁰. Für die Benützung der Brotlaube bezahlte jeder Bäcker 1 Pfund³¹. Bescheidene Einnahmen warf das Kaufhaus ab. Für die Benützung seiner Einrichtungen, insbesondere von Maß und Gewicht, wurde durch den Kaufhausknecht eine Abgabe erhoben. Die nur lückenhaft erhaltenen Zahlen zeigen, daß vor 1530 nur etwa 3 Pfund im Jahr eingingen³². Teile des Kaufhauses wurden zeitweise vermietet, ebenso zwei Räume im Rathaus. Eine weitere Gewerbeabgabe war das Stellgeld, eine Jahrmarktsgebühr, die aber offenbar sehr wenig einbrachte. Schließlich bezog die Stadt für die Abgabe des Wassers an die Badstuben je 1 Pfund und für den Fischtrog beim Rathausbrunnen 30 Schilling. Die Ziegelei warf 7 Gulden Zins ab, und auch von einzelnen Wohnhäusern, die von der Stadt erworben oder erbaut worden waren, gingen Mietzinse ein³³.

Neben Steuern und Nutzungen bezog die Stadt weitere Einkünfte in Form von *Taxen und Bußen*. Zu den ersteren gehörten das Burgrecht oder Einzugsgeld, worüber in anderem Zusammenhange berichtet wurde. Sein Gegenstück, das Abzugsgeld, wurde vom Vermögen wegziehender Bürger und auch von Erbgut, das an Fremde gefallen und aus der Stadt geführt wurde, erhoben; es betrug fünf Prozent³⁴. Nachdem zwischen Baden und Brugg schon 1386 durch Herzog Leopold der Abzug bei Heiratsfällen abgeschafft worden war, kam es später zur gänzlichen Aufhebung dieser

²⁹ B 6, 238–240.

³⁰ B 2, 156 ff.; 3, 204 ff.; 4, 176 ff.

³¹ B 2, 101 ff.

³² B 1, 70–71.

³³ Übersicht über die Einnahmen in B 1, 60–61; 3, 220–226; 4, 135–137. Stellgeld: RQ 66, 74.

³⁴ RQ 159.

Taxe, ebenso mit Mellingen und den beiden Ämtern³⁵. Die Einkünfte an Bußgeldern abzuschätzen, ist nicht möglich, doch waren sie sicher bedeutend.

Von großer und stets zunehmender Bedeutung wurden die Einnahmen an *Zinsen* von angelegten Geldern. Da Zinsbücher aus jener Zeit fehlen, ist die Zinssumme unbekannt; später war sie jedenfalls der größte Einnahmeposten der Stadtrechnung.

3. Die Ausgaben

Noch weniger als über die Einnahmen können wir uns über die Ausgaben ein vollständiges Bild machen. Es wurde kein Budget erstellt, sondern es wurden die Ausgaben von Fall zu Fall beschlossen.

Zu den regelmäßigen alljährlichen Ausgaben gehörten in erster Linie die *Besoldungen* der städtischen Beamten und Angestellten. Sie waren im 15. Jahrhundert noch recht bescheiden³⁶. Zu den in Geld ausbezahlten Summen wurden vielfach auch Brennholz und Getreide abgegeben, letzteres teilweise direkt durch die Kirchenpfleger. Wir haben keine Aufstellung, die uns einen Überblick über alle Besoldungen in einem bestimmten Jahre geben würde. Zu den Besoldungen kamen noch weitere Entschädigungen, so besonders Botschafts- und Reitlöhne. Auch die *Zechspesen* der Räte und Amtleute, etwa anlässlich der jährlichen Abrechnungen oder bei andern Gelegenheiten, machten große Beträge aus. Sie können indessen nicht genau erfaßt werden, da sie mit andern Auslagen zusammen unter der Bezeichnung «vereret, verzert und verschenckt» in den Abrechnungen der Ungelter erscheinen. Diese verschiedenen Ausgaben machten in den Jahren 1515/20 durchschnittlich 109 Pfund aus.

Zu den festen Ausgaben gehörten sodann die *Zinsen* für aufgenommene Darlehen, rückständige Zahlungen, verpfändete Anteile an städtischen Einkünften, Leibgedinge und andere Leistungen. Große Zinssummen wurden im 15. Jahrhundert an die Familien Segesser und Effinger entrichtet. Kleinere Zinse flossen ins Kloster und an die Stadtkirche und ihre Priesterschaft³⁷. Manches war im einzelnen unüberlegt. Die Fleisch-

³⁵ RQ Nr. 9; s. Register, Stichwort *Abzug*. Abmachungen über den Abzug in 2, B 65 ff.

³⁶ Die Besoldungen sind oben bei den einzelnen Ämtern und Angestellten angegeben.

³⁷ B 1, 67–68; 4, 145–146. Verzeichnis abgelöster Zinse in B 3, 277.

bänke etwa waren so stark mit Zinsen belastet, daß von den erhobenen Bankzinsen kaum etwas übrigblieb, wie der kaufmännisch denkende Schultheiß Hans Grulich besorgt feststellte³⁸. Die Stadt war bestrebt, ihre Zinslasten nach Möglichkeit abzulösen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte sie zu diesem Zwecke gegen 5000 Gulden auf, was einer Zinssumme von 220 Gulden entsprach³⁹. Im 16. Jahrhundert vernehmen wir nur noch wenig von Zinszahlungen. An die Herrschaft Schenkenberg mußte für die Sommerhalbe der kleine Zins von 10 Schilling bezahlt werden. Im Jahre 1551 brachte die Stadt dann den bis dahin entrichteten Herrschaftszins, der an die von Mülinen gekommen war, an sich; er betrug nur 19 Schilling und war «ein hüpschi gerechtigkeit one einen nutz».⁴⁰

Wohl die größten Ausgaben erwachsen der Stadt aus der *Bautätigkeit*⁴¹, insbesondere aus dem jahrzehntelangen Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1444. Die Wiederherstellung des Oberen Turmes und der Ringmauern und der Ausbau des Rathauses verursachte große Kosten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden wiederum bedeutende Aufwendungen gemacht: 400 Pfund für den Neubau der Schule, 820 Pfund für die Ziegelhütte, 1925 Pfund für die Ummauerung der Vorstadt. Diese Ausgaben brachten aber zugleich manchen Bürgern Verdienst. Eine starke Belastung des Stadthaushaltes bildeten auch die *Kriegs-* oder *Reiskosten*, denn die Stadt hatte für Verpflegung und Sold ihrer Leute selbst aufzukommen. So wurden für die Mailänderzüge der Jahre 1511/15 über 320 Pfund ausgegeben⁴².

Nicht unbedeutend waren die Aufwendungen für mancherlei *Festlichkeiten*, so besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Fastnachtsbelustigungen mit Bewirtung oft größerer Gruppen aus andern aargauischen Städten, für den Empfang der obrigkeitlichen Amtleute und der Adligen von den umliegenden Burgen. Solche Anlässe kamen oft auf 50 Pfund und noch höher zu stehen. Gelegentlich ließ man sich zu unvorhergesehenen Festereien hinreißen, die dann in der Stadtkasse fühlbare Lücken hinterließen! So wurden im Jahre 1528 die vom Zug ins Berner Oberland heimkehrenden Truppen gratis mit Essen und

³⁸ B 4, 145.

³⁹ B 3, 277.

⁴⁰ B 6, 167. U 431.

⁴¹ s. dazu die entsprechenden Abschnitte im 1. Kap.

⁴² B 6, 359.

Trinken bewirtet, was die Stadt 60 Pfund kostete. Mahnend schrieb der Stadtschreiber zu seinem Bericht: «vor semlichen schenkinen sol man sich hinfür hüten, wir kemend sust umb den seckel und das gelt.»⁴³ Dazu kamen die Auslagen für *Geschenke*. Bei Brandfällen wurde den Unglücklichen mit einer Beisteuer geholfen, so Mellingen im Jahre 1505 mit 30 Pfund und Lebensmitteln⁴⁴. Kleinere tägliche Almosen an Arme und Kranke wurden von den Kirchenpflegern verabreicht.

IV. Städtisches Wehrwesen

Die ausgezeichnete Verkehrslage der Stadt, besonders ihre Stellung als Brückenort, machte sie in Kriegszeiten zu einem strategisch wichtigen Punkte. Dies war noch in vermehrtem Maße der Fall, seit Brugg zu dem am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Grenzposten des bernischen Staates geworden war. Die Stadt mußte deshalb dem Wehrwesen ganz besonders Beachtung schenken.

1. Die Wehranlagen

Brugg war als befestigter Brückenort angelegt und wurde gelegentlich einfach als «Schloß» bezeichnet. Schon der glockenförmige Grundriß war der Verteidigung günstig. Dazu besaß die Stadt aus habsburgischer Zeit bedeutende Befestigungen. Wichtigstes Bauwerk war der Schwarze oder Niedere Turm an der Aarebrücke, die übrigens auch nordseits mit Torbauten befestigt war. Ihm entsprach am Südeingang des Städtchens der Obere Turm, von welchem aus die Mauern und Gräben in zwei leichten Bogen zur Aare hinabführten. Diese beiden Mauerzüge waren mit Bollwerken verstärkt, insbesondere mit den befestigten Sitzen des Adels. Im Osten erhob sich über der Aare das Schloß der Habsburger, im Westen der Effingerhof und unten am Fluß als Eckfestung das Haus der Herren von Büttikon, der spätere Rinacher- oder Hallwilerhof. Auch der Kirchturm war in die Mauer einbezogen¹.

⁴³ B 6, 364.

⁴⁴ B 3, Einband hinten. Weitere Hilfsaktionen: 1491 an Lenzburg 5 Gulden und Brot, 1513 an Villigen 12 Pfund, Brot und Fleisch (B 1, 320).

¹ Kdm 262 ff. Stadtansichten von STUMPF und MERIAN.

Die Mauern freilich waren 1415 «kranck», und im Überfall von 1444 erlitten die Befestigungswerke großen Schaden, so daß die Stadt «wie ein verbrunnes dorf und unbeschlossen» dalag². In jahrzehntelangen Bauarbeiten, beginnend 1448 mit dem Neubau des verbrannten Oberen Turmes, wurden die Wehranlagen wieder instand gesetzt und mit neuen Befestigungswerken ergänzt.

Auch gegen die Aare zu wurde die Stadt nun mit Mauern geschützt: 1470 im östlichen, 1477 im westlichen Abschnitt. Die Hofstatt erhielt damals ebenfalls eine bessere Befestigung. Dann kam der Ausbau verschiedener Türme. 1491 erhielt der Hohle Turm ein zusätzliches Bollwerk, 1496 wurde der äußere Turm an der Aarebrücke erhöht, und 1506 erstand der Krattenturm. Den Abschluß dieser Arbeiten bildete die Ummauerung der Vorstadt in den Jahren 1522 bis 1525. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden dann noch weitere Verbesserungen ausgeführt. Durch diese Wehrbauten wurde Brugg zur wohlbewehrten Grenzfestung des bernischen Staates³.

2. Die städtische Mannschaft

Die Wehranlagen mußten zu wirksamer Verteidigung mit genügender wehrhafter Mannschaft besetzt sein. Bei der geringen Einwohnerzahl war eine gut überlegte Einteilung der Kräfte besonders wichtig. Wie die Verteidigung organisiert war, zeigen die Wehrrödel und Kriegsordnungen, von denen ab 1442 mehrere erhalten sind⁴.

Die wehrhafte *Mannschaft* umfaßte rund hundert Mann. Sie unterstand dem Obrist Hauptmann. Ihm waren fünf bis sechs Hauptleute beigegeben, denen die Leitung aller Maßnahmen in den einzelnen Wehrabschnitten der Stadt anvertraut war. Jeder Hauptmann hatte einen Weibel und einige Mann zur Verfügung. Um 1499 war die Einteilung folgende: Die Ostseite, vom Kratten bis zum Obern Turm, bildete einen Abschnitt, die Westseite war in die zwei Hälften südlich und nördlich des Effingerhofes eingeteilt, die Nordseite in die beiden Teilstücke vom Rinacherhof bis zum Schwarzen Turm und von da bis in den Kratten. Dazu wurden

² RQ 25. B 6, 148.

³ Kdm 266.

⁴ B 22, 62 (Harnischschau 1495); 23, 180 ff. (Kriegsordnungen von 1499, 1516, 1523); 156 (Harnisch- und Reiserödel 1437–1562).

für die einzelnen Bollwerke besondere Besatzungen bestimmt. Je zwei Wehrabschnitte waren einander zu gegenseitiger Hilfe bei auftretenden Gefahren zugeordnet. Die Ordnung vom 13. März 1499 zeigt auch, wie die zur Verteidigung der Stadt verpflichteten Mannschaften aus den Dörfern der beiden Ämter unter ihren Hauptleuten auf die Wehrabschnitte verteilt wurden. Die Priester wurden ebenfalls eingesetzt, und zwar in «ihrem» Stadtteil, wo Kirche, Schule, Pfarrhaus und Frühmesserei lagen. Das Banner war dem Venner anvertraut; ihm waren alle sonst nicht eingeteilten Bürger, Dienstknechte und Amtssässen zugeordnet. 1523 besaß auch die Vorstadt ihren Hauptmann, während die Westseite nur noch einen Wehrabschnitt bildete.

Pflichten und Aufgaben der städtischen Mannschaft wurden in den Eidesformeln umrissen; sie sind in einer Fassung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert⁵. Der Obrist Hauptmann und die Hauptleute schworen insbesondere, das Schloß Brugg zuhanden Berns zu halten und dafür Leib und Leben, Ehre und Gut einzusetzen, überhaupt ihre Aufgaben tags und nachts getreulich zu erfüllen. Der Venner oder Bannerherr schwor, «das paner oder venlin manlich, dapferlich und eerlich ufrecht zetragen» und es nicht aus den Händen zu lassen, sondern zu seiner Rettung sein Leben einzusetzen. Die Mannschaft schließlich schwor, den gnädigen Herren von Bern, dem Schultheißen und dem Rat von Brugg und ihrem Hauptmann gehorsam zu sein, den Wachtdienst pünktlich und getreu zu versehen, verdächtige Beobachtungen sofort zu melden, bei Sturm nicht aus der Stadt zu laufen und nicht ohne Erlaubnis auf Raub und Plünderung auszugehen, ferner gegen Ungehorsame Hand zu bieten.

Bei der *Besetzung der Stellen* wurden vor allem die im Kriegswesen erfahrenen Adligen herangezogen. Die Stelle eines Obrist Hauptmann versahen 1442 Junker Hartmann von Büttikon, 1499 Junker Hans Segesser, 1516 Junker Hans Effinger; später wurde dieses Amt auch andern Bürgern anvertraut, so 1523 Jakob Bulli. Zu Hauptleuten wurden weitere Adlige, dann etwa der Schultheiß und Mitglieder des Rates ernannt.

Über die *Ausrüstung* geben uns ab 1437 verschiedene Harnischrödel Auskunft. Wenn es die Zeitumstände ratsam erscheinen ließen, wurde eine Harnischschau durchgeführt. Dabei hatten sich die Bürger über eine genügende Ausrüstung auszuweisen. Die einläßlichen Verzeichnisse der

⁵ B 6, 359–360.

dabei vorgezeigten Waffen vermitteln eine Vorstellung von der überaus bunten, uneinheitlichen und sehr unterschiedlichen Bewaffnung. An der Harnischschau von 1495 erschienen 95 Mann. Davon waren 42 mit einer Halbarte, 22 mit einem Spieß, 8 mit einer Armbrust und nur 3 mit einer Büchse ausgerüstet; einige wenige reiche Bürger, die wir uns als ausreichend versehen vorstellen dürfen, sind nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen. An Ausrüstungsgegenständen zum Schutz des Mannes wurden 30 Hüte, 38 Krepse, 19 Panzer, 27 Kragen, 15 Armschienen und 10 Handschuhe festgestellt⁶. Aus einer Liste von 1515 ersehen wir, daß nur rund ein Drittel der Bürger voll ausgerüstet waren, während zwei Drittel eine ungenügende oder auch gar keine Ausrüstung besaßen. Bei angeandrohter Buße mußte das Fehlende innert vierzehn Tagen angeschafft werden⁷. Für die Ausrüstung hatte jeder Bürger selber aufzukommen, und so verwundert es nicht, daß häufig vermerkt wurde: «hat 1 böspantzer, dafür sol er haben ein gut pantzer», oder «hat ein mansharnesch, aber die pantzer ist nitt vast gut», oder gar «hat nützit».

Die Stadt förderte die Bewaffnung nicht nur mit Vorschriften, sondern auch mit praktischen Maßnahmen. Einmal bemühte sie sich, Handwerker in die Stadt zu ziehen, welche Waffen anfertigen konnten. So befreite sie 1488 den Armbruster Meister Martin von allen Bürgerlasten und richtete ihm ein jährliches Wartgeld aus, wogegen er alle zwei Jahre eine Armbrust liefern sollte⁸. Die Stadt schaffte sodann auch selber Harnische an, die offenbar ausgeliehen wurden. Mit Geschütz war die Stadt schlecht versehen; als sie 1532 ein Büchsenhaus erbaute, hatte sie nichts Brauchbares hineinzustellen⁹.

3. Der Auszug

Die wehrfähige Mannschaft war aber nicht nur zum Schutze der Stadt da, sondern sie hatte auch der Landesherrschaft in ihren Kriegen zuzuziehen. Die alte Freiheit, dem Stadtherrn nur einen Tagesmarsch weit Heerfolge leisten zu müssen, galt schon in habsburgischer Zeit nicht mehr. Der Chronist SIGMUND FRY erklärte den Verlust der alten Freiheit damit, man sei um des Geldes willen in fremde Kriege gelaufen, und so

⁶ B 22, 62.

⁷ B 156 f.

⁸ B 2, 208–209.

⁹ STAA 1834, 711.

müsse man es jetzt auch für Bern tun!¹⁰ Grundlage der *Reispflicht* («Rast») war der Hausbesitz. In einer festen Kehrordnung wurde den Häusern nach die erforderliche Mannschaft für den Reiszug aufgeboden¹¹. Kranke, alte, abwesende oder unabhkömmliche Bürger und die Witwen stellten an ihrer Statt einen Söldner. Hauptmann und Fähnrich wurden nicht einfach der Reihe nach, sondern nach Eignung und Belieben des Rates bestimmt. Wer freiwillig, ohne an der Reihe zu sein, mitzog, dem wurde dies für den nächsten Auszug gutgeschrieben¹². Wer einen Monat im Felde war, hatte die Reispflicht erfüllt und mußte abgelöst oder für den weiteren Dienst entschädigt werden.

Über die *Teilnahme an Kriegszügen* geben Stadtchronik¹³ und Reiserödel Auskunft. Während die Brugger Mannschaft auf Befehl Berns im Waldshuter Krieg 1468 und im Schwabenkrieg 1499 nicht ausrücken durfte, sondern die Stadt hüten mußte, nahm sie an allen sonstigen wichtigen Zügen teil. So zogen Kontingente aus Brugg und den beiden Ämtern in die Burgunderkriege mit, ebenso auf den Bellenzerzug 1478. Über die Beteiligung an den Zügen ins Mailändische ab 1503 sind wir auch zahlenmäßig unterrichtet. Im genannten Jahre zogen 6 Brugger nach Bellinzona und an den großen Zügen von 1511 bis 1515 nahmen zusammen rund 50 Mann aus dem Städtchen teil. Zum Dijoner Zug 1513 rückten 13 Mann aus. Aber auch zum Kaiser und zum Papst zogen einzelne Brugger in jenen Jahren. Bei diesen Auszügen führte stets einer als Hauptmann den Befehl, auch wenn nur wenige Mann ausrückten. Fast immer war auch ein Venner bestimmt, und 1510 finden wir einen Seckelmeister und einen Weibel erwähnt¹⁴. Meist gehörten auch Spielleute, ein Pfeifer und ein Trommler, dazu. Auf Saumpferden wurde Proviant mitgeführt, der von der Stadt bezahlt werden mußte. Der Stadt war es auch sonst am Wohlergehen ihrer Leute gelegen. Zur Zeit des Bellenzerzuges, 1478, stellte sie gemeinsam mit Lenzburg einen Boten ein, um Verbindung mit ihren Leuten zu haben¹⁵.

¹⁰ B 6, 355.

¹¹ B 6, 355; 23, 170.

¹² Die Kehrordnung ergibt sich für Brugg eindeutig aus den Reiserödeln. SCHAUFELBERGER 71 bezweifelt ihre Existenz, doch stützen sich seine Untersuchungen auf die großen Städte.

¹³ Kurze Darstellung von SIGMUND FRY in B 6, 357 ff. Über die angeführten Beispiele siehe I. Kap.

¹⁴ B 23, 225. ¹⁵ U 194.

Unter dem Brugger Fähnlein hatten auch die Leute der beiden Ämter auf dem Bözberg und im Eigen zu reisen. Diese von Herzog Rudolf von Österreich 1364 erlassene Verfügung behielt als eine von Brugg sorgsam behütete Freiheit ihre Geltung auch unter Bern. Umsonst versuchten die Schenkenberger Amtssässen besonders zur Zeit der Burgunder- und der Mailänderkriege, sich dieser Pflicht zu entziehen. Über die Rangfolge in Heerfahrten kam es 1517 zu einem hitzigen Streit mit Lenzburg. In der althergebrachten Reihenfolge Zofingen – Aarau – Brugg – Lenzburg war es im Schwabenkrieg insofern zu einer Änderung gekommen, als die Brugger ja zum Schutze ihrer Stadt daheimbleiben mußten. So gewöhnte sich Lenzburg daran, gleich nach Aarau eingeordnet zu werden. In Brugg wurde dies als Hintansetzung empfunden, die ganze Gemeinde trat zusammen und beschloß entrüstet, das Recht anzurufen. Die beiden ebenfalls betroffenen Ämter standen Brugg bei, und auch Zofingen und Aarau entsandten Ratsbotschaften nach Bern, die für Brugg zeugten, so daß der Handel am 1. August 1518 zu seinen Gunsten entschieden wurde¹⁶.

Eine *Kriegsordnung*, welche von Hauptmann, Venner und Knechten beschworen werden mußte, ist in einer Fassung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten. Sie enthält wie die Eide der städtischen Mannschaft die nötigen Bestimmungen zur Erhaltung der Disziplin im Felde¹⁷. Der Rat ergriff auch manche Maßnahmen gegen das wilde Reislafen; so wurde das Verbot, ohne Erlaubnis der Stadtobrigkeit in den Krieg zu ziehen, in den Bürgereid aufgenommen. Dies verhinderte nicht, daß immer wieder einzelne Brugger dem lockenden Trommelschlag in die Ferne folgten.

V. Soziale Einrichtungen

Die Sorge um die Armen und Kranken wurde am Ende des Mittelalters nicht mehr allein der Kirche überlassen, sondern es entstanden nun zwei städtische Sozialwerke, die sich zwar zunächst nur langsam

¹⁶ B 6, 89–91, 154. RQ Nr. 93. – Sta. Lenzburg 160 und 172; Abschriften dieser 2 Urkunden stellte mir in liebenswürdiger Weise Dr. J. J. SIEGRIST, Meisterschwanden, zu. – E. LEUPOLD, Ein aargauischer Rangstreit im XV. und XVI. Jahrhundert, ASA NF. II (1900) 258 ff.

¹⁷ RQ Nr. 46.

entwickelten, aber für das kleine Gemeinwesen doch recht bedeutend waren.

Das *Spital* oder die Elendenherberge wurde um 1450 durch einige nichtgenannte frommgesinnte Bürger als ein Werk christlicher Liebe gegründet. Es sollten darin arme, hilfsbedürftige Menschen, besonders auch erkrankte Pilger Aufnahme finden¹. Wie der im Jahre 1455 von der Stadt ausgestellte Bittbrief um Unterstützung dieses Werkes aussagt, zogen damals Pilger nach allen Richtungen an die großen Wallfahrtsorte der Christenheit häufig durch Brugg, und wenn sie erkrankten, fanden sie in der durch den Überfall von 1444 schwer heimgesuchten Stadt kaum Unterkunft, sondern lagen auf dem Kirchhof und an andern Orten herum². Als Spital wurde nun ein Haus an der Spiegelgasse eingerichtet. Bald wurde auf der Nordseite gegen die Aare eine Kapelle angebaut, die 1466 eingeweiht wurde und einen eigenen Kaplan erhielt; Stifter der Pfründe war Schultheiß Niklaus Fricker³. Dem Spital flossen bald verschiedene Vergabungen zu⁴. Es besaß am Ende des 15. Jahrhunderts ein Haus in der Vorstadt, und der Pfründe gehörte ein solches am Markt⁵. Die Verwaltung des Spitals wurde durch einen Spitalpfleger geführt. Die Arbeit im Hause besorgte eine «Spitalfrau»⁶.

Das *Siechenhaus* oder Sondersiechenhaus entstand ebenfalls um die Mitte des 15. Jahrhunderts; 1454 wird es erstmals genannt⁷. Es lag außerhalb der Stadt an der Baslerstraße. Im Jahre 1522 wurde das Haus vergrößert⁸. Hier fanden die «armen lüte», die von ansteckenden Krankheiten, vor allem vom Aussatz, befallen waren, Aufnahme. Die Einrichtung des Hauses war bescheiden: Ein Inventar von 1507 erwähnt 11 Betten und verschiedenes Bettzeug, 32 Kissen und 40 Stück Kessel, Häfen, Tröge und Fäßchen⁹. Bei der Aufnahme hatte der Kranke etwas Gut mitzubringen; so erwarb 1496 ein Döttinger das Hausrecht um 20 Gulden und brachte ein Bett mit Zubehör und seinen kleinen Hausrat

¹ B 6, 284.

² U 126.

³ B 399. SPECKER 13.

⁴ U 150, 174.

⁵ U 271, 275.

⁶ B 2, 134. Über die Spitalpfleger s. S. 118.

⁷ U 124. Vgl. ARNOLD NÜSCHELER, Die Siechenhäuser in der Schweiz, Archiv für Schweizerische Geschichte, 15. Band, Zürich 1866.

⁸ B 6, 155.

⁹ B 371, 50.

im Werte von 6 Gulden mit¹⁰. Jeder Aufgenommene hatte auf die Hausordnung den Eid abzulegen. Es war den Insassen verboten, erhaltene Gaben wieder aus dem Hause zu verschenken. Ihr mitgebrachtes Gut verblieb nach ihrem Tode dem Haus¹¹. Das Siechenhaus legte sein Vermögen in Gültbriefen an, doch betrugen die jährlichen Zinse im Jahre 1498 erst 23 Pfund und 5 Mütt Kernen¹². Die Verwaltung des Hauses und seiner Einkünfte lag in der Hand des Siechenhauspflegers¹³.

Fünftes Kapitel: Kanzlei und Schule

1. Stadtschreiber und Schulmeister

Die Kanzlei der Stadt war recht einfach, die Schriftlichkeit noch nicht sehr entwickelt. Ein einziger Schreiber, der zugleich Schulmeister war, betreute das ganze Schriftwesen. Er fertigte die Urteile von Rat und Gericht sowie die Missiven aus; er legte die Rödel über Steuer- und Zinsbezug, über die Besetzung der Ämter und über die aufgebote Mannschaft an. Sein Amtseid verpflichtete ihn, ein Manual zu führen, worin er Kopien wichtiger ausgegangener Schriftstücke einzutragen und denkwürdige Ereignisse und Händel festzuhalten hatte; es sind dies die auf uns gekommenen *Roten Bücher*. Der Stadtschreiber wohnte auch den Sitzungen des Rates bei, über dessen Verhandlungen ihm strengstes Still-schweigen in den Eid gebunden war¹.

Die Stadt richtete ihrem Schreiber ein *Gehalt* aus, das in vier Raten jeweils auf Fronfasten ausbezahlt wurde. Vor dem Jahre 1470 betrug es 12 Pfund und stieg dann auf 18 Pfund; in den Jahren 1476 bis 1482 war es auf 20 Pfund und in der Folgezeit bis über die Jahrhundertwende hinaus auf 16 Pfund angesetzt². Dafür mußte der Stadtschreiber alle

¹⁰ B 371, 20.

¹¹ B 371, Vorsatzblatt.

¹² B 371, 80 ff. (Zinsrodel).

¹³ Über ihn s. S. 118.

¹ Amtseid mit Aufzählung der Pflichten in B 3, 111, spätere Fassung in B 4, 9, 195–196 (abgedruckt bei CLARA MÜLLER 127 ff.). Über den Inhalt der «Roten Bücher» s. BONER, Inventar Nrn. 1–4.

² B 2, 200 ff.; 3, 112 ff.

aufgetragenen Schreibaarbeiten auf Papier ausführen, ja offenbar auch das Papier selber bezahlen. Lediglich bei größeren Arbeiten, wie der Anlage neuer Bücher, übernahm die Stadt die Anschaffung. Schreibaarbeiten auf dem kostbareren Pergament wurden zusätzlich entschädigt. Die Stadt war in diesen Dingen auf Sparsamkeit bedacht. So schrieb Schultzeiß Hans Grulich die Mahnung ins *Rote Buch*, man möge die Eintragungen näher zusammenschreiben und keine unnötigen Zwischenräume offenlassen!³

Der Stadtschreiber war zugleich *Landschreiber* für die beiden Oberämter Schenkenberg und Königsfelden; in letzterem wohl nur bis zur Reformation, da das neue Amt des Hofschreibers geschaffen wurde⁴. Er war in der Regel auch *öffentlicher Notar* und führte als solcher Beurkundungen für Privatpersonen durch, womit er sein Einkommen vergrößern konnte.

Ihre Ausbildung hatten sich die Schreiber meist an Stifts- oder Klosterschulen geholt; einzelne waren auch auf den Universitäten gewesen. Sie waren meistens Kleriker, die den Schreiber- und Schuldienst dem Kirchendienste vorzogen, vielleicht auf eine bessere Pfründe warteten oder nur die niedern Weihen erlangt und sich dann verheiratet hatten (*clericus coniugatus*). Die Stadtschreiberstelle konnte für den Stadtbürger eine gute Einführung in die politischen Geschäfte und damit Vorstufe zu höheren Ämtern werden. So erhielten Niklaus Fricker und Hans Bürer die Stelle eines Hofmeisters zu Königsfelden.

Häufiger aber wurden Fremde zu diesem Amte zugezogen. Nicht daß es der Stadt an einheimischen Kräften gefehlt hätte! Aus Brugg ging vielmehr schon in vorreformatorischer Zeit eine erstaunlich große Zahl von Klerikern hervor, und manche Brugger dienten andern Städten als Schreiber. Wie im vorigen Jahrhundert Johannes Fricker die Stadtschreiberstelle in Luzern bekleidet hatte, so jetzt Egloff Etterli⁵. Aus der gleichen Familie stammte Kaspar Etterli, Stadtschreiber zu Lenzburg. Bern berief Niklaus Fricker und seinen Sohn Thüring zu diesem Amte. In Bremgarten wirkte Heinrich Bürer als Stadtschreiber und Schul-

³ B 1, 8.

⁴ Im Oberamt Schenkenberg war der Brugger Stadtschreiber jedenfalls in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts regelmäßig auch Landschreiber, ebenso schon SIGMUND FRY (U Sch 60, 65). Im Eigenamt wurde ihm die Schreiberei noch 1522 in Bestätigung der bisherigen Ordnung zuerkannt (STAB RM 192, 108).

⁵ BÄNZIGER 88, 99 ff. HBL 3, 88.

meister. Im 16. Jahrhundert wurde Heinrich Ryhiner Prokurator des Bischofs von Basel, dann Rat- und Stadtschreiber⁶. Nach der Reformation sollte sich dieser auszeichnende Charakterzug Bruggs noch stärker ausprägen. Wie all diese Städte sich Brugger Bürger als Schreiber gewählt hatten, stellte umgekehrt Brugg zahlreiche Fremde für dieses Amt ein. Sie kamen aus manchen schweizerischen, vornehmlich aber aus süddeutschen Städten: von Aarau, Rheinfelden, Winterthur, Schaffhausen, Konstanz, Rottweil, Villingen, Ulm, Rottenburg, Frankfurt, Heilbronn und andern. Sie blieben selten lange: In den drei Jahrzehnten von 1466 bis 1496 wechselten fünfzehn Schreiber die Stelle. Außer der Wanderlust, die diesem Berufe eigen war, mögen auch bestimmte Überlegungen zur Wahl fremder Schreiber geführt haben. Sie hatten den Vorteil, frei von verwandtschaftlichen Rücksichten und Bindungen aller Art, die Geschäfte erledigen zu können. Ihre ausgedehnten Kenntnisse der Verwaltung und der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse anderer Städte waren oft von Nutzen. Sie gehörten wie die fahrenden Schüler und Handwerksgesellen, wie die Söldner und die wenigen Kaufleute zu dem Bevölkerungsteil der kleinen Stadt, der ein erweitertes geographisches Weltbild besaß. Mehr noch: Sie wußten gewiß um die gestaltenden Kräfte ihrer Zeit und kannten manche hochgestellte Persönlichkeiten. Von ihnen konnte der gemeine Mann etwas von der Entwicklung der Dinge im Reiche vernehmen, und mit ihnen wird auch etwas von den neuen Anschauungen des Humanismus in die kleine Stadt an der Aare gedrungen sein.

In der bunten Reihe der Schreiber und Schulmeister treten manche nur flüchtig in Erscheinung; einige Gestalten geben sich indessen deutlicher zu erkennen⁷.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren gleichzeitig zwei Notare in Brugg tätig. Der eigentliche Stadtschreiber war RUDOLF ETTERLI (1399 bis 1435), Angehöriger einer eingesessenen Brugger Familie und Vater des Chronisten Egloff Etterli. Schon bei ihm begegnet jener typische Titel, den manche Schreiber der Folgezeit führten: clericus Constantiensis dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius juratus. In habsburgischer Zeit wirkte er als Landschreiber im Aargau (prothonotarius comi-

⁶ Zu diesen Personen s. S. 76–82, 281.

⁷ Vgl. die Liste der Schreiber und Schulmeister im Anhang, wo sich auch die Belege für die hier genannten Personen finden.

tatus provincialis Ergoye). Nach dem Übergang der Stadt an Bern trat er weiterhin als öffentlicher Notar auf und war Mitglied des Brugger Rates. Er war verheirateter Kleriker. Er besaß ein Haus an der Pfistergasse und kaufte sich einen bedeutenden Waldbesitz auf dem Bözberg zusammen. Von den Herren von Trostberg hatte er drei Gütlein im Suhren- und Wynental zu Lehen, die er von Bauern bewirtschaften ließ.

Neben ihm wirkte von 1424 bis 1427 auch MICHAEL STEBLER, genannt GRAF, von Stockach, als öffentlicher Notar in Brugg, wo er im Hause zum Pfauen wohnte. Er war ein Schreiber von ausgezeichneten Fähigkeiten, sein Handzeichen ein Schmuck der Schriftstücke. 1428 wurde er Stadtschreiber von Zürich, wo er auf der Kanzlei Wertvolles schuf, aber aus seiner reichsfreundlichen und antieidgenössischen Gesinnung heraus einen unseligen Einfluß auf die Geschicke der Stadt ausübte. Seine Politik führte mit zum Alten Zürichkrieg; Michael Stebler fiel in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

Von 1435 bis 1446 bekleidete NIKLAUS FRICKER die Stelle eines Stadtschreibers. Er stammte aus alter Brugger Familie. Seine Ausbildung hatte er sich in Basel geholt; Domherr Niklaus Sinner war sein Lehrer gewesen. Er nannte sich denn auch «clericus conjugatus Basiliensis diocesis». In den folgenden Jahren leistete er Bedeutendes als Schultheiß von Brugg und Hofmeister von Königfelden, dann schließlich als Berner Stadtschreiber.

In der Folgezeit wurden Kanzlei und Schule von einer Reihe rasch wechselnder Schreiber versehen. Der junge Rheinfelder ULRICH LIECHTENSTEIGER, der sich an der neugegründeten Universität Basel das Bakkalaureat erworben hatte, blieb nur ein Jahr. JOHANNES HARTMANN von Oberndorf, magister artium, ging schon nach acht Monaten als Schulmeister nach Aarau. JAKOB FRIDLIN von Konstanz blieb kaum ein halbes Jahr.

Von 1470 bis 1476 wirkte als Stadtschreiber und Schulmeister ANDRES LOUBER von Rottenburg. Er nahm nachher die Stelle eines Lehrers am Stifte Zurzach an, die er noch 1495 innehatte. Ein Mann von besonderer Prägung war sein Nachfolger HANS WILD von Westernach, meist «Wildhans» genannt. Er war zwei Jahre zuvor als Tochtermann Johann Etterlis zum Bürger von Luzern angenommen worden und hatte dort auch Arbeit in der Kanzlei gefunden. Nun diente der federgewandte Schreiber für drei Jahre in Brugg; seine Schrift war von seltener Feinheit. Er kehrte dann nach Luzern zurück, wo er als freier Reisläufer mit Frischhans

Teilung bekannt wurde und als Anführer des Aufruhrs von 1489 hervortrat. In Brugg folgte wiederum für drei Jahre der aus Aarau stammende BERNHARD CHRISTEN. Er hatte auch einige andere Ämter inne und gelangte vorübergehend in den Großen Rat. Nach Aufgabe seines Schreiberamtes blieb er in der Stadt und führte das Gasthaus zum Sternen. Schreiber und Wirt – eine Verbindung zweier Tätigkeiten, die auch sonst gelegentlich begegnet.

Von 1483 bis 1492 wirkten mit kurzer Unterbrechung zwei Schreiber mit seltsam ähnlichen Namen: MATTHIAS FURT von Lindenfels und MATTHIAS NAGEL von Furt, beide später als Schulmeister im nahen Klingnau tätig. Dazwischen betreute in den Jahren 1485/86 HEINRICH SCHWENINGER, Angehöriger einer alten Familie der Stadt Villingen im Schwarzwald, Kanzlei und Schule in Brugg. Er war dann 1491 Stadtschreiber zu Mellingen und von 1498 bis 1506 Schulmeister in Baden. Nach diesen Lehr- und Wanderjahren erhielt er die Schreiberstelle seiner Vaterstadt, die er bis 1523 innehatte. Sein langer Aufenthalt in der Schweiz hatte ihm manche Beziehungen geöffnet, so daß sein Sohn Pfarrer zu Regenstorf wurde; es ist der bei Kappel gefallene Hans Schweningen.

Eine bedeutende Kraft erhielt Brugg im Jahre 1500 mit JOHANNES LENZ von Heilbronn. Er hatte in Heidelberg studiert und war dann Schulmeister in Freiburg im Üchtland und Hauslehrer der Familie Praroman geworden. Er ist der Verfasser einer Reimchronik über den Schwabenkrieg, an welcher er vielleicht noch in Brugg arbeitete; jedenfalls sind die kriegerischen Ereignisse im Aargau und um Brugg gut berücksichtigt. Er blieb wohl nur bis 1502 in Brugg.

CHRISTOPHORUS MANNHART von Flums bietet das typische Beispiel des wandernden Klerikers. 1505 hatte er in Basel die Universität bezogen, 1507 trat er in Brugg die Stelle des Schulmeisters an. Schon am 1. September des folgenden Jahres nahm er seinen Abschied, da er nach Chur gehen wollte. Genau zwei Jahre später wurde er Pfarrer zu Gretzenbach bei Schönenwerd; doch resignierte er schon nach wiederum zwei Jahren. Von 1516 bis 1520 amte er als Leutpriester in Knutwil, wechselte dann an die Sankt-Johannes-Kaplanei Sursee hinüber, wo er 1522 wiederum Urlaub nahm.

In den Jahren 1509 bis 1512 hatte Brugg seit Jahrzehnten erstmals wieder einen einheimischen Stadtschreiber in HANS BÜRER. Er war Besitzer des Hauses zum Salmen und offenbar der Sohn des gleichnamigen

Tuchscherers. Er bekleidete vorerst die verschiedensten Ämter der Stadt, saß seit 1499 unter den Zwölfen, seit 1504 im Rat. Neben seinen amtlichen Schreibgeschäften versuchte er sich gelegentlich in der Reimkunst; wenige seiner Sprüche sind erhalten geblieben. Von 1512 bis 1522 versah er das Amt des Hofmeisters zu Königsfelden, dann kehrte er in den Brugger Rat zurück. Mit dem Kloster hatte er weiterhin verschiedentlich zu schaffen, besonders bei dessen bald einsetzender Auflösung. Eine der Nonnen verheiratete sich mit seinem Sohne Albert Bürer, dem jungen Humanisten. Hans Bürer war nur Stadtschreiber, während gleichzeitig die Schule von dem 1509 eingestellten JOHANNES GRÜLICH von Winterthur versehen wurde. In der Folge ist stets von einem vermutlich identischen ULRICH GRÜLICH die Rede, der wiederum Kanzlei und Schule bis 1516 besorgte. Das Stadtrecht von 1512/13 ist in schöner, großzügiger Schrift von seiner Hand niedergeschrieben. Auf ihn folgte HEINRICH HUBER von Dießenhofen, Stadtschreiber und Schulmeister bis 1520. Bei ihm erscheint zum letzten Male der alte Titel des «offnen, geschworenen, kaiserlichen Notars»; er war verheirateter Kleriker im Grade des Acolythen. Das ganz auf Pergament geschriebene Urbar von Wittichen ist ein schönes Zeugnis seiner Tätigkeit. Huber diente später seiner Vaterstadt als Schreiber. Er ist der letzte in der Reihe der in so mancherlei Farben schillernden, oft unsteten mittelalterlichen Schreiber in Brugg. Sein Nachfolger SIGMUND FRY gehört bereits einer neuen Zeit an.

2. Die Schule

Die Schule zu Brugg ist eine Schöpfung der habsburgischen Zeit, doch ist ihre Gestalt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlicher zu erkennen⁸. Sie war offenbar von Anfang an städtische Lateinschule, doch mit mancherlei Beziehungen zur Kirche. Die Stadt besaß schon 1396 ein eigenes *Schulgebäude*; es lag oberhalb des Säbhauses der Herren von Büttikon, des spätern Rinacherhofes⁹. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde verschiedentlich daran gebaut, wobei die Arbeiten jeweils von den Kirchenpflegern bezahlt wurden; ein größerer Umbau wurde 1503 durchgeführt. 1515 wurde die Schule abgerissen und für 400 Pfund gänzlich neu erstellt¹⁰.

⁸ Kurze Darstellungen der Brugger Schule geben CLARA MÜLLER und BÄBLER.

⁹ U 46. ¹⁰ B 1, 357; 4, 386; 6, 152–153; 401; 402.

Das *Einkommen des Schulmeisters* setzte sich aus einer Menge verschiedener kleiner Beiträge zusammen. Da war zunächst das Schulgeld, das vom Rate festgelegt wurde und vom Schulmeister nicht verändert werden durfte. Jeder Schüler brachte alle Fronfasten 6 Schilling, auf Sankt-Martins-Tag ein Maß Wein, auf die Fastnacht ein Huhn oder 2 Schilling, auf Ostern zehn Eier¹¹. Dazu kamen zahlreiche Vergabungen in Jahrzeitstiftungen, die dem Schulmeister für seine Mitwirkung im Gottesdienst zuflossen. So setzten die Junker Hans von Schönau und Jakob von Rinach dem Schulmeister je 1 Schilling, Thüring Fricker gar 6 Schilling aus¹². Bei der Austeilung der Spenden erhielt der Schulmeister den größten Anteil mit zwanzig Broten. Von den zwei Broten, die jeder Schüler an den Spenden zu Königsfelden erhielt, mußte er eines dem Schulmeister abliefern. Der Schulmeister erhielt ferner freie Wohnung im Schulhaus und war von allen Bürgerlasten befreit. Da er in der Regel auch das Amt des Stadtschreibers versah, erfuhr sein Einkommen dadurch eine wesentliche Ergänzung. Um 1497 wurde dem Schulmeister zudem der alte Auzins von 60 Vierteln Vesen überlassen, damit er einen *Provisor* einstellen und so den vielfältigen Aufgaben in Schule, Chor und Schreibung besser gerecht werden könne. Dafür sollte er ferner zwei arme Schüler, die für den Chorgesang geschickt wären, umsonst unterrichten¹³.

Für den *Unterricht* erließ der Rat Vorschriften. Zwei dieser Schulordnungen aus vorreformatorischer Zeit sind erhalten geblieben; sie geben zwar kein umfassendes Bild, vermitteln aber manche Einzelzüge¹⁴. Als *Lehrziel* wurde Schreiben, Lesen und Erlernung der gottesdienstlichen Gesänge angegeben, alles natürlich in lateinischer Sprache. Das Latein beherrschte den ganzen Unterricht: Die Schüler hatten lateinisch zu antworten, auch untereinander stets lateinisch zu reden; nur mit ihren Eltern und andern des Lateins unkundigen Leuten durften sie deutsch sprechen. Wie weit der Unterricht sich an das Bildungsprogramm des Triviums hielt, ist ungewiß. Auch über die *Lehrbücher*, die wohl zum größten Teil nur in der Hand des Lehrers waren, schweigen sich die Schul-

¹¹ B 3, 109; 4, 195 (CLARA MÜLLER 129–130). Darauf beruhen auch die unten gemachten Besoldungsangaben.

¹² Arg 48, 58. U 335. TOBLER, Frickers Testament. Weitere Vergabungen in B 403a.

¹³ B 3, 112–114; 4, 196.

¹⁴ Die Schulordnungen finden sich beim Amtseid, s. Anm. 1. Auf ihnen beruhen alle folgenden Ausführungen, soweit nichts Besonderes vermerkt ist. Vgl. auch PAULSEN 13–53, CLARA MÜLLER und BÄBLER.

ordnungen aus. Die Grammatik des DONAT, durch das ganze Mittelalter hindurch das meistverbreitete Lehrbuch, wurde sicher schon damals in Brugg verwendet, wie dies für das folgende Jahrhundert bezeugt ist. Dazu kamen wohl Vokabularien, die – ähnlich manchen modernen Sprachführern – dem Schüler den nötigen Wortschatz in der Form von Gesprächen über die Dinge des täglichen Lebens vermittelten. Aus Lesebüchern, wie dem CATO oder AVIAN, wurden ihm manche Sprüche und Fabeln bekannt. Vielleicht schloß sich daran für die älteren Schüler auch die Lektüre der Schriftsteller, wohl aus Florilegien; jedenfalls schaffte die Stadt 1503 ein Glossar für die Schule an¹⁵. Da wohl die wenigsten Schüler eigene Bücher besaßen, gestaltete sich die *Lehrmethode* so, daß der Schulmeister den Stoff mündlich darlegte, gut und ausführlich erklärte, die Schüler es wiederholen ließ und gelegentlich abfragte. Grammatische Regeln wurden durch gereimte Sprüche eingepreßt; überhaupt das meiste im katechismusartigen Hin und Her der Fragen und Antworten erlernt. Schriftliche Übungen ergänzten den Unterricht; dazu kamen die Hausaufgaben, die von der Schulordnung ausdrücklich vorgesehen wurden.

Obwohl nur ein Schulmeister da war, muß eine Einteilung der Schüler in Klassen bestanden haben, die wohl nicht fest war, sondern sich nach den jeweiligen Verhältnissen richtete. Der Unterricht begann in früher Morgenstunde, im Sommer um fünf Uhr, im Winter eine Stunde später. Nach einer Mittagspause setzte er gewöhnlich um elf Uhr wieder ein und dauerte mindestens bis vier Uhr nachmittags. Die *Disziplin* war streng, und die Kontrolle des Schulmeisters erstreckte sich bis ins Elternhaus, wo er die Schüler häufig besuchen sollte. Wie andernorts wurde ein Schüler als «lupus» bestimmt, der die Vergehen der Mitschüler anzuzeigen hatte. Den Schülern wurde insbesondere eingeschärft, keinen Unfug in der Kirche anzustellen und allen Lärm zu vermeiden. Nach Schulschluß sollten sie beim Beinhaus auf dem Kirchhof ein Gebet sprechen und sich still auf den Heimweg machen. Bestraft wurden die Schüler mit Rutenstreichen, gelegentlich auf den bloßen Leib. Dem Schulmeister war es verboten, mit der Hand oder gar mit einem Stecken dreinzufahren; auch sollte er die Schüler nie an den Kopf schlagen, da das dem

¹⁵ B 3, 114. Über die Lehrbücher vgl. ALBERT APPUHN, *Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis*, Diss. Erlangen 1900, bes. 29 ff. JOHANN JAKOB BÄBLER, *Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter*, Halle 1885.

Gedächtnis schade. Überhaupt erwartete die Stadt, daß er die Kinder bei allem Ernst und Fleiß doch freundlich unterrichtete.

Das *Schuljahr* war nicht eintönig, das Schülerleben keineswegs immer von der Rute überschattet. Manche Abwechslung brachten die Fülle der kirchlichen Feiertage mit ihrem Brauchtum, die Bittgänge, manche Jahreszeiten, an denen die Schüler zu singen hatten, auch wohl die Markttage, das Maiending und weitere freie Tage, an denen der Schulmeister von seinen Verpflichtungen als Stadtschreiber ganz in Anspruch genommen wurde. Eine besonders schöne Zeit brach um Weihnachten an. Da zogen die Schüler ins Kloster Königsfelden hinaus, wo sie sangen und dafür Lebkuchen und Münzen erhielten, die sie freilich der Frau des Schulmeisters bringen mußten. Dafür gehörten sie über die Festtage gleichsam zur Familie des Schulmeisters und waren bei ihm zu Tische. Sie sangen auch in der Stadt und in der Umgebung. Zwei ältere Schüler verwalteten als Seckelmeister die Einnahmen dieser Tage, woraus des «tüfels kleidung» ausgebessert wurde, was auf eine weitere Festlichkeit hinweist, die wohl zur Fastnachtszeit vonstatten ging. Wie es für 1479 bezeugt ist, daß die Schüler den Grundstein des neuen Chors legten¹⁶, so nahmen sie sicher auch an andern Festlichkeiten der Stadtgemeinde teil, etwa beim Aufritt großer Persönlichkeiten und beim Empfang der Fastnachtsgesellschaften der befreundeten Aargauer Städte.

3. Brugger Studenten

Die Brugger Lateinschule gab nur die Elemente. Die Schüler zogen deshalb anschließend an die höheren Stifts- oder Domschulen, manche an die Universitäten. Dort studierten sie an der Artistenfakultät die «sieben freien Künste», in denen das mittelalterliche Wissen zusammengefaßt war, und erwarben den Grad des Bakkalaureus oder gar den des Magisters. Nur ganz wenige widmeten sich dann dem Studium der Theologie oder der Jurisprudenz bis zur Erreichung des Doktorgrades. Die meisten übernahmen vorher eine Pfründe, traten die Stelle eines Schulmeisters oder Stadtschreibers an oder wandten sich andern Tätigkeiten zu.

Ungewiß ist die Zahl der Brugger Studenten, die in vorreformatorischer Zeit den Universitäten nachzogen. Überall finden wir ihre Spuren:

¹⁶ SPECKER 13.

in Freiburg und Heidelberg, in Erfurt, Leipzig, Köln und ganz besonders im fernen Wien. Seit Basel seine Universität erhalten hatte, bildete diese nur zwei Tagereisen entfernte, aufblühende Stadt das beliebteste Ziel: Neunzehn Brugger sind dort in den sechs Jahrzehnten vor der Reformation nachzuweisen¹⁷.

In der Schar der Brugger Studenten begegnet uns das Brüderpaar ALBRECHT und KASPAR MOSER, Söhne des Schultheißen Wernher Moser. Der ältere Albrecht ging 1436 an die Universität Heidelberg, 1438 nach Wien, wo er offenbar das Bakkalaureat erwarb. Dann wandte er sich, wie so viele, schon der praktischen Tätigkeit zu, wurde zunächst wahrscheinlich Schulmeister zu Zofingen, dann Wirt zum Kindli in Zürich¹⁸. Kaspar begann seine Studien 1457 in Erfurt, wurde dort Bakkalaureus und wechselte 1461 an die neugegründete Universität Basel. Dort muß er den Magistertitel erworben haben, den er später als Leutpriester von Zufikon und Kaplan zu Bremgarten führte¹⁹. Ein anderer Brugger, LUDWIG ZELLER, studierte 1465 in Basel, 1467 in Leipzig; auch in Paris scheint er gewesen zu sein. Auf seinen ausgedehnten Reisen schrieb er sich seine Bücher zusammen. Sie bildeten den Grundstock seiner später vermehrten, ansehnlichen Büchersammlung, die er als Kaplan zu Beromünster dem dortigen Stifte abtrat²⁰. THÜRING FRICKER nahm seine höheren Studien 1456 in Heidelberg auf, wo er nach vier Jahren den Magistertitel erlangte. 1460 wandte er sich nach Freiburg, 1461 nach Basel, später nach Pavia. Aber erst 1473, schon als Berner Stadtschreiber, erwarb er sich anlässlich einer Gesandtschaftsreise nach Rom in Pavia den Titel eines Doktors des kirchlichen Rechts²¹.

Das bewegte Leben der fahrenden Schüler, reich an Gefahren und Entbehrungen aller Art, tritt uns in THOMAS PLATTERS Lebensbeschreibung aufs deutlichste vor Augen. Ein ähnliches Schicksal enthüllt sich in den knappen, aber anschaulichen Aufzeichnungen des Bruggers GEORG ZIMMERMANN (oder Carpentarius). Als kaum zehnjähriger Knabe kam er

¹⁷ Eine Zusammenstellung der Aargauer Studenten gibt CLARA MÜLLER 87 ff., doch ist diese durch die unterdessen publizierten Matrikeln von Basel und Wien z.T. überholt, auch sind wohl einzelne Studenten zu Unrecht in die Liste aufgenommen worden. Vgl. die Register der Matr. der genannten Universitäten.

¹⁸ Matr. Heidelberg I 214. Matr. Wien I 206. Hallwil 1446 IV. 10. s. S. 70.

¹⁹ Matr. Basel I 30. s. S. 71.

²⁰ Matr. Basel I 54. s. S. 173.

²¹ Matr. Basel I 21. s. S. 76.

1496 für drei Jahre an die Schule zu Schaffhausen und wandte sich dann nach Straßburg, wo er in bitterer Armut kurze Zeit die Münsterschule besuchte. Dann diente er zu Benfeld einem Notar als Schreiber und trat im Jahre 1500 an die Stiftsschule zu St. Peter in Basel ein, wo er sich mit Abschreibearbeiten durchbringen mußte, schließlich Chorsänger wurde und bei guten Leuten Aufnahme fand. Im Jahre 1503 ging er auf die Universität, im folgenden Jahre wurde er Bakkalaureus und 1507 Magister. 1509 trat er in die Kartause ein, wo er sich als Bibliothekar, Kopist, Übersetzer und Autor betätigte²².

Sein Zeitgenosse war KONRAD BRUNNER (Fonteius). Er begann 1509 seine Studien in Basel, erwarb 1511 das Bakkalaureat und wurde 1513 Magister. Er wurde mit dem Kreis der Basler Humanisten bekannt, verkehrte im Hause von Johannes Amerbach und trat dann als Korrektor in die Druckerei Frobens ein. Zwingli ließ durch ihn verschiedentlich Bücherkäufe besorgen, und auch Erasmus war ihm gewogen. 1517 übernahm er das bisher von Glarean geleitete Lehrinstitut. Im Herbst 1519 starb der allzeit freundliche und beliebte junge Gelehrte²³. Über sein würdevolles Sterben berichtet ein anderer Brugger Student, ALBERT BÜRER. Er war der Sohn des Stadtschreibers und Königsfelder Hofmeisters Hans Bürer. 1514 begann er seine Studien in Basel, wo er im Hause von Beatus Rhenanus lebte, den er grenzenlos verehrte und ihm als Famulus diente. An RHENANS Edition des *Velleius Paterculus* hatte Bürer große Verdienste. Im Jahre 1520 arbeitete auch er als Korrektor bei Froben. 1521 ging er nach Wittenberg, wo er für die Reformation gewonnen wurde. Er wirkte später als Schulmeister in Bern und in Thun²⁴. Mit Georg Zimmermann, Konrad Brunner und Albert Bürer nahm das kleine Brugg am Basler Humanismus bedeutenden Anteil.

Weitaus der berühmteste Brugger Schüler in vorreformatorischer Zeit wurde LUDWIG ETTERLI aus der bekannten Schreiberfamilie. Sein Name ging durch alle Lande, als düstere Kunde von dem grausigen Schicksal,

²² Matr. Basel I 269. Basler Chroniken I 309–319, 359 ff., 518 ff. Amerbachkorrespondenz 3, 168. WACKERNAGEL II 536, III 336.

²³ Matr. Basel I 297. Amerbachkorrespondenz I 240–241, II 32, 60, 109. ZWINGLI VII 72, s. Reg. RHENANUS, Briefwechsel s. Reg. WACKERNAGEL III 180–181.

²⁴ Amerbachkorrespondenz II 315–316, 326, IV 355–356. RHENANUS, Briefwechsel s. Reg. ZWINGLI IX 294. WACKERNAGEL III 163, 165. WILLY BRÄNDLI, Albert Bürer über Luther und die Wittenberger Verhältnisse Anno 1521 und 1522, Zwingliana 1950, 176 ff.

das einen fahrenden Schüler treffen konnte. Er wurde 1429 in einem Walde bei Ravensburg ermordet aufgefunden. Bald wurden die verhaßten Juden damit in Zusammenhang gebracht, und der tote Knabe löste eine Judenverfolgung in den süddeutschen Städten aus. Auch in Zürich wurden damals die Juden auf Verlangen des Bundes vom Bodensee vorübergehend in Haft gesetzt. Nun begann erst der Ruhm des Knaben zu wachsen. Das Volk strömte am Tatort zusammen, bald war von Wunderzeichen die Rede, eine Kapelle wurde errichtet, und einem Klosterbruder sollte der Verstorbene offenbart haben, daß er zur Ehre der Altäre erhöht zu werden wünsche. Die Sache nahm große Ausmaße an; der Bischof von Konstanz mußte sich mit ihr befassen. Die einsetzende Verehrung des Knaben Ludwig wurde unterdrückt; der Klosterbruder widerrief nach einem Verhör seine Aussagen. Endlich kam die ganze Angelegenheit vor König Sigismund. Es war dies wohl das einzige Mal, daß die höchste Macht im Reiche mit einem Brugger Schüler zu schaffen hatte. Der König ließ der Kirche seine Macht, die Kapelle wurde niedergebrannt, alle weitere Verehrung untersagt. Noch lange tat die Geschichte des ermordeten Knaben ihre Wirkung im Volke, und die Chronisten nahmen sich ihrer an²⁵.

Die Ausbildung dieser fahrenden Schüler war gewiß oft genug lückenhaft und problematisch. Dafür brachten sie von ihren weiten Reisen eine Fülle von Erfahrungen mit, kannten wie wenige fremde Städte, gelehrte Persönlichkeiten, neue, bewegende Ideen.

Sechstes Kapitel: Die alte Kirche

1. Vom Wesen der Kirche

Die christliche Kirche war die umfassendste Wirklichkeit des Mittelalters¹. Sie durchdrang mit ihrer Lehre und ihren Einrichtungen alle Bereiche des Lebens. Geistiges Leben und höhere Bildung waren fast

²⁵ Zürcher Stadtbücher 3, 20–21. *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, herausgegeben von PHILIPP RUPPERT, 1. Band, Konstanz 1890, 156 ff. Reg Ep Const 10433, 10470. BRENNWALD II 538. DIEBOLD SCHILLINGS *Schweizerchronik*, Luzern 1862, 29.

¹ Der einleitende Abschnitt schließt sich an die vorzügliche Darstellung von FELLER II 85 ff. an.

allein in ihrer Obhut, die Künste standen vorab in ihrem Dienste, das ganze kulturelle Leben war von ihr geprägt. Sie war nicht nur älter als der noch unfertige Staat und hatte so in allen Dingen manche Erfahrung voraus, sie ergriff die Menschen auch tiefer und gab ihnen Antwort auf wesentlichere Fragen, als der Staat es tun konnte. Von der Kirche empfangen sie die christliche Botschaft der Erlösung und die von ihr verwalteten Sakramente als vermittelnde Zeichen göttlicher Gnade. Mit ihrem reichen Schatz von Segnungen und Beschwörungen rief die Kirche den Schutz Gottes auf alle Kreatur herab. Nach dem Beispiel Christi speiste sie Hungernde und heilte Kranke. Die Kirche war eine weltweite Gesellschaft mit eigener Ordnung und eigenem Recht; sie war größer als alle Staaten und besaß im Papst ihre machtvolle Spitze. Sie war die von Christus gestiftete Kirche, das Reich Gottes, gewiß noch mit menschlichen Schwächen behaftet, die erst verschwinden würden am Ende der Zeiten, wenn der Weizen vom Unkraut gesondert werden würde². Die Kirche auf dieser Welt lag noch im Kampfe, aber sie stand in Verbindung mit der siegreichen Kirche der Heiligen.

Die Erscheinungen und Formen kirchlichen Lebens waren von bunter Vielfalt. Der Gläubige gehörte zunächst einer Pfarrei an. Die Pfarrei Brugg, zugehörig zum Dekanat Mellingen und damit zum Bistum Konstanz, umfaßte nur das Gebiet der Stadt; die nördlich der Aare gelegene Vorstadt war bis zum Jahre 1526 nach Rein kirchgenössig und gehörte somit zum Bistum Basel³.

2. Das Gotteshaus⁴

Mittelpunkt des kirchlichen Lebens war die Stadtkirche, das «vilwirdige Gotshus sannt Niclausen ze Brugg». Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet, war die Kirche mehrfach vergrößert und mit dem

² AUGUSTINUS, *De civitate Dei* lib. XX, cap. IX.

³ Über das Kapitel vgl. JOSEPH AHLHAUS, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter*, Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von ULRICH STUTZ, 109./110. Heft. Stuttgart 1929. – GREGOR MENG, *Das Landkapitel Mellingen in der Diözese Basel*, Muri 1869. – KARL SCHRÖTER, *Die Pfarrei Stauffberg-Lenzburg und das Kapitel Lenzburg vor der Reformation*, Arg. 3 (1862/63).

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Baugeschichte der Kirche findet sich in den Kdm 281–286, wo auch die Quellen und die Literatur zusammengestellt sind; hervorzuheben sind die Arbeiten von GLOOR in NB 1946 und 1947 (Planzeichnungen S. 30–31). Ferner: RUDOLF FELLMANN, *Die Stadtkirche Brugg, Ausgrabungen und baugeschichtliche Untersuchungen im Jahre 1954*, NB 1956.

zur Wehranlage gehörenden Turm in Verbindung gebracht worden. Der Bau, wie er im 15. Jahrhundert bestand, war schlicht, einschiffig und infolge der Erweiterungen unsymmetrisch. Er barg im rechteckigen Chor den Hochaltar und im Schiff die Altäre der vier ältern Pfründen.

Es muß bei der Nachwelt stets Bewunderung und Staunen erregen, wenn sie bedenkt, zu welchem Unternehmen die kleine Stadtgemeinde nun schritt. Kirchlich-frommer Sinn und ein erhöhtes Selbstbewußtsein der Bürgerschaft vereinigten sich, von einzelnen Familien besonders gefördert, um aus dem schlichten Bau eine dreischiffige Kirche mit polygonalem Chor und vermehrten Altären zu schaffen. Wahrlich ein krönender Abschluß des jahrzehntelangen Wiederaufbaues der Stadt seit ihrem großen Unglücksjahr.

Die etappenweise ausgeführten Bauarbeiten zogen sich vier Jahrzehnte hin. Zuerst wurde der Neubau des Chors unternommen. Am 11. August 1479 legten die Schüler den Grundstein zum neuen Chor⁵, zu dessen Errichtung die Stadt bedeutende auswärtige Meister berufen hatte⁶: Der Badener Werkmeister RUDOLF MURER leitete den Bau, und NIKLAUS BIRENVOGT, der Berner Münsterbaumeister, schuf das neue Maßwerk der Fenster. Diese wurden von Bern und den Junkern Effinger und Utenheim gestiftet. Als Abschluß des Chores erstellte der Brugger Schlosser Hans Streuli ein buntes, mit Blumen verziertes Gitter. Das ganze Werk war getragen durch reiche Spenden⁷, die ihm von verschiedenen Geistlichen und Bürgern zuflossen, vor allem von Niklaus und Thüring Fricker, von Schultheiß Arnold und der Familie Grülich, in besonders großzügiger Weise von Elisabeth von Schönau. Diese stiftete zudem die Dreikönigspfrund, für deren Altar die erste Seitenkapelle erbaut wurde. Gleichzeitig wurde das Beinhaus auf dem anstoßenden Kirchhof errichtet. Der erste Abschnitt des großen Werkes wurde im Jahre 1481 in festlicher Weihe durch den Konstanzer Weihbischof abgeschlossen: Es war dies der Brugger Bürger Daniel Zehnder, den an diesem Tage seine Vaterstadt mit freudigem Stolz empfing.

⁵ SPECKER 13.

⁶ Über die am Bau beteiligten Meister siehe Kdm 281 ff. Die dort und in NB 1946, 51 geäußerte Annahme, daß Johannes Dotzinger aus Worms am Bau mitgewirkt habe, ist unbegründet. Bei dem 1454 in Brugg eingebürgerten Hans von Worms handelte es sich vielmehr um einen Bäcker (B 2, 75, 101).

⁷ Sie sind aufgezeichnet in B 352.

Dann ruhte der Bau, von der Neugestaltung der Dreikönigskapelle im Jahre 1488 abgesehen, bis zur Jahrhundertwende. Unterdessen erfuhr das Innere wesentliche Bereicherung. Das Schiff hatte bereits zusammen mit dem Chor neue Glasgemälde von den Junkern Segesser, Meyer und Utenheim, aber auch von den Handwerkern durch die Schuster- und Schneiderbruderschaft erhalten. Nun schuf der aus Brugg stammende THÜRING MEYERHOFER, der Badener Nelkenmeister mit der Risper, ein Bild auf den Marienaltar und bemalte das Positiv der eben damals von HANS TÜGI erbauten Orgel; es wurde von HANS STREULI mit metallenen Himmelskörpern verziert.

Unterdessen flossen aus allen Schichten der Bevölkerung Spenden in Geld und Naturalien, so von der Familie Ratgeb, an den weiteren Ausbau⁸. Dieser begann im Jahre 1501 mit der Erhöhung des Turmes. Noch im gleichen Jahre erhielt er die große Nikolausglocke, die von Meister NIKLAUS OBERACKER von Konstanz auf der Hofstatt zu Brugg gegossen wurde, sowie eine kleine Glocke, die der Meister aus Konstanz schickte⁹. Für die große Glocke gingen besonders reiche Vergabungen ein, so stiftete die Schultheißenwitwe Anna Arnold 100 Gulden, Thüring Fricker 100 Pfund, der Junker Kaspar von Memmerswil und der Witticher Schaffner Jos Kammerer je 20 Gulden, der Weihbischof 10 Gulden¹⁰. Noch war die Kirche einschiffig. Ihre entscheidende Umgestaltung wurde durch den Bau von Seitenkapellen eingeleitet: Im Jahre 1504 ließ Thüring Fricker die Hieronymus-Kapelle erbauen, 1508 folgte die Grülich-Kapelle. Das gab Anlaß zum Bau eines ganzen südlichen Seitenschiffes. Mit der Errichtung einer entsprechenden nördlichen «Abseite» um 1516, an deren Bau und Fenster Junker Jakob von Rinach 100 Pfund vergabte, war die Umformung zur dreischiffigen Anlage vollendet. Nachdem im Laufe der langen Bauzeit mehrfach Teilweihen vorgenommen worden waren, fand 1518 eine abschließende Weihe des Gotteshauses statt.

Das Brugger Gotteshaus wies einen stattlichen *Kirchenschatz* auf¹¹. Unter den Geräten befanden sich mehrere Kelche und eine im Jahre 1438 vom Basler Goldschmied MARTIN NARGASSER geschaffene Silbermonstranz; dazu kam 1505 ein großes, ebenfalls in Basel hergestelltes Silberkreuz. Dem Gottesdienst diente ferner eine große Zahl kirchlicher Ge-

⁸ B 401.

⁹ Kdm 293.

¹⁰ B 3, 21, 27, 29.

¹¹ Kdm 283–284.

wänder; an die achtzig Stück kamen bei der Reformation zur Verteilung¹². Es waren auch verschiedene Bücher vorhanden, so neun große angekettete Singbücher; 1495 wurde ein Antiphonar angeschafft, 1501 stiftete Schultheiß Grülich ein Graduale in zwei Bänden, 1518 kaufte die Stadt ein neues Meßbuch. Im Chor wurden die Nikolaus- und die Marienfahne aufbewahrt. Sie bargen Schätze besonderer Art: die Reliquien, Überreste von Heiligen oder doch von Gegenständen, die ihnen gehört hatten, sehr oft von fragwürdigem Werte. Darunter befanden sich einige absonderliche Stücke, die von der Krippe und den Windeln des Jesusknaben herrühren sollten, auch vom Rock Christi, «den Maria im hat gelismat», ein Dorn von der Dornenkrone, ein Gürtel der Mutter Jesu und ein Stück des Kleides der Büßerin Maria Magdalene¹³.

3. Altäre und Pfründen¹⁴

Der kostbarste Schmuck der Kirche waren ihre Altäre, auf denen die Geistlichen der verschiedenen Pfründen ihre Messe lasen. Die ältesten Pfründen nach dem Leutpriester, jene des Früh- und des Mittelmessers, waren wohl aus einem allgemeinen Bedürfnis nach vermehrter Seelsorge an der wachsenden Bevölkerung heraus entstanden, die folgenden waren eher Ausdruck der stark individuellen Frömmigkeit des Spätmittelalters. Sie waren Stiftungen der führenden Familien, die in besonderer Weise für ihr Seelenheil sorgen, aber auch ihrem Namen ein unvergängliches Denkmal setzen wollten¹⁵. Die Altäre waren bestimmten Heiligen geweiht, zumeist Lieblingsheiligen der Stifter, und sie konnten zu Ausgangspunkten einer allgemeineren Verehrung werden¹⁶. Zu einer Pfrundstiftung gehörte nebst dem Altar auch ein Haus und ein Unterhaltskapital für den Kaplan.

¹² B 404; vgl. NB 1946, 63–64.

¹³ Reliquienverzeichnis in B 403d; vgl. NB 1946, 53–54.

¹⁴ Übersichten über die Altäre geben NÜSCHELER, Arg. 26, 71–74, und vollständiger GLOOR, NB 1946 und 1947, auf dessen Arbeiten folgende Darstellung beruht, soweit nichts Besonderes vermerkt wird.

¹⁵ BÜRGISSER, Bremgarten 110–111.

¹⁶ Die Angaben über die Bedeutung der einzelnen Heiligen beruhen auf dem *Lexikon für Theologie und Kirche* und auf CLEMENS HECKER, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, Beiheft zur ZSK 1946.

Der eigentliche Seelsorger der Gemeinde war der *Leutpriester* (plebanus). Er amtierte am Hoch- oder Fronaltar, der wohl wie die Kirche dem heiligen *Nikolaus*, Bischof von Myra, geweiht war. Der große Wundertäter erfreute sich seit dem 11. Jahrhundert auch im Abendlande größter Beliebtheit. Zahlreich waren die Anliegen, die seiner Fürbitte anvertraut wurden, und seine Gestalt bereicherte das Brauchtum des Volkes. Er galt als der Freund der Kinder und der Beschützer der Jungfrauen, vor allem aber als Patron der Schifffahrt. Er muß ein Lieblingsheiliger der Habsburger gewesen sein; ihm war die Burgkapelle auf der Habsburg geweiht, und in der nahen Klosterkirche zu Königsfelden waren Szenen aus seinem Leben auf einem Glasgemälde dargestellt¹⁷. Auch in Brugg wurde ihm hohe Verehrung zuteil, wie aus seinem Titel anlässlich von Vergabungen hervorgeht: «Dem helgen himelfürsten sant Niclausen.»¹⁸

Der Leutpriester, im Jahre 1227 erstmals bezeugt, wurde stets von der Stadtgemeinde gewählt, und auch nachdem der Kirchensatz durch Schenkung Herzog Rudolfs von Österreich im Jahre 1360 an Königsfelden übergegangen war, geschah diesem Rechte kein Eintrag. Durch Königsfelden wurde der Leutpriester dem Bischof präsentiert. Die ursprünglich an das Kloster geleisteten jährlichen Abgaben wurden nach dem Überfall von 1444 erlassen¹⁹. Sein Einkommen bezog der Leutpriester aus den an die Kirche fließenden Abgaben und aus den Jahrzeitstiftungen; es war im Vergleich zu andern aargauischen Städten eher bescheiden²⁰. Als Wohnung diente die Leutpriesterei, zuerst die spätere Frühmesserei, seit 1478 das nördlich anschließende Salzmannhaus, das damals von Königsfelden zu diesem Zwecke abgegeben wurde und über die Reformation hinaus das städtische Pfarrhaus blieb²¹. Dazu kam ein Garten mit Bunte auf dem Eisi und ein Mättli am Hohlenweg²².

Die ältesten Helfer des Leutpriesters waren der Marien- und der Katharinenkaplan, die dem Bischof durch Schultheiß und Rat von Brugg präsentiert wurden. Diese Pfründen waren wohl durch die Bürgerschaft gestiftet worden²³.

¹⁷ Kdm Königsfelden 88, 194 ff. ¹⁸ U 187, 303.

¹⁹ B 6, 290; 21 c. RQ 18, Ziffer 38. NÜSCHELER, Arg. 26, 71.

²⁰ Dies ist aus den an den Bischof zu entrichtenden Abgaben zu erschließen; s. Registerium subsidii caritativi 1508, FDA 1907, 96.

²¹ UK 768 a. Die Lage der verschiedenen Pfrundhäuser zeigt der Plan in NB 1947, 32.

²² STAA 460, 377. ²³ so sicher die Frühmesse; B 6, 291.

Der *Marienkaplan*²⁴ – «caplan unser lieben frowen» – wird im Jahre 1304 erstmals erwähnt. Er amtierte am Muttergottesaltar und hielt im 15. Jahrhundert in der Regel die Mittelmesse. Seit der Erbauung der Orgel bei der großen Neugestaltung des Gotteshauses besorgte er auch den Organistendienst. Die Marienkaplanei oder «unser frauen pfrund», wie sie gewöhnlich genannt wurde, war gut dotiert. Es flossen ihr Zinse aus den meisten Dörfern des heutigen Bezirks Brugg und von weiter her zu²⁵. Dem Kaplan diente als Wohnung das Pfrundhaus südlich des Effingerhofes; dazu gehörten ein Garten und eine Bünthe²⁶.

Der *Katharinenkaplan* versah seinen Dienst am Altar der heiligen Katharina von Alexandrien, von der auch eine Reliquie vorhanden war. Sie gehörte zur Gruppe der Nothelferinnen und war vornehmlich Patronin der hohen Schulen. Ihr Martyrium ist auf einem Glasgemälde zu Königsfelden eindrücklich dargestellt²⁷. – Der Katharinenkaplan war der Frühmesser (primissarius) der Gemeinde. Er hatte wöchentlich vier Frühmessen zu halten. Da durch die Verwüstungen im Alten Zürichkrieg die Einkünfte dieser Pfründe stark zurückgegangen waren und auch Mönthal keinen eigenen Priester mehr erhalten konnte, wurde dem Frühmesser regelmäßig auch die Besorgung der dortigen Sankt-Georgs-Kirche übertragen, wie dies schon vorher Konrad Müli getan hatte. Der Kirchsatz von Mönthal war schon um 1380 durch Schenkung Herzog Leopolds III. von Österreich an die Stadt Brugg gekommen. Im Jahre 1517 wurden die beiden Pfründen nach einem Streit mit dem Basler Bischof Christoph von Utenheim zusammengelegt. In Mönthal hatte der Frühmesser an allen Sonn- und Feiertagen sowie an den Aposteltagen und einigen weiteren Tagen Messe zu lesen; war ihm der Ritt nach Mönthal eines Unwetters wegen unmöglich, mußte er dies in Brugg tun. Es war ihm auch aufgetragen, des Herzogs Jahrzeit alljährlich in der Kirche zu Brugg zu begehen und an diesem Tage den andern Geistlichen ein Essen zu geben²⁸. – Im Jahre 1478 kaufte die Stadt von Königsfelden die alte Leutpriesterei und bestimmte sie zur Wohnung des Kaplans. Zur Pfrund gehörte ferner eine Bünthe am Hohlenweg und ein Mättli bei der Brunnenmühle²⁹.

²⁴ BONER, Arg. 48, 49.

²⁵ B 398.

²⁶ B 404.

²⁷ Kdm Königsfelden 139 ff.

²⁸ RQ 88. – BONER, Arg. 48, 69 ff. ²⁹ B 404.

Zu den alten Pfründen zählte auch die *Kaplanei der heiligen Verena* und der Elftausend Jungfrauen. Verena war eine in unseren Gegenden besonders beliebte Heilige der alten Kirche. Die Verehrung strahlte von Zurzach, wo sie gelebt hatte und wo ihr Grab stand, auf ganz Süddeutschland und die Schweiz aus, von den aufblühenden Zurzacher Messen gefördert. Verena wurde zur habsburgischen Hausheiligen und als solche auf einer Scheibe zu Königsfelden dargestellt³⁰. Die Brugger Verenenkaplanei wurde im Jahre 1304 durch den Brugger Marienkaplan Walther Vinsler gestiftet. Der Kaplan wurde dem Bischof durch die Familie Vinsler, im 15. Jahrhundert durch die offenbar verwandte Familie Sattler präsentiert. 1495 trat der Zürcher Johannes Studer das an ihn gefallene Patronatsrecht an Thüning Fricker und an Schultheiß und Rat von Brugg ab; letztere sollten es nach Frickers Tod allein ausüben³¹.

Die *Antoniuskaplanei* wurde durch die Junkerfamilie Effinger, wohl zu Beginn des 15. Jahrhunderts, gestiftet. Sie wird zwar erst 1440 als solche genannt, doch ist bereits 1414 von den vier alten Kaplänen die Rede, wozu sicher auch der Antonienkaplan gehörte³². Der Standort des Kaplaneihauses ist unbekannt. Um welchen Heiligen es sich beim Patron des Altares handelt, ist ebenfalls ungewiß, vielleicht um Antonius den Einsiedler, der in Pestzeiten als Helfer angerufen wurde und einer der meistverehrten Heiligen des Mittelalters war, eher aber um Antonius von Padua, den Patron der Liebenden und der Ehe und Schützer gegen teuflische Mächte und Viehseuchen; sein Bild war auf den Scheiben zu Königsfelden zu sehen³³. Auf dem Antoniusaltar stand ein Bild, das beim großen Umbau der Kirche auf einen andern Altar versetzt wurde, was zu Streitigkeiten mit Junker Kaspar Effinger und zur Intervention Berns führte³⁴.

Der *Dreikönigskaplan* las seine Messe am Altar der Muttergottes und der Heiligen Drei Könige, Johannes des Täufers, der Heiligen Wolfgang, Sebastian, Georg, Maria Magdalena, Katharina, Margarethe, Dorothea und Elisabeth. Diese Pfrund wurde im Jahre 1481 durch Elisabeth von

³⁰ Über die Bedeutung dieser Heiligen vgl. das große Werk von REINLE.

³¹ U 272. KREBS, Investitur 125.

³² U 70. AU II 42. KREBS, Investitur 124. Arg. 48, 53, 63.

³³ Kdm Königsfelden 212, 219. Das in NB 1947, 25 angeführte Argument für den Paduaner ist nicht stichhaltig, da die Effinger den Kirchensatz zu Möriken erst 1484 erwarben (AU II 68).

³⁴ STAB Miss F 384.

Schönau für ihr Seelenheil und das ihrer Verwandten gestiftet und mit 40 Gulden jährlicher Gült dotiert; dem Kaplan wurde ein Wohnhaus an der Spiegelgasse zur Verfügung gestellt. Er hatte vier Messen in der Woche zu lesen und im übrigen der Kirche wie die andern Kapläne zu dienen³⁵. Der Altar stand in der zuerst errichteten nördlichen Seitenkapelle, welche wie die Pfrund später nach den Schwiegersöhnen der Stifterin Utenheim- oder Rinachkapelle genannt wurde.

Auf den gleichen Altar mit etwas veränderten Patronen stifteten im Jahre 1484 Schultheiß Konrad Arnold und seine Gemahlin Anna Meyer für das Seelenheil ihres Sohnes Konrad, für ihr eigenes und das ihrer Vorfahren die *Konrads-* oder *Magdalenenpfrund*. Der heilige Konrad, Namenspatron des Stifters, war im 10. Jahrhundert Bischof von Konstanz gewesen und wurde als Patron des Bistums verehrt. Als Pfrundkapital wurden 30 Gulden jährlicher Gült eingesetzt, und dem Kaplan wurde das alte Kaufhaus an der Kirchgasse, welches Konrad Arnold tauschweise von der Stadt erhalten hatte, als Wohnung übergeben. Der Kaplan hatte wöchentlich ebenfalls vier Messen zu lesen und an den übrigen Gottesdiensten mitzuwirken; er wurde durch den Stifter präsentiert³⁶.

Die Kirche wies ferner seit der Neugestaltung zwei Seitenkapellen auf, die ohne eigene Kapläne blieben. Thüring Fricker ließ im Jahre 1504 eine *Hieronymuskapelle* bauen und nach zwei Jahren mit einem Bilde schmücken. Der Kirchenvater Hieronymus, der große Sprachkundige der christlichen Antike, genoß bei den Humanisten besondere Verehrung. Der vorgesehenen Errichtung einer Pfrund kam die Reformation zuvor. Wie schon seine im Jahr des Kapellenbaus verstorbene Gemahlin Margarethe Schad, wurde auch Thüring Fricker, der bedeutendste Sohn des mittelalterlichen Brugg, in seiner Kapelle bestattet³⁷.

Als letzte der führenden Familien vor der Reformation setzten sich die Grulich ihr kirchliches Denkmal. Im Herbst 1509 wurde die *Grulichkapelle*, welche durch den im Januar zuvor verstorbenen, langjährigen Schultheißen Hans Grulich veranlaßt worden war, errichtet. Sein Neffe, der junge Hans Grulich, bezahlte hierauf an den Bau 85 Gulden³⁸.

Nicht auf einen Altar der Kirche, sondern zu dem um 1450 gegründeten Spital an der Spiegelgasse stiftete Niklaus Fricker eine eigene *Spital-*

³⁵ B 6, 298. U 209.

³⁶ U 227, 228.

³⁷ TOBLER, Frickers Testament.

³⁸ B 3, 268; 4, 388.

pfrund. Die Kapelle, vielleicht mit einem Heiliggeistaltar, erhob sich hinter dem Spital, gegen die Aare zu; sie wurde am Sonntag Peter und Paul 1466 eingeweiht. Der Kaplan, der von der Stifterfamilie ausgewählt wurde, hatte ein Wohnhaus an der Hauptstraße³⁹.

4. Die Geistlichkeit⁴⁰

Die Brugger Geistlichen des letzten Jahrhunderts vor der Reformation waren durchwegs bürgerlicher Herkunft. Zu einem großen Teil entstammten sie eingesessenen Brugger Familien, eine ansehnliche Zahl kam aus den verschiedenen aargauischen Städten, einige waren Landesfremde. Nur wenige treten deutlich hervor, weitaus die meisten haben kaum mehr als ihren Namen hinterlassen. Über ihre wirklichen Fähigkeiten und den Wert ihrer Seelsorge ist in den seltensten Fällen etwas auszumachen.

Ihre *Ausbildung* war recht verschieden⁴¹. Sie hatten wohl zumeist an Stadtschulen ihre Vorbildung genossen und dann an Dom- oder Stiftsschulen die eigentliche Klerikerbildung erhalten. Diese war durch stark formale Züge bestimmt. Das Hauptgewicht wurde auf hinreichende Lateinkenntnisse, auf die praktische Beherrschung des kirchlichen Zeremoniells und auf den Gesang gelegt. Wertvolleres fehlte nicht: Die Exegese der Heiligen Schrift und der Kirchenväter trat hinzu. Immer häufiger wurden auch die Universitäten besucht; die Kirche förderte dies, indem sie Kleriker, die schon eine Pfründe übernommen hatten, von der Residenzpflicht befreite⁴². Die wenigsten kamen aber bis zum Studium der Theologie, denn zuerst waren die «sieben freien Künste» (*artes liberales*) zu absolvieren. Wer mehr wollte, wandte sich in zunehmendem Maße der Jurisprudenz zu. Die Kirche war bestrebt, die Bildung des Klerus zu heben. Vor der Priesterweihe hatte sich jeder Kleriker einer Prüfung durch eine bischöfliche Kommission zu unterziehen, und auf den Kapitelskonferenzen sollte für die Weiterbildung etwas getan werden⁴³.

³⁹ B 399. U 271. SPECKER 13.

⁴⁰ Der folgende Abschnitt stützt sich vor allem auf BRAUN, *Der Klerus des Bistums Konstanz*, und auf die umfassende Darstellung der Brugger Geistlichkeit von GLOOR, NB 1947, ohne daß diese Werke in allen Einzelfällen zitiert werden.

⁴¹ BRAUN 79 ff.

⁴² BRAUN 97. ⁴³ BRAUN 100.

Diese Bestrebungen wurden aber vielfach unwirksam gemacht durch das Patronatswesen. Adlige und bürgerliche Patronatsherren setzten vielfach ihre Verwandten oder Günstlinge auf die Pfründen, ohne Rücksicht auf deren Fähigkeiten. Die oft beachtliche Bildung der Kleriker war im ganzen zu starr; sie blieb im Kreise vertrauter Denkformen befangen. Erziehung und Charakterschulung wurden wenig gepflegt; die Ausbildung war ungenügend auf die Aufgaben der Seelsorge abgestimmt⁴⁴.

Verschiedene Brugger Geistliche hatten an Universitäten studiert, aber nur von ganz wenigen ist die Erreichung eines akademischen Grades bekannt. An *geistigen Interessen* fehlte es vielen nicht. Ludwig Zeller, ein Sohn der Stadt, war ein eigentlich bibliophiler Kleriker. Als er von seinen Studien zurückkehrte und im Jahre 1469 erster Brugger Spitalkaplan wurde, besaß er bereits einige Bücher, die er sich zum Teil selber zusammengeschrieben hatte. Während seiner weitem Wirksamkeit in Suhr, Aarau und Beromünster schaffte er sich eine beachtliche Büchersammlung an, die zumeist scholastische Traktate umfaßte und als wertvolle Bereicherung an die Stiftsbibliothek Beromünster kam⁴⁵. Der Stadtbürger Peregrin Stäli, Leutpriester in den Jahren 1450 bis 1474, fertigte 1455 die Abschrift eines Traktats an, die sich heute in der Klosterbibliothek Engelberg befindet⁴⁶. Sein Nachfolger, der aus Klingnau stammende Lüpold Wetzels, Brugger Leutpriester von 1478 bis zu seinem Tode 1504, stand in regem Verkehr mit dem Basler Buchdrucker Niklaus Keßler. Bei ihm besorgte er sich Meßbücher und die großen Predigtsammlungen *Discipulus* und *Meffreth* sowie die Sentenzen des PETRUS LOMBARDUS. Er kaufte nicht nur für sich allein ein, sondern bezog den *Meffreth* gleich in vier Exemplaren und verkaufte ihn an die Leutpriester zu Klingnau, Windisch und Veltheim weiter. Lüpold Wetzels übernahm die Bücher in Kommission und erscheint so als der erste «Buchhändler» der kleinen Stadt⁴⁷. Ludwig Häfeli, Marienkaplan seit 1456, hinterließ

⁴⁴ BRAUN 105.

⁴⁵ KARL ALOIS KOPP, *Die Stiftsbibliothek von Beromünster*, 2 Hefte, Luzern 1903/04, Heft I 11, Heft II 15, 17, 18. BÄNZIGER 89.

⁴⁶ P. BENEDICTUS GOTTWALD, *Catalogus codicum manu scriptorum Engelbergensis*, Freiburg i. Br. 1891. Codex 308, 2. Daß Stäli schon 1450 im Amte war, ergibt sich aus KREBS, Annaten Nr. 2232.

⁴⁷ Über diese Buchkäufe sind eigenhändige Notizen Wetzels in B 400, hinterste Seite, erhalten. Über die genannten Bücher vgl. LUDWIG HAIN, *Repertorium Bibliographicum*, Leipzig 1891, Nrn. 8492, 10190, 11005.

bei seinem Tode im Jahre 1491 nebst vier Gebetbüchern zwei nicht näher bezeichnete «alte Bücher» und eine «Lade mit Büchern». ⁴⁸ Auch andere Kleriker werden sich die Erzeugnisse der jungen Buchdruckerkunst erworben und am geistigen Leben ihrer Zeit Anteil genommen haben. Zu ihnen darf der junge Bremgartner Johannes von Aal gezählt werden, der 1524 in Brugg Mittelmesser und Organist wurde, später nach erneuten Studien bei GLAREAN in Freiburg im Breisgau zum Solothurner Stiftsprediger und Propst aufrückte und sich als Dramatiker betätigte ⁴⁹.

Die kleine Stadt wies in den letzten vier Jahrzehnten vor der Reformation dauernd acht Geistliche auf. Nicht alle fanden in der Seelsorge genügend Beschäftigung; die letzten Pfründen waren auch gar nicht in dieser Absicht gestiftet worden. So stellt sich die Frage nach der *weiteren Tätigkeit* der Kleriker. Einzelne übernahmen zusätzliche Pfründen. So versah der Badener Johann Sattler neben der Verenenkaplanei Brugg für einige Zeit auch die Leutpriesterei Fislisbach, dann jene von Wohlen-schwil. Johann Morder, meist Hans Werchmeister oder Zimmermann genannt, war von 1493 bis 1504 Brugger Spitalkaplan und besorgte um 1497 als Leutpriester die nahe Kirche Holderbank ⁵⁰. Kurze Zeit half er in der Schule aus; dem Unterricht, meist in privatem Rahmen, werden sich auch andere Kleriker gewidmet haben. Er fertigte für die Kirche ein Jahrzeitbuch und ein Kopialbuch ihrer Urkunden an ⁵¹: Schreibarbeiten waren für den geschickten Geistlichen ein weites Feld angemessener Beschäftigung. Ludwig Häfeli schrieb um 1460 das noch erhaltene Jahrzeitbuch der Marienkaplanei ⁵², Johann Müller dasjenige der Verenenkaplanei. Johann Kaufmann, Brugger Frühmesser von 1509 bis 1522, dann Pfarrer zu Buch im Kanton Zürich, war auch öffentlicher Notar. Andere Geistliche führten handwerkliche oder kunstgewerbliche Arbeiten aus: Kaspar Schinznacher, von 1493 bis 1497 Frühmesser, arbeitete nebenbei als Buchbinder, reparierte auch einmal die Fenster in der Schule und züchtete Bienen ⁵³. Johann Sattler der jüngere, Mittelmesser und Orga-

⁴⁸ Inventar in B 401, publiziert in NB 1946, 55–57.

⁴⁹ GLOOR, NB 1947, Nr. 45.

⁵⁰ GLOOR, NB 1947, Nr. 15. KREBS, Annaten Nr. 2270, nimmt wohl zu Unrecht an, daß es sich beim Holderbanker Pfarrer um den Luzerner Joh. Zimmermann handle; vgl. daselbst Nr. 2277.

⁵¹ B 402 (1498/99).

⁵² Publiziert von BONER, Arg. 48.

⁵³ B 401 (1493, 1495, 1496); 402 (1497, 1499). GLOOR, NB 1947, Nr. 31.

nist von 1507 bis 1524, versuchte sich in der Glasmalerei⁵⁴. Die Kleriker beteiligten sich auch stark am gesellschaftlichen Leben der kleinen Stadt. Sie erschienen häufig auf der Herrenstube und stellten bis zur Reformation stets einen der drei Stubenmeister.

Über die *Lebensführung* der Brugger Priesterschaft ist uns wenig bekanntgeworden. Wohl am meisten Konflikte ergaben sich aus den Verstößen gegen das Gebot der Ehelosigkeit. Mit verschiedenen Geistlichen hatten die kirchliche und die weltliche Obrigkeit deshalb zu schaffen. So war Hartmann Schnider, Brugger Leutpriester von 1508 bis 1513, noch in seiner Elfinger Zeit 1504 vom Bischof von Basel gebüßt worden. Bern veranlaßte 1524 den Kaplan Johannes Ragor in die Ehe zu treten⁵⁵. Bedenklich waren die Klagen, auf welche der nach Konstanz zitierte Frühmesser Konrad Müli Antwort zu geben hatte. Daß er im Konkubinat lebe und zwei Kinder habe, gab er zu, wies aber bereits früher erhaltene Absolutionsbriefe vor. Die übrigen Punkte bestritt er; sie lauteten auf wucherischen Handel mit Getreide und Wein, Kuppelei, öffentliche Jagd und Verprügelung einer ehemaligen Magd. Möglich, daß die Klagen übertrieben waren; jedenfalls wurde er nach seinem Tode urkundlich als «der ersame priester herr Cunratt Müli selig» bezeichnet⁵⁶. – Es fehlt auch nicht an positiven Zeugnissen. An den Ausbau des Gotteshauses steuerten die Geistlichen ihren Teil bei. Kaspar Birch, der ab 1491 bis zur Reformation Konradskaplan war, schenkte Silber an die Monstranz⁵⁷; Ludwig Häfeli stiftete eine Jahrzeit nicht nur für sich selbst, sondern für alle, die an den Kirchenbau beigetragen hatten⁵⁸. Von der stillen Arbeit des Einzelnen wissen die Akten nichts.

5. Kirche und Stadt

Die Brugger Kirche unterstand zunächst dem Kloster Königsfelden, das seit 1360 den Kirchensatz innehatte und also eigentlicher Kirchherr war⁵⁹. Seine Zustimmung war für alle wesentlichen Änderungen in der

⁵⁴ B 4, 126. GLOOR, NB 1947 Nr. 44.

⁵⁵ Akt BE Ref 514.

⁵⁶ Reg Ep Const 10439. U 158.

⁵⁷ B 402.

⁵⁸ B 398.

⁵⁹ NÜSCHELER, Arg. 26, 71–72.

Kirche einzuholen. So wurde 1484 die Konradspfrund mit Willen von Äbtissin und Konvent «als kilchherren der lütkilchen zu Brugg» gestiftet⁶⁰. Die Stadtgemeinde hatte aber wesentliche Rechte behalten und ihren Einfluß auf die Kirche geltend gemacht. Der Leutpriester wurde durch die Stadt gewählt und dann erst durch das Kloster dem Bischof präsentiert⁶¹; Früh- und Mittelmesser wurden ihm direkt durch die Stadt vorgeschlagen⁶². Sie gab der Priesterschaft Ordnungen, so jene von 1493, auf die jeder Geistliche bei Übernahme der Pfrund den Eid ablegen mußte. Darin wurde verlangt, daß der Kleriker seine Pfrund persönlich zu versehen habe; damit wurde der verderblichen Pfründenhäufung gesteuert. Wenn Gülden einer Pfrund abgelöst würden, sollte das Geld nicht vom Pfrundinhaber, sondern von Schultheiß und Rat eingenommen und wieder angelegt werden⁶³. Vergabungen an die Kirche wurden schon früh vor den Stadtbehörden ausgeführt⁶⁴. Das Stadtrecht von 1512 setzte dann fest, daß testamentarische Vergabungen vor dem Leutpriester oder den Kaplänen nur in Anwesenheit von drei weiteren, ehrbaren Männern, wovon zwei Ratsherren, gemacht werden könnten⁶⁵. Im Kriegsfall mußten die Priester wie andere Bürger Dienste leisten; die Kriegsordnung von 1499 übertrug ihnen die Bewachung des Abschnittes vom Effingerhof bis zur Aare⁶⁶.

Die Aufsicht über das Kirchenwesen war nach der Formulierung von 1493 Sache von Schultheiß, Rat und ganzer Gemeinde und erstreckte sich auf den Bau, die Gottesdienstordnung und die Vermögensverwaltung. Die Stadt übte diese Aufsicht durch besondere Beamte aus: durch *Sigrist* und Kirchenpfleger.

Der *Sigrist* wachte über das Gotteshaus. Er wurde durch die Stadt, nicht durch den Leutpriester gewählt⁶⁷. Sein Amtseid verpflichtete ihn, die Kirche nach dem Abendläuten sorgfältig abzuschließen, den Kirchenschatz wohl zu verwahren und keine Fremden, es seien Priester oder Laien, allein in der Sakristei oder im Chor zu lassen. Er hatte auch regel-

⁶⁰ U 227.

⁶¹ B 21 c.

⁶² KREBS, Investitur 125.

⁶³ RQ 86 ff.

⁶⁴ U 150, 158.

⁶⁵ RQ 155.

⁶⁶ B 23, 180, 188.

⁶⁷ RQ 18.

mäßig nach den Glocken zu sehen, für richtiges Läuten zu sorgen und die Uhr zu richten. Er sollte aber auch darauf achten, ob die Priesterschaft die Jahrzeiten und Vigilien nach dem Willen der Stifter hielt; säumige Priester hatte er den Kirchenpflegern anzuzeigen⁶⁸. Der Sigrüst hatte freie Wohnung und war von Steuern und Bürgerlasten befreit; der Hirt hütete ihm unentgeltlich zwei Rinder und zwei Schweine; der Krattengarten war ihm um kleinen Zins überlassen. Um 1493 bezog er an Lohn 3 Pfund von der Stadt und 3 Pfund und 2 Mütt Kernen von der Kirche. Von jeder Spende erhielt er 6 Brote, und an Feiertagen war er beim Leutpriester zu Tische. Für Tauf- und Grabgeläute nahm er besondere Gebühren ein, und von den Jahrzeitstiftungen flossen ihm ebenfalls kleine Anteile zu. An Ostern und Weihnachten hatte er das Recht zum «Umgang» durch die Stadt, wobei ihm in jedem Haus mindestens 4 Haller gegeben werden mußten⁶⁹.

Die beiden *Kirchenpfleger* (*procuratores ecclesiae*, gotzhuspfleger, gotzhuslüte) besorgten die Finanzverwaltung der Kirche. Sie hatten die der Kirche zustehenden Zinse einzuziehen und vor Schultheiß und Rat alljährlich eine Abrechnung vorzulegen, wofür ein Schema bestand. Sie bezahlten auch die laufenden Anschaffungen und Reparaturen. An den dafür bestimmten Tagen teilten sie die öffentlichen Spenden aus. Sie sollten ferner die Amtsführung des Sigrüsten überwachen. Die Kirchenpfleger gehörten häufig den Räten an. Ihr Lohn bestand um 1493 in je 2 Mütt Kernen; dazu standen ihnen 15 Eier und 1 Huhn zu. Bei jeder Spende erhielten sie je 6 Brote und 1 Mutsche. Sie hatten beim Verfertigen der Kerzen mitzuhelfen und empfangen dafür ein Pfund Wachs und ihre Frauen einen Vierling⁷⁰.

An *Einkommen* hatte die Kirche zunächst den *Zehnten*; es ist jedoch ungewiß, wieweit er ihr zukam. Königsfelden war zur mächtigsten Zehntherrin in unserem Gebiete aufgestiegen. Seine Zehntrödel aus den Jahren 1451 bis 1457 verzeichnen die Einnahmen aus dem Kleinen Zehnten zu Brugg. Der Einzug wurde jeweils einem Brugger Bürger gegen 5¹/₂ bis 8 Pfund verpachtet. Auch vom Gerstenzehnten zu Brugg ging etwas weniges ein⁷¹. Daß daneben die Brugger Leutpriesterei noch eigene Zehnt-

⁶⁸ RQ 83–84.

⁶⁹ B 3, 146–148.

⁷⁰ RQ 82–83. Abrechnungsschema in B 403 d, 80. Namen der Kirchenpfleger in B 398 bis 402.

⁷¹ STAA 465.

rechte hatte, zeigt der Vertrag zwischen Leutpriester und Kloster vom Jahre 1457, nachdem zwischen ihnen Streit entstanden war, weil sie teilweise von den gleichen Grundstücken den Zehnten beanspruchten. Nach dieser Vereinbarung sollte das Kloster den Zehnten einziehen dürfen, hatte aber dem Leutpriester jährlich 9 Stuck Geldes, halb an Kernen, halb an Roggen, ab dem Zehnten zu Altenburg zu entrichten⁷². Aus den Zehntrödeln von 1517 bis 1520 sehen wir, daß Königsfelden in Brugg den Heuzehnten einzog⁷³.

Besser zu erfassen sind die Einkünfte der Kirche an *Zinsen*, die ihr aus den meisten Dörfern der beiden Ämter Schenkenberg und Königsfelden, aber auch von weiterher zuflossen. In Brugg war wohl die Hälfte aller Häuser der Kirche zinspflichtig. Diese Zinse stammten meist von Jahrzeitstiftungen her. Die Einkünfte der Leutpriesterei umfaßten laut einer Aufstellung aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts rund 54 Mütt Kernen, 19 Mütt Roggen, 25 Mütt Haber, 10 Hühner, 30 Eier und 22 Pfund. Die Marienkaplanei nahm ein: 34 Mütt Kernen, 8 Mütt Roggen, 21 Mütt Haber, 12 Hühner, 135 Eier und 21 Pfund⁷⁴.

6. Kirchliches Leben

Kirchliche Vereinigungen

Weiteste Volkskreise fanden in den *Bruderschaften* die Möglichkeit zu kirchlich-religiöser Betätigung. Diese Verbände setzten sich oft aus Angehörigen bestimmter Berufszweige zusammen und waren hierin den Zünften ähnlich, ohne aber deren politische Bedeutung zu besitzen; zum Teil waren sie mehr geselliger Art. Sie verehrten meist einen bestimmten Heiligen als ihren besondern Patron, hielten eigene Gottesdienste ab und stifteten Kerzen und Kirchenzierden. Vor allem aber sorgten sie für ein feierliches Begräbnis ihrer Mitglieder und für die Abhaltung von Jahrzeiten.

Das mittelalterliche Brugg wies eine ganze Reihe derartiger Vereinigungen auf. Typische Berufsverbände waren die *Schneider-* und die

⁷² U 128.

⁷³ STAA 524.

⁷⁴ B 403.

Schuhmacherbruderschaft. Sie stifteten beim Umbau der Kirche im Jahre 1480 je ein Glasgemälde mit Darstellungen ihrer Patrone⁷⁵. Im Jahre 1502 bestimmten Schultheiß und beide Räte, daß eine Frau, die als Hintersässin aufgenommen werde, der Schneiderbruderschaft ihre Abgaben zu entrichten habe, sofern sie Näherin sei, andernfalls einer andern Bruderschaft, je nach Handwerk⁷⁶. Es gehörten sehr wahrscheinlich auch Angehörige anderer Zweige des Bekleidungsgewerbes zu diesen beiden Verbänden.

Die *Pfeiferbruderschaft* («unser lieben frowen bruderschaft der pffifern ze Brugk») erhielt am 17. Dezember 1457 von Schultheiß und Rat zu Bern einen Freiheitsbrief, der älteres Recht bestätigte⁷⁷. Er stellte fest, daß die Bruderschaft von Königen und Kaisern mit Freiheiten begabt worden sei, doch habe sie ihre Briefe infolge des Krieges verloren. Die Vereinigung ging also wohl auf die habsburgische Zeit zurück. An der Spitze der Pfeifer stand der König, der schon 1430 erwähnt wird⁷⁸. Wer der Bruderschaft beitreten wollte, hatte ihr 3 Pfund Pfennige, dem König 5 Schilling und «unserer lieben Frau» 1 Pfund Wachs zu entrichten. Der Brief setzte vor allem die Bußen in Wachs und Silber für die fehlbaren Brüder fest. Vermutlich war diese Brugger Gesellschaft identisch mit der gleichzeitig bezeugten Pfeiferbruderschaft zu Königsfelden. Diese legte 1463 Fürbitte für Kaspar und Ulrich Etterli ein, die wegen nächtlichem Übersteigen der Stadtmauer vor Gericht gezogen wurden⁷⁹. 1485 wies Bern seine Amtsleute an, die Pfeifer zum Unterhalt ihres ewigen Lichtes zu Königsfelden anzuhalten⁸⁰. Der *Bruderschaft der Spielleute* («spilluten bruderschaft zu Brugg») erteilten Schultheiß und Rat von Bern am 9. März 1493 einen Freiheitsbrief; vielleicht handelt es sich nur um eine neue Bezeichnung der Pfeifer. Wir vernehmen daraus, daß der König der Spielleute zu Brugg die Obrigkeit um Beistand gegen ungehorsame Mitglieder ersucht hatte, welche ihre Beiträge an Beleuchtung und Jahrzeit nicht entrichteten und die verabredeten Zeichen nicht trugen. Bern wies nun die Amtsleute an, den Vorstehern der Bruderschaft beizustehen, und setzte für ungehorsame Mitglieder eine Buße von 3 Pfund fest, die zu

⁷⁵ B 352.

⁷⁶ RQ Nr. 71.

⁷⁷ RQ Nr. 16.

⁷⁸ WELTI, Stadtrechnungen 8.

⁷⁹ B 2, 47.

⁸⁰ STAB RM 46, 111.

gleichen Teilen «unserer lieben Frau», dem König und der Bruderschaft zufallen sollte⁸¹. Pfeifer und andere Spielleute belebten die Gassen der Stadt an festlichen Tagen und begleiteten die ausziehenden Mannschaften.

Daneben gab es noch weitere Bruderschaften, über welche keine Klarheit zu gewinnen ist. Die von 1495 bis 1520 bezeugte *Sebastiansbruderschaft* vereinigte wahrscheinlich wie andernorts die Schützen⁸². Um 1467 und 1490 wird ferner eine «*alte Bruderschaft*»⁸³ erwähnt, gleichzeitig auch eine «*große Bruderschaft*», welche in Mönthal eine Gült hatte⁸⁴.

Im nahen Königsfelden stiftete um 1471 der Franziskanerbruder Andreas eine *Muttergottesbruderschaft*, welcher bald auch zahlreiche Brugger beitraten, so die Junker Hans von Schönau und Hartmann von Büttikon, ihre Gemahlin Elisabeth von Sengen und deren Tochter Eva von Rinach, der Schultheiß Hans Locher, der Hofmeister Niklaus Fricker und andere Bürger. Die Bruderschaft wurde von Ennio Filonardi, Bischof von Veroli und päpstlichem Nuntius in der Schweiz, mit einem Ablaß beschenkt. Die Mitglieder hatten tägliche Gebete zu verrichten; viermal jährlich wurde die Jahrzeit der verstorbenen Brüder begangen⁸⁵. Die Geistlichen des Kapitels Lenzburg-Mellingen bildeten eine eigene *Kapitelsbruderschaft*, der auch einige Laien angehörten, so aus Brugg wiederum Elisabeth von Sengen und ihre beiden Gatten, ferner Junker Hans von Grünenberg und Schultheiß Konrad Arnold, beide mit ihren Frauen⁸⁶. Auch in fremde Bruderschaften ließen sich Brugger aufnehmen. Zu jener des *Kapitels Frickgau* gehörten die beiden Schultheißen Hans Schwerzer und Friedrich Effinger mit seinen Söhnen sowie Hans Moser und seine Frau⁸⁷.

Eine kirchliche Vereinigung anderer Art bildeten die *Beginen* oder *Schwestern*, eine kleine, ordensähnliche Gemeinschaft unverheirateter Frauen, jedoch ohne Gelübde. Sie besaßen in Brugg ein Haus am Kirchhof; über die Aufnahme in dasselbe erließ die Stadt im Jahre 1455 eine

⁸¹ RQ Nr. 39.

⁸² B 4, 320; 401; 402.

⁸³ B 399; 403.

⁸⁴ B 400; 403.

⁸⁵ LIEBENAU, Königsfelden 102 ff. Mitgliederverzeichnis in der Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. III 243 (2).

⁸⁶ Arg. 3, 312.

⁸⁷ Archiv des Dekanats Frick, Jahrzeitenbuch des Kapitels Frickgau.

Ordnung⁸⁸. Die Zahl der Schwestern war immer sehr bescheiden; häufig werden es nur zwei oder drei gewesen sein. Über ihr Leben weiß man wenig. In der Karwoche hüteten sie das Heilige Grab; sie werden wohl auch wie andernorts die Gräber geschmückt haben. Vor allem aber widmeten sie sich der Krankenpflege, worüber der Rat genaue Vorschriften erließ⁸⁹.

Wer nach religiösem Leben in geschlossenen Gemeinschaften und nach bestimmten Regeln verlangte, dem standen die zahlreichen *Klöster* offen. In Brugg selbst befanden sich keine klösterlichen Niederlassungen. Das erklärt sich wohl daraus, daß unweit der Stadt das Doppelkloster Königsfelden lag. Es gewährte auch einigen Töchtern vornehmer Brugger Familien Aufnahme. So lebte dort zu Anfang des 15. Jahrhunderts Schultheiß Ludwig Effingers Schwester Katharina⁹⁰; des Rats Herrn Hartmann Meyers Tochter Margarethe gehörte dem Konvent in den Jahren 1403 bis 1445 an und war einige Zeit Küsterin⁹¹; Verena Knower, ab 1433 als Klosterfrau erwähnt, war 1461 sogar Priorin⁹². Auch Magdalena Moser, wohl die Tochter des Schultheißen Henman Moser, gehörte einige Zeit dem Konvente an. Mit der Erlaubnis Papst Pauls II. wechselte sie 1464 ins Zisterzienserinnenkloster Selnau bei Zürich über⁹³. Dort lebte von 1454 bis 1500 auch die Bruggerin Margarethe Meyer⁹⁴. Bei den Zürcher Dominikanerinnen im Oetenbach war von 1454 bis 1482 die Schwester Anna Schriber⁹⁵. Im Benediktinerinnenkloster Berau nördlich von Thiengen starb 1434 die Nonne Margarethe Stülingin von Brugg⁹⁶. Über die von Männern aufgesuchten Ordenshäuser wissen wir weniger Be-

⁸⁸ B 1, 2.

⁸⁹ Namen und Tätigkeit der Schwestern in B 316; 399–403. STAA 464; 467. Über die Krankenpflege s. S. 101. Vgl. P. GABRIEL MEIER, *Die Beginen in der Schweiz*, ZSK 9 (1915).

⁹⁰ AU II 21, 65.

⁹¹ UK 455, 590, 606, 611, 629.

⁹² UK 714. U 122. AU II 36. Arg. 48, 63. Die Mutter Adelheid Tügi wurde als Witwe Gastmeisterin des Klosters (U 122).

⁹³ STAZ B VI 306, 66–67. Zürcher Steuerbücher 3, 113; 5, 102; 6, 99; 7, 95. Ob sie mit der in U 82 genannten Tochter Henmans identisch ist, erscheint ungewiß. TSCHUDI, *Chronikon II* 644 bezeichnet sie als Bremgartherin.

⁹⁴ B 2, 50; 402. Zürcher Steuerbücher 3, 34.

⁹⁵ Zürcher Steuerbücher 3, 264, 360. ANNEMARIE HALTER, *Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters Oetenbach in Zürich 1234–1525*, Winterthur 1956.

⁹⁶ MONE, *Quellensammlung* 3, 608.

scheid. Georg Carpentarius trat 1509 in die Kartause Basle ein⁹⁷, Johannes Renold war um 1464 Kustos der Deutschordenskommande Mainau⁹⁸, Jakob Christen gehörte 1528/29 dem Konvente Wettingen an⁹⁹.

Wallfahrten und Feiertage

Höhepunkte kirchlichen Lebens bildeten die *Wallfahrten* und *Bittgänge*, die oft in Erfüllung eines Versprechens oder als Dank für Verschonung vor Unheil unternommen wurden. Wie der Bittbrief der Stadt für das neugegründete Spital im Jahre 1455 aussagte, führten durch Brugg die Straßen nach den beliebten Gnadenorten Einsiedeln und Aachen, aber auch zu den größten Stätten der Christenheit, nach Rom, Jerusalem und Santiago de Compostela, und es zogen zahlreiche Pilger einzeln und in Gruppen hier durch¹⁰⁰. Im Jahre 1439 erschienen tausend Basler mit vierundzwanzig Priestern auf ihrem Wege nach Einsiedeln, übernachteten in Brugg und hielten Gottesdienst¹⁰¹. Auch zu Wasser zogen viele den Wallfahrtsorten zu; so wurde Brugg im Jahre 1511 im Hinblick auf die Engelweihe zu Einsiedeln von Bern angewiesen, auf die Landung und Entrichtung des Zolls durch die Schiffler zu achten¹⁰². wiesen Pilgerscharen schlossen sich sicher auch oft Brugger an. So wissen Dir, daß nach *Einsiedeln* größere Wallfahrten mit offiziellem Charakter durchgeführt wurden; im Jahre 1466 wurde bestimmt, daß die Leute aus dem Amt Schenkenberg auf «einsidelferten» weiterhin mit den Brugger ziehen sollten¹⁰³. Sogar nach dem fernen Santiago scheint ein Brugger gezogen zu sein, wird doch bei der Abrechnung mit dem Schuhmacher Klemens Eckhart anfangs 1518 vermerkt: «als er gen Sant Jacob zoch»¹⁰⁴; wohl wegen seiner längeren Abwesenheit erscheint er in jenem Jahre nicht wie sonst in den Ratslisten.

Das beliebteste Wallfahrtsziel unserer Gegend war das Grab der heiligen Verena in *Zurzach*. Schon im Jahre 1430 nahmen Brugger dort an der

⁹⁷ s. S. 161–162.

⁹⁸ UK 729.

⁹⁹ DOMINIKUS WILLI, *Album Wettingense*, 2. Auflage, Limburg an der Lahn 1904, Nr. 493.

¹⁰⁰ U 126.

¹⁰¹ Basler Chroniken 5, 297.

¹⁰² B 1, 335.

¹⁰³ RQ 47.

¹⁰⁴ B 4, 15.

großen Osterdienstagsprozession teil. Um 1500 bildete Brugg mit Baden, Klingnau, Waldshut, Thiengen, Kaiserstuhl und Neunkirch den Kultverband der «sieben Städte», welcher sich die Verehrung der heiligen Verena durch gemeinsame Prozessionen besonders angelegen sein ließ. Eine solche fand im August 1503 statt, und es erschienen dazu zwölf-tausend Pilger. Als 1515 die Feldfrüchte unter großen Regengüssen litten, veranstalteten die «sieben Städte» einen allgemeinen Buß- und Bittgang nach Zurzach, ebenso wieder 1519¹⁰⁵. Auch andere Wallfahrtsorte wurden sicher häufig von Bruggern aufgesucht; so weiß man, daß eine Gruppe im Jahre 1448 auf den Fridolinstag nach *Säckingen* zog¹⁰⁶, und Schultheiß Konrad Arnold hat sich offenbar anlässlich eines Besuches am weitherum bekannten Wallfahrtsort *Oberbüren* in die dortige Bruderschaft aufnehmen lassen¹⁰⁷. Alljährlich zogen die Brugger in großer Zahl zur Marienkapelle in *Bözen*, und die Stadt richtete Beiträge an die dabei mitgetragenen «Wandelkerzen» aus. Mit solchen Bittgängen wurden oftmals auch Besuche bei Bekannten verbunden, und die Heimkehr verzögerte sich gelegentlich über Gebühr. Wohl deshalb wurde um die Jahrhundertwende bestimmt, man wolle den Priestern, Kerzen- und Fahnenträgern nicht mehr wie bisher in Effingen eine Mahlzeit verabreichen, sondern sofort heimkehren¹⁰⁸. Im Jahrzehnt vor der Reformation zog jeweils am Karfreitag die halbe Stadt nach Königsfelden hinaus zur Predigt¹⁰⁹.

Kirchliches Leben entfaltete sich in bunter Fülle besonders an den Hochfesten des Kirchenjahres und an den zahlreichen *Feiertagen*, dann an den Primizfeiern der geistlichen Söhne, die in großer Zahl aus der kleinen Stadt hervorgingen, an den verschiedenen Neuweihungen im Verlauf des großen Ausbaues der Kirche, am Patrozinium, dem Tag des hochverehrten heiligen Nikolaus sowie am Kirchweihfest. Zur Brugger Priesterschaft werden sich bei solchen Gelegenheiten auch Geistliche der Umgebung oder auswärts tätige Brugger Kleriker eingestellt haben. Von der Kirchweih 1520 berichtet der Chronist SIGMUND FRY: «kostet die stat ein groß gelt, dan es kamend unsaglich vil lüth». ¹¹⁰ Da freute sich

¹⁰⁵ Über die Bedeutung Zurzachs vgl. REINLE, über die Beziehungen Bruggs S. 80 ff., 83, 84.

¹⁰⁶ WELTI, Alte Missiven Nr. 137.

¹⁰⁷ Archiv 18 (1906), 362 ff.; die Auflösung «Brügg» S. 443 ist unrichtig.

¹⁰⁸ B 3, 141; 399 (1467/68).

¹⁰⁹ B 23 (1515 ff.).

¹¹⁰ B 6, 154. Über die Kirchweihe von 1523 s. S. 56.

das Volk an Prozessionen und Aufzügen in prachtvollen kirchlichen Gewändern, mit Kreuzen und Fahnen, und gelegentlich fanden eigentliche Aufführungen statt. So wurde im Jahre 1470 ein Auffahrtsspiel gegeben¹¹¹, und auf die Auffahrt 1495 erstellte der Schlosser Hans Streuli einen «Regenbogen», was auch auf eine Festlichkeit hinweist¹¹².

Kapellen

Ausdruck kirchlich-religiösen Lebens waren auch die *Kapellen*. Gleichzeitig mit dem Neubau des Chores wurde 1480 auf dem Kirchhof ein *Beinhaus* errichtet, offenbar als Ersatz für eine ältere Anlage¹¹³. Wer auf die Gräber ging, entzündete hier wohl eine Kerze und sprach ein Gebet für die Verstorbenen, wie es die Schüler täglich tun sollten¹¹⁴. Vor dem obern Tor stand seit dem 14. Jahrhundert ein *Kreuz*, das die Grenze gegen das Eigenamt bezeichnete; dort fanden gelegentlich Landtage statt. Das Kreuz war gedeckt und sah einer Kapelle ähnlich. Ein Opferstock nahm fromme Spenden der Vorübergehenden auf¹¹⁵. Dasselbst wird auch ein *Bildhäuschen* erwähnt, welches um 1504 abgebrochen wurde¹¹⁶. Gleichfalls vor dem obern Tor, doch bereits auf dem Gebiet der Pfarrei Windisch, erbaute im Jahre 1508 der Brugger Bürger Ulrich Schiber eine *Rosenkranzkapelle*, deren Verwaltung später zwei eigenen Pflegern anvertraut wurde. Vielleicht aus dem Bestreben heraus, es den reichen Familien gleichzutun, übertrieb Schiber seine Gebefreudigkeit. Er versprach nämlich, zudem einen Altar in der Kirche zu stiften und daselbst eine Pfrund aufzurichten. Noch bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, starb er im Jahre 1513 und wurde in der Kirche bestattet. Da stellten sich zahlreiche Gläubiger ein, so daß es unmöglich schien, Schibers Schulden zu bezahlen. Die Stadt nahm sich nun der Sache an und stellte die Gläubiger zufrieden, die von ihren Forderungen auch etwas abließen, als sie von der geplanten Pfrundstiftung hörten. So blieb doch noch etwas Vermögen übrig, und die Pfründe wäre errichtet worden, doch kam dann die Reformation, und um Schibers Vermögen gab es neue Verwirrung¹¹⁷.

¹¹¹ B 2, 87. ¹¹² B 401.

¹¹³ B 1, 356; 6, 150. SPECKER 13. Arg. 48, 51.

¹¹⁴ CLARA MÜLLER 131.

¹¹⁵ B 3, 217. RQ K 35–37. ¹¹⁶ B 3, 39.

¹¹⁷ B 4, 3; 6, 153, 297. STAB Spr ob S 626. U 322, 328. Abrechnung der Pfleger in B 4, 294 ff.

Kapellen entstanden oft an den Stellen, da sich seltsame Wunderzeichen ereignet hatten. Im Jahre 1494 erregte ein im nahen *Umiken* vorgefallenes Ereignis, «ein grusame sach mit dem heiligen Sacrament», viele Gemüter. Drei wilde Reisgesellen hatten vom dortigen Leutpriester den Empfang des Sakramentes unter Drohungen erpreßt. Einer wurde sogleich krank, und es brach aus ihm weißer Schaum mit dem blutigen Sakrament. Die beiden Gefährten warfen die Hostie in einen Weiher. Das Wasser galt bald als heilkräftig, es wurde von Wundern berichtet, das Volk strömte in großer Zahl an die Stelle, Bern unterstützte den Bau einer Kapelle¹¹⁸.

Kirchliche Stiftungen

Die häufigste Form kirchlicher Vergabungen waren die *Jahrzeitstiftungen*¹¹⁹. Sie erfolgten meistens so, daß ein Grundstück mit einem Zins in Getreide oder Geld belastet oder ein solcher Zins in Geld oder Wachs auf ein Haus geschlagen wurde. Es wurden aber auch bedeutende Spenden an Geld gemacht, welches dann zinstragend angelegt werden konnte; auch Gültbriefe wurden der Kirche vermacht. Ihr Vermögen erfuhr dadurch eine wesentliche Steigerung. Die Spender setzten oft die genaue Verteilung unter die verschiedenen Geistlichen fest, bestimmten auch dem Sigristen und dem Schulmeister ihren Anteil, und manchmal wurde für besondere Zwecke, wie für den Bau der Kirche oder für die Beleuchtung, ein Teil abgezweigt. In den großen Stiftungen wurde auch genau festgelegt, wie der Stifter sein Gedächtnis begangen haben wollte. Die Schultheißenwitwe Anna Arnold wünschte in ihrer Jahrzeitstiftung, wofür sie 100 Gulden Hauptgut einsetzte, die Abhaltung einer Vesper und Vigil am Vorabend, dann zwei gesungene Ämter am Morgen und Besuch der Gräber¹²⁰. Der Marienkaplan Ludwig Häfeli verordnete in seiner Jahrzeitstiftung für sich und die Wohltäter des Gotteshauses ebenfalls eine gesungene Vigil am Vorabend vor *Translatio Nicolai* und zwei gesungene Ämter am Festtag selber, welche mit zwei Leviten gehalten werden sollten¹²¹. Thüring Fricker, der im hohen Alter wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt war und am 19. April 1519 starb, hatte in seinem Testament eine Jahrzeitstiftung gemacht, die nebst den Gaben

¹¹⁸ ANSHELM 1, 438. STAB Miss H 147.

¹¹⁹ Zum Folgenden vgl. die Brugger Jahrzeitbücher in Arg. 48.

¹²⁰ B 403, 76.

¹²¹ B 398.

an Kirche und Priester auch der armen Kranken gedachte. Sein Testament, das insbesondere sein Begräbnis, den Siebenten und Dreißigsten mit Vigil und Vesper, die dabei zu wählenden Texte und die Zahl der Kerzen, die Gaben an die am Gottesdienst beteiligten Priester und Schüler und sogar die Verpflegung der auswärtigen Geistlichen genau regelte, ist ein eindruckliches Dokument kirchlichen Lebens¹²².

In gleichem Sinne wurden auch einfache *Kerzen-* und *Ewig-Licht-Stiftungen* gemacht. Schultheiß Arnold vergabte 40 Gulden für das Ewige Licht¹²³, seine Frau und ihr Vetter Hans Grülich stifteten 12 Gulden, damit alle Jahre zwei Kerzen für den Marienaltar gekauft werden könnten, wovon die größere immer beim Singen des «Salve Regina» brennen sollte¹²⁴.

An den Jahrzeiten erschienen nicht nur oftmals viele Verwandte und kirchliche Vereinigungen zur Ehre des Verstorbenen, sondern auch die Armen stellten sich zu den häufig damit verbundenen *Spenden* ein. Diese wurden mit Glockengeläute angekündigt und fanden vor der Kirche statt. Schon im Jahre 1412 hatten Schultheiß und Rat eine Spendeordnung erlassen¹²⁵. Danach wurde viermal jährlich die sogenannte «Burgerspende» ausgeteilt: auf den Nikolaustag, zum Jahresbeginn, auf den Agatha- und auf den Johannestag. Diese Spenden wurden von den Abgaben, welche von den Weingärten an der Sommerhalde erhoben wurden, gespiesen. Dazu fanden im Laufe des Jahres zahlreiche Spenden statt, welche von einzelnen Bürgern gestiftet worden waren, so etwa von Cäcilia von Rinach, Anna Manesse, Katharina Kulbergin, Rudolf von Schernz und andern; von Margarethe Schetwin kamen fünf Spenden, und Anna Arnold stiftete deren sechs. Als volle Spende galt die Vergabung eines Zinses von 1 Mütt Kernen. Davon erhielten zunächst der Schulmeister 20 Brote, die Kirchenpfleger 12, der Leutpriester 8 und der Sigrist 6 Brote. Der Rest wurde an die Armen verteilt, die so von der Kirche eine willkommene Hilfe erhielten, lange bevor der Staat sich ihrer annahm. Die Kirche folgte hierin dem Beispiel ihres Meisters, und ihre Mildtätigkeit versöhnte viele mit den offenbaren Schwächen, die ihr anhafteten.

¹²² TOBLER, Frickers Testament.

¹²³ B 404.

¹²⁴ B 403, 53.

¹²⁵ B 398; 403.

Zweiter Teil

Brugg im Jahrhundert der Reformation

Wandlungen

Erstes Kapitel: Das 16. Jahrhundert

I. Die Reformation¹

1. Die Ursachen²

Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war im Spätmittelalter oft und eindringlich gefordert worden. Konzilien hatten sich darum bemüht, und einzelne Bischöfe hatten sie in Angriff genommen, ohne freilich im ganzen der schweren Schäden Meister zu werden, die der Kirche anhafteten. Wohl hatte die Kirche alle Bereiche des Daseins durchdrungen, allein ihre Erscheinung hatte dabei auch die Züge dieser Welt angenommen; die Politisierung der Kirche war das Grundübel. Daher wurde auch der so durchaus weltliche Gesichtspunkt des materiellen Nutzens in allen Bereichen bestimmend, an den bischöflichen Kurien sowohl wie in den Klöstern, und daraus ergaben sich wiederum die verderblichen Mißstände im Pfründenwesen, worunter die Seelsorge schwer litt. Kritik an manchen Einrichtungen und Vertretern der Kirche war so oft zu hören wie der Ruf nach Reformen. Neu war, daß der Glaube an die Kirche wankend, ja daß die Kirche selbst schließlich von manchen verworfen wurde.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 6. Buch, 2. und 3. Kap. VON MURALT 315–391. Schweizer Kriegsgeschichte V. FELLER II 110–166. GUCCISBERG 55–132.

² Aus der in Anm. 1 genannten Literatur s. besonders FELLER II 110–112. Ferner: OSKAR VASELLA, Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz, ZSG 27 (1947).

Es waren verschiedene Kräfte, die in dieser Richtung wirkten. Da war die Kritik der Humanisten an der alten Wissenschaft, die auch manches an der Kirche fragwürdig erscheinen ließ. Da war die erstarkende Macht der Staaten, denen die ältere Kirche mit ihrem eigenen Recht und den geistlichen Territorien vielfach im Wege stand. Dazu kam der Wunsch breiter Volksschichten, von den Abgaben an die Kirche befreit zu werden; die kirchliche Jurisdiktion wurde als Last empfunden; der Priesterschaft und vor allem den Klöstern wurde weithin nur noch geringe Achtung entgegengebracht. Alle diese Strömungen verbanden sich zur einen, großen Bewegung der Reformation, deren Bild so vielfältig schillernd ist wie die Kirche des Spätmittelalters selber. Die entscheidende Richtung erhielt die Bewegung aber von jenen Männern, die zu einer neuen Sicht des Glaubens gelangt waren. Im Reiche verkündete Luther die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die Nutzlosigkeit frommer Werke. Zwingli ging daran, in Zürich eine christliche Gemeinde zu schaffen, deren Lehre und Einrichtungen allein auf der Bibel beruhen sollten. Seinem Beispiel folgten die Pfarrer in manchen Schweizer Städten und Landgemeinden. Wo es ihnen gelang, die Obrigkeit für diese Umgestaltung zu gewinnen, entstanden die reformierten Landeskirchen. Es ist nicht zu übersehen: Die Reformation war weithin das Werk städtischer Obrigkeiten, die es sich schon seit Jahrzehnten angewöhnt hatten, ihre Gewalt auch auf Geistlichkeit und Klöster auszudehnen. Dies war vornehmlich in Bern der Fall, wo die neue Ordnung dann auch als Göttliche Reformation von Schultheiß, Kleinen und Großen Räten verkündet wurde.

2. Anfänge und Entwicklung bis 1526

Brugg hatte am *Vorabend der Reformation* den Ausbau seiner Kirche vollendet; 1518 fand die abschließende Weihe statt. Acht Geistliche wirkten damals in der kleinen Stadt³. Das Amt des Leutpriesters versah seit 1518 Matthäus Hiltbrand, ein Sohn der Stadt. Er war offenbar ein noch junger Priester, 1510 hatte er seine Studien in Basel aufgenommen. Ihm stand als Frühmesser zunächst der frühere Mandacher Pfarrer Jo-

³ Über die im Folgenden genannten Geistlichen s. GLOOR, NB 1947 und 1951, ferner DEJUNG 373 und 546.

hannes Kaufmann zur Seite, der dann um 1522 mit Nikolaus Steiner, Pfarrer zu Buch am Irchel, die Stelle tauschte. Mittelmesser und Organist war seit 1507 der Brugger Johannes Sattler; ihm folgte 1524 der begabte Johannes von Aal aus Bremgarten. Als Verenenkaplan wirkte seit 1519 Ulrich Füchsli, ebenfalls aus Bremgarten. Die Antonienkaplanei hatte zunächst der Brugger Heinrich Kalt inne, den seine Studien bis nach Köln geführt hatten; nach dessen Tod um 1523 übernahm Ulrich Stromeier aus Waldshut die Stelle. Dreikönigskaplan war seit 1501 Johannes Ragor, der Bruder des Brugger Schultheißen. Die Magdalenen- oder Konradspfrund versah schon seit 1491 Kaspar Birch; über den Spitalkaplan haben wir keine sichere Nachricht.

Das weltliche Regiment jener Jahre ist ebenfalls genau bekannt⁴. An die Spitze der Stadt trat 1520 der Schmied Niklaus Keyserysen; er behielt das Schultheißenamt mit Ausnahme des Jahres 1523 bis zur Reformation. Im Rate saßen Altschultheiß Konrad Ragor, dann der einflußreiche Wirt und Tischmacher Hans Fuchs, der bekannte Hans Grulich, der angesehene Scherer Jos Rat, Konrad Meyenrad, Lüpold Christen, der Schneider Hans Fricker, der Schlosser Hans Streuli, an seiner Stelle ab 1522 der frühere Werkmeister Hans Zimmermann.

So genau wir über die Besetzung geistlicher und weltlicher Ämter und den Personenkreis der Stadt unterrichtet sind, so wenig vermögen wir doch zu erkennen, in welche Kreise der Bürgerschaft die neuen Anschauungen eindringen. Es fehlen uns die Ratsmanuale, und SIGMUND FRY verhüllt in seiner Chronik manches eher, als es mitzuteilen. Auf vielen Wegen konnte das Neue Eingang finden; sie sind mehr zu erahnen als zu belegen. Einmal war Zürich nicht weit; durch die zahlreichen Durchreisenden, die auf der Straße nach Basel durch Brugg kamen, werden die dortigen Vorgänge und auch das Auftreten Luthers schon früh bekanntgeworden sein. Dazu kamen wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen mancher Brugger zu Bürgern der großen Städte, die Rückwirkung auswärtiger Bürger, die den neuen Anschauungen zuneigten, insbesondere auch die Beziehungen der Geistlichen von ihrer Studienzeit her. Wieweit indessen etwa die Bewunderung, die der in der Basler Kartause lebende Brugger Georg Carpentarius anfänglich für Luther hegte, auf Bekannte in Brugg zurückwirkte, ist völlig ungewiß⁵.

⁴ B 23. Über die Ratsherren s. Näheres in den 2. Kapiteln des 1. und 2. Teils.

⁵ WACKERNAGEL III 336. ZWINGLI VIII 367–369. s. S. 161–162.

Sicher ist es dagegen, daß der ebenfalls in Basel tätige junge Albert Bürer, Sohn des Königsfelder Hofmeisters und vorherigen Brugger Stadtschreibers Hans Bürer, für die Reformation wirkte. Im Sommer 1520 weilte er bei seinen Eltern in Brugg und machte von da aus Zwingli einen Besuch. Im folgenden Jahre ging er nach Wittenberg, um Melancthon zu hören. Von Luther wurde er zutiefst beeindruckt; in überschwenglichen Worten lobte er ihn in einem Briefe im März 1522⁶.

In Brugg selber begann der Leutpriester offenbar früh im Sinne der Reformatoren zu predigen. Es stellte sich auch bald eine für ihn freilich unangenehme Wirkung ein: Das Kirchenopfer ging rasch zurück. 1519 hatte es noch 200 Pfund betragen, 1520 nur noch 93 und 1522 gar nur mehr 42 Pfund. Brugg gelangte deshalb im Frühjahr 1522 an Königsfelden mit der Bitte, die Pfrund aufzubessern. Das Kloster wies das Gesuch an Bern. Dort wurde aber entschieden, der Leutpriester habe sich mit seiner Pfründe zu begnügen, wie er sie angetreten habe; Brugg könne ja den Kirchensatz zu seinen Händen nehmen. Dazu kam es nicht; indessen klagte der Leutpriester im folgenden Jahre erneut über den Rückgang seines Einkommens, und da von Königsfelden wieder nichts zu erreichen war, mußte ihm schließlich die Stadt selber Ende 1523 mit 15 Gulden aufhelfen⁷.

Da es im Bernbiet unterdessen vielerorts unruhig geworden war, sah sich der Rat von Bern zu einem *ersten Glaubensmandat* veranlaßt, das am 15. Juni 1523 erlassen und nach den Tagesheiligen Mandat von Viti und Modesti genannt wurde. Darin wurde allen Predigern geboten, allein die lautere Wahrheit der Heiligen Schrift zu verkünden⁸. Der Rat meinte, damit die Kirche zu schützen; er erkannte noch nicht, daß er so vielmehr die Neuerung förderte. Gerade auf die Bibel, insbesondere die Paulusbriefe, beriefen sich bald mehrere Nonnen von *Königsfelden*, die ihren Stand nicht mehr bejahten; die Schriften Luthers und Zwinglis waren in die Klausur zu den «wunderfützigen Frauen» gedrungen. Als der Provinzial im August 1523 das Kloster visitieren wollte, boten ihm die Nonnen Trotz. Am 5. September berichtete die Äbtissin Katharina Truchseß von Waldburg nach Bern, daß sich die Nonnen «als die armen gefangenen verwaisten kind, dy da ganz beschwärt an seel und lib syend» vorkämen,

⁶ RHENANUS, Briefwechsel Nrn. 173, 220. s. S. 162.

⁷ B 6, 290; 21c; 403b. Akt BE Ref 98, 322.

⁸ Akt BE Ref 249.

und bat um Beistand⁹. Es wurden nun den Frauen verschiedene Erleichterungen gewährt; aber die Mehrheit verlangte, frei über ihren Stand entscheiden zu dürfen. Ungern gestand ihnen dies der Rat am 20. November zu; bereits war Katharina von Bonstetten ausgetreten und hatte sich mit Wilhelm von Diesbach in Bern öffentlich verheiratet. In den folgenden Monaten wurde über die finanzielle Seite der Sache verhandelt; am 3. Juni 1524 erließ dann der Rat eine Ordnung, wonach den austretenden Frauen ihr mitgebrachtes Gut übergeben werden sollte, doch nur im Beisein des Schultheißen von Brugg und des Vogts von Schenkenberg. Noch im gleichen Monat verließen mehrere Frauen das Kloster. Um dasselbe vor Entwendungen zu schützen, wies Bern am 13. Juli den Hofmeister an, keine Klosterfrau mit in die Schatzkammer zu nehmen, sondern nur den Brugger Schultheißen!¹⁰ Noch im gleichen Jahre sah sich Bern genötigt, die Kleinodien des Klosters zu größerer Sicherheit zu seinen Händen zu nehmen.

Unterdessen war der eidgenössische Glaubensstreit offen ausgebrochen. Im April 1524 verlangten die Fünf Orte von Bern eine klare Stellungnahme. Bern griff zum Mittel der Ämterbefragung; damit sicherte es sich den Rückhalt und veranlaßte zugleich das Volk, sich über den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen Gedanken zu machen. Das Land bekannte sich noch fast durchwegs zur alten Kirche, so sicher auch Brugg, dessen Antwort aber nicht erhalten ist. Lenzburg bemerkte, die Behauptung der Neugläubigen, daß sie allein das Evangelium predigten, sei unrichtig, die Evangelien hätte es schon immer gegeben und es sei kein neues dazugekommen, neu sei vielmehr die lutherische Auslegung. Nur schüchtern wagte sich das Neue hervor; auch Schenkenberg, das sich über das Treiben der Pfründenjäger beklagte, wollte Änderungen im Gottesdienst der Kirche selbst anheimstellen¹¹. Bern wußte nun das Land hinter sich und verbot eigenmächtige Neuerungen. Der Rat schritt gegen die Priesterehen ein und ahndete Verstöße gegen die Fastenvorschriften. Das *zweite Glaubensmandat* vom 22. November 1524 schützte die kirchlichen Einrichtungen entschieden¹². Der Brugger Kaplan Jo-

⁹ Akt BE Ref 284, 285, 289. ANSHELM 5, 27–31. Dazu und zum ganzen Abschnitt s. LIEBENAU, Königsfelden, 113 f. und alle Nrn. der Akt BE Ref unter dem Stichwort *Königsfelden* im Register. GUGGISBERG 81–83.

¹⁰ Akt BE Ref 423, 426, 450, 459, 463.

¹¹ Akt BE Ref 384, S. 110–111.

¹² Akt BE Ref 510.

hannes Ragor, der offenbar mit seiner Jungfer in verdächtiger Weise zusammenlebte, wurde Ende November von Bern an den Dekan gewiesen, um sich absolvieren zu lassen und dann die Ehe einzugehen¹³.

Im Jahre 1525 zogen schwere Stürme herauf. Der Aufstand der deutschen Bauernschaft warf seine Wellen auch in die Schweiz. Manche Ereignisse in unserer Gegend erhellen wie Blitze eine bisher dunkle Landschaft. Schon gleich zu Beginn des Jahres wollten die Landleute in der Herrschaft *Schenkenberg* den Chorherren von Rheinfelden nicht mehr alle Abgaben entrichten, die Schinznacher die Jahrzeiten, die Villiger eine in Rein gestiftete Kaplanei abschaffen. Bern wies den Vogt am 4. Februar an, die Bauern zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit auch, daß manche Priester des Amtes Schenkenberg sich bei Zwingli und bei Balthasar Hubmaier zu Waldshut Rat geholt hatten und sich im Predigen gegenseitig aushalfen, was Bern nun verbot¹⁴. Das *dritte Glaubensmandat* vom 7. April 1525 versuchte, das Land zu beruhigen, indem es einerseits die alte Kirche schützte, anderseits den Glauben an den Nutzen der Jahrzeiten und die Teilnahme an Kreuzgängen freistellte und die Priester stärker als bisher der staatlichen Gewalt unterordnete¹⁵. Die Unruhe auf dem Lande nahm aber zu. Durch die wilden Vorgänge im Baselbiet gewarnt, sah sich Bern vor. Am 5. Mai vereinbarte es mit Freiburg und Solothurn die Aufstellung einer Truppenmacht. Am gleichen Tage ließ es die Schriften und Kleinodien von Königsfelden insgeheim auf das Schloß Lenzburg in Sicherheit bringen und ermahnte Brugg und Lenzburg, jeden Aufstand zu unterdrücken; der Vogt von Lenzburg sollte Brugg nötigenfalls mit einigen Büchsen versehen¹⁶. Es kam aber nicht zu offenen Unruhen. Das Landvolk reichte seine Begehren schriftlich ein. So legten auch die Amtssässen der Herrschaft Schenkenberg am 25. Mai ihre Beschwerden in 14 Artikeln dar¹⁷. Sie waren größtenteils wirtschaftlicher Art; den großen Zehnten wollten die Leute weiterhin abliefern, vom kleinen und vom Todfall wünschten sie dagegen befreit zu werden, auch Jahrzeitzinse wollten sie nur noch freiwillig geben. Im zehnten Artikel verlangten sie wieder einmal, von der Reispflicht unter dem Brugger Banner befreit zu

¹³ Akt BE Ref 514.

¹⁴ Akt BE Ref 564.

¹⁵ Akt BE Ref 609.

¹⁶ Akt BE Ref 626, 636.

¹⁷ RQ Sch Nr. 19.

werden, auch erbat sie sich den Reinerberg zurück, der 1502 von Bern an Brugg gegeben worden war. Die hier zwischen Brugg und dem Amte auftretende Spannung sollte für den Fortgang der Reformation noch bedeutungsvoll werden. Bern ließ sich Zeit mit der Beantwortung der Beschwerden. Vorläufig hielt es darauf, daß Zinsen und Zehnten abgeliefert würden; es sagte es den Schenkenberger Bauern klar heraus: Wenn sie nicht gehorchen wollten, werde man schauen, wer stärker sei. Am 17. August ging der Rat auf die Artikel ein; er kam den Bauern in einigen kleinen Dingen entgegen, die Ansprachen an Brugg wies er ab. Erst am 16. Oktober erfolgte eine ausführliche Antwort an alle Ämter, die vom Grundsatz ausging, daß erwiesene Rechte nicht geschmälert werden dürften¹⁸.

In *Königsfelden* machte unterdessen die Reformation weitere Fortschritte¹⁹. Das Betreten des Klosters wurde zwar den ausgetretenen Nonnen im Juni 1525 untersagt und der Guardian angewiesen, für die Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen, zugleich wurde aber auch dem Provinzial eine weitere Visitation verwehrt. Wiederum traten einige Frauen aus; der aus Wittenberg zurückgekehrte Brugger Albert Bürer heiratete die Nonne Margarete Ryf, genannt Wälter von Blideck. Die Auflösung des Konvents wurde durch Heinrich Bullinger gefördert, der den Frauen in einer Auslegung des 127. Psalms die Schönheit der christlichen Familie vor Augen stellte.

Zwei Ereignisse aus dem Jahre 1525 beleuchten die *Lage in Brugg* selber. Der Knecht des Schneiders Marti Zulauf beschimpfte die heilige Maria Magdalena als Hure. Als er nun bestraft werden sollte, half ihm sein Meister nachts über die Ringmauer und nahm ihn gegen den Willen des Rates wieder bei sich auf. Der Rat griff durch und belegte Zulauf, der sich schon hier als Anhänger der Reformation zeigte, mit 40 Pfund Buße²⁰. Wichtiger war, daß der Leutpriester offenbar immer entschiedener im Geiste der Reformation predigte. Dagegen erhob sich nun Widerstand. Klagen liefen in Bern ein, und Matthäus Hiltbrand wurde anfangs 1526 in Brugg entlassen; er übernahm darauf die Pfarrei Oltingen an der Schafmatt²¹.

¹⁸ Akt BE Ref 681, 688, 712, 743.

¹⁹ Zu diesem Abschnitt s. LIEBENAU, *Königsfelden* 120 f. Akt BE Ref 672 ff., s. Reg.

²⁰ B 4, 25.

²¹ B 4, 127; 90. Akt BE Ref 604, 759.

Ende 1525 trafen im Gebiet um Brugg neugläubige *Flüchtlinge aus Waldshut* ein, das sich nach der Niederlage der Bauern ebenfalls ergeben hatte. Bern ließ sie zwar durch sein Gebiet passieren, wies aber am 4. Januar 1526 Brugg und Aarau sowie den Vogt von Schenkenberg an, dafür zu sorgen, daß sie sich nicht niederließen²². Unter den Flüchtlingen befanden sich namhafte Täufer. Während Hubmaier sich ins Amt Grüningen wandte, wirkte der Kürschner Jakob Groß eifrig im Unteraargau. Er trat mit der bedeutenden Täufergemeinde in Aarau in Verbindung und zog als erfolgreicher Wanderprediger bis ins Gebiet von Zofingen. Nach einigen Wochen ließ ihn der Vogt von Schenkenberg fangen und in Brugg ins Gefängnis legen. Auch da verstummte der wortmächtige Prediger nicht, sondern er verkündete seine Lehre und klagte über Zwingli und Leo Jud, statt zu handeln, bellten sie nur wie zwei böse Hunde an den Ketten! Bern wollte ihm einen Eid aus dem Lande auferlegen; lange verweigerte ihn der Täufer, doch wurde endlich sein Widerstand gebrochen, da Bern am 17. März befahl, er solle bei weiterer Eidesverweigerung ertränkt werden. Groß zog darauf nach Straßburg und später nach Augsburg²³.

Bern machte den Eindruck einer unsicheren Haltung. Es drangen Gerüchte von einem inneren Hader im Regiment auf die Landschaft, und die vier aargauischen Städte wollten im Januar 1526 Botschaften in die Hauptstadt abordnen, um Frieden zu stiften. Das kam nun Bern ungelogen, und es winkte energisch ab²⁴. Im gleichen Monat verlangten die katholischen Orte den endgültigen Bescheid Berns auf ihre Forderung, sich von Zürich zu sondern. Bern griff am 31. Januar 1526 zur Ämterbefragung. Die meisten Antworten waren ausweichend, doch neigte die Mehrheit eher den katholischen Orten zu. Brugg beklagte lebhaft die eingerissene Uneinigkeit und gab die schweren Gefahren, die der Eidgenossenschaft daraus erwachsen könnten, zu bedenken. Es gestand auch, «kleiner vernunft und verstands» zu sein und wenig «zu semlichen schwerlestigen sachen» raten zu können. Bern möge versuchen, die streitenden Eidgenossen untereinander zu vertragen, sich jedenfalls nicht

²² Akt BE Ref 793.

²³ Akt BE Ref 848. EGLI, Akten 1277, 1278. Quellen, Täufer I 262. *Mennonitisches Lexikon*, herausgegeben von CHRISTIAN HEGE und CHRISTIAN NEFF, 2. Band, Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz) 1937, S. 187. MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 24, 28, 31.

²⁴ Akt BE Ref 801.

von der Mehrheit trennen. Brugg wolle mit Leib und Gut zu Bern stehen. Schenkenberg und Königsfelden wünschten dagegen, daß Bern sich nicht von Zürich trenne, das ja die Einhaltung der Bünde zugesagt habe, und sie erinnerten Bern an sein Mandat, wonach jedermann glauben solle, was er verantworten könne²⁵. Schon hier zeigte sich deutlich, daß Brugg und die umliegende Landschaft zur Reformation verschieden Stellung nahmen. Bern teilte am 28. März den katholischen Orten und Zürich mit, es werde beiden Teilen den Bund halten und sei mit einem eidgenössischen Glaubensgespräch einverstanden.

Die *Disputation zu Baden*, die von der Tagsatzung auf den 16. Mai 1526 angesetzt war, beherrschte nun die Gemüter. Man erhoffte von einem solchen Gespräch, es werde die Wahrheit zutage fördern und den Streit beilegen. Bern wollte über die Meinung des Landes Klarheit haben, und so schrieb der Rat am 4. Mai schon wieder eine Volksbefragung aus. Die Ämter sollten über die Sakramente und die kirchlichen Bräuche beraten und ihren Bescheid durch zwei Boten an Pfingsten nach Bern senden. Als sie damit eintrafen, fand sich eben auch eine Gesandtschaft der Sieben Orte ein, die von Bern den endgültigen Bruch mit Zürich verlangte. In ihrer Gegenwart eröffneten die Boten die Meinung des Landes. Weitaus die meisten Ämter, so auch Brugg, wollten beim dritten Mandat, also beim alten Glauben bleiben; einige, so Aarau und Lenzburg, verlangten sogar die Streichung jenes Artikels, der den Glauben an Fegfeuer und Jahrzeiten freigestellt hatte. Schenkenberg dagegen verlangte das reine Wort Gottes²⁶. Das *vierte Glaubensmandat*²⁷ vom Pfingstmontag 1526 wurde eine Bestätigung des alten Glaubens; vor den Boten der katholischen Orte wurde es durch den Großen Rat und die Ämterboten beschworen. Den Gesandten wurde zugleich die Zusicherung gegeben, daß Bern sich nicht von ihnen trennen werde; sie dagegen gelobten, Zürich nicht mit Krieg zu überziehen.

Die Badener Disputation²⁸ hatte unterdessen schon begonnen. Zahlreich waren die altgläubig Gesinnten, darunter die Vertreter der Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur und Lausanne und die ersten Verteidiger des alten Glaubens, Dr. Johannes Eck aus Ingolstadt und Generalvikar Fabri aus Konstanz, erschienen. Gegen sie kamen die wenigen Anhänger

²⁵ Akt BE Ref 824, S. 289–293.

²⁶ Akt BE Ref 891. ²⁷ Akt BE Ref 892.

²⁸ LEONHARD VON MURALT, *Die Badener Disputation 1526*, Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, Leipzig 1926.

der Reformation nicht auf, da Zwingli wegblieb; am erfolgreichsten war noch Ökolampad aus Basel, dagegen versagte der Berner Berchtold Haller. So endete am 9. Juni das Gespräch, wie vorauszusehen war, mit einem Sieg der Katholiken. Er vermochte den Fortschritt der Reformation in Bern wohl zu hemmen, aber nicht aufzuhalten. Dort wurde es immer deutlicher, daß die Zünfte mehrheitlich dem Neuen zuneigten. Noch konnte Bern auf der Tagsatzung vermitteln; bei der Beschwörung der Bünde im Juli 1526 wurden Zürich und Basel durch die Sieben Orte vom Schwur ausgeschlossen, Bern aber leistete ihnen wie bisher den Eid.

3. Die Entscheidung

An die Badener Disputation knüpfte sich ein Nachspiel, das den Reformationsfreunden in Bern Auftrieb gab. Es waren vom Gespräch fünf Protokolle verfaßt worden. Als nun die Tagsatzung den Druck der Akten beschloß, verlangte Bern ein Original für sich. Da ihm dies von der Tagsatzung beharrlich verweigert wurde, zog es sich Ende 1526 verstimmt zurück und erklärte, in diesem Fall wolle es in der Publikation gar nicht genannt werden. Es war höchst unklug von den Sieben Orten, daß sie Bern am 1. März 1527 um eine Ämterbefragung über die Akten ersuchten und dabei die Drohung beifügten, sie würden im Weigerungsfalle selber an die Ämter gelangen. Bern wies diese Einmischung scharf zurück. Als die Akten dann im Mai in der von MURNER besorgten Ausgabe erschienen, lehnte sie Bern zu Unrecht als gefälscht ab.

Noch hielten sich in Bern Alt- und Neugesinnte die Waage; jene hatten die Mehrheit im Kleinen, diese im Großen Rat. In den Osterwahlen 1527 errangen nun die Reformationsfreunde auch im Kleinen Rate die Mehrheit. Kurz zuvor hatte der Große Rat beschlossen, das vierte Glaubensmandat durch das erste zu ersetzen. Da jenes aber auch von den Boten des Landes mitbeschworen worden war, sollten die Ämter entscheiden. Die Befragung fand im Mai statt; das Volk hatte sich zugleich über das Ansinnen der katholischen Orte, hinter dem Rücken Berns die Ämter aufzuklären, zu äußern. Die Mehrheit nahm das erste Mandat an, acht Ämter hielten dagegen am Pfingstmontagsmandat fest, darunter Lenzburg und Brugg. In ihrer ausführlichen Antwort wehrten sich die Bruggen auch entschieden gegen die offenbar in Bern eingegangene Verleumdung, sie und andere Aargauer stünden im Bunde mit den Sieben Orten;

eindringlich beteuerten sie, daß sie «fromm, erlich und gut Berner» seien und als solche sterben wollten²⁹. Das am 27. Mai 1527 verkündete *fünfte Glaubensmandat* stellte gemäß dem ersten die freie Predigt wieder her, untersagte aber alle eigenmächtigen Neuerungen³⁰.

Brugg hatte besondere Gründe, seine redliche Gesinnung zu beteuern, denn es war in den vergangenen Monaten verschiedentlich zu *Spannungen mit Bern* gekommen. Wir wissen nicht, was Marti Zulauf, der seit 1523 unter den Zwölfen saß, vor versammeltem Rate in Brugg verbrochen hatte, jedenfalls war er in Gefangenschaft gelegt, und es war ihm eine Urfehde auferlegt worden. Der reformiert gesinnte Zulauf fand aber in Bern Unterstützung; am 14. Januar 1527 wurde seine Urfehde aufgehoben. Um Brugg über diesen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit zu beruhigen, erteilte Bern am gleichen Tag der Stadt eine Bestätigung ihrer Freiheiten³¹. Schwerer wogen die Auseinandersetzungen mit Schenkenberg. Die dortigen Amtssässen machten sich nämlich die reformationsfreundliche Gesinnung der Hauptstadt zunutze, um den altgläubigen Bruggern den *Reinerberg* doch noch abzujagen. Vier bernische Schiedsleute hatten im Laufe des Jahres 1526 den Berg besichtigt und ihn erneut Brugg zugesprochen, doch sollte die Stadt den Amtssässen 100 Pfund bezahlen. Die Bauern wollten aber nicht das Geld, sondern den Wald. Umsonst mahnte sie Bern am 15. Dezember, sich mit dem Gelde zu begnügen; schließlich nahm es die Summe zu seinen Händen. Gerade die Tatsache, daß Brugg bezahlen mußte, bestärkte die Bauern in der Meinung, daß sie im Recht seien. Im Frühjahr 1527 kam nun die Streitsache in Bern zu rechtlichem Austrag. Die dortigen Reformationsfreunde waren nicht gut zu sprechen auf die altgesinnten Brugger, mit denen man kurz zuvor einige Anstände gehabt hatte. Als die Brugger Boten in Bern eintrafen, erlebten sie einen bösen Empfang. «Gotwilkomen, ir unsere herren von Brugg, sind üweren bürgern zu Bern gotwilkomen», so tönte es höhnisch aus den Reihen des Großen Rates, und als sich einige zuriefen: «Ich bring dirs uf 10 puren zefressen» und «ich halts uf zwenzig puren», so war dies nur allzudeutlich auf die Brugger gemünzt, denen solche Reden nachgesagt wurden! Noch behielten die Brugger vor dem Kleinen Rat den Berg. Die Bauern gaben sich aber nicht geschlagen, sondern appellierten an die Sechzig, und als ihnen auch da nur eine Ent-

²⁹ Akt BE Ref 1205, S. 425–426.

³⁰ Akt BE Ref 1221.

³¹ STAB RM 212, 64; Spr ob CC 75. RQ Nr. 95.

schädigung von 30 Pfund zugesprochen wurde, schließlich an den Großen Rat. Da war die Sache von Brugg verloren. Mit einem Mehr von sechs Stimmen wurde am 4. April die Teilung des Berges und der von Brugg abgelieferten 100 Pfund zwischen Brugg und dem Amt Schenkenberg beschlossen. Der Reinerberg, den Brugg für seine Mühen im Schwabenkrieg erhalten hatte, war wahrlich ein teures Geschenk geworden!³²

Brugg hielt immer noch am alten Glauben fest. Es hatte noch im Laufe des Jahres 1526 als neuen Leutpriester den schon betagten Hans Lottstetter erwählt; es ist dies wohl der frühere Kaplan zu Kaiserstuhl und Pfarrer zu Wetzikon³³. Wie SIGMUND FRY berichtet, wurden noch andere reformationsfreundliche Priester durch altgesinnte ersetzt. Er nennt keine Namen, doch denkt er sicher an die Stelle des Frühmessers: Niklaus Steiner ging 1526 nach Wetzikon, an seine Stelle rückte der junge Zofinger Silvester Wesmer, der 1519 in Wien Bakkalaureus geworden war und streng altgläubig dachte³⁴. Als Bern im September 1527 eine Ämterbefragung über die vom Großen Rate beschlossene Zulassung der Priesterehe durchführte, war Brugg bei den verwerfenden achtzehn Ämtern, Schenkenberg dagegen bei den neun annehmenden³⁵. Daß immer noch der Mehrheit des Landes für die Ehelosigkeit der Priester eintrat, zeigt, wie sehr das Volk an der alten Kirche hing. Die Lage spitzte sich unterdessen immer mehr zu. Ein bezeichnender Vorfall ereignete sich in Brugg am Feste Allerheiligen 1527. Der Leutpriester predigte über die Fürbitte der Heiligen. Er war kein großer Exeget, da er sie aus dem ersten Buche der Makkabäer beweisen wollte, wo Judas zum Volke sagt: «Rufen wir jetzt zum Himmel»; daß unter Himmel aber die Heiligen zu verstehen seien, ergebe sich wiederum aus dem 18. Psalm: «Die Himmel künden Gottes Herrlichkeit.» Da erhob sich im Kirchenschiff der Veltheimer Bauer Hans Wächter mit der Behauptung, der Pfarrer brauche die Schrift nicht richtig. Er meldete die Sache auch den bernischen Amtleuten, gemäß dem fünften Glaubensmandat, das schriftwidrige Prediger anzuzeigen gebot. Bern nahm Wächter am 23. November gegen die Maßnahmen Bruggs in Schutz und lud ihn und den Leutpriester auf das vorgesehene Glaubensgespräch³⁶.

³² B 6, 220–223. RQ Sch Nr. 20.

³³ Akt BE Ref 990. KREBS 430. GLOOR NB 1947, Nr. 19. DEJUNG 104.

³⁴ B 6, 395. GLOOR, NB 1947, Nr. 36, 1951 Nrn. 86 u. 87. DEJUNG 546.

³⁵ Akt BE Ref 1330, S. 502–503.

³⁶ B 90 (Brief Berns an Brugg 23 XI. 1527). Handlung oder Acta 193 ff.

Die *Berner Disputation* sollte der Reformation zum endgültigen Siege verhelfen. Dies war die Absicht des Großen Rates, der sie auf den 6. Januar 1528 ansetzte. Bern wollte ein gesamteidgenössisches Gespräch zustande bringen, doch fanden seine Einladungen nicht das erhoffte Echo. Sowohl die Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne als auch die Sieben Orte samt Glarus sagten ab, und der Kaiser verwarf das Gespräch, da dies nicht Sache eines einzelnen Staates, sondern eines allgemeinen Konzils sei. Dagegen ließen sich Zürich, Basel, St. Gallen, Konstanz und verschiedene süddeutsche Städte vertreten. Und vor allem: Zwingli erschien mit einem Gefolge von gegen hundert Begleitern, meist Zürcher Prädikanten. Neben ihm traten Ökolampad und die Straßburger Capito und Bucer hervor. Die großen Verteidiger der alten Kirche blieben aus. Einige Getreue, unter ihnen der Zofinger Schulmeister Johannes Buchstab, verteidigten sie unter unmöglichen Voraussetzungen. Der Disputation wurden nämlich zehn Thesen zugrunde gelegt, die von Berchtold Haller und Franz Kolb in reformiertem Sinne abgefaßt worden waren. Indem nun allein dem Wort der Schrift Beweiskraft zuerkannt wurde, die Erklärungen der Kirchenväter und Konzilien dagegen ausgeschlossen wurden, war eine wesentliche Entscheidung gegen den alten Glauben vorweggenommen, noch bevor das Gespräch begonnen hatte. Den bernischen Pfarrern war die Teilnahme zur Pflicht gemacht worden; es erschienen denn auch etwa 250, unter ihnen der Brugger Leutpriester und die Kapläne Ulrich Füchli und Silvester Wesmer³⁷. So war es doch eine stattliche Versammlung, die sich alltäglich in der Barfüßerkirche zusammenfand. Bei den Verhandlungen über die sechste These von der alleinigen Mittlerschaft Christi erhielten Herr Hans Lottstetter und Hans Wächter Gelegenheit, ihren Span auszufechten. Der Bauer erwies sich als schriftkundig und wohlvorbereitet. Der Leutpriester hingegen weigerte sich, ihm Rede zu stehen und wollte die Sache Gelehrteren überlassen; er mußte deshalb Wächter 3 Kronen Entschädigung bezahlen³⁸. Eine Schlußabstimmung am Ende der Disputation fand nicht statt. Dagegen hatten die Geistlichen schon am 13. Januar unterschriftlich erklären müssen, ob sie alle Thesen annehmen wollten oder nicht; seltsam genug, da man erst bei der zweiten These angelangt war! Etwa 200 stimmten ihnen zu, darunter alle erschienenen Geistlichen des Amtes

³⁷ Akt BE Ref 1465, S. 590–591.

³⁸ Handlung oder Acta 193 ff. Akt BE Ref 1482.

Schenkenberg, über 40 verwarfen sie dagegen ganz oder teilweise, unter ihnen auch die drei Brugger Priester. So merkwürdig lagen die Dinge, daß die erwiesene Altgläubigkeit Bruggs durch drei zugezogene Priester bezeugt wurde, während mehrere geistliche Söhne der Stadt für das Neue eintraten, so der vor zwei Jahren entlassene Matthäus Hiltbrand, jetzt Pfarrer zu Oltingen, ferner Johannes Sarch zu Rein und Kaspar Keßler zu Elfingen³⁹. In der feierlichen Schlußsitzung vom 26. Januar verkündeten Haller und Zwingli den Sieg der Reformation. Die zehn Schlußreden traten nun ohne Vorbehalt eines Konzils in Kraft.

4. Die Durchführung

Nachdem sich Bern für die Reformation entschieden hatte, stellte sich die schwierigere Aufgabe, sie in Stadt und Land durchzuführen. Am 27. Januar 1528 befahl der Rat, die Messe in Bern einzustellen und die Altäre und Kirchenzierden innert acht Tagen zu entfernen. Ein Sturm der Verwüstung ging durch das Berner Münster. Am 2. Februar wurde die Stadtgemeinde einberufen; einmütig schwor sie dem Rat Gehorsam. Am 7. Februar erging das *Reformationsmandat*⁴⁰. In 14 Artikeln wurde die Grundlage zur neuen, reformierten Landeskirche gelegt. Den Bischöfen wurden ihre Befugnisse auf bernischem Gebiet entzogen. Die Dekane hatten fortan den Eid nur noch der weltlichen Obrigkeit zu leisten; auch wurden die Kapitel neu geordnet. Messe und Bilder sollten als unvereinbar mit der Schrift abgeschafft werden; immerhin wollte der Rat nicht drängen, sondern die noch unentschiedenen Gemeinden darüber abstimmen lassen. Über die Sakramente und den Gottesdienst wurde eine besondere Ordnung in Aussicht gestellt. Mit Stiftungen und Jahrzeiten verbundene Leistungen durften aber nicht eigenmächtig abgeschafft werden. Noch lebende Stifter sollten ihre Vergabungen zurück- erhalten, ebenso durften Gesellschaften und einzelne ihre Kaplaneien samt Meßgewändern, Kelchen und Kirchenzierden zurückziehen. Den Geistlichen wurde die Ehe erlaubt, die Fastengebote wurden abgeschafft. Die Klöster durften keine Novizen mehr aufnehmen, die Insassen aber waren frei, ihr Leben dort zu beschließen; wer austrat, erhielt sein mit- gebrachtes Gut, und wer sich verhelichte nötigenfalls auch einen Zu-

³⁹ Akt BE Ref 1465, S. 594, 597, 598.

⁴⁰ Akt BE Ref 1513.

schuß aus dem Klostergut. An Stelle der Messe trat die Predigt am Sonntag und an drei Wochentagen. Am 17. Februar beschloß der Rat, diese Ordnung den Landtagen zur *Abstimmung* zu unterbreiten. Den Boten, die in die Ämter verritten, erteilte er am 23. Februar genaue Anweisungen.

Am 1. März, es war der Sonntag *Invocavit*, traten alle Brugger von vierzehn Jahren an zusammen⁴¹. Berns Abgeordnete traten vor die Stadtgemeinde und verlasen die Reformationsordnung von Artikel zu Artikel. Dann forderten sie die Bürgerschaft auf, sich den gnädigen Herren und Oberen gehorsam zu erzeigen, denn deren Wille sei es, daß das ganze Land sich ihnen gleichförmig mache. Den Altgläubigen wird es beim Anhören dieser Botschaft schwer ums Herz geworden sein. Sie mögen an ihre Kirche gedacht haben, die sie erst vor wenig Jahren mit großen Aufwendungen ausgebaut und mit köstlichen Zierden geschmückt hatten. Manche wird der Gedanke an die Ahnen, die in die Irrgläubigkeit gestoßen werden sollten, nicht losgelassen haben, oder sie werden es schwer empfunden haben, daß den lieben Verstorbenen die nötige Hilfe durch die Jahrzeiten entzogen werden sollte. Die Obrigkeit rechtfertigte ihre Neuerung mit dem Apostelwort: «Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen»; konnten aber nicht auch manche Altgläubige aus diesem Wort Kraft zum Widerstand gegen das Ansinnen Berns gewinnen? In ihrer Bedrängnis mochten sie sich mit dem 90. Psalm trösten, der im vormittäglichen Hochamt jenes Sonntags gesungen worden war. Noch einmal raffte sich das altgläubige Brugg auf. Wie man zur Abstimmung schritt, bei welcher gemäß der Instruktion Berns die Annehmenden bei den Ratsboten stehen bleiben, die Verwerfenden dagegen an eine besondere Stelle treten sollten, da teilte sich die Bürgerschaft in zwei gleich groß erscheinende Haufen. Es wurde ausgezählt und ein Mehr von fünf Stimmen für den alten Glauben festgestellt. Vor den Augen der Abgesandten Berns bezeugte Brugg seine Altgläubigkeit.

Die Spannung unter der Bürgerschaft stieg aufs höchste. Nur mit Mühe konnten der offene Ausbruch der Leidenschaften und ein Blutvergießen verhindert werden. Die Neugläubigen waren nun fast ebenso stark in der Stadt wie die Altgesinnten, sei es, daß manche es geraten

⁴¹ Die folgende Darstellung der Brugger Ereignisse beruht auf dem äußerst lebhaften Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 395–396 und auf SALAT 181, der sich darüber gut orientiert zeigt. Vgl. HEUBERGER, Reformation 19 ff.; das dort genannte Datum ist unrichtig.

hielten, sich dem Willen Berns zu fügen oder daß sie sich erst jetzt mit ihrer Ansicht hervorwagten. Am gleichen Tage wurde in Zofingen, Aarau, in der Grafschaft Lenzburg und im Amt Eigen der Reformation zugestimmt. Es mochte Absicht dahinter stecken, in allen diesen Gebieten gleichzeitig abstimmen zu lassen, da sich so die Ämter nicht unterstützen konnten, sondern jedes allein dem Willen Berns gegenübergestellt wurde. Die Stadt Lenzburg bekannte sich trotzdem wie Brugg zum alten Glauben. Am folgenden Tage stimmte dann Schenkenberg, wie mit Sicherheit zu erwarten war, für die Neuerung. Brugg war nun gänzlich isoliert. Die Schenkenberger Bauern drohten, etlichen zu Brugg, wohl den Häuptionern der Altgläubigen, durch die Häuser zu laufen. Um dieses Unheil abzuwenden, mußte Brugg drei Bürger als Geiseln in das Amt schicken. Die Spannung in der Stadt hielt über den ganzen Montag hin an. Am Dienstag kamen der Königsfelder Hofmeister, der Schenkenberger Vogt und andere einflußreiche Männer nach Brugg. Die Altgesinnten wurden zusammengerufen; in eindringlichen Worten wurde ihnen das Unmögliche ihres Beginnens vor Augen gestellt und ihnen gesagt, daß sie durch ihre Auflehnung gegen Bern die Stadt in schwere Gefahr brächten und doch die Neuerung allein nicht aufhalten könnten. Unter diesem Druck gaben sie schließlich mit weinenden Augen nach. Die drei Geiseln konnten nun in die Stadt zurückkehren. Die Altgläubigen fanden sich zu einer letzten Messe in der Stadtkirche ein; dann wurden die Bilder sorgfältig und unter großer Trauer aus der Kirche entfernt und in die Spitalkapelle getragen. Damit hatte die Reformation auch in Brugg gesiegt. Ein führender Kopf hatte ihr hier freilich gefehlt. Nicht die Stadt selber hatte zur Neuerung gegriffen, diese wurde vielmehr auf Geheiß Berns in der Stadt durchgeführt. Brugg erlebte in der Reformation den bestimmenden Willen Berns, dem es sich unterordnen mußte.

In den gleichen Tagen wurde auch das Schicksal *Königsfeldens* besiegelt. Nachdem sich sogar die Äbtissin zu verehelichen entschlossen hatte, befahl Bern am 26. Februar, mit dem Gottesdienst aufzuhören und ein Inventar der beiden Klöster aufzunehmen. Am 7. März beschloß der Rat, die Mönche zu verabschieden, die fremden mit bloß 8 Gulden Entschädigung. Die Bilder ließ er darauf verbrennen, die köstlichen Geräte aber nach Bern bringen. Noch im Herbst befand sich aber Anna Segesser, die ehemalige Jahrzeitmeisterin, im Kloster⁴².

⁴² LIEBENAU, Königsfelden 123 ff., 132–133. SEGESSER Nr. 454.

Brugg ging nun gemäß den Mandaten Berns an die *Abschaffung katholischer Einrichtungen*. Zunächst wurden die drei Priester entlassen, die sich an der Disputation als altgläubig bekannt hatten; die beiden Kapläne erhielten dabei je 20 Pfund Entschädigung⁴³. Ulrich Füchslı wurde Kaplan in Baden; über das Schicksal der beiden andern Priester ist nichts bekannt. Johannes von Aal verschwand ebenfalls; er wurde Bulingers Nachfolger in seiner Vaterstadt Bremgarten, wo er aber schon im Frühjahr 1529 der Reformation weichen mußte. Er übernahm dann die Leutpriesterstelle zu Baden und wurde später Solothurner Stiftspropst. Die beiden schon betagten Kapläne Kaspar Birch und Johannes Ragor konnten vorläufig in der Stadt bleiben; für letztern stand Junker Jakob von Rinach ein, so daß er noch in der Kaplanei belassen, im Januar 1530 sogar noch zum Bürger angenommen wurde.

Viele Umtriebe verursachten die Aufhebung der Kaplaneien und die damit zusammenhängende Rückgabe der Stiftungen. Die Frühmeß-, die Marien- und die Verenäpfründe fielen an die Stadt; ihr Gut wurde fortan als besondere Pflęgschaft durch die sogenannten Dreipfründenpflęger verwaltet. Das Haus des Frühmessers wurde zur Provisorei, die beiden andern Kaplaneien wurden zunächst vermietet, dann verkauft, die Verenekaplanei um 140 Gulden, die Marienkaplanei um 220 Pfund⁴⁴. Die andern Pfründen wurden von den Nachkommen der Stifter herausverlangt. Die Rückgabe zog sich indessen teilweise über Jahre hin und brachte manche Verwicklungen; vieles ist nicht mehr genau zu erkennen. Einfach lag der Fall bei der Antoniuspfründe; sie fiel an die Stifterfamilie Effinger zurück, und die genaue Verteilung mochte dann die Familie selbst ausmachen⁴⁵. Die von Schultheiß Arnold und seiner Gemahlin Anna Meyer gestiftete Konradspfrund wies ein Hauptgut von 849 Gulden auf, auch gehörten ein Haus und zwei Grundstücke dazu. Als nächste Erbin verlangte Gertrud Segesser das Pfrundgut zurück, denn ihre Mutter, Elisabeth Meyer, war die Schwester der Stifterin gewesen. Es stellte sich aber auch noch ein weiterer Ansprecher ein: Junker Simon von Römerstal, Meier zu Biel; er war der Sohn von Gertruds Schwester Ursula. Das Pfrundgut wurde nun so geteilt, daß Gertrud Segesser zwei Drittel, ihr Neffe dagegen einen Drittel erhielt⁴⁶.

⁴³ Zu den im Folgenden genannten Geistlichen s. GLOOR, NB 1947, Nrn. 37, 45, 50, 53, 69. Zu Füchslı ferner Sta. Baden Urk. 1299, zu Ragor B 90 (1528 X. 30.).

⁴⁴ Mietzinse in B 421. Verkäufe daselbst und in B 191, 74.

⁴⁵ AU II 98. ⁴⁶ B 404. U 373.

Die sogenannte Schönaupfrund fiel an die Enkel der Stifterin Elisabeth von Sengen. Als Landesfremde konnten sie das Erbe aber nicht antreten, und so übergaben sie es der Stadt zugunsten des Spitals. Bern verzichtete auf seine Ansprüche, die es in solchen Fällen erheben konnte. Da scheint es Junker Jakob von Rinach, der Stiefvater der genannten Erben aus dem Geschlechte von Utenheim, verstanden zu haben, von Brugg eine urkundliche Zusicherung zu erwirken, daß die Kaplanei wiederaufgerichtet werden solle, «wan die meß wider von ir kranckheit gesund wurde». Bern erfuhr davon und zeigte sich wenig erfreut über diese Abmachung. Nun trat der Berner Niklaus Sträler, dessen Frau aus dem Geschlechte von Sengen stammte, mit Ansprüchen auf das Pfrundgut hervor und erhielt es auch, doch ließ es nun Bern sperren. Die Sache kam zu rechtlichem Austrag. Sträler konnte nur 100 Gulden und etliche Kirchenzierden behalten, das übrige Pfrundgut im Werte von 35 Gulden Jahreszins wurde Bern zugesprochen, das es erneut der Stadt Brugg zuhanden des Spitals übergab. Brugg erklärte am 1. April 1531, das Geld nur zum bezeichneten Zweck verwenden und der Obrigkeit jeweils Rechenschaft ablegen zu wollen⁴⁷.

Einem dreisten Schwank glich der Streit um die Gülten der Rosenkranzkapelle, die ja seit ihrer Stiftung schon eigenartige Schicksale erlebt hatte. Der Kleriker Kilian Harder von Lichtensteig, ein Neffe des Stifters Ulrich Schiber, forderte diese Gülten als Erbe heraus. Um zum Ziel zu kommen, scheute er nicht vor der List zurück, sich zum Schein in Bern niederzulassen. Am 5. Februar 1529 wurden ihm durch Entscheid Berns 130 Pfund zugesprochen; sobald er sein Geld hatte, verschwand er spurlos aus Bern! Aus den Gülten wurde auch einer Schwester Schibers ein Leibgeding von 24 Gulden ausgerichtet, und ihr wurden auch die Paramente geschenkt. Der Rest fiel an die Stadt und wurde durch einen besonderen Pfleger verwaltet. Die Kapelle selbst wurde im Jahre 1530 abgerissen⁴⁸.

Es mußten auch zahlreiche Jahrzeitstiftungen und ähnliche Vergabungen den Stiftern und ihren Nachkommen zurückgegeben werden⁴⁹. Wohl die größte Summe von rund 320 Gulden erhielt Gertrud Segesser als Erbin ihres Bruders Hans und der Familie Meyer. Bemerkenswert ist es, daß Junker Jakob von Rinach beim Rückzug seiner Jahrzeitstiftung von 100 Gulden versprach, diese wiederum der Kirche zu vergaben,

⁴⁷ B 6, 298; 90 (1528 X. 30., 1537 XII. 31.) STAB Spr ob DD 34. U 389.

⁴⁸ B 6, 297. STAB Spr ob DD 32, 175, 193, 202. U 372.

⁴⁹ B 404 ist ein Verzeichnis aller zurückgegebenen Stiftungen.

wenn je wieder Messen und Vigilien eingeführt würden!⁵⁰ Insgesamt gingen der Kirche durch die Rückerstattungen jährliche Einkünfte von fast 400 Pfund an Geld und folgende Naturalzinse verloren: 49¹/₂ Mütt Kernen, 10 Mütt Roggen, 47³/₄ Mütt Haber, 89 Hühner und 1235 Eier⁵¹.

Auch der reiche Schatz an Paramenten fiel zum größten Teil an die Stifterfamilien zurück, zusammen rund achtzig kirchliche Gewänder. Aus dem Kirchenschatz wurden sieben Kelche zurückgegeben; die übrigen Stücke, genannt werden Monstranz, Kelch und Kreuz, von zusammen 35 Mark und 3 Lot Silber, wurden am 23. April 1529 für 318 Gulden verkauft. Mit diesem Erlös wurden vor allem Salz- und Kornvorräte angekauft, anderes wurde zinstragend angelegt. Aus den noch übrigen Stücken des Kirchenschatzes von 6 Mark Silber wurden ein Abendmahlsbecher und ein Dutzend Becher für die Herrenstube gefertigt⁵². Auch die Orgel wurde abgebrochen; das Zinn ihrer Pfeifen wanderte als Bedachung auf den Oberen Turm!⁵³ Abgeschafft wurden dann im Laufe der Jahre auch manche katholische Bräuche. Zunächst wurde das Läuten der Kirchenglocken stark eingeschränkt. Schon am Maiending 1528 wurden keine Wetterläuter mehr bestimmt. Das Ave-Maria-Läuten am Morgen und am Abend wurde durch ein Mandat Berns vom 24. Oktober 1529 verboten⁵⁴.

Diese Maßnahmen wurden nicht ohne *Widerstand* hingenommen. Da uns Ratsmanuale aus jener Zeit fehlen, ist vieles verborgen. Die Vorbehalte, die Junker Jakob von Rinach beim Rückzug seiner Jahrzeitstiftungen machte, sprechen aber doch deutlich genug. Er darf wohl als eine Hauptstütze der Altgläubigen gelten. Diese leisteten sich noch 1528 einen gelungenen Streich. SIGMUND FRY berichtet, daß die in der Spitalkapelle eingeschlossenen Bilder sich bei Nacht und Nebel davongemacht hätten und durch verschlossene Türen und Tore entkommen seien, er wisse nicht, wohin. Er schickt ihnen die Verwünschung nach, sie seien des Todes würdig. Der altgläubige Luzerner Chronist HANS SALAT wußte genau, wie es zugegangen war. Ein Fuhrmann von Münster hatte in Brugg angehalten. Da luden ihm zu später Nachtstunde einige Brugger die Bilder auf seinen Wagen und halfen ihm darauf zum Tor hinaus; in

⁵⁰ U 369.

⁵¹ B 6, 296.

⁵² B 6, 297; 404.

⁵³ B 6, 158.

⁵⁴ Akt BE Ref 2577, 2595.

eiliger Fahrt brachte er die kostbare Fracht ins Stift Beromünster⁵⁵. THOMAS MURNER hatte nicht so unrecht, wenn er in seiner Schrift *Des jungen beeren zenwee im mundt Brugg*, Aarau und Zofingen als die wackligen Zähne des Bären bezeichnete⁵⁶.

II. Die ersten Jahre nach der Reformation

1. *Der Aufstand im Oberland und die Glaubenskriege*¹

Bald nach der Berner Disputation ging eine seltsame Unruhe, einem unheimlichen Wetterleuchten gleich, durchs Land. Das Gefühl, mit den Reformationsbeschlüssen übereilt worden zu sein, griff im Volke weithin um sich. Vielerorts war man verdrossen über die befohlene Entfernung der Bilder, die doch in manchem Dorf das einzige Schöne waren. Allgemein war schließlich die Enttäuschung, daß nach dem Eingehen des alten Gottesdienstes der Zehnten weiter bestehen bleiben sollte. Im *Berner Oberland* nahm die Unruhe laute Formen an. Die Gotteshausleute von Interlaken betrachteten sich als die natürlichen Erben des Klosters. Wie nun Bern dessen Besitzungen aufzeichnen ließ, einen Amtmann einsetzte und das Silberzeug zuhanden nahm, brach der Aufstand aus. Die Oberländer nahmen das Kloster ein und legten sich vor Thun. Noch gelang es den Abgeordneten Berns, die Aufständischen zur Umkehr zu bewegen; auf einem Rechtstag sollten ihre Beschwerden behandelt werden. Am 5. Mai wurden zwölf Vertreter des Oberlandes in Anwesenheit der Landboten im Großen Rat empfangen. Der Tag wurde für Bern zu einer Kundgebung der Stärke und Einigkeit. Hauptstadt und Ämter gelobten sich gegenseitig allen Schutz und alle Hilfe. Über die Klagen der Gotteshausleute wurde darauf in Interlaken durch Ausschossene des Rates und der Ämter entschieden; der Spruch kam den Oberländern weit entgegen. Allein die Unruhe wich nicht. Das Oberhasle

⁵⁵ B 6, 396. SALAT 197.

⁵⁶ THEODOR VON LIEBENAU, *Der Franziskaner Dr. Thomas Murner*, Freiburg i. Br. 1913, S. 236.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 6. Buch, 4.–6. Kap. VON MURALT 392–420. Schweizer Kriegsgeschichte V. FELLER II 166–236. GUGGISBERG 132–146. DE QUERVAIN.

kehrte im Frühsommer zur Messe zurück, und bald folgte ihm Interlaken. Unterwalden förderte diese Bewegung unverhohlen. Auch im Aargau, besonders auf dem Land, genossen die Oberländer Bauern manche Sympathien. Im Herbst brach der Aufstand aus. Am 22. Oktober besammelten sich die Oberländer in Interlaken; am folgenden Tag bot Bern seine Mannschaft auf. Noch versuchten Boten der Städte Aarau, Brugg und Lenzburg zu vermitteln². Allein, es war zu spät. Am 28. Oktober fielen 800 Unterwaldner über den Brünig ein und nahmen Unterseen. Bern mußte rasch handeln. In raschem Zug jagte es die Aufständischen den See hinauf. In Thun besammelte es das Hauptheer. Aus Brugg zogen am 31. Oktober 30 Mann unter Hauptmann Jakob Locher aus, mit ihnen eine gleiche Zahl aus dem Eigenamt und etwa 80 Mann aus den Ämtern Schenkenberg und Biberstein³. In Bern befürchtete man einen Einfall der Luzerner in den Aargau. Der Vogt von Lenzburg wurde angewiesen, Brugg wenn nötig mit einem Zusatz zu verstärken. Da Bern dem Unteraargau nicht ganz traute, bat es Zürich, ein wachsames Auge auf diesen Landesteil zu haben⁴. Die eidgenössische Vermittlung zugunsten der Oberländer schlug fehl. Am 4. November mußten diese, bei Interlaken von Berns Truppen umringt, als mit dem Schwert eroberte, rechtlose Untertanen Bern Gehorsam schwören und Feldzeichen, Landessiegel und Urkunden ausliefern. Der Traum eines selbständigen Ortes Oberland war verflogen, die Rechte der Oberländer waren vielmehr vermindert, wenn sich auch Bern bald von der ersten Härte zur Milde neigte. Als die Brugger mit ihren Nachbarn aus den Ämtern nach elf Tagen heimkehrten, wurden sie von der Stadt reichlich bewirtet. Der Zug hatte Brugg 210 Pfund gekostet⁵.

Unterdessen ging die *Ausbreitung der Reformation*, vorzüglich in den Gemeinen Herrschaften, weiter. Zwingli, der die Politik Zürichs bestimmte, war entschlossen, die Reformation in der ganzen Schweiz durchzuführen und für dieses Ziel alle politischen Mittel, auch den Krieg, einzusetzen. Zürich, Konstanz und Bern schlossen im Winter 1527/28 ein «christliches Burgrecht», dem im Herbst die Stadt St. Gallen, anfangs 1529 auch Biel, Mülhausen und Basel, später noch Schaffhausen

² MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 62.
Akt BE Ref 1976, 1983.

³ B 6, 364; 156 f. Akt BE Ref 1949.

⁴ Akt BE Ref 1981, 1987, 1994.

⁵ B 6, 364.

beitraten. Die Fünf Orte suchten dagegen Hilfe bei Österreich, mit dem sie im April 1529 die «christliche Vereinigung» abschlossen.

Der Einfall der Unterwaldner ins Oberland hinterließ ein böses Erbe. Bern verlangte Genugtuung. Zürich ging weiter: Es wollte den Vorfall als Druckmittel auf die Fünf Orte ausnützen. Die Schmähschriften, die MURNER gegen Bern ausgehen ließ, halfen mit, die eidgenössischen Bedenken Berns zu verscheuchen; diese sollten sich indessen wieder einstellen, als Bern der abschüssigen Bahn gewahr wurde, auf die es sich von Zürich hatte führen lassen. Noch gab es aber seine Zustimmung zu dem gewagten Vorschlag Zürichs, den ordnungsgemäßen Aufritt des Unterwaldner Vogtes in Baden zu verhindern. Am 4. Juni 1529 beschloß Zürich den Auszug und legte sein Heer nach Kappel. Auch Bern bot seine Mannschaft auf und ließ 6000 Mann in den Aargau rücken. Das Brugger Fähnlein von 30 Mann wurde am 6. Juni besammelt und zog darauf unter Hauptmann Konrad Meyenrad nach Bremgarten⁶. Bern verstärkte die Wachsamkeit an seinen Grenzen, besonders im untern Aargau. Es gebot dem Vogt von Lenzburg, den Zürchern zu Hilfe zu eilen, falls sie angegriffen würden. Es schickte Brugg Pulver zu und wies die Stadt und den Hofmeister an, den Fährleuten zu Stilli, Klingnau und Koblenz die Schiffe wegzunehmen, wenn sie verdächtig seien, befürchtete man doch das Eingreifen Österreichs vom Schwarzwald her⁷. Zwingli wollte den Krieg, und so sagte ihn Zürich am 8. Juni den Fünf Orten an. Da tat Bern nicht mehr mit. Es besann sich auf die Eidgenossenschaft und wünschte bundesgemäße Vermittlung durch die unbeteiligten Orte. Diese setzte denn auch ein und führte zum *Ersten Kappeler Frieden* vom 26. Juni 1529. Er fiel freilich für die Fünf Orte hart genug aus, mußten sie doch die Kriegskosten bezahlen und ihren Bund mit Österreich aufgeben, während das christliche Burgrecht bestehen blieb; auch wurden in den Gemeinen Herrschaften nur die reformierten, nicht die katholischen Minderheiten geschützt. Der gemeine Mann atmete auf, froh darüber, daß der Krieg ohne Blutvergießen abgelaufen war. Das kleine Brugg hatte in diesem Feldzug Ausgaben von 235 Pfund⁸.

Nachdem die Gefahr gebannt schien, erlahmte Berns Wachsamkeit; es lenkte wieder stärker in Zürichs Bahnen ein, so vor allem in der Auslegung des Friedens. Mit der Ansetzung der Kriegskosten wurde nun ein

⁶ B 6, 364; 156 f.

⁷ Akt BE Ref 2329, 2332–2334, 2342. STRICKLER, Akten II 571.

⁸ B 6, 364.

Druck auf die Fünf Orte ausgeübt, um sie nach der Auslegung Zwinglis zur Zulassung reformierter Prediger zu bewegen. Im September erließ Bern ein neues Aufgebot und verhängte die Lebensmittelsperre, doch siegte wieder die Vermittlung. Die Kriegskosten wurden bescheidener angesetzt; den Reformierten wurde immerhin die Durchführung einer Kornsperrung zugebilligt, falls die Summe bis zum 24. Juni 1530 nicht bezahlt werde. Unterdessen machte die Reformation in der Ostschweiz stürmische Fortschritte. Die politisch-religiöse Expansion Zürichs im Thurgau war nicht ohne Gewalttätigkeiten und Rechtsbrüche vor sich gegangen und wurde von den Burgrechtsstädten, vorab von Bern, mit Besorgnis verfolgt. Schwere Bedenken erweckten hier auch die weit ausgreifenden europäischen Bündnispläne Zwinglis, die aber größtenteils fehlschlügen. Die Lage in der Eidgenossenschaft verschärfte sich dann besonders infolge des *Müsserkrieges*. Der Kastlan von Musso, Statthalter des mailändischen Herzogs im Gebiete des Comersees, griff im März 1531 die rätischen Bünde an. Auf deren Hilferuf rückten aus acht Orten etwa 5000 Mann aus und legten sich vor die Feste Musso. Im bernischen Heere zogen auch acht Brugger und 32 Mann aus den beiden Ämtern und aus Biberstein unter dem Hauptmann Hans Zimmermann mit; die Stadt gab für diesen Zug 260 Pfund aus⁹. Da die Fünf Orte dem Hilfsgesuch nicht entsprachen, wurden sie des geheimen Einverständnisses mit dem Müsser verdächtigt, ja Zwingli wollte dahinter eine große Koalition gegen die reformierten Orte sehen.

Der Haß der beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft machte sich in einer Flut von gegenseitigen Schmähungen, falschen Gerüchten und Verdächtigungen Luft und entzündete sich daran zugleich stets von neuem. So sah sich etwa Luzern veranlaßt, in einem Schreiben an die vier aargauischen Städte vom 3. Mai das Gerücht zurückzuweisen, wonach es in den Aargau einfallen wolle¹⁰. Noch drang Zwinglis Kriegswille bei den reformierten Orten nicht durch, dafür Berns Vorschlag, von den Fünf Orten die Amtsentsetzung der Schmähler zu verlangen. Da sie dies ablehnten, verhängte Bern am 21. Mai die vorgesehene *Proviantsperre*, der sich auch Zürich anschloß. Dieses Vorgehen fand wenig Anklang; sogar bei den bernischen Untertanen regte sich Widerstand, so in Lenzburg¹¹. Zwingli sah richtig: Die halbe Maßnahme

⁹ B 6, 364–365; 156 f.

¹⁰ STRICKLER, Akten III 522, 539, 542.

¹¹ MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 91.

kam einer Kriegserklärung ohne Rüstung gleich. Unermüdlich drängte er Bern zum Krieg; er entwarf Pläne zur Änderung der Machtverhältnisse, die zur Zerstörung der Eidgenossenschaft hätten führen müssen. Noch versuchten die unbeteiligten Orte und ausländische Mächte zu vermitteln; im Sommer ritten ihre Boten durch den Aargau zu Verhandlungen in Bremgarten und Aarau. In der Innerschweiz ging unterdessen der Hunger um. Die Not machte aber die Fünf Orte nicht gefügig, sie versteifte vielmehr ihren Widerstand. Am 26. September entschlossen sie sich für den Krieg.

Der *Zweite Kappeler Krieg* kam für Zürich, obwohl es schon lange dazu gedrängt hatte, doch überraschend. Es blieb untätig, bis die Fünf Orte ihre Streitmacht von 8000 Mann in Zug besammelt hatten. Am 11. Oktober wurde das in Unordnung ausgehobene kleine Zürcher Heer in der Schlacht von Kappel entscheidend geschlagen; Ulrich Zwingli selbst war unter den Gefallenen. Am gleichen Tag rückten die Berner aus, und am 15. Oktober vereinigten sie sich bei Bremgarten mit den Zürchern. Aus Brugg zogen 50 Mann, also mehr als die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft, aus; den Befehl führte Schultheiß Marti Zulauf, das Fähnlein war dem Junker Andreas Effinger anvertraut¹². Einem Aufgebot von weiteren 30 Mann konnte Brugg nicht Folge leisten, da sonst dem Städtchen nur noch ein Dutzend Wehrfähige geblieben wären und man stets mit einem Einfall aus dem Schwarzwald rechnen mußte¹³. Die Unteraargauer organisierten die Wacht gegen Norden¹⁴. Altschultheiß Hans Grulich besetzte am 13. Oktober mit einer kleinen Schar Leuggern und versuchte, von dort aus durch Späher Klarheit über die Truppenansammlungen jenseits des Rheins zu gewinnen¹⁵. Die starken reformierten Streitkräfte rückten langsam das Freiamt hinauf ins Zugerland hinein, ohne daß es zum Kampf gekommen wäre. SIGMUND FRY klagt in seinem Bericht: «elenders kriegen ist nie ersehen noch erhört worden.» Es wurde zugewartet, bis ein zweites bernisches Heer gegen Luzern vorgerückt sei. Auf den 24. Oktober wurde der Angriff angesetzt. Eine zur Umgehung der Innerschweizer ausgeschickte Abteilung von 4000 Mann wurde aber durch eine beherzte Schar von etwa 600 Zugern am Gubel

¹² Dazu und zum ganzen Abschnitt die Darstellung von Sigmund Fry in B 6, 365–366; ferner 156 f.

¹³ STRICKLER, Akten IV 190, 224.

¹⁴ STRICKLER, Akten IV 54, 338. s. Anm. 16 unten.

¹⁵ STRICKLER, Akten IV 69, 138, 155, 339, 392.

überfallen und mit großen Verlusten zersprengt. Diese Niederlage nahm dem reformierten Heere alle Zuversicht, es mußte sich nach Bremgarten zurückziehen. Unterdessen waren auch beunruhigende Meldungen vom Rheine heraufgekommen¹⁶. Nun setzten die vermittelnden Orte, von Frankreich unterstützt, mit ihren Bemühungen ein. Die Fünf Orte steigerten ihre Forderungen und verliehen ihnen durch einen Vorstoß über den Albis Nachdruck. Am 16. November schloß Zürich den Sonderfrieden. Die Berner räumten Bremgarten und Mellingen und zogen sich nach Lenzburg und Aarau zurück. Sogleich rückten die Fünf Orte nach Norden vor; das Eigenamt und Brugg selbst schienen gefährdet. Marti Zulauf sperrte aber mit seinen Leuten den Durchgang am Fuße des Kestenberges, am 19. November wehrte er eine feindliche Streifschar ab, tags darauf bat er dringend um Hilfe; endlich erhielt er 300 Mann Verstärkung¹⁷. Am 23. November erfolgte der allgemeine Abzug der Truppen. In Brugg wurde die heimkehrende Mannschaft durch die Stadt bewirtet; der Feldzug hatte Brugg 624 Pfund gekostet¹⁸. Bern nahm am 24. November den Frieden an.

Der *Zweite Kappeler Landfriede* stellte die Verhältnisse wieder her, wie sie vor dem ersten gewesen waren. Die Orte wurden bei ihrem Glauben belassen und Schmähungen verboten. Das Christliche Burgrecht wurde aufgehoben und das alte Bundesrecht bestätigt. In den Vogteien Thurgau, Rheintal und Sargans durften die reformierten Kirchgemeinden beim neuen Glauben bleiben; eine weitere Ausbreitung der Reformation wurde dagegen nicht gestattet, wohl aber die Rückkehr zum alten Glauben. Das Freiamt mit Bremgarten und Mellingen, Rapperswil, Toggenburg, Gaster und Wesen wurden vom Frieden ausgenommen, der Glaube blieb dem Ermessen der Fünf Orte überlassen. Der Versuch, die Reformation mit Gewalt in der ganzen Schweiz durchzuführen, war gescheitert.

2. Städtisches Leben

Auf dem unruhigen Hintergrund der eidgenössischen Glaubenskriege spielte sich das reich bewegte Leben der kleinen Stadt ab. Im *städtischen Regiment* vollzogen sich auffallend viele Wechsel, ohne daß wir sie im

¹⁶ STAB UP 63 bis, Nrn. 63, 66, 84, 90. STRICKLER, Akten IV 590, 592.

¹⁷ B 6, 365. STAB UP 63 bis, Nr. 142. ANSHELM 6, 119.

¹⁸ B 6, 365.

einzelnen mit Sicherheit deuten können¹⁹. Am Maiending 1528 wurde Hans Grulich zum Schultheißen gewählt; er bekleidete dieses Amt während zwei Jahren. 1530 saß er noch im Rat, dann zog er sich als Müller auf die Brunnenmühle zurück. Über seine persönliche Einstellung zur Reformation sind wir im ungewissen. Nach ihm trat wiederum Niklaus Keyserysen an die Spitze der Stadt. Im Jahre 1531 sah Brugg gleich zwei Schultheißen. Am Maiending wurde der langjährige Ratsherr Hans Füchsli gewählt; er starb im Laufe seines Amtsjahres, und an seine Stelle trat Martin Zulauf, der uns schon bekannte Anhänger der Reformation. Er war erst vor zehn Jahren zum Bürger angenommen worden; 1523 war er unter die Zwölf und 1530 in den Rat eingetreten. Seinen Aufstieg verdankte er wohl auch dem Umstand, daß er die Witwe Thüring Frickers geheiratet hatte. Schon 1532 siedelte er nach Bern über und ließ sich dort an der Junkerngasse nieder; 1540 zog er in den Großen Rat ein²⁰. In Brugg folgte ihm als Schultheiß für die Jahre 1532 bis 1534 nochmals Niklaus Keyserysen. Im Jahre 1535 wurde dann der junge Balthasar Füchsli gewählt, der durch Jahrzehnte zu den ersten Männern der Stadt gehören sollte. Auch im Rat gab es in diesen Jahren bedeutende Veränderungen; im Jahre 1534 war nur noch die Hälfte der Mitglieder aus der Zeit vor der Reformation darin. Noch ausgeprägter war die Umformung der Kollegiums der Zwölf. Aber auch in der Bürgerschaft selbst trat im Laufe der Jahre eine Umschichtung ein. Einzelne Altgläubige verließen die Stadt und Reformierte bürgerten sich ein. Die Quellen lassen diesen Prozeß indessen nur ungenügend erkennen. Die Familie von Rinach zog sich ganz ins Elsaß zurück, Angehörige der Familie Effinger gingen nach Mellingen, zwei Brüder Bullinger nach Bremgarten²¹. Die Reformation wurde dagegen schon durch den Zuzug der neuen Geistlichkeit, aber auch einzelner sonstiger Anhänger gestärkt. So bürgerte sich 1534 Uli Bürli von Klingnau ein, welcher dort als Verfechter der neuen Lehre hervorgetreten war²².

¹⁹ Zum ganzen Abschnitt: B 23; über die einzelnen Personen s. auch das 2. Kap.

²⁰ ROBERT OEHLER, Familienchronik Zulauf von Brugg (Maschinenschrift). Diese Arbeit wurde mir durch gütiges Entgegenkommen des Verfassers zugänglich gemacht.

²¹ Über die von Rinach und die Effinger s. S. 241, 243, 244. Einbürgerung des Marti Bulli 1542, des Werna Bulli 1544, beide von Brugg (Sta. Bremgarten B 25, 101 ff., dazu Urk. 747).

²² BB 314. MITTLER, Klingnau 121, 226.

Die Stadt entfaltete in jenen Jahren eine äußerst rege *Bautätigkeit*²³. Es war, als ob sie zu einem erhöhten Selbstbewußtsein erwacht wäre und dieses nach außen kundtun wollte. So ging sie daran, ihre beiden Haupttürme auszugestalten. Im Jahre 1531 wurde der Obere Turm mit einem neuen Giebel versehen, wozu Mägenwiler Platten aus der Kirche Verwendung fanden. Er erhielt auch ein Glockentürmchen, das mit dem Zinn der Orgelpfeifen gedeckt wurde. Der Winterthurer Meister Lorenz Liechi²⁴ wurde mit dem Bau einer astronomischen Uhr für 140 Gulden beauftragt. SIGMUND FRY berichtet anschaulich, wie die Uhr den Stand der Sonne und der Planeten sowie die Mondphasen anzeigte. Für den Halbstundenschlag wurde ein Glöcklein aus der Kirche hierher versetzt. Die Uhr wurde durch den Winterthurer Hans Aberli bemalt; da er vor der Vollendung in den Kappeler Krieg zog, wurde die Arbeit durch den Badener Maler Maximian vollendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 380 Pfund. Im Jahre 1535 wurde auch der Schwarze Turm mit einem Aufwand von 351 Pfund umgebaut. Der obere Teil wurde abgerissen und in Birmenstorfer Tuffsteinen neu aufgeführt. Im Jahre darauf wurde der steinerne Erker auf der Nordseite angebracht; er kostete 68 Pfund.

Wohl das bedeutendste Unternehmen war der Bau der neuen Aarebrücke im Jahre 1532. Die Stadt nahm dieses Werk wichtig. «Diewil die stat den namen von der brugg hete, so welte man ein brugg machen, die etwas verfienge», berichtet der Chronist, der hier besonders ausführlich wird. Der städtische Werkmeister Burkhard Burckart wurde nach Bern geschickt, um sich beraten zu lassen. Er besichtigte mit dem dortigen Werkmeister Valentin drei Brücken und ließ sich von ihm und von Seckelmeister Bernhard Tillmann alle nötigen Aufschlüsse geben. Das Werk wurde von Mitte Juli bis Mitte September ausgeführt; während dieser Zeit wurde der Verkehr durch die Fährleute von Stilli an der Schiffländi über die Aare geführt. Die neue Brücke kam um fünf Schuh höher als die alte zu liegen und wurde mit zwei Erkern versehen. Torbogen und Zollstube mußten entsprechend höher gelegt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 723 Pfund, ohne die von der Stadt gelieferten Hölzer mitzurechnen. Bern unterstützte den Bau mit 100 Pfund,

²³ Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Bauchronik B 6, 157–159; vgl. Kdm 268–274.

²⁴ Zu Liechi vgl. ADOLF SCHENK, Die Uhrmacher von Winterthur und ihre Werke, 290. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1959, S. 20–26.

der Junker Hans Friedrich von Mülinen durch die Lieferung von 600 Ziegeln²⁵.

Daneben wurden verschiedene kleinere Bauarbeiten ausgeführt. Im Jahre 1528 wurde vor dem Obern Tor ein Grendel errichtet und für den Hirten ein Haus auf der Hofstatt gebaut. Dasselbst wurden 1530 auch zwei Häuser anstelle des abgebrannten Hauses zum Pflug erbaut und 1532 das Werkhaus in ein Büchsenhaus umgestaltet. Im Jahre 1534 folgten Innenarbeiten im Rathaus, und im Jahre darauf erhielt die Stadt ihre Pflästerung. Große Aufwendungen wurden für die Wasserversorgung gemacht²⁶. Da die Brunnenstube nicht dicht war, ließ die Stadt im Jahre 1528 eine neue aus Rorschacher Stein durch den Meister Hans Hiltprant aus Schaffhausen erstellen. Im folgenden Jahre wurde der Brunnen vom Sternen weg zum Rathaus hinüber versetzt. 1534 ließ man durch den Zürcher Meister Hans Pfenniger kupferne Wasserleitungen über die Aarebrücke legen und zwei Jahre später durch Meister Hiltprant einen steinernen Stock zum oberen Brunnen anfertigen. Über 400 Pfund wurden für die genannten Arbeiten aufgewendet. Die Ansicht in STUMPFS *Eidgenössischer Chronik* zeigt die Stadt nach Vollendung dieser Bauarbeiten.

Die Stadt erhielt in jenen Jahren auch ein geistiges Denkmal und Abbild ihres Wesens: die von Stadtschreiber SIGMUND FRY verfaßte *Stadtchronik*²⁷. FRY benützte die älteren Aufzeichnungen von HANS GRÜLICH und die Urkunden der Stadt, auch wohl andere Chronikwerke. Da er über die Ursprünge Bruggs im Ungewissen war, leitete er die Chronik mit einer phantastischen Schilderung von Vindonissa ein. Brugg erschien ihm als die rechte Erbin der alten Römerstadt. Noch einen andern hochklingenden Namen stellte er der Geschichte Bruggs voran, jenen der Grafen von Habsburg. Ihnen verdanke Brugg seine Freiheiten, deren Darlegung einen Hauptteil der Chronik ausmacht. Diese ist im übrigen weithin Baugeschichte. Die Hauptereignisse aus der Stadtgeschichte, so den Übergang an Bern, den Überfall Falkensteins und die Reformation, beschrieb FRY in höchst lebendiger Darstellung.

Das *religiös-sittliche Aufbauwerk* der Reformation war wohl die wichtigste, aber auch schwerste Aufgabe jener Zeit, an der auch in Brugg

²⁵ B 6, 316–317. Kdm 275–276. ²⁶ Zum Folgenden: B 6, 322–323.

²⁷ Sie bildet den Grundstock von B 6 und wurde von späteren Stadtschreibern weitergeführt. Erst geringe Teile wurden publiziert, vor allem VON LIEBENAU in ASA 1884, 8 ff., 45 ff.

mitgearbeitet wurde. Nachdem der bisherige Weg zum Heil verlassen worden war, galt es, einen neuen zu finden. Der Aufbau der reformierten Landeskirche war nicht ohne große Schwierigkeiten möglich. Über ihre Lehre und Ordnung wird an besonderer Stelle berichtet. Als erster Prädikant, wie der reformierte Nachfolger des Leutpriesters hieß, kam im April 1528 der Schaffhauser Heinrich Linggi nach Brugg²⁸. Er hatte 1514 in Wien und dann unter Glarean in Paris studiert und war 1521 Kaplan in Solothurn geworden. Seiner reformationsfreundlichen Anschauungen wegen war er dort nach zwei Jahren entlassen worden, hatte darauf als Schulmeister seiner Vaterstadt gedient und sich sowohl auf der Badener wie auf der Berner Disputation zur Reformation bekannt. Er übernahm nun die schwere Aufgabe, in Brugg, wo anfänglich noch starke Widerstände da waren, im Sinne der neuen Kirche das Gotteswort zu verkünden. Linggi muß ein fähiger Kopf gewesen sein, wurde ihm doch die Aufgabe übertragen, die Pfarrer der Umgebung im Verständnis der Heiligen Schrift weiter zu fördern. Im Jahre 1536 holten ihn die Schaffhauser als neuen Pfarrer zu St. Johann zurück. Ihm folgte der ehemalige Leutpriester Matthäus Hiltbrand, der vor zehn Jahren aus Brugg entlassen worden war und inzwischen in Oltingen und Lützelflüh gewirkt hatte. Nun konnte er zurückkehren; er stand der Gemeinde bis zu seinem Tode im Juli 1544 vor²⁹.

Der Prädikant wurde in seiner Wirksamkeit unterstützt durch die Schule, deren Bedeutung an anderer Stelle gezeigt wird. Es war der Reformation sehr förderlich, daß gerade in der ersten Zeit ausgezeichnete Kräfte für den Unterricht gewonnen werden konnten. So lehrte hier für kurze Zeit der bedeutende humanistische Gelehrte Theodor Bibliander, dann ab 1532 während zehn Jahren der bescheidene und beliebte Willisauer Hans Wirz³⁰. Als Provisor wirkte zunächst der Stadtbürger Jakob Christen, der im August 1529 aus dem Kloster Wettingen ausgetreten und in seine Vaterstadt zurückgekehrt war³¹. Erster Helfer des Kapitels

²⁸ Akt BE Ref 1634. NB 1901, 19–20. PFISTER Nr. 281. ZWINGLI IX 350. RÜEGER, Chronik I 845, 1158. JAKOB WIPF, *Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Zürich 1929, s. Reg. ALEXANDER SCHMID, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Solothurn 1857, S. 268.

²⁹ s. S. 285.

³⁰ Über diese beiden s. S. 272–273.

³¹ Er wird zwar nicht Provisor genannt, erhält aber 1532–1536 regelmäßig den Lohn eines solchen ausbezahlt: B 405 und 421. PFISTER Nrn. 384, 386, 1091. s. S. 182.

wurde im Februar 1532 Andreas Häuptinger, der seit 1526 in seiner Vaterstadt Mellingen und vorher in Aarau Schulmeister gewesen war³². Dem Prädikanten zur Seite stand auch das neugeschaffene Chor- oder Ehegericht; am Maiending 1530 wurden zwei, ab 1532 dann jeweils drei Männer dazu bestellt³³.

Die neue Kirche hatte sich in jenen Jahren gleichzeitig mit den Altgläubigen und den Täufern auseinanderzusetzen. Im Januar 1531 beschwerte sich Bern bei den Bruggern, «das sy miner herren reformation nüt nachgand» und in den eben vergangenen Bochslnächten das nun verpönte Treiben weitergeführt hätten. Im März 1533 beklagte es sich erneut, daß etliche Brugger nicht zum Abendmahl gingen und sich überhaupt der Reformation nicht fügten³⁴. Wie streng Bern auf die Durchführung seiner Mandate hielt, zeigt der ergötzliche Zwischenfall, der sich am Brugger Zoll im Dezember 1532 ereignete. Einem Fuhrmann, der von Basel heraufkam, wurde ein Faß wegen falscher Deklaration beschlagnahmt; es enthielt oben Stockfische, darunter aber Heiligenbilder! Obwohl der Eigentümer der Bilder, Heini Iseli, Schwiegersohn des Schultheißen Honegger von Bremgarten, Bern ersuchte, ihm diese herauszugeben und er dabei von der Tagsatzung unterstützt wurde, verweigerte dies Bern beharrlich und verfügte die Verbrennung der «Götzen».³⁵ Es mochte dabei auch der Gedanke einer Vergeltung für die von Altgläubigen bewerkstelligte Flucht der Bilder aus Brugg mitspielen.

Schwerer war der Kampf gegen die *Täufer*, diese schwärmerischen Kinder der Reformation³⁶. Sie wollten eine sündenlose Gemeinde Christi sein und das Reich Gottes auf Erden verwirklichen. Den Staat mit seinen Zwangsmitteln vermeinten sie nicht zu benötigen; sie verwarfen Eid und Wehrdienst, Zinsen und Zehnten und standen auch der obrigkeitlich gelenkten Kirche ablehnend gegenüber. Nach Brugg waren ihre Lehren schon vor der Durchführung der Reformation gelangt; Jakob Groß aus Waldshut hatte sie um 1526 im Unteraargau verbreitet. Zwischen 1525

³² B 421. BB 313. DE QUERVAIN 15. ROHR, Mellingen 46–47, 155. Zu seiner späteren Wirksamkeit s. PFISTER Nrn. 553, 629.

³³ s. S. 283–284.

³⁴ STAB CM 1, 76; 3, 115.

³⁵ DE QUERVAIN 99–100.

³⁶ Über die Täufer: FELLER II 267 ff., GUGGISBERG 225 ff.; L. v. MURALT, Glaube und Lehre der schweiz. Täufer in der Reformationszeit, 101. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1938. – Dazu die Aufsätze in Zwingliana 1933 und 1934.

und 1530 arbeitete auch Hans Bruppacher, eines der ersten Mitglieder der Täufergemeinde Zollikon, in Brugg³⁷. Ende 1528 trafen sich Taufgesinnte bei der Sakramentskapelle zu Villnachern zu einer geheimen Versammlung, und im September 1530 sah sich Bern veranlaßt, ein scharfes Mandat gegen den Besuch der Täuferpredigten sowohl an Lenzburg wie an Brugg und die beiden Ämter zu erlassen³⁸. In Brugg gelangten die Täufer aber nie zu solcher Bedeutung wie etwa in Aarau oder in der Grafschaft Lenzburg. Der Schuhmacher Aberli Joho hing der Sekte einige Zeit an; er wandte sich dann von ihr ab, blieb aber weiterhin der Predigt fern, so daß Bern im Januar 1531 seinen Ausschluß aus den Zwölfen verlangte³⁹. Umsonst versprach sich Bern die Überwindung des Täuferwesens von einer öffentlichen Disputation. Diese fand vom 1. bis 9. Juli 1532 in Zofingen statt; der Brugger Stadtschreiber Sigmund Fry wurde zu einem der vier Präsidenten bestellt, der Prädikant Heinrich Linggi trat unter den Verteidigern der Kirche hervor. In keinem der elf Streitpunkte konnte eine Einigung erzielt werden und die Täufer fühlten sich in ihrem Glauben eher noch bestärkt.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse führte auch zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Brugg und den Prädikanten des Kapitels. Der Streit ging um Mönthal, das bisher durch den Brugger Frühmesser versehen worden war. Das Kapitel wünschte nun, das kleine Dorf zu einer eigenen Pfarrgemeinde zu machen und meinte, dazu das Vermögen der Frühmesserei verwenden zu können, wogegen sich die Stadt entschieden zur Wehr setzte. Die Sache wurde Bern vorgelegt und im Mai 1533 zugunsten Bruggs entschieden. Mönthal wurde fortan durch den Provisor versehen⁴⁰.

Die ersten Jahre nach der Reformation brachten manche *Prüfungen*, die bei Alt- und Neugesinnten zu verschiedenen Gedanken Anlaß geben mochten. Schienen sie jenen den Zorn des Himmels über die Abschaffung des alten Gottesdienstes zu verkünden, so waren sie für die Reformierten umgekehrt die Strafe Gottes für die zögernde Annahme seines Wortes; darin waren beide Teile einig, daß solche Ereignisse überweltliche Bedeutung hätten. Eine große Gefahr erwuchs der Stadt durch

³⁷ Quellen, Täufer 40, 334–335, 383.

³⁸ Akt BE Ref 2055, 2878, 2879.

³⁹ STAB Instr B 32. Joho war 1521 eingebürgert und 1530 unter die Zwölf gewählt worden: B 23, BB 261.

⁴⁰ B 6, 292–294.

eine Feuersbrunst auf der Hofstatt. Das Feuer sprang am 23. Februar 1529 in Gertrud Segessers Haus zum Pflug auf. Der starke Wind breitete es auf die benachbarten Dächer aus, und nur mit großen Anstrengungen der Bevölkerung konnte eine weitere Ausbreitung verhindert und die schwere Gefahr gebannt werden⁴¹. Dieser Brand und der dadurch verursachte Tod der reichen Gertrud Segesser, die erst kurz vorher die großen kirchlichen Vergabungen ihrer Verwandten zurückerhalten hatte, waren ganz dazu angetan, Überlegungen und Diskussionen im erwähnten Sinne unter der Bürgerschaft zu fördern. Dies war auch der Fall, als am 26. Juli der Blitz ins Schloß Schenkenberg schlug und Frau und Jungfer des Vogtes Ulrich Megger tötete⁴². Im gleichen Jahre griff eine allgemeine Teuerung um sich; der Preis des Mütt Kernens stieg auf 2 Gulden. Brugg hatte einen Vorrat angelegt und gab davon den Bürgern zum halben Preise ab. Bern schloß am 10. August mit Freiburg, Solothurn und Biel ein Abkommen gegen den Fürkauf des Getreides. Im Aargau wurde der Getreidemarkt in die vier Städte gelegt, was den Bauern gar nicht paßte⁴³. Dazu verbreitete sich eine neuartige Krankheit, der sogenannte «Englische Schweiß». Die Menschen wurden «mit einem schuder oder grusel der hut und zittrung des herzens» angefallen, darauf stellten sich Kopfschmerzen und Blattern auf der Zunge ein. Die Obrigkeit gab in einem Ausschreiben vom 18. Dezember ihren Untertanen zu Stadt und Land Anweisungen für die Behandlung der Krankheit⁴⁴.

Das Jahr 1531 brachte eine neue und weit schärfere Teuerung; das Mütt Kernen galt jetzt 3 Gulden, der Saum Landwein 3 Kronen. Brugg machte große Anstrengungen, um seine Bürger vor dem Hunger zu bewahren. Es kaufte wiederum große Mengen Getreide ein und gab es günstig ab. Sobald aber der Mangel durch die neue Ernte behoben war, konnte die Stadt ihren Vorrat nicht mehr absetzen und sie hatte das Nachsehen; der Chronist seufzte: «die unerkantnus steket gwonlich im gemeinen volk.»⁴⁵ Im August erschien ein Komet am Himmel. Während Gelehrte das glänzende Gestirn mit freudigem Interesse betrachteten, ahnte der gemeine Mann Unheil und fand im Zweiten Kappeler Krieg

⁴¹ B 6, 396.

⁴² ANSHELM 5, 397.

⁴³ B 6, 397. B 66, Mandat Nr. 31.

⁴⁴ B 6, 397. Akt BE Ref 2669.

⁴⁵ B 6, 397; hier auch die folgenden Ereignisse, soweit nicht besondere Quellen angeführt werden.

die Bestätigung seiner Meinung. Ein Ereignis besonderer Art aus der Nachbarschaft erregte viele Gemüter. Am 26. Juli floß in Oberflachs bei einem Hause rote Flüssigkeit aus dem Boden. Dieses «Blutwunder» rief sogleich großes Aufsehen hervor, und Bern mußte sich damit befassen; besonders auf katholischer Seite legte man ihm große Bedeutung bei⁴⁶. Auch die folgenden Jahre brachten manche Plagen, so fraßen 1532 die Mäuse Korn und allerlei Feldfrüchte dermaßen ab, daß mancherorts nichts mehr zu ernten war. Auch brachte ein Hochwasser der Aare den Kulturen manchen Schaden. Dies war noch stärker im folgenden Jahre der Fall; dazu beunruhigte erneut ein Komet das Volk. Im Jahre 1534 war um Brugg und auch sonst im Unteraargau am 11. Oktober ein Erdbeben zu verspüren. JOHANN ULRICH RAGOR, der an diesem Tage als Sohn des Windischer Pfarrers geboren wurde, ließ sich später durch diesen Umstand dazu bewegen, eine Schrift über die Erdbeben zu verfassen. Er sprach die Meinung des Jahrhunderts, wonach Gott selbst als wirkende Ursache der Beben anzusehen sei, in den Worten aus: «dann gleich wie er witteret / daß er tondert / haglet unnd blitzget / wie er die Cometen am Himmel setzt / die pestilentz erweckt / das schwerdt sendet: Also erschüttet er auch das erdtrich.» Die Absicht Gottes aber sei dabei der Trost der Gläubigen und der Schrecken der Gottlosen⁴⁷.

Brugg hatte in jenen Jahren auch verschiedene *Streitigkeiten um die Fahren zu Windisch und Wildenstein* auszufechten. Der Windischer Fährmann Hans Biland bat Brugg um die Erlaubnis, auch von den Stadtbürgern eine bescheidene Taxe erheben zu dürfen, da er den Betrieb allein besorge und deshalb das bisher übliche «Gutjahr» nicht einziehen könne. Dies wurde ihm versuchsweise auf ein Jahr erlaubt. Bald erhob er aber von den Bruggern die gleiche Taxe wie von den Fremden. Dazu versuchte er, am Fahr eine Taverne zu betreiben. Dies stellte ihm Bern auf Betreiben Bruggs am 7. September 1534 ab und am 25. Oktober wies es ihn an, sich entweder mit dem alten Tarif oder mit dem «Gutjahr» zu begnügen. Schon am 9. November 1536 mußte Bern abermals in diesem Lohnstreit vermitteln⁴⁸. In Wildenstein war es wohl Lenzburg, das den Ausbau des dortigen Bootsdienstes zu einem richtigen Fahr betrieb. Um 1532 gelangten Junker Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein,

⁴⁶ KARL ZICKENDRAHT, Das Blutwunder in Oberflachs vom 26. Juli 1531, Zwingliana 3 (1913) 117 ff.

⁴⁷ JOHANN ULRICH RAGOR, *Von den Erdbidem*, Basel 1578, S. 27, 58.

⁴⁸ B 6, 113. U 400–402; 406.

der Schenkenberger Vogt Ulrich Megger und Vertreter des Amtes an Brugg mit dem Ersuchen, ihnen das Überführen ihres eigenen Gutes und desjenigen von Stadt und Grafschaft Lenzburg zu erlauben. Im Einvernehmen mit Aarau lehnte Brugg ab, um so jede Gefährdung seiner Bedeutung als Brückenort auszuschließen⁴⁹.

Bei allem Ernst der Zeit ließ sich doch die Bürgerschaft die Teilnahme an *Festlichkeiten* nicht ganz nehmen. Gelegenheiten dazu waren freilich nicht mehr so häufig und die Obrigkeit schränkte diese nach Möglichkeit ein. Auf der Herrenstube wurde indessen die Geselligkeit weiterhin gepflegt. Maiending und Markttage brachten wie bisher Abwechslung in den Lauf des Jahres. Bot sich darüber hinaus ein passender Anlaß zu festlichem Treiben, so griff man gerne danach. So wurden nach der Neuerstellung des Rathausbrunnens im Jahre 1529 die Kinder mit Brötchen beschenkt⁵⁰, desgleichen am 20. Oktober 1532, als die Gemeinde von der Pflanzung des neuen Eichwaldes auf dem Bruggerberg in die Stadt zurückkehrte; zudem vereinigte sich an diesem Abend die Bürgerschaft zu einem gemeinsamen Abendessen, und die Stadt spendete Wein und Brot⁵¹. Die einst so beliebten Fastnachts- und Kilbibesuche der aargauischen Städte wurden in neuer Form weitergeführt. Es waren nun die vier reformierten Städte des Berner Aargaus, die sich gegenseitig auf festliche Tage einluden, während der Kontakt mit den katholisch gebliebenen Städten sich lockerte. So lud Aarau auf den 6. Juni 1533 die Schwesterstädte zu sich ein und erfreute die Gäste mit der Aufführung von HEINRICH BULLINGERS *Lucretia*. Unter den erschienenen Bruggern trug offenbar Hans im Bach, der «gögell man» zur Unterhaltung bei⁵². Im folgenden Jahre veranstalteten die vier Städte am 17. Mai in Aarau ein größeres Schießen⁵³.

Die größte Festlichkeit des Jahrzehnts fand 1533 in Brugg selber statt: die *Verleihung eines Banners* an die Stadt. Am 10. Mai erschienen die Brugger Boten vor dem Großen Rate zu Bern und baten um ein neues Banner. In eindringlicher Rede schilderten sie, wie Brugg im Überfall von 1444 um das alte gekommen sei. Den Räten gingen beim Anhören dieser Rede die Augen über, und gerne entsprachen sie dem Wunsche,

⁴⁹ B 6, 340.

⁵⁰ B 6, 323.

⁵¹ B 6, 225; abgedruckt in NB 1939, 14–15.

⁵² MERZ, *Kirchliche Spiele*.

⁵³ s. 2. Kap., Anm. 89.

eingedenk auch der treuen Dienste der Stadt im vergangenen Kappeler Krieg. Sie stellten Brugg einen Bannerbrief aus, worin auch eine kurze Darstellung des Überfalls gegeben wurde. Die Verleihung des Banners fand dann am 22. Juni mit großem Gepränge statt. Brugg besetzte Türme und Tore; die waffenfähige Mannschaft der Stadt und der Ämter Schenkenberg, Biberstein und Eigen, zusammen 640 Mann, zogen wohlgerüstet nach Königsfelden dem Banner entgegen. In frohem Zug, die Schützen voran, von vielen Spielleuten begleitet, wurde das Banner nach Brugg auf das Eisi geführt; der Hofmeister selbst trug es. Wie der Zug vor der Stadt erschien, wurde er mit Böllerschüssen von den Türmen begrüßt, «das das ertrich hidmet». Seckelmeister Bernhard Tillmann betonte in seiner Rede, daß Brugg das alte Banner nicht mit Unehre verloren habe; da die Brugger im Kappeler Krieg sich so tapfer gehalten hätten, verleihe ihnen Bern ein neues, das zudem mit einem goldenen Streifen versehen sei. Dann übergab er das Banner dem Schultheißen zum Einzug in die Stadt. Da hub ein solches Schießen an, «das die bleter von den linden gegen dem himel stubend» und «das man den himel vor rouch kum mocht sechen». Eine Unmenge Volkes erfüllte die Gassen der Stadt, und in den Gasthäusern begann ein frohes Festen. Der Tag kam die Stadt auf 80 Pfund zu stehen, den Schenkwein nicht mitgerechnet. Es war ein Tag, der für vieles entschädigen mußte. Das Hochgefühl, das die Stadt beseelte, ist aus dem Bericht des Chronisten deutlich spürbar; er schließt mit dem Wunsche: «got verliche gnad, das wir die mit eren enthaltent amen.»⁵⁴

III. Brugg um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Die Eidgenossenschaft wurde durch den *konfessionellen Gegensatz*¹ an einem kraftvollen Auftreten nach außen weitgehend verhindert und im Gegensatz zum vergangenen Jahrhundert zum Stillesitzen gezwungen. Das eidgenössische Leben schien vielfach gehemmt, in seiner Unmittelbarkeit gebrochen. Die Beziehungen der Orte waren von Mißtrauen über-

⁵⁴ B 6, 366–368; vgl. NB 1891, 29–31 und 1934, 28.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 7. Buch, 1. u. 2. Kapitel. VON MURALT 454–492.

schattet; äußeres Zeichen dafür war, daß die Beschwörung der Bünde nun unterblieb, da man sich nicht mehr auf eine Eidesformel einigen konnte. Auch in Brugg spürte man diesen Wandel der Dinge. Nachdem die hohen Wogen der Reformationszeit verebbt waren, trat die Stadt in eine stillere Zeit ein. Sie war nun in mancher Hinsicht isoliert; weite Zusammenhänge waren zerrissen. Es fehlte ihr die bunte Gesellschaft der häufig wechselnden Kleriker und Schreiber aus allen Teilen der Eidgenossenschaft und des Reiches. Den Studenten waren in der Auswahl der Hochschulen Grenzen gezogen. Ja, schon die Beziehungen zu den nächsten Städten, Baden, Mellingen und Klingnau, mit denen Brugg bisher besonders eng verbunden gewesen war, wurden problematisch. Der Gesichtskreis verengte sich; die Stadt zog sich stärker auf sich selbst zurück und gewöhnte sich zugleich daran, mehr als bisher nach Bern zu blicken.

Das städtische Leben jener Jahrzehnte bietet sich dem Betrachter nur in undeutlichen Zügen dar. Kein Maienrodel überliefert uns die Namen der Räte und sonstigen Beamten der Stadt nach 1536; nur mühsam und unvollständig können sie erkannt werden. Dafür setzen mit 1547 als neue Quelle die Ratsmanuale ein und geben den Blick frei auf die Menge des kleinlichen Gezänks, das die Stadt erfüllte. Es war in vielem eine Zeit des Übergangs. Die ältere Generation sank ins Grab. Neue Geschlechter bürgerten sich ein, die vielfach für Jahrhunderte bestimmenden Einfluß gewannen, so von 1535 bis 1565 die Familien Holen-gasser, Völkli, Pfau, Rauchenstein und Dünz, die Froelich, Meyer, Spieß, Rengger und Stapfer².

Als *Schultheißen* traten in jenen Jahrzehnten drei Männer auf. Balt-hasar Füchslı muß ein gewinnender junger Mann gewesen sein, wurde er doch 1535 mit erst 23 Jahren zum höchsten Amt berufen, das die Stadtgemeinde zu vergeben hatte. Über ein halbes Jahrhundert gehörte er dem Rate an und bekleidete in dieser Zeit während über zwanzig Jahren das Schultheißenamt³. Mit ihm wechselte zunächst der uns schon bekannte frühere Werkmeister Hans Zimmermann, nach seinem Berufe häufig auch Murer genannt. Er war um eine Generation älter, und obwohl er seit 1522 im Rate saß, gelangte er doch erst 1537 oder 1538 zur Schultheißenwürde. Er hatte sie mehrmals inne, zuletzt noch im Jahre

² B 4, 109 ff.; 160. BB s. Reg. s. auch 2. Kap.

³ s. 2. Kap., Anm. 45.

1553; obwohl er damals wegen seines hohen Alters und körperlicher Schwäche das Amt nicht mehr persönlich ausüben konnte, war er als wohlverdienter Mann nochmals gewählt worden⁴. Als Statthalter wurde ihm Urs Michael Pur beigegeben, der seit einigen Jahren als Spitalmeister im Rate saß. Ihm schwor die Gemeinde und er wiederum ihr; als er jedoch in Bern den Blutbann empfangen wollte, erhielt er abschlägigen Bescheid. Bern war nicht einverstanden mit dieser stellvertretenden Amtsführung. Seine Boten, die nach Baden an die Jahrrechnung ritten, nahmen hierauf in Brugg die Verleihung des Blutbannes an Hans Zimmermann vor. Pur trat im übrigen wenig hervor. Er hatte dann das Schultheißenamt während vier Jahren inne, 1564 schied er aus den Ämtern, vielleicht wegen einer Heiratsgeschichte. Er sicherte indessen seinem Namen ein gutes Andenken durch eine wohlthätige Stiftung, die alljährlich rund 100 Pfund abwarf, welche zur Unterstützung der Schüler, der Schulmeister und armer durchwandernder Personen verwendet wurden⁵.

Die Stadt unternahm um die Mitte des Jahrhunderts bedeutende *Bauarbeiten* zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Es fallen besonders die großen Aufwendungen für die Wasserversorgung auf. Im Jahre 1547 wurde oben in der Stadt beim Haus zum Hirschen ein Brunnen, freilich noch in Holz, erstellt; er wurde dann 1562 durch eine Anlage in Stein für 533 Pfund ersetzt. Nachdem im Sommer 1556 ein Sturmwind das Dach des Hauses zum Widder herabgeworfen und dadurch den ebenfalls hölzernen Bärenbrunnen zerstört hatte, wurde auch er im Jahre darauf in Stein errichtet. Im Jahre 1558 ließ die Stadt mit einem Aufwand von 565 Pfund den neuen Rathausbrunnen bauen. Alle diese Anlagen waren Arbeiten der Brüder Anton und Uli Wyg. Dazu wurden 1547 und wiederum 1558 neue kupferne Wasserleitungen über die Aarebrücke durch die Badener Meister Heinrich Kambli und Heinrich Fry erstellt⁶.

Auch die Befestigungswerke erfuhren noch weitere Verbesserungen. Im Jahre 1548 wurde an der Ringmauer gearbeitet, und 1554 verstärkte man diese zwischen Kirche und Effingerhof durch einen niederen Ge-

⁴ B 6, 164. s. 2. Kap. Anm. 61.

⁵ B 4, 190–194, 265, 290–291; 6, 164; 28, 42. STAB DM BB 229. U s. Reg. Zur Stiftung B 393 und 394.

⁶ B 6, 161, 168–169, 323–324; 27, 17*, 29*, 62*, 67*, 83*, 71**, 97**. vgl. Kdm 277–279.

schützturm, das «Bollwerkli» genannt. Die Stadt ließ 1553 das alte Kaufhaus mit der Metzg abreißen und im folgenden Jahre auf dem dahinterliegenden Platz für 1271 Pfund einen Neubau errichten. In den Jahren 1555/56 wurde draußen vor der Vorstadt für 495 Pfund ein Schützenhaus erbaut; Bern und wohl auch andere Orte schenkten Wappenscheiben. Die Stadt errichtete ferner 1546 ein neues Haus für den Zoller und baute 1554 ein Gebäude zum Wohnhaus von Hebamme und Hirt aus. Im Jahre 1562 folgte die Errichtung eines «Holzhauses» an der Schiffländi, um das auf dem Wasser angekommene, von der Stadt gekaufte Holz und andere Waren einlagern zu können⁷. Einem seltsamen und gewagten Unternehmen widmeten sich einige Bürger in den Jahren 1561/63. Sie ließen in der Au einen Kanal graben und wollten einen Teil der Aare dort durchleiten. Die Stadt ging ihnen mit Rat und Gelddarlehen an die Hand. Die Sache erwies sich indessen als schwierig und es zeigten sich bald verschiedene Mängel am ausgeführten Werk. Der Kanal war offenbar zu wenig tief gegraben, so daß die Aare nur noch bei hohem Wasserstand hineinfloß⁸.

Die Stadt erweiterte den Bestand an öffentlichen Bauten auch durch einen bedeutenden Kauf. Im September 1551 erwarb sie von den Edeln von Mülinen das Haus an der Spiegelgasse für 1100 Gulden; es wurde zum städtischen Pfrundhaus gemacht⁹.

Im *Finanzwesen* fallen die zahlreichen Darlehen auf, welche die Stadt in jenen Jahren gewährte. Manchmal waren sie recht groß, so gab sie einem Bauern von Hausen 1000 Sonnenkronen¹⁰. Immer mehr legte so die Stadt ihr Kapital zinstragend an. Freilich war dies auch mit Risiken verbunden, wie die Brugger empfindlich genug erfahren mußten. Im Herbst 1551 sprach der Berner Münzmeister Niklaus Schaller um ein Darlehen von 1000 Kronen vor. Da er ein Empfehlungsschreiben des Seckelmeisters Anton Tillier vorwies und allgemein viel Kredit genoß, gewährte ihm dies die Stadt. Er setzte unter anderem die Herrschaft Echandens bei Morges als Pfand ein. Schon im Frühling 1553 brach der Konkurs über ihn herein. Zahlreiche und einflußreiche Gläubiger stellten sich ein. Umsonst ritten die Brugger Boten ins Welschland und nach Bern. Brugg verlor sein Geld und hatte viel unnötige Umtriebe; noch

⁷ B 6, 161–162, 167–168, 174. vgl. Kdm 270, 306.

⁸ B 6, 171; 27, 5**–9**, 37**; 28, 25, 62–63.

⁹ B 6, 167. U 431.

¹⁰ U 425.

im Herbst 1555 stritt es sich mit dem ebenfalls beteiligten Schwyzer Landammann Dietrich in der Halden herum¹¹.

Durch eine Reihe neuer, teilweise einschneidender *Verordnungen* wurde das städtische Leben im Sinne der Reformation straffer geregelt. So erhielten die verschiedenen Zweige des Nahrungsmittelgewerbes, die Wirte, Metzger, Bäcker und Müller, in den Jahren 1550 bis 1555 neue Ordnungen¹². Diese beruhten wohl auf den älteren, gingen aber mehr ins einzelne und enthielten schärfere Strafandrohungen. Den Wirten wurde die Befolgung der Mandate Berns in den Eid gebunden. Sie mußten also Lärmende zur Ruhe, Fluchende zur Buße ermahnen und Betrunkene anzeigen; Dirnen durften sie nicht länger als eine Nacht beherbergen¹³. Besonders straff wurden die Metzger gehalten. Da sie mit immer neuen «Fünden» und «Praktiken» ihren Vorteil suchten, hatte der Rat fast alljährlich mit ihnen zu schaffen; neue Erlasse folgten sich sehr rasch und 1565 wurde die Metzgerordnung stark umgearbeitet¹⁴. Auch für größere Ordnung und Sauberkeit in den Gassen setzte sich der Rat ein; so ordnete er in den Jahren 1560/61 die Entfernung verschiedener Schweineställe und Misthaufen an¹⁵. Zum Schutze der Stadtwaldungen wurden in den Jahren 1558/62 verschiedene Ordnungen erlassen; das Holz sammeln wurde beschränkt, und es wurden geheime Aufseher ernannt¹⁶. Auch eine frühe Tierschutzbestimmung stammt aus jener Zeit. Am Maiending 1559 wurde allen Bürgern in den Eid gebunden, die Rehe in keiner Art «zebeleidigen noch zeverjagen, sunder zeschirmen und ouch niemandem frömbdem gestatten inen leids zuzefügen». ¹⁷ Zum Schutze der Saat wurde 1565 verboten, die Tauben frei herumfliegen zu lassen¹⁸. Das Stadtrecht wurde durch verschiedene Zusätze, insbesondere über das Erbrecht und das eheliche Güterrecht ausgebaut¹⁹. Aber auch in die Lebensführung der Bürger griff die Obrigkeit stärker als bisher ein. 1559 wurde das Neujahrssingen abgestellt²⁰, und

¹¹ B 6, 163–164. STAB RM 334, 5–6. U 441. Abschiede 4/1e, 780 g. HALLER-MÜSLIN, Chronik 17. Sulser XII–XIII.

¹² B 18. s. S. 130–133.

¹³ B 18, 12.

¹⁴ B 18, 26 ff., besonders 33–34, neue Ordnung 29–31.

¹⁵ B 27, 141*, 3**.

¹⁶ B 27, 176, 101*, 13**–14**. RQ 180, 182.

¹⁷ B 27, 121*.

¹⁸ B 28, 180.

¹⁹ RQ, zahlreiche Verfügungen von Nr. 99 bis Nr. 133. ²⁰ RQ Nr. 116, Ziffer 6.

vom gleichen Jahre an häuften sich in auffallender Weise die Erlasse gegen übermäßiges Trinken, das besonders bei den Amtspersonen selber Brauch war; diese sollten laut Beschluß des Maiendings von 1562 nach dreimaliger Verwarnung abgesetzt werden²¹.

Während so die Stadt im Innern ihre Ordnung verbesserte, hatte sie auch verschiedene *Auseinandersetzungen* mit den Nachbarn zu bestehen. Es waren immer die gleichen Streitpunkte, die Anlaß zu Reibereien gaben. Hatte man im vergangenen Jahrhundert die umstrittenen Gewohnheitsrechte durch schriftliche Niederlegung zu klären versucht, so begann man jetzt sich über die Auslegung dieser Verträge zu streiten. Zweimal mußte die Stadt ihr Recht auf die Anlage von Uferverbauungen an der Aare verteidigen. Zuerst beschwerte sich 1541 das Amt Eigen über die kürzlich von Brugg erstellten Wuhre. Ein Schiedsgericht, bestehend aus den Vögten von Lenzburg und Schenkenberg, dem Stadtschreiber von Aarau und drei weiteren Männern, entschied indessen zugunsten der Stadt. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, daß kurz zuvor die Aare ihren Lauf wieder einmal geändert hatte²². Härter ließ sich der Streit mit Gebenstorf im Jahre 1556 an. Die Bauern kamen mit dem Spruchbrief von 1450 daher, und so mußten gemäß demselben je zwei Räte von Baden und Mellingen mit dem Lenzburger Vogt zum Schiedsgericht zusammentreten; ihnen gesellte sich der Hofmeister bei. Der Brief von 1450 genügte schon deshalb nicht zur Beilegung des Streites, weil die dort genannten Wuhre längst verschwunden waren und niemand ihren Standort angeben konnte. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich beiden Teilen das Recht zuerkannt, zum Schutze ihrer Güter Uferverbauungen zu errichten. Bei neuen Streitigkeiten sollte wiederum gemäß dem alten Vertrag ein Schiedsgericht entscheiden²³.

Um das Weidrecht kam es 1547 zu Streitigkeiten mit den Bauern im Eigenamt, da diese den darüber ergangenen Spruch von 1482 in einem neuen Sinne auszulegen begannen. Es war wohl der neue Hofmeister Ulrich Megger, der ihnen sagte, der Spruch billige den Bruggern den Weidgang während drei Tagen in der Woche nur mit je einer Herde zu. Der Wortlaut war in der Tat unklar, und Brugg mußte dies eingestehen. Auf die Bitte der Stadt ließen es die Bauern zunächst beim bisherigen Zustand bleiben. Aber schon 1561 begann der Streit von neuem. Die

²¹ RQ Nrn. 114, 116, 118, 124.

²² U 418.

²³ B 6, 169–170. U 446, dazu 115.

von Bern zur Schlichtung geschickten zwei Ratsboten Crispin Fischer und Ambrosius Imhof kamen aber zu keinem Entscheid²⁴.

Mit dem Amt Schenkenberg hatte Brugg im Jahre 1558 eine größere Auseinandersetzung über mehrere Artikel des Spruches von 1466, ebenfalls den Weidgang, die Vergantung und das Sinnen von Hohlmaßen betreffend. Der Hofmeister, der Schenkenberger Vogt, der Aarauer Schultheiß und der Lenzburger Altschultheiß legten den Streit durch eine Neufassung der umstrittenen Artikel bei. Sie trugen dabei den eingetretenen Veränderungen Rechnung und kamen den Amtssässen etwas entgegen²⁵. Im Jahre 1562 kam es zu neuen Reibereien. Zum Aufritt des Vogtes Urs Farschon zogen die Amtssässen in Wehr und Waffen aus und führten ein neues, unbekanntes Fähnlein mit sich; es zeigte auf rotem Grund ein weißes Kreuz, einen grünen Dreiberg, ein goldenes Schenkfaß und die vier goldenen Buchstaben D.A.S.B., welche wohl «Das Amt Schenkenberg» bedeuten sollten. Auch die Herrschaftsleute derer von Mülinen führten ein Fähnchen mit ihren Schildfarben mit sich. Die Stadt sah darin einen Angriff auf die Hoheit ihres Banners und die Reispflicht des Amtes. Auf ihr Ansuchen anerkannte Junker Paul von Mülinen, auch im Namen seiner Brüder, durch Urkunde vom 23. Oktober die Reispflicht des Amtes unter dem Brugger Banner und versicherte, «jenes vānly allein zu eyner zierd der ordnung und gesellschaft» eingeführt zu haben. Auch die Vertreter der Amtssässen machten ähnliche, beruhigende Aussagen, verweigerten aber eine schriftliche Erklärung. Brugg rief Bern an; dessen Boten erschienen zur Untersuchung der Angelegenheit anfangs 1563. Es wurde ein Entscheid in Aussicht gestellt, doch konnte Brugg lange darauf warten; der Chronist seufzte: «derselb bescheid sol noch neyswa got weist wol wen khomen.»²⁶

Dazu kamen Streitereien einzelner Bürger mit Katholiken der Umgebung, womit sich dann gelegentlich auch der Rat befassen mußte. Gemeineidgenössisches Aufsehen erregte ein Zwischenfall im Jahre 1555. Der Brugger Schiffmüller Rudolf Sumerer gab seine Tochter einem Bürger von Baden in die Ehe. Der junge Brugger Prädikant Christoffel Lüthard, der «wieder das Bapstum fast hitzig» war, geißelte dies darauf in der Predigt mit den scharfen Worten: «Er hetts dem tüfel inn den rachen geben.» Diesen Angriff ließen sich Baden und die VII Orte nicht

²⁴ B 6, 160; 27, 187**. STAB Instr G 15.

²⁵ U 454.

²⁶ B 6, 171–172; 27, 60**. U 462.

bieten; sie brachten die Sache an die Tagsatzung. Bern versetzte hierauf den allzu eifrigen Prädikanten nach Zweisimmen, befahl aber auch, Sumerer aus den Ämtern zu stoßen und jene Brugger, die an der Hochzeit zu Baden zur Messe gegangen oder getanzt hatten, zu bestrafen²⁷.

Auch mit Bern hatte die Stadt einen Streit; er betraf die freie *Prädikantenwahl*²⁸. Nach dem Tode Heinrich Ragors wählte Brugg im Herbst 1554 den bisherigen Kapitelshelfer Christoffel Lüthard zum Prädikanten und präsentierte ihn nach alter Gewohnheit dem Hofmeister, doch dieser verweigerte die Bestätigung. Brugg betonte sein altes Recht, worauf Bern die geschehene Wahl hinnahm, für die Zukunft aber keine mehr gestatten wollte²⁹. Die Hoffnung Bruggs, mit dem jungen Lüthard auf lange Zeit versehen zu sein, erfüllte sich nicht. Als er schon nach einem Jahr infolge seiner Schmähpredigt versetzt wurde, da schickte Bern den Bruggern den alten Prädikanten von Aarburg, Peter Schnyder. Die Stadt legte in einer Denkschrift³⁰ dar, daß sie von der ehemaligen österreichischen Herrschaft mit der Wahl des Leutpriesters beschenkt worden sei. Sie wies ferner darauf hin, daß alle katholisch gebliebenen Städte im Unteraargau diese Freiheit noch besäßen, ja sie erinnerte Bern in eindringlichen Worten, daß es ihr bei der Übergabe von 1415 den Schutz der alten Freiheiten versprochen habe. Als Schnyder im Jahre 1558 starb, raffte sich Brugg auf, seine Freiheit zu wahren. Es schickte die beiden Schultheißen Balthasar Füchsli und Urs Michael Pur nach Bern; der angesehene Junker Hartmann von Hallwil begleitete sie. Auf ihren Vortrag ließ sich Bern bewegen, am 16. März 1558 der Stadt Brugg in Ansehung ihrer getreuen Dienste die Prädikantenwahl zuzugestehen³¹. Die Obrigkeit behielt sich aber die Bestätigung vor; sollte ihr eine Wahl nicht gefällig sein, so hatte sie das Recht, die Bestätigung zu verweigern und eine andere Wahl zu verlangen. Sie verlieh das Privileg auch nicht auf ewige Zeiten, sondern nur solange es ihr gefällig wäre. Brugg wählte darauf seinen Bürger Niklaus Ernst, der damals Prädikant zu Murten war.

²⁷ B 6, 166; 27, 91. STAB RM 334, 29, 63. HEUBERGER, Reformation 27–28. s. 5. Kap. Anm. 113.

²⁸ Der ganze Abschnitt beruht, soweit keine besonderen Quellen angegeben werden, auf B 6, 165–166. HEUBERGER, Reformation 26 ff. Zu den genannten Prädikanten s. 5. Kap.

²⁹ STAB Miss BB 650.

³⁰ B 21 c.

³¹ RQ Nr. 113.

Das Leben jener Jahrzehnte wies im übrigen schreiende Kontraste auf. Im Jahre 1540 rüstete sich Brugg auf eine hohe *Festlichkeit*. Seine Boten luden die Schwesterstädte Aarau, Zofingen und Lenzburg auf die Fastnacht ein. Am 28. Januar trafen ihre Abgeordneten, die Aarauer zu Schiff, in Brugg ein. Auch die Vögte von Lenzburg, Aarburg, Biberstein und Zofingen sowie die Edeln von Hallwil und die Effinger von Wildeggen waren geladen. Die ankommenden Gäste wurden durch die beiden Schultheißen empfangen; Stadtschreiber Sigmund Fry hielt die Rede, worauf Schultheiß Zehnder von Zofingen im Namen der Gäste dankte. Diese wurden dann ins Rathaus und in den Rinacherhof geführt und daselbst bewirtet. Der Schenkenberger Vogt und die Leute von Remigen, Villigen und Villnachern hatten dazu zwei Kälber und zwei Fässer Wein gestiftet. Am folgenden Tage, den 29. Januar, wurde den Gästen ein Spiel gegeben, die *Historia Johannis Baptistae, wie er von Herode enthoptet* eines unbekanntens Autors³².

Das Jahr 1541 sah ein anderes, grausiges Schauspiel: das große Sterben infolge der auftretenden *Pest*. Am 1. März holte sie in Brugg ihre ersten vier Opfer, dann trat eine Pause von fünf Monaten ein. Mit dem 1. August begann ihr gnadenloses, schreckliches Regiment. Fast täglich raffte sie Menschen jeden Alters und Standes dahin; es starben rüstige Männer in der Vollkraft ihrer Jahre, Jünglinge, Frauen, Kinder und Greise, es gab kein Entrinnen. Unsäglicher Jammer erfüllte die Stadt, in den Häusern und Gassen wurde es einsam. Im Oktober erreichte das Wüten den Höhepunkt, über siebzig Menschen wurden in jenem Monat dahingerafft. Erst am Ende des Jahres hörte die furchtbare Plage auf. Gegen zweihundert Tote waren zu beklagen, unter ihnen Altschultheiß Hans Grülich und Junker Lüpold Effinger. Der Tod hielt auch in den kommenden Jahren reiche Ernte, gerade unter den ersten Männern der Stadt. 1542 starben Junker Andreas Effinger und der Lateinschulmeister Hans Wirz. Ihnen folgte 1544 der Prädikant Matthäus Hiltbrand. 1546 verlor die Stadt ihren hervorragenden Schreiber und Chronisten Sigmund Fry und 1548 den Arzt und langjährigen Ratsherrn Jos Rat³³.

In der zweiten Hälfte jenes Jahrzehntes zog sodann die *Kriegsgefahr* drohend herauf³⁴. Kaiser Karl V. schickte sich an, die protestantischen

³² NB 1900, 60–61. MERZ, Kirchliche Spiele.

³³ B 445.

³⁴ Zum Folgenden vgl. außer der in Anm. 1 genannten Literatur besonders auch FEL-
LER II 392 ff.

Fürsten und Städte niederzuwerfen. Der Schmalkaldische Krieg erregte auch in der Eidgenossenschaft viel Unruhe und Besorgnis. Die deutschen Protestanten bemühten sich um eidgenössische Unterstützung und fanden in Bern größte Bereitwilligkeit. Es ernannte einen eigenen Gesandten, den erfahrenen Junker Hartmann von Hallwil, der 1546 zweimal ins Lager des Schmalkaldischen Bundes reiste. Da er im Jahre zuvor Brugger Bürger geworden war und hier den Rinacherhof als seinen Wohnsitz erworben hatte, wird man auch in Brugg die Ereignisse im Reiche besonders aufmerksam verfolgt haben. Bern argwöhnte, des Kaisers Absichten seien auch gegen die Eidgenossenschaft gerichtet, und es bemühte sich deshalb, die reformierten Mitstände zu aktiver Unterstützung der deutschen Protestanten zu bewegen, was einer Kriegserklärung an den Kaiser gleichgekommen wäre. Damit drang es freilich nicht durch; die Eidgenossenschaft verhielt sich neutral. Noch versuchte Bern, die andern Orte wenigstens zum Schutze von Konstanz zu bewegen, als im Sommer 1548 der kaiserliche Angriff auf diese Stadt bevorstand. Um seinem Willen Nachdruck zu verleihen, bot es seine Mannschaft auf. In Brugg wurde am 11. August eine neue Kriegsordnung erlassen, und am 16. August berieten hier Vögte, Adel und Städte des Aargaus die Verteidigung für den Kriegsfall³⁵. Es kam nicht dazu, Konstanz blieb von den Eidgenossen verlassen und mußte sich ergeben.

Lebenslust und Totentanz sah jene Generation rasch aufeinander folgen. Auf die freundliche Einladung Aaraus zogen sechzig Brugger im Frühling 1551 auf den dortigen *Maienzug*. Auch aus den andern aargauischen Städten erschienen zahlreiche Besucher. Aarau ehrte seine Gäste durch einen vornehmen Empfang; die Bürgerschaft zog ihnen mit den Knaben zur Begrüßung entgegen und geleitete sie darauf ins Rathaus. Bei der Unterhaltung taten sich etliche Brugger, als «wilde Männer» verkleidet, hervor. Die Gäste wurden in Privathäusern einlogiert und am folgenden Tage, den 29. April, mit der Aufführung von HEMMAN HABERERS *Jephta* erfreut. Erst am dritten Tage kehrte man heim, von den Aarauern mit einem Faß Elsässerwein beschenkt, das dann daheim anderntags nach dem Maiending getrunken wurde³⁶.

Das Unheil war nicht weit. Im Herbst 1552 hub wiederum ein großes *Sterben* im Lande an. Auch in Brugg tat es seine Wirkung, wenn auch

³⁵ B 27, 14–20.

³⁶ B 6, 163. Liste der Teilnehmer in B 27, 49. MERZ, Kirchliche Spiele.

nicht in der gleichen furchtbaren Weise wie ein Jahrzehnt früher; dennoch starben im November siebzehn Personen³⁷. Immer wieder suchten Epidemien, die furchtbaren Gehilfen des Todes, die Menschen jener Zeit heim, und obwohl Ärzte und Obrigkeit manche Maßnahmen vorkehrten, waren sie im ganzen doch machtlos. Im Herbst und Winter 1564 hielt der Tod erneut große Ernte³⁸. Wir kennen die Zahl der Toten in Brugg nicht; zwei hoffnungsvolle Brugger Jünglinge, die Brüder Johann Jakob und Heinrich Klauser, starben damals in Basel, wo sie als Studenten an der Universität weilten³⁹.

IV. Brugg gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1565–1600)

Im *städtischen Regiment*¹ spielte weiterhin Balthasar Füchslis die erste Rolle. Mit ihm wechselte im Schultheißenamt von 1563 bis 1583 in regelmäßigem zweijährigem Turnus Hans Völkli, ein Enkel des früheren Schultheißen Niklaus Keysers. Er hatte bisher die Ämter eines Holzbaumeisters und eines Spitalmeisters versehen, war aber im übrigen wenig hervorgetreten. Ihm folgte 1584 Hans Holengasser, der schon verschiedene Ratsämter innegehabt hatte. Mit ihm teilte sich ab 1591, nach dem Tode Füchslis, der bisherige Stadtschreiber Lorenz Völkli ins Schultheißenamt; beide führten es bis ins nächste Jahrhundert hinein.

Das Stadtbild wurde durch die Errichtung verschiedener großer *Bauten* bereichert. Das größte Unternehmen war der gänzliche Neubau des Oberen Turmes in den Jahren 1573/74. Das alte Bauwerk war schadhafte geworden und wies einen gefährlichen Riß auf. So beschloß der Rat, es abzubrechen und einen Neubau auf vorgeschobenem Fundament zu errichten. Der Turm erhielt auf der Stadtseite eine Galerie mit Maßwerkbrüstung, welche die Wappen der damaligen Ratsgeschlechter zeigte,

³⁷ B 445. Vgl. HALLER-MÜSLIN, Chronik 13.

³⁸ HALLER-MÜSLIN, Chronik 100. JOHANNES KARCHER, Theodor Zwinger und seine Zeitgenossen, Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, herausgegeben zum fünfihundertjährigen Jubiläum der Universität Basel 1460–1960, III, Basel 1956, S. 46 ff.

³⁹ Matr. Basel II 85–86.

¹ Zu den hier genannten Persönlichkeiten s. 2. Kap.

und ein hohes Walmdach mit Dachreiter. Die Ansicht in *MERIAN'S Topographie* zeigt, wie er als hochragender Wächter über die Stadt hinschaute. Die Zimmerarbeiten wurden durch Uli Spieß ausgeführt. Wer die Bauarbeiten leitete, ist ungewiß; vielleicht war es Altschultheiß Hans Völkli, der damals das Baumeisteramt versah. Der Bau verschlang die für Brugger Verhältnisse gewaltige Summe von 4355 Pfund².

Schon 1577 unternahm die Stadt ein anderes großes Werk: die Ersetzung der hölzernen Aarebrücke durch eine solche in Stein. Die Bauarbeiten verliefen nicht ohne eine sehr kritische Phase. Als man mit dem Wölben der Brücke bald zu Ende war, brach das von Uli Spieß erstellte Lehrgerüst oder «Bockgestell» unter der Last, und nur mit äußerster Anstrengung von Männern, Frauen und jungen Knaben, welche die ganze Nacht halfen, konnte die Brücke vor dem Versinken in den Aarefluten gerettet werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3000 Pfund. Die Maurerarbeiten wurden durch den eben zugezogenen Baptist Clarin ausgeführt, der sich mit diesem Werk Ansehen erwarb. Die steinerne Aarebrücke galt bald als besondere Sehenswürdigkeit³. Im Jahre 1579 folgte dann der Neubau des Rathauses. Anstelle des bisherigen vorderen und hinteren Hauses erstand, unter Verwendung der alten Kellermauern, das heute noch bestehende Gebäude. Die Kosten beliefen sich auf 1320 Gulden; Bern schenkte der Stadt ein Fenster an den Bau⁴. Mit dem Neubau von Rathaus, Brücke und Oberem Turm innerhalb von sechs Jahren leistete die Stadt Gewaltiges.

Verschiedene Arbeiten wurden auch am Kaufhaus ausgeführt. 1571 wurde ein Zeittürmchen für 302 Pfund aufgesetzt; die Uhr kostete weitere 120 Pfund. Im Jahre 1585 erhielt es seine endgültige Gestalt: einen hoch aufgeführten Treppengiebel mit großem Zifferblatt und neuer Uhr von einem Winterthurer Meister für 170 Gulden⁵. Damit bekam die Hauptgasse auch nach unten einen markanten Abschluß, ein Gegenstück zum Oberen Turm. Weitere kostspielige Bauarbeiten waren die Errichtung eines neuen Hochgerichts im Jahre 1570 für 305 Pfund und

² B 6, 178; 29, 6, 17, 34, 38. Kdm 268; der Maler Jakob Brunner war aber nicht von Basel, sondern von Brugg; an ihn und einen ungenannten Basler wurden die Malerarbeiten vergeben: B 6, 159.

³ B 6, 179, 317; 29, 85–86, 139, 145; alle diese Stellen sind abgedruckt in NB 1926, 10–12. Kdm 276. NB 1947, 41–42.

⁴ B 6, 179. STAB RM 401, 30. Kdm 299.

⁵ B 6, 175, 183. Kdm 315.

der Bau einer Wuhr unterhalb der Schiffmühle im Jahre 1585 für 230 Pfund⁶.

Auch für die *Wasserversorgung* wurden große Aufwendungen gemacht. In den vergangenen Jahrzehnten hatte die Stadt verschiedene schöne Brunnen erhalten, jetzt ging sie daran, die Zuleitung des Quellwassers vom Bruderhaus her zu verbessern. Im Jahre 1568 wurden Sandsteinröhren in Auftrag gegeben, und 1572 wurden «härddine gepränte Ror» also eine Art Tonröhren gelegt. Diese scheinen sich jedoch nicht bewährt zu haben, denn 1580 wurden durch Baptist Clarin Steinrinnen erstellt, insgesamt über 250 Klafter zu je einem Taler. Über die Aarebrücke wurden im Jahre 1575 neue kupferne Leitungen für 102 Pfund angebracht. Dazu wurden im Jahre 1570 drei einfache steinerne Brunnenträge aufgestellt, der eine zum Brunnen in der Vorstadt, der andere beim Waschhäuschen, der dritte beim sogenannten Sudelbrunnen; sie kosteten zusammen 105 Pfund⁷.

Die Stadt erweiterte ihren Besitz an öffentlichen Bauten auch durch zwei bedeutende *Käufe*. Im Jahre 1588 erwarb sie von Hans Georg von Hallwil dessen Güter in und um Brugg und damit auch dessen festes Haus, den Hallwilerhof⁸. 1598 kaufte sie um 1300 Gulden und 20 Kronen Trinkgeld von Junker Hans Philipp von Offenburg den kurz zuvor von seiner Gemahlin Jakoea von Mülinen erworbenen Effingerhof⁹. Damit war die Stadt in den Besitz dieser zwei großen Wohnkastelle gekommen, was für den weiteren Ausbau der Befestigungsanlagen wichtig sein konnte.

In jenen Jahren versuchte sich die Stadt mit wechselndem Glück auch im Erwerb von *Twingherrschaften*. Zu den im Jahre 1588 von Brugg erworbenen hallwilischen Gütern gehörte auch ein Drittel der Herrschaft Villnachern, wo Brugg also fortan am niedern Gerichte beteiligt war. Schultheiß Hans Holengasser empfing den Anteil als Vortrager der Stadtgemeinde von Bern zu Lehen. Als Twingherr hatte er die Befugnis, Bußen bis zu 3 Pfund zu verhängen. Die andern Teile der Herrschaft blieben zunächst im Besitze der Familien von Mülinen und von Luternau und kamen später an Bern¹⁰. Gleichzeitig mit Villnachern erwarb Brugg

⁶ B 6, 175, 179.

⁷ B 6, 175–176, 179, 324; 28, 406.

⁸ U 524. ⁹ U 561.

¹⁰ B 30, 106. U 524, 525. Über die versch. Anteile an der Herrschaft s. MERZ, Burgen II 537 ff.

aus der hallwilischen Gütermasse auch die Herrschaft Böttstein mit den niedern Gerichten, doch veräußerte es dieselbe schon 1597, zusammen mit mehreren Bodengülten und Eigenleuten im Kirchspiel Leuggern, für 1500 Gulden an Junker Georg von Angeloch zu Baden, der sie schon nach neun Jahren an die Brüder von Roll weiterverkaufte¹¹. Noch mit einem dritten Kaufe versuchte es Brugg. Es erwarb 1596 von Junker Augustin von Luternau die Herrschaft Liebegg, mußte aber noch im gleichen Jahre von diesem Kauf zurückstehen, da der Junker das Geschäft bald wieder bereute¹².

Die Stadt erwarb auch zwei Drittel der *Kirchensätze* Bözberg und Rein, den ersten Drittel mit dem großen hallwilischen Kaufe von 1588, den zweiten im folgenden Jahre von Samuel von Hallwil; der letzte Drittel kam 1599 an Bern. Brugg konnte nun Einfluß auf die Besetzung der beiden Pfarrstellen nehmen; diese wurden in der Folge denn auch mit geringen Ausnahmen stets von Brugger Bürgern versehen¹³.

Zu den größeren Erwerbungen jener Zeit gehörte auch der ob Madiswil gelegene Schmidwald, den Brugg im Jahre 1572 von Burgdorf um 600 Kronen erwarb. Bern erlaubte der Stadt, den Wald in Bann zu legen und für jeden Holzfrevel 10 Pfund Buße einzuziehen. Der Wald brachte Brugg freilich nicht den großen Nutzen, den es erhofft hatte¹⁴. Noch eines großen Kaufes sei gedacht, der für den Stadthaushalt von Bedeutung wurde. Im Jahre 1568 erwarb die Stadt um die Summe von 2068 Pfund von Bern eine große Anzahl von Bodenzinsen und Gülten, welche sie und zahlreiche Bürger bisher an Königsfelden hatten entrichten müssen¹⁵. Sie verringerte mit dieser Ablösung den Zinsendienst und schuf sich zugleich neue Einkünfte.

Brugg sah sich in jenen Jahren mehrmals dazu veranlaßt, Maßnahmen zur *Erhaltung des Durchgangsverkehrs* zu treffen. Es war fast ängstlich darauf bedacht, daß der Verkehr auf den bisherigen Straßen blieb und keine neuen Verkehrswege entstanden. Als es 1566 feststellte, daß der Weg von Stilli aus nach Westen immer häufiger über Rüfenach–Umiken eingeschlagen wurde, um so die Abgabe von Zoll und Geleite zu umgehen, da wurde es beim Obervogt von Schenkenberg vorstellig¹⁶. Auch

¹¹ UBö 41. U 524. MERZ, Burgen I 134 ff.

¹² STAB RM 431, 66. MERZ, Burgen II 390.

¹³ U 524, 528. PFISTER 67 ff, 111 ff.

¹⁴ B 6, 177; 34, 67. STAB Spr ob YY 794. U 488.

¹⁵ U 473. ¹⁶ B 28, 211.

auf das Schiff zu Wildenstein hatte Brugg ein wachsames Auge; 1577 ordnete es dessen Ersetzung durch ein kleineres an, welches keine Wagen tragen konnte¹⁷. Nützlicher als Verbote war es, die auf Brugg zuführenden Straßen, insbesondere die Bözbergstraße, zu verbessern. Diese war um 1575 wiederum wie ein halbes Jahrhundert zuvor in schlechtem Zustande, was zu einem Rückgang des Verkehrs führte. Auf die Vorstellungen Bruggs hin erließ Bern im Februar 1577 eine Verordnung über den Unterhalt der Straße. Dem von Brugg eingestellten Wegmacher mußten die Bözberger die nötigen Fuhren leisten und ihm auch sonst bei den Unterhaltsarbeiten behilflich sein. Bern leistete an die Arbeiten zweimal je 200 Pfund. Zur weiteren Finanzierung wurde von Fremden inskünftig ein Weggeld, 5 Schilling von jedem Wagen und Karren, erhoben¹⁸.

Zudem mußte sich die Stadt mehrmals dafür einsetzen, daß dem Gastgewerbe der Gewinn aus dem Durchgangsverkehr erhalten blieb. Der Windischer Fährmann Hans Huber erwarb um 1571 die alte Taverne im Dorf. Da diese indessen baufällig und ihm offenbar auch ungelegen war, begann er, am Fahr eine Wirtschaft zu betreiben und erlangte dazu die Zustimmung Berns. Brugg mußte sich vorsehen. Es erreichte, daß Bern am 9. November des gleichen Jahres die Bewilligung zurückzog und gleichzeitig auch die Errichtung einer Wirtschaft am Fahr Stilli verbot. Huber durfte lediglich nachts ankommende Leute beherbergen. Auf seine Bitte hin ließ sich Brugg am 8. Juli 1572 zu einem Kompromiß herbei: Huber durfte bis auf Widerruf seine Wirtschaft in beschränktem Umfange weiter führen, nämlich an Hochzeiten und Gerichtstagen die Leute aus dem Eigenamt bewirten und Fußgänger jederzeit beherbergen. Die privilegierte Stellung des Brugger Gastgewerbes blieb also im allgemeinen erhalten¹⁹.

Die städtische *Selbstverwaltung*, welche von Bern grundsätzlich anerkannt wurde, erfuhr doch in der Praxis manche Einschränkung. Im Jahre 1581 wurde in Brugg über Ulrich Tüfelbeiß, der im Gasthaus zum Rößli den Mitbürger Balthasar Trutwin erschlagen hatte, ein Landtag gehalten. Dabei stellte Bern ein vom allgemeinen Brauch abweichendes Gerichtsverfahren fest und forderte die Stadt auf, sich über ihre Berechtigung hiezu auszuweisen. Eine Ratsdelegation ging nach Bern,

¹⁷ B 29, 175.

¹⁸ B 6, 156–157; 29, 73, 81, 138.

¹⁹ B 6, 176–177. STAB RM 380, 335. U 484, 489.

worauf die Freiheiten Bruggs zwar bestätigt, zugleich aber die Anpassung der Landtage an das allgemein übliche Verfahren verlangt wurde²⁰. So ging es auch in andern Fällen. Im Jahre 1599 wurde Brugg bedeutet, daß es nicht sämtliche Bußen zu seinen Händen einziehen dürfe, vielmehr jene der Obrigkeit überlassen müsse, welche wegen Übertretung ihrer Mandate verhängt würden. Die bereits eingezogenen Gelder beließ Bern der Stadt aus besonderer «Wolmeinung», die es stets gegen die lieben, getreuen Brugger empfunden habe. Die alten Freiheiten wurden der Stadt auch jetzt wieder bestätigt, im gleichen Augenblick ihr aber verwehrt, weiterhin Landesfremde ohne besondere Bewilligung Berns zu Bürgern anzunehmen, was doch gerade zu den alten Freiheiten gehörte²¹. Brugg mußte es mehr als früher erfahren, daß Berns Wille der stärkere war und sich immer mehr dem ganzen Lande auferlegte.

Die *Beziehungen zu den katholischen Nachbarstädten* waren gut; Brugg fand sich mit den alten Freunden wieder zurecht. Mit Baden vereinbarte es 1576 die gegenseitige Befreiung vom Pfundzoll²², und am 26. Januar 1579 erneuerten die beiden Städte ihr altes Burgrecht. Ihre Bürger sollten in Rechtsgeschäften wie eigene gehalten und von Abzug und Zoll für Waren zum eigenen Gebrauch befreit sein²³. Im Jahre 1582 lebte sogar der alte Brauch, sich zur Fastnachtszeit zu besuchen, noch einmal auf, da der ganze Badener Stadtrat Brugg die Ehre eines Besuches erwies²⁴. In gleicher Weise wie mit Baden wurde auch mit Mellingen am 28. Juli 1584 der Burgrechtsvertrag erneuert²⁵. Das freundschaftliche Verhältnis zu Klingnau fand seinen Ausdruck in der großzügigen Hilfe, welche Brugg im Sommer 1586 der durch einen Großbrand schwer heimgesuchten Nachbarstadt zukommen ließ: Die Stadt selber spendete 100 Gulden, die Bürger legten weitere 30 Gulden zusammen, und es wurden auch sogleich zwei Weidlinge mit Brot hinabgesandt²⁶.

Auch in Brugg spürte man indessen den *Kampf der konfessionellen Parteien*, der das eidgenössische Leben jener Jahrzehnte überschattete und zu Sonderbünden, wie zum Goldenen Bund der katholischen Orte

²⁰ STAB Spr ob CCC 189.

²¹ STAB Instr M 875–879.

²² RQ 147.

²³ B 6, 50.

²⁴ B 6, 376.

²⁵ B 6, 51. Arg 14, 534.

²⁶ B 6, 180.

von 1586, führte²⁷. Der scharfe Gegensatz barg die Gefahr kriegerischer Verwicklungen in sich. Am 1. September 1586 wies Bern die vier aargauischen Städte an, einen Vorrat an Getreide anzulegen, und schickte ihnen zu diesem Zwecke 2000 Gulden. Am 11. März 1587 folgte der Befehl, die Schlösser in kriegstüchtigen Zustand zu versetzen; für den Fall eines Angriffs wurde Alarm durch Feuer und Sturmgeläute angeordnet. Abgeordnete des Rates besichtigten darauf die Befestigungsanlagen der Städte²⁸. Es kam indessen nicht zum eidgenössischen Bürgerkrieg. Die Gegensätze wurden vielmehr in Frankreich ausgefochten, wo sich die Schweizer Söldner in den gegnerischen Lagern gegenüberstanden. Die Innerschweizer kämpften für die Liga, die Söldner aus den reformierten Orten, aus Bern allein etwa 5000 Mann, eilten im Juli 1587 Heinrich von Bourbon zu Hilfe. Dieses Unternehmen, der sogenannte «Tampiszug», brachte große Verluste, aber wenig Ehre ein und glich mehr einem Plünderungszug. Auch einige Brugger nahmen daran teil; nach ihrer Rückkehr wurden sie wegen der Ungebührlichkeiten, die sie in Frankreich verübt hatten, zur Verantwortung gezogen²⁹.

Ruhmvoller verlief für die Reformierten der *Mülhauser Handel*. In der mit den Eidgenossen verbündeten protestantischen Reichsstadt kam es zum Bürgerkrieg, wobei die zunächst siegreiche aufständische Partei auf Hilfe durch die katholischen Orte rechnete. Die reformierten Orte kamen ihnen indessen zuvor. Im Juni 1587 rückten 2000 Mann aus, nahmen die Stadt unter großen Verlusten im Sturm und stellten die gesetzliche Ordnung wieder her. Aus Brugg waren fünf Mann dabei; der Chronist meldet ihre Namen: Schultheiß Hans Holengasser, Hans Trutwin, Arbogast Lütenegger, Kaspar Spieß und Mathis Widmer. Er berichtet von ihnen: «dye hannd sych am sturm gar Eherlich und wol gehalten. Got sye Lob geseyt von nun an bis inn Ewygkeytt. Amen.» Der Zug kostete die Stadt 30 Kronen³⁰.

Das allgemeine Mißtrauen und die gereizte Stimmung, welche durch diese Ereignisse noch gefördert wurden, wirkten sich allenthalben aus und führten wohl auch zu jenem Zwischenfall, der sich im Juli 1587 in Brugg ereignete. Als die Gesandten, welche die katholischen Orte zum

²⁷ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 7. Buch, 3. und 4. Kap. VON MURALT 492–504. FELLER II 416–460, besonders 434 ff.

²⁸ STAB Miss MM 205, 423, 755.

²⁹ B 30, 12, 37–38.

³⁰ B 5, hinterer Deckel; 6, 368.

Vertreter Frankreichs in der Schweiz, Claude Anton de Vienne, abgeordnet hatten, mit Gefolge die Stadt betraten, wurden sie durch den Zürcher Hauptmann Escher angehalten. Ihr Gepäck wurde beschlagnahmt und ein Diener, der verleumderische Reden geführt haben sollte, wurde verhaftet. Er mußte aber bald wieder freigelassen werden, und Bern und Zürich entschuldigten sich auf der Tagsatzung wegen dieses ungebührlichen Vorgehens³¹. Mit den zahlreichen katholischen Durchreisenden kam es in den Gaststätten gelegentlich zu hitzigen Reden, so im März 1588 mit einem Fuhrmann aus Merenschwand, der über die Zürcher spottete, der König von Frankreich hätte ihnen gerne goldene Ketten geschenkt, aber sie hätten offenbar keinen Nagel, um sie aufzuhängen, womit er auf die beharrliche Ablehnung des französischen Bündnisses durch Zürich anspielte. Er spottete auch über den «Tampiszug», und als die Brugger etwas gegen Ludwig Pfyffer vorbrachten, drohte er tötlich zu werden, was ihm eine Buße von 100 Pfund einbrachte³².

Die Wirren Frankreichs führten 1589 zum *Kriege Berns mit Savoyen*, das einen Anschlag auf die Waadt versucht hatte. Dahinter standen die gegen Genf gerichteten Absichten Savoyens und der mit ihm verbündeten Fünf Orte. Der Krieg wurde indessen politisch nur halb vorbereitet und auch militärisch lau geführt. Die großen Aufgebote riefen Unwillen im Lande hervor, und die halben Entschlüsse bereiteten viel Verdruß. Brugg mußte zuerst nur 10 Mann, Mitte Juni aber den ganzen Auszug von 60 Mann schicken, und im September rückten wiederum 30 Mann aus; sie kehrten alle wieder wohlbehalten heim. Der Zug kostete die Stadt die Summe von 1408 Kronen. Trotz der großen Aufwendungen wurde aber nichts Löbliches ausgerichtet, wie auch der Brugger Chronist übelgelaunt vermerkt³³. Bern war auf einem Tiefpunkt seiner Geschichte angekommen. Am 11. Oktober schloß es zu Nyon einen Frieden mit Savoyen, worin es Genf fallen ließ. Über diesen Abschluß entrüstete sich das Land und die darüber befragten Ämter verwarfen ihn, so daß er nicht in Kraft trat. Die Feindseligkeiten gingen weiter, ließen aber schließlich nach, ohne daß ein Friedensschluß sie beendet hätte.

³¹ Abschiede 5/1, 35. STAA 2295. Eine etwas abweichende Darstellung gibt WALTER VON ROLL im Brief vom 15. VII. 1587 an den Herzog von Florenz, abgedruckt in: GIOVANNI ANTONIO VOLPE, Nunzius in der Schweiz. Dokumente Band II, herausgegeben von KARL FRY, Stans 1946, S. 491.

³² B 30, 31–32. ³³ B 6, 368–369.

Alle Geschehnisse erschienen den Menschen jener Zeit bestimmt von Gottes unerforschlichem Ratschluß und seinem allmächtigen Walten. Helle Tage waren unverdientes Geschenk seiner Gnade, dunkle sandte er zur Strafe über die sündige Menschheit und zur Prüfung seiner Gläubigen; in diesem Glauben waren sich beide Konfessionen einig. So waren gute und schlechte Jahre, Unwetter und Teuerung auch in einem höheren Sinne chronikwürdige Ereignisse. Die Brugger Stadtchronik berichtet von einem Hochwasser der Aare im November 1570, wie es seit der Überschwemmung von 1480 nicht mehr eingetreten war³⁴. In den Jahren 1571/72 herrschte große Teuerung, so daß für ein Mütt Kernen bis zu 100 Batzen bezahlt wurden. In großer Zahl erschienen damals die Armen aus Süddeutschland, aus dem Zürichbiet und dem Thurgau im Lande; bis zu 150 Personen wurden in Brugg an Sonntagen gesehen. Dafür wuchs 1571 in unserer Gegend so guter Wein, wie man es noch nie erlebt hatte. Das Jahr 1572 brachte großes Unglück über das Nachbardorf Schinznach. Am 16. Januar brach dort Feuer aus und verbreitete sich so rasch, daß ihm 22 Häuser und etliche Speicher zum Opfer fielen. Mit andern Aargauern eilten auch die Brugger den bedrängten Nachbarn zu Hilfe; die Stadt schenkte 100 Pfund, dazu gaben die Bürger 88 Pfund und etliche Naturalien. Im Mai 1575 stieg die Aare dermaßen an, daß sie über beide Ufer trat und weite Gebiete unter Wasser setzte. Eine schlimme Zeit waren die Jahre 1586/87. Gleichzeitig mit der scharfen Zuspitzung der politischen Lage nahm die Teuerung allgemein überhand. Der Preis des Mütt Kernen stieg schließlich bis auf 8 Gulden; das Land wurde von bettelnden Armen geradezu überschwemmt. In Brugg wurden zweimal wöchentlich Brotspenden an die Bedürftigen ausgeteilt. Das Elend war so groß, daß zu den am Samstag stattfindenden Brotspenden in Königsfelden oftmals bei 3000, gelegentlich gegen 5000 Menschen erschienen; manche brachten trotz der Winterkälte ihre kleinen Kinder in der Wiege mit, da jedes ein Brötchen bekam. Dazu war jener Winter außerordentlich hart, so daß «vyl Lüth und Böum selben Jars erfroren sind». In diesem Elend erfuhren die Menschen Rettung durch Gottes Gnade, der die Ernte 1587 gut gedeihen ließ.

Solche Prüfungen ließen die Menschen jener Zeit die Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Dinge aufs eindrucklichste erleben und lenkten ihre Gedanken auf den Tod und die Ewigkeit hin. LORENZ

³⁴ Der ganze Abschnitt beruht auf B 6, 176–179, 398–399.

VÖLKLI, Brugger Stadtschreiber und Schultheiß, hat dieser Stimmung in den Worten Ausdruck gegeben:

«Stund und Zyt fliegend darvon,
Die manot, tag, das Jare schon,
Wir müssend gar bald all zû glich,
Von hinnen in ein ander Rich.»³⁵

Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

1. Die Bevölkerungszahl

Über die Bevölkerungszahl der Stadt fehlen auch im 16. Jahrhundert alle genaueren Angaben¹. Bei der von Bern im Jahre 1529 durchgeführten Zählung der Feuerstätten und der wehrfähigen Mannschaft meldete Brugg kurz: «93 hüsser und fürstet und so vil reyßbarer mannen.» Dies würde also immer noch auf rund 500 Einwohner schließen lassen. Vielleicht gab die Stadt die Zahl auch etwas zu niedrig an, da sie kein Interesse daran haben konnte, im Kriegsfall noch mehr Wehrfähige zum bernischen Heere zu stellen. Die Erstellung verschiedener neuer Häuser und der Ausbau der Vorstadt setzen eine Bevölkerungszunahme zu Beginn des Jahrhunderts voraus. Bei der Feuerstättenzählung von 1558 wurden dann in Brugg 136 Häuser festgestellt, die öffentlichen Gebäude mit inbegriffen. Eine Zählung um 1600 ergab 131 eigentliche Wohnhäuser. Für die Reispflicht gingen fünfzehn nur von Witwen bewohnte Häuser, zwölf Häuser der ansässigen und der auswärtigen Prädikanten und drei Sitze von Edelleuten ab. Dagegen lebten 45 wehrfähige Bürger und Hintersässen ohne eigene Häuser in der Stadt, so daß Brugg damals 146 wehrhafte Männer zählte². Auch die Rodel der Stubengesellschaft³ führen eine stets wachsende Zahl von Mitgliedern auf; da sie aber auch ledige Bürgersöhne und auswärtige Gönner enthalten, geben ihre Zahlen keinen

³⁵ B 436, hinterer Deckel.

¹ Vgl. zum ganzen Abschnitt HEKTOR AMMANN, *Festschrift Merz*, besonders 195 ff.

² B 173 d.

³ B 160–164.

unmittelbaren Aufschluß. Aus den angeführten Zahlen kann man für das 16. Jahrhundert auf eine Bevölkerung von etwa 600 Seelen schließen, wobei für das Ende des Jahrhunderts eher etwas mehr, vielleicht 650, anzunehmen sind. Eine Steuerliste aus dem Jahre 1611 führt 219 steuerpflichtige Personen an⁴. Die Zahlen schwankten im übrigen beträchtlich infolge der oft verheerend wirkenden Epidemien; so wurde durch die Pest von 1541 über ein Viertel der Einwohner dahingerafft.

Die Umschichtung der Bevölkerung durch steten Zuzug von Neubürgern ging weiter, war aber doch etwas weniger stark als früher. Während das Bürgerbuch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts 111 Einbürgerungen anführt, verzeichnet es im zweiten Viertel nur 67, im dritten 74, im letzten 94⁵. Es bildete sich im 16. Jahrhundert ein fester Stock eingesessener Familien, die sich in der Folge durch viele Generationen in der Stadt halten konnten und im städtischen Regiment die ersten Plätze besetzten.

2. Der Adel

Auch durch das ganze 16. Jahrhundert wies die Brugger Bürgerschaft noch einige Adlige in ihren Reihen auf, freilich nicht mehr in derselben bunten Fülle wie vormals. Die Segesser in Brugg waren im Jahrzehnt der Reformation alle gestorben, und die Familie VON RINACH löste bald alle Verbindungen mit Brugg. JAKOB IV. überließ im Jahre 1530 die Feste Villnachern altershalber seinem Sohne Sigmund, der sie von Bern zu Lehen empfing⁶. Da dieser bald darauf starb, ging sie 1533 an den andern Sohn, Junker JAKOB VI. über; er wurde damals noch als Erbbürger von Bern bezeichnet. Im gleichen Jahre kaufte er vom Basler Ratsschreiber Heinrich Ryhiner dessen Halden am Südhang des Bruggerberges⁷. Er bezahlte in Brugg getreulich sein Sitzgeld, ohne sich aber hier jemals niederzulassen⁸. Im Jahre 1545 verkaufte er an seinen Verwandten Hartmann von Hallwil um 3000 Gulden seinen ganzen Besitz in und um Brugg, also sein Säßhaus an der Aare samt Hof und Stallung,

⁴ B 173 a.

⁵ BB (bis 1550); B 4, 112 ff. (ab 1551).

⁶ U 383. Vgl. zum Folgenden auch die im 2. Kap. des 1. Teils Anm. 41 angegebene Literatur, ferner OBG III 432 u. Tafel IV.

⁷ U 397, 398.

⁸ B 232.

Matte und Garten am Bruggerberg, Eigenleute, verschiedene Gerechtigkeiten und Bodenzinse im Kirchspiel Leuggern und im Amt Schenkenberg, sodann die niedern Gerichte zu Böttstein und seine Rechte zu Villnachern⁹. Jakob von Rinach lebte fortan im Sundgau, wo er 1556 starb; von ihm stammte die Linie Rinach-Steinbrunn.

Mit HARTMANN III. VON HALLWIL (1503 bis 1573) nahm einer der bedeutendsten Angehörigen des angesehenen Geschlechtes in Brugg Wohnsitz¹⁰. Hartmann hatte seine Studien in Basel bei Capito und Ökolampad, darauf in Mainz und Leipzig betrieben. Bei der Teilung der Stammburg im Jahre 1534 war ihm die hintere Burg zugefallen. Nun wurde er 1545 Brugger Bürger¹¹ und bewohnte hier den bisherigen Rinacherhof, der seither Hallwilerhof oder kurz «Hallwiler» genannt wurde. Schon 1544 hatte er vom Kloster Wittichen die Kirchensätze zu Rein und auf dem Bözberg um 3300 Gulden erstanden¹². Bern betraute ihn vielfach mit diplomatischen Missionen, so 1546 im Schmalkaldischen Kriege. In Brugg nahm er eine geachtete Stellung ein; er verkehrte häufig auf der Stube und gehörte der Schützengesellschaft an. In schwierigen Fragen nahm der Rat gerne seine Erfahrung in Anspruch, so in der Auseinandersetzung mit Bern über die Prädikantenwahl. In der Kriegsordnung von 1548 wurde ihm der Wehrabschnitt Kirche-Spiegelgasse unterstellt¹³. Über die Verwaltung seiner Güter führte er genau Buch¹⁴. 1547 erwarb er von Bern das Bergwerkspatent, das ihm erlaubte, am Bruggerberg nach Erz zu graben¹⁵; von einem Erfolg dieses Unternehmens hören wir freilich nichts. Von seinen zwei Gemahlinnen, Maria von Mülinen und Beatrix von Bärenfels, hatte er zahlreiche Kinder; bei seinem Tode 1573 lebten noch drei Söhne und acht Töchter. Letztere waren mit Söhnen aus den ersten Familien des Landes, mit den von Erlach, von Wattenwil und Effingern, verheiratet¹⁶. Von den Söhnen übernahm

⁹ U 423.

¹⁰ Zum Geschlecht s. MERZ, Burgen I. Über Hartmann: HBLS 4, 64 und KARL GEISER, Über die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Krieges, JSG 22, Zürich 1897. – Eine umfassende Biographie dieser Persönlichkeit steht indessen noch aus.

¹¹ Burgrechtsvertrag in B 1, 134.

¹² U 421.

¹³ B 27, 14.

¹⁴ Hallwilische Zinsbücher ab 1545: B 288 ff.

¹⁵ U 426.

¹⁶ Bruchstück seines Testamentes: B 155 e.

HANS GEORG VON HALLWIL (1548 bis 1609) den Brugger Besitz. Er wurde württembergischer Obervogt in Marbach¹⁷. 1588 verkaufte er all seine Güter in und um Brugg, samt seinem Erbteil an den Kirchensätzen, der Stadt Brugg um rund 9300 Gulden¹⁸. So verschwand auch diese Familie noch vor Ablauf des Jahrhunderts aus der Stadt.

Einzig die Familie EFFINGER konnte sich durchgehend halten. Ihre Angehörigen saßen zwar nicht mehr im Rate wie ihre Vorfahren, doch nahmen sie im gesellschaftlichen Leben der Stadt weiterhin eine erst-rangige Stellung ein und traten teilweise auch militärisch hervor. Das Schwergewicht der Familie lag im 16. Jahrhundert noch durchaus in Brugg. Der einzigen Wildegger Linie standen die drei von Junker Kaspar Söhnen begründeten Brugger Linien gegenüber¹⁹. Die älteste wurde nach dem Tode des Junkers Hans von seinem Sohne HANS KASPAR EFFINGER weitergeführt. Er verheiratete sich 1524 mit Elisabeth Lanz von Liebenfels, der Tochter des Konstanzer Stadtmanns²⁰. Als Hauptmann der Berner nahm er 1527 am Zuge nach Pavia und im folgenden Jahre an der Eroberung von Neapel und Gaëta teil, wo er den frühen Tod fand. Sein Sohn HANS HEINRICH EFFINGER (1525/26 bis 1584) bewohnte mit der Mutter den alten Effingerhof bei der Kirche. 1532 klagte die Witwe über die großen Kosten, die ihr aus dem Unterhalt des baufälligen Gebäudes und der Erziehung des Sohnes entstünden²¹. 1553 verheiratete sich der Junker mit Barbara von Breitenlandenbergr zu Altenklingen. 1560 verwaltete er für seinen Schwager, den nach Malta gezogenen Gotthard von Breitenlandenbergr, die Johanniterkomturei Leuggern²². Um finanzieller Bedrängnis zu begegnen, versuchte er beim Effingerhof nach Edelmetallen zu graben; Bern verlieh ihm 1580 dazu die Bewilligung²³. Sein gleichnamiger Sohn, Junker HANS HEINRICH EFFINGER (1564 bis 1611), verheiratete sich 1593 mit Hildegard von

¹⁷ B 445. U s. Reg. OBG I 530.

¹⁸ U 524.

¹⁹ Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf Lehmann 78–81 und 105 sowie auf die zahlreichen Belege in U und AU II, die im allgemeinen nicht aufgeführt werden.

²⁰ AU II 84. OBG II 508, III 174.

²¹ AU II 100.

²² Schloßarchiv Wildeggr 252. Daß Hans Heinrich von 1558 bis 1561 in Luzern gewohnt habe, wie LEHMANN 79 angibt, ist sehr unwahrscheinlich. Er ließ 1560 und 1561 in Brugg seine Kinder taufen (B 446).

²³ U 508.

Schinen aus angesehenem schwäbischem Geschlechte. Wohl um seiner steten Geldnot zu steuern, zog der Junker 1596 nach Laufenburg, erwarb das dortige Bürgerrecht²⁴ und verkaufte den Effingerhof an Jakoea von Mülinen; von ihr erwarb ihn Brugg im Jahre 1598 um 1300 Gulden²⁵. Damit war die älteste Linie der Familie aus Brugg verschwunden; da der Junker nur Töchter hinterließ, erlosch sie mit diesen.

Die zweite Linie wurde von Junker Kaspars Sohn ANDREAS EFFINGER begründet. Er wurde 1531 Brugger Bürger und zog im gleichen Jahre als Fähnrich im Auszug gegen die V Orte mit²⁶. Er verheiratete sich mit Anna Barbara Lanz von Liebenfels, einer Schwester von Hans Kaspars Gemahlin. Um seine finanziellen Verhältnisse war es wohl nicht zum besten bestellt, denn er sah sich mehrmals zur Aufnahme von Darlehen genötigt. Er starb schon 1542²⁷. Seine Kinder zogen nach Mellingen und wurden wieder katholisch: Hans Kaspar starb dort 1573 kinderlos, Margareta heiratete den Schultheißen Hans Heinrich Fry; so erlosch auch diese Linie noch vor der älteren.

Am längsten hatte die dritte Linie Bestand. Sie wurde durch Junker Kaspars Sohn LEUPOLD EFFINGER (1492 bis 1541)²⁸ begründet. Er war Bürger zu Lenzburg, ließ sich aber in Brugg nieder. Er erwarb hier 1525 von Königsfelden das alte Haus auf der Hofstatt, das einst habsburgisches Schloß gewesen war; es wurde zum neuen Effingerhof²⁹. Im städtischen Leben trat der Junker wenig hervor; in den Jahren 1535/36 war er Stubenmeister³⁰. Er verheiratete sich zunächst mit einer Tochter aus dem Geschlechte Segesser³¹, 1528 mit Elisabeth Petronella von Roggwil, aus einer im Bodenseegebiet begüterten Familie. Von den Kindern führte Junker BALTHASAR EFFINGER (um 1536 bis 1595)³² die Linie weiter. Seine Bildung erwarb sich der Knabe bei dem bekannten Kalligraphen

²⁴ AU VI 300.

²⁵ U 561.

²⁶ B 156 f. BB 302.

²⁷ B 445 (22. IX. 1542).

²⁸ Geboren am 23. III. 1492 (Schloßarchiv Wildegg 162). Gestorben am 30. IX. 1541 an der Pest (B 445).

²⁹ U 359.

³⁰ B 4, 307.

³¹ Daß es nicht die ehemalige Königsfelder Nonne Anna Segesser gewesen sein kann, zeigt SEGESSER 237–239.

³² Zum Todesdatum: Balthasar nahm am Aschermittwoch 1594 noch am Essen auf der Stube teil (B 164); 1597 war er bereits verstorben (B 251).

Urban Wyss in Zürich³³. Balthasar wohnte mit seiner Mutter im väterlichen Hause; 1557 wurde der davor liegende Platz, die Hofstatt, dazu erworben³⁴. Der Junker nahm lebhaften Anteil an den Religionsfragen seiner Zeit, wie die aus seiner Bibliothek erhaltenen Bücher zeigen. Er verheiratete sich 1566 mit Ursula von Schwarzach aus angesehenem Konstanzer Patriziergeschlecht. Von den zahlreichen Kindern³⁵ trat dann im folgenden Jahrhundert Junker Hans Friedrich Effinger (1584 bis 1651) als einer der bedeutendsten Schultheißen der Brugger Geschichte hervor.

3. Die führenden bürgerlichen Familien³⁶

Von den führenden Familien des vorigen Jahrhunderts waren nur noch wenige in der Stadt. Noch lebte das Geschlecht GRÜLICH, doch hatte es die ehemals beherrschende Stellung verloren. Hans Grulich³⁷ war Mitglied des Rates seit 1509 und Schultheiß in den Jahren 1528 und 1529. Auf dem Dijoner Zug und im Kappelerkrieg führte er Brugger Abteilungen als Hauptmann an. 1531 schied er aus den Ämtern und erwarb die Brunnenmühle, die nach seinem Tode 1541 von seinem Nachkommen Hans Jos Grulich (gestorben 1549)³⁸ und dessen Sohn Hans Grulich (1549 bis 1595)³⁹ betrieben wurde. Die Familie KEYSERYSEN rückte erst im 16. Jahrhundert in den ersten Rang auf. Niklaus Keyserysen⁴⁰ saß von 1493 bis 1536 im Rate und bekleidete ab 1520 elfmal das Schultheißenamt; er wurde nach seinem Berufe meist einfach Schultheiß Schmied genannt. Sein gleichnamiger Sohn, ebenfalls Schmied, trat

³³ Schloßarchiv Wildegg 162. Zu Wyß s. BRUN, *Schweizer Künstlerlexikon II* 541.

³⁴ U 447.

³⁵ Die bei LEHMANN 105 angegebenen Namen stimmen mit den Eintragungen im Brugger Taufrodel B 446 wenig überein.

³⁶ Die in diesem Kapitel gegebenen Lebensdaten sind im allgemeinen den Tauf-, Ehe- und Totenrödeln B 445–447 entnommen, ohne daß dies jedesmal vermerkt wird.

³⁷ B 23; 156 f. STAB UP 65 bis, Nrn. 63, 66. Zahlreiche Belege in U, AU II, RQ, Sch, s. Register. – Gestorben am 19. IX. 1541 an der Pest (B 445). s. S. 75.

³⁸ B 445. U 423, 431, 487, 504.

³⁹ B 446; 447. U s. Reg.; die in U 430 und 482 gegebene Formulierung, wonach Hans der Sohn des früheren Schultheißen wäre, ist sicher irrig; vgl. dazu STAA 816, Nr. 3.

⁴⁰ B 22; 23; 156 f. U s. Reg. Ihn und seine Nachkommen erwähnt auch BULLINGER 94.

wenig hervor⁴¹. Der Enkel Michael Keyserysen (gestorben 1598) diente der Stadt ab 1560 als Provisor und 1566 bis 1583 als Lateinschulmeister⁴². Sein Sohn Michael (1570 bis 1612) wurde bernischer Prädikant⁴³.

Die ersten Plätze im politischen Leben der Stadt wurden nun durch Familien eingenommen, die sich zumeist erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts hier niedergelassen hatten. Die größte Bedeutung erlangte wohl die aus Bremgarten stammende Familie FÜCHSLI. Der Tischmacher Hans Füchsli, zumeist Fuchs genannt, bürgerte sich 1501 ein; er verheiratete sich mit Heinrich Zehnders Tochter Verena und übernahm dessen Wirtschaft zum Ochsen. Er gehörte ab 1503 ununterbrochen dem Rate an und wurde in seinem letzten Lebensjahre 1531 noch Schultheiß⁴⁴. Ihm folgte in den Ämtern Balthasar Füchsli (1512 bis 1587), wohl sein Sohn. Er wurde schon 1535 zum Schultheißen gewählt, führte dieses Amt über zwanzig Jahre und war die beherrschende Gestalt des Jahrhunderts⁴⁵. Durch seine Kinder verbreitete sich das Geschlecht in mehreren Zweigen bis heute. Der Sohn Balthasar (1565 bis 1599) wurde 1592 Stadtschreiber⁴⁶, Hans Jakob (1569 bis 1622) hatte im folgenden Jahrhundert mehrmals das Schultheißenamt inne⁴⁷, Niklaus (1573 bis 1611) zog auf die Universitäten Basel und Heidelberg und wurde Prädikant⁴⁸.

Auch die Familie BULLINGER⁴⁹ stammte aus Bremgarten. Der Sattler Jakob Bulli⁵⁰, wie er sich meistens nannte, der 1498 nach Brugg kam, war der Bruder des dortigen Dekans Heinrich Bullinger. Er wurde schon 1501 Mitglied der Zwölf, versah zahlreiche städtische Ämter und war 1523 Obrist Hauptmann. Er betrieb einen gewinnbringenden Handel mit Pferden bis nach Mailand. Seine Söhne wurden alle Sattler. Peter zog nach Beromünster, Uli ins Wallis und beide dann in fremde Kriege. Nur Heinrich (gestorben um 1587) blieb in Brugg, wo er lange Jahre dem

⁴¹ B 23 (1527–1535).

⁴² s. S. 277.

⁴³ LOHNER 139, 446, 583.

⁴⁴ B 23; 191, 71; 404. BB 179. U s. Reg.

⁴⁵ B 23 (ab 1532); häufig genannt in B 27–30. Sehr viele Belege in U, AU II, RQ Sch, s. Reg.

⁴⁶ s. S. 266.

⁴⁷ B 24. U s. Reg.

⁴⁸ Matr. Basel II 458. Matr. Heidelberg II 178.

⁴⁹ Über diese Familie besitzen wir schätzenswerte Nachrichten in HEINRICH BULLINGERS Verzeichnis 108.

⁵⁰ B 3, 178–181, 270; 23; 156 f. BB 153. U s. Reg. Glückshafenrodel 228.

Rat angehörte⁵¹. Sein Sohn Johannes wurde bernischer Prädikant und starb 1595 in Kulm⁵².

Die Familie BURCKART stammte aus Zürich. Martin, Mitglied der dortigen Zunft zur Zimmerleuten, wurde 1502 und wiederum 1515 als Brugger Werkmeister angenommen⁵³. Der Sohn Burkhard Burckart (gestorben um 1565) folgte ihm in diesem Amte 1521. Er machte sich mit der Erbauung der neuen Aarebrücke zu Brugg 1532 und der Rheinbrücke zu Laufenburg 1541 einen Namen. Er führte auch die Wirtschaft zum Schwarzen Ochsen und gehörte dem Rate an⁵⁴. Sein Sohn Christoph trat um 1579 in den Rat ein und besorgte bis 1599 die verschiedensten Ressorts, gelegentlich amtete er als Statthalter⁵⁵. – Davon zu unterscheiden ist eine zweite Familie Burckart, die durch den 1565 eingebürgerten Bader Andreas Burckart aus Chur begründet wurde⁵⁶.

Aus dem Glarnerlande stammte die Familie BRUNNER. Im Jahre 1510 bürgerte sich Hans Brunner (gestorben 1550) in Brugg ein. Er erwarb das Haus zum Engel und betrieb offenbar einen Kramladen. Von 1532 bis 1549 gehörte er dem Rate an⁵⁷. Wohl sein Bruder war der in Basel wirkende junge humanistische Gelehrte Konrad Brunner⁵⁸. Dem Vater folgte der gleichnamige Sohn Hans Brunner in die Ämter; er war 1551 Mitglied der Zwölf, starb aber schon 1552⁵⁹. Der Sohn eines der beiden Männer war der Glasmaler Jakob Brunner (1546 bis 1589), der um 1579 seinem Schwiegervater, dem Stadtschreiber Jos Dünz, als Wirt zum Sternen nachfolgte; ab 1584 saß er im Rate⁶⁰.

Den Namen ZIMMERMANN führten mehrere Familien. Eine politisch bedeutende Stellung erlangte aber nur eine. Hans Zimmermann von Altenburg, Sohn des Rutschman, war von Beruf Maurer und trat 1514 als Werkmeister in den Dienst der Stadt. Schon 1522 wurde er Mitglied des Rates, dem er bis zu seinem Tode 1554 angehörte. Ab 1537 hatte er

⁵¹ B 4, 64–65, 134, 282, 300, 309; 29; 393. U s. Reg.

⁵² Pfister 72, 585, 842.

⁵³ B 3, 74–75; 4, 205–206; 23, 200–201. STAZ W 5. 12, 3.

⁵⁴ B 4, 190–194, 206, 286–269, 308; 23, 201, 203; 160 (bis 1564) s. S. 93, 213.

⁵⁵ B 4, 164, 237, 284, 303–304, 311, 331–332, 399–400, 413–414; 30; 359, 44, 132; 393.

⁵⁶ B 4, 114. s. S. 99.

⁵⁷ B 4, 127–129, 278–279, 308; 23; 160; 403e; 405. BB 213. U s. Reg. Zwingli VII 234–235. *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1910*, S. 75 f.

⁵⁸ s. S. 162.

⁵⁹ B 27, 49; 160.

⁶⁰ B 4, 198 ff., 237 ff., 285; 250; 394; 422. Zu seiner Glasmalertätigkeit s. S. 97.

mehrmals das Schultheißenamt inne. Er besaß das Haus zum Roten Bären und das vom Vater ererbte Land zu Altenburg⁶¹. Sein Bruder Jakob erwarb 1542 ebenfalls das Bürgerrecht⁶². Dessen Sohn Hans, von Beruf Bäcker, trat 1567 in den Rat ein, starb aber schon 1569⁶³.

Das in der Umgebung von Brugg verbreitete Geschlecht TÜFELBEISS trat mit dem 1503 eingebürgerten Bäcker Ruedi⁶⁴ und dem 1518 folgenden Hans aus Schinznach in den Kreis der Bürgerschaft ein. Hans wurde 1527 Mitglied der Zwölf, 1531 Ratsherr; ein jüngerer Hans, wohl ein Sohn, versah gleichzeitig niedere Ämter⁶⁵. Ein Hans im Hof, genannt Tüfelbeiß, erscheint ab 1547 als Ratsmitglied; 1557 starb er⁶⁶. Von seinen Söhnen folgte ihm Hans Heinrich Tüfelbeiß (gestorben 1594), von Beruf Gerber, im Rate⁶⁷.

Das Geschlecht VÖLKLI stammte aus Turbenthal (Kanton Zürich). Ihm gehörte sehr wahrscheinlich schon der 1520 eingebürgerte und stets nur nach seinem Berufe genannte Lenz Schmied (gestorben 1541) an. Er besaß eine Schmiede hinter dem Kaufhaus; ab 1527 saß er unter den Zwölfen⁶⁸. Sein Sohn war Hans Völkli, seltener auch Hans Lenz genannt, der von 1558 bis 1583 Mitglied des Rates war und mindestens zehnmal mit der Schultheißenwürde betraut wurde⁶⁹. Dessen Sohn Lorenz Völkli (1550 bis 1616) besorgte von 1577 bis 1591 das Amt eines Brugger Stadtschreibers und Schenkenberger Landschreibers; 1591 rückte er zum Schultheißen auf. Er war Inhaber des Hauses zur Sonne⁷⁰. Wohl sein Bruder war der Schmied Rudolf Völkli, der in den Jahren 1588/90 im Rate saß⁷¹.

Aus der Lenzburger Familie HOLENGASSER bürgerte sich 1535 der Gerber Hans in Brugg ein, wo er 1539 die begüterte Margret Locher

⁶¹ B 4, 127, 212–213, 289; 23; 156 f; 404. BB 234. STAA 530, 11; 611, 105. Zahlr. Belege in U, AU II s. Reg.

⁶² BB 323. STAA 611, 105.

⁶³ B 4, 190–194, 282, 309; 28, 347. U 473.

⁶⁴ B 3, 40 ff.; 23; 403 a. BB 186.

⁶⁵ B 23. BB 250. U 390, 413.

⁶⁶ B 4, 130–131. U s. Reg.

⁶⁷ B 4, 63–64, 309, 328; 29 Vorsatzblatt; 359, 114, 134.

⁶⁸ B 23. BB 257. STAA 533, 20. Über den geneal. Zusammenhang s. BULLINGERS Verzeichnis 94.

⁶⁹ B 4, 190–194, 198 ff, 291, 323; 27, 49. UK 956, 959, 966 a. Zahlreiche Belege in U s. Reg.

⁷⁰ B 4, 310–311, 418; 359, 158. U s. Reg. s. S. 266. ⁷¹ B 4, 285, 311; 250.

heiratete. Er erscheint ab 1548 als Ratsherr; 1552 starb er⁷². 1558 bürgernten sich auch seine Söhne, der Gerber Hans und der Metzger Rudolf, ein⁷³. Dem Vater folgte in den Ämtern indessen ein jüngerer Sohn, ebenfalls Hans Holengasser (1539 bis 1610) genannt. Er versah im Rate nacheinander die verschiedenen Ressorts und bekleidete ab 1584, mit Lorenz Völkli abwechselnd, die Schultheißenwürde⁷⁴.

Den Namen MEYER führten zwei verschiedene Ratsherrenfamilien. Aus Baden stammte der 1531 eingebürgerte Metzger Hans Meyer (gestorben 1581), der seit 1572 dem Rat angehörte⁷⁵. Sein Bruder Stoffel, ebenfalls Metzger, wurde 1545 Brugger Bürger und diente der Stadt ab 1568 lange Jahre als Stadtläufer⁷⁶. Die andere Familie wurde durch Felix Meyer von Neerach (Kanton Zürich) begründet. Er erwarb 1557 das Bürgerrecht und darauf das Haus zum Falken, wo er ein Tuchgeschäft betrieb, aber auch als Zapfenwirt Wein ausschenkte⁷⁷. Sein Sohn Philipp Meyer, der das Geschäft weiterführte, wurde 1573 zum Bürger angenommen und gehörte von 1582 bis 1608 dem Rate an, wo er es bis zum Statthalter brachte⁷⁸.

Die Familie Wyss stellte der Stadt zwei Ratsherren. Der Bäcker Konrad Wyss, eingebürgert 1550, besorgte ab 1557 während mindestens zehn Jahren das Amt eines Weibels. Von 1571 bis 1581 saß er im Rate⁷⁹. Hans Balthasar Wyss, ebenfalls Bäcker und dazu Wirt zum Adler, gehörte dem Rate von 1590 bis 1625 an. Dazu führte er als Schaffner des landesabwesenden Junkers Hans Georg von Hallwil dessen Geschäfte⁸⁰. Der Sohn Johann Konrad Wyss, auch Albinus oder Candidus genannt, zog nach seinen Studien in Bern 1589 an die Universität Tübingen und wurde später Prädikant⁸¹.

⁷² B 4, 265–266; BB 315. U 438. ⁷³ B 4, 114.

⁷⁴ B 4, 62–63, 71–72, 190–194, 200 ff., 302–305, 324–327, 418 ff.; 394; 406. U s. Reg.

⁷⁵ B 4, 176 ff., 237, 283; 18, 32 ff.; 250. BB 300.

⁷⁶ B 4, 35, 176 ff.; 28, 510; 29, 39. BB 329.

⁷⁷ B 4, 114, 309; 28, 16; 191, 70; 393.

⁷⁸ B 4, 66, 69, 73–74, 115, 161–162, 200 ff., 237 ff., 284, 311, 328–329, 418; 359, 141. U 536, 545, 586.

⁷⁹ B 4, 50, 62, 301, 310, 325–326; 28, 105, 187, 369; 29 Vorsatzblatt; 250. BB 348. U s. Reg.

⁸⁰ B 4, 67, 71, 200 ff., 237 ff., 311, 429, 432; 24; 250; 394. STAA 1128 (1595–1596). UBö 39. U s. Reg.

⁸¹ STAA 1834, 925, 929. STAB B III 1010, 62. PFISTER 393, 732, 899. Matr. Tübingen I 670, 691.

4. Die Stubengesellschaft

Die Brugger «Stube» bildete auch nach der Reformation den Mittelpunkt städtischer Geselligkeit, ja ihre Bedeutung mag nach dem Wegfall der verschiedenen Bruderschaften noch gestiegen sein. In das Leben auf der Stube geben ihre Rödel ab 1540 eine Fülle interessanter Einblicke⁸². Wie bisher, verkehrten da in erster Linie Schultheiß und Räte, die Adligen und Vögte der Umgebung und die Geistlichkeit. Der Kreis erweiterte sich indessen immer mehr. Die Stube ersetzte den Handwerksmeistern die fehlenden Zünfte und vereinigte in sich bald die ganze Bürgerschaft. Mitglieder und Gönner entrichteten ihren jährlichen Beitrag, das sogenannte «Gutjar», abgestuft nach Rang und Stand. Bern steuerte regelmäßig 2 Pfund bei, der Hofmeister und der Schenkenberger Vogt schickten neben einer Bargabe meist einen Käse und gelegentlich ein Stück Wildbret, der Komtur von Leuggern sechs Hühner, der Schaffner zu Waldshut einen Kuchen; der regierende Schultheiß gab einen Käse, einen Kapaun oder eine Gans, die Ratsherren 4 Batzen bis 1 Pfund, die Bürger meist 2 Batzen. Auch auswärtige Brugger, vor allem die Prädikanten, schickten ihre Beiträge. Da sowohl die Mitgliederzahl wie auch die Beiträge stets anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen der Gesellschaft aus den Neujahrsspenden beträchtlich; sie betrugen am Ende des Jahrhunderts jeweils gegen 150 Pfund. So konnte das Inventar der Stube immer wieder durch Neuanschaffung von Möbeln, Kupfer- und Zinn-geschirr, Gläsern und Tüchern ergänzt werden. Die wertvollsten Inventarstücke waren die Silberbecher. Im Jahre 1529 wurden deren zwölf aus den Kirchengerten angefertigt⁸³, und im Jahrzehnt 1584/94 wurden vier große und ein Dutzend kleine im Werte von 346 Pfund angekauft. Aus dem Jahre 1595 ist ein Inventar der Stube erhalten. Es zählt sechs Dutzend Becher, acht Dutzend Gläser, drei Dutzend Zinnteller, zehn Dutzend Holzteller, sieben Dutzend beschlagene Löffel, dazu Schüsseln und Platten, Kessel und Pfannen und anderes Geschirr in großer Zahl auf.

Die Leitung der Stube lag wie bisher in den Händen der Stubenmeister⁸⁴; von der Jahrhundertmitte an waren es stets deren zwei. Ihre

⁸² B 160–164. Auf diesen Rödeln beruhen alle folgenden Ausführungen, soweit keine andern Quellen angegeben werden.

⁸³ B 6, 297.

⁸⁴ Ihre Namen in B 4, 307 ff.

Amtsdauer betrug zwei Jahre, wobei alljährlich einer ersetzt wurde. Im Jahre 1560 wurde für die Einladung zu einer «Schenki», wie solche etwa anlässlich eines hohen Besuches stattfanden, folgendes Vorgehen beschlossen. Die Stadt wurde in vier Teile eingeteilt; der Stubenknecht teilte den Anlaß je einem Gesellen in jedem dieser Quartiere mit und dieser lud darauf die in seinem Stadtviertel wohnenden Mitglieder ein. Wer der Einladung folgte, der ehrte damit jenen, der die «Schenki» veranlaßte; wer dagegen wegblieb und unterdessen in einem Gasthaus betroffen wurde, hatte der Stube eine kleine Buße zu entrichten.

Die hauptsächlichsten Festlichkeiten erlebte die Stube über Weihnachten und Neujahr. In dieser Zeit versammelten sich die Mitglieder und Geladenen dreimal zu gemeinsamem Mahle; bis zu 160 Personen fanden sich dazu ein. Auch am Aschermittwoch erschienen zahlreiche Stubengesellen zum «Morgenbrot». Aber auch unter dem Jahre, in der Fastnachtszeit, bei der Hochzeit eines Mitgliedes oder beim Besuch eines vornehmen Gastes, herrschte auf der Stube froher Betrieb. Die Stubenrechnungen lassen die leckeren Dinge, an denen sich die Brugger jenes Jahrhunderts gütlich taten, in bunter Folge vorüberziehen. Am Aschermittwoch wurden mit Vorliebe die alten Fastenspeisen, Karpfen und Hechte, auch Heringe und Stockfische mit Salaten gegessen. An den andern Festlichkeiten aß man viel Fleisch, Würste, Hasen und Geflügel aller Art. Dazu wurde einheimischer Wein, aber auch Elsässer und welscher «Ryffwein» getrunken und dies in ausgiebiger Weise, von einem Teilnehmer durchschnittlich gegen anderthalb Maß!

5. Die Schützengesellschaft

Neben der Stube hatte auch die Schützengesellschaft ihre Bedeutung im städtischen Leben des 16. Jahrhunderts⁸⁵. Sie erfüllte mit der Pflege des Schießwesens zudem eine militärische Aufgabe und wurde deshalb von Bern gefördert. Sie geht in irgendeiner Form wohl ins 15. Jahrhun

⁸⁵ An Quellen ist für das 16. Jh. wenig vorhanden: B 491; 495; 496. – Die Geschichte der Brugger Schützengesellschaft wurde schon mehrfach dargestellt: SAMUEL HEUBERGER, Zur Geschichte des Brugger Schützenwesens, Festzeitung für das aargauische Kantonalschützenfest in Brugg 1902. – JAKOB HORLACHER, Die Brugger Zielstatt im Wandel der Zeiten, NB 1928. Derselbe, Aus der Geschichte der Standschützengesellschaft Brugg, Der Brugger Standschütz 1931.

dert zurück; jedenfalls hatten hier schon 1433 und 1484 größere Schießen stattgefunden⁸⁶. Über ihre Organisation sind uns jedoch keine Nachrichten überliefert; es ist möglich, daß die Sebastiansbruderschaft ihre Vereinigung war. Erst in nachreformatorischer Zeit tritt uns die Gesellschaft deutlicher vor Augen.

Es standen ihr in der Regel zwei Schützenmeister vor, der eine aus der Stadt, der andere vom Lande. An weiteren Ämtern kannte die Gesellschaft den Zeiger, den «Brütschenmeister», ferner je zwei bis drei Absender und ebensoviele, welche die Aufgabe hatten, die «Schütz zugschowen»; es sind dies die späteren «Siebner». Der Schießplatz, die sogenannte Zielstatt, befand sich wohl von alters her vor der Vorstadt. Im Jahre 1555 ließ die Stadt ihren Schützen daselbst ein neues Schützenhaus erbauen, das mit Wappenscheiben beschenkt wurde. Die Gesellschaft erlebte nun einen Aufschwung. Sie vermochte ihr zunächst noch sehr bescheidenes Vermögen im Laufe der folgenden Jahrzehnte zu erhöhen, so daß sie im Jahre 1592 über 345 Pfund angelegten Kapitals verfügte. Im Jahre 1566 erhielt sie von der Stadt das Recht, Bußen über gewalttätige Schießgesellen zu verhängen, nämlich 5 Schilling für Fauststriche und 1 Pfund für Angriffe mit gewappneter Hand; die Ahndung schwererer Dinge behielt sich die Stadt vor⁸⁷. Dieses Privileg brachte das erhöhte Ansehen der Gesellschaft zum Ausdruck und half zugleich ihrer Kasse auf.

Über das Schießen erließ Bern um 1530 eine Schützenordnung, die alle Einzelheiten regelte⁸⁸. Geschossen wurde in Brugg zunächst an etwa fünfzehn Schießtagen im Jahr, später noch häufiger. Als Preis war regelmäßig ein Paar Hosen zu gewinnen, gelegentlich auch ein Wams und vor allem die beliebten Schürletztücher; Bern stiftete jährlich deren sieben, später neun, Brugg zwei Stück. Ein mehr scherzhafter Preis war die «Magd», eine kleine Bargabe für jene Schützen, die keinen Treffer erzielt und also die Scheibe gleichsam in jungfräulichem Stande belassen hatten. Am Abend des Schießtages versammelten sich jeweils die Schützen in ihrem Gesellschaftshaus zu einem frohen Abendtrunk. Die Schießtage wurden auch von Fremden besucht, vor allem von Schützen aus den aargauischen Städten, von Christoph Effinger von Wildegg und den Edeln

⁸⁶ PETER XAVER WEBER, *Die Entwicklung des Schießwesens im alten Stand und auf der Zihlstatt Luzern*, Luzern 1930, S. 27–28. – WELTI, Stadtrechnungen 28.

⁸⁷ B 28, 252.

⁸⁸ B 491.

von Hallwil. Umgekehrt zogen Brugger Schützen auch oft an auswärtige Schießen. So machten sie schon 1534 mit den andern aargauischen Städten und dem Adel an einem Schießen in Aarau mit, und 1596 zogen ihrer acht Brugger wiederum dahin⁸⁹. Ja als die Stadt Rottweil im Jahre 1558 ein großes Herrenschießen veranstaltete, reiste Schultheiß Balthasar Füchsli dorthin und erwarb sich den dritten Preis.

Drittes Kapitel: Die Stadtgemeinde

1. Das Bürgerrecht

Der Erwerb des Bürgerrechtes wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrmals durch Erhöhung des Einkaufsgeldes und andere einschränkende Maßnahmen erschwert. Schon in den ersten Jahren nach der Reformation ging man von der bisher üblichen einheitlichen Einkaufsgebühr zu einer differenzierten Ansetzung über. Nur noch die Leute aus dem Bernbiet wurden für 3 Gulden angenommen, Bewerber aus andern eidgenössischen Orten hatten dagegen 6 Gulden zu bezahlen, von Ausländern wurden 9 Gulden verlangt. Zudem mußte die Gebühr nun bar bezahlt werden und konnte nicht mehr ratenweise oder durch Arbeit entrichtet werden¹. Während Kinder bisher mit der Einbürgerung des Vaters ebenfalls das Bürgerrecht erhalten hatten, wurde um die Mitte des Jahrhunderts bestimmt, daß nur noch Kinder bis zu sieben Jahren ein Anrecht darauf hätten, doch sollten auch sie sich, wenn sie erwachsen würden, eigens darum bewerben und 3 Pfund bezahlen; die Einbürgerung älterer Kinder stand ganz im Belieben des Rates². Im Jahre 1559 wurde beschlossen, von der Einkaufssumme nichts mehr zu schenken, wie dies bisher gelegentlich noch vorgekommen war³.

Einen Schritt weiter in der Abschließung der Stadt gegen Fremde ging die Verordnung des Maiendings von 1562, die Witwen und Töchter davon

⁸⁹ WALTHER MERZ, *Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Aarau 1896, S. 15 und 18 ff.

¹ B 4, 108 ff ; 6, 45.

² RQ 123.

³ B 4, 114.

abmahnte, sich auswärtige Ehemänner zu nehmen, denn es seien «unser gnug».⁴ Gleich im folgenden Jahre wurde das Einbürgerungsgesuch eines eingeheirateten Mannes unter Hinweis auf diesen Beschluß abgewiesen; dabei spielte auch der Umstand mit, daß der Bewerber Schuhmacher war und dieses Gewerbe schon überbesetzt war⁵. Auch die Landesobrigkeit ergriff Maßnahmen gegen die Übervölkerung durch fremden Zuzug. Sie wies 1565 die aargauischen Städte und Amtleute an, von den Fremden Ausweispapiere über Stand und Herkommen zu verlangen und jene auszuweisen, die keine solchen vorweisen konnten⁶. Um sich gegen die Lasten, die ihr aus der Einbürgerung armer Leute hätten erwachsen können, vorzusehen, verlangte die Stadt ab 1567 jeweils eine Kautions von 100 Gulden für den Fall eintretender Not⁷. 1569 folgte eine Verordnung, die der Übersetzung der Bürgerschaft wehren sollte. Wenn ein Bürger sein Haus, auf dem ja das Bürgerrecht beruhte, an einen Fremden verkaufte und dieser in die Stadt zog, dann verlor der Verkäufer sein Bürgerrecht⁸.

Um 1583 wurde das Einzuggeld stark erhöht: Von Leuten aus den beiden Ämtern wurden nun 6 Gulden verlangt, von solchen aus dem übrigen Bernbiet 8 Gulden, von Eidgenossen 12, von Ausländern 20 Gulden⁹. Im Jahre 1586 wurde beschlossen, daß Bürger, welche auswärtige Frauen zur Ehe nahmen und sich in der Stadt niederließen, diesen das Bürgerrecht kaufen sollten¹⁰. 1593 folgte eine neue Erhöhung der Einkaufssumme um 10 Gulden in allen Kategorien; für den Einkauf eingeheirateter Frauen wurde nun noch die halbe Taxe erhoben. Zudem sollten in Zukunft nur noch an zwei Terminen, nämlich auf die beiden Johannestage, neue Bürger angenommen werden¹¹. Im Jahre 1599 sprach Bern der Stadt das Recht ab, Landesfremde von sich aus zu Bürgern oder Hintersässen anzunehmen. Diese sollten zuerst nach Bern gewiesen werden, um den Treueid zu leisten; die Stadt hielt sich jedoch nicht fest an diese Ordnung¹².

⁴ RQ 182.

⁵ B 27, 95**.

⁶ STAB Miss EE 144.

⁷ RQ 184.

⁸ RQ 189.

⁹ RQ 124.

¹⁰ RQ 192.

¹¹ RQ 169.

¹² STAB Instr M 875 ff. Vgl. B 90 (1673 VII. 29.).

Der Abzug wurde dagegen im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr erleichtert. Mit zahlreichen Städten und Herrschaften in der Eidgenossenschaft und im Auslande wurde die Abzugsfreiheit vertraglich vereinbart¹³.

2. Die städtischen Ämter

Die Stadtverwaltung erfuhr im Laufe des 16. Jahrhunderts eine tiefgreifende Neuordnung und Ausgestaltung, indem verschiedene neue Ämter und Verwaltungszweige eingerichtet und mit den bisherigen in Zusammenhang gebracht wurden. Das Ressortsystem, das sich schon vor der Reformation im Rate angebahnt hatte, wurde nun konsequent durchgeführt. Der Rat besetzte die Verwaltungsämter durchwegs mit seinen eigenen Mitgliedern. Auch bildete sich in den verschiedenen Ressorts langsam eine feste Amtsdauer aus, und daraus ergab sich für den einzelnen Ratsherrn eine geregelte Ämterlaufbahn. Die Verwaltungsstellen wurden auch besser als bisher besoldet, die höheren brachten ihrem Inhaber jedenfalls bedeutende Nebeneinkünfte ein. Im Jahre 1532 wurde beschlossen, den Amtspersonen auf Neujahr jeweils eine sogenannte Gutjahrspende aus dem Einkommen der Drei Pfründen auszurichten, um ihren Eifer in der Erfüllung ihrer Pflichten zu fördern. Sie betrug für den Schultheißen 6 Pfund und 3 Mütt Kernen, für die Ratsherren je 4 Pfund und 2 Mütt, für die Zwölf die Hälfte davon und für den Stadtschreiber 3 Pfund und 1 Mütt. Diese Spenden wurden später noch etwas erhöht¹⁴.

Im *Schultheißenamt* bildete sich ein regelmäßiger, zweijähriger Wechsel von Schultheiß und Altschultheiß heraus. Um Parteiungen in der Stadt zu vermeiden, sollte kein Dritter zum höchsten Amt berufen werden, es sei denn, einer der bisherigen Inhaber hätte sich als unfähig oder unehrbar erwiesen; dann sollte ihm aber auch die Bezeichnung Schultheiß aberkannt werden. Die Besoldung wurde ihm aus den Einkünften der Kirche und der Drei Pfründen ausgerichtet; sie betrug gegen Ende des Jahrhunderts 40 Pfund und 6 Mütt Kernen. Der Altschultheiß führte die Stellvertretung des regierenden Amtsträgers in dessen Abwesenheit. War kein Altschultheiß mehr da, wurde aus der Reihe der Ratsherren ein Statthalter bestimmt¹⁵.

¹³ s. Stichwort *Abzug* im Register der RQ.

¹⁴ B 6, 299. ¹⁵ B 6, 455, 458; 408; 422.

Der Altschultheiß versah in der Regel auch das Amt eines *Baumeisters*, doch wurden gelegentlich auch andere Ratsherren damit betraut. Neben der Verwaltung des städtischen Bauwesens war ihm in der ersten Jahrhunderthälfte auch der Einzug der Zinsen und Bußen übertragen. Er war mit 20 Pfund, am Ende des Jahrhunderts mit 40 Pfund besoldet. In den Jahren 1558 bis 1560 teilten sich ein Oberbaumeister und ein Unter- oder Holzbaumeister in die Arbeit¹⁶. Das Amt eines *Seckelmeisters* wurde durch Beschluß beider Räte im Jahre 1532 erneut eingeführt, um eine bessere Ordnung im Finanzwesen zu schaffen. Der Seckelmeister erhielt das Geld nicht von den einzelnen Pflegern, sondern vom Rat, worüber der Stadtschreiber Buch führte. Nur der Seckelmeister sollte Gelder auszahlen; er hatte darüber vierteljährlich abzurechnen und zudem alle Jahre über Einnahmen und Ausgaben gesamthaft Rechenschaft abzulegen. Die Besoldung betrug 10 Pfund¹⁷. So waren als einnehmende Beamte in erster Linie der Baumeister, aber auch die verschiedenen Pfleger, als ausgebender der Seckelmeister gedacht. Diese Ordnung hatte keinen dauernden Bestand. Das Seckelmeisteramt wird später nur selten genannt. 1556 war Urs Michael Pur gleichzeitig Bau- und Seckelmeister, und in den einzigen erhaltenen Ämterlisten von 1575 und 1592 fehlt diese Amtsbezeichnung überhaupt¹⁸. Dafür wurden zwei neue Ratsämter geschaffen. Ab 1564 erscheint ein *Einzieher* der Zinsen und Gülden («Stattinzücher»), bei welchem sich bald die dreijährige Amtsdauer als Regel herausbildete. Er wurde zuerst mit 10, dann mit 20 Pfund, am Ende des Jahrhunderts mit 40 Pfund besoldet, war also dem Baumeister gleichgestellt. Um 1595 hieß er Stadtseckelmeister¹⁹. Im Jahre 1567 wurde das Amt des *Holzmeisters* geschaffen. Er verwaltete das auf der Aare ankommende und von der Stadt erworbene Holz und Baumaterial und arbeitete mit dem Baumeister zusammen. Er erhielt dafür 10 Pfund. Ihm wurde meistens auch die Rechnungsführung über das aus den Stadtwaldungen gewonnene Holz übertragen, wofür er mit 5 Pfund, später mit 10 Pfund entschädigt wurde²⁰. Gelegentlich versah ein Ratsherr gleichzeitig das Einzieher- und das Holzmeisteramt. Von 1574 bis 1586 erscheint ein eigener *Salzmeister*, der wohl den Einkauf und Verkauf des

¹⁶ B 6, 461. Namen bis 1536 in B 23, ab 1555 in B 4, 190–194, 198–201.

¹⁷ B 6, 462. Namen bis 1536 in B 23.

¹⁸ B 29, Vorsatzblatt; 30, 297.

¹⁹ B 4, 50, 62–71, 192–193; 250; 251.

²⁰ B 4, 413–414; 28, 347; 29, Vorsatzblatt.

Salzes besorgte²¹. In der Ämterliste von 1592 fehlt dieses Amt; es wurde vielleicht nebenbei vom Inhaber eines andern Ressorts besorgt.

Die von Urs Michael Pur gemachte Stiftung wurde durch einen eigenen *Schultheiß-Pur-Pfleger* verwaltet. Das ab 1572 bestehende Amt wurde meist von einem neuen Ratsmitglied während einem bis vier Jahren versehen. Es wurde mit 6 Pfund besoldet²². Zur Verwaltung der von Junker Hans Georg von Hallwil im Jahre 1588 erkauften Einkünfte wurde das Amt eines *Hallwilischen Pflegers* geschaffen; er war der Nachfolger des bisher im Dienste des Junkers stehenden Schaffners. Die Stelle hatte zuerst während drei Jahren der Stadtschreiber Lorenz Völkli inne, ab 1592 wurde sie in zweijährigem Turnus durch einen Ratsherrn versehen. Er erhielt 10 Pfund und 6 Prozent der Natureinkünfte²³.

Die Verwaltung des Kirchengutes wurde zunächst wie vor der Reformation durch zwei *Kirchenpfleger* besorgt, die durchwegs dem Rate angehörten und deren Amtsdauer nicht beschränkt war. Ab 1559 wurde auch dieses Amt wie alle übrigen nur noch mit einem Ratsherrn besetzt, der nun die Bezeichnung Kirchmeier führte und in der Regel während zwei oder drei Jahren amte. Seine Besoldung bestand in 7¹/₂ Mütt Kernen, dazu kamen weitere 6 Mütt Getreide für die «Schwynung», also für den bei der Lagerung eintretenden Mengenverlust²⁴. Neu geschaffen wurde im Jahre 1529 das Amt des *Dreipfründenpflegers*, der das Gut der Frühmesse, der Mittelmesse und der Verenenpfrund verwaltete. Bis 1563 wurde auch dieses Ressort durch zwei Ratsherren verwaltet, dann noch durch einen mit meist dreijähriger Amtsdauer. Er erhielt 4 Mütt Kernen als Lohn²⁵. Das Amt eines *Sankt-Jörgen-Pflegers* wurde zunächst wie vor der Reformation jeweils von einem angesehenen Ratsherrn neben einem andern Ressort durch viele Jahre hindurch versehen. Ab 1569 trat auch in diesem Amt alle zwei Jahre ein Wechsel ein, indem es nun stets vom regierenden Schultheißen besorgt wurde²⁶. Das nach den Wirren der Reformationsjahre übriggebliebene Vermögen der Rosenkranzkapelle wurde durch den *Pfleger zum Rosenkranz* verwaltet²⁷. Dieses

²¹ B 4, 436.

²² B 4, 33; 393; 394.

²³ B 4, 418–427; 303; 304.

²⁴ B 4, 161 ff., 262–269, 297–305; 406–408.

²⁵ B 4, 127–134, 237 ff.; 422.

²⁶ B 4, 270 ff.; 364 ff.; 434–436.

²⁷ B 4, 294–297.

Amt blieb stets in den Händen von Jos Rat, der es schon vor der Reformation geführt hatte und der ab 1529 gleichzeitig Dreipfründenpfleger und ab 1537 auch noch Sankt-Jörgen-Pfleger war. 1547 wurde dieses kleine Amt abgeschafft, die Gülten wurden in den Baumeisterrodel eingetragen und zu der Stadt Handen genommen²⁸.

Zu den angesehensten Ämtern gehörte das des *Spitalmeisters*. Bis 1565 wurde das Amt jeweils lange Jahre durch den gleichen Ratsherrn besorgt, dann wurde es in die Ämterlaufbahn eingeordnet und wechselte nun alle drei, später alle vier Jahre den Inhaber. Es war zunächst mit 10 Pfund, ab 1553 mit 20 Pfund besoldet²⁹. In gleicher Weise erfolgte auch beim Amte des *Siechenhauspflegers* um 1568 der Übergang von der langen, unbegrenzten Amtsdauer zu einer solchen von zwei oder drei Jahren, wobei es immerhin auch vorkommen konnte, daß derselbe Pfleger die Stelle während zwei Amtsperioden behielt. Er war mit 4 Pfund besoldet³⁰.

Trotz der vermehrten Zahl der Ressorts blieb sich die Zahl der Räte stets gleich. Von den acht Ratsherren führten manche gleichzeitig zwei Ämter. Die Ämterlaufbahn gestaltete sich in der Regel so, daß ein Bürger zuerst einmal als Stubenmeister amtierte und dann in den Rat eintrat, wo er meistens zuerst eines der gering besoldeten Ressorts, etwa die Schult heiß-Pur-Stiftung oder das Siechenhaus, verwaltete, um dann langsam zu den begehrteren Ämtern aufzusteigen. Die Stadtverwaltung war aber nicht so erstarrt, daß keine Ausnahmen möglich gewesen wären.

Auch der Kreis der niedern Ämter und Angestellten wurde im 16. Jahrhundert noch erweitert. Ab 1525 wurden am Maiending jeweils zwei Ratsherren zu *Gantmeistern* bestimmt. Sie hatten mit dem Stadtschreiber das Inventar eines zahlungsunfähigen Schuldners aufzunehmen und die Versteigerung zu leiten. Das Geld hatten sie dem Rat abzuliefern, der dann damit die Gläubiger gemäß Stadtrecht entschädigte. Für ihre Mühe erhielten sie 5 Schilling im Tag und die Verpflegung³¹. Im Jahre 1550 wurde auch die eingegangene Stelle eines *Trompeters* wieder geschaffen. Er hatte seine Wohnung auf dem Obern Turm. Als Besoldung erhielt er wöchentlich einen Gulden und vier Klafter Brennholz im Jahr³². Neu

²⁸ B 4, 272–273.

²⁹ B 4, 286–291, 323–334, 399 ff.

³⁰ B 4, 276–285, 428 ff.

³¹ B 6, 468; 23.

³² B 27, 38, 67. NB 1959.

errichtet wurde 1551 das Amt des *Stadtläufers*, der nun Bürgern und Fremden als Bote zur Verfügung stand. Die Taxen, die er von den Einheimischen verlangen durfte, wurden vom Rate festgelegt: für halbtägige Botengänge 2 Batzen, für ganztägige 4 Batzen, für weitergehende Aufträge pro Meile 2 Batzen; mit Fremden sollte er sich selber vereinbaren. Die Stadt gab ihm jährlich 2 Pfund und alle drei Jahre vier Ellen Tuch zu einem Rock in den Stadtfarben³³.

3. Der Stadthaushalt

Die Einkünfte

Die Stadt erhielt ihre Einkünfte aus den gleichen indirekten Steuern und Taxen wie bisher. Sie stiegen aber im Laufe des Jahrhunderts stark an, wie die folgende Übersicht über die beiden wichtigsten Steuern, Ungelt und Zoll, zeigt³⁴.

Durchschnitt der Jahre	Ungelt in Pfund	Zoll in Pfund
1520/30	550	186
1549/51	630	257
1569/71	1167	301
1584/86	1290	325
1599/1601	1898	376

Die *Taxen* und *Nutzungsgebühren* traten demgegenüber im Stadthaushalt stark zurück. Der Pfundzoll brachte meistens geringe Summen von 3 bis 8 Pfund ein, nur ganz selten mehr. Im Jahre 1570 weist die Abrechnung gar die Bemerkung «nüt» auf. In der Folge erzielte man dann etwas höhere Beträge bis zum Höchstbetrag von 32 Pfund in den Jahren 1583 und 1585³⁵. Die Einnahmen des Kaufhausstocks, die früher ebenfalls nur um 3 Pfund betragen hatten, schnellten mit dem Jahre 1530 auf über 24 Pfund hinauf und hielten sich in der Folge etwa auf dieser Höhe.

³³ B 18 (hinten eingelegtes Blatt); 27, 60.

³⁴ Ungelt: B 1, 9–11, 73–74, 76–77, 83–84. Zoll: B 1, 39–44.

³⁵ B 1, 70–74, 76–77, 83–84.

Diese Erhöhung ergab sich wohl aus der Belebung des Getreidemarktes. Von 1564 bis 1589 fehlen die Angaben oder sie sind unverständlich hoch, so daß sie wohl jeweils mehrere Jahre oder noch andere Einnahmeposten umfassen. Im Jahrzehnt 1590/1600 gingen durchschnittlich 42 Pfund ein³⁶. Weitere regelmäßige Einkünfte kennen wir aus den ab 1575 teilweise erhaltenen Zinsbüchern; sie ergaben jeweils rund 100 Pfund. Dazu gehörte das von den Familien von Hallwil und Effinger erhobene Sitzgeld von zusammen 23 Pfund, die Nutzungsgebühr der drei bis vier Fleischbänke zu je 6 Pfund, der Brotlaubenzins von 7 Pfund, der Zins der 23 Krautgärten im obern Stadtgraben zu je 16 Schilling und der 34 neuen Beunden im Ziegelacker zu 1 Pfund. Ab 1597 wurden noch 26 weitere Beunden im Schachen zu je 10 Schilling Zins vermietet³⁷. Dazu kamen die mehrmals erhöhten Burgrechtsgebühren.

Über den Ertrag der *Waldungen* sind wir nur sehr lückenhaft unterrichtet. Sie waren in den ersten Jahren recht bedeutend: Von 1528 bis 1536 wurden aus dem Holzverkauf gesamthaft rund 646 Pfund gewonnen; im Jahre 1537 wurden neben 25 Bäumen für 110 Pfund noch 50 besonders schöne Eichen aus der Kräpfelen für 250 Pfund verkauft, die auf dem Wasserwege in ferne Länder – «den ryn nider uf das mer» – geführt wurden. Die Angaben der Stadtchronik erwecken den Eindruck, daß noch keine auf weite Sicht eingestellte Forstwirtschaft betrieben, sondern im Bedarfsfall nur allzu gerne möglichst viel Holz geschlagen und verkauft wurde. Aus der Folgezeit haben wir nur noch vereinzelte Angaben; so wurden in den drei Jahren 1575/77 zusammen für 169 Pfund Holz aus den Stadtwaldungen verkauft³⁸.

Zur wichtigsten Einnahme überhaupt wurden im 16. Jahrhundert die *Zinsen* der angelegten städtischen Gelder. Es gehörten zahlreiche Bürger zu den Schuldnern der Stadt, noch mehr aber Bauern aus der Umgebung. Es gab kaum ein Dorf in den beiden Ämtern, wohin die Stadt kein Kapital ausgeliehen hätte. Daß es der Stadt möglich war, dieses Kapital stets noch zu erhöhen, zeugt von einer guten Finanzlage. Die Zinseinnahmen sind uns für die Jahre 1575 bis 1585 und dann wieder ab 1597 aus den Zinsbüchern des Stadteinzugs bekannt. Ihre wachsende Bedeutung mögen die folgenden Zahlen zeigen³⁹:

³⁶ B 1, 43–44, 70–73.

³⁷ B 250; 251

³⁸ B 6, 239–240; 250.

³⁹ B 250; 251.

Jahr	Zinseinnahmen	
	in Goldkronen	in Pfund
1575	125	1035
1580	125	1280
1585	158	1632
1600	122	1977

Dazu kamen die Zinseinkünfte der Kirche und der Drei Pfründen, die ja als rein städtische Finanzressorts verwaltet wurden. Der *Kirche* verblieben bei der Durchführung der Reformation nach Rückgabe der Stiftungen noch folgende Zinsen: 51 Gulden und 61 Pfund an Geld, 94 Mütt Kernen, 12 Mütt Roggen und 13 Mütt Haber an Naturalien⁴⁰. Das Vermögen konnte im Laufe des Jahrhunderts beträchtlich vermehrt werden, wie die ab 1571 erhaltenen Zinsbücher der Kirche zeigen. Die Geldzinse stiegen von 283 Pfund im Jahre 1571 auf 421 Pfund im Jahre 1600; die Naturaleinkünfte blieben in dieser Zeit konstant auf 82 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen und 46 Mütt Haber⁴¹. Die Einnahmen der *Drei Pfründen* betrug in den ersten Jahren nach der Reformation 214 Pfund, 57 Mütt Kernen, 38 Mütt Roggen und 58 Mütt Haber, wobei hier die Zinsen der Rosenkranzkapelle noch mitgerechnet sind⁴². Sie gingen dann in der Folge wohl durch zahlreiche Ablösungen zurück. Nach den ab 1586 erhaltenen Zinsbüchern warf dieses Ressort am Ende des Jahrhunderts noch rund 140 Pfund, dazu 37 Mütt Kernen, 34 Mütt Roggen, 57 Mütt Haber, 31 Hühner und 375 Eier ab⁴³.

Ab 1589 kamen dazu die Zinseinnahmen der *Hallwilischen Pflege*. Sie gingen bald etwas zurück, wohl infolge von Ablösungen. Um 1600 beliefen sie sich noch auf 158 Pfund, 86½ Mütt Kernen, 30 Mütt Roggen, 66 Mütt Haber, 8½ Mütt Vesen und 16 Maß Wein⁴⁴.

Wir haben keine Stadtrechnung, die uns die gesamten Einnahmen eines Jahres nennen würde. Um uns wenigstens eine Vorstellung davon zu bilden, fassen wir die wichtigsten Einnahmen in den Stichjahren 1575 und 1600 in der folgenden Übersicht zusammen.

⁴⁰ B 6, 296.

⁴¹ B 406–408.

⁴² B 6, 296.

⁴³ B 422.

⁴⁴ B 303; 304.

	1575					1600				
	Krone	Pfund	Mütt			Krone	Pfund	Mütt		
			Kern.	Rogg.	Haber			Kern.	Rogg.	Haber
Zinsen										
Stadt	125	1035				122	1977			
Kirche		297	84	6	46		421	82	6	46
3 Pfründen (1586*)		135*	37*	34*	57*		139	37	34	57
Hallwilische Pflege							158	86	30	66
Ungelt (1574*) . . .		1285*					1842			
Zoll.		230					383			
Pfundzoll		10					10			
Kaufhaus							38			
Nutzungen		98					101			
Summa	125	3090	121	40	103	122	5069	205	70	169

Nicht aufgeführt sind die zweckgebundenen Einkünfte der Schultheiß-Pur-Stiftung von rund 100 Pfund⁴⁵ sowie die nicht genau bekannten Einnahmen von Spital und Siechenhaus, ebensowenig die gänzlich unbekannt Einnahmen an Bußgeldern und die Ein- und Abzugsgebühren. Die Einnahmen des Stadthaushaltes waren beträchtlich, und die Stadt konnte damit im allgemeinen ihre Ausgaben decken, ja sogar noch überschüssige Gelder zinstragend anlegen.

Die Ausgaben

Das neugeschaffene Seckelamt konnte sich offenbar nie richtig als zentrale Ausgabenstelle durchsetzen; Rechnungen sind jedenfalls keine erhalten, und so kennen wir aus keinem Jahre die gesamten Ausgaben der Stadt. Die verschiedenen Amtleute nahmen weiterhin direkt Auszahlungen vor, so vor allem die Ungeltem. Ihre unter der Sammelbezeichnung «vereret, verzert und verschenckt» aufgezeichneten Ausgaben stiegen im Laufe des 16. Jahrhunderts stark an; folgende Zahlen mögen dies zeigen⁴⁶:

⁴⁵ B 393; 394.

⁴⁶ s. Anm. 34.

Durchschnitt der Jahre	Ausgaben der Ungelter in Pfund
1520/30	183
1539/41	246
1559/61	152
1569/71	269
1584/86	337
1599/1601	981

Ein wichtiger Ausgabeposten wurden die *Besoldungen*; wir haben sie, soweit bekannt, bei den einzelnen Ämtern aufgeführt. Sie wurden den Pflegern meist bei ihrer Abrechnung gutgeschrieben. Die Gutjahrspenden und manche Löhne, vor allem jene des Schultheißen, des Stadtschreibers, des Prädikanten, des Schulmeisters und Provisors wurden durch die Kirchen- und Dreipfründenpfleger ausgerichtet. Laut Zusammenstellungen aus dem Ende des Jahrhunderts wurden von den Einnahmen der Kirche 86½ Pfund und 47 Mütt Getreide, fast alles Kernen, von jenen der Drei Pfründen 93 Pfund, 22 Mütt Kernen und 18 Mütt Roggen ausbezahlt⁴⁷. Kleine Zuschüsse zu den Besoldungen richtete am Ende des Jahrhunderts auch der Hallwilische Pfleger aus.

Wohl die größten Ausgaben waren die *Baukosten*. Vor allem die großen Arbeiten an den Befestigungswerken, die Erstellung zahlreicher Brunnen, der zweimalige Neubau der Brücke, der Bau von Kauf-, Rat- und Schützenhaus erforderten gewaltige Aufwendungen. Sie können für die Zeitspanne von 1530 bis 1600 auf etwa 20000 Pfund geschätzt werden. Auch die *Kriegskosten* bedeuteten für die Stadt eine schwere Last. Die Auszüge im Oberländer Aufstand und im Kappelerkrieg kosteten zusammen rund 1070 Pfund, jene im Krieg mit Savoyen im Jahre 1589 sogar 1408 Kronen, also mehr als das schönste Bauwerk je gekostet hatte⁴⁸.

Kleinere Auslagen erwachsen der Stadt durch die mannigfachen *Geschenke*. Im 16. Jahrhundert verbreitete sich die Sitte der Wappen- und Fensterschenkung an befreundete Städte und Privatleute; 1576 bestellte die Stadt beim Glasmaler Jakob Brunner gleich ein Dutzend «halbbödig Schild» zu je 18 Batzen, um etwas Vorrat zu haben⁴⁹. An brandgeschädigte Gemeinden richtete die Stadt vielfach Beisteuern aus, so 1575 an Bern 30 Kronen und an Saanen 15 Kronen, im Jahre 1586 an das schwer

⁴⁷ B 408; 422.

⁴⁸ B 6, 364–369.

⁴⁹ B 29, 82.

heimgesuchte Klingnau 100 Gulden⁵⁰. Almosen an arme Durchreisende wurden von den Pflegern der Kirche, der Drei Pfründen und der Schultheiß-Pur-Stiftung verabreicht.

4. Das Wehrwesen

Die *Organisation* der wehrfähigen Mannschaft wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts verbessert. Die Kriegsordnung von 1548 war weit differenzierter als die früheren Ordnungen, indem nun neben den fünf Hauptleuten der Wehrabschnitte auch solche für die einzelnen Waffengattungen bestimmt wurden. Der Obrist Hauptmann Schultheiß Balthasar Füchsli war zugleich Hauptmann zu den Spießern, sein Leutnant, Altschultheiß Hans Zimmermann, war Hauptmann zu den Hellebarden, und auch zu den Büchsen und über die Wachen wurde je ein Hauptmann geordnet. Dazu wurden zwei Geschützverwalter bestimmt⁵¹.

Auch die *Bewaffnung* verbesserte sich langsam. An der Harnischschau von 1562 herrschten die Spieße zwar noch deutlich vor, doch erschienen bereits 13 eigentliche Büchschützen, und von den übrigen Bürgern besaßen zwei weitere ebenfalls eine Büchse⁵². Die Tätigkeit der Schützen-gesellschaft wirkte sich vorteilhaft aus. Die Stadt ging auch an die Anschaffung von Geschützen. 1553 beschloß der Rat, «den allten verläggen züg und unnütze alti büchsen», welche im Zeughaus lagen, zu neuen Stücken umgießen zu lassen. So erhielt Brugg zwei größere und vier kleinere Geschütze, sogenannte «Falkonetli», ferner ein Dutzend Hakenbüchsen. 1569 wurden 245 Geschosse oder «Büchsensteine» für die großen und 580 für die kleinen Geschütze angeschafft⁵³.

Der *Auszug*, den Brugg zum bernischen Heere zu stellen hatte, betrug im Oberländer Aufstand und im Ersten Kappelerkrieg 30 Mann, im zweiten 50 Mann. Im Krieg gegen Savoyen im Jahre 1589 mußten zuerst nur 10 Brugger, dann aber der ganze Auszug von 60 Mann ausrücken⁵⁴. 1598 wurde festgelegt, daß Brugg zum ersten bernischen Auszug von 6000 Mann jeweils 45 Mann zu stellen habe⁵⁵. Bei Bedrohung des eigenen

⁵⁰ B 6, 180.

⁵¹ B 27, 14–18.

⁵² B 156 g.

⁵³ B 6, 166, 175.

⁵⁴ B 6, 364–369.

⁵⁵ STAB RM 436, 67.

Staatsgebietes stützte sich Bern nicht nur auf einen bestimmten Auszug, sondern auf die ganze Wehrkraft des Landes, die gelegentlich durch eine Feuerstättenzählung festgestellt wurde; um 1600 zählte Brugg 146 Wehrfähige⁵⁶.

In den Auseinandersetzungen der Reformationszeit wurde für den von katholischem Gebiet umschlossenen Unteraargau eine gut ausgedachte *Alarm- und Mobilmachungsordnung* geschaffen, deren Rückgrat die festen Plätze bildeten. Warnung erfolgte durch zwei, Mobilmachung durch drei Kanonenschüsse und durch reitende Boten⁵⁷. 1548 wurde diese Ordnung noch verbessert; als Sammelplatz für die Leute aus den Ämtern Schenkenberg und Biberstein wurde damals die Waldung Kräpfelen auf dem Bruggerberg bestimmt⁵⁸. In der Ordnung von 1572 erscheint Brugg als Kopf und Ausgangspunkt des ganzen Alarmsystems. Von da aus sollte die Warnung auf die Habsburg gehen, von dort aus dann an die andern aargauischen Burgen und Städte. Brugg sollte weiterhin Sammelplatz für die wehrfähige Mannschaft aus den unterhalb der Stadt gelegenen Dörfern des Amtes Schenkenberg sein, während für die Leute aus den obern Dörfern Schinznach bestimmt wurde⁵⁹.

5. Die Kanzlei

Auch die Stelle des Stadtschreibers wandelte sich; sie wurde von jener des Schulmeisters getrennt und selbständig gemacht. Stadtschreiber waren nun nicht mehr die unsteten, oft landesfremden Kleriker, sondern zumeist Angehörige angesehenen Familien der Stadt selbst oder befreundeter Städte. Sie blieben jeweils lange Zeit im Dienste: Nur vier Schreiber folgten sich in den achtzig Jahren von 1520 bis 1600.

SIGMUND FRY von Melligen, aus dem «Hutmacher» zubenannten Zweig des Geschlechts, wurde 1520 noch als Stadtschreiber und Schulmeister eingestellt und führte die beiden Ämter gleichzeitig bis zur Neuordnung⁶⁰. Er war zunächst auch noch Landschreiber im Amt Eigen,

⁵⁶ B 173 d.

⁵⁷ SIEGRIST, Lenzburg 169.

⁵⁸ B 27, 19–20.

⁵⁹ UK 966 a.

⁶⁰ B 4, 198. ROHR, Melligen 46.

bis er in den Reformationsjahren durch den Königsfelder Hofschreiber abgelöst wurde⁶¹. Dagegen verblieb ihm und seinen Nachfolgern das Amt eines Landschreibers im Amt Schenkenberg. Die Reformationsjahre brachten SIGMUND FRY mehrfach große Aufgaben: Er hatte Mandatenbücher und verschiedene Urbare anzulegen. Sein bedeutendstes Werk aber ist die *Brugger Stadtchronik*⁶². Im öffentlichen Leben nahm er eine geachtete Stellung ein; er wurde mehrmals bei Rechtsgeschäften beigezogen und amtete auf dem Zofinger Täufergespräch von 1532 als einer der vier Präsidenten. Bern verehrte ihm zweimal ein Fenster in sein Haus⁶³. Er versah die Kanzlei bis zu seinem Tode 1546.

Ihm folgte für dreißig Jahre *Jos Dünz* von Bremgarten, der offenbar zuerst in seiner Vaterstadt Schreiber gewesen war und dann um 1543/44 das Gasthaus zum Hirzen in Mellingen geführt hatte. In Brugg übernahm er 1559 das Gasthaus zum Sternen. Durch die Heiraten seiner Kinder trat er mit der Brugger Bürgerschaft in enge Verbindung, und er begründete das nachmals bedeutende Brugger und Berner Geschlecht von Künstlern und Baumeistern. Mit ihm beginnen die Brugger Ratsmanuale, auch führte er die Stadtchronik weiter⁶⁴.

Nachdem der Lateinschulmeister Michael Keyserysen umsonst versucht hatte, die Stadtschreiberstelle im Nebenamt zu führen⁶⁵, rückte 1577 LORENZ VÖKLI, ein Sohn des Schultheißen Hans Vökli, nach. Er versah das Amt bis 1592, dann trat er als Schultheiß an die Spitze der Stadt. Er versuchte sich gelegentlich im Reimen; einige wenige Verse, die in barocker Art der Hinfälligkeit irdischer Herrlichkeit und dem Gedanken an die Ewigkeit Ausdruck verleihen, sind uns erhalten⁶⁶. Ihm folgte BALTHASAR FÜCHSLI, ein Sohn des gleichnamigen Schultheißen, der aber schon um 1599/1600 starb⁶⁷.

⁶¹ STAB RM 192, 108.

⁶² Von seiner Hand stammen z. B. das Urbar der Brugger Kirche B 191 und das Urbar der Herrschaft Schenkenberg STAA 1151. Über die Stadtchronik s. S. 214.

⁶³ s. Register in U, RQ, RQ K, RQ Sch. U Sch 66 a (Siegel). HALLER, Ratsmanuale I 126, 137.

⁶⁴ B 4, 308; 392. BB 335. U Sch 72 (Notariatszeichen). STAB RM 300, 127. U s. Reg. AU XII 138. Sta. Baden Urk. 1366.

⁶⁵ B 29, 91.

⁶⁶ Über ihn s. S. 240, 248. Zahlreiche Belege zu seiner Schreibertätigkeit in U, s. Reg. Seine Verse in B 436.

⁶⁷ U Bö 40, 41. Zahlreiche Belege in U, s. Reg. In B 251 (1600) als verstorben erwähnt.

6. Soziale Einrichtungen

Die schon bestehenden städtischen Sozialwerke wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts stark ausgebaut. Dem *Spital* brachte die Reformation einen bedeutenden Vermögenszuwachs. Junker Jakob von Rinach überließ ihm 1528 die hinfällig gewordenen Messestiftungen des Kaplans Werner Hermann und die bernische Obrigkeit 1531 die an sie gefallene Dreikönigspfründe⁶⁸. Im Jahre 1551 wurde dann das Spital erweitert, indem die Stadt das gegenüberliegende Haus der Junker von Mülinen, an der Stelle des heutigen Bürgerasyls, aufkaufte und zum Pfrundhaus machte. Hier fanden nun alte Leute eine dauernde Unterkunft, wobei der Rat jeweils eine Einkaufssumme oder einen Beitrag an die Verpflegung festsetzte⁶⁹. Es gelang dem Spital, im Laufe des 16. Jahrhunderts ein beachtliches Vermögen in Gültbriefen anzulegen, so daß ihm am Jahrhundertende jährlich schon über 300 Gulden an Zinsen zuflossen⁷⁰. Für die Besorgung des Hauses wurde nun ein Spitalknecht eingestellt⁷¹.

Auch das *Siechenhaus* zog aus der Reformation einen kleinen Gewinn, indem ihm einige Gülden einer aufgehobenen Bruderschaft übergeben wurden⁷². Wie beim Spital, so stiegen auch beim Siechenhaus die Einkünfte; einzelne Familien von Kranken bezahlten statt des Eintrittsgeldes einen jährlichen Zins⁷³. Am Ende des 16. Jahrhunderts betrugen die jährlichen Einnahmen an Zinsen 280 Pfund und 4¹/₂ Mütt Kernen⁷⁴. Dazu richtete nun der Königsfelder Hofmeister Beiträge an Wein und zeitweise auch an Geld und Kernen aus, offenbar für Kranke aus dem Eigenamt⁷⁵.

Als neues Sozialwerk errichtete Schultheiß Urs Michael Pur um 1572 die in der Folge nach ihm benannte *Schultheiß-Pur-Stiftung*, deren Erträge sich jährlich auf rund 100 Pfund beliefen. Aus ihr erhielten der Deutschschulmeister und einige Schüler eine regelmäßige Unterstützung. Ferner wurden aus ihren Mitteln für Waisen und in Not geratene Leute

⁶⁸ U 369, 386; s. S. 204.

⁶⁹ B 28, 226, 257. Über den Kauf des Hauses s. S. 224.

⁷⁰ B 383.

⁷¹ B 4, 119; 28, 217.

⁷² B 371, 164.

⁷³ U 332, 342, 390.

⁷⁴ B 372.

⁷⁵ STAA 472.

Kleider und Schuhwerk angeschafft. Kleine Almosen erhielten arme Durchreisende, vor allem fremde Schulmeister und Brandgeschädigte⁷⁶.

Unterstützungen dieser Art konnten auch aus dem Vermögen der Kirche und der Drei Pfründen ausgerichtet werden⁷⁷. In Notzeiten reichte diese Art der Armenunterstützung nicht aus. In den Jahren 1586/87 wurde in der Kirche mehrmals ein Opfer zugunsten der Armen aufgenommen, das indessen der Not auch nur zu einem geringen Teile steuern konnte. Die Armenpflege hatte noch nicht die richtige Form gefunden, sondern war vielfach demütigend; so wurden in den genannten Notjahren in Brugg jene, welche auf die städtischen Brotspenden Anrecht hatten, mit einem Metallschildchen an der Kleidung bezeichnet, was manche als beschämend empfanden⁷⁸.

Viertes Kapitel: Schulwesen und Geistiges Leben

1. Die Lateinschule

Die Reformation brachte auch im Schulwesen manche tiefgreifende Änderungen¹. Die Obrigkeit mußte darauf bedacht sein, eine genügende Anzahl von Prädikanten heranzubilden. Im Jahre 1531 berieten sich die Städte des Christlichen Burgrechts über die Förderung des Schulwesens. Bern war schon darangegangen, nicht nur in der Stadt, sondern auch in Thun, Zofingen und Brugg Schulen einzurichten.

Die neue Brugger Lateinschule konnte auf der bisherigen aufbauen, sie unterschied sich aber von ihr in mancher Hinsicht. Sie war nicht mehr eine rein städtische, sondern zugleich eine obrigkeitliche Schule. Brugg hatte zwar weiterhin für das Schulgebäude zu sorgen und richtete auch jährlich 40 Pfund zum Ankauf von Büchern und zur Unterstützung bedürftiger Schüler aus². Der Unterricht wurde dagegen durch Bern aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Königsfelden unterhalten.

⁷⁶ B 393; 394. Über Pur s. S. 223.

⁷⁷ B 405 ff.; 421 ff.

⁷⁸ B 6, 398.

¹ HAAG 18 ff.

² B 6, 299; 28, 294.

Es bezahlte vor allem den Schulmeister, dazu unterstützte es den Unterricht ebenfalls mit 40 Pfund und richtete in der Regel an vier Schüler vom Lande Stipendien von je 20 Pfund aus³. Der Provisor wurde gemeinsam besoldet.

Der *Unterricht* hatte sich nach den von Bern ausgehenden Verordnungen zu richten. Die bernische Schulordnung von 1548 und eine besondere Brugger Schulordnung aus dem Ende des Jahrhunderts geben Einblick in den Schulbetrieb⁴. Bern schrieb die Führung von drei Klassen vor. In der untersten waren die «Alphabetarii», welche schreiben und lesen lernten. In der zweiten Klasse wurden die Knaben ins Latein eingeführt. Sie hatten fleißig Wörter und Wendungen zu lernen, zu deklinieren und zu konjugieren, aber auch Übersetzungen zu machen. In der obersten Klasse sollte das Latein weiter gefördert und dazu Griechisch und Hebräisch gelernt werden. Nach der Brugger Ordnung gestaltete sich der Stundenplan so: Am Morgen sollte jeweils ein griechischer Autor, sei es ein Redner, Dichter oder Historiker, gelesen werden, am Nachmittag ein lateinischer. Zweimal wöchentlich war Lektüre des Alten Testaments, vor allem der Psalmen, in hebräischer Sprache vorgesehen. Dazu waren Übersetzungen aus dem Deutschen zu machen und die syntaktischen Wendungen zu üben. Der Unterricht wurde allein durch die zwei Lehrkräfte, den Schulmeister und den Provisor, bestritten. Über die Zahl der Schüler sind wir nicht unterrichtet. 1581 klagte Brugg, die Menge der Knaben könne kaum mehr von zwei Lehrern bewältigt werden, und im Jahre 1600 beantragte die Stadt, freilich erfolglos, Bern möge einen zweiten Provisor einstellen⁵.

Als *Lehrmittel* wird der «Donat» genannt; daneben werden manche weitere Bücher im Gebrauch gewesen sein. Der Schulmeister KONRAD KLAUSER gab selber mehrere heraus, so die *Progymnasmata Grammaticae Latinae* 1556, eine lateinische Formenlehre und Vokabelsammlung, dann 1562 die *Sylvula formularum quotidiani sermonis*, worin die meistgebrauchten Wörter und Wendungen aus dem Alltag zusammengestellt waren⁶. Um der verwirrenden Vielfalt der Schulbücher zu steuern, erließ

³ STAA 472 (1555).

⁴ FLURY, *Die bernische Schulordnung von 1548*, besonders S. 207. Die Brugger Ordnung in B 6, 473–475. Vgl. BÄBLER, *Die Schule zu Brugg*, wo Stellen aus der Brugger Ordnung abgedruckt sind.

⁵ STAA 1834, 893–897 (1581). STAB RM 1601 I. 19.

⁶ Beide Werke erschienen bei Joh. Oporin in Basel 1556 bzw. 1562.

Bern im Jahre 1600 eine für alle Schulen gültige Ordnung, worin die Lehrmittel für die einzelnen Klassen festgelegt wurden⁷; es ist anzunehmen, daß einige derselben schon vorher auch an der Brugger Schule eingeführt waren.

Alljährlich, gewöhnlich im Mai, wurde im Beisein des Hofmeisters ein Examen abgehalten, das nicht nur über die Leistungen der Schüler, sondern ebenso über jene der beiden Lehrer Auskunft geben sollte. Um die Schüler zum Gebrauch des Lateins in Frage und Antwort anzuhalten, hatte jede Klasse ihren eigenen «*asinus*», wohl ein hölzernes Schandzeichen, das jeweils dem Knaben angehängt wurde, der ins Deutsche zurückfiel; wer es am Ende des Schultages auf sich trug, sollte gestraft werden.

Über die *Disziplin* und die Lebensführung enthielt die Brugger Schulordnung zahlreiche und strenge Bestimmungen. Vorab wurde den beiden Lehrern die Verpflichtung zu vorbildlichem Lebenswandel eingeschärft. Die Schüler sollten in Schule und Kirche sowie auf der Gasse sich züchtig und still verhalten, keinerlei Geschrei machen und keinen Mutwillen treiben, vor allem einander nicht schlagen. Auch das Werfen von Steinen von Hand oder mit Schleudern wurde verboten. Das Baden in der Aare war den Knaben nur mit besonderer Erlaubnis der Eltern gestattet. Den Regimentspersonen und älteren Leuten hatten sie die gebührende Ehre zu erweisen. Vier Schüler aus möglichst verschiedenen Teilen der Stadt wurden zur Aufsicht bestimmt; sie hatten wöchentlich über ihre Beobachtungen zu berichten. Zuchtmittel war weiterhin die Rute, die aber nicht im Zorn gebraucht werden durfte.

Das *Schülerleben* kannte manche Abwechslung, wenn auch wohl nicht mehr in gleichem Maße wie vor der Reformation. Aus vereinzelt Notizen ist zu entnehmen, daß die Schüler alljährlich ein besonderes Fest feierten. Es ist schon 1533 bezeugt und wird am Ende des Jahrhunderts das «*Küngsrych*» genannt; die Stadt steuerte kleine Geldbeträge oder Getreide bei⁸. Die Schüler hatten wohl auch eine besondere Vereinigung, jedenfalls erhielten sie 1537 ein Fähnlein, das durch den Veltheimer Predikanten Johann Wolfgang Rumpf bemalt wurde⁹. Hier ist auch des *Schultheaters* zu gedenken. Es ist im 16. Jahrhundert verschiedentlich

⁷ Abgedruckt bei FLURY, Schulordnung von 1591, 58–61.

⁸ B 408; 421. SAMUEL HEUBERGER, Der Brugger Rutenzug, NB 1939. MARTHA REIMANN, *Die Geschichte der Arauer Stadtschulen*, Arau 1914, S. 164 ff. Zum Begriff «*Küngsrych*» s. *Idiotikon* 3, 326–334; ferner: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 14. Jahrgang, Basel 1910, 277 f. ⁹ B 405.

von der Aufführung von Spielen durch die Schüler die Rede. Meister Hans Wirz ließ eine Komödie des ARISTOPHANES in Szene gehen, 1548 erfreuten die Schüler die Kapitelsversammlung mit einem Stück *Sapientia Salomonis*, und auch 1569 und 1594 wurden nicht näher bezeichnete Spiele gegeben. Die Aufführungen waren sicher bescheiden, und eine weitere Entwicklung war dem Theater nicht mehr vergönnt, da Bern im Jahre 1592 ein Mandat sowohl gegen das Dichten wie das Aufführen weiterer Stücke erließ¹⁰.

Zur *Fortsetzung der Studien* zogen die Studenten in der Regel an die obere Schule, das sogenannte Kollegium zu Barfüßen, in Bern¹¹. Dies wurde auch durch die ausgesetzten Stipendien erleichtert. Den Städten Thun, Zofingen und Brugg waren nämlich je zwei Freiplätze zugesichert; später, im Zusammenhang mit der Erbauung des Pädagogiums um 1581, wurde die Zahl auf je vier Stipendien erhöht. Es ergaben sich manche Mißstände aus dieser Ordnung. Arme Knaben wurden von den Städten möglichst bald nach Bern abgeschoben¹². Schon die Schulordnung von 1548 schärfte ein, die Schüler sollten nicht eher nach Bern geschickt werden, als bis sie den dortigen Vorlesungen mit Nutzen folgen könnten. Die meisten Studenten schlossen ihre Studien in Bern ab und übernahmen hierauf die Stelle eines Provisors, eines Schulmeisters oder Helfers, bis sie zum Prädikanten einer Gemeinde erwählt wurden. Manche ergänzten ihre Studien aber auch durch den Besuch der *Universitäten*. Der konfessionelle Gegensatz, der die Christenheit nun spaltete, schränkte die Auswahl ein; Wien fiel außer Betracht, und auch gegenüber den deutschen Hochschulen war Vorsicht geboten, da die Studenten dort dem Einfluß lutherischer Anschauungen ausgesetzt waren. Weitaus die meisten Studenten gingen nach Basel; in den siebenzig Jahren von 1530 bis 1600 sind neun Brugger daselbst nachzuweisen. Von ihnen zogen einzelne noch weiter, zwei nach Heidelberg, je einer nach Freiburg, Marburg und Tübingen; auch die Lausanner Akademie wurde von einem Brugger besucht¹³.

¹⁰ BRÄNDLY, Wirz 424. STAA 2236 (1548) B III 31, 109 (1569). B 394 (1594). MERZ, Kirchliche Spiele.

¹¹ Zahlreiche Namen im Catalogus Matricula ill. scolae Bernensis, STAB B III 1010.

¹² HAAG 24, 33, 42.

¹³ Matr. Basel II 32, 85, 86, 94, 140, 143, 166, 178, 406, 444, 458. Matr. Freiburg I 464. Matr. Heidelberg II 166, 178. Matr. Tübingen I 670, 691. Zu Lausanne: PFISTER, Nr. 179.

2. Die Lateinschulmeister

Im Unterschied zur vorreformatorischen Stadtschule wurde die neue Lateinschule von einem Schulmeister geleitet, der keine Schreiberstelle zu versehen hatte und sich ganz der Schule widmen konnte. Er nannte sich «ludi magister» oder «ludi moderator», seltener «ludi rector». Die Stadt stellte ihm die Wohnung mit Garten und Stall sowie zwei Landstücke zur Verfügung¹⁴. Die Besoldung erhielt er vom Hofmeister zu Königsfelden. Sie wurde jährlich in vier Raten auf die Fronfasten ausgerichtet und betrug um die Jahrhundertmitte 88 Pfund, dazu an Naturalien 20 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 2 Mütt Haber und 8 Saum Wein¹⁵. Diese Einkünfte waren eher bescheiden; wieweit sie durch Zuschüsse von seiten der Schüler ergänzt wurden, ist ungewiß. Es mochte jedenfalls eine willkommene Aufbesserung bedeuten, wenn auswärtige vornehme Familien ihre Knaben dem Schulmeister in Pension gaben, wie dies gelegentlich vorkam.

Die Stadt hatte oft Mühe, geeignete Lehrer zu bekommen und sie zu behalten.

Die Brugger Lateinschulmeister des 16. Jahrhunderts waren keine isolierten Gestalten von rein lokaler Bedeutung. Es waren ja auch zu meist Fremde, die nur zu oft recht kurze Zeit ihres Lebens an der Brugger Schule wirkten. Es befanden sich darunter namhafte Gelehrte, deren Streben über die Schulstube und die engen Verhältnisse des kleinen Städtchens hinausging. Fast alle hatten an Hochschulen studiert und unterhielten persönliche Beziehungen zu den führenden Humanisten und Reformatoren.

Die Reihe beginnt mit einem Namen von hohem Klang in der Geschichte des schweizerischen Humanismus, mit THEODOR BUCHMANN oder BIBLIANDER von Bischofszell. Nach Studien in Zürich und Basel hatte er während zwei Jahren in Liegnitz gewirkt und war wohl 1529 zu seinem Bruder Heinrich, welcher Pfarrer in Rohrdorf in der Grafschaft Baden war, zurückgekehrt. In dieser Zeit muß er kurz an der Brugger Schule gewirkt haben, doch wissen wir nichts Näheres darüber. Die Schule war noch kaum richtig organisiert. Zu spät erfuhr man in Bern etwas von Biblianders hohen Fähigkeiten, um ihn behalten zu können.

¹⁴ B 6, 299.

¹⁵ STAA 472.

Schon im Dezember 1531 wurde er zum Nachfolger Zwinglis in der Professur für Septuaginta berufen und machte sich in der Folge als Übersetzer und Exeget biblischer Schriften und als Kenner der orientalischen Sprachen einen Namen¹⁶.

Der erste Schulmeister, dessen Wirken deutlich hervortritt, war JOHANNES WIRZ von Willisau, der von 1532 bis zu seinem Tode 1542 die Brugger Lateinschule leitete¹⁷. Er hatte in Basel und Wittenberg studiert und dann als Korrektor in einer Basler Druckerei gearbeitet. Wohl als einer der ersten Luzerner war er zur neuen Lehre übergetreten. Da er sehr bescheiden von seinen Fähigkeiten dachte, wollte er keine Prädikantenstelle annehmen, was ihm mehrfach vorgeschlagen wurde. Trotz der bescheidenen Brugger Verhältnisse wollte er hier bleiben. Ungewöhnlich für seine Zeit war sein erzieherisches Ideal: Er wollte den Schülern Kamerad sein. Es wurden ihm verschiedene Knaben in Pension gegeben. Sein Freund Eberhard von Rümlang schickte ihm den Sohn Jakob, der später Prädikant an verschiedenen Orten im Bernbiet wurde, die Familie von Mülinen übergab ihm einen Sohn, der Solothurner Melchior Macrinus gar zwei Knaben, der Berner Hans Rudolf Nägeli, Landvogt in Thonon, seinen Sohn Rudolf. Meister Hans Wirz war in Brugg sehr beliebt; als er am 21. August 1542 starb¹⁸, herrschte große Trauer in der Stadt. Nur schwer konnte er ersetzt werden.

Um die Stelle bewarben sich der Basler Schulmeister Hieronymus Günst¹⁹, der Empfehlungsschreiben namhafter Gelehrter vorwies, sowie NIKLAUS PFISTER, der entlassene Rektor der Churer Lateinschule, dem freilich die geringe Besoldung Bedenken machte. Da Brugg die beiden Männer nicht kannte, überließ es die Wahl Bern. Gewählt wurde Pfister, der sich nach Humanistenart auch ARTOPÆUS, nach seiner schwäbischen Heimat Balingen auch BALING nannte. Er war in Bern wohlbekannt, war er doch in den Jahren 1535/39 als Nachfolger des Bruggers Albert Bürer Lateinschulmeister in Thun gewesen. Über seine Wirksamkeit in Brugg ist wenig bekannt; er verheiratete sich hier mit der von Johannes

¹⁶ HBLS 2, 227. EMIL EGLI, *Biblianders Leben und Schriften*, *Analecta Reformatoria* II, Zürich 1901. Über die Brugger Wirksamkeit: BRÄNDLY, *Wirz* 424–425.

¹⁷ Joh. Wirz hat eine ansprechende Darstellung durch WILLY BRÄNDLY erfahren, auf die wir uns im folgenden stützen.

¹⁸ Todesdatum in B 445. Über die genannten Freunde und Schüler s. HBLS 5, 230, 742; LOHNER 81, 158, 231; Zwingli VII 589.

¹⁹ STAA 1834, 889–891. ZWINGLI X 345.

Wirz hinterlassenen Witwe. Umsonst versuchte das Brugger Kapitel, den tüchtigen Mann zu behalten, als ihn Bern schon Ende 1546 ans Barfüßerkollegium berief, wo er bis 1553 als angesehener Lehrer für Griechisch und Hebräisch wirkte. Einer seiner Schüler, der Brugger Johann Ulrich Ragor, setzte ihm die Grabschrift²⁰. In Brugg folgte ihm für die zwei Jahre 1547/48 LEONHARD WIRT (HOSPINIAN), ein Sohn des unglücklichen, zu Baden enthaupteten Stammheimer Untervogts Hans Wirt. Er hatte zu Wien, Freiburg und Wittenberg studiert und darauf in seiner unsteten Art verschiedene Lehrstellen übernommen, so zu Stein am Rhein, in Basel und Richenwiler im Elsaß; auch mit einer Druckerei in Basel hatte er es versucht. Sein Unterricht in Brugg war nicht in jeder Hinsicht befriedigend. Berchtold Haller klagte in einem Brief an Bullinger, Hospinian lese mit den Knaben wohl viele berühmte Autoren, lasse aber die Grammatik allzu sehr beiseite und vernachlässige die Disziplin²¹.

Ihm folgte eine der interessantesten Persönlichkeiten aus der Brugger Schulgeschichte, der Tiroler MICHAEL SCHÜTZ oder TOXITES. Mit seinen vielseitigen philologischen, literarischen, philosophischen und medizinischen Interessen verkörperte er den Typus des humanistischen Gelehrten seiner Zeit. Nach Studien in Dillingen, Tübingen und Pavia wurde er zunächst Schulmeister in Urach, verlor aber infolge einer falschen Verdächtigung die Stelle und wurde dann Lehrer am Straßburger Gymnasium. Dort versuchte er sich in zahlreichen Dichtungen und erlangte die hohe Ehre, vom Kaiser zum «poeta laureatus» gekrönt und mit dem Wappenrecht ausgezeichnet zu werden. Da er infolge mißlicher persönlicher Verhältnisse die Straßburger Stelle verlor, übernahm er im Frühjahr 1549 die Brugger Lateinschule, die er während zwei Jahren führte. Er betrachtete seine Tätigkeit in der kleinen Stadt nur als Notbehelf und gab sich für die Schule keine sonderliche Mühe; so diktierte er im Griechischen den Schülern einfach die in Straßburg gehörten Vorlesungen

²⁰ B 445. U 443. STAB Miss Z 372; Testamentenbuch 5, 103. Zwingli IX Nr. 596. TRAUGOTT SCHIESS, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern I, QSG 23, Basel 1904, S. XXXVIII ff. FLURY, Schulordnung von 1548, 192–193, 204–205, 215–216 (Grabschriften). BLAURER, Briefwechsel I 231.

²¹ STAB B III 21, Nr. 198. STAZ E II (2 Briefe an Bullinger). FLURY, Schulordnung von 1548, 185, 201–202. ZWINGLI VII 552, 572, VIII 450, 468, X 253. Amerbachkorrespondenz 5, 171, 226. VADIAN, Briefsammlung III 230, V 557. BLAURER, Briefwechsel s. Register.

STURMS über Theokrit. Dagegen entwarf er verschiedene Pläne für größere Dichtungen, so für einen *Anti-Lukrez* und für eine Darstellung der christlichen Religion mit dem Titel *De amore Christi*, wovon er einen ersten Teil ausarbeitete und nach Basel schickte, um dort eine Stelle zu erhalten. Auch eine griechisch-lateinische Ausgabe des ersten Buches von ARISTOTELES' *Politik* mit Kommentar fällt in die Brugger Zeit. Das Leben in den engen Verhältnissen war für den hochfliegenden und unsteten Geist im übrigen unerfreulich genug. Es fehlte ihm jede Anregung, ja jede Möglichkeit zu Gedankenaustausch; in seinen Briefen seufzte er über die Brugger Barbarei. Im März 1551 nahm er seinen Abschied und kehrte nach Straßburg zurück. Er wurde darauf Professor der Poesie in Tübingen, machte große Reisen durch ganz Europa und wandte sich schließlich immer mehr der Medizin zu, wo er als Anhänger des PARACELSUS und bedeutender Herausgeber seiner Schriften hervortrat²².

Brugg mußte sich nach einem neuen Schulmeister umsehen. Es konnte den Vorsteher des Alumnates an der Fraumünsterabtei Zürich dafür gewinnen: BENEDIKT GUTMANN oder EUANDER, der sich gelegentlich auch Künysen nannte. Er war früher Lehrer am Carolinum und dazwischen Schulmeister zu Isny gewesen und wurde von Bullinger hochgeschätzt. Nur kurze Zeit konnte er die Brugger Schule leiten, da er schon am 2. Januar 1553 starb²³.

Sein Nachfolger wurde wiederum ein Zürcher, der aus angesehener Familie stammende KONRAD KLAUSER²⁴. Er hatte in Basel studiert und in Mainz als Korrektor gearbeitet. Dann hatte er die Pfarrstellen zu Töß, Elsau und Wädenswil versehen, wo er 1552 entlassen worden war. So kam ihm der Ruf an die Brugger Schule im Februar 1553 gelegen. Mit ihm gewann Brugg einen vorzüglichen Gelehrten und beliebten Lehrer, welcher seine Kräfte während zwölf Jahren in den Dienst der Schule

²² B 27, 48; 445. STAB RM 308, 80, 85. STAZ E II (Briefe an Bullinger). CHARLES SCHMIDT, *Michael Schütz genannt Toxites, Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrhundert*, Straßburg 1888. JAKOB KELLER, *Nekrologe schweizerischer Schulmänner. Jahresbericht über das Aargauische Lehrerseminar Wettingen, Baden 1895*, S. 30.

²³ B 405; 445. STAB B III 21, Nr. 274. STAZ A 241 (Brief Bruggs an Zürich 1551 IV. 8.); E II (Briefe an Bullinger). ZWINGLI X 73.

²⁴ Aus der reichen Fülle des Materials über Leben und Schriften Klausers kann nur eine kleine Auswahl angeführt werden. B 445; 446. STAB RM 324, 96; 326, 297; 327, 92. DEJUNG 385. PFISTER Nrn. 199, 711. STAZ A 309. 2 (Brief Bruggs an Zürich 1553 II. 18.); E II (Briefe an Myconius u. a. Adressaten).

stellte. Klauser war ein ungemein fruchtbarer Autor. Zu seinen vier bisherigen Werken entstanden in der Brugger Zeit zehn weitere²⁵; es waren philologische, theologische und pädagogische Arbeiten. Darunter befanden sich mehrere lateinische Übersetzungen griechischer Schriftsteller; als solche gab Klauser erstmals die Werke des altchristlichen Bischofs THEOPHILUS von Antiochien²⁶ und des byzantinischen Historikers LAONIKOS CHALKONDYLES heraus, letzteres noch vor der Veröffentlichung des griechischen Textes²⁷. Besonderes Interesse verdient die pädagogische Schrift *De educatione puerorum*, worin Klauser einen eigentlichen Bildungsplan für die verschiedenen Altersstufen entwirft²⁸. Seine Werke widmete Klauser seinen treugebliebenen Zürcher Freunden, den Brugger und Berner Amtspersonen, seinen vornehmen Luzerner Verwandten sowie nach Humanistenart zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes. Wieweit er an der Brugger Schule seine Ideen über die Bildung verwirklichen konnte, ist ungewiß. Jedenfalls genoß die Brugger Schule unter seiner Leitung einen guten Ruf, und verschiedene Bekannte Klausers schickten ihre Söhne hierher. So erhielten manche nachmals bedeutende Männer aus verschiedenen Städten der Schweiz in Brugg ihre Bildung. Hier weilten um 1554 die Brüder Hans Balthasar und Hans Ludwig Meiß aus Zürich, bevor sie an die Universität Orléans zogen. Aus Schaffhausen kamen Hans und Beat Wilhelm Im Thurn sowie der spätere Bürgermeister Georg Mäder, aus Frauenfeld des Stadtschreibers Sohn Johann Jakob Locher, wohl der spätere Schultheiß²⁹. Unter Klausers Leitung wurde die Brugger Schule für kurze Zeit wahrlich zu einem «castrum Musarum»! Im Jahre 1565 verließ Klauser wohl altershalber die Schule und übernahm die Pfarrstelle im nahen Birr, wo er 1567 starb. Keiner seiner Nachfolger kam ihm an Bedeutung gleich.

²⁵ Die vollständigste Zusammenstellung seiner Werke enthält CONRAD GESNER, *Bibliotheca instituta et collecta*, Zürich 1583, S. 161.

²⁶ Erschienen in Zürich bei Froschauer 1546.

²⁷ Erschienen in Basel bei Oporinus 1546. Vgl. KARL KRUMBACHER, *Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches*, 2. Auflage, München 1897.

²⁸ Erschienen in Basel bei Oporinus 1554.

²⁹ Diese Studenten sind durch die im Anhang zu KLAUSERS Werk *De educatione puerorum* abgedruckten Schülerbriefe bekannt. Zu den einzelnen Namen: WALTHER VON MEISS, *Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich*, Zürcher Taschenbuch 1928 und 1929. RÜEGER, *Chronik, Stammtafel Im Thurn*. HBLS 4, 698, 786 (*Locher und Mäder*).

Von 1566 bis 1583 wirkte an der Schule der Brugger Bürger **MICHAEL KEYSERYSEN**, ein Enkel des Schultheißen Niklaus Keyserysen und Schwiegersohn Klausers. Er hatte auf den Universitäten Basel, Freiburg und Marburg studiert und war bisher Provisor gewesen. Über seinen Unterricht und seine geistigen Interessen wissen wir nichts Näheres. Sie lagen wohl weniger auf wissenschaftlicher Ebene. Als 1576 die Stadtschreiberstelle durch den Tod von Jos Dünz frei wurde, bewarb er sich um diese, doch wurde ihm die gleichzeitige Führung beider Ämter abgeschlagen. Er stand mit Basilius Amerbach in Basel in Briefverkehr; ihm berichtete er 1583 über die Auffindung eines großen Schatzes römischer Münzen. Im Jahre 1583 übernahm er die Pfarrstelle zu Rohrbach, dann jene zu Oberwil bei Büren, wo er 1598 starb³⁰.

In der Folge wechselten die Lateinschulmeister sehr rasch. Es waren keine eigentlichen Schulmänner, sondern durchwegs Söhne bernischer Prädikanten, welche die väterliche Laufbahn eingeschlagen hatten und Brugg als erstes Tätigkeitsfeld wählten, bis sie eine Pfarrstelle erlangen konnten. **DAVID FUETER**, der Sohn des bernischen Pfarrers Johannes Fueter, starb schon im März 1585³¹. Sein Nachfolger, **JAKOB HABERRÜTER**, der Sohn des Prädikanten zu Vechigen, wirkte ebenfalls nur etwa zwei Jahre in Brugg. Er versah darauf verschiedene Pfarrstellen und war in den Jahren 1595/98 Professor der Theologie in Bern³². Ihm folgte in Brugg **JOHANNES MEIER**, wahrscheinlich ein Sohn des Pfarrers von Thunstetten. Er leitete die Brugger Schule in den Jahren 1588 bis 1594 und war offenbar sehr beliebt, denn als Brugg 1591 einen neuen Prädikanten zu wählen hatte, fiel die Wahl auf ihn, doch willigte Bern wegen seines geringen Alters nicht ein. Am Ende seiner Lehrtätigkeit schenkte ihm die Stadt ihr Bürgerrecht. Er wurde dann Pfarrer zu Reinach, Gebenstorf und Zofingen und schließlich am Berner Münster³³. **HANS ULRICH HEERLI**, Brugger Schulmeister in den Jahren 1595/96, war der Sohn des Zofinger Prädikanten Walthard Heerli. Er wurde 1598 Professor für Griechisch und Philosophie in Bern und gab einige theologische Werke

³⁰ B 28, 12, 226; 29, 91; 446; 447. STAA 1834, 913. STAB RM 368, 248. Bibl. Basel Mscr. G II 20, 85–87; 29, 216–217 (Briefe an Amerbach). PFISTER Nrn. 710, 713. LOHNER 583, 646. Matr. Basel II 32.

³¹ B 446. STAB B III 1010, 66; LOHNER Handschr. 93.

³² B 29, 128*; 30, 11. STAB B III 113, 56; 1010, 67. LOHNER 53, 70, 442, 513, 555.

³³ B 4, 120; 446; 447. STAA 1834, 817, 821; 2245. PFISTER Nrn. 452, 799, 1126. LOHNER 36.

heraus³⁴. Mit seinem Nachfolger MICHAEL CLARIN erhielt Brugg 1597 wieder einmal einen einheimischen Schulmeister. Er war der Sohn des Brugger Werkmeisters Johann Baptist Clarin, hatte in Heidelberg und Basel studiert und war ganz kurz Provisor in Bern gewesen. Er stand der Schule bis 1602 vor, in welchem Jahre er dann zum Prädikanten gewählt wurde³⁵.

Der Wandel, den die Brugger Schule im 16. Jahrhundert durchmachte, ist an ihren Schulmeistern deutlich genug zu erkennen. Den wandernden Klerikern und Schreibern der vorreformatorischen Zeit waren zunächst die freien Gelehrten und Schulmänner humanistischer Prägung gefolgt, diese aber waren bis zum Ende des Jahrhunderts verdrängt durch den neuen Typ des Schulmeisters, der in erster Linie Geistlicher der Berner Kirche war.

3. *Der Provisor*

Wie schon die vorreformatorische Stadtschule, so kannte auch die Lateinschule als Gehilfen des Schulmeisters den Provisor. Die bernische Schulordnung von 1548 erklärte dieses Amt als obligatorisch. Der Provisor war in der Regel ein junger Geistlicher, der eben seine Studien in Bern abgeschlossen hatte und mit dieser Stelle seine Prädikantenlaufbahn begann. Er wurde wie der Schulmeister durch Bern gewählt, wobei aber die Stadt das Vorschlagsrecht hatte. Über seine Wirksamkeit verlautet wenig. Er wird vornehmlich die unteren Klassen betreut haben. Die Inhaber der Stelle wechselten überaus häufig; über vierzig Provisoren lösten einander in den sieben Jahrzehnten von der Reformation bis zum Ende des Jahrhunderts ab, und manche waren nur einige Monate im Amte³⁶. Dies war für die Schule von großem Nachteil. Brugg klagte 1581, die Provisoren beträten gleichsam nur die Schwelle der Schule und schauten sich sogleich nach andern Stellen um³⁷. Dies hing wohl mit der geringen Besoldung zusammen. Von der Stadt erhielt der

³⁴ B 446; 447. STAB RM 428, 369. LOHNER 55, 58, 657. FLURY, Schulordnung von 1591, 23 und 44.

³⁵ B 445–447. STAA 2245. STAB RM 433, 187. PFISTER 288. FLURY, Schulordnung von 1591, 24. Matr. Basel II 406, 444.

³⁶ Da sie zugleich als Prädikanten von Mönthal amtierten, sind ihre Namen in PFISTER aufgeführt.

³⁷ STAA 1834, 893–897.

Provisor für den Schuldienst neben freier Wohnung und Garten offenbar nur 40 Pfund; dazu ließ ihm Bern durch den Hofmeister noch 20 Pfund und 4 Mütt Kernen ausrichten³⁸. Der Provisor konnte sich nicht ausschließlich der Schule widmen, da er noch ein rein kirchliches Amt innehatte: Er versah den Prädikantendienst zu Mönthal, dessen Kollatur ja im Besitze der Stadt war. Wohl brachte ihm dies ein zusätzliches Einkommen, doch war der Dienst beschwerlich.

4. Die deutsche Schule

Wohl zur Entlastung der Lateinschule wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine deutsche Schule eröffnet, wo jene Kinder, welche nicht studieren wollten, das Lesen und Schreiben erlernen konnten. Der erste Deutschschulmeister war JEREMIAS FRY, der Sohn des Stadtschreibers Sigmund Fry. Er hatte das Secklerhandwerk gelernt³⁹; da es aber wenig eintrug, begann er deutsche Schule zu halten. Die Stadt sicherte ihm im Sommer 1576 eine Unterstützung zu, wenn er viele «Leerknaben oder Meitli» habe, und richtete ihm auf Ende Jahr für jedes Kind einen Batzen aus; er hatte damals 47 Schulkinder. Dieser Betrag wurde ihm in der Folge von der Schultheiß-Pur-Stiftung ausbezahlt; die Zahl der Kinder stieg bis auf 56. Er erhielt ferner auf die vier Fronfasten regelmäßig 2 Pfund aus der genannten Stiftung⁴⁰. Da er mit diesem Einkommen nicht leben konnte, begann seine Frau Brot für den Verkauf zu backen, was ihr aber auf Betreiben der Pfister verboten wurde. Die im Jahre 1588 darüber geführten Verhandlungen geben einen Einblick in die schweren Existenzsorgen des Deutschschulmeisters⁴¹. Seine Lage besserte sich mit der Zeit; die Stadt erhöhte ihre Beiträge, wofür der Schulmeister verpflichtet wurde, in der Kirche singen zu helfen. 1591 erhielt er von den Kirchmeiern alle Fronfasten 8 Pfund, 1 Mütt Kernen und 2 Viertel Roggen ausgerichtet⁴².

³⁸ B 6, 299. STAA 472 (1555).

³⁹ B 445 (Taufe 1536). U 445.

⁴⁰ B 29, 74, 112; 393.

⁴¹ B 29, 171*; 30, 89, 90, 115.

⁴² B 29, 40*; 408.

5. Gelehrte Männer

Brugg hatte auffallend viele gelehrte Männer unter seinen Söhnen. Wie schon in vorreformatorischer Zeit zahlreiche Schreiber und Kleriker aus der kleinen Stadt hervorgegangen waren, so ergriffen jetzt die Brugger Jünglinge mit Vorliebe die Laufbahn eines *Prädikanten*. Doch die Vaterstadt konnte lange nicht allen ein Wirkungsfeld bieten, da ihre wenigen Stellen bald vergeben waren. So finden wir denn an Dutzenden von Orten überall im Bernbiet Brugger im Kirchen- und Schuldienst. Einzelne brachten es zu höheren Stellungen, andere traten durch Veröffentlichungen hervor; manche sind uns schon begegnet. Als Schriftsteller trat namentlich HANS ULRICH RAGOR, der im Jahre 1534 geborene Sohn des damaligen Windischer und nachmaligen Brugger Prädikanten Heinrich Ragor, hervor. Er wurde 1557 Lateinschulmeister in Zofingen und bekleidete in der Folge die Prädikantenstellen zu Gränichen, Zofingen, Herzogenbuchsee, Kirchberg bei Burgdorf und Muri bei Bern, wo er im Jahre 1604 starb. Schon 1556 ließ er in Frankfurt die *Loci communes*, eine von JOHANNES MANLIUS angelegte Sammlung von Sprüchen und Gleichnissen, im Druck erscheinen. Im Jahre 1575 veröffentlichte er die von seinem Schwager DANIEL EGLI von Aarau verfaßte *Reise zum Heiligen Grab*.

Mit der 1578 folgenden eigenen Schrift *Von den Erdbidem* wandte sich Ragor einem noch wenig bearbeiteten Gebiet zu. Er beschäftigte sich darin mit Ursachen und Zweck der Beben in natürlicher wie übernatürlicher Hinsicht. Im Prädestinationsstreit griff er 1591 mit einer Schrift gegen Samuel Huber ein. Daneben versuchte er sich gelegentlich in der Dichtkunst⁴³.

Neben den Prädikanten traten verschiedene Brugger als *Schreiber* in den Staatsdienst. Sie brachten es freilich nicht mehr zu solcher Bedeutung wie jene des vorigen Jahrhunderts. Albert Bürer war um 1527 kurze Zeit Stadtschreiber zu Erlach⁴⁴. Hans Rosenstil erscheint in den Reformationsjahren als Schreiber zu Königsfelden und dann als dortiger Spi-

⁴³ ALBERT SCHUMANN, *Aargauische Schriftsteller*, Aarau 1888, S. 15–17. Nicht erwähnt ist dort sein Werk *Locorum communium Der Erst Theil. Schöne ordentliche Gattierung allerley alten und newen Exempel* usw., Frankfurt am Main 1556 (ein 2. Teil mit fast gleichlautendem Titel). Vgl. ferner GUGGISBERG, Kirchengeschichte 259, und FLURY, Schulordnung von 1548, 215.

⁴⁴ Akt BE Ref 1352. s. S. 162, 190.

talmeister⁴⁵. Jakob Dünz wurde 1560 Schreiber in Bern⁴⁶. Die Brugger Kanzlei selber wurde am Ende des Jahrhunderts durch die einheimischen Stadtschreiber Lorenz Völkli und Balthasar Füchsli geführt. Wohl der bedeutendste Angehörige dieses Standes war HEINRICH RYHINER, ab 1524 Basler Ratsschreiber, 1534 bis 1553 Stadtschreiber, gelegentlich auch Gesandter; er verfaßte eine Chronik über die Basler Bauernunruhen von 1525. Er unterhielt weiterhin Beziehungen zu seiner Vaterstadt Brugg und entrichtete der hiesigen Stubengesellschaft alljährlich seinen Beitrag⁴⁷. Aus Brugg stammte auch HENMANN HABERER, der 1522 an die Basler Universität zog, dann ab 1532 als Schreiber der Herren von Hallwil und Landschreiber zu Lenzburg erscheint und 1559 Stiftschreiber zu Zofingen wurde. Er verfaßte zwei biblische Dramen: den in Aarau im Jahre 1551 aufgeführten *Jephta* und den 1562 in Lenzburg gespielten *Abraham*⁴⁸.

Fünftes Kapitel: Die reformierte Kirche

1. Kirchenordnung, Kultus und Chorgericht¹

Die Reformation war im Staate Bern weitgehend das Werk der weltlichen Obrigkeit, und so war denn die reformierte Kirche keine vom Staate unabhängige Gesellschaft eigenen Rechtes mehr, wie es die alte Kirche gewesen war, und sie gehörte auch keiner sichtbaren internationalen Ordnung an, sondern sie war bernische Landeskirche. Das Verhältnis von Kirche und Staat wurde im Synodus von 1532 für Jahrhunderte grundgelegt. Den christlichen Obern, als Gottes Befehlshabern und Nachfolgern, wurde die Aufgabe überbunden, das Evangelium in Lehre

⁴⁵ B 160; 434. UK 947. STAA 530, 11; 446, 122–135; 460, 16; 611; 760. STAB RM 234, 315.

⁴⁶ B 392. SULSER 170–171.

⁴⁷ B 160. U 383, 397, 398. NB 1940, 43. AUGUST BURCKHARDT, Heinrich Ryhiner, Stadtschreiber zu Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1902).

⁴⁸ MAX BANHOLZER, Hemmann Haberer von Brugg, NB 1960.

¹ Allgemeine Literatur: FELLER II 237 ff., 259. GUGGISBERG 147 ff. DE QUERVAIN.

und Leben zu erhalten, denn dieses sei «ein Munizipal- und besonderes Stadtrecht» und wie ein anderes Gesetz zu achten. Die Obrigkeit sollte sich aber davor hüten, die Gewissen zu knechten. Sie hatte nur über die äußere Ordnung, über Hand und Mund zu gebieten; die Herzen sollten sich frei dem Evangelium öffnen, das der Prädikant durch sein Wort verkündete. So stand der Pfarrer zwischen dem Glauben und der Macht. Er hatte das Recht, seine Stimme gegen die Obrigkeit zu erheben, wenn diese vom rechten Wege abwich. Ein Widerstandsrecht aber gab es nicht, sondern die Obrigkeit wurde vor das Jüngste Gericht verwiesen.

Die bernische Landeskirche wurde weitgehend in Anlehnung an die alten Dekanate in acht deutsche und fünf welsche *Kapitel* eingeteilt. Das Gebiet des untersten Aargaus wurde im Kapitel Brugg-Lenzburg zusammengefaßt, das zuerst auch Kapitel Schenkenberg genannt wurde². Es umfaßte die achtzehn reformiert gewordenen Kirchgemeinden der ehemaligen Dekanate Mellingen und Frickgau und vereinigte also Gebiete, die bisher zwei verschiedenen Bistümern, Konstanz und Basel, zugehört hatten. Die Leitung des Kapitels lag in den Händen des Dekans. Schon 1528 wurde den Dekanen ihre Aufgabe in einer besonderen Ordnung dargelegt. Sie hatten jährlich ein- oder zweimal die Prädikanten, Helfer, Schulmeister und Provisoren des Kapitels zu versammeln, um mit ihnen die obrigkeitlichen Mandate und dringliche Fragen der Seelsorge zu besprechen. An diesen Versammlungen wurde auch die Amts- und Lebensführung der Kapitelsbrüder zensuriert, und Fehlbare wurden zur Rechenschaft gezogen. Vielfach wohnten der Versammlung auch die Vögte bei. In unserem Kapitel fanden die Zusammenkünfte in der Regel in Brugg statt. Die Geistlichkeit des ganzen Landes wurde gelegentlich nach Bern zur Synode einberufen. Es war dies besonders in den ersten Jahren der Reformation mehrmals der Fall; später wurden diese allgemeinen Versammlungen immer seltener.

Die Reformation brachte eine Neugestaltung des *Gottesdienstes*, der nun ausschließlich durch das Wort bestimmt wurde. An die Stelle der Messe, die Gebete, Lesungen und sinnbildliche Handlungen umfaßt hatte, trat die Predigt. In einem nüchtern gewordenen Raum, ohne die Unterstützung der Bilder und der Musik, allein durch die Kraft seiner Rede sollte der Prädikant seinen Hörern das Gotteswort verkünden und ihre

² Dazu und zum Folgenden: STAA 2234–2236, 2245. PFISTER 40–43. Die Kapitelsakten in JOH. MÜLLER, *Capitel*.

Herzen bewegen; dies war für manchen Prediger eine schwere Aufgabe. Der sonntägliche Gottesdienst umfaßte im übrigen noch Gebete vor und nach der Predigt. Der Gesang war anfänglich wie die Musik verpönt; um die Jahrhundertmitte kam dann als Bereicherung des Gottesdienstes der Psalmengesang auf. Außer der sonntäglichen Predigt fanden in jeder Gemeinde drei Wochenpredigten statt, meist einfache Erklärungen biblischer Texte. Sie sollten nach Möglichkeit von einem Mitglied jeder Familie besucht werden. Zur religiösen Belehrung der Jugend hatte der Prädikant zunächst an einigen Sonntagen, später an allen Sonntagen im Sommer Kinderlehre zu halten. Die reformierte Kirche behielt zwei heilige Handlungen bei, Taufe und Abendmahl, die aber starke Veränderungen erfuhren. Abendmahlsfeiern wurden an den drei hohen kirchlichen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten gehalten. Die kirchliche Trauung galt bloß noch als öffentliches Bekennen der Ehe. Bei den Beerdigungen wirkte die Kirche nicht mehr mit.

Die Reformation erstrebte nicht zuletzt eine *Besserung der Sitten*, und die bernische Obrigkeit nahm sich dieser Aufgabe mit großem Ernste an³. In einer Fülle von Erlassen, den sogenannten Sittenmandaten, griff sie ordnend in alle Bereiche des Lebens ein und leistete Gewaltiges in der Erziehung des Volkes. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde in jeder Kirchgemeinde ein *Chorgericht* geschaffen. In Brugg gehörten ihm neben dem Prädikanten zunächst drei, wohl ab 1559 sechs Mitglieder an, die alljährlich zur Hälfte erneuert wurden. In ihrem Amtseid gelobten sie, gegen alle Laster, wie Ehebruch und Unzucht, Versäumnis des Gottesdienstes, Fluchen und Gotteslästerung, Zutrinken, Spielen, Übersitzen in den Wirtschaften, ja gegen jede Übertretung der Mandate und überhaupt gegen alles, was christlicher Zucht zuwider sei, vorzugehen⁴. Daraus ergaben sich sehr weitgehende Kompetenzen. So griff das Chorgericht bei häuslichem Streit, bei Vernachlässigung der Kindererziehung und liederlicher Haushaltung ein. Tanzen, Hoffart in der Kleidung, nächtliche Trinkgelage wie überhaupt jede Trunkenheit waren strafbare Vergehen. An Strafmitteln standen dem Chorgericht die Rüge und eindringliche Ermahnung zu Gebote. Es konnte aber auch entsprechend den Mandaten Geldbußen, kurze Gefangenschaft und öffentlichen Widerruf

³ Zum ganzen Abschnitt: RICHARD FELLER, Die Sittengesetze der bernischen Reformation, *Festschrift Emil Welti*, Aarau 1937. – WILLY PFISTER, *Das Chorgericht des bernischen Aargaus im 17. Jahrhundert*, Aarau 1939.

⁴ B 6, 469. Namen der Eherichter von 1530 bis 1536 in B 23. STAB Miss DD 56–58.

verfügen. Schwere oder in den Mandaten nicht vorgesehene Vergehen hatte es dem Schultheißen zu überweisen. Die örtlichen Chorgerichte unterstanden dem Oberchorgericht in Bern, wohin schwierige Fälle weitergeleitet werden konnten; ihm war die Ehescheidung vorbehalten. Die Aufgabe des Chorgerichtes war keine leichte. Da es vielfach gegen fest im Volk eingewurzelte Gewohnheiten anzukämpfen hatte, stieß es oft auf Widerstand. Auch in Brugg klagten die Chorrichter gelegentlich über die geringe Achtung, die man ihnen entgegenbringe⁵. Die Obrigkeit hielt nicht immer Maß mit Verbieten und bedachte zu wenig, daß das Volk der frohen Feste als Ausgleich zur Not und Enge seines Lebens bedurfte. Da die Sittenmandate für das ganze Land galten, ebneten sie die lokalen und ständischen Unterschiede ein und schlossen das Staatswesen fester als bisher zusammen.

2. Die Prädikanten⁶

Die Reformation lehrte das allgemeine Priestertum aller Gläubigen in der Weise, daß ein besonderes Amtspriestertum daneben keinen Platz mehr hatte. Der reformierte Vorsteher einer Gemeinde hatte die Aufgabe zu predigen und zu lehren. Er war Diener am Wort; *Verbi Divini Minister* war sein Titel. Im übrigen verlieh ihm keine Weihe mehr besondere Gewalt; es fehlte ihm jede höhere Beglaubigung, wie sie der Priester der alten Kirche bei aller menschlichen Unzulänglichkeit doch besessen hatte. Die alten Fehler, die dem Klerus eigen gewesen waren, behielt der Prädikant indessen vielfach bei. Da er nun auch Ehemann war und einer Familie vorzustehen hatte, worin ihm die Erfahrung noch abging, bot er der Kritik neue Angriffsflächen. Er war in solcher Weise mit allen gemein geworden, daß ihm dies seine Aufgabe oft erschwerte. So war er um so mehr auf den Schutz der weltlichen Obrigkeit angewiesen, was manche Abhängigkeit mit sich brachte. Die Aufgabe des Prädikanten war schwer, und nicht jeder war ihr gewachsen. Die Stellen mußten anfänglich zum größten Teil mit ehemaligen Priestern besetzt werden, die für das Neue nicht immer genügend ausgebildet waren. Es brauchte seine Zeit, bis Bern in seiner neugegründeten Schule genügend Prädikanten herangebildet hatte.

⁵ B 29, 75.

⁶ Allgemeine Literatur: FELLER II 259 ff. GUGGISBERG 261 ff. PFISTER, Kapitel «Erläuterungen».

Die *Besoldung* war demgegenüber allgemein gering. Der Brugger Prädikant erhielt sie vom Hofmeister. Sie betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 110 Pfund, dazu 36¼ Mütt Kernen, 21 Mütt Roggen, 3 Malter Haber und 8 Saum Wein⁷. Das war wenig und konnte für eine große Familie jedenfalls kaum ausreichen. 1593 wurde die Pfrund um 50 Pfund und 4 Fuder Holz aufgebessert, nachdem sich auch Brugg bereiterklärt hatte, über den bisherigen städtischen Beitrag von 3½ Mütt Kernen noch 6 Mütt Roggen und 40 Pfund an Geld beizusteuern⁸. Die Brugger Pfründe gehörte aber auch weitherhin zu den gering dotierten. Die *Wahl* wurde wie jene des ehemaligen Leutpriesters von Brugg beansprucht. Nachdem der Stadt dieses Recht vorübergehend entglitten war, erlangte sie es 1558 nach vielen Bemühungen erneut. Da aber Bern das Bestätigungsrecht verblieb, war das Brugger Wahlrecht von sehr beschränktem Wert. Dies wurde bei der Pfarrwahl von 1591 deutlich, da Bern zwei Wahlen ablehnte, worauf Brugg auf eine dritte verzichtete und bloß noch zwei weitere Prädikanten vorschlug, von denen Bern endlich einer genehm war⁹.

Sieben Prädikanten standen der Brugger Gemeinde bis zum Ende des Jahrhunderts vor. Über den ersten, den tüchtigen Schaffhauser HEINRICH LINGGI, der hier von 1528 bis 1536 wirkte, haben wir schon berichtet¹⁰. Ihm folgte für die Jahre 1536 bis 1544 MATTHÄUS HILTBRAND, ein Sohn der Stadt. Er hatte 1510 seine Studien in Basel aufgenommen und war von 1518 bis 1526 Brugger Leutpriester gewesen. Als Anhänger der Reformation hatte er seine Stelle damals verloren und war darauf Leutpriester zu Oltingen an der Schafmatt geworden. Von dort aus hatte er Beziehungen zu Berchtold Haller unterhalten und auch an der Berner Disputation teilgenommen. Daraufhin war er vom Basler Domkapitel entlassen worden und hatte als Prädikant im Bernbiet, zuletzt in Lützelflüh, gewirkt. Über seine Wirksamkeit in Brugg ist nichts Näheres bekannt. Er war hier zweimal verheiratet. Im Kapitel bekleidete er die Stelle eines Juraten. Er starb am 27. August 1544¹¹.

⁷ STAA 460, 361–377 (1533); 472 (1555).

⁸ STAA 1834, 825. STAB RM 426, 54.

⁹ STAA 1834, 817, 821, 901.

¹⁰ s. S. 215.

¹¹ B 445. Akt BE Ref 1517. GLOOR NB 1947, Nr. 18. PFISTER Nr. 282. KARL GAUSS, *Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*, 1. Band, Liestal 1932, S. 417–418.

Sein Nachfolger für die Jahre 1544 bis 1554 wurde HEINRICH RAGOR, aus einer in Klingnau und Brugg angesehenen Familie. Er hatte 1508 seine Studien in Freiburg aufgenommen, war 1510 Bakkalaureus geworden und hatte hierauf zuerst die Leutpriesterstelle in Birmenstorf, 1515 jene zu Windisch übernommen. Auf der Berner Disputation hatte er sich zur Reformation bekannt und war noch 1528 erster Dekan des neuen Kapitels geworden. Sein Wirken in Brugg fand schon 1553 ein Ende, da er von einem Schlaganfall niedergeworfen wurde. Seine Amtsbrüder aus den Nachbargemeinden Windisch, Umiken und Rein und der Kapitelshelfer übernahmen die Stellvertretung; 1554 starb er¹².

Ihm folgte für die Dauer eines Jahres der Helfer CHRISTOPH LÜTHARD. Er war wahrscheinlich ein Sohn des ehemaligen Basler Barfüßerpredigers und Prädikanten Johannes Lüthard. 1544 hatte er seine Studien in Basel begonnen und wohl als erste Stelle 1551 die Provisorei Brugg übernommen. 1552 war er darauf Helfer geworden. Die durch Brugg vorgenommene Wahl nahm man in Bern nur mit Widerstreben hin. Lüthards Wirken fand im Oktober 1555 ein rasches Ende, da er durch eine angriffige Predigt die katholischen Orte herausforderte. Bern schätzte den jungen Mann und verhalf ihm rasch zu einer neuen Stelle. Er wurde Pfarrer zu Zweisimmen, 1564 zu Aarberg. Er galt als der gelehrteste Prädikant im Bernbiet¹³.

Bern schickte den Bruggern darauf den betagten Aarburger Prädikanten PETER SCHNYDER. Er stammte aus Dießenhofen, hatte 1516 die Universität Tübingen bezogen und war bisher Kaplan in Pfäffikon, dann Pfarrer in Laufen gewesen. Ab 1542 war er Prädikant zu Zofingen, ab 1545 zu Aarburg. Es ging ihm nicht der beste Ruf voraus. Schon in Laufen war geklagt worden, er sei zu «grob und hädrig» auf der Kanzel. In seiner kurzen Zofinger Zeit hatte Bern zweimal mit ihm wegen Streitereien zu schaffen; er neigte auch lutherischen Anschauungen zu. In Brugg war er den Bürgern ebenfalls nicht «anmüetig», wohl schon deshalb nicht, weil er ihnen von Bern aufgedrängt worden war. Er starb schon 1558¹⁴.

¹² B 445. GLOOR, NB 1951, Nr. 199. PFISTER Nrn. 283, 1089. Über die Familie s. S. 80.

¹³ PFISTER Nrn. 126, 284, 319, 320, 536, 702. LOHNER 372. WILLY BRÄNDLY, Johannes Lüthard «der Mönch von Luzern», Zwingliana 8 (1946) 305 ff., besonders 336–338. Über seine angriffige Predigt s. S. 227–228.

¹⁴ B 6, 166. PFISTER Nrn. 123, 285, 632, 1142. DEJUNG 513. Matr. Tübingen 214. EGLI, Akten 1414, 1714.

Nun erhielt Brugg endlich die freie Prädikantenwahl zugestanden. Es berief NIKLAUS ERNST (Severinus), Sohn des Brugger Bürgers Ulrich Ernst. Er hatte in Bern studiert und war dort zunächst Provisor gewesen. 1547 war er Prädikant zu Grafenried, 1552 zu Murten geworden. Er leitete nun die Brugger Gemeinde über 33 Jahre, wurde 1566 Kammerer und 1575 Dekan des Kapitels und stand in hohem Ansehen. Im Prädestinationsstreit, der um 1586 ausbrach und die Berner Kirche erschütterte, hielt Niklaus Ernst zuerst zum Burgdorfer Pfarrer Samuel Huber, der für den Universalismus der Gnade eintrat. Er ließ sich dann aber durch den Berner Prädikanten Abraham Müslin für die kalvinistisch orientierte Gegenpartei gewinnen, die siegreich blieb. Der streitbare Huber griff ihn darauf in seinen von Tübingen ausgehenden Schriften scharf an. Niklaus Ernst starb mitten in dieser Fehde am 21. Oktober 1591¹⁵.

Sein Nachfolger wurde der Brugger KONRAD STANZ. Er war 1581 ganz kurz hier Provisor gewesen und hatte dann in rascher Folge die Helferstelle zu Signau und die Pfarrstellen zu Sumiswald und Meiringen versehen. Er stellte sich der Gemeinde am 17. März 1592 mit seiner ersten Predigt vor. Er war ein eifriger, besorgter Hirte und ein guter Prediger; das Kapitel sprach ihm mehrmals hohes Lob aus. 1602 wurde er dann als Helfer ans Berner Münster berufen, wo er 1611 an der Pest starb¹⁶.

In Brugg hatte auch der *Helfer* des Kapitels Brugg-Lenzburg seinen Wohnsitz. Seine Pflichten wurden durch die Helferordnung von 1532 näher bestimmt. Er hatte stets für eine Predigt vorbereitet zu sein, um für einen erkrankten oder sonstwie verhinderten Prädikanten am Sonntag einspringen zu können. Am Samstag hatte er deshalb stets zu Hause zu bleiben, um erreicht werden zu können. Am Dienstag und Donnerstag hatte er in Königsfelden, offenbar für die Familie und das Gesinde des Hofmeisters, eine Predigt zu halten; eine der beiden Predigten wurde ihm jeweils erlassen, wenn er in der gleichen Woche einen Amtsbruder vertreten mußte¹⁷. Der Dienst in dem weiten Gebiet des Kapitels war beschwerlich. Die Besoldung erhielt er vom Hofmeister; sie betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 80 Pfund, dazu 4 Mütt Roggen, 10 Malter

¹⁵ B 359, 42–43; 447. STAA 2245. PFISTER Nr. 286. LOHNER 400, 509. GUGGISBERG 255–261. Briefe: Bibl. Basel G I 68, 234; 69, 112 (an Abr. Musculus); G II 11, 346 ff. (an Joh. Jac. Grynäus).

¹⁶ B 446. STAA 2245. PFISTER Nrn. 287, 724. LOHNER 36, 138, 445.

¹⁷ STAA 2247. JOH. MÜLLER, Capitel 14.

Dinkel und 5 Malter Haber, war also sehr bescheiden¹⁸. Die Helfer wechselten ihre Stelle häufig. Gegen vierzig Inhaber folgten sich in den siebenzig Jahren bis zum Jahrhundertende. Für die meisten war die Stelle eines Helfers die erste nach Versehung einer Provisorei und bildete die Vorstufe für die Übernahme einer Pfarrstelle. Unter den jungen Helfern waren manche, die später wichtige Stellen erhielten; der bedeutendste war Johannes Fädmingler, Helfer um 1548, der später zum Berner Münsterpfarrer und Dekan der Berner Kirche aufrückte. Für verschiedene Helfer bildete dagegen die Brugger Stelle eine Art «Strafversetzung», wenn sie sich als Prädikanten nicht bewährt hatten und ihres Amtes entsetzt worden waren¹⁹.

Auch der Schulmeister und der Provisor gehörten in der Regel dem Prädikantenstande an. Über ihr Wirken in der Schule ist an besonderer Stelle die Rede. Der Provisor versah zugleich den Prädikantendienst in Mönthal. Dort hatte er jeden Sonntag und an den Feiertagen zu predigen, soweit ihn nicht Unwetter daran hinderte. Im Jahre 1594 wurde er auch verpflichtet, dort Kinderlehre zu halten²⁰.

¹⁸ STAA 472 (1555).

¹⁹ Die Namen der Helfer sind aufgeführt in PFISTER 73 ff.

²⁰ STAB RM 427, 125. Namen der Provisoren in PFISTER 105 ff.

Die Schultheißen zu Brugg¹

1414		Hans Schwerzer
1416		Wernher Moser (Heinrich Sattler?)
1418–1423		Henman Moser
1424–1427		Hans Schwerzer
1428		Ludwig Effinger
1430–1431		Hans Schwerzer
1432–1433		Ludwig Effinger
1434		Hans Schwerzer
1435		Ludwig Effinger
1436		Hans Schwerzer
1437		Ludwig Effinger
1438		Hans von Grünenberg
1440–1441		Ludwig Effinger
1442		Ulrich Grulich
1443–1444	}	Ludwig Effinger
1446		
1447		Niklaus Fricker
1448		Ludwig Effinger
1449–1450		Niklaus Fricker
1451		Ulrich Grulich
1452		Heinrich Schmid
1453		Ulrich Grulich
1454–1457		Niklaus Fricker
1458–1461		Ulrich Grulich
1462–1470	}	Konrad Arnold
1473–1474		
1475		Lienhard Grulich
1476		Konrad Arnold
1477		Lienhard Grulich
1478–1488		Konrad Arnold

¹ Die Schultheißenliste beruht auf allen im Quellenverzeichnis aufgeführten Quellen, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können, vor allem auf der Serie AU, sowie B 27–30; 160–164; 316.

Da das Amtsjahr mit dem anfangs Mai stattfindenden Maiending begann, wurden Erwähnungen aus den Monaten Januar bis April stets für das vorhergehende Jahr herangezogen.

1489	Lienhard Grulich
1490	Konrad Arnold
1491–1494	Lienhard Grulich
1495–1496	Hans Grulich
1497	Lienhard Grulich
1498	Hans Grulich
1499	Lienhard Grulich
1500	Hans Grulich
1501	Lienhard Grulich
1502	Hans Grulich
1503	Konrad Ragor
1504	Hans Grulich
1505	Konrad Ragor
1506	Hans Grulich
1507–1508	Konrad Ragor
1509–1510	Hans Locher
1511–1512	Konrad Ragor
1513	Hans Locher
1514–1515	Konrad Ragor
1516	Hans Locher
1517–1519	Konrad Ragor
1520–1522	Niklaus Keyserysen
1523	Konrad Ragor
1524–1527	Niklaus Keyserysen
1528–1529	Hans Grulich
1530	Niklaus Keyserysen
1531	Hans Fuchsli und Marti Zulauf
1532–1534	Niklaus Keyserysen
1535–1536	Balthasar Fuchsli
1538	Hans Zimmermann
1540	Balthasar Fuchsli
1541–1542	} Hans Zimmermann
1547	
1548–1549	Balthasar Fuchsli
1550	Hans Zimmermann
1551	Balthasar Fuchsli
1552–1553	Hans Zimmermann
1555–1556	Balthasar Fuchsli

1557–1558	Urs Michael Pur
1559	Balthasar Fuchsli
1561–1562	Urs Michael Pur
1563–1564	Hans Völkli
1565–1566	Balthasar Fuchsli
1567–1568	Hans Völkli
1569–1570	Balthasar Fuchsli
1571–1572	Hans Völkli
1573–1574	Balthasar Fuchsli
1575–1576	Hans Völkli
1577–1578	Balthasar Fuchsli
1579–1580	Hans Völkli
1581–1582	Balthasar Fuchsli
1583	Hans Völkli
1584–1585	Hans Holengasser
1586–1587	Balthasar Fuchsli
1588–1590	Hans Holengasser
1591–1592	Lorenz Völkli
1593–1594	Hans Holengasser
1595–1596	Lorenz Völkli
1597–1598	Hans Holengasser
1599–1600	Lorenz Völkli

Stadtschreiber und Schulmeister

1. Die vorreformatorischen Stadtschreiber und Schulmeister²

1.	1399–1435	Rudolf Etterli von Brugg
2.	1424–1427	Michael Stebler, genannt Graf, von Stockach
3.	1435–1446	Niklaus Fricker von Brugg
4.	1451	Heinrich Suter
5.	1454	Johannes Gerster
6.	1466	Johannes Keller
7.	1467	Heinrich Koch von Baden oder Schaffhausen
8.	1468–1469	Ulrich Liechtensteiger von Rheinfelden
9.	1469	Johannes Hartmann von Oberndorf
10.	1470	Jakob Fridlin von Konstanz
11.	1470–1476	Andreas Louber von Rottenburg
12.	1476–1479	Hans Wild von Westernach
13.	1479–1482	Bernhard Christen von Aarau
14.	1483	Matthias Furt von Lindenfels

² Die folgenden Belege zur Stadtschreiberliste sind nach den Nummern der einzelnen Schreiber numeriert.

1. UK 518, 558, 562, 577 (Handzeichen). USch 16. U und AU II, IX s. Reg. Urk. Baden 240. Urkundio I 219. Urk. Mellingen 1409 VIII. 31. Arg. 48, 52, 62.
2. UK 549 (Handzeichen). Durch Schriftvergleich ist Stebler auch als Schreiber von U 78 und 79 nachweisbar. Hallwil 1425 III. 24., V. 11. Zürcher Stadtbücher III, S. VII–XI.
3. UK 621, 630, von Frickers Hand auch UK 589. U 96, 99, 108. AU I 20 (Handzeichen). Urk. Baden I 578. Über seine spätere Tätigkeit s. S. 76.
4. U 117.
5. Urk. Mellingen 1454 II. 6., III. 12.
6. B 2, 68.
7. B 2, 200; 399 (1469, 1470). AU II 56. Arg. 48, 65.
8. B 2, 200. Matr. Basel I 25.
9. B 2, 201. CLARA MÜLLER 50.
10. B 2, 201.
11. B 2, 201. U 161. Handzeichen in UK 759 und UWe 1185. Urk. Baden 827. JOHANNES HUBER, *Geschichte des Stifts Zurzach*, Klingnau 1869, S. 298.
12. B 2, 202. GAGLIARDI, Waldmann 1178–82. *Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500*, von WILHELM SCHNYDER, KARL MEYER, PETER XAVER WEBER, Luzern 1932, S. 780.
13. B 2, 203; 22 (1488–1493); 400; 401. U 216, 235, 260. Matr. Basel I 69.
14. B 2, 203. MITTLER, Klingnau 204.

15.	1485–1486	Heinrich Schweninger von Villingen
16.	1486–1492	Matthias Nagel von Furt
17.	1492–1493	Konrad Wynneck von Frankfurt (s. Nr. 23)
18.	1493–1495	Rudolf Huser von Winterthur (s. Nr. 21)
19.	1496	Hans ? von Ulm
20.	1496	Georius Yser
21.	1497–1500	Rudolf Huser von Winterthur
22.	1500	Johannes Lenz von Heilbronn
23.	1502–1507	Konrad Wynneck von Frankfurt
24.	1507–1508	Christophorus Mannhart von Flums
25.	1509–1512	Johannes Bürer von Brugg

15. B 2, 203. Urk. Melligen 1491 IX. 10. CLARA MÜLLER 81. Zürcher Pfarrerbuch 526. Mitteilungen des Stadtarchivs Villingen.
16. B 2, 204. MITTLER, Klingnau 121, 204.
17. B 2, 204; 3, 112, 114.
18. B 3, 112, 114.
19. B 3, 112.
20. B 3, 113. STAA 2921. Wahrscheinlich identisch mit dem Schreiber Jörg Isser von Bellinzona (Glückshafen 73).
22. B 3, 114. GEORG VON WYSS, *Allgemeine deutsche Biographie* 18, 276. ALBERT BÜCHI, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 30 (1905) 261. M. RAUCH, Der Reimchronist Johann Lenz aus Heilbronn, Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 20 (1911) 68. WOLFGANG STAMMLER, *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon*, Band 3, Berlin 1943, S. 38. Vgl. Textausgabe der Reimchronik. Als Herkunftsort geben BÜCHI und STAMMLER Rottweil an. Dagegen gibt B 3, 114 «von Heltbrunnen», was durch RAUCH als richtig erwiesen wird. Die in der gesamten Literatur verbreitete Angabe, Lenz sei im Dezember 1541 in Brugg gestorben, ist unrichtig. Von Lenz findet sich außer der Einstellung in Brugg keine Spur. Der in B 160b (1540/41) erwähnte Stubengeselle ist nicht identisch; vielmehr handelt es sich dabei um Hans Völkli, der auch in B 495 Hans Lenz genannt wird. Die weitere Wirksamkeit des Chronisten muß anderswo gesucht werden.
24. B 3, 115. P. ALEXANDER SCHMID, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Solothurn 1857, S. 157. PAUL STAERKLE, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens*, 1939, Nr. 503. FRANZ ZIMMERLIN, Die Geistlichen, die Würdenträger und Beamten des Chorherrenstiftes Zofingen, Zofinger Neujahrsblatt 1922, Nr. 304.
25. B 23 (1497–1526); 191, 72; 402 (Verse); 403a. UK 849, 882, 902a, 910a, 919, 922, 927e, 929b, 935a. UL 274. U s. Reg. Sta. Baden, Urk. 1193. Sta. Bremgarten, Urk. 631.

26.	1509	Johannes Grülich von Winterthur
27.	? –1517	Ulrich Grülich
28.	1517–1520	Heinrich Huber von Dießenhofen

2. Die nachreformatorischen Stadtschreiber³

1520–1546	Sigmund Fry von Mellingen
1547–1577	Jos Dünz von Bremgarten
1577–1591	Lorenz Völkli von Brugg
1592–1599	Balthasar Füchsli von Brugg

26. B 3, 116.

27. B 3, 116; 4, 197; 156 (1513). Zu seiner Handschrift RQ 101, 120, 121. Er ist vermutlich identisch mit Nr. 26. Vgl. dazu Glückshafen 114, wo ein Ulrich Grülich von Winterthur erscheint.

28. B 4, 197; 23 (1518, 1519; von seiner Handschrift auch 1520). Das Witticher Urbar B 208 ist auf 1516 datiert, obwohl Huber erst 1517 in Brugg eingestellt wurde. Er schrieb 1518 das Jahrzeitbuch von Herznach (Arg. 23, 133). Sein Handzeichen in Sta. Baden, Urk. 1193. WILLI RÜEDI, *Geschichte der Stadt Dießenhofen im Mittelalter*, Dießenhofen 1947, S. 286.

³ Über diese Stadtschreiber s. S. 265–266.

Maße und Münzen¹

Flächenmaße:

- 1 Juchart oder Mannwerk = 4 Vierling
- 1 Juchart Acker = 34 Aren
- 1 Juchart Matten = 30 Aren
- 1 Juchart Reben = 28 Aren

Getreidemaße:

- 1 Malter = 4 Mütt
- 1 Mütt = 4 Viertel
- 1 Viertel = 4 Vierling oder 9 Imi
- 1 Brugger Getreideviertel = 22,12 Liter

Weinmaße:

- 1 Saum = 100 Maß
- 1 Brugger Maß = 1,54 Liter

Münzen:

Werteinheit war das Pfund, das aber nicht geprägt wurde.

- 1 Pfund = 20 Schilling
- 1 Schilling = 12 Pfennig oder Haller
- 1 Angster = 2 Haller
- 1 Gulden = 15 Batzen
- 1 Batzen = 4 Kreuzer
- 1 Aargauer Krone = etwa 3¹/₂ Pfund

Das Verhältnis des Guldens zum Pfund verschob sich im 15. Jahrhundert zugunsten des Guldens; seit 1487 galt 1 Gulden = 2 Pfund.

¹ Die hier gebotene Übersicht stützt sich auf die ausführlicheren Angaben in SIEGRIST, Lenzburg 346f., und auf die *Reduktionstabelle zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte*. 1837.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Zur Zitationsweise

Die ungedruckten Quellen werden durchwegs mit ihren unten aufgeführten Signaturen zitiert. Dabei wird in der Regel zuerst das Archiv in der angegebenen Abkürzung genannt; bei den häufig zitierten Urkunden des Staatsarchivs Aarau wird dies als überflüssig weggelassen. Einheiten des gleichen Archivs oder der gleichen Archivabteilung werden durch Strichpunkt, die Seiten- oder Blattzahlen und die Urkundennummern dagegen durch Komma abgetrennt. So bedeutet B 6, 160; 27, 187: Stadtarchiv Brugg, Band 6, Blatt 160; Band 27, Seite 187.

Die gedruckten Quellen und die ins Literaturverzeichnis aufgenommenen Werke werden im allgemeinen mit dem Namen des Autors und, soweit dies nötig erscheint, mit einem aus dem Titel entnommenen Stichwort zitiert. Einige besonders häufig verwendete Quellen sowie die Zeitschriften werden mit den im folgenden Verzeichnis angegebenen Abkürzungen zitiert.

I. Ungedruckte Quellen

B

Stadtarchiv Brugg

Alle die Zeit vor 1600 betreffenden Quellen.

Vgl. GEORG BONER, *Inventar des Stadtarchivs Brugg*, Aarau 1936.

1-6	Stadtbücher
18, 19, 21 a-c	Ordnungen
22 u. 23	Maienrödel
27-30	Ratsprotokolle (Band 27: 118 + 192* + 120** Seiten; Band 29: 295 + 198* Seiten)
66	Mandatenbuch
90, 124 b	Missiven und Instruktionen
136, 137, 155 e	Gerichtsakten
156	Harnisch- und Wehrrödel
160-164	Stubenrödel
173 d	Häuserzahl um 1600
191	Urbar der Kirche
208	Urbar des Klosters Wittichen
214	Urbar und Zinsrodel von Jer. Fricker
232	Stadtrechnung
250-251	Zinsbücher des Stadteinzugs
288-304	Hallwilsche Zinsbücher
316-317	Steuerrödel
352	Baurodel der Kirche 1480
359	Waisenbuch

371–372	Zinsbücher des Siechenhauses
383	Zinsbuch des Spitals
392	Zinsbuch von Jos Dünz
393–394	Zinsbuch der Urs-Michael-Pur-Stiftung
398–408, 421	Zinsrödel der Kirche und der Kaplaneien
422, 433–436	
445–447	Tauf-, Ehe und Totenrödel
458 a	Prozeß mit Markwart von Baldegg
491, 495, 496	Akten und Rödel der Schützengesellschaft

BB Bürgerbuch, herausgegeben von HEKTOR AMMANN (s. dort).

STAA Staatsarchiv Aarau

1. *Urkunden und Urkundenregesten* der Abteilungen

UBö Böttstein

UK Königsfelden (mit Register von GEORG BONER)

UL Leuggern

USch Schenkenberg

UW Wildenstein

UWe Wettingen

Kapitel Frick

Konstanz

Hallwil Regesten des Hallwil-Archivs im Staatsarchiv Bern

GLA Fotokopien des Generalregisters der Urkundenabteilungen Säckingen und St. Blasien im Generallandesarchiv Karlsruhe.

2. *Bücher und Akten*

Vgl. WALTHER MERZ, *Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs*, 2 Bände, Aarau 1915.

Oberamt Königsfelden: Nrn. 446, 460, 464–469, 471–476, 524–527, 529, 530, 533, 534, 541, 602, 611, 612, 680, 681.

Oberamt Lenzburg: Nrn. 760, 816.

Oberamt Schenkenberg: Nrn. 1100, 1102, 1127–1129, 1151, 1155, 1159.

Stadt Brugg: Nr. 1834.

Kapitel Brugg-Lenzburg: Nrn. 2234, 2236, 2245, 2247.

Verschiedenes: Nrn. 2921 Klingnauer Kopialbuch, 2295 Abschiede.

STAB *Staatsarchiv Bern*

RM Ratsmanuale 1–440

Miss Deutsche Missiven

Alte Miss Alte Missiven

Spr ob Teutsch Spruchbücher oberes Gewölbe

Spr unt Teutsch Spruchbücher unteres Gewölbe

Instr Instruktionenbücher

CM	Chorgerichtsmanuale
UP	Unnütze Papiere
	Testamentenbuch
B III 9 a	Fragment des Brugger Jahrzeitenbuches
B III 21	Prädikantenrodel
B III 31	Briefe
B III 1010	Catalogus Matricula ill. scolae Bernensis
STAZ	<i>Staatsarchiv Zürich</i>
	Zürcher Bürgerbuch
A 241, 1–2	Akten Bern
B VI 306	Gerichtsbuch
B VIII	Instruktionen und Abschiede
E I	Akten über Religions- und Schulsachen
E II	Briefe der Reformatoren und Antistites
W 5.12	Zunft zur Zimmerleuten
Sta. Aarau	<i>Stadtarchiv Aarau</i>
25–27	Ratsmanuale
Sta. Baden	<i>Stadtarchiv Baden</i>
	Urkunden und Urkundenregesten ab 1500
119	Jahrzeitenbuch
124	Gerichtsbuch
677	Korrespondenz mit Brugg
Sta. Bremgarten	<i>Stadtarchiv Bremgarten</i>
	WALTHER MERZ, Urkundenregesten ab 1500.
B 25	Einbürgerungen und Pfrundbriefe
Sta. Klingnau	<i>Stadtarchiv Klingnau</i>
76	Jahrzeitenbuch
Sta. Rheinfelden	<i>Stadtarchiv Rheinfelden</i>
459	Akten über die Brunnen
	<i>Dekanatsarchiv Laufenburg</i>
	Jahrzeitenbuch des Kapitels Frickgau
	<i>Schloßarchiv Wildegg</i>
162	Hausbuch Lüpold Effingers mit Fortsetzungen, 1530–1567
252	Rechnung Hans Heinrich Effingers, Statthalter über die Konturei Leuggern 1560

Stadtbibliothek Bern

Mss. Hist. Helv. III 243(2) Mitgliederverzeichnis der Muttergottesbruderschaft
Königsfelden

Öffentliche Bibliothek der Universität Basel

Briefe der Abteilungen G I und II

II. Gedruckte Quellen

- AU I–XII Aargauer Urkunden, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, besonders die Bände I (Lenzburg), II (Wildeggen), III (Rheinfelden), V (St. Martin, Rheinfelden), VI (Laufenburg), VIII (Bremgarten), IX (Aarau), XII (Gnadenthal), XIV (Mellingen), Aarau 1930 ff.
- U Band VII: *Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg*, herausgegeben von GEORG BONER, Aarau 1937.
- Akt Be Ref *Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532*, herausgegeben von RUDOLF STECK und GUSTAV TOBLER, 2 Bände, Bern 1923.
Amerbachkorrespondenz, Die, herausgegeben von ALFRED HARTMANN, Bände 1–5, Basel 1942 ff.
- Abschiede *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*, Bände 1–5/1, Luzern, Zürich usw. 1858–1886.
ANSHELM, VALERIUS. *Die Berner Chronik*, herausgegeben von EMIL BLÖSCH, 6 Bände, Bern 1884–1901.
- Blaurer *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1567*, bearbeitet von TRAUOGT SCHIESS, 3 Bände, Fehsenfeld 1908–1912.
BONER GEORG, *Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche St. Niklaus in Brugg und der Marienkaplanei daselbst. Das Jahrzeitbuch der Kirche St. Georg in Mönthal*, Arg. 48, Aarau 1936.
- Büchi Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges, herausgegeben von ALBERT BÜCHI, QSG Band 20, Basel 1901.
BRENNWALD HEINRICH, *Schweizerchronik*, herausgegeben von RUDOLF LUGINBÜHL, 2 Bände, QSG N.F. Abt. 1, Bände 1 und 2, Basel 1908–1910.

- BULLINGER HEINRICH, *Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger und was sie der Kirche zu Bremgarten vergabet haben, 1568*. Helvetia. Denkwürdigkeiten usw., herausgegeben von JOSEPH ANTON BALTHASAR, 1. Band, Zürich 1823.
- Chroniken, Die Basler*, Bände 1–6, Basel 1872–1902.
- Egli, Akten *Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533*, herausgegeben von EMIL EGLI, Zürich 1879.
- Fründ Hans, Die Chronik des H. F., Landschreiber zu Schwytz*, herausgegeben von CHRISTIAN IMMANUEL KIND, Chur 1875.
- GAGLIARDI ERNST, *Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann*, QSG N. F. 2. Abt., Bände 1 und 2, Basel 1911–1913.
- GHB *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, 3 Bände, Zürich 1900–1916.
- Glückshafenrodel, Der, des Freischießens zu Zürich 1504*, herausgegeben von FRIEDRICH HEGI, Zürich 1942.
- Habsburgische Urbar, Das*, herausgegeben von RUDOLF MAAG, QSG Bände 14 und 15, Basel 1894–1904.
- HALLER JOHANNES und ABRAHAM MÜSLIN, *Chronik von 1550 bis 1580*, Zofingen o. J.
- HALLER BERCHTOLD, *Bern in seinen Ratsmanualen, 1465–1565*, 3 Bände, Bern 1900–1902.
- Handlung oder Acta gehaltner Disputation zu Bernn in Üchtland*, Zürich 1528.
- OBG KINDLER VON KNOBLOCH JULIUS, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, 3 Bände, Heidelberg 1898–1919.
- KREBS MANFRED, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, Freiburger Diözesan-Archiv, Beilage, Freiburg i. Br. 1939–1955.
- KREBS MANFRED. *Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, Freiburger Diözesan-Archiv 76, Freiburg i. Br. 1956.
- LENZ JOHANNES, *Der Schwabenkrieg*, herausgegeben von FRÉDÉRIC HENRI VON DIESBACH, Zürich 1849.
- Matr. *Universitätsmatrikeln: Die Matrikel der Universität Basel*, herausgegeben von HANS GEORG WACKERNAGEL, Bände I und II, Basel 1951–1956.
- Acten der Erfurter Universität*, bearbeitet von J. C. WEISSENBORN, I. Teil, Halle 1884.

Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460–1656, herausgegeben von HERMANN MAYER, Freiburg i. Br. 1907.

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662, herausgegeben von GUSTAV TOEPKE, 3 Bände, Heidelberg 1884–1893.

Die Matrikel der Universität Köln, ed. HERMANN KEUSSEN, 3 Bände, 1919–1931.

Die Matrikel der Universität Leipzig, herausgegeben von GEORG ERLER, 3 Bände, Leipzig 1895–1902.

Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527–1562, bearbeitet von WILHELM FALCKENHEINER, Marburg 1904.

Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bände 1 und Register; herausgegeben von HEINRICH HERMELINK, Stuttgart 1906–1931.

Die Matrikel der Universität Wien, Band I, Graz-Köln 1954.

- Quellen, Täufer MURALT LEONHARD VON und WALTER SCHMID, *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, 1. Band: Zürich, Zürich 1952.
- Mone *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, herausgegeben von FRANZ JOSEPH MONE, 3. Band, Karlsruhe 1863.
- RQ *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau*.
1. Teil: Stadtrechte.
1. Band: *Das Stadtrecht von Arau*, herausgegeben von WALTHER MERZ, Arau 1898.
- RQ 2. Band: *Die Stadtrechte von Baden und Brugg*, herausgegeben von FRIEDRICH EMIL WELTI und WALTHER MERZ, Arau 1900.
6. Band: *Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen*, herausgegeben von FRIEDRICH EMIL WELTI und WALTHER MERZ, Arau 1915.
2. Teil: Rechte der Landschaft.
- RQ K 2. Band: *Die Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln*, herausgegeben von WALTHER MERZ, Arau 1926.
- RQ Sch 3. Band: *Das Oberamt Schenkenberg*, herausgegeben von WALTHER MERZ, Arau 1927.
- Reg Ep Const *Regesta Episcoporum Constantiensium*, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz 517–1496, bearbeitet von KARL RIEDER, 3. und 4. Band, Innsbruck 1913 und 1928–1941.

- RHENANUS BEATUS, *Briefwechsel*, herausgegeben von ADALBERT HORAWITZ und KARL HARTFELDER, Leipzig 1886.
- RÜEGER JOHANN JAKOB, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, 2 Bände, Registerband und Mappe mit Stammtafeln, Schaffhausen 1884-1910.
- SALAT JOHANN, *Chronik der Schweizerischen Reformation*, Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, Band 1, Solothurn 1868.
- SCHILLING DIEBOLD, *Die Berner Chronik des D. Sch. 1468-1484*, herausgegeben von GUSTAV TOBLER, 2 Bände, Bern 1897-1901.
- SCHNYDER WERNER, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*, 2 Bände, Zürich und Leipzig 1937.
- SPECKER CLEMENS, *Königsfelder Chronik*. Königsfelder Chroniken zur Geschichte Kaiser Friedrichs III, bearbeitet von THEODOR VON LIEBENAU, Wien 1884.
- Stadtbücher, Die Zürcher, des XIV. und XV. Jahrhunderts*, herausgegeben von HANS NABHOLZ, 3 Bände, Leipzig 1899-1906.
- Steuerbücher, Die, von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts*, 8 Bände, Zürich 1918-1958.
- STRICKLER JOHANNES, *Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521-1532*, 5 Bände, Zürich 1878-1884.
- THOMMEN RUDOLF, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, 5 Bände, Basel 1899-1935.
- TSCHUDI AEGIDIUS, *Chronicon Helveticum*, 2 Teile, Basel 1734.
- Urk. Baden *Urkunden, Die, des Stadtarchivs Baden im Aargau*, herausgegeben von FRIEDRICH EMIL WELTI, 2 Bände, Bern 1896-1899.
- Urk. Zofingen *Urkunden, Die, des Stadtarchivs Zofingen*, herausgegeben von WALTHER MERZ, Aarau 1915.
- Urkundenbuch der Landschaft Basel*, herausgegeben von HEINRICH BOOS, 2. Teil, 1. Hälfte, Basel 1883.
- WELTI FRIEDRICH EMIL, *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430-1452*, Bern 1904.
- WELTI FRIEDRICH EMIL, *Alte Missiven 1444-1448*, Bern 1912.
- WELTI FRIEDRICH EMIL, *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448*, Archiv 33, Bern 1936.
- WITTE HEINRICH, *Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges*, ZGOR, N.F. 14 und 15 (1899 und 1900). Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
- ZWINGLI HULDREICH, *Sämtliche Werke*, herausgegeben von EMIL EGLI, GEORG FINSLER und WALTHER KÖHLER, Bände VII-XI (Briefe), Leipzig 1911-1935.

III. Literatur

Weitere hier nicht aufgeführte Literatur wird an Ort und Stelle zitiert.

- AMMANN AUGUST FERDINAND, *Geschichte der Familie Ammann von Zürich*, 2 Bände und Mappe, Zürich 1904–1913.
- AMMANN HEKTOR, *Die Zurzacher Messen im Mittelalter*, Taschenbuch 1923.
- *Der Aargau in den Burgunderkriegen*, Taschenbuch 1927.
 - *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, *Festschrift Walther Merz*, Aarau 1928.
 - *Bürgerbuch der Stadt Brugg 1446–1550*, Arg. 58.
 - *Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter*, NB 1948.
 - *Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft*, Arg. 63.
- BÄBLER JOHANN JAKOB, *Die Schule zu Brugg im XVI. Jahrhundert*, Neues Schweizerisches Museum IV, Bern 1864.
- *Thomas von Falkenstein und der Überfall von Brugg*, Aarau 1867.
- BÄNZIGER PAUL, *Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz*, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft N. F. 4, Zürich 1945.
- BRÄNDLI WILLY, *Johannes Wirz von Willisau (Luzern). Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Brugg*, Zwingliana 1952.
- BRAUN ALBERT, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen*, herausgegeben von HEINRICH FINKE, XIV, Münster in Westfalen 1938.
- BRUN CARL, *Schweizerisches Künstlerlexikon*, 4 Bände, Frauenfeld 1902–1917.
- BÜRGISSER EUGEN, *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter*, Arg. 49.
- DEJUNG EMANUEL und WILLY WUHRMANN, *Zürcher Pfarrerbuch, 1519–1952*, Zürich 1953.
- DIERAUER JOHANNES, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 2. und 3. Band, 2. Auflage, Gotha 19**.
- FELLER RICHARD, *Die Sittengesetze der bernischen Reformation*, *Festschrift Friedrich Emil Welti*, Aarau 1937.
- *Geschichte Berns*, Bände I und II, Bern 1946–1953.
- FLURI ADOLF, *Die bernische Schulordnung von 1548*, *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XI (1901) Heft 3*.
- *Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616*, Beiheft zu: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 1906.
- GLOOR GEORGES, *Die Brugger Stadtkirche vor der Reformation*, NB 1946.
- *Die mittelalterliche Brugger Geistlichkeit*, NB 1947.
 - *Kultgeschichtlicher Grundriß der Brugger Landschaft vor der Reformation (Anhang) Vorreformierte Priester der Landschaft um Brugg*, NB 1951.
- GREYERZ HANS VON, *Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters*, Archiv 35, Bern 1940.
- GRIMM JAKOB und WILHELM, *Deutsches Wörterbuch*, 16 Bände, Leipzig 1854–1954.
- GUGGISBERG KURT, *Bernische Kirchengeschichte*, Bern 1958.

- HAAC FRIEDRICH, *Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834*, Bern 1903.
- HECKER CLEMENS, *Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter*, 2. Beiheft zur ZSK, Freiburg 1946.
- HEUBERGER SAMUEL, *Die Einführung der Reformation in Brugg*. Ein Beitrag zur Geschichte der Berner Reformation, Brugg 1888.
- *Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415*, Brugg 1900.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. 7 Bände und Supplementsband, Neuenburg 1921–1934.
- Idiotikon, Schweizerisches*. Bände 1–11, Frauenfeld 1881–1951.
- Kriegsgeschichte, Schweizer*, Hefte 2–5, Bern 1925–1935.
- Kunstdenkmäler, Die, des Kantons Aargau*. Band II: *Die Bezirke Lenzburg und Brugg*, von MICHAEL STETTLER und EMIL MAURER, Basel 1953.
- Band III: *Das Kloster Königsfelden*, von EMIL MAURER, Basel 1954.
- LEHMANN HANS, *Die Burg Wildeggen und ihre Bewohner*, Arg. 37–39, Aarau 1918–1920.
- Lexikon für Theologie und Kirche*, herausgegeben von MICHAEL BUCHBERGER, 10 Bände, Freiburg 1930–1938.
- LIEBENAU THEODOR VON, *Geschichte des Klosters Königsfelden*, Luzern 1868.
- LOHNER CARL FRIEDRICH LUDWIG, *Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern*, Thun 1864.
- MERZ WALTHER, *Kirchliche Spiele im Aargau*, Kirchliches Jahrbuch der reformierten Schweiz, herausgegeben von HEINRICH RETTIG, II (1896).
- *Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau*, 3 Bände, Aarau 1904–1929.
- *Wie der Aargau an die Eidgenossen kam*, Aarau 1915.
- *Wappenbuch der Stadt Aarau*, Aarau 1917.
- *Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch*, Aarau 1920.
- *Die Jahrbücher der Stadt Aarau*, 2 Bände, Aarau 1924–1926.
- *Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter*, Aarau 1925.
- MITTLER OTTO, *Geschichte der Stadt Klingnau*, Arg. 55 und 58, Aarau 1943–1946.
- MÜLLER CLARA, *Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung*, Aarau 1917.
- MÜLLER JOHANN RUDOLF, *Das Capitel Brugg-Lenzburg*, Lenzburg 1868.
- MÜLLER-WOLFER THEODOR, *Der Werdegang der Reformation in Aarau*, Arg. 54, Aarau 1942.
- MURALT LEONHARD VON und HANS NABHOLZ, *Geschichte der Schweiz*, 1. Band, Zürich 1932.
- NÜSCHELER ARNOLD, *Die aargauischen Gotteshäuser*, Arg. 23, 24, 28, Aarau 1892–1900.
- PAULSEN FRIEDRICH, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, 1. Band, 3. Auflage, Leipzig 1919.
- PFISTER WILLY, *Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16.–18. Jahrhundert*, 1528–1798, Zürich 1943.
- QUERVAIN THEODOR DE, *Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536)*, Bern 1906.

- REINLE ADOLF, *Die heilige Verena von Zurzach*. Legende, Kult, Denkmäler, Basel 1948.
- ROHR HEINRICH, *Die Stadt Mellingen im Mittelalter*, Arg. 59, Aarau 1947.
- SCHAUFELBERGER WALTER, *Der Alte Schweizer und sein Krieg*, Zürich 1952.
- SEGESSER PHILIPP ANTON VON, *Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg 1250–1550*, Bern 1884.
- SIEGRIST JEAN-JACQUES, *Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte*, Arg. 67, Aarau 1955.
- STAHL MAX, *Brugg um 1530. Bild und Werdegang einer mittelalterlichen Kleinstadt*, Diss. Berlin 1959.
- SULSER MATHIAS, *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation*, Bern 1922.
- TATARINOFF EUGEN, *Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach*, Festschrift Solothurn 1899.
- TOBLER GUSTAV, *Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern*, Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191 (1891), Bern 1891.
- Thüring Frickers Testament, Berner Taschenbuch 1892.
- WACKERNAGEL RUDOLF, *Geschichte der Stadt Basel*. 3 Bände, Basel 1907–1924.

Zeitschriften

- | | |
|-------------|---|
| Archiv | <i>Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern</i> , Bern 1848 ff. |
| Arg | <i>Argovia</i> , Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1860 ff. |
| ASA | <i>Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde</i> , Zürich 1899 ff. |
| ASG | <i>Anzeiger für schweizerische Geschichte</i> , Zürich 1870 ff. |
| ASGA | <i>Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde</i> , Zürich 1855 ff. |
| NB | <i>Brugger Neujahrsblätter</i> , herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg, Brugg 1890 ff. |
| QSG | <i>Quellen zur Schweizer Geschichte</i> , herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Zürich 1877 ff. |
| Taschenbuch | <i>Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau</i> , Aarau 1860 ff. |
| ZAK | <i>Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte</i> , Basel 1939 ff. |
| ZGOR | <i>Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins</i> , Karlsruhe 1850 f. |
| ZSG | <i>Zeitschrift für Schweizerische Geschichte</i> , Zürich 1921 ff. |
| ZSK | <i>Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte</i> , Fribourg 1907 ff. |
| Zwingliana | <i>Zwingliana</i> . Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, Zürich 1897 ff. |

Personen- und Ortsregister

Das folgende Register bringt die *Personennamen* vollständig; einzig die Heiligennamen wurden weggelassen. Bei den *Ortsnamen* wurden die ständig wiederkehrenden Namen Brugg, Aargau, Bern, Schweiz, Eidgenossenschaft und Reich sowie verschiedene Länder- und Landschaftsnamen weggelassen. Ortsnamen gelten immer auch für davon abgeleitete Wörter, also Zürich auch für Zürcher und zürcherisch. Für die Angaben über die städtischen Bauten sei auf das Register in den *Kunstdenkmälern des Kantons Aargau*, 2. Band, für Flurnamen auf jenes in den *Rechtsquellen des Kantons Aargau* verwiesen.

Abkürzungen: G = Gemahl bzw. Gemahlin, Hz = Herzog.

- Aa 28
Aachen 182
Aal von, Johannes 174, 189, 203
Aarau 16, 21, 27, 32, 42, 44, 46–48, 56, 58, 73, 75, 85, 92, 95, 100, 101, 105, 112, 127, 150, 154, 156, 173, 194, 195, 202, 206, 207, 210, 211, 216, 217, 220, 226, 227, 229, 230, 253, 281
Aarberg 286
Aarburg 228, 229, 286
Aarburg von, Rudolf 62
– Thuring 19, 61, 62, 110, 112
– Verena (G.: Hans von Baldegg) 62
Aare 14, 19, 22, 26, 29, 30, 32, 34, 35, 55, 56, 57, 90, 96, 102, 164, 213, 219, 226, 239
Aberli, Hans 213
Albis 211
Alpen 50
Altenburg 55, 73, 94, 177, 247, 248
Amerbach, Basilius 277
– Johannes 162
Ammann, Hans 78
– Heini 79, 129, 135
– Konrad 79
– Ludigari 107
– Ludwig 79
Amsoldingen 62
Andreas, Franziskaner 180
Angeloch, Georg von 234
Armagnaken 22, 23
Arnold, Aberli 109
– Anna (geb. Meyer. G: Konrad Arnold) 72, 73, 75, 166, 171, 185, 186, 203
– Konrad 27, 60, 72, 103, 116, 165, 171, 180, 183, 186, 203, 289
– Konrad, Sohn 66, 73, 171
Artopäus, siehe Niklaus Pfister
Artzat Henricus und Jenni 100
Auenstein 96
Augsburg 96
Bach, Hans im 220
Bächli, Hans 96
Baden 15, 16, 21, 22, 30, 32, 36, 41, 42, 48, 56, 58, 67, 68, 71, 73–75, 78, 79, 85, 86, 92, 95, 96, 98, 102, 104, 131, 140, 142, 156, 165, 166, 174, 183, 195, 196, 203, 208, 222, 223, 226–228, 234, 236, 249
Baden, Grafschaft 47, 272
Baderberg 124
Baldegg von, Hans 31, 62
– Markwart 31–33, 41, 62, 70
Balingen 72, 273
Bärenfels von, Beatrix (G: Hartmann von Hallwil) 242
Bärschin, David 98
Basel 23, 29, 41, 46, 49, 65, 66, 70, 78, 84, 98, 105, 154, 155, 161, 162, 166, 173, 182, 188, 189, 196, 199, 207, 216, 230, 242, 246, 271, 275, 277, 278, 281, 285
– Bischof 22, 154, 164, 169, 175, 199, 282

- Basel, Kleinbasel 94
 Baselbiet 192
 Bayern 59
 Beck, Hans 105
 Bellinzona 37, 50, 149
 Benfeld 162
 Berau, Kloster 181
 Beromünster 62, 77, 161, 173, 205, 206, 246
 Biberach 122
 Biberstein, Schloß und Amt 47, 66, 207, 209, 221, 265
 Bicocca 52
 Biel 203, 207, 218
 Biland, Hans 40, 219
 Birch, Kaspar 175, 189, 203
 Birenvogt, Niklaus 165
 Birkendorff von, Heinrich 78
 Birmenstorf 70, 286
 Birr 71, 276
 Birrfeld 102
 Birrhard 41
 Bischof, Michel 92, 109, 127, 135
 Bischofszell 272
 Blattner, Hans 46
 Blum, Jakob 93
 Bochli, Werkmeister 26
 Bodensee 48, 107, 163, 244
 Bonstetten von, Katharina 191
 Boswil von, Eberhard 67
 Böttstein 33, 121, 124, 140, 234, 242
 Bourbon von, Heinrich 237
 Bözberg 18, 19, 31, 33, 48, 53, 61, 69, 71, 84, 150, 155, 234, 235, 242
 Bözen 183
 Brabant 107
 Breitenlandenbergr von, Barbara (G: Hans Heinrich Effinger I.) 243
 – Gotthard 243
 Bremgarten 18, 70, 71, 74, 82, 92, 153, 161, 174, 189, 203, 208, 210–212, 216, 246, 266
 Brugg–Lenzburg, ref. Kapitel 282, 287
 Brugger, Anna (G: Thüring Fricker) 77
 Brunner, Hans 105, 247, Sohn 247
 – Jakob 86, 95, 97, 247, 263
 Brunner, Konrad 162, 247
 Bruppacher, Hans 217
 Bubenbergr von, Heinrich 24
 Bucer 199
 Buch (Kanton Zürich) 174, 189
 Buchmann, Heinrich 272
 – Theodor (Bibliander) 217, 272
 Buchstab, Johannes 199
 Bullinger (Bulli), Familie 97, 98, 246
 – Heinrich, Dekan 246
 – Heinrich, Reformator 98, 193, 203, 220, 274, 275
 – Heinrich, Sattler 97, 246
 – Jakob 51, 75, 97, 147, 246
 – Johannes 247
 – Martin 212
 – Peter 246
 – Uli 246
 – Werna 212
 Bünz 41, 68
 Burckart, Andres 99, 247
 – Burkhard 87, 93, 213, 247
 – Christoph 247
 – Martin 93, 247
 Büren 62
 Büren von, Elisabeth (G: Thüring Effinger) 68
 Bürer, Albert 157, 162, 190, 193, 273, 280
 – Albrecht 82
 – Hans, Tuchscherer 157
 – Hans, Stadtschreiber 47, 57, 82, 153, 156, 157, 162, 190, 293
 – Heinrich 82, 153
 – Johann 82
 Burgdorf 42, 96, 234
 Burger, Jörg 100
 Bürli, Uli 212
 Büttikon von, Hans Hartmann 63, 147, 180
 – Matthias 63
 Calven 48
 Capito 199, 242
 Carpentarius, siehe Georg Zimmermann
 Christen, Bernhard 86, 156, 292
 – Jakob 182, 215

- Christen, Lüpold 97, 189
 Chur, Stadt und Bischof 99, 105, 156, 195, 247, 273
 Clarin, Hans Baptist 94, 232, 233, 278
 – Jakob 94
 – Michael 278
 Coudrun, Martin 105
 Cremona 69
- Dahinden, Hans 81, 99
 – Heini 81
 – Ludwig 81, 99
 – Ulrich 81
 – Ursula (G: Hans Stäli) 82
 Diesbach von, Wilhelm 191
 Dießenhofen 157, 286
 – , Truchsessin von, Margareta (G: Thüring Effinger) 68
 Dijon 51, 149
 Dilligen 274
 Dintiker, Hensli 43
 Döttingen 151
 Dornach 49
 Dünz, Familie 222
 – Jakob 281
 – Jos 86, 247, 266, 277, 294
- Echandens bei Morges 224
 Eck, Johannes 195
 Eckhart, Klemens 93, 182
 Edlibach, Hans 91
 Effingen 33, 82, 124, 183
 Effinger, Familie 60, 67, 69, 71, 100, 128, 143, 165, 170, 203, 212, 229, 242, 243, 260
 – Andreas 210, 229, 244
 – Balthasar, Sohn Ludwigs 20, 22, 27, 67, 68
 – Balthasar, Sohn des Hans 69
 – Balthasar, Sohn Leupolds 244, 245
 – Christoph 252
 – Friedrich 17, 67, 180
 – Hans 46, 55, 69, 114, 147, 243
 – Hans Friedrich 245
 – Hans Heinrich I. und II. 243
 – Hans Kaspar, Sohn des Hans 69, 243
- Effinger, Hans Kaspar, Sohn des Andreas 244
 – Katharina 181
 – Kaspar 37, 68, 170, 243
 – Ludwig 17, 20, 22, 27, 67, 181, 289
 – Leupold 26, 101, 229, 244
 – Margarete (G: Hans Heinrich Fry) 244
 – – Thüring 32, 68
 – Ursula (G: Rudolf von Luternau) 68
 Egger, Beat und Jocham 95
 Egli, Daniel 280
 Ehinger, Jakob 95
 Eigenamt (Amt Königsfelden) 18, 30, 33, 36, 37, 41, 47, 50, 83, 84, 108, 117, 124, 128, 140, 143, 147, 149, 150, 153, 178, 184, 202, 207, 209, 211, 217, 221, 226, 235, 260, 265
 Einsiedeln 33, 139, 140, 182
 Elfingen 94, 175, 200
 Elsau 275
 Engelberg 64, 173
 Erasmus 162
 Erfurt 161
 Erhart, Heini 32
 Erlach 280
 Erlach von, Familie 242
 – Elisabeth (G: Hartmann von Büttikon) 63
 Erlinsbach 94
 Ernst, Niklaus 228, 287
 – Ulrich 287
 Escher, Hauptmann 238
 Etterli, Benedikt 78
 – Berchtold 77, 87
 – Egloff 77, 153, 154
 – Hans 77
 – Heini 77, 99
 – Heinrich 77
 – Johannes 77, 155
 – Kaspar 41, 77, 128, 153, 179
 – Ludwig 162, 163
 – Niklaus 78
 – Petermann 77
 – Rudolf 77, 154, 292
 – Ulrich 77, 86, 128, 179
 Euander, siehe Benedikt Gutmann

- Faber, Thüring** 50
Fabri, Generalvikar 195
Fädminge, Johannes 288
Falkenstein von, Hans 22
 – Thomas 22, 23, 32, 60, 214
Fankhauser, Jakob 66
Farnsburg 23, 65
Farschon, Urs 227
Feldkirch 98
Felix, Der lange 48
Filonardi, Ennio 180
Fischer, Crispin 227
Fislibach 174
Flandern 107
Flüe von, Niklaus 38
Flums 41, 156
Franken 59
Frankfurt 20, 59, 74, 106, 107, 154
Frauenfeld 276
Franz I., König von Frankreich 52
Freiamt 210, 211
Freiburg im Breisgau 69, 161, 174, 271, 274, 277, 286
Freiburg im Üchtland 24, 38, 107, 156, 192, 218
Frick 102
Fricke, Hans 91, 189
 – Hieronymus 77
 – Johannes 153
 – Niklaus 27, 34, 76, 128, 151, 153, 155, 165, 171, 180, 289, 292
 – Thüring 34, 43, 75, 77, 79, 114, 128, 153, 158, 161, 165, 166, 170, 171, 185, 212
Frickgau, Kapitel 78, 180, 282
Fricktal 18, 46, 48, 71
Fridingen von, Hans 18, 61
Fridlin, Jakob 155, 292
Fridrich, Uli 52
Froben, Johannes 162
Froelich, Familie 222
 – Erhard 106
Frutigen 89
Fry, Fridli 110
 – Hans und Kaspar 78
 – Hans Heinrich 244
 – Heinrich 223
Fry, Jeremias 89, 279
 – Sigmund, Stadtschreiber 14, 23, 26, 32, 37, 42, 43, 53, 58, 82, 84, 108, 148, 153, 157, 183, 189, 198, 205, 210, 214, 217, 218, 229, 265, 266, 279, 294
 – Sigmund, Seifenmacher 97
Füchli (Fuchs), Balthasar, Schultheß 212, 222, 228, 231, 246, 253, 264, 290, 291
 – Balthasar, Stadtschreiber 246, 266, 281, 294
 – Hans 51, 87, 93, 189, 212, 246, 290
 – Hans Jakob und Niklaus 246
 – Ulrich 189, 199, 203
Fueter, David und Johann 277
Furt 156
Furt, Matthias 156, 292
Gaëta 243
Gaster 211
Gebenstorf 29, 30, 61, 94, 226, 277
Genf 74, 106, 238
Gerster, Johann 292
Gerwer, Anna 101
Geßler, Hermann 61
 – Margarethe (G: Hans von Fridingen) 18, 61
Glarean 162, 174, 215
Glarus 199, Glarnerland 247
Gösgen, Burg 23
Gotthard 37
Grafenried 287
Grandson 37, 72
Gränichen 280
Graubünden 46, 48, 209
Greifensee 23
Gretzenbach 156
Griffensee von, Hans und Hans Rudolf 61
 – Peter 29, 30, 41, 60, 61, 138
 – Rudolf 41
Groß, Jakob 194, 216
Grülich, Familie 26, 53, 73, 75, 90, 165, 166, 171, 245
 – Adam 54
 – Hans I. 26, 39, 44, 54, 74, 76, 102, 106, 116, 138, 144, 167, 171, 186, 214, 290

- Grulich, Hans II. 51, 54, 75, 76, 90, 171, 189, 210, 212, 229, 245, 290
- Hans III. 245
 - Hans Jos 245
 - Johannes, Schulmeister 157, 294
 - Lienhard 27, 44, 54, 74, 106, 289, 290
 - Martin 41, 73
 - Ulrich, Schultheiß 22, 27, 32, 73, 289
 - Ulrich, Stadtschreiber 26, 157, 294
- Grünenberg von, Grimm 29
- Hans 66, 76, 180, 289
- Guter, Hans 94
- Gubel 210
- Günz, Hieronymus 273
- Gutmann, Benedikt (Euander) 275
- Haberer, Heini 52
- Hemmann 230, 281
- Haberrüter, Jakob 277
- Habsburg, Burg 13, 41, 46, 60, 61, 94, 110, 265
- Habsburg-Österreich, Haus, Herrschaft, Herzoge 13–15, 18, 20, 21, 23, 24, 32, 35, 36, 45, 60, 65, 69, 83, 108, 139, 168, 208, 214, 228
- Grafen von Habsburg und Herzoge von Österreich:
 - Albrecht, Hz 31, 63
 - Ernst, Hz 20
 - Friedrich IV., Hz 15, 16, 18, 62
 - Friedrich III., König 20, 21, 22, 45, 63
 - Karl V., Kaiser 52, 199, 229
 - Leopold III., Hz 21, 42, 169
 - Maximilian I., Kaiser 45, 46, 48, 50, 52
 - Rudolf I., König 13, 62
 - Rudolf IV., Erzhz 18, 33, 150, 168
 - Sigmund, Hz 36, 63, 71
- Häfeli, Ludwig 173–175, 185
- Halden, Dietrich in der 225
- Haldenstein 61
- Häll, Andreas 122
- Haller, Berchtold 196, 199, 200, 274, 285
- Hallwil, Burg 242
- Hallwil von, Familie 64, 140, 229, 253, 266, 281
- Hans Georg 107, 233, 243, 249, 257
- Hallwil von, Hartmann III. 228, 230, 241, 242
- Samuel 234
 - Thüring 61
- Hamburg 98
- Hard im Hegau 46
- Harder, Kilian 204
- Hartmann, Johannes 155, 292
- Hasfurter, Heinrich 44
- Hasler, Rudolf 128
- Häuptinger, Andreas 216
- Hausen 43, 71, 224
- Heerli, Hans Ulrich und Walthard 277
- Heilbronn 154, 156
- Heidelberg 62, 156, 161, 246, 271, 278
- Heilbronn 155, 156
- Heim, Oswald 100, 109
- Held, Familie 97
- Hengstfluh 41, 124
- Hermann, Wernher 267
- Héricourt 36
- Herzog, Hans 97
- Herzogenbuchsee 280
- Heudorf von, Bilgeri 36
- Hiltenspül 41, 42
- Hiltbrand, Matthäus 188, 190, 193, 200, 215, 229, 285
- Hiltprant, Hans 214
- Hinwil von, Kyburga (G: Kaspar Effinger) 68
- Holderbank 68, 174
- Holengasser, Familie 222, 248
- Hans, Ratsherr 248
 - Hans, Gerber 249
 - Hans, Schultheiß 231, 233, 237, 249, 291
 - Rudolf 249
- Homberg, Vogtei 71
- Honegger, Schultheiß von Bremgarten 216
- Hospinian, siehe Leonhard Wirt
- Hottwil 47
- Huber, Hans 235
- Heinrich 157, 294
 - Klaus 92
 - Samuel 280, 287

- Hubler, Lienhard 100
Hubmeier, Balthasar 192, 194
Huser, Rudolf 293
Huttwil 96
- Iberg 67
Imhof, Ambrosius 227
Imhof, siehe Tüfelbeiß
Im Thurn, Hans und Beat Wilhelm 276
Ingolstadt 195
Interlaken 206, 207
Iseli, Heini 216
Isny 275
Ittenhart bei Bremgarten 70
- Jerusalem 182
Joho, Aberli 217
Jud, Leo 194
Julius II., Papst 50
Jura 22, 35, 102
- Kaiserstuhl 92, 183, 198
Kalt, Heini 91
– Heinrich, Kaplan 189
Kambli, Heinrich 223
Kammerer, Jos 166
Kappel 156, 208, 210
Karl der Kühne, Hz von Burgund 36, 37
Karl VII., König von Frankreich 22
Karl VIII., König von Frankreich 45
Kasteln 35
Kaufmann, Agnes und Heinrich 67
– Johannes 174, 189
Keller, Johannes 292
Keßler, Kaspar 200
– Niklaus 173
Kesmeiger, Margret 68
Kestenberg 68, 211
Keyserysen, Klaus 79, 96
– Michael I. 246, 266, 277
– Michael II. 246
– Niklaus, Schultheiß 46, 55, 96, 189, 212, 231, 245, 277, 290
– Niklaus, Schmied 245
Kirchberg bei Burgdorf 280
Klauser, Heinrich und Johann Jakob 231
- Klauser, Konrad 269, 275, 276
Klew, Heini 92
Klingnau 56, 62, 73, 76, 79, 80, 85, 95, 102, 156, 173, 183, 208, 212, 222, 236 264, 286
Knonower, Heinrich 16, Familie 83
Knutwil 156
Koblenz 208
Koch, Heinrich 292
Kolb, Franz 199
Kölblin, Melchior 66, 91
Köln 81, 99, 161, 189
Königsfelden 13, 17, 21, 24, 30, 39–43, 46, 56, 66, 76, 79, 88, 91–94, 117, 128, 140, 143, 153, 157–159, 168–170, 175–177, 179–181, 183, 190–193, 195, 202, 221, 234, 239, 244, 267, 268, 272, 280, 287
– Amt, siehe Eigenamt
– Hofmeister, siehe Hans Bürer, Niklaus Fricker, Rudolf Kym, Rudolf Landammann, Kaspar von Memmerswil, Rudolf Nießli, Konrad und Burkhard Raggor
Konstanz 15, 16, 21, 24, 62, 78, 92, 97, 154, 155, 163, 166, 195, 199, 207, 230, 243, 245
– Bischof 164, 170, 171, 195, 199, 282
Küffer, Burkhard (Bürgi) 22, 97, 98
– Gertrud 98
Kulbergin, Katharina 186
Kulm 247
Künysen, siehe Gutmann
Kutler, Hans 47
Kym, Rudolf 30
- Läder, Hans 98
Landammann, Margret (G: Wernher Moser) und Rudolf 70
Lanz von Liebenfels, Anna Barbara (G: Andreas Effinger) 244
– Elisabeth (G: Hans Kaspar Effinger) 243
Laufen 286
Laufenburg 22, 23, 39, 48, 56, 76, 92–94, 128, 244, 247
Lauffohr 141
Lausanne 106, 271; Bischof 195, 199

- Leibstadt 110
 Leipzig 161, 242
 Lenz, Johannes 47, 48, 156, 293
 Lenzburg 16, 30, 37, 39, 41, 42, 44, 52, 58, 72, 75, 77, 85, 94, 96, 102, 110, 127, 149, 150, 153, 191, 192, 194–196, 202, 207, 209, 211, 217, 219, 220, 227, 229, 244, 248, 281
 – Vogt zu 128, 208, 226, 229
 – Grafschaft 202, 217, 220
 Lenzburg-Mellingen, Kapitel und Kapitelsbruderschaft 73, 86, 100, 180, 217; siehe auch Mellingen, Dekanat und Brugg-Lenzburg, ref. Kapitel
 Leuppin, Hans und Rudolf 93
 Lichtenau von, Jörg 63, 64
 Lichtensteig 204
 Lichtensteiger, Ulrich 155, 292
 Liebegg 68, 234
 Liechti, Lorenz 213
 Liegnitz 272
 Limmat 22, 85, 102
 Lindenfels 156
 Linggi, Heinrich 215, 217, 285
 Locher, Hans 55, 80, 81, 180, 290
 – Jakob 81, 207
 – Johann, Jakob 276
 – Margret 81
 Lottstetter, Hans 198, 199
 Louber, Andreas 155, 292
 Lubetsch, Anna (G: Heinrich Sattler) 79
 Ludovico, il Moro, Hz von Mailand 49–51
 Ludwig XI., König von Frankreich 35–37
 Ludwig XII., König von Frankreich 50–51
 Lugano 77
 Lupfen 60
 Lupfig 79
 Lütenegger, Arbogast 237
 Luternau von, Familie 233
 – Augustin 234
 – Rudolf V. 68
 Lüthard, Christoph 227, 228, 286
 – Johannes 286
 Luther, Martin 188–191
 Lützelfüh 215, 285
 Luzern 19, 36, 38, 39, 41, 44, 62, 77, 92, 138, 153, 155, 207, 209, 210
 Macrinus, Melchior 273
 Mäder, Georg 276
 Madiswil 234
 Mailand, Stadt und Herzogtum 37, 45, 49, 51, 149, 246
 Mainau 182
 Mainz 48, 242, 275
 Malta 243
 Mandach 36, 47, 96, 188
 Manesse, Anna 63, 186
 Mannhart, Christophorus 156, 293
 Marbach 243
 Marburg 271, 277
 Marignano 52
 Märkli, Konrad 60, 91
 Martin, Meister, der Armbruster 109, 148
 Maximian, Meister, der Maler 213
 Maximilian, Hz von Mailand 51
 Megger, Ulrich 218, 220, 226
 Meier, Johannes 277
 Meiringen 287
 Meiß, Hans Balthasar und Hans Ludwig 276
 Melanchthon, Philipp 190
 Melchnau 66
 Mellingen 18, 30, 41, 85, 102, 106, 124, 140, 143, 145, 156, 211, 212, 216, 222, 226, 236, 244, 265, 266
 – Dekanat 164, 282
 Mels 41
 Memmerswil von, Kaspar 66, 166
 Mendrisio 77
 Merenschwand 238
 Merian, Matthäus 232
 Meyenrad, Konrad 189, 208
 Meyer, Familien 71, 72, 204, 222, 249
 – Elisabeth (geb. Wirt; G: Konrad Meyer) 60, 71
 – Elisabeth (G: Hans Arnold Segesser) 65, 72, 75, 203
 – Felix 107, 249
 – Hans Friedrich 37, 65, 72, 118, 166
 – Hans 249

- Meyer, Hartmann 71, 181
 – Henmann 71
 – Henmann, Metzger 72
 – Johannes, Kaplan 41
 – Johannes, Leutpriester 71
 – Konrad 60, 63, 71
 – Margarete, Nonne zu Selnau 181
 – Margrit, Nonne zu Königsfelden 72, 181
 – Philipp 107, 249
 – Stoffel 249
 – Uli 73
 – Uli, Untervogt 32
 Meyerhofer, Thüring 166
 Molsheim 67, 68
 Mönthal 23, 39, 81, 96, 98, 118, 169, 180,
 217, 279, 288
 Morder, Johann 174
 Morges 224
 Möriken 41, 68
 Moser, Familie 67, 69
 – Albrecht 70, 161
 – Hans der Vogt und Hans der Metzger 69
 – Hans zu Säckingen 71
 – Hartmann 71
 – Henmann 17, 69, 70, 106, 181, 289
 – Johans 69
 – Kaspar 70, 71, 161
 – Ludwig 70, 94
 – Magdalena 181
 – Niklaus 71
 – Peregrin 71
 – Ulrich 70
 – Wernher 17, 70, 161, 289
 Mülhausen 35, 207, 237
 Müli, Konrad 169, 175
 Mülinen von, Familie 35, 43, 44, 62, 128,
 144, 224, 227, 233, 267, 273
 – Hans Friedrich 214
 – Hans Wilhelm 219
 – Jakobe (G: Hans Philipp von Offen-
 burg) 233, 244
 – Maria (G: Hartmann von Hallwil) 242
 – Paul 227
 Müller, Anna (G: Kaspar Effinger) 68
 – Johannes 174
 Mülnheim von, Familie 18, 140
 Münch, Erhart 119
 – Hans 51
 Münstertal (Kanton Graubünden) 46
 Murer, Rudolf 165
 Murner, Thomas 196, 206, 208
 Murten 37, 68, 228, 287
 Müsli, Abraham 287
 Musso 209
 Nagel, Matthias 156, 293
 Nägeli, Rudolf und Hans Rudolf 273
 Nancy 37
 Nargasser, Martin 166
 Natter, Ulrich 96
 Neapel 243
 Necker, Adelheid (G: Niklaus Ficker) 76
 Neerach 249
 Neuenburg-Valangin von, Maha und Wil-
 helm 63
 Neunkirch 183
 Nießli Rudolf 29, 86, 126
 Novara 50, 51
 Nußbaumen 93
 Nyon 77, 228
 Oberacker, Niklaus 166
 Oberbüren 73, 183
 Oberndorf 155
 Oberflachs 219
 Oberhasle 206
 Oberland, Berner 206–208
 Oberwil bei Büren 277
 Oekolampad, Johannes 196, 199, 242
 Oetenbach, Kloster 181
 Offenburg von, Hans Philipp 233
 Oltingen 193, 200, 215, 285
 Orléans 276
 Ostra von, Anton 19, 62, 63, 71, 72
 – Margarete (G: Matthias von Bittikon)
 63
 Othmarsingen 41, 124
 Ott, Hans 105
 Paracelsus 100, 275
 Paris 161, 215
 Paul II., Papst 181

Pavia 51, 52, 65, 69, 161, 243, 274
 Peter, Jörg 100
 Pfäffikon 77, 286
 Pfau, Familie 95, 222
 – Jakob 95
 Pfenniger, Hans 214
 Pfister, Augustin 98
 – Niklaus 273
 – Ottilie 75
 Pfyffer, Ludwig 238
 Piombino 77
 Platter, Thomas 161
 Praroman, Familie 156
 Pur, Urs Michael 223, 228, 256, 257, 267,
 291

 Ragor, Familie 80
 – Burkhard 80
 – Hans 80
 – Heinrich 80, 219, 228, 280, 286
 – Johannes 80, 175, 189, 192, 203
 – Johann Ulrich 219, 274, 280
 – Konrad 46, 54, 80, 114, 189, 290
 Ramser, Burkhard 16, 17
 Rapperswil 211
 Rast, Konrad 28, 29, 128
 Rat, Jos 99, 100, 109, 189, 229, 258
 – Michel und Werner 91
 Ratgeb, Familie 166
 – Balthasar 81
 – Hans 81
 – Hartmann 81, 99
 – Johannes, Kaplan 81
 – Ludwig 81
 – Mathis 81
 Rätz, Konrad 67, 68
 Ravensburg 163
 Rechberg von, Hans 21–24
 Regensberg 20, 67
 Regenstorf 156
 Reif, Hans 37
 Rein 53, 70, 164, 192, 200, 234, 242, 286
 Reinach 277
 Reinerberg 32, 49, 193, 197, 198
 Rek, Konrad 16
 Reland, Albrecht 92

 Remigen 23, 47, 79, 229
 Rengger, Familie 222
 Renner, Erhard 98
 – Hans 66
 – Verena (G: 1. Hans von Grünenberg,
 2. Niklaus Fricker) 66, 76
 Renold, Johannes 182
 Rhenanus, Beatus 162
 Rheinfelden 24, 70, 71, 74, 92, 94, 96, 110,
 154, 155, 192
 Rheinsulz 102
 Rheintal, Vogtei 211
 Richenwiler 274
 Rinach von, Familie 212, 241, 242
 – Eva Cäcilia (geb. von Schönau; G: Ja-
 kob IV. von Rinach) 180
 – Hans Erhard 64
 – Henman 19, 90
 – Jakob IV. 46, 55, 64, 158, 166, 171,
 203, 205, 267
 – Jakob VI. 241, 242
 – Ludwig 100
 Ringoltingen von, Rudolf 30
 Riniken 23, 70
 Roggwil von, Elisabeth Petronella (G:
 Leupold Effinger) 244
 Rohrbach 277
 Rohrdorf 272
 Roll von, Familie 234
 Rom 18, 76, 161, 182
 Römerstal von, Simon 203
 Rorschach 39
 Rosenstil, Hans der Glaser 95
 – Hans der Schreiber 280
 Rotenstein von, Familie 73
 – Apollonia (G: Hans Effinger) 69
 Rottenburg 154, 155
 Rottweil 68, 74, 106, 126, 154, 253
 Ruchenstein, Familie 222
 – Hans 95
 Rüdumann, Familie 97
 Rümelingen von, Gilian 34
 Ruswil 66
 Rufenach 234
 Rumpf, Johann Wolfgang 270
 Rümliang von, Eberhard und Jakob 273

- Ryf, genannt Wälter von Blidegk, Margarete 193
 Ryhiner, Heinrich 154, 241, 281
- Saanen 263
 Säckingen 18, 24, 43, 67, 71, 95, 183
 Salat, Hans 205
 St. Blasien 119, 140
 St. Gallen 199, 207
 St. Jakob an der Birs 23
 St. Jakob an der Sihl 21, 155
 St. Urban 119, 140
 Santiago de Compostela 182
 Sarch, Johannes 200
 Sargans 61, Vogtei 211
 Sattel bei Mellingen 124
 Sattler, Familie 170
 – Anna 60
 – Heinrich, Schultheiß 17, 79, 289
 – Heinrich der jüngere 79
 – Johann, Kaplan, der ältere 174
 – Johann, Kaplan, der jüngere 79, 97, 174, 189
 Savoyen 24, 35, 45, 105, 238, 263, 264
 Schad, Marethe (G: Tüding Fricker) 77, 171
 Schäfer, Hans und Klaus 99
 Schaffhausen 49, 59, 92, 96, 154, 162, 207, 214, 215, 276
 Schaller, Niklaus 224
 Scharnachtal von, Küngold (G: Balthasar Effinger) 68
 Schenkenberg, Burg 61, 62, 94, 218
 Schenkenberg, Tal, Herrschaft und Amt 18, 19, 24, 30–39, 41, 42, 46–51, 75, 76, 82–84, 88, 90, 108, 110, 117, 124, 127, 128, 140, 141, 143, 144, 147, 149, 153, 178, 182, 191–195, 197, 198, 200, 202, 207, 209, 217, 220, 221, 226, 227, 234, 242, 250, 260, 265, 266
 Schernz von, Rudolf 186
 Scherzberg 66
 Schetwin, Margarete 186
 Schiber, Ulrich 184, 204
 Schilpli, Simon 95, 97
 Schiner, Matthias, Bischof 50
 Schinznach 34, 41, 43, 78, 88, 192, 239, 248, 265
 Schinznacher, Kaspar 174
 – Uli 93
 Schlesien 59, 109
 Schmid, Fridli 46, 79, 80, 93
 – Heini von Effingen 79
 – Heini von Remigen 79, 95, 289
 – Heini, gen. Touffysen 79
 – Ulrich, gen. Touffysen 79
 Schmidwald 234
 Schnider, Hartmann 114, 175
 Schnyder, Peter 228, 286
 Schriber, Anna 181
 Schütz (Toxites), Michel 100, 274, 275
 Schwarzach von, Ursula (G: Balthasar Effinger) 245
 Schwarzwald 36, 47, 208, 210
 Schweningen, Hans 156
 – Heinrich 156, 293
 Schwerzer, Hans 17, 180, 289
 Schwyz 20, 225
 Schwyzer, Hans 39
 Segesser, Familie 65, 143, 241
 – Anna 202, 244
 – Bernhard 66
 – Christoph 66
 – Gertrud 66, 91, 203, 204, 218
 – Hans 46, 55, 65, 66, 114, 147, 166, 204
 – Hans Arnold 46, 65, 72
 – Ursula 203
 – Tochter N. (G: Leupold Effinger) 244
 Seiler, Werna 41
 Selnau, Kloster 181
 Sempach 21
 Sengen von, Elisabeth III. 63, 64, 165, 170, 180, 204
 Sesiatal 94
 Sigmund, König 15–19, 61, 112, 163
 Sigmund, Graf zu Lupfen 60
 Signau 287
 Silberisen, Rudolf 93
 Sinner, Niklaus 155
 Sitten, Bischof 199
 Sixtus IV., Papst 78

Solothurn 13–16, 21, 38, 46, 49, 55, 77,
 140, 174, 192, 203, 215, 218, 273
 Speyer 59
 Spieß, Familie 93, 222
 – Kaspar 237
 – Uli 93, 232
 Stalder, Hans Jakob und Uli 96
 Stäli, Familie 82
 – Hans 82
 – Heini 82
 – Hensli 82
 – Konrad 82
 – Peregrin 82, 173
 Stanz, Konrad 287
 Stapfer, Familie 222
 – Uli 87
 Staufen 94
 Stebler, Michael, gen. Graf 155, 292
 Steffen, Jos 93
 Stein am Rhein 73, 274
 Steiner, Niklaus 189, 198
 Stilli 34, 88, 208, 213, 234, 235
 Stockach 155
 Sträler, Niklaus 204
 Straßburg 18, 59, 62, 140, 162, 194, 199,
 274, 275
 Streuli, Hans 96, 165, 166, 184, 189
 Stromeier, Ulrich 189
 Strub, Henman 91
 Studer, Johannes 170
 Stühlingen 60
 Stühlingin, Margarete 181
 Stumpf, Johannes 53, 93, 214
 Sturm, Jakob 275
 Suhr 173
 Suhrental 155
 Sumerer, Rudolf 227, 228
 Summer, Verena 66, 73
 – Ulrich 66
 Sumiswald 287
 Sundgau 35, 48, 242
 Sursee 39, 156
 Suter, Heinrich 292

 Tegen, Wolfgang 109
 Teiling, Frischhans 156

 Thiengen 181, 183
 Thonon 273
 Thun 162, 206, 207, 268, 271, 273
 Thunstetten 277
 Thurgau 35, 209, 211, 239
 Tillier, Anton 224
 Tillmann, Bernhard 213, 221
 Tirol 46, 48
 Toggenburg von, Friedrich 20
 Toggenburg 211
 Tölzner, Peter 91
 Töb 275
 Toxites, siehe Schütz Michel
 Trager, Jos 92
 Treyer, Familie 94
 Trostberg 155
 Trostburg 64
 Trüllerey, Ottilie (G: Hans Segesser) 65
 Trutwin, Balthasar 235
 – Hans 237, 248
 Tschachtlan, Bendicht 26
 Tschopp, Johannes 43
 Tübingen 249, 271, 274, 275, 286, 287
 Tügi, Hans 166
 – Henman 22
 Turbenthal 248
 Tüfelbeiß, Hans und Hans Heinrich, gen.
 Imhof 248
 – Hans 248
 – Ruedi 248
 – Ulrich 235

 Überlingen 92
 Ulm 154
 Umiken 78, 94, 96, 98, 185, 234, 286
 Unterseen 207
 Unterwalden 207, 208
 Urach 274
 Urgiz 17, 27, 67, 68
 Uri 37
 Utenheim von, Christoph, Bischof 169
 – Hans 64, 165, 166, 171, 204

 Valentin, Werkmeister von Bern 213
 Veltheim 173, 198, 270
 Veroli 180

- Vienne de, Claude Anton 238
 Villigen 32, 47, 55, 94, 192, 229
 Villingen 154, 156
 Villmergen 93
 Villnachern, Burg und Dorf 19, 62–65,
 217, 229, 233, 242
 Vindonissa 214
 Vinsler, Familie und Walter 170
 Völkli, Familie 222, 248
 – Hans 231, 232, 248, 266, 291
 – Lorenz 96, 248
 – Lorenz, Schultheiß 231, 240, 248, 249,
 257, 266, 281, 291, 294
 – Rudolf 248

 Waadt 238
 Wächter, Hans 198, 199
 Wädenswil 275
 Walch, Hans 105
 Waldburg, Truchseß von, Katharina 190
 Waldmann, Hans 38
 – Henman 30
 Waldshut 24, 36, 39, 47, 183, 189, 192,
 194, 210, 250
 Waldstätte 50
 Wallis 50, 246
 Waremburger, Hans, gen. Schmidli 42
 Wattenwil von, Familie 242
 – Jakob 56
 Weinsberg von, Konrad 16
 Wenzel, König 125
 Werchmeister, Johann siehe Morder
 Werdenberg-Heiligenberg von, Margareta
 (G: Thüring von Aarburg) 62
 Wescher, Albrecht 110
 Wesen 211
 Wesmer, Silvester 198, 199
 Wessenberg 36, 63
 Westernach 155
 Wettingen 30, 119, 140, 182, 215
 Wetzlar, Lüpold 173
 Wetzikon 198
 Widmer, Klaus 78
 – Mathis 237
 Wien 71, 82, 161, 198, 215, 271, 274
 Wikon 63

 Wilading, Christian 24
 Wild, Familie und Jakob und Ulrich 100
 – Hans 38, 155, 292
 Wildeggen 41, 102, 124, 229
 – Burg 61, 68
 Wildenstein 19, 35, 44, 219
 – Fahr 19, 44, 46, 128, 219, 235
 Willisau 215, 273
 Windisch 34, 73, 80, 82, 88, 173, 184, 219,
 286
 – Fahr 30, 73, 88, 219, 235
 Winterthur 18, 92, 95, 154, 157, 213, 232
 Wirt, Cuntzman 71–73
 Wirt, Hans und Leonhard 274
 – Margret (G: Ulrich Grulich) 73
 Wirz, Hans 215, 229, 271, 273, 274
 Wißhaber, Lehen zu Birnenstorf 70
 Wittenberg 162, 190, 193, 273, 274
 Wittichen 47, 80, 81, 88, 111, 157, 166,
 242
 Wohlenschwil 174
 Wolen von, Henmann 60, 110
 – Wernher II. 61
 Worms 45, 49, 59, 99, 165
 Württemberg von, Ulrich, Hz 52
 Würzburg 109
 Wyg, Adelheid 42
 – Anton und Uli, Gebrüder 94, 223
 – Uli, Sohn 94
 Wynental 155
 Wynneck, Konrad 293
 Wyß, Hans Balthasar 87, 249
 – Johann Konrad und Konrad 249
 – Urban 245

 Zehnder, Schultheiß von Zofingen 229
 Zehnder, Anastasia (G: Hans Fry) 78
 – Anna (G: 1. Klaus Widmer; 2. Hein-
 rich von Birkendorff) 78
 – Daniel, Weihbischof 78, 165, 166
 – Hans und Uli 78
 – Heinrich 78, 246
 – Konrad 41, 78
 – Konrad 41, 78
 – Ludwig, Schultheiß von Aarau 34
 – Verena (G: Hans Fuchsli) 246

Zeihen 67
Zeller, Ludwig 161, 173
Zielemp, Margret 138
Zimmermann, Georg (Carpentarius) 161, 162, 189,
 – Hans, Schultheiß 94, 189, 209, 222, 223, 247, 248, 264, 290
 – Hans und Jakob 248
 – Johannes, siehe Morder
 – Rutschman 247
Zofingen 21, 56, 63, 96, 127, 150, 161, 194, 198, 199, 202, 206, 217, 229, 266, 268, 271, 277, 280, 281, 286
Zollikon 217
Zufikon 71, 161
Zug 74, 210
Zulauf, Kaspar 87
 – Marti 91, 193, 197, 210–212, 290
Zürich 16, 20–22, 24, 29, 33, 39, 41, 42, 56, 59, 70, 78, 79, 81, 84, 92–94, 105, 155, 161, 163, 170, 188, 189, 194–196, 207–211, 214, 239, 245, 247, 272, 275, 276
 Zürichsee, Höfe 20, 24
 Zürichbiet 239
Zurzach 55, 56, 79, 85, 86, 95, 104, 155, 170, 182, 183
Zweisimmen 228, 286
Zwingli, Ulrich 162, 188, 190, 192, 194, 196, 199, 200, 207–210, 273

Lebenslauf

Meine Eltern, ERNST BANHOLZER und Luise geb. Tütsch, entstammen bäuerlichen und kleinhandwerklichen Familien der Gemeinde Leibstadt im Kanton Aargau. Ich wurde am 17. Mai 1926 geboren; den größten Teil meiner Jugendzeit verlebte ich in Brugg und besuchte dort die städtischen Schulen. Meine Mittelschulbildung erhielt ich an der Kantonsschule Aarau, wo ich im Frühjahr 1946 die Maturitätsprüfung Typus B bestand. Ich begann darauf sogleich das Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften sowie der deutschen und lateinischen Literatur und Sprache an der Universität Zürich. In den Jahren 1948/49 weilte ich an der Universität Freiburg (Schweiz). Von 1953 bis 1955 besorgte ich mehrere Stellvertretungen an den Kantonsschulen Aarau und Luzern und an der Mittelschule Willisau. Die folgenden vier Jahre waren Sammelarbeiten in zahlreichen Archiven und der Ausarbeitung meiner Dissertation gewidmet. Ich promovierte am 20. Februar 1960 in den Fächern Allgemeine Geschichte, Deutsche Literatur und Schweizergeschichte und erwarb gleichzeitig das Diplom für das höhere Lehramt. Allen meinen akademischen Lehrern, vorab den Herren Professoren LEONHARD VON MURALT, MARCEL BECK, ERNST MEYER, EMIL STAIGER und OSCAR VASELLA, bin ich zu tiefstem Dank verpflichtet.